

RIFL RESEARCH LIBRARIES



3 3433 06934009 3



EKH  
Zeitschrift



# Zeitschrift

für vaterländische

## Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde

Westfalens,

durch

dessen Directoren

**G. J. Rosenfranz** und **C. J. Geisberg**

in Paderborn

in Münster.

---

Dreizehnter Band.

---

M ü n s t e r,

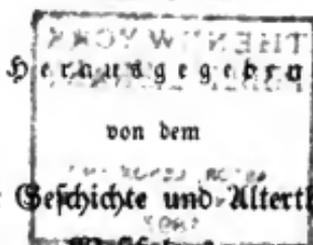
Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.

1 8 5 2.

# Zeitschrift

für vaterländische

## Geschichte und Alterthumskunde.



Verein für Geschichte und Alterthumskunde  
Westfalens,



G. J. Rosenkranz und G. J. Geisberg  
in Paderborn in Münster.

5024  
Neue Folge.

Dritter Band.

---

Münster,  
Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.

1852.

THE NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY

65-127

ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATIONS  
1897.



I.  
Der Untergang  
der  
**d e u t s c h e n S e e m a c h t**  
im sechzehnten Jahrhundert.

Von  
Franz Köher.

---

Un jedes seefahrende Volk, wie festgegründet auch seine Macht ist, kommt die Zeit, wo es die Herrschaft des Meeres einem anderen Volke überlassen muß, welches durch den wechselnden Gang des Handels mehr begünstigt, durch seine Regierung klüger geleitet, lebendiger, arbeitsamer und in Mühseligkeiten rüstiger ist. Auch die alte, mächtige deutsche Hanse wurde im sechzehnten Jahrhundert von jüngeren Seemächten überflügelt. Fast vier Jahrhunderte lang hatten die Deutschen in dem Meere, welches die nordwestliche Seite der europäischen Halbinsel umfluthet, ebenso wie die Italiener auf dem Mittelmeere, die Herrschaft geführt; zwei Jahrhunderte hindurch hatte die Hanse den Dänen, Schweden, Norwegern, Holländern, Liefländern und zum Theile auch den Russen wie den Engländern Gesetze vorgeschrieben, deren Eigenhandel niedergehalten und deren Industrie ausgebeutet: mit dem Ende des Mittelalters dagegen geht es mit der deutschen Seemacht unaufhaltsam zurück. Die Ursachen ihres schnellen und leider so vollständigen Verfalles zu erkennen, ist aber immerhin nützlich und zwar um so mehr, als es größtentheils noch jetzt dieselben Ursachen sind, welche eine für die Geschichte merkwürdige Thatsache hervorbringen, daß nämlich ein großes Volk mit ausgebreiteten Seeküsten und guten Häfen, mit Schaa-

ren von vortrefflichen Matrosen und Handelsschiffen, mit einem weiten, fruchtbaren und gewerbfleißigen Hinterlande dennoch auf dem Meere unmündig ist und seine Flagge nicht mehr gilt, als die eines winzigen Staates.

Als Hauptursache gibt man gewöhnlich die veränderte Richtung an, welche der Welthandel in Folge der Entdeckung Amerika's und des Seeweges nach Ostindien bekam. Bis dahin kreuzten sich die Handelsstraßen mitten in Deutschland. Die eine kam vom Süden aus dem fernen Indien und ging zu Lande über Konstantinopel die Donau hinauf oder über das mittelländische Meer nach den italienischen Handelsstädten und von da aus durch das südliche Deutschland nach dem Rheine zu und nach Frankreich und den Niederlanden. Die andere Handelsstraße kam aus dem Nordosten Europa's, zog sich durch die Städte in den Ostseeländen und im nördlichen und mittleren Deutschland ebenfalls an den Rhein und von dort durch Frankreich die Rhone hinunter bis wieder an das Mittelmeer, wo sie sich mit den spanischen Handelsstädten in Verbindung setzte. Während des letzten großen Fürsten- und Städtekrieges in Deutschland aber hatten die Portugiesen sich an der Westküste Afrika's einen ergiebigen Handel eröffnet; während man darauf in Deutschland um die innere Organisation des Reiches sich umherstritt, entdeckten die Spanier Amerika, das reiche Goldland, und die Portugiesen den Seeweg nach Ostindien, dieser Schatzkammer voll der köstlichsten Waaren, und während die Reformation Aller Gemüther in Deutschland beschäftigten, breiteten sich jene beiden Völker in ihren Entdeckungen aus und nahmen sie durch Colonien und Handel in Besitz. Nun nahm der Welthandel nach Europa eine der früheren entgegengesetzte Strömung, die von Südwesten her. Die Fracht zur See war ungleich wohlfeiler, massenhafter und regelmäßiger, als der weite Landweg durch die Länder der Asiaten und Türken. Zunächst wurde die pyrenäische Halbinsel, besonders Portugal, mit Schätzen und Gedeihen erfüllt, sodann lagerte sich der Handelsstrom, die Nordwestküste

Europa's hinauf gehend, an den Vorlanden des Nordens ab, erst an Holland und darauf an England und Dänemark. Hier fand er eine jugendlich aufstrebende Thätigkeit in Schiffahrt und Industrie und belebte sie durch reiche Zuflüsse. Holländer, Engländer und Dänen strebten nun auf's Meer hinaus; sie entdeckten die Fahrt durch das weiße Meer und umgingen dadurch die deutsche Ostsee; auch die Franzosen rüsteten jetzt Handels- und Kriegsflotten aus, und während Deutschland durch den dreißigjährigen Krieg bis auf den Grund zerstört und geschleift wurde, breiteten sich die genannten Völker in beiden Indien aus und eroberten sich dadurch den Welthandel. Die unermesslichen Geldsummen aber, welche dadurch in ihre Hände kamen, machten die deutsche Industrie von Fremden abhängig, bis jener wehvolle Krieg auch den deutschen Gewerbefleiß vernichtete und Unternehmer und Kapitalien vom deutschen Boden vertrieb. Damit trat Deutschland für lange Zeit aus der Reihe der großen Handelsmächte heraus.

Einen solchen Gang hat der Welthandel allerdings genommen. Aber, fragt man von selbst, was hinderte denn die Deutschen, an den Vortheilen der neuen Entdeckungen Theil zu nehmen? Ihre Schiffe hatten nicht viel weiter nach beiden Indien, als die der Holländer, Engländer, Franzosen und Dänen? Warum haben die Deutschen dort keine Niederlassungen gegründet? Sie und die Italiener hatten doch am Ende des Mittelalters vor den übrigen Völkern die Menge und Stärke der Kriegs- und Handelschiffe, die Größe und Beweglichkeit der Kapitalien, die practischen Kenntnisse und Erfahrungen voraus. Daß die Deutschen damals, als die wunderbare Kunde der überseeischen Entdeckungen durch Europa lief, in der That sich des Umschwungs des Welthandels gern bemestert hätten, davon zeugen mehrere Anstrengungen, die sie machten. Augsburger und Nürnberger errichteten mit Venetianern, Genuesern und Florentinern eine Compagnie für den ostindischen Handel und rüsteten Schiffe nach Calcutta aus, welche ihnen 175 Prozent

Handelsgewinn brachten. Ein Augsburger Haus, die Welser, erhielt von Kaiser Karl V. das ganze bedeutende Venezuela zu Lehen und Erbe. Ein anderer Augsburger, Fugger, hatte in den spanischen und niederländischen Häfen eine große Anzahl eigener Schiffe und hinterließ baar 6 Millionen Dukaten, welche damals soviel wie jetzt 100 Millionen Thaler waren. Von den nord- und mitteldeutschen Städten ist weniger bekannt, daß sie größere eigene Unternehmungen nach Amerika oder Ostindien machten, und auch die süddeutschen ließen nach und nach von derlei Anstrengungen ab.

Man sucht die Gründe dieser Lässigkeit der Deutschen in den bürgerlichen und religiösen Unruhen und Kriegen, welche in Folge der Reformation durch alle deutschen Städte tobten. Aber auch dadurch konnten sie nicht so beharrlich abgehalten werden, sich am Welthandel eifriger zu betheiligen. Die Engländer hatten wahrlich während der blutigen Gräuel unter Heinrich VIII., Maria, Elisabeth und Cromwell auch keine ruhigen Tage und doch erwuchs während derselben die englische Seemacht. Freilich ein dreißigjähriger Krieg, wie ihn unser Vaterland erduldet, war hinlänglich, um die eigene Lebenskraft eines jeden Volkes zu zerstören, welches nicht mit so zäher, unverwundlicher Natur wie das deutsche begabt ist. Aber die deutsche Seemacht war schon vor diesem Kriege gesunken und die Ursachen dieses unersetzlichen Verlustes sind hauptsächlich in der politischen Entwicklung Deutschlands seit der Reformation zu finden.

Diese Ursachen sind einerseits das Zurückdrängen des freien mächtigen Bürgerthums, andererseits der Mangel einer einheitlichen und nationalen Handelspolitik, während bei jenen Völkern, die nun zu mächtigen Handelsvölkern erstarkten, die entgegengesetzte Entwicklung stattfand.

Bei den meisten nichtdeutschen Völkern in Europa war im Mittelalter das Bürgerthum der Städte durch die Lehnherrschaften niedergedrückt, freie Reichsstädte konnten dort nicht aufkommen, das Lehnswesen war viel schärfer und strenger als bei

den Deutschen entwickelt. Nachdem aber die Könige, nach hartnäckigen und blutigen Kämpfen um Krone und Herrschaft, die Herzoge und Grafen gebändigt und zu dienstbaren Kronvasallen herabgebracht hatten, begann in den Bürgerchaften ein frisches und frisches und selbstständiges Leben. Unter der Obhut und Fürsorge der königlichen Gewalt erhob sich in jenen Ländern gegen Ende des Mittelalters ein mächtiger thätiger Bürgerstand, zerbrach die Verkettung des Adels und nahm einen großen Theil des niedern Adels in sich auf. Die bürgerliche Freiheit aber äußerte ihre schöpferische Kraft zunächst auf den Handel, diesem vorzüglich wandten sich Arbeit und Mittel zu, auch die großen Grundbesitzer, die früheren Fürsten, hielten es für das Beste, sich mit ihren Geldkräften ebenfalls beim Handel zu betheiligen. In Deutschland nahm die Entwicklung gerade den entgegengesetzten Verlauf. Hier waren bereits seit dem zwölften Jahrhundert eine Menge stolzer selbstständiger Bürgerchaften aufgestanden, sie beherrschten die zweite Hälfte des Mittelalters und bekämpften die fürstliche Landesherrschaft so nachdrücklich, daß es sich mehrmal um deren Fortbestand handelte. Gegen Ende des Mittelalters aber erschlafften Nerv und Sehne im deutschen Bürgerthum, die fürstlichen Herrschaften wuchsen zu großen Landgebieten heran, und nachdem sich die Fürsten des kaiserlichen Regiments entledigt hatten, wurden sie nun den Städten übermächtig. Die alte reichsstädtische Freiheit, deren, wenn auch in verschiedenem Maße, die meisten Städte Deutschlands theilhaft waren, wurde stückweise zerstört und, wo sie in größeren Unternehmungen noch thätig werden wollte, zurückgedrängt. So mußte bereits Kaiser Karl V. in seiner Wahlkapitulation §. 17. den Fürsten, welche die Handelsgesellschaften der Städte auf alle Weise verdächtigen und zu zerstören trachteten, Folgendes versprechen: «Wir sollen und wollen auch die großen Gesellschaften der Kaufgewerbleute, — so bisher mit ihrem Gelde regiert, ihres Wissens gehandelt, und mit Theuerung viel Ungegeschicklichkeit dem Reich, dessen Einwohnern und Unterthanen merklichen

Schaden, Nachtheil und Beschwerung zugefügt, einführen und noch täglich zu thun gebären, — mit ihrer, der Kurfürsten, Fürsten und anderer Stände Rath, — wie dem zu begegnen hievor auch bedacht und vorgenommen, aber nicht vollstreckt worden, ganz abthun.» Vgl. Reichsabschied von Trier und Köln 1512 §. 16 In den andern Staaten wurden solche Handelsgesellschaften auf alle Weise von den Regierungen unterstützt und gekräftigt, in Deutschland wurden sie von den Fürsten planmäßig zerstört. Nach und nach stellten die Städte ihre größeren Handelsunternehmungen ein, die Patrizier, welche ohnehin Reichthümer genug ererbt hatten, legten sich auf das Genießen, und die bürgerliche Kraft, welche vordem die deutschen Städte ausgezeichnet hatte, erlosch. Das Vermögen, als es in großen Massen zur Eroberung des Welthandels hätte aufgeboten werden müssen, wurde in Grundeigenthum angelegt und gefesselt. Die Fürsten aber brauchten die Landesgelder für ihre kostspieligen Heere und Hofhaltungen.

Die neuen Bahnen, welche der Welthandel einschlug, erforderten nun aber auch eine energische und einheitliche Leitung des ganzen Handelsverkehrs eines Volkes, wenn dasselbe einen Platz im Welthandel behaupten sollte. An die Stelle des Zwischenhandels, welcher im Mittelalter die deutschen und italienischen Städte so sehr bereichert hatte, trat jetzt der Nationalhandel. Die industriellen Kräfte eines ganzen Volkes, Ackerbau, Gewerbleiß, Handel, mußten nunmehr von einem obern Willen geeinigt und gehandhabt werden. Die andern Völker fanden an ihren Regierungen diese einheitliche Leitung und Fürsorge für ihre Handels- und Gewerbsthätigkeit: die Deutschen sahen sich statt dessen nur mit Hindernissen aller Art umgeben. In Spanien, Frankreich, England, Dänemark, Schweden war die königliche Gewalt über das Volk überallhin mächtig geworden, sie hatte den Staat centralisirt und konnte seine Gesamtkraft jetzt auf die rechte Bahn leiten; in Deutschland war umgekehrt statt Einigung des Volkes Zersplitterung, statt Einherrschaft des

Kaisers Vielherrschaft eigensüchtiger Fürsten und Stände eingetreten. Das war der rechte Grund von Deutschlands innerer Schwäche und politischer Zerrüttung, das war auch die hauptsächlichste Ursache der Zerrüttung seines vorher so blühenden Handels. An eine einheitliche nationale Handelspolitik war in Deutschland gar nicht zu denken; Bestrebungen der Städte, welche darauf hingingen, waren den Fürsten, den Prälaten und der Ritterschaft ebenso verhaßt als unverständlich. Die Städte allein aber hatten weder die Macht noch den Muth mehr, eine das deutsche Volk umfassende Handelspolitik durchzusetzen.

Auch der Hansebund hatte nicht mehr die Energie dazu. Er hatte es versäumt, in der Zeit seiner Blüthe sich die Anerkennung des Reiches als eines Bundes freier Städte zu verschaffen und die Herrschaft der Fürsten in einem großen Theile seines Bereiches, als sie ihm gegenüber ohnmächtig waren, aufzuheben. Dann hätte er gleich dem Bunde der holländischen oder schweizerischen Freistaaten für sich selbst die Macht und Freiheit und für Deutschland den Welthandel zu behaupten vermocht. Noch am Ende des Mittelalters war die Kriegsmacht der Hanse noch die bedeutendste zur See. Von den sechs Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Rostock, Wismar und Stralsund waren die Holländer, obwohl diese an 80 kleine Kriegsschiffe ausrüsteten, in dem Seekriege von 1437 bis 1441 geschlagen und zum Frieden nach dem Willen der Hanse genöthigt. Die Seemacht der Engländer war von der Hanse in dem dreizehnjährigen Kriege von 1450 bis 1463 fast vernichtet, und das englische Volk durch wiederholte Verheerung seiner Küstenstädte und durch Abschneidung der Zufuhr in solche Noth gebracht, daß der englische König zuletzt froh war, den Frieden zu erkaufen mit großen Entschädigungen an Geld und liegenden Gründen, sowie mit Bewilligung ausgezeichneten Handelsprivilegien, welche, so oft die Hanse es begehrte, in jedem englischen Handelsplatze öffentlich verkündigt werden mußten. In Dänemark, Schweden und Norwegen behauptete die Hanse zur Zeit der Reformation noch

ihre vollständige Herrschaft; in den Kriegen von 1523 bis 1536 hatte die eine Stadt Lübeck mit wenigen Bundesgenossen wiederholt Dänemark und Schweden erobert: die Schweden mußten ihre Kirchenglocken verkaufen, um den Lübeckern die Kriegskosten zu bezahlen. Indessen vermochte die Hanse die aufstrebende Seemacht der Holländer und Engländer und Dänen auf die Dauer nicht mehr niederzuhalten, weil in dem Bunde selbst kein fester Halt mehr war. Er war von Anfang an zu weitläufig und zu lose angelegt, es hatte immer eine mächtige Centralgewalt darin gefehlt, und so oft auch auf den Hansetagen davon die Rede war, sich kräftiger zu organisiren und die Anerkennung vom Reiche zu erwirken, so hinderte doch die alte Scheu vor herrschaftlicher Einmischung die Ausführung dieser so nothwendigen Maßregel.

Die Fürstengewalt bekam unterdessen immer mehr Mittel in die Hände, eine Hansestadt nach der andern zu umzingeln und auf freundlichem oder feindlichem Wege von dem gefürchteten Bunde abzulösen. Der Bund wurde fortwährend von den Fürsten als gefährlich und schädlich dargestellt. In dem Reichsabschiede zu Augsburg 1548 §. 48. wurde jedem Kreisvorstande besonders auferlegt: «sich ernstlich und fleißig zu erkundigen und dem Kurfürsten von Mainz beständig Bericht in Schriften zu thun, wie es um die See- und Hansestädte gelegen, wer dieselben sein, wie sie genannt, wo sie gelegen, ob und wie sie dem Reiche unterworfen, mit andern nothwendigen Umständen, damit die Fürsten bei ihren Obrigkeiten und Gerechtigkeiten, die Unterthanen bei schuldigem gebührlichen Gehorsam, dazu das Reich bei dem Seinen erhalten werde.» Man suchte die Hanse unter Polizei zu bekommen. Außerdem hatte auch mit der Einführung des ewigen Landfriedens der Hansebund die eine Seite seiner Bedeutung verloren. Vordem trat er als Wahrer der Freiheit und des Friedens und als Richter zwischen seinen Städten und Fürsten auf; nunmehr wurde keine andere richtende und vollziehende Kraft anerkannt, als die versammelten Stände des

Landfriedens und die Reichsgerichte. That die Hanse einen Spruch zwischen Fürsten und Städten, so durfte sie nicht mehr wagen, Gewalt zu gebrauchen, weil sie unfehlbar die Reichsacht und alle Fürsten als deren eifrige Vollstrecker wider sich aufgerufen hätte. Sprach sie über eine Stadt den Bann aus, so rief diese den Schutz des Kammergerichts an. So geschah es mit Köln und Bremen; durch die schärfsten Mandate der Reichsgewalt aufgefordert hielt der Bund es gerathen, den Bann wieder zurück zu nehmen.

Die Hanse konnte daher nicht mehr jene einheitliche nationale Handelspolitik und kraftvolle Thätigkeit entfalten, deren es bedurfte, um für Deutschland den Welthandel zu sichern. Zwar wurden von der Hanse noch mehrere Faktoreien an der französischen Küste, namentlich in Bordeaux, angelegt, mit Spanien lebhaft Handelsverbindungen angeknüpft, und ein reicher Handel in Lissabon eröffnet, in welcher Stadt 1517 die Hanseaten und die Augsburger gleiches Recht mit den Bürgern, Zollfreiheiten, eigenen Gerichtsstand und ausgezeichnete Ehrenrechte erhielten. Aber ihre Hauptkraft mußte die Hanse auf die Behauptung ihrer weiten Handels Eroberungen an der Ostsee verwenden, dadurch wurde sie größeren überseeischen Unternehmungen entzogen. Der große Bund aber zerfiel, seitdem die einzelnen Städte für ihre Bundeypflichten nicht mehr genügenden Ersatz durch die Bundeavortheile hatten. Immer größere Gruppen von Städten löseten sich allmählich vom Bunde ab. In Rußland, Liefland, Kurland und Ost- und Westpreußen hatten die Russen und Polen die Oberhand gewonnen, die dortigen Hansestädte, das mächtige Danzig ausgenommen, traten aus der Hanse aus und suchten die früheren Genossen vom dortigen gemeinsamen Handel auszuschließen. Von den westfälischen Städten traten die meisten in näheren Verkehr mit den holländischen, in welchen hauptsächlich durch dahin gezogene deutsche Kaufleute der Welthandel jetzt seine Hauptmärkte fand. So im Westen und Osten ihren Genossen entfremdet hielten auch die

mittleren Städte die alte Einheit nicht mehr aufrecht. Hamburg, Bremen Lübeck, Magdeburg, jede Stadt verfolgte ihre eigenen Interessen; Hamburg vergesellschaftete sich sogar trotz aller Verbote mit den dort angesiedelten englischen Kaufleuten, den Adventürers. Noch zweimal kam für eine deutsche Seemacht Anregung, von Wallenstein und vom großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Aber der letztere hatte zu wenig Macht über die alten Seestädte an der Ostsee, und des ersteren Plan, aus den damals noch zahlreichen deutschen Kriegsschiffen unter des Kaisers Oberbefehl eine Flotte zu bilden, welche für sich allein der holländischen, englischen und dänischen gewachsen wäre, scheiterte an den Wechselfällen des dreißigjährigen Krieges. Im Jahre 1669 hielten Lübeck, Danzig, Köln, Hamburg, Bremen, Braunschweig zu Lübeck die letzte Tagsatzung, nur Rostock, Minden und Dsnabrück ließen sich noch vertreten; man stritt und verhandelte und brachte keinen Beschluß mehr zu Stande.

So verlief sich dieser einst so gewaltige deutsche Städtebund wie der Rhein im Sande. Deutschland hatte aufgehört, auf dem Meere, der rauhen Heimath freier und kühner Männer, seiner würdig vertreten zu sein. Wir schließen mit den Worten des ehrenwerthesten Geschichtschreibers der Hanse, Sartorius: «Auf jeden Fall werden die Bestrebungen der Hansen immer ein denkwürdiges Monument der Emsigkeit, der Kühnheit, des stolzen Geistes und der Energie dieser deutschen Bürger bleiben, so lange unter den Menschen nicht alle Achtung für die Entwicklung seltener Kräfte erstorben sein wird. Es werden die schwächlichen Nachkommen die Erzählung ihrer verschwundenen Größe um so mehr bewundern, da sie des Gefühls ihrer eigenen Dhnmacht sich nicht entschlagen können.»

## II.

### Auß dem Leben

des

# Jesuiten Athanasius Kircher

1602 — 1680

von

G. J. Rosenkranz.

---

**A**thanasius Kircher hat in der Wissenschaft eine unsterbliche Epoche gemacht. Er vereinigte in sich die seltensten Eigenschaften eines reich begabten Geistes. Sein umfassendes Genie durchschritt mit der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit die mannigfaltigsten Fächer des menschlichen Wissens. Er war Naturforscher, Physiker, Astronom, Mechaniker, Philosoph, Mathematiker, Archäolog, Geschichtschreiber, Geograph, Physiolog, Humanist, Orientalist, Kenner und Schriftsteller der Musik, Komponist und auch Dichter. Unstreitig ist er einer der ausgezeichnetsten Köpfe, welche aus der Gesellschaft Jesu hervorgegangen sind, deren Stolz und Ruhm er in einem glänzenden Grade vermehrte. Als ein überaus fruchtbarer Schriftsteller bereicherte er die Literatur des siebenzehnten Jahrhunderts mit einer Menge vortrefflicher Werke, wodurch er eine angestaunte Autorität wurde, und nicht bloß die Verehrung, sondern zugleich den rauschendsten Beifall seiner Zeitgenossen hervorrief. Den ursprünglichen Werth seines Wirkens und Schaffens hat freilich der außerordentliche Fortschritt der meisten Wissenschaften, für welche er lebte und strebte, längst überflügelt, und in sofern gehört der Ruf Kircher's der Vergangenheit an; demungeachtet hat er auf die die dankbare Anerkennung der Nachwelt mit demselben Rechte Anspruch, wie

jeder andere erhabene Geist, dem das strahlende Verdienst in seiner Zeit den eigentlichen Stempel der Größe aufdrückte.

Kircher's Namen lebt in einem ziemlich verbreiteten Andenken; weniger ist sein Leben bekannt. Nach seinem Tode fand sich ein von ihm selbst verfaßter Lebensbericht vor, der bis zum Jahre 1666 geht und von Langemantel 1684 veröffentlicht wurde<sup>1)</sup>. Die Langemantel'sche, gegenwärtig sehr selten gewordene Ausgabe wird übrigens an manchen Stellen durch eine uns vorliegende getreue Abschrift des Kircher'schen Manuscripts berichtigt und ergänzt, welche ein Paderborn'scher Jesuit, mit Namen Conrad Holtgreven im J. 1682 während seines damaligen Aufenthalts in Rom, unter Aufsicht des vorgelegten Provinzials anfertigte und dem Jesuiten-Collegio in Paderborn mittheilte. Diese Selbstbiographie und die in den Werken Kircher's zerstreuten Nachrichten über seine persönlichen Verhältnisse bilden die Hauptquellen, woraus die nachfolgende Darstellung der wichtigsten Lebensumstände des berühmten Mannes entlehnt ist. Sie kann indeß nur als ein schwacher Versuch in Absicht der Entwicklung der geistigen Thätigkeit Kircher's angesehen werden, da der Verfasser sich und Anderen gestehen muß, daß er nicht berufen ist, seine unermesslichen Leistungen und den Ruhm, welchen sie hervorgebracht haben, gehörig zu würdigen.

## I.

Kircher erblickte 1602 am 2. Mai in der dritten Morgenstunde zu Geisa, einer kleinen Stadt an der Ulster, welche damals zur Abtei Fulda gehörte, das Licht der Welt<sup>2)</sup>. Er war

<sup>1)</sup> Zu Augsburg in 8. nebst einer Sammlung von Briefen.

<sup>2)</sup> Abweichend von seiner Selbstbiographie und der Handschrift seines Bildnisses in den Werken: *mundus subterraneus* und *China illustrata* gibt Kircher am Ende der Druckberichtigungen zu der ersten Ausgabe der *Ars magnetica*, Rom 1641, das Jahr 1601 als sein Geburtsjahr an, welches indessen ein Druckfehler zu sein scheint.

der Jüngste und zugleich an Gestalt der Kleinste von neun Kindern aus der Ehe des Johann Kircher mit Anna Gausen. Sein Vater zählte sich zu dem Stande der wissenschaftlich gebildeten Männer; er hatte zu Mainz Philosophie und Theologie studirt und die Doktorwürde erlangt. Nach Vollendung seines akademischen Kursus lehrte er als Weltmann eine Zeitlang in dem Benediktiner-Kloster zu Heiligenstadt und trat dann in den Dienst des Fürstbistums von Fulda, welcher ihm eine Amtmannsstelle auf dem Lande verlieh. In Folge der kirchlichen Unruhen damaliger Zeit und wegen mancherlei Reibungen, worin er aus Eifer für die katholische Sache mit Andersglaubenden gerieth, verlor er jenen Posten; er zog nun mit seiner Familie nach Geisa, wo er den Rest seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit unter Studien und literarischen Beschäftigungen verbrachte. Verschiedener vortheilhafter Anerbietungen ungeachtet konnte er sich niemals zur Wiederannahme eines Herrendienstes entschließen. Ohne Zweifel verdankte er das Glück dieser Unabhängigkeit der Gesinnung und Lebensweise der guten Beschaffenheit seiner Vermögensverhältnisse. Die Mutter Kircher's stammte aus einer Fuldaischen Bürgerfamilie; über ihre Eigenschaften und ihren Antheil an der Erziehung des Sohnes ist nichts Näheres bekannt.

Den Taufnamen Athanasius erhielt unser Kircher nach dem Wunsche seines Vaters von dem Heiligen, an dessen Festtage er gerade geboren war. In seinem zehnten Jahre begann sein Unterricht in der Musik und in den Anfangsgründen des Lateins; auch übernahm der Vater selbst die Mühe, den Kleinen, der durch Lernbegierde und glückliche Geistesanlagen, besonders durch eine frühzeitig geweckte empfängliche Einbildungskraft sich ihm empfahl, in den Elementen der Erdbeschreibung zu unterrichten. Als er das zwölfte Jahr erreicht hatte, schickte man ihn auf die Jesuitenschule zu Fulda. Hier vervollkommnete er sich nicht nur in den beiden klassischen Sprachen des Alterthums, sondern bekam auch durch die besondere Fürsorge seines Vaters einen jüdischen Lehrmeister im Hebräischen. Diese Anleitung

legte den ersten Grund zu der Vorliebe, welche Kircher in reiferen Jahren für die orientalischen Sprachen mit so vielem Geschick und so bedeutendem Erfolge entwickelte.

Kircher war von Jugend auf lebhaft, muthig und entschlossen, auch in den gewöhnlichen Leibesübungen gewandt. Das sprudelnde Temperament machte den munteren Knaben etwas unbedachtsam und seine Unbesonnenheit setzte ihn während des Aufenthalts an der Schule zu Fulda einige Malen einer großen Gefahr aus. So nähete er sich einst beim Baden zu verwegen dem Flutwerke einer unterhalb am Flusse gelegenen Mühle und gerieth schwimmend, ehe er sich's versah, in die durch das aufgezoogene Wehr vermehrte Strömung des Wassers. Vergeblich kämpfte er gegen die Gewalt der geschwellten Flut an, er wurde von ihr fortgerissen und gegen das kreisende Rad der Mühle getrieben. Das Rad ergriff ihn, den in Todesangst Zitternden; doch wurde er von den umgehenden Schaufeln zufällig nicht zerquetscht, sondern nur im Schwunge pfeilschnell untergetaucht und nach der entgegengesetzten Seite ohne alle Verletzung wieder abgeworfen, so daß er mit dem bloßen Schrecken davon kam.

Ein andermal sah er am Pfingstfeste einem bürgerlichen Wettrennen zu, wodurch eine zahlreiche Volksmenge herbeigelockt war. Kircher hatte sich in die vorderste Reihe der Neugierigen gemischt. Es entstand um den Schauplatz ein starkes Gedränge und durch das Stoßen der Hintenstehenden mit Gewalt fortgeschoben, mußte er von seinem Plaze weichen. Er gerieth ins Straucheln und stürzte mitten in die Rennbahn, gerade als die Reiter ihren Pferden schon die Sporen gegeben hatten, um gegen das Ziel anzusprengen. Auszuweichen war wegen der begrenzten Enge des Raumes nicht möglich; ihm blieb daher nichts, als die verzweifelte Ergebung in das Äußerste übrig. Den Tod vor Augen zog Kircher sich am Boden wie eine Schnecke zusammen, das Gesicht nach unten gedrückt und lag so in ruhiger Haltung den Hufen der galoppirenden Pferde Preis gegeben.

Die Wettrennenden setzten Einer nach dem Anderen über ihn weg; dennoch wollte es das Glück, daß ihm nicht das geringste Leid geschah. Als der letzte Reiter vorüber war, erhob er sich unverfehrt aus einer Staubwolke zur höchsten Bewunderung und Freude der versammelten Schaar. Es hinterließ aber dieses Ereigniß bei ihm bis in das späteste Alter einen schaudervollen Eindruck der Erinnerung.

Ein drittes mißliches Abenteuer war mit einer Wanderung verknüpft. In einer zwei Tagereisen von Fulda entfernten Stadt, die nicht genannt ist, befand sich eine wandernde Schauspieler-Gesellschaft. Schauspiele gehörten damals zu den größten Seltenheiten, und Kircher, welcher wahrscheinlich noch nie eine theatralische Aufführung gesehen hatte, machte sich mit einigen Mitschülern auf den Weg nach jenem Orte, um seine Schaulust an einer angekündigten Vorstellung zu befriedigen. Als sein Wunsch erreicht war, ging er allein ohne Begleitung zurück, während seine Genossen noch einige Tage dort verweilen wollten. Er mußte einen Theil des Spessart durchreisen, und weil ihm ein Wegweiser fehlte, kam er von der richtigen Bahn ab. Je weiter er voranschritt, desto tiefer verirrte er sich in die Einsamkeit und das Dickicht dieses Waldes. Bereits dunkelte der Abend, ohne daß es ihm gelang, einen Ausweg zu finden. Aus Besorgniß, in der Finsterniß von wilden schädlichen Thieren, welche damals noch zahlreich im Spessart hausten, angefallen zu werden, erstieg er einen hohen Baum, auf dessen Ästen er die Nacht wachend und mit inbrünstigen Gebeten zu dem allerhöchsten Retter zubrachte. Bei den ersten Lichtstrahlen der neuen Morgenröthe wagte er sich von seiner Zufluchtsstätte herunter, um die Irrfahrt auf's Neue fortzusetzen. Nach einem neunstündigen mühsamen Umherschweifen, gequält von Hunger und Durst und durch die unbeschreiblichen Anstrengungen des Marsches völlig erschöpft, stieß er endlich zu seinem Troste auf einen großen Wiesenplan, wo er einige Schnitter antraf. Von diesen erfuhr er, daß er noch zwei Tagereisen von seiner Heimath ent-

fernt sei. Sie reichten dem bittenden Knaben Erfrischungen, auch gaben sie ihm ein Pferd und einen Boten mit, und so gelangte er glücklich wieder in die Arme der Seinigen.

Die Gemüthsrichtung, welche Kircher durch die religiöse Erziehung in Fulda empfangen hatte, bestimmte ihn als vierzehnjährigen Knaben zu dem Entschlusse, in den Jesuiten-Orden zu treten. Sein Antrag fand Erhörung. Kaum aber hatte er die Bewilligung zur Aufnahme erhalten, so traf ihn ein böser Unfall. Er stürzte nämlich im Januar 1617 bei einem Schlittschuhlauf so unglücklich auf der Eisfläche, daß er sich einen Bruchschaden zuzog. In Folge von Erkältung gefühlte sich dazu ein häßlicher Ausschlag an den Beinen. Theils aus falschem Schaamgefühl, theils aus Furcht vor seinen Oberen verheimlichte er sein Leiden, weshalb nicht bloß das Geschwulst des Bruchs zunahm, sondern auch die Hautkrankheit sich bedeutend verschlimmerte.

Unterdessen rückte die Zeit heran, wo er den Befehl erhielt, seine erste Prüfung in dem seit 1614 zu Paderborn für die Niederrheinische Provinz eröffneten Jesuiten-Noviziate anzutreten. Unter den quälendsten Schmerzen legte er den Weg nach Paderborn zu Fuß zurück und kam daselbst am 2 Oktober 1618 an. Schon am nächsten Tage verrieth die wankende Haltung und der unsichere Gang des Jünglings den Vorgesetzten seinen leidenden Zustand. Er mußte offenbaren, was er bisher zu unterdrücken bemühet gewesen war und sich von einem Wundarzt untersuchen lassen. Sogleich wurde alles Nöthige zu seiner Behandlung veranstaltet. Die Heilung ging aber, weil das Übel bereits tief eingewurzelt war, sehr langsam von Statten und versprach in dem ersten Stadium einen so geringen Erfolg, daß man nach einiger Zeit die Entlassung Kircher's aus der Gesellschaft beschloß, wofern nicht innerhalb Monatsfrist sich bei ihm Besserung zeigen würde. Diese Nachricht war für Kircher ein wahrer Donnerschlag und versetzte sein ganzes Gemüth in die heftigste Aufregung. Indes half die fortgesetzte ärztliche

Pflege und Sorgfalt mit Unterstützung der guten Natur, die Hartnäckigkeit des Übels wurde endlich besiegt und der Kranke völlig wieder hergestellt. In der Überspannung seiner erhöhten Einbildungskraft, bei der fieberhaften Wallung des Bluts, tauschte Kircher sich über den natürlichen Gang seiner Genesung und schrieb diese einer wunderbaren Ursache, der gnadenreichen Dazwischenkunft der Jungfrau Maria zu, an welche er sich in der höchsten Bekümmerniß seiner niedergebeugten Seele mit Thränen und flehenden Bitten wandte. Und so wirksam soll nach seiner Erzählung dieses innige, heiße Gebet gewesen sein, daß in derselben Nacht, wo er die Hochgebenedeite vor ihrem Standbilde in der Kirche kniefällig angefleht hatte, nach dem Genuß eines erquickenden Schlafes alle Spuren des Gebrechens plötzlich verschwunden waren.

Nachdem Kircher sein *Tirocinium* vollendet hatte, welches etwa so lange gedauert haben mochte, als das jesuitische Novizen-Institut in Paderborn bestand (1620)<sup>3)</sup>, kam er in das daselbst neu eingerichtete Seminar für die Jünger des Ordens und besuchte die dortige philosophische Facultät, worin hauptsächlich Logik, Mathematik, Metaphysik und Physik gelehrt wurden. Die strenge, unterwürfige Behandlung in der Paderbornischen Erziehungsanstalt war für den geistigen Aufschwung Kircher's nichts weniger als heilsam gewesen. Sie hatte nicht nur die freie Erhaltung seines angeborenen Talents gelähmt, sondern auch seinem ganzen Wesen eine schüchterne Zurückhaltung aufgezwungen. Darum verrieth er während seiner Studienzeit in Paderborn im Äußeren so wenig Fähigkeit und Gewandtheit, daß man ihn für einen beschränkten Kopf hielt und beim Respetiren gewöhnlich überging. Diese Zurücksetzung war dem hochbegabten Jünglinge, wie sich leicht denken läßt, überaus

<sup>3)</sup> *Annales Paderborn.* tom. III. p. 722. 723. — *Reiffenberg, historia Soc. Jesu ad Rhen. inferior.* tom. I. p. 468. 469.

empfindlich, doch wußte er seinen geheimen Schmerz mit Trostgründen der Religion zu überwinden.

## II.

Ungeachtet das Ungewitter des dreißigjährigen Krieges sich bereits seit zwei Jahren in Deutschland entladen hatte, empfand gleichwohl Westfalen noch nicht die gewaltigen Erschütterungen desselben. Unserem Kircher war es daher vergönnt, in der seitherigen Zurückgezogenheit ungestört an seiner wissenschaftlichen Ausbildung zu arbeiten. Anders gestalteten sich aber für ihn die Verhältnisse bei dem Vordringen des Herzogs Christian von Braunschweig gegen die Weser. Als dieser wilde Kriegesheld mit seinen zügellosen Freischaaren im Januar 1622 auf Paderborn losrückte, beschloffen die dortigen Jesuiten, welche das Äußerste von ihm zu fürchten hatten, auszuwandern und das bereits zu achtzig Böglingen herangewachsene Seminar der Ordensjugend aufzulösen. Die rasche Annäherung des Feindes brachte allgemeine Bestürzung und Verwirrung in dem Collegio zu Wege. Bei der Eile des Ausbruchs konnte man nicht die nöthigen Vorkehrungen treffen, um jeden Einzelnen mit den Bedürfnissen der Reise zu versorgen, und so mußten die meisten Böglinge sich ohne einen Pfennig Reisegeld zur Flucht anschicken. Zu denen, die mit leerer Tasche abzogen, gehörte auch Kircher; er schlug mit drei anderen Gefährten den Weg nach Münster ein, während die übrigen älteren und jüngeren Mitglieder sich nach anderen Richtungen zerstreueten <sup>4)</sup>.

Es war mitten im Winter, die Luft wehete rauh und kalt und überall lag hoher Schnee. Unsere Wanderer eilten, um dem Feinde zu entgehen, auf Abwegen durch die einsamsten Haide- und Waldstrecken unausgeseht im tiefen Schnee, und da sie mit höchst dürftiger Kleidung versehen waren, hatten sie un-

<sup>4)</sup> Vgl. Reiffenberg a. a. D. p. 542. 548.

gemein vom Froste zu leiden. Nach zwei Tagen ging ihnen der Mundvorrath aus. Der Hunger zwang sie, sich einem kleinen Orte zu nahen, um einige Lebensmittel zu erbetteln. Die einzige Gabe, welche ihnen gereicht wurde, war ein schlechtes aus Hafermehl und Kleien gebackenes Brod. Obgleich ihr Magen an solche rohe Kost nicht gewöhnt war, so verschlangen sie doch die Bissen mit einem wahren Wonnegefühl. Gegen Abend erreichten sie ein Dorf, welches nicht sowohl aus Häusern, als vielmehr aus lauter Hütten bestand. Sie waren eben unter das nächste ärmliche Obdach getreten, um sich am Feuerherde zu erwärmen, als sie von dem Besitzer eines anständigen Hauses, der auf ihre Ankunft vorbereitet zu sein schien, eine gastfreundliche Einladung erhielten. Mit freudig klopfendem Herzen nahmen sie diese an und fanden bei ihrem Wohlthäter die seit einem Paar Tagen entbehrte Bequemlichkeit eines guten Mahles und behaglichen Nachtlagers. In Münster angekommen verweilten sie in dem dortigen Jesuiten-Collegio acht Tage und erhielten dann die Weisung, sich zur Fortsetzung des philosophischen Kursus nach Köln zu begeben.

Kircher und seine Gefährten reiseten über Düsseldorf. Als sie mit ihrem Wanderstabe an den Ufern des mit Eis bedeckten Rheins gingen, stießen sie auf Abgeordnete des Düsseldorfer Magistrats, welche ausgeschiedt waren, die Tragbarkeit des Eises untersuchen zu lassen. Die Abgeordneten, von denen die vier Jesuitenscholaren wegen ihrer jämmerlichen Weltkleidung für Leute aus der gemeinen Klasse, vielleicht für Handwerksburschen oder flüchtige Soldaten angesehen wurden, überredeten diese leicht durch lohnende Verheißungen, die Eisdecke des Flusses in einer ihnen als der gewöhnliche Übergangspunkt bezeichneten Richtung zu beschreiten, um deren Festigkeit zu erproben. Unsere Wanderer ließen sich bethören und unternahmen den Versuch, waren aber vorsichtig genug, so über den gefrorenen Fluß zu gehen daß der Eine fünf Schritt hinter dem Anderen blieb. Kircher als der Kühnste tappte voran. Als er etwa die Mitte des Fluß-

bettes erreicht hatte, erblickte er bestürzt den offenen Rhein und rief das seinen Kameraden zu. Diese lenkten sogleich um und eilten dem so eben verlassenen Ufer wieder zu. Kircher will ihnen folgen, leider aber hatte er sich zu weit gewagt. Das Eis, worauf er steht, bricht zu einer Scholle, welche in demselben Augenblicke sich ablöst und von der Gewalt des Stromes entführt wird. Er ist vor Schrecken außer sich, umsonst ertönt sein Angstgeschrei; seine Gefährten außer Stande, ihm hilfreichen Beistand zu leisten, werfen sich knieend auf das Eis und flehen den Himmel mit ringenden Händen um die Rettung des geliebten Freundes aus der augenscheinlichen Todesgefahr.

Unterdessen treibt die in Bewegung gesetzte Eisscholle, welche Kircher wie eine schwimmende Insel zu seinen Füßen hat, flussabwärts bis zu einer Stelle, wo der Rhein wieder steht und lehnt sich an die dort zusammengeschobenen Eismassen. Diese liegen wie ungeheure Felsblöcke hoch übereinander. Kircher ersteigt sie mit vieler Anstrengung, so daß er die Hände durch das Klimmen sich blutig reißt, und klettert über die locker verbundenen, häufig durch die Abgründe klaffender Spalten unterbrochenen schlüpfrigen Trümmer, um das jenseitige Rheinufer zu gewinnen, weil er glaubte, daß die Verlängerung des Eises sich bis dahin erstrecke. Schon war er diesem Ufer bis auf vier und zwanzig Fuß nahe gekommen, da stieß er, man stelle sich seine Bestürzung vor, von Neuem auf den strömenden Fluß. Jetzt blieb ihm kein anderer Ausweg übrig, als die Zuflucht zu seiner Schwimmkunst. In der verzweifeltsten Lage, worin er sich befand, schreckte ihn die Strenge der Kälte nicht ab; er warf sich beherzt in die winterliche Fluth; das Gewicht der Kleidungsstücke und die Erstarrung der Glieder erschöpften seine Kräfte, er fing an zu sinken, faßte aber glücklicher Weise Grund und watete nun bis an Brust und Schulter durch das Wasser zum Ufer. Triefend und am ganzen Körper vor frostigem Schauer zitternd, durfte er sich keinen Moment der Ruhe überlassen aus Besorgniß dem Erstarrungstode ausgesetzt zu werden. Troß

seiner übergroßen Ermattung hielt er sich deshalb auf den Beinen und ging ohne Aufenthalt in dem Zustande, worin er war, mit raschen Schritten auf das drei Stunden von dort gelegene Neuß zu. In dem dasigen Jesuiten-Collegio kam er mit seinen ihm bereits zuvorgeeilten Kameraden wieder zusammen. Diese empfingen den Todtgeglaubten mit den Zeichen des höchsten Entzückens. Man that Alles zu seiner Labung und Erquickung und die sorgfältige Pflege im Collegio bewirkte, daß er von dem seltsamen Abenteuer nicht die geringsten nachtheiligen Folgen an seiner Gesundheit empfand.

Nachdem Kircher drei Tage der Erholung bei den Jesuiten in Neuß zugebracht hatte, begab er sich der Bestimmung seiner Oberen gemäß nach Köln und vollendete dort den vorgeschriebenen philosophischen Lehrkursus. Darauf wurde er Repetent an dem Jesuiten-Gymnasio in Coblenz und etwas später ordentlicher Lehrer im Griechischen. Die Stunden seiner Muße benutzte er fleißig für seine Lieblingsstudien, zu denen hauptsächlich die mathematischen Wissenschaften, die altklassischen und die orientalischen Sprachen gehörten. Auch mit der Musik, für die seine Neigung schon im frühesten Alter geweckt war, unterhielt er sich recht emsig. Er war nicht bloß Dilettant dieser Kunst, sondern neben der technischen Fertigkeit besaß er zugleich sehr gründliche Kenntnisse in den Gesetzen der Harmonie, wovon er theils durch eigene, nicht ohne Beifall aufgenommene, Kompositionen <sup>5)</sup>, theils durch theoretisch-praktische Schriften über die Tonkunst Proben ablegte. Der letzteren wird unten nähere Erwähnung geschehen.

In Coblenz wurde Kircher zu Anfang von seinen Kollegen nicht mit derjenigen Rücksicht und Aufmerksamkeit behandelt, wie er sie wünschen mochte. Wegen seines sehr jugendlichen Alters setzte man bei ihm noch keine gehörige Reife für das Lehramt

<sup>5)</sup> Præfatio II. in Musurgiam universalem, Romæ 1650.

voraus, und weil seine winzige Körperform nichts Imponirendes hatte, so legte man, wie es schien, auch an seine Verstandeskkräfte einen verkleinerten Maßstab. Diese geringschätzbare Meinung zerstreute er nun freilich in kurzer Zeit durch ausgezeichnete Beweise vielseitiger Kenntnisse und eines begabten Geistes, leider aber nur auf eine Weise, welche die frühere Mißachtung bei seiner nächsten Umgebung in Neid und Eifersucht umwandelte. Davon erntete er manchen Verdruß. Daher hatte er den baldigen Wechsel in seinem amtlichen Wirkungskreise nicht zu beklagen <sup>9)</sup>. Er wurde an das Gymnasium der Gesellschaft in Heiligenstadt versetzt, um den Unterricht in der untersten Klasse als ordentlicher Lehrer zu übernehmen.

Ohne durch Warnungen sich abhalten zu lassen, trat er seine Reise nach dem neuen Bestimmungsorte in seiner Ordenskleidung an und besuchte unterwegs Fulda. In den Schluchten des Thüringerwaldes zwischen Marktsuhl und Eisenach angelangt, wurde er von einem Trupp Reiter der lutherischen Kriegspartei, welche ihn an der Tracht sogleich für einen Jesuiten erkannten, angehalten und bis auf's Hemd rein ausgeplündert. Selbst seine Schriften nahmen sie ihm weg. Darauf bekam er von der rohen Soldateska, die einen Jesuiten wie ihren Erzfeind ansah, Faustschläge und Stöße, und wäre auch beinahe an dem nächsten Baume aufgehangen worden, wenn nicht seine flehenden Gebärden das Herz eines aus der Zahl seiner Überwältiger gerührt und diesen bewogen hätten, sich für die Erhaltung seines Lebens in's Mittel zu legen. Derselbe brachte es auch dahin, daß seine Kameraden dem harmlosen Wanderer die Kleidungsstücke und die Schriften zurückgaben, bloß das geraubte Geld behielten sie bis auf zwei Thaler, die ihm der Soldat, dessen

<sup>9)</sup> An den Aufenthalt Kircher's in Coblenz erinnert noch die von ihm in dem Hofe des dortigen Gymnasialgebäudes angebrachte alte Sonnenuhr mit der bedeutungsvollen Inschrift: *En fugit umbra, fugit tacito pede et annus et ætas.*

Fürsprache er seine Rettung verdankte, beim Abzuge wieder zuwarf. Mit diesem Behrpfenning erreichte Kircher in zwei Tagereisen Heiligenstadt, wo er sofort sein Lehramt antrat und wie seither seine mathematischen und linguistischen Selbststudien mit allem Eifer fortsetzte.

### III.

Kircher hatte einen natürlichen Hang, über Alles nachzugrübeln, was seine Wissbegierde anzog. Dabei war er ein erfindender Kopf, der Lust und Trieb fühlte, etwas Neues zu schaffen. Seine praktischen Anlagen erleichterten ihm das Gelingen seiner Entwürfe. Auch kam ihm eine angeborene Fertigkeit zu künstlichen Handthierungen in allen mechanischen Dingen, die er vornahm, sehr zu Statten. Die unausgesezte Beschäftigung mit der Mathematik führte ihn deshalb frühzeitig zu allerlei physikalischen Versuchen, sowie zu sinnreichen Spekulationen in der höheren Taschenspielerkunst <sup>7)</sup>. Um die Zeit, da er sich wegen seiner Geschicklichkeit in dergleichen Experimenten bereits unter seinen Bekannten einen Namen verschafft hatte, bereisete eine landesherrliche Kommission das Eichsfeld, welches der Botmäßigkeit des Kurfürsten von Mainz unterworfen war. In Heiligenstadt, dem Hauptorte des Eichsfeldes, bereitete man alle Anstalten zu einem feierlichen Empfange der Kommissarien vor, und von Seiten der dasigen Jesuiten wurde Kircher ausersehen, die Herren durch eine Vorstellung in der natürlichen Magie zu unterhalten. Kircher vollführte seine Rolle als Kunststückmacher so vortreff-

<sup>7)</sup> Cum varietatis amans sit insatiabilis sciendi appetitus, mathematicis haud quaquam contentus angustiis, sed et in amplissimos physicæ campos subinde prorumpens, physicam mathematicæ omnino coniungere studui, quo factum est, ut ex hoc physico-mathematico coniugio nova quædam soboles emererit. In der Vorrede Kircher's zum 3. Buche der *Ars magna lucis et umbræ* p. 144. der Amsterd. Ausg.

lich, daß die Mitglieder der Kommission, denen Zauberspiele der Art noch nicht vorgekommen waren, zu einem wahrhaften Erstaunen hingerissen wurden und dem jungen Jesuiten ihre Anerkennung in den schmeichelhaftesten Äußerungen bezeugten. Um denselben noch höhere Begriffe von seinen Fähigkeiten beizubringen, legte Kircher ihnen mancherlei selbsterfundene physikalische Curiositäten vor, und gab auch verschiedene Proben von seinen Kenntnissen in den orientalischen Sprachen.

Die Herren der Kommission verließen Heiligenstadt, indem sie die vortheilhafteste Meinung über Kircher mitnahmen, und als sie an den Mainzer Hof zurückgekehrt waren, säumten sie nicht, dem damaligen Kurfürsten Swikard von dem talentvollen Jesuiten, den sie auf ihrer Reise kennen gelernt hatten, eine sehr empfehlende Schilderung zu entwerfen. Dies erregte bei dem Kurfürsten den lebhaften Wunsch, den gerühmten jungen Gelehrten an seinen Hof zu ziehen, wozu auf seine Vorstellung der Provinzial des Ordens in der Niederrheinischen Provinz die Erlaubniß erteilte. Kircher wurde in der Residenz des Kurfürsten zu Aschaffenburg gnädig empfangen und mit gebührender Auszeichnung behandelt. Da der Kurfürst ein großer Liebhaber von Zauberkünsten und Taschenspielereien war, so hatte Kircher häufig die Ehre, Se. Durchlaucht mit dergleichen Ergöhllichkeiten in den engeren Hofzirkeln zu belustigen. Er bekam indeß Gelegenheit, sich seinem Gebieter durch wichtigere Dienstleistungen verbindlich zu machen. Namentlich wurde er beauftragt, die damals von Mainz wieder eingelösete Bergstraße, welche Pfalz geraume Zeit in Verfaß gehabt hatte, geographisch aufzunehmen. Er brachte seine Messungen und die nach denselben angefertigte Karte innerhalb einer Frist von drei Monaten so befriedigend zu Stande, daß der Kurfürst seiner Arbeit den lautesten Beifall schenkte. Es war beschlossen, Kircher mit noch einigen anderen topographischen Aufgaben, bezüglich auf die Berichtigung streitiger Landesgrenzen zu beschäftigen, als der plötzliche Tod des Kurfürsten die Ausführung dieser Entwürfe

unterbrach und auch sein bisheriges Verhältniß änderte. Da der Orden ihn zur Verfügung des Kurfürsten Sirkard lediglich aus persönlichen Rücksichten gegen diesen gestellt hatte, so wurde er nach dessen Hinscheiden sogleich von dem Hofe zurückgerufen, an welchem er ein Jahr lang verweilt hatte.

Er kam jetzt zu den Jesuiten nach Mainz, wo er Theologie hörte, und nächstem im Jahre 1628 nach Speier, um in dem dortigen Ordenshause sich zum priesterlichen Stande vorzubereiten. Bei der Durchmusterung der Hausbibliothek zu Speier fiel ihm wie von Ungefähr ein Buch in die Hand, welches saubere Abbildungen der von dem Papste Sixtus V. während seiner Stuhlherrschaft in Rom aus dem Staube gehobenen und wieder aufgerichteten ägyptischen Obelisken mit ihren hieroglyphischen Figuren enthielt. Der den bildlichen Darstellungen beigegebene Text überzeugte Kircher von dem Irrigen seiner seitherigen Ansicht, wonach er die Hieroglyphen für willkürliche, regellose Schöpfungen einer erfinderischen Einbildungskraft gehalten hatte und belehrte ihn vielmehr, daß in diesen seltsamen Bilderwerken eine gewisse sinnvolle Bedeutung liege. Weil nun alles Ungewöhnliche und Geheimnißvolle einen mächtigen Eindruck auf seinen spekulativen Geist machte, so stieg in ihm der rasche und kühne Vorsatz auf, keine Mühe zu scheuen, um die sinnbildliche Schriftsprache des alten Ägyptens näher zu ergründen. Aber auf welchem Wege? das war hier die erste und die schwierigste Frage, welche er sich vorlegen mußte. Vergeblich sah er sich nach Belehrung um; Vorgänger waren nicht zu finden, auch gab es noch keine Anleitungen und Hülfsmittel für die Hieroglyphenkunde, sondern diese befand sich damals in einem rein chaotischen Zustande. Kircher kam sich daher bei genauerer Überlegung seines Plans vor wie ein irrender Valadin, der in das Innere eines verzauberten Schlosses zu dringen sucht, zu welchem kein Eingang führt. Unter diesen Umständen blieb ihm nichts anderes übrig, als der Entschluß, die ungeheure Arbeit zu unternehmen, durch langwierige und unendlich mühs-

same Vorstudien erst die Gesetze und die Methode zur Auslegung jener räthselhaften Zeichen und Figuren zu erfinden. Mit der größten Beharrlichkeit und Ausdauer überwand er alle Schwierigkeiten des Versuchs und beschäftigte sich eine lange Reihe von Jahren hindurch auf das angestrengteste mit der Hieroglyphik <sup>9)</sup>. Die Darstellung seiner Leistungen in derselben gehört der späteren Lebensperiode Kircher's an.

Zum Priester geweiht, erhielt er von der Universität Würzburg den Ruf als Professor der Moralphilosophie, der Mathematik und der orientalischen Sprachen. Neben jenen Fächern machte die Physik einen Hauptgegenstand seiner Studien und Forschungen aus. In der Physik trat er zuerst als Schriftsteller auf, indem er im J. 1631 einen kleinen Band «Über die magnetische Kunst» <sup>9)</sup> herausgab, worin er die Natur, die Kräfte und die erstaunlichen Wirkungen des Magnets abhandelte. Diese Schrift, welche durch das Belehrende und Anziehende ihres Inhalts sich eine günstige Aufnahme verschaffte, erweiterte er später zu einem Werke von größerem Umfange und gründlicherer Bearbeitung unter einem ähnlichen Titel <sup>10)</sup>.

Nachdem Kircher etwa ein Jahr in Würzburg gelehrt hatte, ereignete sich die für das Waffenglück Gustav Adolph's so entscheidende Schlacht bei Leipzig und bahnte dem Schwedenkönige den Weg nach dem südlichen Deutschland. Im Oktober 1631 drang derselbe in Franken vor. Bei seinem Zuge gegen Würzburg begaben sich die dortigen Jesuiten auf die Flucht, mit ihnen Kircher, der dem großen Haufen der Mitglieder des verlassenen Kollegiums folgend, nach Mainz und von da nach Speier ging. Aber auch an dem letzteren Orte fand er keinen

<sup>9)</sup> Man vergl. die Vorreden und Zueignungen in den Werken: *prodromus Coptus*, *Oedipus Aegyptiacus*, und *Sphinx mystagoga*.

<sup>9)</sup> *Ars magneticae*, 4. Herpipoli 1631.

<sup>10)</sup> *Magnes s. de arte magnetica opus tripartitum*, Romae primo 4. 1641; Coloniae deinde 4. 1643; Romae iterum fol. 1654.

sichern Zufluchtsort vor der feindlichen Bedrängung. Da außerdem um diese Zeit der kriegerische Wirrwarr in Deutschland Alles aus seinen alten Fugen rückte und Künste und Wissenschaft verschlechte, so eilte Kircher, den stürmischen Schauplatz seines Vaterlandes zu verlassen, um hinter dessen Grenzen sich in das Heiligthum seiner friedlichen Studien zurückzuziehen. Mit Gutheissen seiner Oberen wanderte er nach Frankreich aus und kam über Lyon nach Avignon, wo er als öffentlicher und Privatlehrer in der Mathematik, in den orientalischen Sprachen und anderen philosophischen Wissenschaften auftrat.

In Avignon brachte er fast drei Jahre zu <sup>11)</sup>, und schrieb daselbst eine Anleitung über die Einrichtung von Sonnenuhren <sup>12)</sup>. Die neue Methode, welche er für seine Vorschriften aufstellte, bestand darin, daß er zeigte, wie sich durch den vermittelst eines Spiegels aufgefangenen Sonnenstrahl an der gegenüberstehenden Wand die Tagesstunden bestimmen lassen. Der Ordensmann Emanuel Maignan, ein Franzose und gelehrter Mathematiker suchte später unserem Kircher die Ehre der Erfindung streitig zu machen, allein ohne einen bestimmten Erfolg <sup>13)</sup>. Um diese Zeit hätte ihn seine Unvorsichtigkeit beinahe das Leben gekostet. In dem Garten des Jesuiten-Collegiums zu Avignon befand sich ein Schöpfrad, welches durch die Kraft eines Pferdes in Bewegung gesetzt wurde. Eines Tages, als Kircher im Beschauen des Mechanismus dieser Anlage ganz vertieft war, kam er einem umgehenden Baden zu nahe, wurde dadurch auf die Höhe des Rades gezogen und mußte mit diesem trotz allen Sträubens die Drehung machen. Zufällig hatte diese gefährliche Rotation keine andere Folge, als daß er kopf-

<sup>11)</sup> Epistola ad Dm. de Four d. d. Romæ 14. Aug. 1673, vorgebruckt bei Sphinx mystagoga.

<sup>12)</sup> Primitiæ gnomonicæ catoptricæ, hoc est horologiographiæ novæ specularis, 4. Avenione 1634.

<sup>13)</sup> Bayle Dictionaire. Baseler Ausg. 1741 tom. III. p. 282. 283.

über in das Wasser geschleudert wurde, aus welchem er sich als ein geübter Schwimmer mit Leichtigkeit emporhelfen konnte.

## IV.

Der Aufenthalt in Avignon war für den ganzen künftigen Lebensweg Kircher's entscheidend. Die Ursache dieser Fügung entsprang aus der zufälligen Bekanntschaft, welche er auf einer Rundreise in dem südlichen Frankreich, in Aix, der Hauptstadt der Provence, mit dem wissenschaftlich gebildeten Nicolaus Peirescius<sup>14)</sup>, Mitglied des dortigen Parlaments, machte. Dieser, ein enthusiastischer Verehrer der Alterthumskunde, wurde der wärmste Freund Kircher's von dem Augenblicke an, da er aus dessen Munde erfuhr, daß er sich mit dem Studium der orientalischen Sprachen und namentlich mit der Ägyptischen Archäologie beschäftigte. Die Ähnlichkeit seiner Neigungen und Bestrebungen knüpfte das schnelle Band der Zuneigung. Bei genauerem Umgange mit dem geistreichen Jesuiten stieg die wohlwollende Gesinnung Peirescius für denselben sogar zu einer Art von begeisterter Hochschätzung, hervorgerufen durch die vollständigste Anerkennung seines Talents und des Reichthums seines Wissens. Der emsig unterhaltene literarische Verkehr zwischen den Beiden trug ungemein viel dazu bei, das Leben Kircher's in Südfrankreich zu erheitern und zu verschönern. Auch hörte Peirescius nicht auf, seinen jüngeren Freund mit ganzen Ladungen von Büchern zu versorgen, um ihn für seine antiquarischen Bestrebungen eifrig und thätig zu erhalten.

<sup>14)</sup> Nicolaus Claudius Fabri, Herr von Peirese, geboren 1. Dezember 1580, gestorben 24. Juni 1637, war einer der größten und liberalsten Gönner der Gelehrten seiner Zeit. Sein Tod, der von ihnen höchst schmerzlich empfunden wurde, versetzte namentlich den berühmten Claudius Salmasius in eine so schwermuthsvolle Trauer, daß er in der ersten Zeit alle Lust an seinen gewohnten Beschäftigungen verlor. Das Leben Peirescius ist von Pietro Gassendi musterhaft beschrieben (vita Claudii Peirescii, Haag 1651 in 12.).

Inmittelft beehrte der Ordensgeneral Milius Vitelleschi unseren Kircher mit der Berufung zum Hof-Mathematiker in der Kaiserstadt Wien. Seinem Peirescius war diese Beförderung nicht lieb, weil sie ihm die Besorgniß einflößte, daß Kircher durch das neue Amt leicht in die Lage gerathen könnte, Lust und Muße für den Anbau der ägyptischen Archäologie zu verlieren. Und diesen Verlust schlug der französische Staatsmann sehr hoch an. Es stand bei ihm die Ansicht fest, daß ein Mann von so seltenen Eigenschaften und Kenntnissen für Rom, für diesen großen Schauplatz der Antiken gewonnen werden müsse. Peirescius hatte enge Verbindungen mit dem römischen Hofe und war ein Mann, dessen hohes Ansehen in Rom seinen Einfluß übte. Er schrieb für die Sache Kircher's sowohl unmittelbar an den damaligen Papst Urban VIII., wie auch an den mächtigen Cardinal Franz Barberini mit den angelegentlichsten Empfehlungen; er setzte überhaupt Alles in Bewegung, um das Gelingen seines Vorhabens zu bewirken.

Während dieses vorging, hatte Kircher sich bereits zum Aufbruch nach Deutschland gerüstet. Bei der Abreise besuchte er seinen großen Gönner Peirescius, der ihn den Scheidenden auf das liebevollste empfing und einige Tage in seinem Hause zu verweilen nöthigte. In der Absicht, Zeit zu gewinnen, um die mit dem Römischen Hofe angeknüpfte Unterhandlung in Ordnung zu bringen, ehe Kircher in der Gewalt des Kaisers war, suchte er ihn zu bereden, die Reise nach Deutschland auf einem Umwege, nämlich über Marseille und Genua durch Oberitalien zu machen. Kircher ging auf diesen Vorschlag ein, sobald Peirescius ihm dazu die Erlaubniß seiner Oberen ausgwirkt hatte.

Das Fahrzeug, auf welchem er in Marseille sich eingeschifft hatte, war gezwungen, bei einer ungefähr drei Lieu's vom Hafen seeeinwärts gelegenen wüsten, unfruchtbaren Insel auf günstigen Wind zum Auslaufen zu warten. Kircher und einige Andere von der Schiffs-Gesellschaft ließen sich, weil sie von

der Seekrankheit angegriffen waren, auf die Insel aussetzen und ergaben sich in einiger Entfernung von dem Schiffe der nächtlichen Ruhe. Als sie erwachten, sahen sie zu ihrem Verdruss nichts mehr von ihrem Schiffe, welches mittlerweile abgesehelt war. Sie mußten sich in einer Fischerbarke nach Marseille zurückbringen lassen und daselbst eine andere Feluke zur Überfahrt nach Genua miethen. Dieses leicht und schlecht gebauete Fahrzeug scheiterte an der französischen Küste und brachte unsere Reisenden erst nach acht Tagen mit genauer Noth zu ihrem Bestimmungsorte. Kircher blieb in Genua zwei Wochen und ging dann weiter in die See, um nach Livorno zu segeln, in der Absicht, von da zu Lande über Venedig nach Deutschland zu reisen. Das Schiff, welches er bestiegen hatte, wurde indessen in den Gewässern von Corsika verslagen und mußte in den Hafen von Civitavecchia einlaufen.

Durch diesen Zufall so nahe der Hauptstadt der Christenheit gebracht, konnte er sich den Wunsch nicht versagen, vor seiner Umkehr sie zu besuchen und ihre Herrlichkeiten aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Er machte sich zu Fuß auf die Pilgerfahrt und betrat im J. 1635 Rom<sup>15)</sup>. Er kam, ohne daß er daran dachte, wie ein erwarteter Gast, indem auf die enorme Fürsprache seines Freundes Peirescius bei dem päpstlichen Stuhl der Befehl, welcher ihn nach Wien beorderte, bereits widerrufen war. Der gepriesene Name Kircher's hatte den kenntnißreichen, um die Förderung der Wissenschaften sehr verdienten Papst Urban VIII. bestimmt, den jungen genialen Mann nach Rom zu ziehen, hauptsächlich, um ihm Gelegenheit zu verschaffen, für die Kunde der ägyptischen Alterthümer mit dem gebhörigen literarischen Nutzen wirken zu können. Der Ruf nach Rom, welches seine zweite Vaterstadt wurde, bildet einen wichtigen Abschnitt in dem Leben Kircher's. Von diesem Zeit-

<sup>15)</sup> Epistola ad Dm. de Four de 1673 in der Sphinx mystagoga.

punkte an trat er auf die große Bühne wissenschaftlicher Thätigkeit und begann die lange Reihe jener gelehrten und gehaltvollen Werke, wodurch sein Name ein europäischer und von Jahr zu Jahr ein mehr gefeierter wurde.

Anfangs war seine Stellung zu Rom die eines unabhängigen Gelehrten. Er konnte seine ganze Zeit und alle Kräfte auf das Studium der ägyptischen Archäologie verwenden. Der Papsf und der Kardinal Barberini förderten seine Thätigkeit durch die angelegentlichste Aufmunterung, und unterstützten ihn mit den nöthigen Hülfsmitteln. Die fortwährende Betrachtung und Untersuchung so mancher Kunstschätze und Schrift-Denkmalen des alten Ägyptens, welche in Rom geborgen waren, setzten ihn in den Stand, seine Forschungen mit Umsicht und Gründlichkeit anzustellen. Die ersten Resultate derselben veröffentlichte er in seiner Schrift: Die ägyptische Worschule<sup>16)</sup>. Sie enthält eine Anleitung zur Kenntniß der ägyptischen Alterthümer, namentlich zum Verständniß der alt-ägyptischen oder koptischen Sprache und der Hieroglyphen. Nach dem Zwischenraume einiger Jahre ließ er das Wörterbuch der ägyptischen Sprache folgen, welches der asiatische Reisende Pietro de Valle aus dem Orient mitgebracht hatte, und fügte demselben Ergänzungen zu der vorher erwähnten Sprachlehre bei<sup>17)</sup>. Beide Werke nahmen wegen der Neuheit des Versuchs, die seit Jahrhunderten in gänzliche Vergessenheit versunkene Sprache des alten Ägyptens wieder in die Literatur einzuführen, die öffentliche Aufmerksamkeit in einem ungewöhnlichen Grade in Anspruch und verpflanzten Kircher's Ruhm mit großer Schnelligkeit über die Grenzen Italiens. Von der Zeit ihres Bekanntwerdens waren die Augen der Gelehrten erwartungsvoll auf ihn gerichtet. Noch

<sup>16)</sup> Prodigromus Coptus s. Aegyptiacus, 4. Romæ 1636.

<sup>17)</sup> Lingua Aegyptiaca restituta, 4. Romæ 1644.

jetzt stehen seine Verdienste um die erste Pflege der koptischen Sprache bei Männern von Fach in gebührender Achtung<sup>18)</sup>.

Die genauen Beziehungen zu dem päpstlichen Hofe brachten Kircher in Verbindung mit dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Darmstadt, welcher damals seinen Wohnsitz in Rom aufgeschlagen hatte. Der Einfluß, den er durch den häufigen Umgang auf diesen deutschen Fürsten gewann, bestimmte denselben hauptsächlich zur Änderung seines Glaubensbekenntnisses. Der Landgraf ging in Rom von der reformirten Kirche feierlich zur katholischen über und wurde bald nachher von dem Papste mit der Würde eines Kardinals des Römischen Stuhls beehrt. Im J. 1637 begleitete Kircher den Prinzen auf dessen Wunsch als Beichtvater nach der Insel Malta und ließ sich unterwegs zur Beobachtung einer eigenthümlichen Naturerscheinung bei Reggio aufsetzen<sup>19)</sup>. Während seines Aufenthalts in Malta kam er durch die an seine gelehrte Bildung geknüpfte Empfehlung in vielfache Berührung mit den Maltheser Rittern, die seine belehrende Gesellschaft sehr schätzten. Das Bestreben, den Rittern die ihm bewiesene Achtung durch einen wissenschaftlichen Gefälligkeitssdienst zu vergelten, zugleich auch der Zweck, die Liebe zu den mathematischen Studien bei ihnen in Aufnahme zu bringen, führte ihn auf die Erfindung des unter seinem Namen bekannten Brennsiegels, auch der malthesische Spiegel (*Specula Melitensis*) genannt. Dieser Spiegel ist ein aus drei Bestandtheilen: einer cirkelrunden Platte, einem Würfel und einer Pyramide künstlich zusammengesetztes Instrument und vorzugsweise zu einem physikalischen und astronomischen Gebrauche bestimmt. Kircher hat in einem eigenen Werkchen eine ausführliche Beschreibung desselben mit erläuternden Abbildungen

<sup>18)</sup> J. E. Hug in der Allgemeinen Encyclopädie von Ersch und Gruber. Leipzig 1819. II. Theil S. 39.

<sup>19)</sup> *Ars magna lucis et umbræ*. Amstel. 1671. p. 704. 705.

seiner Konstruktion und den nöthigen Anweisungen über die mechanische Handhabung geliefert<sup>20)</sup>.

## V.

Da der Ausflug Kircher's nach Malta eine bloße Urlaubsreise war, so wurde er im Frühjahr 1638 auf Betreiben des Kardinals Barberini nach Rom zurückberufen. In Begleitung zweier Ordens- und zweier Welt-Geistlichen schiffte er sich nach Sizilien ein. An den Küsten dieser für die Naturkunde so ergiebigen Insel machte er manche wichtige Beobachtung zu Wasser und auf dem festen Lande. Er bestieg den Aetna, wovon er eine malerische Beschreibung lieferte, sondirte mit Genauigkeit die Charybdis und Scylla und besuchte auch die Liparischen Inseln. Länger als er wünschte hielt ihn Messina auf. Nachdem er am 24. März mit seinen Gefährten diese Stadt verlassen hatte, in dem Vorhaben, sich nach Calabrien einzuschiffen, traten so widrige Winde ein, daß die Reisenden nach einer kurzen Farth genöthigt wurden, am Kap Peloro anzulegen. Der Überdruß der langen Weile bewog sie indeß am 27. März wieder unter Segel zu gehen, obgleich das Meer noch sehr unruhig war. Sie nahmen ihren Lauf nach Norden.

In einiger Entfernung von den Küsten machte Kircher sogleich die Wahrnehmung, daß der Aetna und Stromboli eine ungewöhnliche vulkanische Thätigkeit zeigten. Ungeheure Rauchsäulen entstiegen ihren Kratern und wälzten sich weit und breit gleich wandelnden Gebirgen fort. Es währte nicht lange, so waren die Liparischen Inseln und die Gestade Siziliens in dichte Wolken gehüllt, dem Gesichtskreise der Schiffsgesellschaft völlig entrückt. Den Schrecken, welcher bei dieser außerordentlichen Naturerscheinung Alle überfiel, vermehrte das durch die Abgründe

<sup>20)</sup> Unter dem Titel: *Specula Melitensis Encyclica, hoc est Syntagma novum instrumentorum physico-mathematicorum*. 8. Messanae 1638.

schallende unheimliche Gebrüll und Krachen; auch verbreitete sich nach allen Seiten ein scharfer Schwefelgeruch. Die Oberfläche des Meeres hüpfte in lauter kleinen Sprudeln auf, ähnlich der Bewegung der fallenden Tropfen bei einem starken Regenschauer, und schäumte wie kochendes Wasser. Übrigens strahlte der Himmel in heiterer Bläue, der Wind hatte sich gelegt, und die Luft war rein und durchsichtig.

Kircher faßte als Naturkundiger diese eigenthümlichen Anzeigen richtig auf, indem er sie als Vorboten eines gewaltigen Erdbebens ansah. Er verkündigte seine Ahndung der übrigen Gesellschaft und beredete die Bootleute, die hohe See zu verlassen, um nach dem nächsten Vorgebirge Calabriens, dem Kap Vaticano zu steuern, rieth jedoch, sich in einiger Entfernung von den hervorspringenden Felsen zu halten. Es bestätigte sich sehr bald, wie nöthig es gewesen war, diese Vorsicht zu gebrauchen, da nach Verlauf von kaum zwei Stunden die äußerste Spitze des Vorgebirges durch den Anzug des Erdbebens und bei den ersten dröhnenden Stößen zusammen stürzte. Unsere Reisenden landeten ohne Unglücksfälle zur See in Tropea und begaben sich in das dortige Jesuiten-Collegium. Kaum aber hatten sie die ihnen gastlich geöffnete Schwelle überschritten, so wurde auf einmal ein fürchterliches Getöse unter der Erde hörbar, ähnlich dem rasselnden Lärm schnell rollender Wagen, welchem im Nu so entsetzliche Erschütterungen folgten, daß das Collegien-Gebäude sammt der Stadt und der Anhöhe, worauf sie liegt, gleichsam hin und her geschaukelt wurden. Kircher stürzte fast besinnungslos nieder auf's Gesicht und glaubte nicht anders, als daß es mit ihm zu Ende sei. Als er im Stande war, sich wieder aufzuraffen, eilte er mit seinen Gefährten, den Ort des Schreckens zu verlassen, inmitten des höchsten Aufruhrs der Natur, da der Boden wankte, die gerüttelten Ziegel klirrend den Dächern entfielen, die Mauern mit Gekrach aus einander rissen und bald hier, bald dort zusammen zu brechen droheten.

Alle flohen in stummer Betäubung zum Ufer, um das Fahrzeug zu erreichen.

Am folgenden Tage — es war Palmsonntag — segelten Kircher und seine Gesellschaft trotz der tobenden und hochgebäumten Wogen bis Roccella. Wiederholte Erdstöße empfingen sie bei der Landung. Dessenungeachtet gingen sie in ein nahe gelegenes Wirthshaus und suchten dort Schutz und Ruhe; allein die empörten Elemente gönnten ihnen auch nicht einmal Minuten der Erholung. Die zunehmende Heftigkeit der Schwankungen unter ihren Füßen machte die Herren stuhig und trieb sie nach dem Strande zurück. Die schnelle Flucht hatte sie vor dem Untergange gerettet; denn nach einer kleinen Weile war das von ihnen eben verlassene Wirthshaus gleich den umliegenden Wohnungen ein Schutthausen. Ergriffen von diesem angstvollen Anblick suchte nun von Neuem die Gesellschaft ihr Heil auf der See. Mit genauer Noth gelangte das Fahrzeug in die Bucht von Pizzo. Hier breiteten sich vor den Augen der Reisenden noch größere Scenen des Schreckens aus. In dem Golf von St. Eufemia, den sie durchsteuern müssen, wälzt und braust das ungezähmte Meer in unendlichen Wogen und Strudeln und auf dem festen Lande kommen allenthalben, so weit sie in die Runde schauen, die kläglichen Überreste zerstörter Burgen und Ortschaften zum Vorschein. Wenden sie ihre Blicke nach der offenen See, so steht ihnen der Stromboli wie ein Feuerberg der Hölle gegenüber, rings von Blut und Flammen umgürtet. Unterdessen sie am Strande den Zeitpunkt zu einer günstigen Überfahrt erwarten, tönt aus den Schächten der Erde fernher ein dumpfer Donner, welcher immer näher sich wälzt und dessen grausenregender Wiederhall durch die unterirdischen Höhlen verstärkt wird. Sie hören, wie er bis zu der Stelle fortrollt, wo sie stehen; plötzlich fährt der Boden mit einem betäubenden Getrach auf und die Erschütterung ist so mächtig, daß Kircher und seine Gefährten das Gleichgewicht verlieren und niederfallen. Jeder greift, was ihm zur Hand ist, einen Strauch oder Busch,

um sich zu stemmen; denn die Füße sind so folternd, als wenn ihnen die Glieder aus einander gerengt werden sollten.

Als sie sich ein Wenig wieder erholt hatten und die Augen aufschlugen, musterten sie mit schüchternem Spähen die Umgegend. Kurz vor ihrem Einlaufen hatten sie noch die Stadt St. Eufemia gesehen, obgleich in Nebel gehüllt, was ihnen bei dem heiteren Himmel und in der dritten Nachmittagsstunde allerdings sehr auffiel. Allmählig verzicht sich dieser Nebel; unsere Reisenden suchen jetzt die Stadt, können sie aber zu ihrer Verwunderung nicht finden. Irren sie sich in der Gegend, oder deckt ein Schleier ihren Blick? Doch nein, es blendete sie keine Täuschung, St. Eufemia war nicht mehr; die Spalten der Erde hatten sich aufgethan und die ganze Stadt verschlungen, an der Stelle derselben erschien ein sinkender See und hauchte den Wanderern seine widrigen Ausdünstungen entgegen. Kircher und seine Gefährten überläuft ein eisiger Schauer der Bestürzung. Vergeblich forschen sie nach Auskunft über dieses ihnen unerklärliche Ereigniß; es zeigt sich nirgends ein menschliches Wesen, welches ihnen den tragischen Hergang erzählen könnte. Die Ansicht der untergegangenen Stadt entmuthigte selbst die kalte Fassung der Schiffer; die Ruder entfallen ihren zitternden Händen, reumüthig schlagen sie ihre Brust und flehen, eingedenk ihrer nahen Todesstunde, die ewige Barmherzigkeit des Himmels an.

An dem gegenüber liegenden Gestade des Golfs, auf welches sie sich nächstdem übersehen lassen, treffen sie einen Knaben in sitzender Stellung mit verstörter Miene, der wie erstarrt scheint. Sie fragen ihn, was mit St. Eufemia vorgegangen sei; er antwortet nicht und bleibt trotz allen freundlichen Zuredens stumm und unbeweglich. Auch die ihm angebotene Speise verschmähet er vor Schmerz und Trauer. Er deutet bloß mit ausgestreckter Hand auf das vertilgte St. Eufemia, läuft dann wie ein Wahnsinniger von ihnen fort und verschwindet in dem nächsten Gehölz.

Unsere Reisenden setzten unter diesen Schrecknissen der Natur und im steten Kampfe mit dem stürmischen Meere ihre gefährvolle Fahrt an den Küsten des diesseitigen Calabriens fort. Vierzehn Tage waren sie unterwegs, ehe sie in den Golf von Neapel einliefen. Von dem Meerbusen St. Eufemia bis Belvedere erblickten sie auf zweitausend Schritt von dem Gestade Nichts, als die furchtbarsten Verwüstungen, welche das ungeheuerere Erdbeben angerichtet hatte, überall umgestürzte Werke der Baukunst und gänzlich zerstörte Ortschaften, überall obdachlos und verzweifelt umher irrende Bewohner dieses schönen, blühenden Landstrichs Italiens. Der Eindruck, den das Gemüth Kircher's durch jenes traurige, herzerreißende Schauspiel empfing, zu dessen unmittelbaren Zeugen ihn die Führung der Vorsehung berief, brachte die lebhafteste Vorstellung von dem jüngsten Gericht vor seine niedergebeugte Seele <sup>21)</sup>.

Die Stadt Neapel zog Kircher, weil ihm die Naturkunde über Alles wichtig war, weit weniger an, als ihr gefährlicher feuerspeiender Nachbar, der Vesuv. Von der sorgfältig angestellten Untersuchung dieses Vulkans hat er einen anziehenden und lehrreichen Bericht hinterlassen <sup>22)</sup>. Auch die vulkanische Umgebung des Vesuvs, besonders die phlegräischen Felder, besichtigte und beschrieb er <sup>23)</sup>. Überhaupt schöpfte sein lebendiger, stets nach Wissen durstender Geist aus dieser wechselvollen Reise den nachhaltigsten Nutzen. Die großen überwältigenden Naturerscheinungen, denen er begegnet war, weckten in ihm den Drang, ihre geheimen Ursachen zu ergründen und regten seinen Eifer für das tiefere Studium der Geognostik an. Damals schon ergriff er den Gedanken zur Bearbeitung des gehaltreichen naturhistorischen Werks, welches er später unter dem Titel: Die

<sup>21)</sup> *Mundus subterraneus* tom. I. præfat. I. cap. 1. 2., ferner pag. 99. 179. 186. 206. 291.

<sup>22)</sup> Dasselbst præfat. I. cap. 3.

<sup>23)</sup> Das. pag. 178. 179.

Unterirdische Welt, herausgab <sup>24)</sup>. Es wird davon weiter unten besonders geredet werden.

## VI.

Nach Rom zurückgekehrt erhielt Kircher durch die päpstliche Anordnung den Lehrstuhl der Mathematik am römischen Collegio und sah sich in eine so glückliche Lage versetzt, daß ihm hinlängliche Muße vergönnt war, sich mit ganzer Seele dem schönen Berufe als Schriftsteller zu widmen. An das Bedürfniß einer steten Geistesübung gewöhnt und von einem rastlosen Thätigkeitstriebe gespornt, besaß er alle Anlagen, um diesen Beruf in der ausgedehntesten Beziehung zu erfüllen. Immer ging er auf neue Entdeckungen aus und bei der Vielseitigkeit seiner Geistesrichtung zog er jeden Stoff, welcher mit den Grundlagen der mathematischen Wissenschaft in Verbindung stand, in den Bereich seiner Forschung und in den Plan seiner Bearbeitung.

Des Werks über die Magnetische Kunst, welches er im J. 1641 erscheinen ließ und wodurch sein erstes schriftstellerisches Unternehmen zu einer größeren Vollkommenheit erhoben wurde, ist bereits Erwähnung geschehen. Fünf Jahre später trat er mit seiner Theorie über Licht und Schatten <sup>25)</sup> auf, einem für den damaligen Zustand der Wissenschaft höchst merkwürdigen Buche, worin ein Reichthum von Scharfsinn und neuen Ideen entwickelt ist, denen Göthe die Grundzüge seiner Farbenlehre entlehnt hat. Seinem musikalischen Talente verdankte das Jahrhundert das durch wissenschaftliche und praktische Behandlung sich auszeichnende historisch-dogmatische Werk über die Tonkunst <sup>26)</sup>, ein Fach, worin Kircher keine ähnliche Vorarbeit als Muster fand.

<sup>24)</sup> Daf. pag. 180.

<sup>25)</sup> *Ars magna lucis et umbræ in duos tomos*, fol. Romæ 1646, deinde Amstel. 1671. fol.

<sup>26)</sup> *Musurgia universalis s. ars magna consoni et dissoni in 2 tom.* Fol. Romæ 1650.

Längere Jahre theilte Kircher auf dem Schauplatze seines Wirkens das gewöhnliche Loos aller großen über ihre Zeit sich erhebenden Männer, welches darin besteht, daß ihr Ruf selten unangefochten bleibt. Ihn beglückte die hohe Gunst des römischen Hofes und mehr noch ein berühmter schriftstellerischer Name; die Vorzüge waren hinreichend, die Angriffe heimlicher Feinde herauszufordern, die sich geschäftig bemüheten, durch allerlei lächerliche Gründe die Meinung von seinen hervorragenden Eigenschaften und Fähigkeiten herabzusetzen. Er brauchte übrigens gegen solche Widersacher nicht die Waffen der gewöhnlichen Vertheidigung, da er keinen Geschmack an literarischen Streitigkeiten hatte, sondern brachte sie durch das Zeugniß seiner gelehrten Werke, welche rasch nach einander entstanden und von denen das eine noch mehr als das andere überraschte, beschämt zum Schweigen. Am wenigsten fanden, obgleich dies am meisten bezweckt wurde, die Verläumdungen der Unwissenheit und Arglist bei einem so wissenschaftlich aufgeklärten Hofe, wie der römische damals war, irgendwie Eingang. Im Gegentheil vererbte die gütige Gesinnung, welche Papst Urban VIII. immer für Kircher gehegt hatte, sich auf seinen Nachfolger Innocenz X. ungeschwächt fort. Überdies hatte Kircher bald Gelegenheit, die Zuneigung des Letzteren durch einen besonders wichtigen Dienst zu vergelten.

Papst Innocenz X., aus dem Geschlechte Pamphili, ging nach seiner Stuhlbesteigung mit dem Gedanken der Wiederherstellung des unter dem römischen Kaiser Caracalla (211—217) nach Rom gebrachten ägyptischen Obelisken um. Dieses bei dem Einfall der wilden Horden des Nordens umgestürzte Denkmal lag in fünf Stücke zerbrochen seit jener Epoche unter Schutt und Trümmern begraben. Nach der Bestimmung des Papstes sollte es auf dem Plage Navona, einem alten Circus, sich von Neuem in seiner alten Majestät erheben. Ehe das Unternehmen begonnen wurde, ließ der Papst Kircher rufen, eröffnete ihm das beschlossene Vorhaben und vernahm seinen Rath. Dabei

stellte der heilige Vater ihm nicht nur die Aufgabe, sich die Entzifferung der Hieroglyphen, womit der Obelisk bedeckt war, angelegen sein zu lassen, sondern wünschte auch, daß Kircher die vielen lückenhaften Stellen und Verstümmelungen in der äußeren Verzierung durch Anbringung übereinstimmender bildlicher Zeichen ergänzen möge. Das Letztere war das schwierigste Kunststück und kostete Kircher den ganzen Aufwand seines Scharfsinns und seiner Combinationsfertigkeit. Er mußte hier um so vorsichtiger zu Werke gehen, da mehre der fehlenden Bruchstücke in dem Besitze von Antiquitäten-Liebhabern zu Rom sich befanden, denen es mit Hülfe dieser echten Beweise ein Leichtes war, ihn auf die Probe zu stellen. Es glückte Kircher indeß, wie er erzählt, die Blößen des Obeliskes so geschickt auszufüllen, daß zwischen den neuen Charakteren und Figuren, wodurch er den Platz der ausgegangenen ersetzte und den alten ursprünglichen Zeichen auf den geraubten Fragmenten kein wesentlicher Unterschied zu erkennen war.

Die gelungene Ausführung erregte ein ungemeines Aufsehen, das Ansehen Kircher's stieg dadurch um viele Grade höher und Niemand schien jezt mehr zu bezweifeln, daß er den richtigen Schlüssel zu den Geheimnissen der hieroglyphischen Sprache aufgefunden habe. Der wiedererstandene Obelisk von rothem Granit und 51 Fuß Höhe wurde nach dem Geschlechtsnamen des Papstes der Pamphilische genannt. Er krönt den Gipfel eines rohen Felsens, der von vier Seiten durchbrochen vier Bäche auswirft und gewährt eine sehr malerische Ansicht auf dem belebten Navonischen Plage. Kircher hat die Begebenheit seiner Restauration in einem eigenen elegant ausgestatteten Werkchen verewigt, welches er auf Anregung des Kardinals Camponi verfaßte <sup>27)</sup>.

Inmittelsst war das große Werk Kircher's über Ägypten und seine Alterthümer, dessen Erscheinen von der gelehrten Welt

<sup>27)</sup> Obeliscus Pamphilus s. interpretatio Obelisci hieroglyphici ab Innocentio X. restituti. fol. Romæ 1650.

mit ungeduldiger Spannung erwartet wurde, bis zu seiner Vollendung vorgeschritten. Er hatte zwanzig Jahre lang mit aller Anstrengung seiner körperlichen und geistigen Kräfte daran gearbeitet. Urban VIII. sowohl als Innocenz X. begünstigten das Unternehmen als einen Gegenstand ihres lebhaftesten Interesses. Gegen das Jahr 1650 war das weitläufige Manuscript fertig und es handelte sich nur noch um die Kostenfrage, indem außerordentliche Geldmittel in Anspruch genommen werden mußten, wenn der Text und die vielen dazu gegebenen Abbildungen in einer würdigen Ausstattung aus der Presse hervorgehen sollten. In dieser Verlegenheit kam die Freigebigkeit des deutschen Kaisers Ferdinand III. zu Hülfe, bei welchem Kircher von vielen Seiten eine warme Fürsprache fand. Der Kaiser erbot sich, als ihm die Ursache der Verzögerung des Druckes hinterbracht wurde, die ganzen zu dreitausend Scudi angeschlagenen Kosten desselben zu bestreiten, schrieb darüber auf das Verbindlichste an Kircher und ließ nächstdem die Summe durch ein Banquierhaus in Rom zahlen. Auch wurde aus dem kaiserlichen Schatze der Aufwand zur Fertigstellung und zum Guß der für das Werk erforderlichen hebräischen, chaldäischen, arabischen und samaritanischen Lettern gedeckt. Unter so glücklichen Verhältnissen kam in den Jahren 1652—1654 Kircher's Oedipus Aegyptiacus heraus<sup>28)</sup>, ein Werk in vier Foliobände mit einer Menge Kupfer, ein Meisterstück des Genies und gelehrten Fleißes, welches von den begabtesten Männern Europa's mit einem an Bewunderung grenzenden Enthusiasmus aufgenommen wurde.

Der erste Theil mit der Aufschrift: Der Tempel der Isis, eröffnet nach dem Ausdrucke des Verfassers die Pforten zur Kenntniß des Ursprungs, Fortschritts und der Dauer der ägyptischen Weisheit und verbreitet sich über die Eigenthümlichkeit, den Gebrauch und die Bedeutung der Hieroglyphen.

<sup>28)</sup> Oedipus Aegyptiacus in quatuor tomos divisus, h. e. universalis hieroglyphicæ veter. doctrinæ instauratio. Romæ 1652—1654. fol.

Der zweite Theil, das ägyptische Gymnasium überschrieben, beschäftigt sich mit den Versuchen, vermittelst der Vergleichung von verschiedenen heiligen Inschriften an den Denkmälern der alten Ägyptier das System ihrer durch die leidige Zeit ins Dunkle getretene Weisheit zu enthüllen.

Der dritte Theil behandelt die Künste und Wissenschaften der alten Ägyptier, sowie ihre religiösen Zustände.

In dem vierten Theile, welcher sich unter dem Titel: Die hieroglyphische Schaubühne ankündigt, unternimmt der Verfasser die Erklärung der Obelisken und der übrigen ihm bekanntesten hieroglyphischen Denkmäler in Rom, in Ägypten und verschiedenen europäischen Museen.

Das meiste Kopfzerbrechen in den Irrsälern des ägyptischen Alterthums verursachte unserem Kircher die versteinte Weisheit Ägyptens, d. h. die dunkle Bilderschrift, womit so viele Überreste von Kunstschätzen aus der Vorzeit jenes merkwürdigen Landes bedeckt sind. Die Aufgabe ihrer Enträthselung behandelte er mit einer wahrhaft gelehrten Leidenschaft, unter deren Einflusse er eine unglaubliche Menge Zeit und Kräfte für einen im Grunde wenig fruchtbaren Stoff aufopferte. Ganz eingenommen von der festgewurzelten Meinung, daß er ein angekamtes Talent zur Auflösung der verschlungenen Knoten der alt-ägyptischen Literatur besitze, schätzte er seine Leistungen in diesen Versuchen wie die Perlen seines Ruhmes, und der gläubige Zuruf seiner Zeitgenossen krönte dieses Selbstgefühl.

Kircher hält die Hieroglyphik für die Trägerin theosophischer, metaphysischer und kabalistischer Lehren. Durch die späteren Fortschritte in der Hieroglyphenkunde hat seine Auslegungskunst viel von ihrem alten Ansehen verloren. Nach den von jüngeren Forschern gelieferten Aufklärungen soll Kircher's Methode der Entzifferung hieroglyphischer Inschriften eine rein ideologische, von durchaus unsicheren Grundsätzen ausgehende Doktrin gewesen sein. Daher werden seine gelehrten Deutungen größtentheils für bloße Erfindungen auf's Gerathewohl ausge-

geben. Besonders waren es der Engländer Thomas Young und der Franzose Champollion der Jüngere, welche in dem jetzigen Jahrhundert eine ganz frische Bahn für die hieroglyphischen Erklärungsversuche brachen. Aber auch diesen Beiden haben wieder andere Gelehrte die Entdeckung der richtigen Spuren streitig gemacht und am Ende müssen sich die größten Kenner gestehen, daß das symbolische Buch der Hieroglyphen dem Hauptinhalte nach ein mystisches, unverständliches bleibt und daß die meisten Lesarten in Muthmaßungen und willkürlichen Annahmen bestehen. — Man mag übrigens der Manier Kircher's in der Behandlung der Hieroglyphenschrift noch so manchen Fehlgriff zum Vorwurf machen, so viel ist gewiß, er hat das unsterbliche Verdienst, diesem Zweige der alten Literatur den ersten Aufschwung gegeben und den Weg gewiesen zu haben, auf welchem seine Nachfolger leichteren Schritts einhergehen konnten.

## VII.

Sein Leben in Rom war der Einfachheit, der Erfüllung seiner Berufspflichten als Lehrer und den verzweigten Arbeiten seines eben so ruhelosen als umfassenden Geistes in klösterlicher Einsamkeit gewidmet. Dürftig an Wechseln äußerer Verhältnisse, entfaltete er dagegen eine größere Fülle an innerem Gehalt. Fast jedes neue Werk, welches er schrieb, brachte einen Umschwung in der Literatur hervor und wurde als eine geniale Schöpfung begrüßt. Und mit diesem Wachsthum der geistigen Macht breitete sich seine Berühmtheit immer weiter aus. Der Name des Paters Kircher wurde bereits unter allen Zungen und Klimaten des gebildeten Europa mit Verehrung genannt. Sein glänzender Ruf verschaffte ihm in der Nähe und Ferne eine große Anzahl von Freunden und gelehrten Verbindungen. Selbst Personen aus den höchsten Regionen der gesellschaftlichen Abstufung setzten eine Art von Verdienst darin, sich den gepriesenen Mann durch die zuvorkommendsten Beweise ihrer Geneigtheit zu verpflichten. Im J 1655 besuchte die Königin Chri-

stine von Schweden, nachdem sie die erbliche Krone ihres Reiches niedergelegt hatte und zur katholischen Religion übergetreten war, den Kirchenstaat. Ihr Empfang in Rom, wo sie am 20. Dezember einzog, erschöpfte Alles, was Glanz und feierliches Ceremoniel ausbieten konnten. Während des Jahres 1656 verweilte Christine am Orte des päpstlichen Sitzes. Kircher hatte die Ehre, in den Kreis der Gelehrten gezogen zu werden, welche sie um sich zu versammeln pflegte. Aus Dankbarkeit für die ihm zu Theil gewordene Auszeichnung widmete er der Königin seine ekstatische Reisebeschreibung <sup>29)</sup>.

Kaiser Ferdinand III. hatte zur Unterstützung Kircher's in seinen wissenschaftlichen Unternehmungen jährlich hundert Scudi ausgesetzt, welche sein Nachfolger, Kaiser Leopold I., ebenso regelmäßig fortzahlen ließ. Kircher rechtfertigte die kaiserliche Huld durch die Fruchtbarkeit seiner Feder. Im Jahre 1656 erschien die Ekstatische Himmelsreise <sup>30)</sup> und im folgenden Jahre die Ekstatische Erdwanderung <sup>31)</sup>. Das erste Werk beschäftigt sich mit der Astronomie, worin der Verfasser neben manchen interessanten Mittheilungen doch im Allgemeinen eine unvollkommene Anschauung des Weltalls an den Tag legt, sogar viele ungereimte Behauptungen aufstellt, und von der durch Galiläi verbesserten Theorie über das Verhältniß und die Bewegungen der Himmelskörper gar keine Notiz nimmt, jedoch, wie es den Anschein hat, bloß aus Unterwürfigkeit gegen die Autorität des Ordensglaubens. Das zweite Werk hat die Geologie zum Gegenstande, ein Feld, worauf Kircher mit einem freieren und helleren Geiste der Forschung sich warf. Mit dem Eigenschaftsworte: ekstatisch, will er die höhere, enthusiastische Erhebung des Geistes bezeichnen, welche in der Betrachtung und Untersuchung der Werke der Schöpfung liegt.

<sup>29)</sup> Die Deifikation ist vom 30. Mai 1656.

<sup>30)</sup> *Iter exstaticum coeleste* 4. Romæ 1656.

<sup>31)</sup> *Iter exstaticum terrestre* 4. Romæ 1657.

Im J. 1658 schrieb er eine medizinische Abhandlung über die Pest <sup>32)</sup> und über die Anwendung geeigneter Mittel gegen diese Geißel der damaligen Zeit. Im J. 1661 fühlte er sich gedrungen, in einer kleinen Schrift, gegen Vorurtheil und Aberglauben aufzutreten <sup>33)</sup>. Bei dem heftigen Ausbruche des Vesuv's im Monat Juli des vorhergehenden Jahres hatten sich in der Umgegend des Vulkans, besonders in Neapel an den Kleidungsstücken, namentlich an der Leinwand fast allgemein Kreuze von grauer Farbe gezeigt, wodurch die Leute in die seltsamste Unruhe versetzt wurden, indem sie sich darüber den sonderbarsten und abenteuerlichsten Grillen ergaben. Kircher erklärte, was der große Haufen für ein Wunder ausgab, aus ganz natürlichen Ursachen. Er bewies, daß die mit so eigenthümlichen Augen angesehenen Kreuze weiter nichts seien, als Bildungen, welche das Niederfallen der feinen schwarzen Staubkörnchen von der ausgeworfenen Asche des Vesuv's hervorgebracht habe.

Ein an und für sich ziemlich unbedeutendes, wegen der Seltenheit aber von antiquarischen Sammlern sehr gesuchtes Werkchen ist seine im J. 1663 herausgegebene Polygraphie <sup>34)</sup>, worin er die Kunst lehrt, wie man vermittelst des Gebrauch's gewisser allgemeiner Zeichen sich in Correspondenzen, trotz der Verschiedenheit der Nationalsprachen gegenseitig verständlich machen kann. Auch gibt das Büchlein, welches Kircher auf Anregung des Kaisers Ferdinand III. verfaßte, Anleitungen über die Geheimschrift. Papst Innocenz X. fand ein so großes Gefallen daran, daß er bewogen wurde, Kircher ein Jahresgehalt von fünfzig Scudi auszusetzen <sup>35)</sup>.

<sup>32)</sup> *Scrutinium physico-medicum sive de peste* 4. Romæ 1658.

<sup>33)</sup> Unter dem Titel: *De crucibus prodigiis, quæ supra vestes hominum etc. Napoli comparuerunt*. 8. Romæ 1651.

<sup>34)</sup> *Polygraphia nova et universalis* fol. Romæ 1663.

<sup>35)</sup> Aus einem Briefe Kircher's an den Abt von Fulda v. 15. Septbr. 1663 in Rindlinger's Handschriften Bd. 93.

Eine wesentliche Bereicherung empfing die Naturkunde durch die Unterirdische Welt <sup>26)</sup> Kircher's, welche bereits im J. 1662 im Manuscript fertig war, wegen des zeitraubenden Druckes aber erst drei Jahre später an das Licht treten konnte. Sie erschien zu Amsterdam in zwei kostbar ausgestatteten Folio-bänden mit vielen Kupfern. Von allen Werken Kircher's hat wohl die unterirdische Welt wegen ihres höchst anziehenden Inhalts die größte Verbreitung gefunden und drei starke Auflagen erlebt. Sie umfaßt, um mit Kircher zu reden, die ganze Fülle der Majestät und des Reichthums der Natur, namentlich die innere Ökonomie des Erdballs. Seit dem Jahre 1638 war er mit den Forschungen und Vorarbeiten für dieses große Werk, beschäftigt und unternahm zu dem Zweck manche historische Wanderung, namentlich noch im J. 1658 durch den Kirchenstaat <sup>27)</sup> und im J. 1659 durch Hetrurien <sup>28)</sup>. Die Unterirdische Welt enthält eine Menge werthvoller Berichtigungen und wichtiger Entdeckungen im Gebiete der Naturkunde, und bewährt in allen Einzelheiten den überlegten, durchdringenden Geist des Beobachters. Neben der scharfsinnigen und gründlichen Auflösung so vieler seither unenthüllter Probleme, bietet der Verfasser den Lesern auch manche wunderliche Mischung, worin der ungeläuterte Geschmack und die befangene Ansicht seiner Zeit sich getreu wieder abspiegeln. Man findet darin z. B. Abhandlungen von der Alchymie, von dem Stein der Weisen, von Drachen, Dämonen, versteinerten menschlichen Figuren, u. s. w. Ein ganzer Abschnitt wird sogar der Destillirkunst gewidmet, welche doch eigentlich der Chemie angehört.

Vielleicht ist es dem einen oder anderen Leser nicht gleichgültig, wenn hier bemerkt wird, daß Kircher in seiner Unter-

<sup>26)</sup> *Mundus subterraneus* Amstel. 1665 Fol. in 2 tom. Editio 3tia. ibid. 1678.

<sup>27)</sup> *Mundus subterr.* tom. I. p. 115.

<sup>28)</sup> Dasselbst I. p. 292., II. p. 98. und das *Itinerarium Hetruscum*.

irdischen Welt ausführlich und in einer wahrhaft dichterischen Darstellungsweise die Begebenheit mit dem Schwimmer der Charybdis als historische Thatsache erzählt, welche den Stoff zu der Novelle lieferte, woraus Schiller's herrliche Ballade: der Taucher entstanden ist<sup>39)</sup>. Beiläufig erinnern wir auch, daß in jenem Werke uns die Beschreibung der früheren Beschaffenheit des periodisch steigenden und sinkenden Quells Bullerborn bei Altenbeken im Fürstenthume Paderborn aufbewahrt ist<sup>40)</sup>.

Bei aller streng wissenschaftlichen Richtung seiner Bestrebungen bewies Kircher sich gleichwohl auch thätig in der Förderung der Werke der Frömmigkeit. Im J. 1661 hatte er sich zu seiner Erholung in die malerische Landschaft und erfrischende Kühlung Tivoli's, des Horazischen Musensitzes zurückgezogen und benutzte diese Ruhepause gleichzeitig, um den Stoff zu einem historisch-antiquarischen Werke über das alte Latium theils zu sammeln, theils zu ordnen. Während dem ward ihm die Kunde, daß das benachbarte Sabinergebirge die Überreste der alten, von Livius häufig erwähnten römischen Stadt, Empolitana bewahre. Sogleich machte er sich zur Auffuchung derselben in Begleitung eines Gefährten auf den mühsamen Weg. Die beiden Wanderer stießen mitten in einer unwirthbaren Wildniß auf eine vor Alter gänzlich verfallene Kirche, die ehemals ein stattliches Gebäude gewesen zu sein schien. Die noch erkennbare Inschrift an den Trümmern zeigte an, daß der Ort durch die Bekehrung des heil. Eustachius, welchem daselbst der gekreuzigte Erlöser zwischen den Geweihen eines Hirsches erschienen war, merkwürdig, und der Tempel dem Andenken an diese Begebenheit geheiligt sei. Nach der Tradition hatte einst Constantin die Kirche erbaut und Papst Silvester I. (314—336) dieselbe zur Ehre der Jungfrau Maria und des heil. Eustachius feierlich geweiht. In Betracht

<sup>39)</sup> Daf. I. p. 98. 99. Man vergl. M. W. Göbinger: Deutsche Dichter Zürich 1831 Erster Theil S. 163.

<sup>40)</sup> Daf. p. 282.

so erhabener Erinnerungen empfand Kircher den tiefsten Schmerz der Behmuth beim Anblicke der verödeten Hallen der Andacht und faßte den begeisterten Entschluß, keine Mühe zu scheuen, um das heilige Gebäude und die kirchliche Verehrung an der Stätte wieder herzustellen.

Die Ausführung des Planes hing davon ab, daß fromme Gemüther dafür empfänglich gemacht wurden. In dieser Absicht bearbeitete er die Geschichte des heiligen Ortes <sup>41)</sup> und sandte ein Druckeremplar an den Kaiser Leopold I., der seine Gabe mit einem Geschenk von tausend Thalern als Beitrag zu den Kosten der Restauration erwiderte. Da Kircher die Freude hatte, diesen ersten Fond durch reichliche Zuflüsse von anderen Seiten, von fürstlichen Personen in kurzer Zeit vermehrt zu sehen, so ging er unverzüglich an das Werk und ließ die Kirche des heil. Eustachius nicht nur im Äußern und Innern auf eine würdige Art wiederherstellen, sondern versah sie zugleich mit dem nöthigen Gut an Zierrathen. Er verband mit derselben eine geräumige, aus dreizehn Stuben bestehende, besondere Wohnung, welche zur Aufnahme der Pilger bestimmt war. Die Unterstüßungen des ihm genau befreundeten Grafen von Waldstein, Erzbischofs von Prag, setzten ihn auch in den Stand <sup>42)</sup>, auf dem Gipfel des Felsens, wohin die Legende das Wunder der Vision des heil. Eustachius versetzt, ein Kapellchen zu errichten und einen ausgehauenen Stufengang dazu anzulegen. Zur Haltung des Gottesdienstes wurde auf Veranstellung Kircher's eine Jesuiten-Mission bei dem Wallfahrtsorte gegründet. Damit nicht genug, erweiterte er später den Umfang desselben durch den Bau von fünf Wallfahrtskapellen in der Nachbarschaft <sup>43)</sup>.

Kircher, dessen beweglicher Geist häufig die seltsamsten

<sup>41)</sup> Historia Eustachio-Mariana, Romæ 1665.

<sup>42)</sup> Vergl. die Dedikation zur zweiten Ausgabe der ars magna lucis et umbræ. Amstel. 1671.

<sup>43)</sup> Siehe die Dedikation vor dem Museum Collegii Romani.

Gegenstände des menschlichen Wissens ergriff und durch sein Nachdenken verarbeitete, gab in dem nämlichen Jahre des Erscheinens der Eustachischen Geschichte ein Buch über die Arithmologie <sup>44)</sup> heraus, worin der Ursprung und das Alter der Zahlengeheimnisse, ihre Eigenthümlichkeiten und die Ursachen der vielen in den Zahlen wurzelnden abergläubischen Vorstellungen weitläufig und gelehrt nachgewiesen werden. Er hatte die edle Absicht, mit dieser Schrift zur Verbannung eines guten Theils der thörichten Gebräuche seines Zeitalters beizutragen.

## VIII.

Auf Papst Innocenz X. war Alexander VII. gefolgt, unter dessen Regierung im Jahre 1666 beim Ausgraben der Fundamente zu einem Fabrikgebäude in Rom, in der Nähe eines ehemaligen Isis-Tempels die Spuren eines umgestürzten und verschütteten ägyptischen Obelisken entdeckt wurden. Als der Papst von diesem wichtigen Fund hörte, ließ er durch Kircher die nähere Untersuchung anstellen und wünschte von ihm auch die Deutung der mysteriösen Embleme der Säule zu erhalten. Während das Schuttlager von dem Obelisk weggeräumt wurde, brachte Kircher einige Wochen der Erholung in Tivoli zu. Er hatte bei seinem Abgange von Rom dem Giuseppe Petrucci, seinem Mitarbeiter in den Studien des ägyptischen Alterthums den Auftrag hinterlassen, eine sorgfältige Abzeichnung des Obelisken aufzunehmen und ihm nach Tivoli zu senden. Dies geschah, jedoch waren nur die drei entblößten Seiten gezeichnet, nicht aber die vierte, womit der Obelisk am Boden ruhte, weil die Umwendung desselben für den Augenblick zu große Schwierigkeiten verursacht hatte. Nun erzählt Kircher ungefähr Folgendes: Nachdem ich die Zeichnung genau betrachtet hatte, wurde mir sogleich die Reihenfolge der Bilderschrift auf der darin leer

<sup>44)</sup> Arithmologia s. de abditis numerorum mysteriis. 4. Romae 1665. XIII. 1.

gelassenen vierten noch verborgenen Seite des Obelisks klar. Ich war kühn genug, die mitgetheilte Zeichnung durch einen Abriß der vierten Seite, den ich lediglich nach den Eingebungen meiner Vorstellungen entwarf, zu ergänzen. Das Blatt schickte ich an Petrucci mit dem Bemerkten, daß die vollständige Aufdeckung des Obelisks die Richtigkeit meiner Combination bestätigen werde. Petrucci gerieth darüber in Staunen, veranlaßte eine Zusammenkunft der Dominikaner in Rom und anderer Gelehrten von Fach und legte ihnen meine Zeichnung nebst dem Begleitschreiben als eine Curiosität vor. Als nun bald darauf der Obelisk umgewälzt wurde, waren Alle im höchsten Grade auf die Vergleichung gespannt und siehe, sämtliche von mir in der Abbildung entworfenen Linien, Figuren und Charaktere stimmten haarklein mit den wirklichen Verzierungen des Steins. Diese Wahrnehmung bewirkte eine allgemeine Bewunderung und rief die verschiedensten Meinungen hervor, indem einige meine Allwissenheit einer höheren göttlichen Eingebung, Andere einem geheimen Bündnisse mit dem Teufel zuschrieben. Die Verständigeren waren indeß vorurtheilsfrei genug, um einzusehen, daß ich die angestaunte Geschicklichkeit mir nur durch langjährige Studien und Übungen der geistigen Kraft angeeignet haben konnte.

Der gemeldete siebenzehn Fuß hohe Obelisk wurde durch die Fürsorge des Papstes Alexander VII. auf dem Platze vor der Kirche S. Maria sopra Minerva durch Bernini auf dem Rücken eines Elefanten wieder aufgerichtet und von Kircher in einem eigenen Werkchen beschrieben <sup>45)</sup>. Auch die noch heute zu lesende Inschrift am Piedestal des Obelisks, welche auf den Elefanten anspielt und so lautet:

---

<sup>45)</sup> Obelisci Aegyptiaci praeterito anno inter Isaei Romani rudera effossi interpretatio hieroglyphica. Romae 1666. Fol.

Sapientis Aegypti insculptas obelisco figuras  
 ab elephanto belluarum fortissima gestari  
 quisquis hic vides, documentum intellige

Robustae mentis esse solidam sapientiam sustinere.

rührt von Kircher her. Alexander, zu dessen Ehre der Obelisk den Namen des Alexandrinischen erhielt, war über diese Schrift so sehr erfreut, daß er gleich nach dem Erscheinen Kircher in einem Wagen zu seinem Palaste abholen ließ und ihm eine Gnadenbezeugung nach seiner Wahl anbot. Kircher erbat sich bloß eine Unterstützung zur Vollendung der Restauration der Kirche des heil. Eustachius. Der Papst nahm das sehr huldvoll auf und schickte ihm eine mit 900 Scudi gefüllte Börse.

Die rüstige Gesundheit, deren Kircher sich erfreuete, vergönnte ihm bis in sein spätestes Greisenalter dem Berufe als Schriftsteller treu zu bleiben. Im J. 1667 entstand das magnetische Reich der Natur <sup>46)</sup>, worin sich bei allen einzelnen Mängeln die Genialität des Verfassers in der Weise seiner Auffassung und Ausführung zeigt. Das nämliche Jahr förderte sein China <sup>47)</sup> mit Illustrationen an den Tag, ein wahres Prachtwerk, welches er hauptsächlich nach schriftlichen und mündlichen Berichten jesuitischer Missionarien über dieses Land mit Benutzung des Central-Archivs der Gesellschaft Jesu in Rom verfaßte. Er widmete es dem damaligen Jesuiten-General Oliva und bezweckte durch die Zueignung, den Vorsteher des Ordens zur Fortsetzung des Befehrungsgeschäfts in China durch die Mitglieder der Gesellschaft anzufeuern. Kircher's China gehört zu den ältesten vorzüglichen Werken, welche eine genauere Kunde über die Beschaffenheit dieses Landes, dessen staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen, über die Lebensweise seiner Bewohner, ihre Sitten,

<sup>46)</sup> *Magneticum naturae regnum*. 4. Romae 1667; iterum Amstel. 12. 1667.

<sup>47)</sup> *China monumentis qua sacris qua profanis illustrata*. Fol. Amstelodami 1667.

Gebrauche und Religion sowie über ihre Wissenschaften, Literatur und Künste verbreitet haben. Man findet darin auch genaue Nachrichten von den ersten christlichen Missionen und deren Fortschritten.

Nachdem Kircher in seiner 1669 erschienenen Kunst des Wissens <sup>48)</sup>, einem encyclopädischen Lehrbuche, eine neue Methode zur schnellen und faßlichen Erlernung der Haupttheile aller Wissenschaften bekannt gemacht hatte, erwarb er sich im J. 1671 durch die Herausgabe seines Werkes über das alte und neue Latium <sup>49)</sup> einen unvergänglichen Namen als Geschichtschreiber. Das letztere mit großer Gründlichkeit und Gelehrsamkeit ausgearbeitete Buch hat wohl von allen Schriften unseres Verfassers den meisten Anspruch auf einen dauerhaften Werth.

Bei den vielen anderen Werken, welche der unermüdete Greis noch in seinen hohen Tagen der Presse überlieferte, müssen wir uns, um den Leser nicht zu sehr durch Mittheilung eines trockenen Bücherverzeichnisses zu ermüden, auf eine kleine Auswahl beschränken. Bis in sein geneigtes Alter Freund der heiteren Tonkunst, gab er im J. 1673 seine neue Musiklehre <sup>50)</sup> heraus, eigentlich eine verbesserte und vermehrte Überarbeitung der drei und zwanzig Jahre vorher erschienenen Musurgia. Das J. 1676 brachte die Sphinx mystagoga <sup>51)</sup>, welche ausführliche geschichtliche Nachrichten über die ägyptischen Mumien, insbesondere die Beschreibung und Erklärung eines im J. 1672 nach Lion aus Ägypten gebrachten Mumien-Körpers mit seinen Emblemen enthält. Im J. 1678 ließ er durch seinen Maschinenmeister, den Custos Georg de Sepi die Herausgabe einer kurzen Beschreibung der großen Sammlungen des römischen Colle-

<sup>48)</sup> *Ars magna sciendi in 12 libros digesta.* Amstel. 1669. fol.

<sup>49)</sup> *Latium i. e. nova et parallela Latii tum veteris tum novi descriptio.* Amstel. 1671. Fol. m. K. K.

<sup>50)</sup> *Phonurgia nova.* Campidonae 1673. fol.

<sup>51)</sup> *Sphinx mystagoga s. Diatribe hieroglyphica.* Amstel. 1676. fol.

giums besorgen, woran er während der letzten vierzig Jahre seines Lebens mit größerer oder geringerer Unterbrechung im Lehrfache thätig war. Das Werk, unter dem abgekürzten Titel: *Romani Collegii S. J. Museum*, Amstel. Fol. gehört zu der Klasse der seltenen Bücher und ist mit vielen zum Theil ganz originellen Abbildungen ausgestattet. Einen eigenthümlichen, man möchte sagen, komischen Gegensatz zu den übrigen streng wissenschaftlichen Produktionen Kircher's bildet seine *Arche Noe's* vom J. 1675 <sup>52)</sup> und sein *Babylonischer Thurm* vom J. 1679 <sup>53)</sup>, beide mit merkwürdigen Kupfern geziert. In der erstgenannten Schrift werden die Thaten des zweiten Stammvaters des menschlichen Geschlechts vor, während und nach der allgemeinen Sündfluth erzählt. Das zweite Buch hat die Darstellung der Lebensweise und Sitten der Menschen unmittelbar nach der Sündfluth, die genaue Beschreibung des Thurmes von Babel und die Untersuchung der ältesten staatlichen Einrichtungen zum Gegenstande. Man kann aus diesem Inhalte leicht schließen, daß der Verfasser sich hier auf einem durchaus fabelhaften Gebiete bewegt.

Nicht alle Schriften Kircher's sind an's Tageslicht gekommen; verschiedene blieben als Manuscripte liegen, weil die Druckkosten nicht gedeckt werden konnten. Seine gedruckten Werke, von denen Einige mehre Bände fassen, übersteigt die Zahl von vierzig <sup>54)</sup> meist vortrefflich ausgestatteten Folianten aus der Jansenschen Officin zu Amsterdam. Im Ganzen betrachtet kann man sich nicht enthalten, die Riesenhaftigkeit des menschlichen Fleißes anzustaunen, welcher sie geschaffen hat. Zu ihrer Zeit machten sie die Runde durch die ganze gebildete Welt und lie-

<sup>52)</sup> *Arca Noe* in 3 libros digesta. Amstel. 1675. fol.

<sup>53)</sup> *Turris Babel s. Archontologia*. Amstel. 1679 fol.

<sup>54)</sup> Das vollständigste Verzeichniß der bis 1678 erschienenen findet man in dem *Museo Collegii Romani*, wo 42 aufgezählt werden.

ßen den gepriesenen Namen Kircher's von einem Pole zum andern wiederhallen. Daraus erklärt sich die Bedeutung der von einem Freunde Kircher's unter den Kupferstich seines Bildnisses gesetzten stolzen Inschrift:

Frustra vel pictor vel vates dixerit: Hic est,  
Et vultum et nomen terra scit Antipodum.

## IX.

Am 30. Oktober 1680 unterbrach der Tod den Lauf seines beschäftigten Lebens. Er starb zu Rom in seinem acht und siebenzigsten Jahre in derselben Nacht, welche den letzten Athemzug seines Freundes, des berühmten Bildhauers, Malers und Baumeisters Bernini, aufnahm. Dieses Ereigniß gab zu folgenden Strophen Veranlassung:

Berninum et Kircher vicino fundo raptos  
Roma dolet; geminum nox premit una jubar.  
Tempora conveniunt mortis, nec discrepat ætas;  
Et senio et studiis fossus uterque cadit  
Materia docti geminis fuit una laboris,  
In statuis alter vivere saxa jubet,  
Interpres Phasios obeliseos explicat alter,  
Et jubet in Latio barbara saxa loqui.  
Hic voeem saxis, hominis dedit ille figuram.  
Sunt similes vita, sint quoque morte pares.

An weltlichem Gut hinterließ Kircher weiter nichts als das berühmte große Museum für Naturwissenschaft, Kunst und Alterthum, welches unter seinem Namen in dem Römischen Colleg als besonderes Cabinet noch nach der Aufhebung des Jesuiten-Ordens bestand und zu den Sehenswürdigkeiten Roms gehörte. Der Jesuit Filippo Buonanni bekam im J. 1698 die Aufsicht über dieses Museum, brachte eine neue Ordnung in die reichhaltigen Sammlungen und gab im J. 1709 eine Beschreibung

derselben heraus <sup>55</sup>). Zwei andere Gelehrte haben in späterer Zeit Erläuterungen dazu geliefert <sup>56</sup>).

Kircher war einer der bedeutendsten und seltensten Männer seines Jahrhunderts. Wenn die Kunstsprache unserer Zeit ihm den Namen eines berühmten Polyhistor's beilegt, so lasse man sich durch diese Bezeichnung nicht verführen, ihn in die Klasse derjenigen Literaten zu setzen, welche Vieles und Allerlei schreiben, was sie nur oberflächlich wissen und als erborgtes Gut zur Schau bringen. Die Werke Kircher's sind keine Magazine aufgekaufter Vorräthe, sondern der Mehrzahl nach Schätze von Originalität und Gelehrsamkeit. Seine Wissenschaft gründete sich auf ernste Studien, auf anhaltendes Nachdenken und lange gereifte Erfahrung; sein Urtheil war das Resultat selbstständiger, scharfsinniger Vergleichen und fleißiger Untersuchungen; seine Auffassungs- und Behandlungsweise in den meisten Materien neu und eigenthümlich. Die eigentliche spekulative Philosophie lag ihm fern; er war Empiriker und ging mehr von der Natur und Erfahrung als von der reinen Vernunft aus. Er fühlte den Beruf und das Bedürfnis, nützlich zu sein; er wollte die Wissenschaft fruchtbar machen und auf ihrer Bahn einen geistigen und materiellen Gewinn für das menschliche Geschlecht erzielen <sup>57</sup>). Abgesehen von seinen archäologischen und histori-

<sup>55</sup>) *Museum Kircherianum restitutum descriptum*. Romae 1709. fol. mit 1 Portr. und 121 beziff. Kupfern. — Vergl. *Moreri Dictionaire histor.* Supplement tom. II. p. 55. 1716.

<sup>56</sup>) *Musei Kircheriani aerea notis illustrata à P. Contucci*, Romae 1763—65. Fol. 2 Theile in einem Bande mit Kupfern. — *Rerum natural. historia, nempe quadrupedum etc. et praesertim testaceorum existent. in museo Kircheriano*, edita jam à Ph. Bonanni, nuper vero nova methodo distributa, notis illustrata etc. à Ant. Battara, Romae 1773—82. Fol. 2 Bde. mit Kupfern.

<sup>57</sup>) Man vergl. darüber seine eigene Erklärung in der Vorrede zum 4. Buche der *Ars magna lucis et umbrae* p. 247. der Amsterdamer Ausgabe.

schen Werken, hatte daher fast alles Übrige, was er schrieb, mehr oder weniger eine praktische Richtung. Namentlich waren es die Physik, Mechanik und Optik, welche manche werthvolle Entdeckungen von ihm aufzuweisen haben, und worin er für die damalige Zeit Bedeutendes leistete.

Er schrieb mit einem gebildeten Geiste und dem gesunden Menschenverstande: in den schwierigsten Gegenständen, die er erörtert, zeigt er die größte Klarheit der Auseinanderlegung. Seine Sprache, welche einfach, edel und elegant ist, erhebt sich zu einem höheren, fast poetischen Schwunge, sobald durch die Beschaffenheit der Darstellung seine Einbildungskraft in Bewegung gesetzt wird.

Das Merkwürdigste bei Kircher ist der ungeheure Umfang seiner Kenntnisse, die mannigfaltige Empfänglichkeit seines Geistes und das rasche Übergehen von einem Wissenszweige zum anderen. Darin konnte ihm keine literarische Notabilität seines Jahrhunderts zur Seite gestellt werden. Diese ausgebreitete Gelehrsamkeit verdankte er den glücklichsten Geistesanlagen, der grenzenlosten Thätigkeit und einer streng geregelten Lebensordnung. Auf dem weitschichtigen Gebiete seiner vielseitigen Arbeiten unterstützte ihn vorzüglich sein Gedächtniß, welches von erstaunlicher Kraft war. Mit Hülfe desselben hatte er sich auch eine seltene Sprachkenntniß verschafft. Außer den beiden klassischen Sprachen des Alterthums verstand er Hebräisch, Chaldäisch, Arabisch, Samaritanisch und unter den neueren Sprachen war ihm das Französische und Italienische ebenso geläufig, als seine Muttersprache. Das Spanische und Portugiesische laß er fertig; dagegen konnte er, obgleich dazu angeregt, sich nicht entschließen, die Schwierigkeiten der Erlernung der chinesischen Schriftsprache zu überwinden<sup>58)</sup>.

Selten ist einem Schriftsteller bei seiner Lebzeit so viel Weihrauch gestreut worden, als unserem Kircher. Er war die

<sup>58)</sup> China illustrata p. 163.

Freude und Bewunderung der gelehrten Welt und der Abgott aller Großen, die sich beeiferten, ihm ihre Aufmerksamkeit und Hochachtung zu beweisen und ihn mit reichlichen Gunstbezeugungen zu überhäufen. Zwei römische Kaiser und sechs römische Päpste zählte er nach der Reihe zu seinen vorzüglichen Gönnern und Beschützern. Obgleich Kircher's Streben auf keine ehrgeizigen Pläne gerichtet war, so fand er doch eine wohlgefällige Genugthuung in dem strömenden Beifall, der ihm von allen Seiten gesendet wurde. Der Weltruhm seines Namens erhöhte sein Selbstgefühl; er wußte, daß er nicht bloß auf dem Katheder im römischen Collegio, sondern auch auf einem in der Literatur aufgeschlagenen Throne saß. Doch that dies der Bescheidenheit seines Wesens und der Liebenswürdigkeit seines Umgangs keinen Abbruch. Er war und blieb in seinen Gewohnheiten und in seinem Benehmen ein einfacher, herablassender und gefälliger Mensch, und eben so sehr, als das Vorrecht des Genies half der Ruf seiner wohlwollenden Denkungsart und Dienstoffertigkeit die zahlreichen Verbindungen stiften, welche er in allen europäischen Ländern, ja selbst in den anderen Welttheilen, durch einen geschäftigen Briefwechsel unterhielt<sup>59)</sup>.

Um Kircher und seine Werke richtig zu beurtheilen, ist vor Allem nöthig, den Stand der Wissenschaft in seinem Zeitalter in Betrachtung zu ziehen, ein Punkt, den Viele seiner Kunstrichter leider zu sehr aus dem Auge gesetzt haben. Manche bei ihm gerügte Unvollkommenheiten waren unzertrennlich theils von so massenhaften und schwierigen schriftstellerischen Unternehmungen, wie er ausführte, theils von der befangenen Anschauungsweise der Zeit, die selbst den größten Geist beherrscht und theils von der bestimmten Grenzlinie, über welche er nach den gemessenen Grundsätzen seines Ordens nicht vordringen konnte.

<sup>59)</sup> Die Sammlung der Briefe, die Kircher in den vierzig Jahren von 1637 bis 1677 empfing, füllte allein zwölf Fotiobände. Romani Collegii Museum in den Schlußbemerkungen.

Auf der andern Seite muß man zugeben, daß das geistige Vermögen Kircher's nicht selten in einem überraschenden Grade dem Abenteuerlichen und Ungewöhnlichen nachhängt, wofür der Grund hauptsächlich in seiner etwas phantastisch gefärbten Einbildungskraft aufzusuchen ist. Einzelnes, was er dachte und schrieb, läuft auf wunderliche Einfälle und die seltsamsten Curiositäten hinaus. Es läßt sich aber sehr bezweifeln, ob er es mit solchen Extravaganzen immer ernstlich meinte, ob er dadurch für sich mehr als die Entfaltung seiner bildungsreichen Vorstellungen und Eingebungen und für seine Leser mehr als die spielende Unterhaltung der Neugierde bezweckte. Zum Theil mögen aber auch wohl Diejenigen Recht haben, welche behaupten, daß Kircher, je tiefer sein Forschungsgeist die Wissenschaften zu erschöpfen suchte, desto größeren Drang in sich fühlte, jenseits des ihnen gesteckten Ziels in das Reich des Räthselhaften und Wunderbaren zu schweifen, um wissen zu wollen, was jedem andern Sterblichen ein Geheimniß war.

Das in Kupfer gestochene Bildniß Kircher's, welches man gewöhnlich in seiner Unterirdischen Welt und in seinem Illustriren China findet, führt ihn uns als zwei und sechzigjährigen Greis vor mit der Ordensstracht und dem priesterlichen Baret auf dem Haupte; den Mund auf der Oberlippe und am Kinn von einem ergrauten Haarwuchse umschattet, die hohe Stirn bis zum Schädel entklobt und leicht gefurcht. Der Kopf ist oval, Mund und Nase sind von seinem Schnitt, die Gesichtsbildung ist einnehmend und trotz der Alterszüge hat sich die Regelmäßigkeit ihrer Formen erhalten. Das freie seelenvolle Auge hat den festen, durchdringenden Blick des Forschers. In dem ganzen Äußeren liegt ein geistreicher Ausdruck, ein rubiger, entschlossener Ernst und das Gefühl einer gewissen inneren Sicherheit oder vielmehr das Bewußtsein einer unbestrittenen geistigen Obmacht.

### III.

## Friedrich Spee.

Von

Franz Joseph Micus,  
Gymnas.-Oberlehrer.

---

Je mehr in unserem deutschen Vaterlande deutsche Unnatur wieder grell hervor zu treten beginnt, desto mehr ist es an der Zeit, echt deutsche Männer zu würdigen und in dem ihnen eigenen Lichte erscheinen zu lassen. Zu diesen Männern gehört Friedrich Spee, ein wahrhaft deutscher Mann nach Gesinnung und Handlungsweise.

Es liegt nicht in meiner Absicht, eine vollständige Lebensbeschreibung von diesem Manne zu liefern; eines Theils ist das bereits von Andern versuchsweise <sup>1)</sup> geschehen, andern Theils stehen mir auch die Hülfsmittel zu einem solchen Unternehmen nicht zu Gebote. Es soll hier nur in kurzen Umrissen ein Bild gegeben werden von Friedrich Spee als Mensch, als Dichter und Schriftsteller zur genaueren Würdigung seiner Verdienste in einer traurigen Zeit deutscher Zustände überhaupt und der deutschen Literatur insbesondere.

Es scheint angemessen zu sein, hier noch vorzubemerkten, daß ich bei Wahl und Behandlung dieses Gegenstandes dem Standpunkte irgend welcher Partei fern geblieben bin, indem ich denselben eines wahrheitliebenden Forschens unwürdig erachte.

Friedrich Spee von Langensfeldt, mit Recht die Bierde des Jesuiten-Ordens und seines Volkes genannt, wurde

---

<sup>1)</sup> S. Truß Nachtigall 1c. von B. Hüppe und W. Junkmann. Coesfeld, Münster, 1841. Einleitung.

1591 zu Kaiserswerth bei Düsseldorf geboren und starb den 7. August 1635 zu Trier, 44 Jahre alt, in der Blüthe seiner Manneskraft, ein Opfer seines Eifers in Erbslung und Pflege der Kranken, namentlich unter den Soldaten. — Sein Vater, ein eben so frommer als wegen seines ehrenhaften Charakters allgemein geschätzter Mann, war Burgvogt und Amtmann des kölnischen Erzbischofs Gebhard.

Friedrich Spee's Jugend, Leben und Wirken fällt in die trostlose Zeit des dreißigjährigen Krieges, in jene verhängnißvolle Periode der Zerrissenheit aller Verhältnisse, in welcher jeder Keim freier Entwicklung gehemmt, verkümmert oder gänzlich zertreten wurde. Eiserne Gewalt herrschte im deutschen Lande; Feindseligkeit, Parteihass und die übrige Schaar menschlicher Leidenschaften wütheten in allen Verhältnissen, das gesellige Leben und Verkehren verbitternd; dazu kam der mächtige Einfluß alles Fremden, das von jeher in Deutschland mehr, als in irgend einem andern Lande raschen Eingang gefunden und tiefe Wurzeln geschlagen hat. Wie konnten unter solchen Verhältnissen Wissenschaft, Kunst und Religion einen freien und freudigen Aufschwung gewinnen? Hatte doch in dieser Zeit das deutsche Volk sich so weit seiner Würde begeben, daß seine Heere in französischem Solde standen, und daß Schweden und Franzosen sich als die Schiedsrichter über das Schicksal des deutschen Reiches betrachten durften. Eine Nation, die bereits zum Gespötte des Auslandes geworden war, konnte sich selbst nicht mehr achten, und so entschwand nach und nach alles Selbstgefühl, und bei der mehr und mehr überhand nehmenden Nothheit, Verarmung und Gleichgültigkeit in Folge des brudermörderischen Krieges, mußte nothwendig das nationale Ehrgefühl allmählig erlöschen, und niedrige Gesinnung die Liebe zum Vaterlande, zur Freiheit und volksthümlichen Selbstständigkeit gänzlich verdrängen. Ganze Provinzen gingen dem Reiche verloren, und eine allgemeine Erschlaffung, die bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts nachhaltig fortwirkte, ruhet als Fluch der

bösen Thaten auf dem Volke. Dazu kam das Verderben französischer Sitten, Moden und Feinthuereien, denen zuerst die Fürsten und Adelligen nebst den in ihrer Umgebung lebenden Gelehrten, und dann auch die reichen Bürger aus Nachahmungssucht huldigten, so daß physische und moralische Verkümmern Hand in Hand gingen und ihr Gift bis an die Wurzel des Volksstammes verbreiteten. Jedoch darf man über den Vorzug, den die Großen und Vornehmen der französischen Sprache gaben, sich nicht wundern in einer Zeit, wo Frankreich eben so sehr durch ausgezeichnete Kriegsthaten und Eroberungen, als durch den Glanz seiner Literatur unter allen Völkern hervorragte, so daß selbst Italiens Bildung dadurch verdunkelt ward, und in den Sälen Londons ein feiner Pedant, der sich mit französischer Redensarten und Floskeln zu spreizen verstand, bewundert wurde, während der gelehrte Sprachforscher mit seiner noch so gründlichen Abhandlung über Pindar oder Horaz zu gewärtigen hatte, verspottet zu werden.

Wir brauchen bei diesem flüchtigen Blicke in die damaligen Zustände Deutschlands nicht lange der Verachtung und Vernachlässigung unserer Muttersprache zu gedenken, haben nicht umständlich zu erwähnen, wie sie durch fremde Wörter und Redensarten verunstaltet und ihr ursprünglich so reiner, kräftiger und edler Bau, durch fremdes Flitterwerk entstellt, unkenntlich und unerquicklich werden mußte. Ein kurzer Vergleich schriftstellerischer Leistungen aus dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte mit den Werken eines Tauber und Suso aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte gibt nur zu klare Beweise von schmählischen Rückschritten in der ursprünglich so reinen und wohlklingenden Sprache!

Die Annäherung des Volkes an die höheren und gebildeteren Stände wurden durch die angedeutete Sucht derselben, dem Fremden nachzujagen, immer mehr erschwert und eine Wechselwirkung zu gedeihlicher Bildung der Nation in die Ferne gerückt, so daß eine volksthümliche Literatur, welche in verschie-

denen Abstufungen die ganze Nation umfaßt hätte, für lange Zeit unmöglich wurde.

In dieser so trostlosen Zeit war es ganz natürlich, daß der wohlbegabte Jüngling Friedrich Spee früh in sich lehrte, und, der Welt entsagend, in seinem Innern und in dem Verkehre mit den Musen Trost und Erquickung suchte; eben so natürlich war es, daß er, einmal entschieden, im geistlichen Stande der Menschheit seine Kräfte zu widmen, sich in die Gesellschaft aufnehmen ließ, welche damals, wie die blühendste, so auch die einflußreichste und geachtetste war.

Die Jesuiten nahmen in der Regel nur die tüchtigsten Köpfe in ihre Gesellschaft auf, von dem richtigen Gesichtspunkte ausgehend, daß der Sieg am sichersten auf die Seite sich neigen müsse, wo die Überlegenheit geistiger Kraft streitet. Spee führte in seiner Person dem Orden einen eben so sähigen und klaren Geist, als ein tief inniges und reichbegabtes Gemüth zu. Beide Kräfte hat er in seinem Berufe treu verwendet. Es ist ein herrliches und in der That großartiges Schauspiel, das Leben eines Mannes vor sich entfalten zu sehen, der, von einer schönen Idee erfüllt und geleitet, einen schweren Kampf beginnt und besteht mit den Vorurtheilen und Gebrechen der Zeit, bald siegend, bald weichend, nun jubelnd, dann trauernd, immer aber bauend auf den innern Schatz der Brust und darin Trost findend, seinem Ziele muthig zustrebt und zuletzt triumphirt, wenn er auch früh dem Verhängnisse seinen Tribut zahlt.

Friedrich Spee trat als neunzehnjähriger Jüngling 1610 zu Köln in den genannten Orden. Er arbeitete eine Zeit lang als Lehrer an dem dortigen Gymnasium, und vollendete sodann seine philosophischen und theologischen Studien in der üblichen Weise. Darauf erkannte der scharfe Blick seiner Obern bald in ihm den wichtigen Beruf eines Predigers und Beichtigers, und es ward ihm die Bestimmung, in den Grenzländern oder noch streitigen Gebieten für das Geschäft der Bekehrung und Wiederer Gewinnung thätig zu sein. Der Hauptschauplatz seiner Wirk-

samkeit war, außer Rheinland, die Gegend von Paderborn und Würzburg. Von dem Jahre 1624 ab finden wir ihn 3 Jahre hindurch als Vater in dem Collegium zu Paderborn wirkend, und nach einer wohlbegründeten Überlieferung ist ihm die Belehrung des Adels dieser Stadt, der theils öffentlich, theils verborgen der neuen Lehre anhing, zuzuschreiben. Auch in der Wesergegend übte er emsig das Predigt- und Lehramt, und er soll namentlich von Falkenhagen aus, unweit der Weser, wo die Paderborner Jesuiten ein Collegium besaßen, für die Wiedergewinnung der Grafschaft Lippe thätig gewesen sein. In den drei vorbergehenden Jahren hatte er zu Köln Theologie und Philosophie gelehrt und sich die Liebe und Dankbarkeit seiner Schüler in hohem Grade erworben.

Wenn man das Streben und Wirken Friedrich Spee's zusammenfaßt, so scheint es unentschieden zu bleiben, ob man seine Gemüths- oder Geistesgaben höher anzuschlagen habe. Beide waren in einem bedeutsamen Grade in ihm vorhanden und ausgebildet. Die Innigkeit und Gluth seines liebenden Gemüthes aber ist jeglichem seiner Schriftwerke tief eingeathmet, und man sieht den Mann des deutschen Wortes gleichsam von Eifer strahlen, um die sündige Seele zu gewinnen und dem Himmel entgegen zu führen. Diese Behauptung bestätigt sich nicht nur bei der Lesung seiner gefühlvollen Dichtungen, sondern auch seines in Prosa abgefaßten «Güldenen Jugendbuchs», in welchem er den Vortrag der christlichen Lehre in Fragen und Antworten an die Abhandlung über die drei göttlichen Tugenden «Glaube, Hoffnung und Liebe» anknüpft.

Um einen Beweis zu liefern, was für einen Probirstein er an die thätige Liebe legt, wollen wir folgende Stelle hersehen:

Frag. «Wie aber, wann du dörrfdest gefangen werden und in einen abschewlichen kercker etliche jahr lang in dem allergroßten ellend, an händen und füßen angeschmidet, und also in deinem eignen wust da ligen müstest, und dann endlich heraufgefüret, verlachtet, verspottet, und wie ein verrä-

ther deß Landß hingerichtet werden soltest, ehe dann du noch einen einhigen Menschen bekehret hettest, woltest du dennoch einen eyffer haben dich hineinzuwagen?»

Antwort. «Ja, ich wolte: und hoffe nicht daß mir Gott seine Gnad und stärke weigern würde alles zu seiner ehren außzustehen, die er so vil tausend und tausend andern frengelig mitgetheilt. Seuffzer.»

Besonders hervorzuheben ist dieser glühende religiöse Eifer als wesentliches Moment in dem Charakter Spee's. Derselbe läßt ihm kein Hinderniß zu groß erscheinen, wenn es nur zum Ziele führt. Gefahren, Mißhandlungen<sup>2)</sup>, selbst dem Tode setzt er sich gerne auß, um dem Zuge seines Herzens zu genügen. Dazu gefellt sich das wahrhaft romantisch gestimmte Gemüth unseres Dichters, dessen Drang, sich dichterisch außzusprechen, so groß ist, daß er mitten in seiner Katechese sich so ausdrückt: «Gott gibt seine Gnad wunderbarlich, ja überfelt jeweilen seine außgewählte dermassen, daß sie es selber kaum ertragen können. Also geschah dem h. Franzisko Xaverio, der in Jappon über meer gereyset, und alda die Heyden zum Tauff gebracht hat, davon ich neulich also sange:

Xaverius der mutig Held  
Hatt eiffer bergestalten,  
Wann er gedacht der neuen Welt,  
Sein Herz wolt sich zerspalten,  
Und rief dann laut ganz unverhält,  
O Gott kann mich nicht halten. u. s. w.

Wan ich so gar noch über Meer  
Ein Seel wußt abzulangen,  
Wolt gern durch lauter spieß und speer,  
Durch pfeil und spißig stangen

<sup>2)</sup> Bei Gelegenheit einer Bekehrungsreise in das Hannoversche wäre er beinahe erschlagen worden.

Durchlauffen, wie der wilde bär,  
Daß nur die Seel möcht fangen.<sup>3)</sup>

Er läßt den Bekehrungsseifer des Heiligen in dem Schlußverse des Gedichtes sich dahin äußern, daß sein Herz selbst dann, wenn er auf der Meerfahrt untergehen sollte, sich von dem Körper trennen und nach Japan eilen werde.

Friedrich Spee's Drang zu werththätiger Liebe, die ihn so sehr auszeichnete, gibt sich, wie überall in seinen Schriften, so besonders in folgenden Worten zu erkennen: „Von ich ein lediges Häußlein habe, das ich nit brauch: warumb laß ich nit ein armes mensch umbsonst drin wonen? Warumb vermiethe ich's nit Gott dem Herren, und versuche einmal, ob ich mit ihme wucheren könne? Es siehet zu bedenken.“

Überhaupt zeugen Spee's sämtliche Werke, abgesehen von den Mängeln und Übertreibungen, welche der damaligen Zeit eigen waren, von einer außerordentlichen Liebe zu Gott, zu dem Heilande und zu den Menschen, seinen Brüdern. Alle Thiere, alle Kunstwerke, die ganze Natur sammt jeglicher Kraft derselben läßt er leben und weben zur Ehre und zum Preise Gottes. Jeder Athemzug, jeder Pulsschlag soll den Herrn verherrlichen; an allen vortrefflichen Thaten, an jeder schönen Handlung, welche auf dem weiten Erdenrunde geschehen, will er sich gerne betheiligen zu seiner Seele Seligkeit!

Mit wahrer Freude erkennt der Leser seiner Schriften in allem diesem seinen Beruf, als Dichter und Lehrer der Menschheit aufzutreten. — Spee besaß ein eben so kindliches, als keusches, für Wahrheit, Tugend und Menschenwohl begeistertes Gemüth. Er ist ein durchaus romantischer Dichter und steht in dieser Beziehung mit Paul Fleming (1609–1640) auf Einer Linie. Sein Herz war der weltlichen Liebe, welche Rudolf Weckherlin aus Stuttgart um diese Zeit zuerst wieder

<sup>3)</sup> S. Süttners Jugendbuch S. 498.

anstimmt, verschlossen; um so inniger erglühete es in Hirten-  
gesprächen (Eklogen) und andern Gesängen für den Erlöser.  
In diesen Dichtungen geht er die ganze Leidens- und Freuden-  
Geschichte des Herrn durch und läßt Natur- und Menschenkräfte  
ihm dankbar huldigen. Wir wollen als Probe dieser Dichtungs-  
weise zwei Strophen hersehen, die erste aus der Ekloge, worin  
die Hirten Damon und Haldon die Geschenke aufzählen, die  
sie dem Christkindlein darbringen wollen.

H a l t o n .

Und ich will ihm noch schenken  
Zwo Turtel-tauben keusch:  
Die spreiten, heben, sencken  
Die flügel ohn gereusch.  
Ihr stimm, so vil man spüret,  
Nur lauter seuffzer sein:  
Wer weiß was leyd sie rühret,  
Was lieb, und herzen-pein \*)?

Die andere Strophe aus dem Gedichte, welches die Überschrift  
führt: «Die Gespons Jesu beklagt sich, daß sie nimmer ruhen  
könne»:

Die Lieb ohn Wehr und Waffen  
Mich hat genommen ein:  
Gibt immer mir zu schaffen,  
Mag nie zufrieden sein.  
Doch nur mir kommt von oben,  
Von Jesu solcher Streit,  
Hab weit von mir geschoben  
Die Weltlich üppigkeit <sup>\*)</sup>.

Spee's Gedankenausdruck ist durchweg klar, kernig und  
in gedrungener Kürze, meistens erhaben gehalten. Zugleich ge-  
winnt seine Sprache durch passende Bilder, ansprechende Natur-

\*) S. Truß Nachtigal S. 218.

\*) Dasselbst S. 24.

lichkeit und lehrreiche Gleichnisse und läßt so das Mangelhafte der Orthographie leicht vergessen.

Im Übrigen werden Spee und Rudolf Weckherlin (1586–1650) gewöhnlich als Dichter des Überganges von der mittlern zur neueren Literatur oder zur ersten schlesischen Schule aufgeführt. Man kann dieses gelten lassen, insofern die Sprache beider Dichter noch die natürliche und echt volksthümliche Färbung des sechzehnten Jahrhunderts an sich trägt, während Martin Opitz, der gemeiniglich der Schöpfer und Vater der neueren Dichtung genannt wird, in verstandesmäßiger Weise die Alten, die Franzosen und die Italiener zum Muster der Nachahmung nahm. Aber Spee hatte schon lange vor Opitz das Wesen echt deutscher Dichtung erfaßt und in seinen Werken ausgeprägt. Überhaupt steht er, ohne, wie es damals Sitte war, einer gelehrten Gesellschaft oder einem Dichterverorden anzugehören, in Tiefe der Empfindung, in Erhabenheit der Gedanken und in Anmuth der Darstellung weit über Opitz und andern Schriftstellern seiner Zeit. Und wenn Rudolf Weckherlin allerdings das Verdienst hat, neue Dichtungsformen, als: die Ekloge, das Sonett, die Ode, das Epigramm in die deutsche Literatur eingeführt zu haben, so gebührt anderer Seits dem Friedrich Spee der Ruhm, nach streng rhythmischen Gesetzen gedichtet zu haben, ohne vielleicht Opitzens im Jahre 1624 erschienenen „Büchlein von der deutschen Poetere“, in welchem dieser zuerst feste Regeln für den deutschen Versbau aufstellte, zu kennen oder zu benutzen. Wenigstens ist es den unten näher berührten Grundsätzen über den Gebrauch der Versmaasse anzusehen, daß Spee durchaus selbstständig verfahren ist. Weckherlin jedoch hatte noch keinen Begriff von Längen und Kürzen im Versbau und er reihte die Worte an einander, die Sylben zählend, nach Art der Franzosen.

Unsern Dichter zeichnet der Umstand vor Vielen in der ersten schlesischen Schule besonders aus, daß der dichteris-

sche Drang in seiner Brust wirklich vorhanden war, während er von den meisten Mitgliedern jener Schule, und selbst von Opitz, erst künstlich erzeugt werden mußte. Nichtsdestoweniger hat Opitz sich um die deutsche Sprache hoch verdient gemacht, indem er durch seinen ausgedehnten Einfluß bei Fürsten, Vornehmen und Gelehrten für die deutsche Sprache und Literatur viele Förderer gewann und so der Fluth aus fremden Landen einen Damm zu setzen bemüht war.

Der vollständige Titel der Speeschen Gedichte ist: *Trutz Nachtigal, oder Geistlich=Poetisch Lust=Waldlein*, desgleichen noch nie zuvor in Teutscher Sprach gesehen. Durch den Ehrw. P. Fridericum Spee, Priestern der Gesellschaft Jesu. Jetzt nach vieler Wunsch und langem anhalten, zum erstenmahl in Trutz verfertigt. Cum Facultate et approbatione superiorum. Coblenz, in verlag Wilhelmi Frissem's Buchhändlers, in der Trutzgäß im Erhengel Gabriel. Im Jahr 1649. Cum gratia et Privilegio Sac. Cæs. Maj.

In W. Frissem's Vorrede zu dem Werke heißt es: «P. Fried. Spee, von Langensfeldt, wurde im 25. Jahre seines Geistlichen lebens, zu Trier auß unverdrossener geist= und leiblicher verpflegung der besthabften Soldaten, von Gott zur himmlischen Ruh und vergeltung dermassen urplötzlich hinweggenommen, daß er seine vielfaltige lueubrations und Schrifften dem algemeinen wesen zum Besten, selbst und persönlich in öffentlichen Trutz zu geben nicht vermögt.» Darum sei einem Andern auß dem Orden von seiner lieben Obrigkeit gestattet worden, dieses so nützliche Werk zu vollziehen. Das gereiche demselben aber um so mehr zum Trost und zur Freude, da ihm ein erwünschter Anlaß geworden, seinem früheren Lehrer in «allerhandt Welt= und Geistlichen Künsten» gebührenden Dank zu erweisen, indem es ihm vergönnt sei, Spee's hinterlassene Schrifften, die schon längst von eigens dazu bestimmten Kennern überlesen und gutgeheissen, zur Beförderung der Ehre Gottes und des Heiles des Nächsten, wofür der Verbliebene jederzeit zum höchsten geeifert

habe, der ganzen Welt durch öffentlichen Druck mitzutheilen. Diese Gedichte, sagt er, haben Jedermann dermaßen gefallen, daß sie mit vieler Mühe, aber auch nicht ohne Gefahr vielfältiger Fehler öfters ausgeschrieben und mit vielem Geld erkaufte worden seien.

Übrigens mußte das Werk beim Absterben des Dichters schon zum Drucke bereit liegen, da demselben eine von ihm selbst geschriebene, in Abschnitte getheilte, vollständige Vorrede vorauf geht. Nicht ohne ein gewisses Selbstgefühl und innige, immer auf Gott bezogene Freude, ist dieses Vorwort des Verfassers geschrieben. Überall blickt die Liebe zum deutschen Vaterlande durch, dessen reichen Sprachschatz in Wort und Gesang geltend zu machen, sein sehnlichster Wunsch ist. Man sieht es seinen Worten deutlich an, daß er der Sitte seiner Zeit, in fremden Sprachen zu dichten und zu schreiben, eben nicht hold sein mochte. Vielleicht würde er auch seine Schrift gegen die Hexenproceffe deutsch abgefaßt haben, wenn der Gegenstand nicht zu eigenthümlicher und gefährlicher Art gewesen wäre. Mit echtem Dichtersstolz tritt der Sänger mit der Nachtigall und mit den lateinischen Dichtern in die Schranken, sich des hohen Werthes dessen bewußt, was er anstrebt und was er darbietet. „Eruß Nachtigal, schreibt er, wird dieses Büchlein genannt, weil es trotz allen Nachtigallen süß und lieblich singet, und zwar aufrichtig poetisch, also daß es sich auch wol bei sehr guten lateinischen und andern Poeten dürfte hören lassen. — Daß aber nicht allein in lateinischer Sprache, sondern auch in der deutschen man recht gut poetisch reden und dichten könne, wird man gleich aus diesem Büchlein abnehmen und merken, daß es nicht an der Sprache, sondern vielmehr an den Personen, die es einmal auch in der teutschen Sprache wagen dürften, gemangelt habe. Deshalb habe ich solchen zu helfen mich unterstanden und mich beflissen zu einer recht lieblichen deutschen Dichtkunst die Bahn zu zeigen, und zur größeren Ehre Gottes einen neuen geistlichen Parnassus oder Kunstberg allgemach anzutreten.“

Sollte nun solches dem Leser, wie verhoffentlich, wohlgefallen, so sei Gott zu tausendmal gelobt und gebenedeit; denn es wird hier nichts Anderes gesucht, noch begehrt, als daß Gott auch in deutscher Sprache seine Dichter hätte, die sein Lob und seinen Namen ebenso künstlich, als andere in ihren Sprachen, singen und verkünden könnten, und also das Herz derjenigen, die es lesen und hören werden, ein Genügen und Frohlocken schöpfe. Und die deutschen Wörter betreffend, darf sich der Leser sicher darauf verlassen, daß keines aufgenommen worden, das sich nicht bei guten Auctoren finden lasse, oder bei guten Deutschen gebräuchlich sei, obschon alle und jede Wörter nicht bei einer Stadt oder in einem Lande zu finden sind; sondern es ist die Vollmacht<sup>6)</sup>, Dialecte zu gebrauchen, in Anspruch genommen worden.»

Es ist das Vorstehende deswegen aus der Vorrede wörtlich hergeseht worden, um die obige Andeutung, daß Spee für deutsche Sprache und deutsche Dichtung höchst begeistert gewesen sei, mit sprechenden Beweisen zu belegen. Zugleich gibt der Dichter eine kurze Darstellung der Zeitmaße, der jambischen und Sprung=Verse, wie er die Trochäen nennt, und zeigt, wie der Lehrer den «rechten Schlag und Ton» beobachten müsse, damit ihm nichts «Ungleiches, Hartes, Raues und Gezwungenes zu Ohren komme».

Wir wollen nicht unbemerkt lassen, daß gerade sein männliches Auftreten und Wirken gegen die Hexenproceffe die Humanität dieses Mannes in das glänzendste Licht stellt. Das Buch<sup>7)</sup>, welches er in dieser Beziehung geschrieben hat, war

6) Gleiches Recht, des ganzen deutschen Sprachschages sich zu bedienen, ohne alle Beschränkung und Verkümmern, hat auch Dr. K ö n e, mit allem Fug, im Gegensatz gegen die Ansicht des Professors Heinsius, geltend gemacht. S. das Programm des Gymnasiums zu Münster von dem Jahre 1849.

7) *Cautio criminalis seu de processibus contra Sagas liber, ad magistratus Germaniae hoc tempore necessarius, tum autem consi-*

die Frucht seiner innigsten Überzeugung, daß Tausende von Menschen, die unter dem Schandnamen «Hexen» verbrannt wurden, eines unverdienten Todes starben. Dieser Gedanke war eine Marter und Folter für das Herz des gefühlvollen Priesters, zumal in dem Augenblicke, wo er als Beichtiger die unschuldigen Schlachtopfer<sup>8)</sup> zum Scheiterhaufen begleitete. Er durfte es nicht wagen, seinen Namen dem Werke voranzusetzen; denn es war eine Zeit, wo der eiserne Arm der Furcht und des Schreckens auf der Menschheit ruhte und auch der Tugend und den reinsten Absichten Klugheit gebot, um ihr Streben nicht erdödet oder gelähmt zu sehen. Er richtete das Buch an die Obrigkeit Deutschlands und bezeichnete es mit Recht als ein dormalen nothwendiges, für die Ráthe und Beichtväter der Fürsten, für die Inquisitoren, Richter, Anwälte, Beichtiger der Angeklagten u. s. w. sehr nütliches; denn was war nicht nothwendig und nütlich in jener Zeit, wenn es nur geeignet erschien, jenem Gráuel zu steuern?

Um den Geist der Zeit und der Menschen, welche die Hexen-Processe leiteten, näher kennen zu lernen, sei es vergönnt, Folgendes andeutungsweise aus Spee's Schrift hervorzuheben. In der Vorrede sagt er: «Ich habe das Buch an die Obrigkeit Germaniens gerichtet, freilich an solche Männer, die nicht geneigt sind, es zu lesen.» Später bezeichnet er diese Männer als die Richter und die übrigen bei der Sache Betheiligten, deren Interesse es war, daß das Unkraut in diesem Garten des

---

liariis et confessariis principum, inquisitoribus, iudicibus, advocatis, confessariis reorum, concionatoribus ceterisque lectu utilissimus. Auctore incerto theologo orthodoxo. Rinthelii, typis excursavit Petrus Lucius Typogr. Academiae. 1631. (Nicht ohne störende Druckfehler, namentlich in der Interpunction.)

<sup>8)</sup> Der Kummer und die Trauer über diese unschuldigen Opfer ließen den gefühlvollen und trefflichen Priester schon in den dreißiger Jahren ergrauen, wie er dem Erzbischofe von Mainz auf dessen Frage nach der Ursache dieser Erscheinung im Vertrauen bekannte.

Lucifer fortwährend üppig wuchere, damit in der Frucht desselben ihr Ansehen erblühe und ihr Geldbeutel reichlich gespeckt werde. Denn es wurden auf den Kopf jeder, in Folge der Tortur als Here Befundenen 4—5 Thaler an die Beamten ausbezahlt. Welcher Mißbrauch hierbei von gewinnsüchtigen und von fälschem Ehrgeiz bestimmten Beamten getrieben sei, gibt Spee deutlich zu erkennen, indem er von der Schwäche des menschlichen Herzens redet, wenn es sich darum handele, einen Gewinn zu machen, und dann ausdrücklich das gewissenlose Treiben folgender Massen rügt: „Der Fürst überläßt die so wichtigen Sachen lediglich seinen Beamten und reinigt sein Gewissen mit den Worten: ihn kümmernere es nicht, das mögen die Beamten sehen, welche er dazu angestellt habe<sup>9)</sup>. Der Beamte aber sagt: „Ich weiß, daß bei unserem Verfahren auch Unschuldige vorkommen; aber das verursacht mir keine Gewissensbisse. Wir haben einen sehr gewissenhaften Fürsten, der uns fortwährend treibt; Der wird es wissen und mag es beantworten, was er befiehlt. Er mag es sehen.“

Unser Verfasser spricht hier von einem bestimmten Falle, den er selbst erfahren und von einem Fürsten, den er kannte und dessen Namen er behutsam verschweigt. — Er fährt so fort: „O, herrlich! Der Fürst entledigt sich der eifrigen Sorge und Aufmerksamkeit, und schiebt sie auf das Gewissen der Beamten. Die Beamten reinigen sich ebenfalls und machen den Fürsten verantwortlich. A wirft es auf B, B auf A. Der Fürst sagt: Die Beamten mögen sehen; die Beamten sagen: Der Fürst mag sehen. Was für ein Zirkel ist das? Denn wenn (auf solche Weise) diese und jene sorgen sollen, dann mag wol Niemand sorgen. Wahrlich, ich kann es kaum ausdrücken, wie es mich schmerzt, daß ich dieses nicht anzeigen und dem trefflichen Fürsten rathen darf<sup>10)</sup>, für welchen ich mein Leben hingeben

<sup>9)</sup> S. p. 24.

<sup>10)</sup> Er durfte wohl nicht rathen, weil schon das leise Auftreten

möchte <sup>11)</sup>! — Die Beamten, heißt es ferner, und ihre Gehülfen, welche ihren Nutzen im Auge haben, werden sich nicht verathen und einem so angenehm ihnen entgegenkommenden Gewinne leicht widerstehen, zumal da nicht nur Laien, sondern auch Beichtvätern hier und da für jeden Kopf der Schuldigen der Preis festgesetzt ist, und gemeinschaftliche Gastmähler mit den Inquisitoren gehalten, so wie auch Trinkgelage aus dem Blute der Armen angestellt werden, welches sie, bei lieblichstem Reize des geheimen Einverständnisses, ganz und gar ausfaugen! — Damit aber der Leser nicht glaube, daß ich neidisch vergrößere, so vernehme er die Worte des Inquisitors eines gewissen großen Fürsten. Derselbe hatte nämlich die gelehrte Abhandlung des sehr gepriesenen Jesuiten Tanner eben gelesen und wagte zu sagen, er würde, wenn er jenes Menschen hätte habhaft werden können, kein Bedenken getragen haben, ihn auf die Tortur zu bringen <sup>12)</sup>.»

Welche traurige Folgen diese Sorglosigkeit der Fürsten, dieser Eigennutz und blinde Eifer der Richter gehabt habe, erkennen wir, wenn wir unsern Verfasser <sup>13)</sup> beklagen hören, daß schwerlich oder kaum eines von den Opfern, die einmal in den Kerker aufgenommen waren, freigegeben sei. «Sie wollen ihre Opfer zum Verbrennen haben; ob mit Recht oder Unrecht, ist ihnen gleich. Diese blinde Wuth ist mir unbegreiflich, mögen nun die Richter oder die Obrigkeit die Schuld haben. Es kommt noch hinzu, daß sie sich einbilden, es werde ihnen zur Schande gereichen, wenn sie eine Person leichthin

---

gegen dieses schreckliche Institut, das die Interessenten als ein heiliges hinstellten und wahrten, lebensgefährlich war!

<sup>11)</sup> S. p. 32.

<sup>12)</sup> Tanner hatte in der Schrift nämlich eben so einsichtsvoll als ernstlich dargethan, wie sehr es noth thue, in Beziehung auf die Exenproceffe mit Umsicht und Behutsamkeit zu verfahren.

<sup>13)</sup> S. p. 146.

entlassen, weil es von Übereilung zeuge, sie einzuziehen und zu foltern, da sie bald unschuldig befunden worden sei. Ich theile hier mit, was ich vor zwei Jahren gesehen habe. Ich war an einem Orte, wo der Anfang zum Hexenprocesse gemacht ward. Gaja wurde unter Allen zuerst eingezogen und gefoltert, nur deswegen, weil sie in ihrem Dorfe in schlechtem Rufe stand. Auf der Folter gibt sie (auf Befragen) die Titia als Mitschuldige an, und auf diese einzige Angabe hin wird Titia gefangen genommen und auf die Folter gespannt. Sie überwindet diese und bezeugt standhaft ihre Unschuld. «Mittlerweile wird Gaja zum Scheiterhaufen geführt und bekennet auf dem Wege zu demselben ihrem Beichtvater auf das rcumüthigste, sie habe die Titia fälschlich als Mitschuldige angegeben; das Bekenntniß sei ihr durch die Gewalt der Tortur abgepreßt, sie habe schlecht gehandelt, und sie wolle ihr Vergehen mit dem Tode büßen.» So ging sie in die Flammen. Jetzt war gegründete Ursache vorhanden, die Titia frei zu lassen. Gleichwohl wurde sie nicht entlassen. Es hinderte der vorhin genannte Grund: «Die richterlichen Personen murmelten unter sich, sie würden sich die Makel der Leichtfertigkeit anhängen, wenn die Titia so wieder in Freiheit gesetzt würde. Ah, wie unwürdig, wie unchristlich, wie jeglicher Billigkeit zuwider!»

Auch der Gerichtsdiener fürchtet Schande, als ob er seine Kunst nicht verstehe oder sie ungeschickt angewandt habe, da er einem schwachen Weibe das Geständniß nicht zu entreißen vermochte. Und so wurden denn die furchtbaren Schrecknisse des Kerkers und der Folterwerkzeuge, deren Anblick schon schauderregend war, immer mehr und mehr verschärft und von beiden Seiten so lange erneuert, bis das so sehnlich erwünschte Bekenntniß erpreßt war!

Übrigens war Spee selbst der Meinung, daß es einige Hexen (maleficos) gebe<sup>14)</sup>. — Als Hauptquellen der Hexen-

<sup>14)</sup> S. p. 2.

proceffe gibt er mit Recht an 1. die Unwissenheit oder den Aberglauben des Volkes, 2. den Neid und das Übelwollen desselben. Dieses letztere bewirkte, daß man auch das Gute, die Vorzüge an dem Nächsten nicht sehen mochte, ohne dieselben als Ausflüsse des Teufels zu betrachten. So kam es denn, daß eifrig Betende, den Gottesdienst öfter Besuchende, die Ceremonien ungewöhnlich andächtig übende, Priester, welche das h. Messopfer täglich oder häufig verrichteten, als Hexen angeklagt und verfolgt wurden.

Doch diese wenigen Züge aus Spee's Schrift über die Hexenproceffe mögen genügen, um in wenigen Fingerzeigen ein Bild zu geben von dieser traurigen Epoche und den Zuständen in derselben. Es ist ein unerquickliches, ein Zerr-Bild in unserer Geschichte, bei welchem das Auge des Menschenfreundes ungern lange verweilen mag! —

Die Hexenproceffe können füglich verglichen werden mit einer Epidemie, deren giftige Stoffe aus Unwissenheit, Aberglauben, Neid, Stolz, Rohheit, Habsucht, Heuchelei und andern Lastern bestehen. Wo diese in einer Zeit herrschend geworden sind, nur da können Hexenproceffe geführt werden, wie sie das Mittelalter und namentlich die spätere Zeit zu beklagen hat, ein Gräuel in unserem Geschlechte, der unschuldige Männer und Weiber, Jünglinge und Jungfrauen, ja unmündige Kinder, Priester und Laien zu Tausenden den Flammen opferte. Nur in einer solchen die Menschheit brandmarkenden Periode konnte es dem Könige Philipp dem Schönen um das J. 1303<sup>15)</sup> gelingen, den Templer-Orden der Sodomiterei und der Verläugnung der Gottheit Christi zu bezüchtigen, den Ordensmeister Molai nebst Hunderten von Ordensrittern zu foltern und trotz

<sup>15)</sup> Wenn die Hexenproceffe auch erst in den späteren Jahrhunderten am wüthendsten hervortraten, so waren ihre Elemente in dem Templer-Proceffe doch schon vollkommen wirksam.

ihrer Unschuld schmähtlich den Flammen preiszugeben <sup>16)</sup> (1308—1314); nur in einer solchen Periode durfte der Bischof von Beauvais wagen, die Jungfrau von Orleans (Johanna d'Arc), diese gottbegeisterte Heldin, als Zauberin, Kegerin und Besessene zu verdammen und auf dem Scheiterhaufen zu verbrennen <sup>17)</sup> (1431). Wo aber das Licht wahrer Humanität und Aufklärung die Völker erleuchtet und die Segnungen der Religion der Liebe das Leben der Staaten veredelt und verklärt haben, da können solche, die Menschheit erniedrigenden Zustände nie hereinbrechen und herrschend werden.

---

<sup>16)</sup> S. über den Proceß der Templer u. s. w. Von Dr. B. G. Sol-  
dan, Gymn.-Lehrer in Gießen. Historisches Taschenbuch 2c. von  
Fr. v. Raumer. 1845. S. 491.

<sup>17)</sup> über Johanna d'Arc 2c. von Fr. v. Raumer. Hist. Taschenb. 2c.  
1845. S. 441.

#### IV.

### Gab es einen Adel bei den Germanen?

Von

Franz Köher.

---

Es ist den Alterthumsforschern nicht selten begegnet, daß sie Lieblingsideen bis in die grauesten Zeiten hinauf verfolgten und sie auch da als wirksam und leibhaft nachzuweisen suchten, wo die geschichtlichen Nachrichten darüber schweigen oder das Gegentheil anzeigen. Es wurde dann soviel Beweismaterial zusammengeführt und so künstlich verwebt, daß man später oft mehr zu thun hat, den Kern der Sache wieder herauszuschälen, als noch Unbekanntes in den Quellen zu entdecken. So ist es auch der Geschichte des Adels ergangen. Weil man dem Adel für das Mittelalter eine so große Bedeutung beilegte, so glaubte man, ihn auch aus dem ältesten Volkswesen der Germanen herleiten zu müssen. Hochverdiente Forscher haben sich außerordentliche Mühe gegeben, dem Adel solch ehrwürdigen Duft des grauen Alterthums zu sichern. Man sieht bei ihnen die edlen Herren unter den Germanen einherziehen mit langem wählenden Haar, opfern als Priester an den Altären der Götter, sich setzen auf die Richterstühle, und als Heerführer auftreten vor den Schlachthäufen: das nichtablige Volk aber umsteht sie in Ehrfurcht. Bei näherer Betrachtung der germanischen Zustände aber erbleichen diese ossianischen Rebelbilder und bei unbefangener Prüfung der Quellen verfliegt der ganze Spud.

Es gab bei den Germanen keinen Adelsstand. 1. Man begreift nicht, wie er unter den Germanen entstehen konnte. 2. Man weiß nicht, wo er geblieben ist. 3. Die geschichtlichen

Quellen weisen nirgends ein bestimmtes Adelsvorrecht auf. 4. Die Ständeeintheilung der Germanen kennt nur vier Klassen: die Vollfreien, die bloß Geburtstfreien, die Läten und die Hausknechte.

Die Nachrichten der römischen Schriftsteller, die überlieferten Heldensagen, die später aufgezeichneten Volksrechte, und die gleichartige Verfassung der Schweden, Norweger und Isländer geben uns ein ziemlich klares Bild der germanischen Zustände. Es tritt uns darin ein herrschendes Volk von Hofbesitzern entgegen, die an Leib und Gut gleich frei sind. Wehrhafter Mann und eigener Hof, — das machte die ächte Freiheit aus. Diese beiden Faktoren der Freiheit, die Leibeshre und die Gutshre, sind gerade ihrer einfachen Natur wegen so bestimmt und umfassend, daß jedes Minder die rechte Freiheit aufhebt, jedes Mehr unmöglich ist. Wer ein wehrhafter Mann ist und ein eigenes freies Gut hat, ist jedem gleich, der auch ein zehnfach größeres Gut hat; denn es läßt sich kein Recht denken, welches dieser stärker oder anders haben sollte, als jener. Bringt man sich die einzelnen Rechte und Handlungen, welche die freien Männer zu üben gewohnt waren, zur Anschauung, — die gleiche Beschäftigung aller mit Ackerbau und Viehzucht, mit Jagd, Spiel und Krieg, die unumschränkte Herrschaft über Gewehre und Gutsleute, die Gleichheit der Waffen und der Wehrhaftigkeit, das Recht der Rache und der Fehde, die Souveränität, die jeder Freie auf den Versammlungen für Gericht, Gesetzgebung, Steuerbewilligung und Wahl der Volksbeamten übte, überhaupt das Herrenrecht und den unbändigen Freiheitsinn, der sich in allen Sitten und Einrichtungen geltend machte: — so erscheint es seltsam, daß die Germanen einigen unter ihnen ein Vorrecht eingeräumt haben sollten, es sei denn dem von ihnen gewählten Beamten.

Will man aber den Adel nur als einen besondern Glanz der Ehre und Freiheitsrechte, als ein größeres Ansehen unter den übrigen Wehren auffassen, so fehlen auch da alle Bedin-

gungen, solche Vorzüge unter so vielen Geschlechtern erblich zu machen, daß dadurch ein Adelsstand sich bildete.

Am natürlichsten hätte ein Adelsstand durch die Ehrerbietung entstehen können, welche die Nachkommen vor dem Stammhause der Familie und seinem Besizer hegen. In der Urzeit mag das allerdings einigen Geschlechtern den Vorrang gesichert haben, denn auch später erscheint noch der Zusammenhalt der Sippe von Bedeutung in den Volkseinigungen. Die Ehrerbietung vor dem Stammhause erstreckt sich aber nur auf die jedesmalige Generation; denn, wie das noch täglich vor sich geht, unter den Nachkommen verwischt sich jene Verehrung und Anhänglichkeit. Zuletzt mußte ja jedes Haus ein Stammhaus werden und damit war die Gleichheit wieder hergestellt. Überhaupt aber kann bei einem ackerbauenden Volke, in welchem jeder seinen eigenen nährenden Sitz hat, auf die Ehrerbietung vor dem Stammhause kein so großes Gewicht gelegt werden, und im germanischen Rechtsbewußtsein herrscht vollends die Selbstständigkeit des freien Wehrens über alle seine andern Verhältnisse vor. — Eroberung begründete den Adel des siegreichen Volkes vor dem unterliegenden; aber nicht unter den Kriegern selbst; unter den Germanen konnte die Eroberung aber um so weniger einen Adelsstand begründen, als sie die Länder stets mit ganzen Volksstämmen in Besitz genommen hatten — Besonders geehrte Stände aber, welche in ihren Familien die Auszeichnung hätten erblich machen können, gab es nicht, weder einen Priesterstand (Caesar de bello gall. VI. 21. Rone Geschichte des Heidenthums im nördl. Eur. II. 12. ff.); noch einen Kriegerstand, denn auch in dem Ansehen des Gefolgsführers lag nichts, welches nicht auch jeder tapfere und mächtige Freie sich hätte verschaffen können; noch einen Richter- oder Grafenstand, weil stets nur die Wahl des Volkes das Amt gab. *Pro suo vero libitu consilio quoque ut sibi videbatur prudenti, singulis pagis praeerant singuli*, wird von den Sachsen (vita St. Sebini, Pertz II. 361.) erzählt. — End-

lich ließ sich auch das Verdienst, wemgleich es höhere Auszeichnung gab (Tac. de Germ. 13. 7.), nicht erblich machen, und selbst wo es sich, vereint mit großem Vermögen und Gefolge, in einem Geschlechte erblich fort erhielt, da wurde dadurch ebenso wenig ein Adelsstand unter den Freien begründet, als in spätern Zeiten dergleichen geehrtere und mächtigere Familien unter dem Adel noch einen besondern Stand hervorriefen.

Man wird überhaupt bei Betrachtung der ältesten Zustände unserer Vorfahren nicht irre gehen, wenn man mit den darüber überlieferten Nachrichten die Verfassung und Lebensweise der westfälischen, friesischen, norwegischen und isländischen Bauern, sowie auch insbesondere der Bergvölker des Kaukasus, dieses Stammlandes der Germanen und dieser ersten *vagina gentium*, zusammenhält. Bei den Osteten finden sich z. B. dieselbe Verbindung von Jagd, Viehzucht und Ackerbau, die Blutsfreundschaften, die Volksgerichte, die Gesamtbürgschaften, letztere auch für die Verwandten auf eines Mannes Grund und Boden, die Immunität des Eigenthums, die Blutrache und das Wehrgeld, auch die Stämme mit erlesenen Häuptlingen und die Gefolgschaften, — aber kein Adel. In Westfalen sind fast alle größeren Höfe seit so vielen Jahrhunderten sich im Umfange und auch im Ansehen bei den Nachbarn gleich geblieben; die Schuldenhöfe und andere, an denen ein Amt früher erblich hing, zeichnen sich ebenwenig besonders aus; hier und da hat einer wohl ein sehr bedeutendes Gut, wenn er aber nicht auch den Wis dazu hat, wird er von den andern bemitleidet, und jeder betrachtet sich gewissermaßen als seinen Vormund, ihn aber gewiß nicht als einen Adligen. Die andern vorgenannten germanischen Völker beharrten am längsten in der einfachen germanischen Verfassung und ließen deshalb keinen Adelsstand unter sich aufkommen.

So wenig nun den angeblichen germanischen Adelsgeschlechtern ein Stammbaum nachzuweisen, so spurlos ist zweitens auch ihr Untergang. Der jetzige deutsche Adel hängt gar nicht mit

ihnen zusammen, seine Entstehung läßt sich deutlich in viel späterer Zeit aus der höfischen Dienerschaft und den Lehnsleuten der Bischöfe und Fürsten aufzeigen. Wenn also die abligen Häuser unter den Germanen wirklich bestanden haben, so müssen sie sammt und sonders schon, ehe sich feste, neue Staaten bildeten, wieder untergegangen sein. Es wäre aber doch merkwürdig, wenn sich gar keine Spur davon in der Geschichte erhalten hätte. Weder der stille Zahn der Zeit noch irgend ein demokratischer Fürst noch sonst ein spezielles Unglück hat die abligen Häuser der Germanen gestürzt; da sie aber dennoch zur Zeit, als die geschichtlichen Quellen reicher zu fließen anfangen, völlig verschwunden sind, so ist der Schluß natürlich, daß sie auch vorher gar nicht da gewesen sind.

Um dennoch das Dasein eines Adelsstandes unter den Germanen darzuthun, müßten, da man von seinem Anfang und Ende nichts weiß, ganz bestimmte Lebenszeichen desselben nachgewiesen werden. Da findet sich aber drittens, daß die römischen Schriftsteller oder die Volksgesetze oder die deutschen Chronisten, welche doch sonst auf den Unterschied der einzelnen Bestandtheile der Stämme genau eingehen, nirgendwo einen Adelsstand handelnd hervortreten lassen, obgleich sie jedenfalls auf ihn hätten aufmerksam sein müssen, wenn er wirklich bestanden hätte. Es sind als Vorrechte des Adels von seinen spätern Vertheidigern angeführt die Gutsimmunität, die Berathung der allgemeinen Angelegenheiten, das höhere Wehrgeld, die alleinige Befähigung zu Staats- und Priesterämtern und zu Gefolghauptmannschaften: aber alle diese sog. Adelsvorrechte lassen sich ebenso bestimmt auf jeden freien oder sonst nur auf den gewählten Grafen beziehen. Nirgendwo kommt in den Urkunden ein Ausdruck vor, der von edleren und bevorzugteren Klassen des Volks zu sprechen scheint, welcher nicht entweder auf sämtliche Volfreie oder auf die Grafen oder auf die späteren Prälaten und Lehns- und Dienstleute der Könige, oder auf die wenigen fürstlichen Geschlechter oder

endlich nur auf wenige faktisch hervorragende Mächtige paßt. Welcker, der überhaupt die Lehre vom Adelsstande einer ausführlichen Beurtheilung unterworfen, hat dies deutlich dargethan (Rottsch und Welcker Staatslexikon I. 278—280. — Welcker System des Rechts und der Staatslehre I. 117—154. ff. 165.). Nur auf zwei Stellen des Tacitus möge hier noch hingewiesen werden. In Kap. 12. de Germ. berichtet er: Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per pagos vicosque reddant. Tacitus nennt also die Grafen, welche frei erwählt werden, die Fürsten Centeni singulis ex plebe comites, consilium simul et auctoritas adsunt. Also mitten aus dem Volke und von diesem erhält der Graf seine Genossen. Kap. 13. Insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis adsignant, ceteris robustioribus ac jam pridem probatis adgregantur, nec rubor inter comites adspici. d. h. Jünglinge, welche aus besonders reichen und angesehenen Familien stammten oder deren Väter besonders durch ihr Verdienst hervorleuchtet hatten, zogen das Auge des Gemeindevorstandes auf sich, und er stellte sie unter seine bewährten Gefolgsleute, wo sie dienten gleich den übrigen. Nur eine gezwungene Auslegung kann in dieser Stelle finden, daß der Jüngling aus berühmter Familie wie ein Fürst geehrt sei, während die Stelle das Gegentheil ausdrückt. Selbst aber, wenn man annehmen wollte, Tacitus habe statt dignitatem gesetzt dignationem, so würde dadurch nur angedeutet, daß der Sohn eines Herzogs oder Königs besonders geehrt werden, aber noch kein Adelsstand bewiesen.

Man hat nun häufig aus der Klassenabtheilung in den Volksgesetzen den Beweis hernehmen wollen, daß die germanischen Stämme einen besonders geehrten Stand über dem Stande der gemeinen Volkfreien gehabt. Aber gerade aus dieser so genauen Eintheilung geht hervor, daß bei den Germanen ein Adelsstand unbekannt war, weil er nirgends als besondere Klasse

aufgeführt wird. Es finden sich nämlich bei sämmtlichen Stämmen vier Klassen der Bevölkerung. Die erste Klasse wird entweder mit dem Stammnamen als Franci, Alamanni, oder als nobiles, optimates, meliores, honesti, oder als Ethe-linge, Adalinge, oder auch als Wehrmänner, Arimanni, Fri- borgi benannt. Die zweite Klasse führt den Namen liberi, ingenui, auch mediocres, mediani, inferiores. Eine dritte Klasse findet sich am häufigsten unter der Benennung liti, Läten, Laffen, auch liberti, minofledi, serviles, minores personae, fistalini, aldiones. Die vierte Klasse endlich führt durchweg den Namen servi oder mancipia. Diese vierfache Abtheilung kehrt beständig, mehr oder minder deutlich, bei den Wehrgeldbestimmungen wieder. Vergl. für die Franken lex Rip. 7. 28. 36; lex Sal. 28. 38. 44. Capitulare 797. c. 3. Cap. 813. c. 2—5; für die Alamannen lex Alam. 2. 3. 5. 8. 68. 79. addit. 22. 27 39; für die Burgunder lex Burg. 2. 10. 26; für die Baiern lex Baju. 2, 20. 3—5; für die Angeln und Thüringer lex Angl. et Werin. 1. 9; für die Friesen lex Fris. I, 1—13. 4; für die Sachsen lex Sax. 1. 2. 17. Capitulare Sax. a. 797 c. 3. 5. Capit. Paderborn. de part. Sax. a. 785, bei Pertz I. 67. 48. Wenn Nithar- dus hist. Franc. IV, 2. hinsichtlich der Sachsen die letzte Klasse als unbedeutend nicht erwähnt, so erhellt ihr Dasein doch außer den vorangeführten noch aus ältern Stellen, als Trans- lat. St. Alexandri bei Pertz II. 673 und aus der damit gleichlautenden Stelle bei Adam. Brem. I. 5.: quatuor dif- ferentiis gens Saxonum consistit, nobilium scilicet, et liberorum, libertorumque atque servorum.

Daß die letzte Klasse, die servi, die eigentlichen Knechte, die völlig unfreien Hausdiener waren, erhellt aus den sie betref- fenden Stellen. Die liti erscheinen ebenfalls als unfreie Leute, aber mit höherer Achtung begabt, weil sie auf Grund und Bo- den ihres Herrn ansässig sind. Über den Läten stehen nun die- jenigen Freien, welche keinen eigenen Grundbesitz haben, liberi

sive ingenui, qui super alterius terram resident. Es waren die jüngeren Edhne, welche entweder im älterlichen Hause blieben, oder auf eines andern Grund und Boden, unbeschadet ihrer persönlichen Freiheit, sich anbauten oder in Gefolgschaften eintraten. Ihr zahlreiches Dasein erhellet aus den bedeutungsvollsten Urkunden, z. B. lex Sal. 42, 4. 48, 1. 2; lex Rip. 31. 33; lex Sax. 17. 31. 33; lex Fris. XI. Capit. a. 829 c. 6; Capit. a. 855, und wird durch die neuern Forschungen überall bestätigt. Vergl. Müser Dösnabr. Gesch. I., 43; Montag Gesch. der staatsbürgerlichen Freiheit I, 7; Kindinger Gesch. der Hörigkeit 9. ff.; Sommer Darstellung der bäuerl. Rechtsverhältnisse 267 ff.; Wigand Provinz. Recht von Paderb. und Corv. II, 146; desselben Femgericht 228; Eichhorn in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissensch. I., 152 ff. Diese bedeutende Klasse der Freien ohne Eigengut läßt sich ebenso wenig zu den unfreien Vätern werfen, als zu den vollfreien Grundbesitzern zählen, weil jene der unfreien Geburt wegen unter ihnen, diese aber des ächten Eigens wegen über ihnen standen. Es bleibt daher nichts übrig, als die freien Leute ohne eigenen Grundbesitz, die welche schlechtweg liberi oder ingenui, in der lex Alam. 2, 2. auch mediocres in populo nostro genannt werden, die zweite Klasse in der Werthgeldschätzung einnehmen zu lassen. Erst mit dem Eindringen des Lehns- und Dienstwesens in das Volk wurde die Bezeichnung liberi auch für die Vollfreien gewöhnlicher. Vgl. Müser II. 115. Aber auch im späteren Mittelalter bezeichnete man mit dem Ausdruck «freie Leute» vorzugsweise solche, welche weder förmlich hörig, noch den ächten Grundbesitzern gleich waren, deren unterscheidender Charakter eben nur in ihrer Geburtsfreiheit lag. Vgl. Grimm Rechtsalterth 282. Anm. Solche Freie, welche nur fahrende Habe als wirkliches Eigenthum besaßen, sind auch sicher die Demotiker bei Grimm 271. 291. Wenn nun aber die Hausknechte die vierte, die Vätern die dritte, und die Geburtsfreien die zweite Klasse einnehmen, dann sind für die erste Klasse nur noch die gemeinen

**Boll= oder Aht= oder Grundfreien übrig.** Außer ihnen kommen keine mit höherer Werthgeldschätzung vor, und der angebliche Adelsstand geht leer aus, mit andern Worten: er fand sich nicht vor.

Nur bei den Baiern werden die fünf Herzogsgeschlechter mit höherem Wehrgeld aufgeführt, *lex Baju. 2, 10 de duc. geneal. 7. 1. 2.* Man könnte versucht werden, daß eine Geschlecht der Nifolfsinger, welches das fünffache Wehrgeld der Freien hat, den primis der Alemannen, die vier übrigen Geschlechter mit vierfachem Wehrgeld deren *mediocris* zur Seite zu stellen, und analogisch auch bei den übrigen Stämmen die herzoglichen und königlichen Geschlechter, von denen z. B. bei den Franken Chlodwig mehrere umbrachte, als den Adel und die erste Klasse der Werthgeldschätzung auffassen. Aber abgesehen davon, daß jene Erwähnung der herzoglichen Geschlechter nur ausnahmsweise bei den Baiern vorkommt, und zwar außerhalb der regelmäßigen Werthgeldklassen, bliebe es doch unbegreiflich, wie die Bollbürger, diese allein im Staate herrschenden, sich selbst nur halb so hoch als die Unfreien, jene Adelsgeschlechter aber anderthalb, dreimal, viermal, ja sechsmal höher geschätzt hätten, als sich selbst. Vgl. die Berechnung bei Wilde das Strafrecht der Germanen I. 410. ff. — Grimm 274. Außerdem gab es solcher fürstlichen Geschlechter nur einige wenige, sie allein konnten keinen Adelsstand, keine erste Klasse in allen Stämmen bilden, und wären sie wirklich unter der ersten Klasse allein begriffen gewesen, so würden sie nicht als unter den allgemeinen Bezeichnungen derselben, sondern unter besondern Namen, wie im Volksgesetze der Baiern, aufgeführt sein.

Jene vierfache Scheidung gab sich aber von selbst an die Hand. Der Hauptunterschied war Freie und Unfreie, deshalb werden bei Bezeichnung des ganzen Volkes häufig auch nur diese beiden Klassen genannt, *liberi et servi*, oder *ingenui et liti*, cf. *lex Rothav. 14*; *lex Visigoth. 8. 4. 16.* Im *Capitul. a. 803 c. 1.* heißt es daher auch: *non amplius est*

nisi liber et servus. Die Freien aber zerfielen natürlicher Weise in Freie auf Eigengut und Freie auf fremden Gut, gleichwie die Unfreien in Unfreie, welche selbst einen Hof bewirthschafteten, und Unfreie, welche bloß mit ihrem Leibe dienten.

Geht man nun auf eine nähere Vergleichung der Namen und der Stellung der ersten Volksklasse in den verschiedenen Volksgesetzen näher ein, so zeigt sich noch deutlicher, daß es bei keinem einzigen germanischen Stamme einen höheren oder irgendwie edleren Stand gab, als den der gemeinen Grundfreien.

1. Bei den Franken kommt weder in den Volks- noch Königsgesetzen, noch bei ihren zahlreichen Geschichtsschreibern eine Stelle vor, welche auf das Dasein eines Adelsstandes gedeutet werden könnte. Die Annahme, es habe sich der sämtliche fränkische Adel in die dienstliche Unfreiheit zu den Königen begeben und tauche erst aus dieser wieder hervor, ist unmöglich, weil sie sowohl den angeblichen Eigenschaften des Adels als der bestimmt nachzuweisenden spätern Entstehung und Eigenschaft der Ministerialen widerspricht. Die Meinung der alten Welfen in dieser Hinsicht ist bekannt. (Leibnitz script. rer. Brunsvic. I. 728). Der Natur der Dinge aber widerspricht die andere Erklärung, daß Chlodwig den ganzen Adelsstand vernichtet und nicht gelitten habe, daß seiner irgendwie Erwähnung geschehe in den Urkunden. Die erste Klasse im fränkischen Volke führt den Stammnamen Franci, weil eben der Bollbürger derjenige war, welcher eigentlich den Stamm begründete. Das Wort Franke scheint aber wie Fries, Freoman, Friborg den Begriff der Freiheit auszudrücken.

2. Den vier Klassen der Franken — Franci, ingenui, liti, servi — werden im Capit. a. 797 die vier Klassen der Sachsen im Wehrgelde gleich gestellt, nämlich nobiles oder nobiliores und Edlinge, ingenui oder Frilinge, liti oder Eassen und serviles, und endlich servi. Die nobiles oder Edlinge konnten

also bei den Sachsen nichts anders sein als was den Franken die *Franci*, die Grundfreien sind. Das geht weiter hervor aus dem Verfolge der Stelle bei Nithard. IV, 2., wo erzählt wird, daß die unzählige Menge der Frilinge und Läten, da ein Theil der Edlinge auf König Ludwigs Seite gestanden, sich unter Antriebe König Lothar's geeinigt und die Herren fast vertrieben haben; denn es könnte doch der Adel gewiß nicht aller freien Sachsen Herr gewesen sein, und ebenso wenig könnten sich die Aichtfreien mit den Läten gegen solche, die beider Herren gewesen, geeinigt haben. Noch minder könnte man sich in der Stelle bei Witich. Ann. I. *usque hodie gens Saxonum triformi genere ac lege praeter conditionem servilem dividitur*, — den Adel, wenn er die erste Klasse umfaßt hätte, als eine besondere Art des Volkes nach eigenthümlichen Gesetzen lebend sich denken. Dem Worte *Edaling*, *Edeling*, *Adaling*, *Ateling* liegt aber unzweifelhaft die Wurzel *ath*, *eth*, *anath* (ächt), *oth*, *wothil*, *ethel*, *othal* unter, welches Gut oder Grundbesitz bedeutet. Grimm 492. 493; daher *al* — *od*, *alodium*, das Alleigen oder Ganzeigen, *fe* — *od*, *feudum*, das Treueigen oder Treugut ausdrückt. *Edling*, *Adaling* ist der, welcher ein Eigen, ein Gut hat, *Edlinge* sind im jetzigen Deutsch die Guten, Gutsleute, Gutsmächtigen, gerade so wie in Dänemark und Schweden die freien Grundeigentümer noch in späterer Zeit die *Adlinge* hießen und die freien Bauern in Norwegen noch jetzt *Obelsbauern* genannt werden. Das Wort gut ist nur das *oth* mit dem Hiatus vor dem Vokal, und sein Begriff eben daher gekommen, daß den Germanen der Grundbesitz das Gute, das Nützliche war. Den Namen *Goten* führten ebenfalls die Grundbesitzer dieses Stammes, ähnlich wie die Franken und Alamannen vorzugsweise den Stammnamen trugen. Daher ist auch die lateinische Übersetzung von *Edeling* *bonus*, und werden unzähligmal die Volfreien bei allen Stämmen *boni homines* oder *meliores* genannt. Gute Städte,

gute Leute heißen im spätern Mittelalter stets noch die grundbesitzenden. Daß aber Ethel oder Adel auch das Geschlecht bezeichnete, war bei dem Verwachsenen des Mannes und seiner Familie mit ihrem Grund und Boden natürlich; noch jetzt sagt man, um das Geschlecht zu bezeichnen, das Haus Habsburg, das Haus Lippe. Der Name *nobiles* endlich, welcher erst später, nicht aber schon bei den Römern, einen geschlossenen Adel mit Standesvorrechten bezeichnete, wurde von den lateinisch Schreibenden auf die Vollbürger angewandt, und es bot sich in der That auch kein besserer Ausdruck dar, wenn man nicht bei dem im Latein ungewöhnlichen *boni* stehen bleiben wollte. Welcker (R. u. St. Lexik. I. 287.) hat eine Menge Beweise gesammelt, daß sowohl in früherer als späterer Zeit der Name *nobiles* bei allen Stämmen den gemeinen Vollbürgern zukam. Vgl. Wigand Gesch. von Corvey II. 25. Hüllmann Gesch. der Stände 444. 648. 649.

3. Den vier Klassen der Sachsen entsprechen nun ebenso deutlich die vier Klassen der Friesen, wie denn überhaupt die friesische und sächsische Verfassung sich durchaus ähnlich sehen. Vgl. Gaup das alte Gesetz der Thüringer 19. — Gaup über die Familien der Volksrechte §. 4. Bei den Friesen war aber jeder Adelsstand außer den Ächtfreien entschieden nicht vorhanden, alle ächtfreien Bauern nannten sich noch am Ende des Mittelalters die edlen und freien, Edeling und *nobiles*. Biarda Asegabuch 50. 57. 271. — Mittermaier Grundzüge d. deutschen Priv. R. §. 53. Nro. 10. 11.

4. Desgleichen findet sich in den Volksrechten der Longobarden wohl die Stammesverwandtschaft mit den Sachsen, aber ebenso wenig eine Spur von einem Adelsstande. In der Stelle bei Paul. Diac. I, 21., wo er von den longobardischen Königen sagt, daß sie alle lithingi gewesen sein, kann dafür nicht Adalingi gelesen werden, weil er hinzusetzt, jene Familie sei *quaedam nobilis prosapia* bei den Longobarden gewesen,

dann also nur eine Wiederholung des Adalangi geben würde. Der eigentliche Name der Achtfreien dieses Stammes ist Arimannen. Vgl. Savigny Röm. Rechtsgesch. I. 193–195 198. Diese werden in einer Urkunde auch Edlinge genannt: *glemonenses vocati Arimanni seu Edelingi*; Savigny 212. Dagegen werden die Arimannen wohl unterschieden von den bloßen Geburtsfreien. Savigny 193. 194. in der Urkunde, auch *not. g.* Der Ausdruck Arimannen ist aber nur eine andere Übersetzung von Edlinge, denn auch *ara* bedeutet Grundgut, Behrgut.

5. Denselben Namen führen die Alamannen, die Umlautung des *r* in *l* ist sehr gewöhnlich; hier heißt die erste Klasse *primi Alamanni* oder *optimates nobiles*.

6. Bei den Baiern haben zwar die fünf herzoglichen Geschlechter ein viel höheres Behrgeld als die übrigen Volkfreien; außer diesen fünf Familien aber findet sich auch hier kein Stand, über den gemeinen Volkfreien.

7. Bei den Burgunden heißt der gemeine Volkfreie *optimas nobilis*, der bloß persönlich Freie *mediocris*, der Unfreie *minor persona*. Unter ihnen findet dieselbe Werthgeldsabsufung statt wie bei den andern Stämmen.

8. Die Gesetze der Westgothen führen ebenfalls nur zwei Klassen der Freien auf, die *honestiores*, *majores*, *honesti* als die gemeinen Achtfreien und die *inferiores*, *humiliores* oder *ingenui* als die bloß Geburtsfreien. *lex Visigoth.* VIII. 4, 16. VII. 3, 3. VI. 5, 14. *in fine*.

9. Bei den Angelsachsen endlich hat das höchste Werthgeld der *lord* oder *liber*, das ist der vollfreie Grundbesitzer, der *twelfhyndesman*. Nach ihm kommt der *ingenuus*, welcher schlechtweg *frigman* heißt, der *sixhyndesman*. Als mehrere Geburtsfreie zu Läten wurden, kam der *twyhyndesman* als die dritte Klasse, die der *illiberales* und *villani* hinzu,

während die vierte Klasse die *servi* enthielt. **Wilde Strafrecht**  
der Germanen I. 410—411. not. c.

Aus allem diesen erhellt nun, daß es vergebliche Mühe ist,  
den Adelsstand schon bei den Germanen zu suchen. Ihre Sittenart  
und Einrichtungen ließen keinen Adelsstand aufkommen.

---

V.

**Christian von Braunschweig**

u n d

**Johann Jacob Graf von Anholt.**

---

Die Verwüstungen der Stifter Paderborn und Münster  
in den Jahren 1622—23,

größtentheils aus ungedruckten Nachrichten in dem Provinzial-  
Archive zu Münster und einigen städtischen Archiven  
zusammengestellt von

**Dr. Eophoff,**

Gymnasial-Oberlehrer am Gymnasium zu Essen und Mitgliede des Vereins  
für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

---

§. 1.

Christians von Braunschweig Abkunft und Persönlichkeit, seine Wer-  
bung zu Gunsten Friedrichs von der Pfalz, sein Marsch der Pfalz  
zu, sein Rückzug aus Hessen-Darmstadt und Thur-Wein in's Stift  
Paderborn. —

**C**hristian von Braunschweig, geboren am 10. Septbr.  
1599 zu Gröningen an der Bode im Bisthum Halberstadt, der  
dritte Sohn des regierenden Herzog's Heinrich Julius von  
Braunschweig-Wolfenbüttel und der Elisabeth von Dänemark,  
der Schwester Christian's IV. von Dänemark <sup>1)</sup>, wurde, nachdem

---

<sup>1)</sup> Siehe das Stammbuch von Herzog Georg von Braunschweig-Lüne-  
burg vom Prof. Havemann, im Archive des hist. Vereins für Nieder-  
sachsen. Neue Folge, Jahrgang 1846, erstes Doppelheft S. 104.  
Vergl. Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg von Friedrich  
von der Decken 1. Th. Hannover 1833 S. 83. Vergl. vor Allem

er seine Kindheit und erste Jugend am väterlichen Hofe zu Wolfenbüttel und am Hofe des mütterlichen Oheims Christian von Dänemark verlebte, im Jahre 1616, nach dem Tode seines Bruders Rudolph im Jahre 1615, zum Bischofe von Halberstadt, welches Bisthum seit der Kirchentrennung von dem braunschweigischen Fürstenhause als eine gute Versorgungs-Anstalt für einen der nachgeborenen Söhne benützt worden war <sup>2)</sup>, postulirt, konnte aber nicht die kaiserliche Bestätigung erhalten. Da ihm, dem sechzehnjährigen, wilden Jünglinge alle Neigung für das stille Wirken eines Kirchenfürsten fehlte, und sein Sinn nur auf Krieg und das Feldlager ging: so hat er auch bald die Stola mit dem Harnisch vertauscht und sich in das Feldlager des Prinzen Wilhelm von Dranien begeben. Hier wurde der junge feurige Prinz freundlich aufgenommen und erhielt die Charge eines Dragonerhauptmannes, fand aber keine Gelegenheit sich in der Kriegskunst praktisch auszubilden. Denn es war zwischen Holland und Spanien (1609—1621) Waffenstillstand geschlossen. Von Holland war Christian eben zurückgekehrt und verweilte zu Wolfenbüttel bei seinem Bruder Ulrich, der seit dem Tode des Vaters 1613 regierender Herzog der Erblande war, als Friedrich V. von der Pfalz und seine Gemahlin Elisabeth, die Tochter Jacobs I. von England, nach der unglücklichen Schlacht auf dem weißen Berge (18. Novbr. 1620) landesflüchtig und in der traurigsten Lage in Niedersachsen umherirrten und zu Wolfen-

---

die neue vollständige Braunschweigische und Lüneburgische Chronik von Bunting. Magdeburg 1620. S. Seite 357.

- <sup>2)</sup> Der Vater Herzog Heinrich Julius von Braunschweig war bis zu seinem Tode (1613) postulirter Bischof von Halberstadt. Nach dem Tode desselben wurde dessen jüngster Sohn Heinrich Carl von dem Domkapitel zu Halberstadt an des Verstorbenen Statt postulirt. Bunting S. 360. Als dieser im 6. Jahre seines Lebens (1615) starb, wurde dessen Bruder Rudolph gewählt. Als auch dieser noch in demselben Jahre zu Lüdingen im fürstlichen Collegio starb, folgte ihm Christian. Bunting 373.

büttel gastliche Aufnahme fanden <sup>3)</sup>. Die Bitten und Vorstellungen des verwandten Fürstenpaar's, wohl auch das Mitleiden mit dem Unglücke desselben, brachten den Christian von Braunschweig, den Herzog Ulrich von Braunschweig, den König Christian von Dänemark und andere befreundete Fürsten zu dem Entschlusse sich für Friedrich zunächst beim Kaiser zu verwenden <sup>4)</sup> und zu gleicher Zeit Truppen zu werben, um mit Gewalt der Waffen ihre Forderungen zu Gunsten Friedrichs durchsetzen zu können. Keiner der Fürsten Niedersachsens war aber so für die Sache Friedrichs begeistert, als Christian von Braunschweig. Nicht bloß Mitleiden hatte seine Seele ergriffen, sondern sein Herz war erglüh't von der heftigsten Liebe zu der jungen, schönen, unglücklichen Königstochter. Zudem kannte sein jugendlich ungestümer Sinn schon längst kein größeres Glück, als an der Spitze muthig-wilder Schaaren Krieg zu führen und sich mit ihnen in das Getümmel der Schlachten zu stürzen. Darnach sehnte sich sein Herz mit der Blut jugendlicher Leidenschaft. Dieser wilde, treibende Geist überwog Alles; das Berwegenste und Tollühnste gefiel ihm am meisten; vor keiner Schwierigkeit bebte er zurück; er ging in die Schlachten wie zu lustigen Festen, überall setzte er sein Leben leichtsinnig auf's Spiel <sup>5)</sup>. So stand denn

<sup>3)</sup> Siehe Dr. Mittendorf: Herzogs Christians von Braunschweig Wirksamkeit während des dreißigjährigen Krieges in dem genannten Archive. Jahrgang 1845. Vergl. auch im 2. Doppelhefte des Jahrgangs 1846 die niedersächsischen Kreistage zu Gardelegen und Lüneburg im Jahre 1623 von Bith. Havemann. —

<sup>4)</sup> Siehe Havemann Kreistag zu Gardelegen S. 278., Rhevenhiller IX. S. 1451. und Theatr. Europ. I. 493—507.

<sup>5)</sup> *Princeps ardore juvenili et animi magnitudine memorabilis. Accedebat ex Citata quædam gloriæ aviditas et ingenita ferocia: favebat ipse Friderici partibus seu afflictæ sortis miseratione seu benevolentia. Aldreiter Boicæ gentis annales Pars III. p. 97.* Sein Zeitgenosse Dietrich Kog schildert ihn in folgender Weise: « Er hat weder scientiam in militaribus noch virtutem noch auctoritatem,

balb in ihm der Entschluß fest, Truppen zu werben und an ihrer Spitze Krieg zu führen und ritterlich zu kämpfen, bis er den geächteten Friedrich und die geliebte Elisabeth, deren Handschuh auf seinem Helm geheftet war, deren Namen in seinen Fahnen (Tout pour Dieu et pour Elle) stand, wieder zu Land und Beuten verholfen habe.

Um Truppen zu werben, dazu setzten ihn zunächst in den Stand die reichen Einkünfte aus seinem Stifte Halberstadt. Der Krieg selbst, d. i. der zügellose Raub würde, so dachte er, die Geworbenen ernähren und die weitem Mittel schon liefern, um eine größere Macht zu rüsten. Christian, sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller, gab zuerst das unselige Beispiel, das Heer lediglich durch Raub und auf Kosten der Landeseinwohner zu unterhalten <sup>6)</sup>. Ernst von Mansfeld war sein Muster; dieser ihm der einzige große Held und Mann seiner Zeit; mit diesem sich zu verbinden und mit ihm gemeinschaftlich den großen ruhmvollen Kampf für die Elisabeth zu führen, dahin ging all' sein Denken und Trachten. An ihn schrieb er <sup>7)</sup> unter dem 2. Februar 1621, rühmt seine Hochherzigkeit, theilt ihm seinen Entschluß mit, und muntert ihn auf, treu in diesem Kampfe auszuhalten. Es stand nicht zu erwarten, daß Christian diesen seinen Plan, der seine ganze Seele erfüllte, wieder aufgeben sollte. Als daher Christian IV. von Dänemark und Herzog Ulrich von

---

sondern ex exercit in omnibus actis temeritatem et impietatem. »

Siehe Mailath, Geschichte Oestreichs III. Theil S. 90. Mit Recht haben ihn also die Zeitgenossen den « Tollen » genannt. Vergl. noch Raumer, Geschichte Europas III. Th. S. 422.

<sup>6)</sup> Pappus 25.

<sup>7)</sup> Wittendorf führt dieses an, ohne jedoch seine Quelle zu nennen. Ich kann die Vermuthung nicht unterdrücken, daß Dr. Wittendorf sich hier versehen hat. Denn an demselben Tage schreibt Friedrich von Wolfenbüttel aus an Mansfeld einen Brief ganz desselben Inhalts. Siehe Theatr. Europ. I. 507.

Braunschweig auf kaiserliche Abmahnungsschreiben <sup>8)</sup>, Versprechungen und einige für Christian vortheilhafte Bedingungen ihre geworbenen Kriegsvölker nach dem Segeberger Convente wieder entließen <sup>9)</sup>, setzte Christian von Braunschweig gegen den Willen seines Bruders seine Werbungen fort und ließ zu Anfange October 1621 die geworbenen Kriegsvölker an die Weser fortrücken und zum Theile im Bisthum Minden, größtentheils aber im Braunschweigischen und zwar in den Ämtern und Ortschaften Ohsen, Grohnde; Ottenstein und Urßen auf eigene Hand Quartier nehmen. Diese Schaaren erlaubten sich die größte Zügellosigkeit und die schrecklichsten Plünderungen und machten kein Hehl daraus, daß sie auf Raub ausgezogen und, was sie nicht mitnehmen könnten, verderben wollten. Wiederholte Klagen und Beschwerden über die Verwüstungen dieser Freibeuter gingen von dem Kanzler und den Rätthen des Stifts Minden an den Herzog Christian von Belle, der zugleich Administrator von Minden war, und nicht weniger von den Drostsen und Amtmännern der Braunschweigischen Ämter und Ortschaften an den Herzog Ulrich von Braunschweig. Dieses <sup>10)</sup> hatte zur Folge, daß der Letztere

<sup>8)</sup> Rhevenhiller und Theatr. Europ. an den angeführten Stellen.

<sup>9)</sup> Diese Truppen wurden größtentheils von den Generalstaaten zu Gunsten Friedrichs angeworben und theils zu Bremen eingeschifft. Siehe Theatrum I. 520. Einen Theil dieser Truppen führte der Kriegskommissair der Generalstaaten Cornelius Hohenhugl durch das Lüneburgische, Hildesheimische und das Eichsfeld in den Monaten September und October 1621 der Pfalz zu. Daß Hohenhugl diese Truppen im Namen Christians von Braunschweig geworben und sie ihm zugeführt habe, hat Dr. Wittenborn aufgestellt. Aus den von Wolf in seinem Eichsfeldischen Urkundenbuch mitgetheilten Urkunden ergibt sich aber, daß Hohenhugl schon im October ohne Verbindung mit Christian seine Truppen durch das Eichsfeld führt. Siehe Wolf I. c. p. 212—215.

<sup>10)</sup> Siehe außer Wittenborn und Havemann Theatr. Europ. I. 548. und Rhevenhiller IX. 1453—54.

durch die Obersten Henning von Rbeden und Otto Plato von Helversen in der Eile einiges Kriegsvolk und eine Anzahl Bauern zusammenbrachte und am 17. October die in seinen Ämtern hausenden Reiter, die den Bordertrab des Christianschen Heeres bildeten zum sofortigen Abmarsche aus den Braunschweigischen Landen auffordern ließ. Die genannten Obersten erhielten den gemessensten Befehl, falls dieser ernstlichen Aufforderung nicht Folge geleistet würde, sie « ohne einig Ansehen der Person, die sei und heiße auch, wie sie wolle, » mit Gewalt der Waffen aus dem Kreise und dem schuhverwandten Stifte Corvei zu vertreiben. Da die Aufforderung keinen Erfolg hatte, fielen die beiden Obersten mit ihrem Kriegsvolk am 23. October 1621 über die Christianschen Schaaren her, nahmen ihnen die Gewehre und 6 Fahnen und jagten sie nach einem nicht geringen Verluste aus den Braunschweigischen Landen fort. Diejenigen, welche mit dem Leben davonkamen, flüchteten sich in's Mindensche und Lippische zum Herzog Christian, der mit einem Theile seiner Schaaren in der Mitte Octobers in's Mindensche eingefallen, bis Bielefeld vorgeedrungen und durchs Lippische an die Weser zurückgezogen war und jetzt sein Hauptquartier auf dem Schlosse Brake bei Lemgo hatte. Der Graf Otto von Lippe-Brake hatte ihn hierher auf sein Schloß eingeladen und bewirkte in Verbindung mit dem Graf Simon von der Lippe, daß das Lippische Land dieses Mal mit Ausnahme einiger Ortschaften verschont würde <sup>11)</sup>. An Christian hatte der Bruder, der regierende Herzog Ulrich, schon unter dem 21. October von Wolfenbüttel aus ein « treueifriges und offenerziges » Schreiben gerichtet, ihm die große Gefahr, welche er durch sein Unternehmen über ihr fürstliches Haus bringe, ernstlich vorgestellt und ihn dringend gebeten, die Truppen zu entlassen und den Krieg aufzugeben <sup>12)</sup>. Noch drin-

<sup>11)</sup> Siehe die alten Nachrichten von Lippstadt und dem Lippischen Hause von Wöller. 1. Jahrg. S. 66.

<sup>12)</sup> Havemann, Kreistag zu Garbelegen etc. S. 280. cf. Rhevenhiller IX. 1751.

gendere Vorstellungen hatte die Mutter ihm unter dem 21. October von ihrer Residenz Schönningen aus gemacht: „Hättest du früher auf den Rath der Verständigen gehört,“ schreibt sie ihm, „so würde dich jetzt nicht Reue quälen. Durch weitläufiges Haushalten hast du dein Stift in schwere Schulden gebracht, hast den Fürstennamen durch die Raubgier deiner Söldner geschändet, dein Thun wider Gott und das höchste Haupt der Christenheit gerichtet. Du hast ohne den Rath Dänemarks und wider die mütterliche Vermahnung gehandelt und ziehst vielleicht den Bruder mit in's Verderben“<sup>13)</sup>. Durch diese warnenden Vorstellungen wurde aber Christian nicht in seinem Entschlusse wankend gemacht, sondern nur zum rascheren Handeln bestimmt. Er zog seine Truppen aus dem Stifte Minden und dem Lippischen rasch zusammen, ging von Brake durch das Schaumburgische an die Weser und brach mit seiner vereinten Macht auf, der Pfalz zu. Am 4. November stand er wieder in den alten Quartieren, woraus sein Vortrab zurückgeschlagen war; er bittet von Arken aus am 4. November, ihn nur noch einen Tag in diesen Quartieren zu lassen, dann wolle er am nächsten Dienstag seines geliebten Bruders Fürstenthum und Land, wie auch den ganzen niedersächsischen Kreis mit seinen Schaaren verlassen, im Stifte Corvei Quartier nehmen und über eine Nacht daselbst nicht verweilen, dort, wie auch in den jetzigen Quartieren gute Ordnung halten und Niemand über das Nöthige an Speise und Futter bedrücken, auch rasch weiter durch Hessen der Pfalz zu seinen Weg nehmen<sup>14)</sup>. Diesem Versprechen treu brach er wirklich am 6. November mit seinem Heere, welches nach der geringsten Angabe auf 12,000 Mann zu Fuße und 13 Cornet

<sup>13)</sup> Siehe den Brief der Mutter bei Havemann Kreistag zu Gardelegen.

<sup>14)</sup> Siehe das Schreiben aus dem Hannoverschen Archive bei Mittendorf S. 8., dessen Erzählung wir in einigen Punkten nicht haben folgen können.

Reuter, etwa 1500, angegeben wird <sup>15)</sup>, auf und zog in ununterbrochenem Marsche auf dem angegebenen Wege in einzelnen Heerhaufen unter dem Grafen Hermann Otto von Limburg, dem Obersten Carpenzan und dem Obersten von Fleckenstein durch das Stift Corvei, das Fürstenthum Grubenhagen über Erichsburg, Radolphshausen, Salzerhelfden und Gattenburg, durch das Eichsfeld <sup>16)</sup> und Hessen in das Erzstift Mainz, welches er am 18. November nach einem zwölfstägigen Marsche betrat. Hier quartiert er seine Raubschaaeren in den Dörtern Alendorf, Gleen, Künzdorf, Romberg und den umliegenden Ortschaften ein und macht am 22. November einen Angriff auf das, auf einem hohen Felsen gelegene, feste und mit reichen Vorräthen versehene Schloß Amoeneburg, welches er durch eine List überrumpelt und erobert. Nachdem er diesen wichtigen Punkt gewonnen, hat er das Städtchen Neustadt und das ganze Amt Amoeneburg besetzt und dem Pfalzgrafen Friedrich huldigen lassen, auch von dort einiger Dörter und adliger Häuser in der Grafschaft des Landgrafen Ludwig von Hessen, insbesondere des Busecker Thals mit Gewalt sich bemächtigt und Drohbrieife an die Ämter Alsfeld und Homberg geschickt, auch zwei Orte in Brand gesteckt <sup>17)</sup>. Der Landgraf Ludwig, von aller Hülfe und aller Kriegsmacht für den Augenblick entblößt, forderte ihn zu sofortigem Abzuge aus seinem Lande auf, drohte mit der Macht und dem Borne des Kaisers, wie auch mit der Rache der benachbarten Fürsten, mit denen er sich vereinigt habe, keinem Kriegsvolke den Durchzug zu verstaten <sup>18)</sup>, richtete aber mit seinen Drohungen und Beschwerden nichts aus. Denn Christian ließ ihm die Erklärung zugehen, falls seinem Kriegsvolke der geringste Schaden geschähe,

<sup>15)</sup> Theatrum Europ. I. 548 u. Wittendorf.

<sup>16)</sup> Die Brandschätzung des Eichsfeldes zu 10,000 fällt in das nächste Jahr; sie ist von Wittendorf fälschlich bei diesem Zuge angegeben. Siehe Wolfs Eichsfeld. Urk.-Buch, Seite 220—35.

<sup>17)</sup> Theatr. Europ. I. 548.

<sup>18)</sup> Ibid. I. 550.

würde er in seinem landgräflichen Lande so haufen, daß Kind und Kindeskind es noch bejammern sollten. Christian hatte schon längst dem Landgrafen Ludwig eine scharfe Züchtigung zugebracht für die Unterstüßung, die er den Baiern in der Pfalz hatte zukommen lassen. Jetzt durch die Drohungen noch mehr gereizt, ließ er die Ortschaften ausplündern und niederbrennen, die Landbewohner ohne Unterschied des Standes niederhauen und niederschießen. Mit dem Better Ludwigs, dem Landgrafen Moriz von Hessen war er auf dem Marsche zu Arbach zusammengekommen; er wußte, wie dieser dem Kaiser feindlich gesinnt und auf seinen Better Ludwig wegen mancher Mißthelligkeiten böse war. Daher war er vor allem Überfalle von dieser Seite her sicher<sup>19)</sup>. Aber zur Rettung des Landgrafen Ludwig von Hessen rückte aus der Pfalz der Graf von Anholt, der ein Corps des Teilschen Heeres befehligte, über die Bergstraße in die Wetterau heran, zog burgundisches, Mainzisches, Würzburgisches und Hessen-Darmstädtisches Kriegs- und Landvolk an sich und zog dem Herzoge Christian in's Buseder Thal entgegen. Dieser zog auf diese Nachricht schnell seine Schaaren zusammen, legte sich zwischen Neu- und Alt-Buseck in eine feste Wagenburg und hielt darin bei der grimmigsten Kälte im offenen Felde aus. Am 10<sup>ten</sup>/<sub>20</sub> December stand der Graf von Anholt ihm so nahe, daß er nur eine Stunde von der Wagenburg Christians entfernt war. Als Christian dieses vernommen, brach er sofort mit seinem ganzen Heere ihm entgegen auf. Der Graf von Anholt, welcher befürchtete, Christian möchte ihm weit an Macht überlegen sein, warf sich in einen Wald, ließ alles Kriegsvolk welches theils noch auf dem Marsche war, schnell nachrücken und schickte aus dem Walde einige Fähnlein Musquetiere hervor, denen er bald die Grabaten und einige Compagnien Archibuser und noch einige Fahnen Musquetiere nachfolgen ließ. Es entspann sich ein hitziges Gefecht. Christian focht selbst tapfer mit

<sup>19)</sup> Theatr. Europ. I. 553. u. flg.

und sein Pferd wurde ihm unter dem Leibe erschossen; konnte aber die Niederlage und Flucht der Seinigen nicht aufhalten, die nach einem Verluste von 100 Todten mit vielen Verwundeten aus dem Gefechte wichen. So war dem Christian der Paß nach der Pfalz verschlossen, er zog sich in guter Ordnung zurück, ließ die Gegend um Amoenenburg und die benachbarten Dörfer und Flecken ausplündern, räumte das Schloß Amoenenburg, steckte Neustadt nebst zwei Dörfern und Mühlen in Brand und nahm seinen Rückzug über Frankenberg, wo er am 14/24 December sein Quartier hatte, in das Stift Paderborn <sup>20)</sup>.

## §. 2.

Christian von Braunschweig verwüstet das Stift Paderborn, besetzt Lippstadt, bemächtigt sich der Stadt Soest und bekommt durch Verrath die Stadt Paderborn in seine Gewalt, beraubt die Kirchen und Klöster, die Städte und Dörfer und stürzt die Stadt und das Stift Paderborn in den größten Ruin, setzt sich aber in den Stand seine Kriegsschaaren um ein Bedeutendes vermehren zu können, und zieht endlich wieder der Pfalz zu.

In dem Stifte Paderborn war seit 1618 Bischof und regierender Fürst des Landes der Bruder des Herzogs Maximilian von Baiern der Erzbischof Ferdinand von Köln, welcher überdies noch Bischof von Lüttich und Münster, wie auch Administrator von Hildesheim war. Weil er wegen der Verwaltung der vielen Stifter fast beständig abwesend war, führten an seiner Statt einige bestellte Rätthe, gewöhnlich heimgelassene Rätthe genannt, die Regierung, welche in den gewöhnlichen Zeiten des Friedens eben keine große Thätigkeit erforderte. Denn die Städte mit ihren Magistraten und das Land mit seinen Drossen und Amtmännern regierte sich meistens selbst. Zur Bewilligung der Steuern und außerordentlichen Auflagen sowie überhaupt bei

<sup>20)</sup> Th. Europ. I. 155. Aldreiter Boicæ gentis. Pars III. p. 98. Ritendorf a. a. D.

wichtigen Ereignissen wurde der Landtag berufen. Dieser bestand aus dem Domkapitel, den Abgeordneten der Ritterschaft und den Bürgermeistern der 23 landtagsfähigen Städte. Außer diesen Städten waren in dem Stifte 136 Dörfer und der Flecken Neuhaus. Siehe das Weitere T. VI. von Büsching. Freilich fehlte es auch damals nicht an Landesschulden; sie betrugten etwa 100.000 Thlr. Der Landtag hatte am 17. Juli 1621 diese in zwölf Theile je zu 8,333 $\frac{1}{3}$  Thlr. getheilt und davon  $\frac{2}{12}$  dem Domkapitel und clero secundario,  $\frac{8}{12}$  der Ritterschaft, ebensoviel den Städten und  $\frac{4}{12}$  den Dörfern aufgelegt. Doch im Ganzen erfreute sich das Stift Paderborn eines glücklichen Wohlstandes. Die Städte und Dörfer hatten weite und fruchtbare Ackerfelder, welche bei einiger Thätigkeit der Bebauer, mit seltenen Ausnahmen, jährlich reichen Ertrag lieferten; einige Städte beteiligten sich auch mit reichem Gewinn am Hanse-Handel und noch gewinnbringender war der Handel mit den eigenen Producten; so namentlich war das Paderbornsche Bier weithin berühmt und wurde in das Münsterland, in das Lippische und andere benachbarte Länder in großer Menge ausgeführt. Keine Stadt seufzte unter dem Drucke schwerer Schulden, sondern in den meisten Städten hatte die Kammerei-Rechnung jährlich einen Überschuss; die Städte und Landgemeinden hatten durchgehends wohlhabende und sogar einige reiche Bürger und Einfassen; die Kirchen und Klöster besaßen kostbare Kirchengefäße aus Silber und Gold und mehrere hatten eine nicht geringe Anzahl Capitalien angeammelt. Der Adel des Landes war begütert, reich und um  $\frac{2}{3}$  zahlreicher als heutigen Tages. Siehe das Verz. bei Kopp 18 und 19. Aber es herrschte in den Städten bei allem regen Leben, wenigstens in Paderborn, eine böse Gährung und eine gefährliche Zwietracht. Denn seit der unglücklichen Kirchentrennung hatten die Einwohner der Städte und der Adel des Landes größtentheils die neue Lehre angenommen. Aber durch den Bischof Theodor von Fürstenberg war diese Bewegung unterdrückt und durch die thätige Wirksamkeit der Jesui-

ten <sup>21)</sup>, welche seit 1580, oder eigentlich nach der Hinrichtung Richards 1604 begann, waren viele Bürger in den Städten und manche Edelfrau auf dem Lande zur alten Kirche zurückgekehrt. Die Lutheraner aber waren über die Begünstigung der Katholiken sehr unzufrieden und haßten die Jesuiten, sie betrachteten sich als die mit Unrecht unterdrückten, die bis zur gänzlichen Ausrottung würden verfolgt werden. Dieses innere Zerwürfniß in den Städten war in jetziger Zeit um so gefährlicher, als das Stift zum Schutze und zur Vertheidigung aller bewaffneten Kriegsmacht entbehrte und daher bei einem feindlichen Überfalle jeder Plünderung und Bewüstung Preis gegeben war. Nur die Städte, namentlich Warburg und Paderborn, hatten Schanzen, Wälle und Mauern, hinter welchen die Bürger, wenn sie unter sich einig waren, feindliche Angriffe abwehren konnten. So war der Zustand des Stifts Paderborn, als Christian mit seinen zügellosen räuberischen Schaaren an den Gränzen desselben (Ende December 1621) erschien. Es war ihm ein feindliches Land; denn der Bischof stand nicht bloß auf Seite der Feinde, sondern galt auch für den schlauesten und thätigsten Fürsten der Gegenpartei <sup>22)</sup>. Es hatte reiche Vorräthe, viele Schätze. Wo hätte er für seine Truppen bessere Winterquartiere, wo reichere Schätze finden können, um zu rauben und zu erpressen?

<sup>21)</sup> Siehe Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn p. II. S. 103. u. flgde. und die Reformation und Gegenreformation von G. J. Rosenkranz in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens II. Bd. S. 113.

<sup>22)</sup> Man hat alle Zeit bei uns gehalten, daß kein klücker Prinz sei in Deutschland als  (Ferdinand von Coeln) daß alle Pfeile aus dessen Köcher kommen. Schmelzink an den Kanzler von Westerholt. Gent, 11. September 1823. Siehe das Orig. Schreiben im Prov. Archiv zu Münster. Dieser Schmelzink war Oberst bei den Generalstaaten im Gefolge des Prinzen von Oranien und wurde von diesem zu wichtigen Missionen gebraucht. Es scheint zwischen ihm und dem Kanzler der Münsterschen Regierung von Westerholt ein sehr freundschaftliches Verhältniß bestanden zu haben.

Zudem lag dieses Stift offen und unvertheidigt <sup>23)</sup> da, so daß er wie ein raubgieriger Wolf über die hirtelose Heerde, über dieses Volk und seine Schätze herfallen konnte. Wohl reichte ihm noch die unterdrückte Partei der Lutheraner die Hand und öffnete ihm als ihrem Heilande die Thore. Christian rückte am 28. December 1621 in das Stift Paderborn ein und quartierte seine Schaaren in den kleineren Städten und Dörfern der reichen Warburger Börde und Umgegend ein. Denn Warburg schlug seinen Angriff am 29. December muthig zurück. Er zog unwillig ab und brannte mehrere Häuser, die Kirche und das Hospital in der Vorstadt nieder <sup>24)</sup>. Diese Quartiere nahm er auf eigene Hand, ja ohne auch nur eine Anzeige an die Paderbornischen Ráthe gemacht zu haben. Wie sich diese Räuber selbst einquartiert hatten, so nahmen sie auch Alles, was ihnen gefiel, zerstörten und zerschlugen in ihrer wilden Zügellosigkeit Vieles, zündeten die Häuser an und schlugen und mißhandelten die Leute. Die fürstlichen Ráthe schickten auf die Nachricht von dem Einfall und der Verwüstung Christians sofort Abgeordnete an ihn ab und ließen ihn auffordern das Stift wieder zu verlassen. Auf dieses Ansinnen erließ Christian zu Großen-Eder am 19/29 December an die Ráthe ein Schreiben <sup>25)</sup>, welches ihn vollständig

<sup>23)</sup> Am 2. November schickt Jobst Landszbergh 800 cur: kölnische Soldaten nebst einigen aufgesetzten Landes schützen über Hardehausen, Scherwebe auf Warburg. Nach dem Landtage vom 17. Juli 1621 waren Landes schützen aufgestellt und Jedermann zur Landesfolge verpflichtet. Aber diese Verordnungen traten wenig in Kraft.

<sup>24)</sup> Am 12. December 1621 schreibt Jobst von Landszbergh eilig von Dringenberg aus an Bernh. von Grismar Bürgermeister der Stadt Warburg, daß Christian von Braunschweig durch das Stift Paderborn zurück wolle, sich jetzt um Amoenenburg im Mainzischen aufhalte und es besonders auf Warburg abgesehen habe, er bittet ihn von Friglar oder durch seinen Schwager den Amtmann zc. zc. Papenheim gewissere Nachrichten einzuziehen. Siehe Manuscript im Archive der Stadt Warburg. Vgl. Bessen, Pab. Gesch. II. 157.

<sup>25)</sup> Siehe dieses Schreiben aus dem Königl. Hannov. Archive bei Witten-

characterisirt. Er erklärt unumwunden, daß er nicht als Freund sondern als Feind gekommen, daß ihn gar nicht kummere, ob sie unwillig darüber seien, daß er sich auf eigene Auctorität in diesem Stifte einquartirt habe, er thue das ihnen zum Troste und falls er irgend mit den Seinigen angegriffen würde, dann werde er die Dörfer in Brand stecken. Er breitete sich mit seinen wilden Schaaren nun immer weiter raubend, zerstörend und brandschazend aus; schon streiften einzelne Abtheilungen durch das ganze Bisthum zu beiden Seiten der Hauptstadt Paderborn vorbei und durch das Lippsche Land. — Die Landbewohner in den offenen Dörfern und kleinen Städten erlitten die schrecklichsten Verwüstungen und Erpressungen<sup>26)</sup>. Da sich die

dorf S. 17.: « Von Gottes Gnaden Christian Herzog zu Braunschweig vnde Lüneburgh ꝛ. Ehrenueste liebe besondere, Wir verstehen von die Abgesanten So zu Uns abgefertigt, daß ihr groß discontament haben, das wir dieser ortten eigner autoritet einlogiret weren, vndt ob sie wol vnterttheniges fleißes gebeten, wir möchten außershalb dieses Stiffes delogiren, So bleibt euch iedoch hierauff zur Antwort, daß wir selbstn Uns solches vorgenommen, vndt vorlengh gewolt Euch zum trost mit den Unstrigen alhier vndt dieser dertter ein zu logiren, vndt bei sofern Ihr Uns im geringsten angreifen vndt die Curiosi haben würden mit Uns zu fechten vnd thun zu delorgiren, So haltet Uns gewiß dauor, daß wir nicht liebers als solich's sehen, vndt besuerchten Uns vor Euch nicht, es sey bei tag ober nacht, solches gesianet zu vndt zu zwecke zu richten, So wollen wir Euch solche gelegenheit mit engzündung der Dörfer machen, daß ihr desto besser sehen vndt euer hanensfedern anzuführen haben da wir nicht als Freunde sondern als Feinde hinzu kömmen, Wonach ihr euch zu richten. Bekundt Vnres vorgedrucktens Secrets Großen: Eder den 19. Decembris A<sup>o</sup> 1621 (alt. Sti.) den Hanensfedern und Berräthern des Landes einzuhändigen. Christian Herzog zu Br.: L. —

<sup>26)</sup> Pagi aliquot primo in terrorem sunt crudeliter exusti; reliqui accepto diplomate pecunia ab incendio se vindicarunt: mox ditiores incredibili summa pecuniae sunt multati, tandem omnes in praedam cesserunt. Siehe den Bericht des Arztes Galen zu Anfange in Wolfs Eichsfeldisches Urk.: Buch pag. 218. Der Erzbischof

fürsüchtigen Ráthe nicht auf eine Verhandlung mit ihm wegen einer großen Summe Geldes, wie er erwartete, einließen, schrieb er von Horn aus am 2. Januar 1622 (n. St.) an sie folgenden Drohbrief: «Wosern dieselben sich nicht ein Anderes stundlichen in momento erklären, würde er sonder weiter Avisen das ganze Stift abbrennen und «alle Bayern und angehörige niederhauen und schießen, daß darüber Kindes-Kinder sich sollten zu beklagen haben»<sup>27)</sup>. An demselben Tage, den 2. Jan. (n. St.) 1622 ergab sich seinem Unterfeldherrn dem Grafen Hermann Otto von Limburgh-Styrum Lippstadt ohne allen

---

Ferdinand schildert in einem Berichte d. d. 4. April 1622 an die Münsterschen Stände diese Verheerung ohne Übertreibung folgender Maßen: Christian hat nach seiner Rückkehr aus dem Erzstifte Mainz und der Landgrafschaft Hessen im Stifte Paderborn und im Herzogthum Westphalen gegen die armen Leute mit Rauben, Brennen, Plündern, Morden, Schänden und Brandschagen wie ein in's Land geschickter Brandmeister gewüthet, die Landschaft insgemein, wie auch particular Städte, Flecken, Dorffschaften und abliche Personen zur Abfindung gezwungen aber nach den empfangenen Geldern ungeachtet der unter Hand und Siegel gegebenen Zusage so fort gehaufet, daß er viele Leute an den Bettelstab gebracht. Es sind mehrere mit ihren Kindern in Wäldern und hinter Hecken und Sträuchen aus Frost, Hunger und Elend todt gefunden. Landschaftsacten 1621—22. Provinzial-Archiv zu Münster.

In den Notizen des Philipp Otto von Bruch, des damaligen Besizers des Hauses Brenken heißt es: Anno 1621 ist Christian von Braunschweig in's Stift Paderborn kommen, und hat uns Alles abgenommen, die Mühle abgebrandt und die Häuser aller meiner Hausleute (Colonen) verbrannt.

<sup>27)</sup> Christian forderte 145,000 Thlr. Die Paderborner Regierung unterhandelte mit ihm auf Ermäßigung dieser Summe und forderte zu gleicher Zeit die Städte und Dörfer auf sich zur Beisteuer bereit zu erklären. Haren versprach 2000, Dale 1500, Neuenbeken 2000, Benhausen 1500 Thlr. zuzuschließen zu wollen. Christian begann am 7. Januar um seiner Forderung Nachdruck zu geben auf's Neue schrecklich zu brennen und zu verwüsten. Siehe das Schreiben bei Wittendorf S. 18.

Widerstand, um sich der spanischen Besatzung von etwa 50 Mann zu entledigen. Der Graf von Styrum zog über die zugefrorenen Stadtgraben ohne Kampf ein. Christian, der 2 Tage darauf auch selbst nach Lippstadt kam, gewann hier reiche Wintervorräthe, 12 Stück Geschütze, woran er bisher Mangel gehabt hatte und, was das Wichtigste war, in dieser Stadt einen festen Punkt in der Mitte Westphalens, von wo aus er die reichen Länder des Churfürsten und Erzbischofs Ferdinand, des ihm verhassten Fürsten, nämlich Paderborn, Münster und das Herzogthum Westphalen ausplündern konnte. Christian ließ Lippstadt befestigen, dagegen die Wälle um die benachbarte feste Burg Lipperode abtragen und die Gräben ausfüllen; nur der Wassergraben um das Amtshaus blieb übrig<sup>28)</sup>. Von Lippstadt aus sandte er seine räuberischen Schaaren nach allen Seiten aus. Am 4. Januar forderte er Gesete auf, seine Truppen aufzunehmen, ließ sich aber diesmal noch mit einer Summe von 1500 Thlr., die sofort gezahlt werden mußte, abfinden. Am 5. Januar ließ er eine drohende Mahnung an Soest ergehen, seine Truppen aufzunehmen. Auf der andern Seite machten seine Schaaren Streif- und Plünderungszüge in's Stift Münster, welches ebensowenig, als das Stift Paderborn in Vertheidigungszustand gesetzt war. Am meisten litt das Amt Stromberg, worin die einzeln liegenden Bauernhäuser ausgeplündert, nicht selten in Brand gesteckt und die armen Bauern todtgeschlagen wurden. An die 1000 Pferde raubte er aus diesem Amte. Nicht geringer waren die Verwüstungen, welche die Raubschaaren Christians von Lippstadt aus im Herzogthum Westphalen anrichteten, Die Besatzung in Soest, wohin sich auch ein Theil der aus Lippstadt verjagten Besatzung gerettet hatte, konnte diesen zerstörenden Landes-Verwüstungen nur wenig Einhalt thun. Aber auch durch das Wenige schon reizte sie den Zorn Christians. In

<sup>28)</sup> Annales von Turk. Tom. IV. p. 237. M. sc. Theatr. Europ. IX. S. 629. Müller am g. Orte. S. 66.

eigner Person zog er mit allem Kriegsvolk, welches er in und um Lippstadt hatte und mit dem zu Lippstadt erbeuteten Geschütze am 21. Januar 1622 früh Morgens vor Soest <sup>29)</sup> und forderte die Stadt zur Übergabe auf. Die Bürgerschaft und die Besatzung wiesen anfangs, im Vertrauen auf ihre Wälle, Mauern und Thürme, diese Forderung zurück. Da umringte Christian von allen Seiten mit seinen Truppen die Stadt und eröffnete ein lebhaftes Feuer; 85 Schüsse geschahen mit den schweren Geschützen. Als durch dieses Feuer der Geschütze hier ein Thurm gefallen, dort eine Bresche in der Mauer geöffnet war, wagte er einen Sturm und eroberte noch am Abende des 21. Januar, indem mehrere lutherische Bürger in der Stadt ihm die Hand reichten und keinen Widerstand leisteten, nach einem Verluste von 50 Mann, die Stadt Soest. Die Dörfer um Soest ständen in der Nacht vom 21—22., welcher ein Sonntag war, in Flammen. Die Stadt zahlte 12,000 Thlr und bei der allgemeinen Plünderung erbeutete Christian hier einen Schatz von 130,000 Thlr. und einige Platten von ungarischem Golde <sup>30)</sup>. Später hub hier noch der Oberst Fränken 80,000 Thlr. auf, welche der Abtissin zu Neuenheerse gehörten und sandte sie an Christian nach Lippstadt. Von Soest aus breiteten sich darauf die Schaaren Christians unter schrecklichen Plünderungen und Brandschakungen weit und breit über die Städte und Dörfer des Herzogthums Westphalen aus <sup>31)</sup>. In Soest erschienen am 26. Januar 1622 vor dem Herzoge Christian Abgeordnete des

<sup>29)</sup> Theat. Europ. I. 629. Schon unter dem 3. Januar od. 24. Dec. a. St. hatte der Graf Hermann Otto zu Limburg-Styrum die Stadt Soest aufgefordert die Besatzung auszutreiben d. d. Lippstadt 21. December 1621. Unter dem 26. Dec. 1621 oder 5. Januar 1622 hatte Christian selbst diese Aufforderung erneuert. S. Landschaftsacten Vol. 2. 3. 1621.

<sup>30)</sup> Gegen das Theatr. Europ. I. 630. und andere sichere Nachrichten hat Dr. Wittendorf S. 21. irrthümlich dieses nach Münster verlegt.

<sup>31)</sup> Theatr. Europ. I. 629.

Stifts Münster. Dieses Stift befand sich in derselben Lage wie das Stift Paderborn. Es wurde in vier Quartiere: das dreinsche, steversche, bramsche und emsländische eingetheilt. Diese Quartiere zerfielen wieder in Ämter. Das Dreinsche Quartier umfaßte die Ämter Wolbeck, Sassenberg, Stromberg; das Steversche die Ämter Werne, Dülmen, Lüdinghausen; das bramsche Ahaus, Bockholt, Horstmar, Bevergern; das emsländische Cloppenburg, Bechte, Wildelhausen; das ganze Stift hatte mithin 13 Ämter. An der Spitze der Verwaltung eines jeden Amtes stand ein Drost mit einem Rentemeister und Vogte. Die Regierung des ganzen Stiftes war in der Hand der sogenannten heimgelassenen Rätthe. Dasselbe befand sich ebensowenig als das Stift Paderborn in Bertheidigungszustand. Denn die Stände wollten kein Geld bewilligen um Truppen zu werben, waren sogar aller Kriegsrüstung so abhold, daß sie nicht einmal den Consens erteilten, als der Bischof und Landesfürst Ferdinand vorschlug, auf seine Tafelgüter Geld zu borgen und daraus die nothwendigen Defensionsmittel zu beschaffen<sup>22)</sup>. Christian hatte schon auf seinem Marsche durch das Stift Minden in das Ravensbergische einen Drohbrief an die Münsterschen Rätthe geschickt und eine Summe Geldes gegen das Versprechen, das Stift verschonen zu wollen, gefordert. Als die münstersche Regierung dieses verweigerte, schickte er ihnen am 31. Oktober 1621 bei seinem Rückmarsche an die Weser beiliegenden zweiten Drohbrief<sup>23)</sup>. Als jetzt von Lippstadt aus die Schaaren Christian's raubend und plündernd ins Stift einfielen, wurden Abgeordnete an ihn zu einer gütlichen Abfindung abgeschickt. Es gelang auch den Münsterschen Abgeordneten, den raubgierigen Landes-Werwüster dahin zu bringen, daß er eine Abfindungssumme von 30,000 Rthlr. annahm und versprach, alle weitere

<sup>22)</sup> Siehe Schreiben des Churfürsten an den Grafen von Rietberg. Bruel den 15. Januar 1622 im Prov. Archiv zu Münster.

<sup>23)</sup> Siehe Beilage I.

Prätensionen auf das Stift Münster fallen zu lassen<sup>24)</sup>. Die Münstersche Regierung mochte froh sein, durch diese Summe Verschonung dem Lande erwirkt zu haben; doch irrte sie sich sehr, wenn sie glaubte, Christian würde durch solche Versprechen irgend sich binden; bald wurde sie vom Gegentheil überzeugt. Die Paderbornschen Rätthe hatten sich bis jetzt geweigert, sich auf eine Abfindung einzulassen. Was hätten sie auch damit erreichen können? Die offenen Dörfer und Städte, deren sich die Schaaren Christian's hatten bemächtigen können, waren von Warburg bis an die Grenze des Herzogthums Westphalen nach Geseke und Lippstadt hin ausgeplündert, verwüstet und mit harter Brandschwang heimgesucht. Nur die Hauptstadt Paderborn und Warburg<sup>25)</sup> hatten hinter ihren hohen Mauern und Thürmen den Aues verheerenden Feind abgehalten. Aber rings um Paderborn standen schon die Christianschen Plünderer; in Delbrück haufete der schrecklichste aller Nordbrenner, der Rittmeister Pflug; noch näher der Stadt stand der Capitän Neuhoff. Da unter diesen Verhältnissen ein ernstlicher Angriff auf die Stadt Paderborn zu erwarten stand, schickte der Magistrat aus seiner Mitte folgende katholische und akatholische Mitglieder, den Bürgermeister Licentiaten Westphal, Koch, Arnold Drohm, Wilhelm Erdmann und Johann Rump ab, um mit ihm wegen einer Summe Geldes zu unterhandeln, gegen das Versprechen,

<sup>24)</sup> 8000 Rthlr. erhielt er sofort am 26. Januar und am nächsten Tage 22,000 Rthlr. ausbezahlt. Ein Theil dieser Summe war vom Grafen von Oldenburg ausgeliehen. S. Beilage I. Nr. 2. diesen Revers. Die Abschrift von diesem Revers Christian's findet sich im Stadtarchive zu Goesfeld und das Original im Prov. Archive zu Münster. Landschaftsacten 1621. Die Zinsen von diesem Capital betragen jährlich 1593 Rthlr. Siehe die Landschaftsrechnung im Prov. Archive zu Münster Anno 1623.

<sup>25)</sup> Am 17/27 Januar 1621 hatte die Stadt Warburg für alle Einwohner, außer den Juden, von Christian von Braunschweig d. d. Soest einen Schutzbrief bekommen.

die Stadt mit Einquartirung und jeder feindlichen Gewaltthätigkeit zu verschonen<sup>36)</sup>. Es bleibt allerdings fraglich, ob dieser Schritt nothwendig war. Die meisten Quellschriststeller verneinen dieses. Denn es war eine große Kälte eingetreten und tiefer Schnee hatte die Wege versperrt; in der Stadt waren 600 waffenfähige Bürger und eine Besatzung von 300 Mann, welche der Churfürst hineingelegt hatte; die Stadt hatte gute Mauern und Schanzen. Aber unter den Einwohnern wünschten die Lutheraner, welche die größere Zahl bildeten, nichts sehnlicher als die Ausnahme Christians; sie hofften durch ihn die freie Religionsübung mit der Marktkirche, vielleicht gar das in letzterer Zeit verlorene Übergewicht wieder zu erlangen und der verhaßten Jesuiten los zu werden; übersahen aber in diesem Hoffnungsschwindel ganz und gar, daß Christian für die Religion wenig Interesse hegte, sondern nur auf Rauben und Erpressen möglichst vieler Schätze erpicht war<sup>37)</sup>. Viele riefen laut: «Er muß darein und soll darein!»<sup>38)</sup> Am meisten war von diesem Schwindel ergriffen der kühne und unternehmende reiche Kaufmann Arnold Drohm, der, besonders durch seinen Eifer gegen die Katholiken, sich zum Haupte der Lutheraner gemacht und auch jetzt unter die Abgeordneten gewählt worden war. Er und seine Freunde in der Gesandtschaft gingen mit ganz andern Entschlüssen nach Pippstadt, als um mit Christian wegen einer Summe Geldes zu unterhandeln; sie waren entschlossen, ihm den Zustand der Stadt offen zu legen und ihn zu vermögen, als Retter und Heiland ihrer Partei in die Stadt

<sup>36)</sup> Über Dieses und das Folgende siehe außer den genannten Quellen die Kammerei-Rechnung der Stadt Paderborn mit einigen historischen Notizen. Das Tagebuch des Kanzlers Wippermann, die Annales von Lurk T. IV. p. 242.; das Jubelfest S. 182. Bessen Gesch. d. Bisth. Paderborn II. S. 160.; die Annae der Jesuiten zu Paderborn. Manusc. Stangefol, Annales Westph. tab. IV. p. 110.

<sup>37)</sup> Annae Colleg. Jes. p. 29.

<sup>38)</sup> Annae der Jesuiten de anno 1622 p. 3.

zu kommen. Drohm hat wirklich, wie Bessen angibt p. 158., dem Herzoge gerathen, sich in keine Verhandlungen wegen einer Abfindungssumme einzulassen, sondern nach Paderborn zu kommen und dort selbst die Contribution von den Geistlichen und Papisten zu heben; «er würde mit den Seinigen schon dafür sorgen, daß ihm die Thore geöffnet würden.» Über die Verhandlungen der genannten Abgeordneten mit dem Herzoge zu Lippstadt findet sich nicht die geringste amtliche Notiz vor. Die Kammerei-Rechnung der Stadt de anno 1622 mit der Ueberschrift annus calamitatis et miseriae gibt wenigstens einigen, wenn auch leider zu allgemein gehaltenen Aufschluß über den Gang und die Entwicklung der Dinge in Paderborn unmittelbar vor der Übergabe. Es ist darin bemerkt: «Man habe keinen Entschluß zu hoffen gehabt; es sei kein zuverlässiger, des Krieges erfahrener Director angestellt gewesen; einige Soldaten und Officiere hätten bei dem Feinde Bestallung genommen, bedrohliche Zeitungen, besonders von Lippstadt her, seien eingelaufen, «zaghafte» (entmuthigende) Reden seien unter das Volk gesprengt, wodurch eine allgemeine Verwirrung entstanden und die Obrigkeit außer Stande gesetzt sei, den gemeinen Pöbel in den Schranken der Ordnung zu halten.» So viel ist also wohl klar, Drohm und sein Anhang bekamen die Oberhand in der Stadt und setzten den großen Haufen theils in Schrecken, theils in einen tollen Hoffnungsschwindel. Niedergeschlagenheit und Bestürzung bemächtigte sich der Katholiken, wilde Aufregung und Empörung der Lutheraner. Der Kanzler Conrad Wippermann gehörte zu den Wenigen der Katholiken, die noch nicht den Muth verloren hatten; er forderte die Bürger zum standhaften Widerstande auf; fand aber bei den Lutheranern und dem gemeinen Haufen kein Vertrauen und kein Gehör. Auch<sup>39)</sup> die Jesuiten, welche in den wenigen Jahren ihrer Wirksamkeit eine große Macht erlangt

<sup>39)</sup> vide die Annuae der Jesuiten p. 3.

hatten, sahen, als sie auf Wippermanns Verlangen den Sturm zu beschwichtigen suchten, wie ihnen jetzt die Partei, die sie schon fast unterdrückt zu haben glaubten, plötzlich über den Kopf wuchs und wie aller Widerstand vergeblich sei. Sie entließen am 23. Januar die zahlreiche Gymnasial-Jugend, am 24. die Studiosen der Philosophie (36 an der Zahl) und suchten am 26. selbst sich durch die Flucht zu retten. Aber die Flucht war schon nicht mehr leicht; denn es lag tiefer Schnee und alle Wege waren von dem Feinde besetzt. Ja selbst mit dem Leben aus der Stadt zu entkommen, hatte seine große Schwierigkeit. Denn die Wüthendsten<sup>40)</sup> aus den ihnen feindlich gesinnten Bürgern hatten sich zu den Wachen an die Thore gestellt, umringten die Jesuiten, als sie entweichen wollten, überhäufsten sie mit Schmähworten und schlugen mit ihren Säbeln auf sie; den meisten der Jesuiten gelang es aber doch noch, am 26. Januar zu entkommen, unter ihnen auch dem Pater Rector Hermann Barink, auf den am Thore ein Bürger einen brennenden Feuerbrand schleuderte. Auch aus dem Abdinghoff<sup>41)</sup> und den andern Klöstern entflohen die Meisten, auch viele der Domherren und der ersten katholischen Geistlichen der Stadt suchten ihr Heil in der Flucht. Da nun so Drohm mit seinem Anhang alle Gewalt in der Stadt erlangt hatte und insbesondere den großen Haufen nach seinem Willen lenkte: wurde am 29. Januar 1622 um Mittag dem Kapitän Neuhoff die Stadt geöffnet; er besetzte die Stadt und bemächtigte sich aller Geschütze und der Munition. Damit er sein wildes Kriegsvolk, welches bei den Bürgern einquartirt war, einigermaßen in Ordnung halte, verehrte sogleich nach seinem Einzuge ihm, seinem Lieutenanten, Fähnriche, Sergeanten, Capitän des armes und Quartiermeister, die Stadt aus der Kammereikasse 250 Rthlr. Der

<sup>40)</sup> Annuae b. Jesuiten p. 4. 5.

<sup>41)</sup> vide Catalogus Abbatum Monasterii Abdinghoff. p. 73. Manusc.

Kanzler Wippermann, welcher am meisten zu fürchten hatte, machte dem Neuhoff sofort einen goldenen Becher mit zehn alten sächsischen Thalern, die er in denselben gelegt hatte, zum Geschenke und ließ ihn durch seinen Freund, den Drosken Meschede bitten, ihn mit Einkerkung und Gefängniß bis zur Ankunft des Herzogs zu verschonen. Dieses erlangte er freilich; aber der Capitän Neuhoff versicherte sich seiner Person, indem er ihm vier Mann Wache ins Haus schickte, die er zu unterhalten hatte<sup>42)</sup>. Am folgenden Tage, am Sonntage den 30. Januar, rückte von Delbrück her der Rittmeister Pflug<sup>43)</sup> mit seinen Reitern ein, nahm Quartier bei den Bürgern und erlaubte den Seinigen jede Zügellosigkeit. Die Stadt verehrte ihm sogleich 100 Rthlr., um ihn zu einiger Schonung zu bewegen<sup>44)</sup>. Am nächsten Tage, Montag den 31. Januar<sup>45)</sup>, kam

<sup>42)</sup> Siehe dessen Tagebuch, welches sich auf der Universitätsbibliothek zu Paderborn befindet. Manusc.

<sup>43)</sup> Dieser hatte auf den Kanzler Wippermann, welcher früher, als Pflug ein Räuberkorps holländischer Reiter ins Land führte, an den Fürsten zu Lüneburg geschrieben und seine Ausweisung aus dem Lüneburgischen bewirkt hatte, einen besondern Ingrimm und forderte von diesem jetzt zur Entschädigung für diese Unbilde 10,000 Rthlr. Durch freundschaftliche Vermittelung des Johann Raban von Brede und des Ludwig Westphal bei dem Herzog erlangte zwar der Kanzler einige Ermäßigung dieser großen Summe, mußte aber dem Pflug 2000 Rthlr. auszahlen und wurde durch eine verstärkte Wache auf der Kanzlei gefangen gehalten, bis er am 22. April auf Berwenden und Bürgschaft des Grafen von der Lippe mit Frau und Kindern ins Lippesche entlassen wurde. Als er aber das Wenige, was ihm noch geblieben, eingepackt hatte, wurden alle Kisten nochmals aufgeschlagen und das Beste ihm genommen. Siehe dessen Tagebuch.

<sup>44)</sup> Siehe die Kammerei-Rechnung.

<sup>45)</sup> Weil Wippermann im engen Gewahrsam gehalten wurde, ist es wohl gekommen, daß er, gegen die Kammerei-Rechnung, die Annuae der Jesuiten und alle andern Nachrichten, den Herzog erst am 1. Februar, Dienstag, einrücken läßt.

der Herzog Christian selbst mit seinem Gefolge; Johann Raban von Brede und Ludwig Westphal, der Sohn des Hofmeisters Westphal, ritten ihm entgegen. Er zog kurz nach Mittag unter Jubel und Vivatgeschrei der Menge in die Stadt und nahm sein Hauptquartier in dem Jesuiten-Collegium<sup>46)</sup>. Seine Bedienung, Wagen und Pferde wurden auf Kosten der Stadt in dem benachbarten Gasthose von Deces (wahrscheinlich jetzt Löffelmann) untergebracht<sup>47)</sup>. Des Abends speisete er mit seinem Gefolge im Jesuiten-Collegium und ließ auf Kosten der Stadt 38 Quart Wein in's Collegium holen. Auch die folgenden Tage, wo der Herzog in der Stadt blieb, behielt er sein Quartier bei den Jesuiten. Das gemeinsame Museum mit den anstoßenden Zimmern war seine Wohnung; im Speisesaale, wo sonst die Jesuiten speiseten, tafelte jetzt der Herzog mit seinem Gefolge; die Gänge rasselten vom Geklitze der Waffen und die Küche verschlang alle Borräthe. Denn man unterließ nichts, um den Herzog zufrieden zu stellen<sup>48)</sup>. Gleich nach seiner Ankunft zeigte der Herzog, welcher von den Verräthern der Stadt zu Eippstadt schon gehörig unterrichtet war, wo die größten Schätze verborgen lagen<sup>49)</sup>, deutlich, mit welchen Gedanken er in die

<sup>46)</sup> Die Jesuiten, Pater Heinrich Rothusen, Jobocus Thorwesten, Bernhard Alerdings, Johann Leinger, Jobocus Tillmann und Mathias Borfich, welche noch hatten fliehen wollen, aber die Thore verschlossen gefunden, wie auch der Pater Mathäus Rimäus, welcher vom Anfange an entschlossen war, zu bleiben, empfingen ihn im Speisesaal. Er reichte Jedem die Hand und versprach ihnen, auf ihre Bitte, das Collegium zu verschonen.

<sup>47)</sup> Dieses kostete der Stadt für eine Nacht 14 Rthlr. 15 Sgr.

<sup>48)</sup> Ein Laienbruder (adjutor), welcher mit den genannten Patres zurückgeblieben war, verstand trefflich, Vieh zu schlachten, Brod zu backen und Bier zu brauen. Er gefiel bald dem Herzog wegen seiner Geschicklichkeit und seines von Biß sprudelnden heitern Gemüthes so sehr, daß er ihm Vertrauen schenkte, die Aufsicht über Keller und Küche gab und beim Abgange zu ihm sagte: Euch schenke ich das Collegium. Siehe über diesen Bruder Annuae p. 27.

<sup>49)</sup> Annuae d. Jesuiten p. 8. et 35.

Stadt gekommen und wie nichts Anderes ihm am Herzen lag, als möglichst viele Schätze und Geld zusammen zu rauben und zu erpressen. Zuerst nahm er eine Plünderung bei den reichen Juden der Stadt vor und nachdem er das Kostbarste weggenommen, ließ er sich erbitten, von den Juden der Stadt und des Bisthums eine Brandschatzungs- und Abfindungssumme von 30,000 Rthlrn.<sup>50)</sup> anzunehmen. Auch noch am Tage seines Einzuges<sup>51)</sup> gegen Abend ging er mit den Ersten seiner Genossen in den Dom und begann hier den schamlosesten Raub; was nicht aufgeschlossen, wurde aufgebrochen. Als er den aus gediegenem Silber geschlagenen, stark übergoldeten, mit kostbaren Perlen besetzten, 800 Pfd. schweren Libori-Kasten oder Sarg (arca)<sup>52)</sup>, worin die Gebeine des h. Liborius aufbewahrt wurden, erblickte, rief er in der Freude seines Herzens aus: „Biel Dank, Libori, daß du so lange auf mich gewartet hast“ und zu den um den Libori-Kasten stehenden zwölf Aposteln sprach er: „Den Aposteln ist gesagt: Gehet in alle Welt; warum stehet ihr denn hier müßig? Ich will Geld aus euch schlagen, damit ihr gehet in alle Welt.“ So nahm er unter Hohn Beides nebst andern silbernen Kirchengefäßen zu sich und ließ es in das Collegium der Jesuiten bringen. Durch diese Beute aufgemuntert, ließ er weiter bis in die Nacht<sup>53)</sup> den Dom durchsuchen, und selbst den Grund aufwühlen, und wirklich fand er unter dem hohen Altar in einer bleiernen Kiste zwischen Blei und Glas 8000 Goldstücke, jedes zum Werthe von 6 Rthlr., mit dem Bildniß des Kaisers Heinrich und des Papstes Leo, ferner im Kapitelhause 8000 Rthlr. und unter andern Altären

<sup>50)</sup> Wittendorf S. 18.

<sup>51)</sup> Siehe Chronicon von Abdinghoff.

<sup>52)</sup> Nicht das Brustbild, wie viele angegeben haben, s. Theatrum et Wittendorf, sondern der Liborikasten mit den Reliquien des h. Liborius. Jubelfest 182. u. Turk 1, c. 242. cf. Annuaire d. Jesuiten p. 8.

<sup>53)</sup> Das Tagebuch von Hippermann: „selbe Nacht ist im Thum über gehäufet“.

und in Grabgewölben viele<sup>54)</sup> Schätze von Gold und Silber. Nachdem der Dom ausgeplündert, kamen nun die andern Kirchen und Klöster an die Reihe. Im Jesuiten-Collegium nahm er alles Kirchen- und Hausgeräth, was in der Eile nicht hatte verborgen werden können, zu sich, ließ die Keller und Böden ausplündern, die Jesuiten selbst in ein enges Zimmer sperren und sogar in feste Hand- und Fußseisen legen<sup>55)</sup> und forderte durch den Herrn von Ranzow, seinen vertrautesten Kammerherrn und treuesten Plünderungsgegnossen, für die fernere Verschonung des Collegiums und seiner Besizungen 20,000 Rthlr., ließ freilich später die Hälfte nach<sup>56)</sup>. In ähnlicher Weise beraubte er die übrigen Kirchen und ließ sich dann mit einer Summe abfinden, die sich für die Klöster nach Verhältniß auf 1000 bis 2000 Rthlr. belief<sup>57)</sup>. Nach der Beraubung der Kirchen blieben auch die Geistlichen und die katholischen Bürger nicht verschont. Ihre Häuser, worin eine zahlreiche und zügellose Einquartierung Alles aufzehrte, zerschlug und selbst die Menschen auf das Ärgste mißhandelte, wurden der Schätze beraubt; oft mußten die Bürger das Ihrige mit hohen Summen wieder einlösen. So eignete er sich das ganze kostbare Silberservice nebst allem Hausgeräthe in dem bischöflichen Palaste, zum Werthe von 10,000 Rthlr., zu, und setzte jeden der fürstlichen Rätthe auf die Ranzionssumme von 3000 Rthlr. Von dem ganzen Stifte, welches er doch keineswegs bisher verschont hatte, und auch nicht ferner verschonen wollte,

<sup>54)</sup> «Ja unermessliche» sagt der Arzt Galen in seinem Berichte. Wolf's Sächsisches Urkundenbuch. S. 218.

<sup>55)</sup> Siehe Galens Bericht und die Annuae.

<sup>56)</sup> Annuae der Jesuiten. — Auch die Jesuiten ließ er wieder frei, als sie 1000 Rthlr., welche Obla von Fürstenberg hergab, zahlten; schlug sie aber wieder in Banden, als sie die noch fehlenden 9000 Rthlr. nicht zusammen bringen konnten. Rimäus und Rothhusen ließ er später sogar nach Pippstadt ins Gefängniß bringen. Annuae.

<sup>57)</sup> Galens Bericht.

forderte er die große Summe von 24,000 Rthlr <sup>58)</sup>. Mit diesem reichen Raube und dem Geschütze der Stadt zog er dann nach einigen Tagen wieder von Paderborn ab nach Lippstadt. Dort ließ er aus dem zerschlagenen Libori-Kasten und dem übrigen geraubten Silber Münzen schlagen, auf denen auf der einen Seite eine aus den Wolken hervorgestreckte Hand mit dem gezückten Schwerdte und der Inschrift: „tout avec Dieu“, auf der andern Seite in der Mitte die Worte: „Gottes freundt und der Pfaffen Feindt“ und die Umschrift: „Christian Hertz. zu Braunschweig u. Lünenb.“ sich ausgeprägt finden. Durch diese Erpressungen und geraubten Schätze bereichert, warb er noch 50 neue Schwadronen Cavallerie und 6000 Mann zu Fuße und verstärkte alle Regimente. Alle Beutelustigen, viel schlechtes Gesindel strömte seinen Fahnen nach Lippstadt und Paderborn zu; der Oberst Graf von Fleckenstein führte ihm 15 Schwadronen Reiterei und einige Tausend Mann Fußvolk, lauter neu angeworbenes Volk, durch die Diöcese Minden zu; besonders aber sammelte der Oberst Kniphausen viel Abschaum und Gesindel um sich <sup>59)</sup>, lauter Leute, die sich zu diesen Räubereien, Plünderungen und frechen Brandschakungen ganz vorzüglich eigneten. Der Übermuth der Soldateska steigerte sich mit jedem Tage; namentlich in Paderborn überboten die Unterbefehlshaber, die von Christian nach seinem Abzuge nach Lippstadt hier zurückgelassen waren oder die noch später einrückten, den Herzog an Wildheit und Schonungslosigkeit im Plündern und in der Erpressung. Von Seiten der Stadt wurde Alles aufgeboten, um diese Räuber in etwa zu beschwichtigen. Dem Capitän Hartefeld wurde am 20. Februar 100 Rthlr. und den Rittmeistern Hatten, Eswig und Limburg jedem 300 Rthlr.

<sup>58)</sup> Wir wissen, daß er auf diese hohe Summe das ganze Stift ranzionirt hat; wann aber und ob er die ganze Summe bekommen, ist nicht zu finden.

<sup>59)</sup> Siehe den Bericht Salens.

aus der Kammereikasse verehrt<sup>60)</sup>. Jedes Haus, auch die der Geistlichen, war mit Soldaten, Pferden, Troßbuben, Huren und schlechtem Gefindel angefüllt, die Alles aufzehrten, zerstörten, das, was ihnen gefiel, raubten und die Leute mißhandelten. Viele Einwohner hatten Haus und Hof verlassen, weil sie die zügellose, alles verschlingende Soldateska nicht mehr unterhalten und ertragen konnten. Während so der Wohlstand der Stadt Paderborn und ihrer Bürger vernichtet wurde, blieben im übrigen Stifte die Städte und Dörfer nicht verschont<sup>61)</sup>. Zu Ende Februar und Anfangs März durchzog der Herzog von Lippstadt aus raubend und brandschmend das Stift. Borgentreich, Peckelsheim, Brackel und die dort liegenden Dörfer wurden geplündert und dann zu starken Ranzions-Summen gezwungen, wenn nicht Alles in Flammen aufgehen sollte. Die Stadt Warburg trug auch ihren Theil zu der Brandschmndungssumme bei; aber sie weigerte sich hartnäckig, Truppen Christian's aufzunehmen. Der Herzog drohete, sie dem Boden gleich zu machen. Und gewiß hätte er diese Drohung, wenn er es irgend gekonnt, wahr gemacht; aber Warburg trat auf den Rath der Landes-Regierung mit ihm in Unterhandlung, zahlte 8000 Rthl.<sup>62)</sup>

<sup>60)</sup> Siehe Kammerei-Rechnung.

<sup>61)</sup> Siehe die Notizen des Ph. Otto von Bruch: »folgendes Jahr ist Fürst Christ. von Braunschweig in dem Stifte Paderborn ankommen, mein Vieh, Hausgeräth, Kleider geplündert, die Mühle und die Häuser meiner Eigenthübrigen verbrannt und hat mich dadurch zu einem armen Junker gemacht.»

<sup>62)</sup> Bessen p. II. S. 160. aus ungebrachten Nachrichten der Stadt Warburg. Der Bürgermeister von Warburg zahlte am 2. Februar 1622 4000 Rthlr. in Lippstadt ein. Am 6. Februar 1622 nahm der Oberst Carpenzan zu Warburg sein Hauptquartier. Laut Schulverschreibung, welche im Archive der Stadt Warburg »unter den Akten des Jahres 1622« sich vorfindet, ließ die Stadt Warburg zur Bezahlung obiger 8000 Rthlr. von Heinrich von Bilsstein in der Grafschaft Waldeck 3500 Rthlr., welche jährlich zu 6% mit 210 Rthlr. zu verzinsen waren. Nach einem andern Dokumente, siehe

und nahm Braunschweigische Truppen auf; doch nicht lange blieb Warburg in den Händen Christian's. Denn um seinen schrecklichen Erpressungen und Beraubungen im Herzogthum Westphalen und Bisthum Paderborn Einhalt zu thun, war endlich der Vortrab des Anholtschen Heeres durch die Graf- und Herrschaften Nassau, Dillenburg und Siegen herangerückt, hatte zuerst die Styrumb'schen Reiter zu Attendorn angegriffen und zurückgeworfen<sup>63</sup>). Am 8 März zog der Oberst-Lieutenant Erwitte, einer der Tüchtigsten im Heere des von Anholt, mit 1000 Reitern und einigem Baierschem Fußvolke über Geseke und Büren (zu Brenken und Udden hatten sie Nachtquartiere) in die reiche, so eben von Christian zum zweiten Male besetzte und ausgeplünderte Warburger-Börde. Pockelsheim, Borgentreich auch Warburg wurden am 10. März im Einverständnisse mit den Einwohnern schnell eingenommen, das Braunschweigische Kriegsvolk, 900 Mann, theils erschlagen, theils gefangen, unter diesen der Commandant von Warburg, Oberst Carpenzan<sup>64</sup>), und theils in's benachbarte Hessenland verjagt<sup>65</sup>). Über diesen Verlust erzürnt, kam Christian am 24. März<sup>66</sup>) wieder nach Paderborn und ließ am nächsten Morgen durch alle Straßen bekannt machen: Es sollten sich sofort die Bürger der Stadt,

---

ebendasselbst, lieb der Stadt Warburg die 8000 Rthlr. der kaiserl. Oberst Alexander de Boes. Die Paderbornsche Regierung hatte versprochen, daß diese 8000 Rthlr. das ganze Stift mittragen sollte. Auch Lilly hatte diese Bitte der Warburger Bürgerschaft unterstützt. Aber ich habe nicht erfahren können, daß später auf die wiederholten Bitten der Warburger dieses geschehen ist.

<sup>63</sup>) Theatr. Europ. I. 629. Das Stift hätte wünschen mögen, daß der Graf von Anholt gleich den Christian, nachdem er ihn aus dem Busseckerthal und aus dem Amte Amöneburg zurückgetrieben, weiter verfolgt und vernichtet hätte.

<sup>64</sup>) Dieser wurde später gegen eine Ranzionssumme von 3000 Rthlr. wieder auf freien Fuß gesetzt.

<sup>65</sup>) Bessen II. 160. Theatr. Europ. I. 129.

<sup>66</sup>) Kammerei-Rechnung der Stadt Paderborn.

die katholischen in ihren Mänteln — die Waffen waren ihnen längst genommen — die lutherischen mit ihren Waffen vor dem Rathhause versammeln. Die letztern erschienen in großer Zahl mit ihren Fahnen und Waffen. Der Herzog schaute aus den Fenstern des Rathhauses mit Wohlgefallen auf die blanken Waffen der Lutheraner, die voll von kühnen Hoffnungen da standen; klein war das Häuflein der Katholiken. Als nun eine erwartungsvolle Stille eingetreten, ließ der Herzog die lutherischen Bürger durch seine Soldaten umzingeln und befahl ihnen, ihre Waffen abzuliefern und ruhig nach Hause zu gehen<sup>67)</sup>. Ihrer Waffen beraubt und in ihren Erwartungen getäuscht gingen sie mißmuthig fort. Jetzt wurden auch sie nicht mehr verschont; ihre Häuser wurden geplündert und der Anfang mit der Wohnung des Arnold Drohm, des Verräthers, gemacht<sup>68)</sup>, weil bei ihm viele Bürger, in der Meinung, dort seien sie am sichersten aufgehoben, ihre Kostbarkeiten niedergelegt hatten. So überzeugten sich denn endlich auch die Lutheraner in Paderborn, wie sie sich in dem Herzoge gänzlich getäuscht hatten, wie ihm die Religion gänzlich gleichgültig sei und ihn nichts anders als Raub und Plünderungssucht leite und treibe. Bei einigem Nachdenken mußten sie es jetzt sehr bejammern, daß sie dem Christian die Stadt verrathen und nicht bloß die Katholiken, ihre Feinde, sondern auch sich selbst und die ganze Stadt in das größte Elend und Verderben gestürzt hatten. Der Herzog zog am 1. April wieder von Paderborn nach Lippstadt, um von dort aus den weiteren Fortschritten der Anholtschen Truppen entgegen zu arbeiten. Denn auch Soest hatte er unterdessen verloren. Als nämlich der Oberst Wickenheim vor den Thoren von Soest erschien, hatten ihm die Bürger, längst der Bedrückungen und des Übermuthes der braunschweigischen Besatzung

<sup>67)</sup> Annuae Colleg. Jes. p. 36.

<sup>68)</sup> Annuae Colleg. Jes. p. 35. cf. Bessen II. 159.

müde, die Stadt geöfnet; die Braunschweiger wurden theils erschlagen, theils gefangen genommen oder verjagt. Der Herzog verlor bei den Fortschritten der Anholtschen Truppen immer mehr Terrain; nicht mehr konnten seine Schaaren von Lippstadt aus so frei und ungehindert ihre Streifzüge in's Herzogthum Westphalen machen; die Besatzung in Soest verlegte ihnen die Pässe und fiel vernichtend über sie her. Daher brach Christian, als er vernommen, daß 8 Cornet Edl'nischer Reiter und 4 Fähnlein zu Fuß unter den Obersten Wickenheim und Palland um Soest in offenen Orten einquartiert seien, rasch von Lippstadt mit seinen Reitern auf und fiel mit wilder Vernichtungswuth über diese her. Die genannten Obersten nahmen mit der Reiterei die Flucht und ließen das Fußvolk und die Bagage im Stich. Das Fußvolk zog sich in einem Dorfe auf den Kirchhof zurück, um sich hier zu vertheidigen. Aber Christian umzingelte sie und setzte mit den Kühnsten aus den Seinigen mitten in diese hinein, nahm 748 Mann nebst ihren Offizieren gefangen, haute 200 nieder und erbeutete viele Wagen mit Rüstungen für 1000 Mann, 4 Fahnen, welche er dem Herzog Friedrich übersandte und die sämmtliche Bagage<sup>69)</sup>. Darauf rückte er mit einem Theile der Lippstädter, auch dem größten Theile der Paderborner Besatzung, etwa 15000 Mann vor Geseke, in welches sich der Oberst Theodor Dttmar von Erwitte, nachdem er den Hauptmann Otto von Blanckhardt in Warburg zur Vertheidigung dieser Stadt und der dortigen Gegend zurückgelassen, mit einigem Fußvolk und 1000 Reitern, geworfen hatte. Der Herzog hatte gedroht, kein Kind in der Wiege in Geseke zu verschonen; er leitete selbst den Angriff und Sturm auf Geseke und hatte sein Quartier auf dem Hause Störmede. Das Hauptlager der Braunschweiger war vor dem Stein-Thore. In der Nacht vom 6. auf den 7. April wurde der heftigste Sturm ge-

<sup>69)</sup> Theatr. Europ. 630. und Salens Berichte.

macht. Da damalige Pastor ad St Petrum zählte 400 Schüsse. Die Kugeln waren 29 pfündig. Der Oberst Erwitte in Verbindung mit den tapfern Bürgern vertheidigte aber die Stadt so standhaft und heldenmüthig, daß die Braunschweiger, die wiederholt einen heftigen Sturm wagten, und einmal schon durch das eine Thor, nämlich das Steintbor, in die Stadt eindringen, immer zurückgeschlagen und nachdem sie die Stadt vom 5. bis 12. April vergeblich bestürmt hatten, genöthigt wurden, am 12ten unverrichteter Sache mit einem Verluste von 800 Mann abzuziehen. Auch soll den Herzog dazu bestimmt haben die Nachricht von dem Heranmarsche des Heinrich vom Berge, der ein Corps des Anholtschen Heeres heranzuführte<sup>70)</sup>. Zur Unterhaltung des Heeres im Lager vor Geseke war von Christian eine allgemeine Plünderung in der Stadt Paderborn befohlen worden; die Bürger Paderborns hatten, um diese abzuwenden, das letzte, was ihnen geblieben war, zusammengebracht; sie lieferten am 6 April 6000 Pfd. Brod, 2000 Pfd. Speck und 10 Wagen mit Bier ins Braunschweigische Lager<sup>71)</sup>. Nach dem Abzuge von Geseke rückte ein großer Theil der Truppen wieder in die Stadt Paderborn, so daß hier wieder der schrecklichste Druck der Einquartierung begann. Denn bei vielen Bürgern lagen 30 Personen mit einer zahlreichen Menge von Pferden Vergebens wurde der Stadtsekretair nach Pippstadt mit der drin-

70) Theatr. Europ. 630. und Galens Berichte. Anholt ist am 3. März zu Berl und auch noch am 7. März 1622. Der Braunschweigische Rittmeister Schumann war schon gegen Ende Februar vor dem heranrückenden Heinrich von Berge aus dem Sauerlande in's Münstersche Amt Werne gerückt.

71) Die Kammerei-Rechnung der Stadt Paderborn. — Der Stadt Geseke kostete diese Vertheidigung nach der auf Befehl des Churfürsten von Rixtern und Schöffen amtlich aufgestellten Berechnung 90,000 Rthlr. Sie gereicht der Stadt Geseke zum ewigen Ruhme und wird noch heutigen Tages alljährlich auf Jubilate durch die « Dollendagsprocession » als eines der größten Feste in Geseke kirchlich gefeiert.

gendsten Bitte um einige Erleichterung der Stadt abgeschickt <sup>72)</sup>. Ein anderer Theil der Truppen zog in die Warburger Börde, und bemächtigte sich wieder der Städte Peckelsheim und Borgentrich und aller Dörfer in dortiger Gegend, aus welcher sie im vorigen Monate vertrieben worden waren. Sie kannten jetzt im Plündern, Brandschaken und in der Mißhandlung der Leute kein Maaß: mehrere der ersten und reichsten Bürger in den genannten Städten und Dörfern wurden an die Bäume aufgehängt und todt geschlagen. Schon zum dritten Male erlitt die Warburger Börde und die Umgegend die schrecklichste Verwüstung. Die Stadt Warburg aber, welche der Hauptmann Otto von Blandhardt mit der tapfern ihm ergebenen Bürgerschaft vertheidigte, konnten sie nicht einnehmen. Der Herzog selbst war von Geseke mit einem Theile der Truppen wieder nach Lippstadt zurückgegangen und nahm von hieraus für seinen Verlust und die Niederlage vor Geseke die schrecklichste Rache an den wehrlosen Einwohnern der umliegenden Örter. Denn Westerkotten, Erwitte, Anröchte, Alten-Geseke, Alten-Rüthen, Oberhagen und das Schloß des Drossen Bedel wurden ausgeplündert und in Asche gelegt <sup>73)</sup>. Darauf zog er in's Stift Münster, welches gegen den zu Soest am 26. Januar 1622 ausgestellten Revers, daß er und seine Unterbefehlshaber das Stift, welches ihm 20,000 Rthlr. ausgezahlt hatte, verschonen wollten, bisher keineswegs verschont geblieben war. Denn es waren in den vergangenen Monaten schon Schaaren der Christianschen Plünderer in das Amt Stromberg und Wolbeck eingefallen. Das Amt

<sup>72)</sup> Tagebuch von Wippermann und Kammerei-Rechnung d. 10. Mai.

<sup>73)</sup> Theatr. Europ. 630. — Das Theatr. Europ., noch mehr Rhevenhiller IX. 1681 und auch theilweise Bessen haben Zusammengehöriges und nicht Zusammengehöriges ohne die richtige Zeit- und Ortsfolge durch einander geworfen; daher ist ein Hauptverdienst dieser Darstellung darin gesucht worden, die einzelnen Angaben in die richtige Ordnung und in den gehörigen Zusammenhang zu bringen. . . .

Stromberg litt am meisten. Über 1000 Pferde wurden aus diesem Amte geraubt. In dem Berichte des Adolf von Nagel zu Ittlingen, Drosten des Amtes Stromberg, d. d. 2. März 1622 lesen wir folgende gewiß nicht übertriebene Schilderung: «Zwischen Stromberg und Lippstadt sind bisher die armen Leute ungeachtet der generell und spezial accordten von den Reutern und dem Fußvolke Christians dergestalt überlaufen und ausgeplündert worden, daß ihnen nichts mehr an Getreide, Victualien, Heu, Stroh und Haber übrig ist, anderseits Stromberg nach Münster müssen die Kirchspiele dieses Amtes alle Tage, ja bei Zeiten zweimal in einem Tage, mit durchziehenden Truppen entweder accordiren oder aber die Logirung gegenwärtig sein.»

Am schrecklichsten hauseten die Reiter des Obersten Fleckenstein; dieser lag im Februar zu Herbern und verwüstete von da aus die benachbarten Kirchspiele. Steinfurt zahlte zur Verschonung 225 Rthlr. Am 26. und 27. Februar logirten sich zu Delde 30 Reiter, welche den Bruder des Drostens zu Overhagen Edelherichen von Schorlemer erschossen und dessen Pferde und Diener mit sich führten, selbst ein und ließen sich zu Stromberg abfinden. Diese bildeten nur den Vortrab; denn Ende Februar kam der genannte Oberst mit 200 Reitern, die nur einen Theil seines wilden Schwarmes ausmachten, selbst zu Delde an, quartierte sich selbst ein, schrieb an den Drostens, falls er nicht für's Amt accordiren wolle, würde er bald bei ihm sein. Als der Drost Nagel mit dem Junker Johann von Obr zu ihm eilte und um Verschonung des Landes bat, forderte er von ihm 1000 Rthlr., widrigenfalls würden 1000 Reiter und 3000 Mann Fußvolk im Amte Stromberg einquartiert werden. Die Fleckensteinschen Reiter hauseten aber zu Delde drei Tage und zwei Nächte dergestalt, daß die Bauern, um ihr Leben zu retten und ihre Häuser vor Niederbrennung zu schützen, je zwanzig bis dreißig Rthlr. gaben, die sie eiligst in den benachbarten Städten liehen. Viele Pferde wurden geraubt und die Bauern waren noch glücklich daran, wenn sie die eigenen Pferde für

schwere Summen wieder kaufen konnten. Unter schrecklichen Verwüstungen zog der Oberst Fleckenstein weiter durch das Amt Sassenberg über Ostbevern, Telgte, Westbevern und Greven. Als die Bauern in Westbevern von dem Heranzuge dieser Plünderer hörten, flüchteten sie sich mit ihren Pferden auf das Haus Langen, dessen Besitzer damals Johann von Lemathe war. Die Reiter quartirten sich aber selbst ein, waren mit dem dargereichten Futter für ihre vielen Pferde und der freigebigsten Bewirthung nicht zufrieden, banden und schlugen die armen Leute, preßten ihnen zu weiterer Verschonung, dem Einen 20, dem Andern 16 oder 12 oder 10 Rthlr. ab, raubten das Kostbarste weg und eroberten darauf das Haus Langen, nahmen alle Pferde und Kostbarkeiten, die sich hier befanden, mit. Die Bauerschaft Badrup verlor über 50 Pferde. Die Bauern zogen ihnen in's Kirchspiel Greven nach und hielten flehentlich um die Rückgabe ihrer Pferde an; doch half Alles nichts, sie mußten ohne ihre Pferde nach Hause zurückkehren. Im Kirchspiele Greven machten sie es am 15. April 1622 wo möglich noch ärger; sie steckten die Kirche und das Dorf in Brand, plünderten und raubten Pferde und Alles, was sie bekommen konnten. Diese Fleckenstein'schen Schaaren trieben die Verwüstung, je weiter sie vordrangen, um so schrecklicher, weil Christian selbst mit einem größeren Heere ihnen jetzt gefolgt war. Dieser hatte schon von Lippstadt unter dem 28. Februar gedroht: „Im psall ihr (die münsterschen Räte) Ime dem Churfürsten das Geringsste ja Hellers Behrde würden folgen lassen, daß wir alsdann nicht unterlassen sollen das ganze Stift Münster zu ruiniren und zu Grunde abzubrennen;“ hatte diese Drohung unter dem 7. und 15. April wiederholt<sup>74)</sup> und brach dann selbst in's Stift Münster

<sup>74)</sup> Siehe diese beiden Drohbriefe in Beilage II. und noch bei Loodorp *acta publica* ein drohendes Schreiben. Lippe den 10. April an die Stadt Münster und zwei ungedruckte, eins an das Amt Bolbeck, das andere an das Amt Berne in den Landschaftsacten im Provinz. Archive zu Münster.

ein; hatte am 28. April sein Hauptquartier zu Sendenhorst, während seine Schaaren bis vor Münster streiften, die Kirche zu Hiltrup ausplünderten, das Dorf Hiltrup<sup>75)</sup> anzündeten, die Vorstadt Mauriz vor Münster mit den Wohnungen der Stiftscanoniken in Asche legten. Auf seine furchtbare Drohung (siehe Beil.), im Stift Münster nichts übrig lassen zu wollen, zahlten ihm die Stände 10,000 Rthlr. wiederum, und das Amt Wolbeck 1000 Rthlr. Christian selbst ging eilig nach Eippstadt zurück, seine Schaaren folgten ihm nach, richteten aber noch großen Schaden an. So kamen nach der Anzeige des Adolph Nagel, Drosten zu Stromberg, d. d. 20. April 1622 am 16. April zwei Rittmeister von Christian von Dänemark, «Christian von Edln und Gottschalk Hdwinkel» mit 200 Reitern nach Stromberg, quartierten sich selbst ein, blieben drei Tage, erpressten auf das Grausamste Geld und Alles, was ihnen beliebte, von den Leuten, ließen sich mit dem Drosten in einen Accord ein, das Amthaus, das Haus Dhr zu Rottbeck, Mollen-erath und die Kreuzkirche gegen 400 Rthlr. verschonen zu wollen, nahmen das Geld und plünderten doch das Haus Dhr und die Kirche, nahmen allen Bauern die Pferde und selbst dem Drosten Wagen und Pferde fort.

Bei dem Rückzuge wurden diese Räuber und Nordbrenner von den erzürnten Bauern, die sich zusammenrotteten, überall angegriffen und größtentheils vernichtet. Sie wurden vor Münster ungeachtet der Brandschätzungssumme von 10,000 Thln.

<sup>75)</sup> Siehe Beilage II. Nr. 2.

Ein gewisser Lautermann aus Dülmen, der schrecklichste der Nordbrenner, zeigte ihnen den Weg und führte sie an. Dieser wurde später in Rittberg gefangen genommen, der Münsterschen Regierung überliefert, und saß zu Wolbeck im dunkeln Kerker, bis er durch den als Prediger berühmten Jesuiten Gaspar Brandis zur katholischen Kirche zurückgeführt, auf demselben Hügel zu Hiltrup, von welchem er vorläufig auf einem stolzen Rosse sitzend in einer aus der Kirche zu Hiltrup geraubten Priester-Gasul gedrohet hatte, Stadt und Land in Asche zu legen, hingerichtet wurde. Turt 248. Jubelfest 186.

nicht zurückgekehrt und das Stift nicht so eilig verlassen haben, wenn nicht von Christian ihnen wiederholt die bestimmtesten Befehle zur eiligen Rückkehr zugegangen wären. Dieser nämlich, bei dem jetzt rasch aufeinander die dringendsten Bitten und Vorstellungen von Friedrich V. und von Mansfeld aus der Pfalz einliefen <sup>76)</sup>, ihnen mit seiner Macht gegen Lilly zu Hülfe zu kommen, hatte jetzt seinen baldigen Abmarsch aus hiesiger Gegend nach der Pfalz beschlossen, und nicht wollte er zuvor, obgleich er sein Heer so verstärkt hatte, daß er den jetzt durch das Herzogthum Westphalen heranrückenden Truppen des Grafen von Anholt unter Heinrich von Berge wohl gewachsen war, sich mit diesen in eine Schlacht einlassen und dadurch Gefahr laufen, einen Theil seiner Macht und vielleicht wieder den Paß nach der Pfalz zu verlieren, sondern er dachte nur daran, alle seine zahlreichen Schaaren in einem raschen ungehinderten Zuge nach der Pfalz zu führen <sup>77)</sup>. In diesem Entschlusse ließ er seinen durch das Stift Paderborn zerstreuten Obersten den Befehl zugehen, rasch an die Weser nach Höxter mit ihren Regimentern zu rücken, er selbst kam am 15. Mai nach Paderborn und verließ schon am nächsten Tage, dem 16. Mai, diese gänzlich in ihrem Wohlstande ruinirte Stadt <sup>78)</sup>. Sie hatte vor dem Kriege einige tausend Thaler Schulden, diese aber innerhalb der noch nicht vollen vier Monate während der braunschweigischen Besatzung um 4000 Thlr. vermehrt. Denn die braunschweigische Einquartierung kostete der städtischen Kammereikasse 4644 Thlr. 2 Schill. 10 dt. Die Schlüssel der Stadt nahm er mit und ließ die

<sup>76)</sup> vide die Annuæ Colleg. p. 16.

<sup>77)</sup> Annuæ Jes. p. 16. n. Wittendorf S. 27. Die Macht unter dem Befehle des Grafen Heinrich von Berge betrug nach der Angabe des Johst v. Landsberg 10,000 Mann zu Fuß, 2000 zu Pferde und 12 Stücke Geschüt.

<sup>78)</sup> Vor seinem Abzuge soll Christian, von bösen Feinden aufgereizt, das Collegium der Jesuiten noch haben in die Luft fliegen lassen wollen, was aber die Herren von Bittersheim und Hillefeld zum Glück der Stadt verhinderten: Siehe Annuæ p. 23. u. Turk. Annales IV. 244.

Thore hinter sich zuschließen; er ließ aber keine Besatzung in der Stadt zurück. Die Rathsherrn hatten noch unmittelbar vor seinem Abzuge ihn dringend darum gebeten und ihm vorgestellt, wie sie dafür, daß sie ihn aufgenommen, von ihrem Bischofe Ferdinand würden zu harter Bestrafung gezogen werden; schon rüde ja der Graf von Anholt zu ihrem Schrecken heran. Der Herzog, welchen das Schicksal Paderborns wenig kümmerte, antwortete ihnen: „Sie möchten sich selbst helfen, er brauche seine Leute selbst.“ Er zog auf Höxter, wohin auch seine übrigen Truppen aus ihren Standorten ihren Marsch richteten, führte aber die beiden Bürgermeister Westphal und Beringer, so wie fünf Jesuiten Matthäus Rimäus, Henricus Rothusen, welche er von Lippstadt mit sich gebracht hatte, Jodocus Thorwesten, Bernardus Allerding und wahrscheinlich Jodocus Tillman größtentheils in Ketten mit sich fort <sup>79)</sup>. In Höxter fand er seine Schaaren vereint, 8000 Reiter und 12,000 Mann zu Fuß <sup>80)</sup>; ohne Aufenthalt führte er diese über die Weser auf einer Brücke, welche der Oberst Kniphausen vor Boszen geschlagen hatte und zog eilig weiter. Die Truppen des Grafen von Anholt setzten ihm rasch bis an die Weser nach; als sie aber bei Boszen die Brücke abgeworfen fanden, standen sie von der weiteren Verfolgung des Feindes ab. So waren denn das Stift Paderborn und die benachbarten Länder von diesem schrecklichsten aller Feinde befreit. Die Anholtschen Truppen konnten sich nicht den Ruhm zueignen, ihn vertrieben zu haben. Den Zustand des Stifts Paderborn und der andern Länder, worin

<sup>79)</sup> Das Jubelfest und Turk. geben mit den Annuis an, nur 5 Jesuiten seien abgeführt, führen aber den nach Münster abgeschickten Johannes Teinger noch mit an, und so sechs namentlich auf.

<sup>80)</sup> Dieses ist Angabe in den Annuis Colleg. Jes. Das Theat. Europ. gibt 82 Compagnien (Schwadronen) und über 12,000 Mann zu Fuß an. Beide Angaben stimmen also im Ganzen überein. Wie groß war seine Macht, als er ins Stift Paderborn hineinzog? Siehe oben dessen Kriegsmacht als er von Ärgen aufbrach.

Christian den Winter über mit den Seinigen geplündert und auf das Zerstückelste gehaulet hatte, können wir nach dem Obigen uns kaum so traurig und zerrüttet denken, als er wirklich war. Der sehr amtstüchtige und thätige Sekretair bei dem Scheimen Rath's-Collegium, die Seele der Paderbornischen Regierung, Buschmann schildert ihn im December desselben Jahrs in einer Instruction <sup>81)</sup>, die er für den Paderbornischen Rath und Landdrosten zu Dringenberg Wilhelm Westphal ausfertigt, wohl nicht mit zu grell aufgetragenen Farben:

„Zu (außer) der allgemeinen aufgepreßten Landschaftung <sup>82)</sup> seien alle und jede Städte, Commünen, Dörfer und Personen in particulari noch auf hoher Rankion gesetzt, über dies viele Dörfer und Höve in Grundt abgebrannt, Alles geplündert, geraubt und aufgefressen, Viehe und Menschen seien dermassen weggeführt und der Abzug des Christianschen Heeres so spät im Sommer gefallen, daß die Äcker mit Haber, Gerste und andern Sommerfrüchten nicht mehr hätten bestellt werden können, kurz das Land sei in den äußersten Ruin versezt.“ Die Spuren des schrecklichen Fußtrittes, den dieser Räuber und Plünderer durch das Stift setzte, sind selbst in unsern Tagen noch nicht verwischt; die großen Schulden, welche auf vielen Städten, Paderborn nicht ausgenommen, noch liegen, sind sie nicht zum guten Theile gemacht, als Christian brandschakte und plünderte und seine Alles verschlingende Soldateska zu unterhalten war? Im Munde des Volkes hat sich keine Tradition so erhalten, als das Andenken an den tollen Christian, seine Plünderungen und Beraubungen. Von ihm geht die Sage, daß er im verruchten Übermuthe zum Ergötzen Schieferdecker von den Dächern herabschoß <sup>83)</sup>. Aber welche Auflösung und Zwietracht mußte in den

<sup>81)</sup> Siehe zu Beilage III.

<sup>82)</sup> Sie betrug nach Galens Bericht 24,000 Thlr., siehe oben.

<sup>83)</sup> Dieses soll er wirklich nach der Angabe Kuberts in dessen Mem. 196. gethan haben. cf. Raumers Geschichte Europas 3. Th. S. 422.

Gemeinden, wie mangelhaft und kraftlos mußte die Landesregierung, wie gering das Gefühl der Kraft im Volke sein, wenn man sich gegen eine so großartige Räuberei und Landesverwüstung nicht zur Wehr stellte, sondern sie geduldig ertrug und duldet! Ein Theil der Bürgerchaft überliefert die Stadt dem Feinde; die Landtage beschließen Vertheidigungsmaßregeln, die freilich zu schwach waren; aber auch diese nicht einmal kommen zur Ausführung. Nicht der Kaiser des Reiches, nicht der Fürst und Bischof des Landes kann sofort Truppen senden, um den Landesverrätther zu vernichten; nicht kommt eine Vereinigung des Landes, nicht eine allgemeine Bewaffnung des Volkes zu Stande, um mit Gewalt die Gewalt abzuwehren und zu vertreiben. Wenn wir betrachten, wie er ohne Schonung und Rücksicht raubt und brandschatzt, kann er uns dann anders erscheinen, als der schrecklichste Räuber und Plünderer? Seine Raubgier kennt kein göttliches, kein menschliches Recht; die heiligen Schätze der Kirchen und Klöster, wie das Hab und Gut der Städte und Dörfer, der Gemeinden und Privatpersonen, kurz Alles raubt und eignet er sich mit Gewalt zu. Selbst der, welcher Christian in einer mildern Weise beurtheilen möchte und sagt: «Christian raubte und brandschatzte, um ein möglichst großes Heer nach der Pfalz dem nach seiner Meinung ungerecht geächteten und seiner Länder entsetzten Friedrich und dessen von Tilly schon sehr gedrängten Kampfgenossen Mansfeld zu Hülfe zu führen und er verstärkt sich in einem Lande, dessen Fürst einer der mächtigsten der Gegenpartei war», selbst der muß einräumen, daß seine Erpressungen und Beraubungen über die Gränzen, die doch sonst der Krieg noch innehält und Religion und Menschlichkeit gebieten, weit hinausgingen. Denn wo ist irgend menschliches Mitgefühl bei dem, welcher über friedliche Bürger und unschuldige Bauern einen solchen Jammer und ein solches Elend bringt und ihnen das, was sie im Schweiße des Angesichtes und mit saurer Arbeit und Sparsamkeit erworben haben, so ungerecht nimmt und durch die zügelloseste Soldateska

muthwillig verderben läßt? Christians weiterer Zug, Thaten und Schicksal werden wir im pfälzischen Kriege und später weiter verfolgen.

### §. 3.

Die Anholtschen Truppen besetzen das Herzogthum Westphalen, das Stift Paderborn und mit dem Beginne des Jahres 1623 das Stift Münster und vollenden die Verwüstung und den Ruin der genannten Stifter.

Jetzt kehren wir nach den Stiftern Paderborn und Münster zurück und stellen dar, wie diese ruinirten Länder unter den Truppen des Grafen von Anholt, die viel zu spät kamen, um die Länder vor dem Verderben durch Christian zu retten, nun gänzlich in ihrem Wohlstande vernichtet wurden. Als diese Länder keines Schutzes und keiner Vertheidigung mehr bedurften, kamen die Truppen heran, wurden zum schweren Drucke der Bürger und Bauern, denen man eine weitere Verschonung und Erholung hätte gönnen sollen, in den Städten<sup>84)</sup> und Dörfern einquartiert und hauseten an manchen Orten fast eben so schlimm, als die Braunschweiger gethan; sie haben den Ruin dieser Stifter vollendet, sie, die Freunde und Landesvertheidiger, sind die schlimmsten Feinde und Landesverwüster geworden.

Die Truppen unter dem Befehle des Grafen von Anholt besetzten im Heranmarsche durch das Herzogthum Westphalen die Hauptstädte dieses Landes und nach Vertreibung oder vielmehr nach dem Abzuge Christians von der Weser zurückziehend das Stift Paderborn, und darauf mit Ende dieses Jahres das Stift Münster, worin sie die Städte förmlich belagern und zur Aufnahme von Truppen zwingen mußten. Der Graf von Anholt hatte vom 22 bis 27. Mai 1622 sein Hauptquartier zu Warburg.

Am 18 Juni 1622 besetzte der Oberstlieutenant Otto Ludwig von Blankhardt, den wir als den tapfern Vertheidiger der

<sup>84)</sup> In Warburg wurden 20 Compagnien Reiter gelegt.

Stadt Warburg schon oben haben kennen lernen, die Stadt Paderborn mit 2200 Mann zu Fuße und 200 Reitern, zu denen bald noch viele Compagnien Reiter mit zahllosem Troß und vielen Bagage-Pferden kamen.

Der städtischen Kammereikasse kostete die Unterhaltung der Anholtschen Truppen vom 18. Juni bis 5. December 1622 1258 Thlr. 7 Schill. 2½ dt.<sup>85)</sup> Der Fürstbischof Ferdinand hatte allerdings wegen des frühern Verraths und Abfalls an Christian eine gerechte Ursache, sich dieser Stadt durch eine hinlängliche Besatzung aufs Neue zu versichern. Übrigens verfuhr er bei der Bestrafung glimpflich und gnädig. Denn er schickte zwar unter dem 30. Juni seinen Geheimen Rath den Caspar Dietrich Schorlemer zu Oberhagen, Drossen zu Berl, mit dem Richter zu Menden, Schultheis, in's Stift Paderborn<sup>86)</sup>, um eine strenge Untersuchung gegen Alle, welche die Stadt Paderborn und das Land an den Christian verrathen hätten, vorzunehmen. Viele wurden zur Untersuchung gezogen und in den Kerker geworfen, aber nur zwei, Rören und Kannengieser, die Hauptschuldigen, zu Neuhaus enthauptet und der ärgste Verräther und Haupträdelsführer Arnold Drohm wurde zwar anfangs zum Tode verurtheilt, später aber wieder gegen eine große Geldbuße, wodurch seine früher reiche Familie an den Bettelstab kam, begnadigt. Die Stadt hatte zur Zeit Richards (1614) ihre Privilegien verloren, aber vom Fürsten Ferdinand bei der Huldi-

<sup>85)</sup> Siehe die Kammerei-Rechnung.

<sup>86)</sup> Siehe Beilage IV. Dem Henricus Schultheis wurde später noch Johann Wulff beigeordnet, wie wir aus einem Anschreiben dieser Commissarien d. d. 23. Juli 1622 an die Stadt Warburg sehen. Am 23. Juli 1622 kamen die Richter Schultheis und Johann Wulff in diesem Auftrage nach Paderborn und forderten die Behörden der Stadt Paderborn und aller Städte auf, ihnen die Personen, welche irgend dem Christian Vorschub geleistet hätten, zu nennen. cf. Rosenkranz: Geschichtl. Erinnerungen bei der Feier des tausendjährigen Eib. Jubelfest. — Annuae Colleg. Jes. p. 29.

gung das Versprechen erhalten, diese wieder zu bekommen. Dieses Versprechen wurde jetzt zur Strafe zurückgenommen<sup>87)</sup>. Die Unterhaltung der Anholtschen Kriegsvölker im Stift Paderborn und Herzogthum Westphalen kostete dem Churfürsten und Erzbischofe Ferdinand schwere Summen, wozu die Einkünfte der genannten Länder nicht zureichten. Denn, wenn auch die Städte und Dörfer diesen Truppen Quartiere gaben, die Löhnung hatte der Churfürst zu zahlen. Unter diesen Umständen wünschte der Churfürst, daß die Stände der einzelnen Stifter die Löhnung dieser Truppen aus außerordentlichen Beiträgen mit übernahmen und hatte schon früher im März des Jahrs 1622 den sehr klugen Plan gefaßt, für das Herzogthum Westphalen und die Stifter Münster und Paderborn ein umfassendes Gesamt-Defensionswerk aufzurichten, so daß dann die Truppen dahin geführt würden, wohin sie gerade zum Schutze am meisten nothwendig wären. Er hatte auch den Ständen in den einzelnen Stiftern diesen seinen Plan vorgelegt, allein die Stände des Stifts Münster nicht für die Gesamtdefension bereitwillig machen können. Diese hatten sich vielmehr für eine Particulardefension erklärt und geglaubt, wenn die einzelnen Städte durch einige geworbene Leute ihre Bürgerbesatzung verstärkten, man die Pässe vergrabe, die Brücken abwerfe, Schlagbäume hänge und dergleichen Vertheidigung vornähme, so würde das genügen. Man sieht, sie scheuten die größeren Kosten und vielleicht noch mehr die unangenehme und kostspielige Einquartierung. Nach dem Abzuge Christians meinten sie nun vollends, daß eine solche Particulardefension genüge. Indessen gab der Churfürst seinen Plan

<sup>87)</sup> Siehe Beilage V. Diese Urkunde, welche für die Verfassungsgeschichte der Stadt Paderborn äußerst wichtig ist, hat schon Kopp in seinen Bruchstücken zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte S. 23. mit der falschen Jahrzahl 1619 statt 1629 abdrucken lassen, aber ohne die Einleitung und die Worte, welche hier gerade in Betracht kommen. Wir lassen daher die Einleitung in der Beilage V. nochmals abdrucken.

nicht auf, sondern ließ unter dem 2. Juni 1622 den Münsterischen Ständen durch seinen geheimen Rath Dietrich von der Reck zu Curl vorstellen: «Noch nicht sei alle Gefahr verschwunden und die Münsterischer Seits vorgenommene Particulardefension sei zum beständigen Widerstand und Schutz unzulänglich; sie möchten ihn nicht unter der schweren Last des alleinigen Unterhaltes des von ihm zu Roß und zu Fuß zu Ihrer Churfürstlichen Erz- und Stifter Sicherheit geworbenen Kriegsvolks erliegen lassen, sondern mit beisteuern und seinen Antrag auf Errichtung einer allgemeinen Defensionsconjunction seiner Länder berathen.

Da erklärten die Stände des Stifts Münster, diesem Plane nicht ferner entgegen sein zu wollen. Der Churfürst kam im Monat August nach Arnberg und eröffnete in eigener Person den Landtag des Herzogthums Westphalen, auf welchem die Stände des Herzogthums sich ganz nach dem Wunsche des Churfürsten dahin aussprachen, daß zu gegenseitiger Vertheidigung gegen alle Überfälle eine Verbindung zwischen dem Herzogthum Westphalen und den Stiftern Münster und Paderborn aufgerichtet werden möchte. Die Paderbornischen Stände waren von Anfang an mit aller Bereitwilligkeit auf diesen Plan eingegangen, und jezt ganz und gar dazu bereit, damit sie nicht allein die Last der Einquartierung dieser Kriegsvölker zu tragen hätten. So wurden denn die fürstlichen Rätthe in allen drei Landestheilen beauftragt, Abgeordnete abzuschicken; die mit gehörigen Vollmachten versehen, am 28. August 1622 Abends zu Beckum im Münsterlande eintráfen und dahin die Verhandlung pßbgen, daß eine gemeinsame Vertheidigung aufgerichtet würde, wodurch man in diesen gefährlichen Zeiten auf alle unvorhergesehene Fälle gesichert und nicht mehr ferner in eines jeden Discretion stände<sup>88)</sup>. Der Churfürst hatte anfangs vor, in eigener Person dieser Ver-

<sup>88)</sup> Schreiben d. d. 16. August Arnberg an die Paderbornischen Rätthe im Provincial-Archive.

sammlung zu Beckum beizuwohnen, — so sehr lag ihm diese Angelegenheit am Herzen, — doch wurde er durch dringende Geschäfte genöthigt, eber zum Rhein zurückzureisen und beordnete seinen geheimen Rath Dietrich von der Red zu Curl, den er wegen seiner Gewandtheit zu vielen Sendungen und Unterhandlungen gebrauchte<sup>89)</sup>, bei dieser Versammlung in seinem Namen den Vorsitz zu führen. Die Beschlüsse wurden zu Beckum ganz nach dem Wunsche des Churfürsten, wie wir aus spätern Verhandlungen sehen, — denn das Protokoll dieser Versammlung habe ich nicht auffinden können — gefaßt; kamen aber nicht zur Ausführung. Denn jeder Landestheil suchte sich soviel als möglich der Einquartierung zu entziehen und die Succursgelder gingen gar nicht oder doch unregelmäßig ein. Und so hatte das ganze Bemühen des Churfürsten und die Beckumer Versammlung gar wenig Erfolg. Das Stift Paderborn hatte noch mehrere Monate bis zu Ende des Jahrß die Einquartierung der Anholtschen Kriegsvölker größtentheils — nur ein geringer Theil war im Herzogthum Westphalen einquartiert — zu tragen und konnte die Succursgelder nach dem Beckumer Beschlusse nicht zahlen. Die Paderbornsche Regierung wandte alle möglichen Bitten, Klagen und Vorstellungen bei den Münsterischen und den Kurkölnisch-westphälischen<sup>90)</sup> Räten und dem Churfürsten an, um zu bewirken, daß ein Theil der Truppen in's Stift Münster abgeführt würde. In dieser Beziehung ist die schon angeführte von Buschmann entworfene Instruction der Paderbornschen Räte für Wilhelm Westphal ein wichtiges Actenstück<sup>91)</sup>. In der Vorstellung an den Churfürsten d. d. 30. De-

<sup>89)</sup> Siehe die Vollmacht d. d. 24. August 1622 Arnßberg im Provincial-Archive.

<sup>90)</sup> Das Schreiben an die Arnßbergischen Räte, worin sie sich auf die zu Beckum beschlossene Conjunction und gleiche Tragung der Deventer berufen, siehe Prov.-Arch. zu Münster vol. 8.

<sup>91)</sup> Siehe Beilage III.

cember 1622 bitten sie ihn, daß er mit dem Herrn Bruder, dem Herzoge von Baiern, communiciren und verfügen wolle: daß, wenn auch nicht mehr, denn doch wenigstens das eine Grafsche Regiment zu Pferde und die Halbscheib zu Fuße in die benachbarten Münsterschen oder Westphälischen Landschaften verlegt werde. Diese Bitte wurde durch eine Darlegung des Nothstandes ihres Stiftes und der Zügellosigkeit der Anholtschen Truppen unterstützt. „Es seien zu den viele Monate vorher unterhaltenen 2200 Mann zu Fuße und 200 Mann zu Ross noch 17 Compagnien Reiter sammt etlichen 100 Bagage-Pferden und vielem Gefindel ins Stift gelegt, alle Städte, Flecken und Winkel damit angefüllt; es würde wegen der Mißzahlung (des Soldes) unter dem Kriegsvolke gar keine Militär-Disciplin gehalten, sondern des Erpressens, Raubens und Plünderns sei kein Ende; es sei soweit gekommen, daß die Bürger und Bauersleute von Haus und Hof verlaufen, Alles zu Grunde gerichtet, nichts mehr als Heulen, Klagen und Jammern der erschöpften Unterthanen zu hören ist. Die fürstlichen Einkünfte blieben aus, die Rentemeister könnten ihre Gelder nicht einliefern, die Kornfrüchte kämen ungeachtet ihres strengen Befehles nicht ein; sie würden durch das Kriegsvolk und zu allermeist durch die 3000 Bagage-Pferde verzehrt <sup>92)</sup>.“

Was wir unter Nr. 8. der oben angeführten Instruction für den <sup>93)</sup> Paderbornschen Geheimen Rath Wilhelm von Westphal von dem Einfall des Ernst von Mansfeld in das Stift Münster und seinen Verwüstungen lesen, hatte leider seine volle Wahrheit. Denn nach der Entsetzung von Berg ob Zoom zu Ende August 1622 <sup>94)</sup> und einem zweimonatlichen Aufenthalte

<sup>92)</sup> Siehe das Originalschreiben im Provinzial-Archiv zu Münster.

<sup>93)</sup> Siehe Beilage II.

<sup>94)</sup> Siehe über Mansfeld und Christian das Weitere im Pfälzischen Kriege. Die Holländer hatten gesucht sich dieser beiden Heere bald auf eine gütliche Weise zu entledigen.

bei den Holländern war Ernst von Mansfeld, nachdem er seine Macht durch neue Werbungen wieder ergänzt hatte mit Christian von Braunschweig zu Arnheim <sup>95)</sup> zu Schiffe gegangen, die Yffel bis Deventer hinabgefahren und von dort aus an's Land gestiegen. Von hier wandten sie sich über Holt (wahrscheinlich Holt an der Yffel bei Anholt und Yffelburg) in's Stift Münster und trennten sich. Christian bemächtigte sich der Stadt Dorsten an der Lippe und wandte sich unter schrecklichen Verwüstungen <sup>96)</sup> nach Lippstadt zu, wo er wieder auf kurze Zeit sein Hauptquartier nahm. Denn als die Truppen des Grafen von Anholt heranrückten, zog er über Wiedenbrück durch's Stift Osnabrück nach Niedersachsen. Ernst von Mansfeld nahm seinen Verheerungszug durch die nördliche Seite des Stiftes Münster, dem Münsterschen = Emsländischen Quartiere zu und nach Ostfriesland hin. Er brandschatzte Bockholt <sup>97)</sup> auf 1200 Thlr., plünderte und brannte nieder das Schloß Raesfeld <sup>98)</sup>. Seine Schaaren haufeten schrecklich. Am 1. November 1622 fiel nach dem Berichte des Heinrich Drosste, Drossten zu Ahaus, d. d. 2. Novem-

<sup>95)</sup> Siehe über diesen Zug des Mansfeld und Christian Rhevenhiller IX. 1746. *Theatr. Europ.* 675—676. *Aldreiter* III. 107. *Turl* IV. 249.

<sup>96)</sup> *Horrendum tota ea regione caedibus, incendiis miserorumque expilatione grassatus est. Aldreiter.*

<sup>97)</sup> *Turl* sagt: « das Damenstift Borghorst. »

<sup>98)</sup> Bei dieser Gelegenheit schrieb er unterm 3. November einen Brief folgenden Inhalts an die Münstersche Regierung: Ernst Graf zu Mansfeld zu Castel Novo und Bentiglierer Edler Herr zu Heltrinigen: Unter Verleihung der göttlichen Gnade sei er mit seiner Armee im diesseitigen Lande angekommen, er wisse recht gut, daß sie bisher dem spanischen Volke jede mögliche Assistenz geleistet, nicht weniger seiner Partei jede Verfolgung und Drangsal bereitet. Die Münsterschen Rätthe möchten, um ihm gebührende Satisfaction zu geben, Abgeordnete an ihn absenden, widrigenfalls würden ihre Weiber und Kinder, wie das ganze Land es zu büßen haben. Dieses Schreibens erwähnt auch der Churfürst Ferdinand in dem Propositionsschreiben d. d. Bruel 5. Juni 1623, welches den Ständen vorgelegt wurde.

ber der Oberst-Lieutenant Strauff in die Kirchspiele Bullen und Wessen (Wesete) mit 42 Cornet mansfeldischer Reiter ein, sie schlagen mit Gewalt die Kirchen zu Bullen und Wessum ein und plündern sie rein aus; viele Bauersleute erwirken durch große Geldsummen unter flehentlichen Bitten Verschonung ihrer Häuser, doch werden in jedem Kirchspiele 25 Häuser niedergebrannt und Pferde nebst Allem, was sie bekommen können, weggenommen. Am 2. November brachen diese Raubschaa ren nach Heek und Metelen hin auf. Der Graf Hermann Otto von Styrum, welcher in der Nacht vom 1. auf den 2. November mit 14 Cornet sein Quartier zu Stadtlohn gehabt und die armen Leute schrecklich mitgenommen hatte, so daß der Schaden auf 3000 Thlr. berechnet werden konnte, stößt bei Wessum zu dem Oberst-Lieutenant Strauff. In der nächsten Nacht hatten diese Schaa ren ihre Quartiere in und um Metelen bis über Saar und Bett ringen hin. Heidenreich Droste, Droste des Amtes Horstmar, berichtet: Saar wird gebrandschaget, die Reiterei liegt in Metelen, täglich laufen und reiten sie auf die Bauernhöfe, dreschen das Korn aus, rauben, plündern, was sie bekommen können. Ferner am 4. November: Sie seien von hier nach Rheine auf gebrochen, hätten bei den armen Leuten übel gehaufet, geplün dert, gebrandschaget, Pferde und Alles, was sie hätten bekom men können, mitgenommen, vergestalt, daß zu Legden, Holt wick, Metelen, Heek, Epe, Dchtrop, Nienborg, Schöpingen, Welbergen und Bettringen an Korn wenig oder gar nichts ver blieben sei <sup>99)</sup>.

Nicht geringer waren seine Verwüstungen im Emsländischen Quartiere, wo er sich der Ämter und Städte Meppen, Frisoite, Haselünne, Bechte, Cloppenburg und Wildeshausen bemächtigte,

<sup>99)</sup> Rhevenhiller l. c.: Mansfeld plünderte die Städte Stettlachs (?) Reutkirch (Neuenkirchen bei Rheine) Metin (Metelen). Die Berichte der Drossen befinden sich im Prov.-Archiv zu Münster.

sie zum Theile, z. B. Cloppenburg, in Brand legte, ausplünderte und dann noch eine schwere Brandschatzungsumme forderte mit der Drohung, wenn sie diese Summe nicht bis zum 1. April nächsten Jahrs einlieferten, würde er Land und Städte niederbrennen und in den äußersten Ruin setzen. Das Gehöly bei Meppen wird niedergehauen und damit die Stadt besetzt. Darauf fällt er in Ostfriesland ein, hält aber zugleich das Emsländische Quartier besetzt. Die Nachricht von dem Einfalle und den Verwüstungen im Stifte Münster und in Ostfriesland setzen den Kaiser und die mit ihm zu Regensburg versammelten Churfürsten, besonders aber den Churfürsten Ferdinand von Eöln aufs Neue in nicht geringe Unruhe und Besorgniß. Jetzt fanden die Bitten der Paderbornschen Ráthe um Erleichterung von dem schweren Drucke der Einquartierung um so geneigteres Gehör. Der Churfürst Ferdinand von Eöln unterhandelte mit dem Kaiser und seinem Bruder Maximilian von Baiern und ließ dem Grafen von Anholt sofort den Befehl zugehen, mit seinen Truppen aus dem Herzogthume Westphalen und aus dem Stifte Paderborn ins Stift Münster zu rücken und den Mansfeld zu verfolgen. Aber die Städte des Stiffs Münster wollten keine Truppen aufnehmen. Denn als von den münsterschen Ráthen dieser Beschluß des Churfürsten den Ständen mitgetheilt wurde, gaben das Domkapitel und die Ritterschaft ihre Einwilligung zur Aufnahme der Truppen und zu einer außerordentlichen Personen-Schatzung; die Städte aber erklärten, sie würden sich auf das Erste nimmer einlassen, auf das Zweite nur in dem Falle, wenn sie der Einquartierung enthoben würden. Ihre Weigerung suchten sie durch Folgendes zu begründen:

«Erstlich wäre den Bürgern noch im frischen Andenken, was sie im Jahre 1598 durch die Spanische Einlagerung gelitten; sie würden Alles darum geben, um nur nicht wieder in gleicher Weise beschwert zu werden.

Zum Zweiten wären die Bürger durch bisherige Jahr ein Jahr aus bewilligte Landschatzung ausgemergelt, die Com-

mercia flochten und die Zinsen, wenn der Eine oder der Andere noch etwas ausstehen habe, blieben aus.

Zum Dritten würde, wenn die Einquartierung aufgenommen würde, es bei den Generalstaaten das Ansehen haben, als sei dadurch die Neutralität aufgehoben, so daß kein Bürger mehr ohne Furcht und Gefahr reisen könne<sup>100)</sup>.

Zum Vierten würde man, falls man auch durch gute Vorstellung anfangs die Ordnung aufrecht hielte, und die Bürger zur Aufnahme bereitwillig mache, doch diese Gesinnung nicht erhalten können, und es würden bald, wenn man einige aufgenommen, mehre kommen.

Zum Fünften wüßte man nicht, ob die Soldaten für Geld zehren oder von den Bürgern unterhalten werden sollten. Wenn das Letztere der Fall sein sollte, wie wohl zu besorgen wäre, da sie ja in vielen Monaten kein Geld bekämen, so wäre die kenntliche Armuth am Tage (so läge die Armuth am Tage) und die Bürger wären meistens so herunter gekommen, daß sie nicht für sich allein mit ihren Weibern und Kindern den Winter durchkommen könnten.

Zum Sechsten. Es sei unmöglich, daß die Bürger zugleich die Soldaten einquartieren und unterhalten und zugleich die Landschakung, bevorab die beschwerliche Personen-Schakung geben könnten, da ja die Armuth so groß sei, daß der größte Theil der Bürger in dem größten Mangel sich befände.

Zum Siebten sei es bei diesem Stifte unerhört, ohne einige Beliebung der Stände die Städte also zu belegen.

Zum Achten wenn sie, anwesende Abgeordnete der Städte, ihrentheils dieses auch zugeben wollten, so dürften sie es doch nicht wegen ihrer heimgelassenen und gemeinen Bürgern, welche ihnen zürnen (in dem Drig. welche über sie [die Abgeordneten] ein ganz widerwartiges Gemüt tragen) würden.

<sup>100)</sup> Diese Neutralität war für die Städte besonders wichtig, welche nach Holland handelten, so z. B. für Rheine, welches auch in seiner Gegentremonstration besonders dieses hervorhebt.

Die fürstlichen Ráthe erklärten, als die stádtischen Abgeordneten nicht von ihrer Meinung abzubringen waren, sie hätten von seiner Churfürstlichen Durchlaucht den gemessensten Befehl; falls sie bei ihrer Widersetzlichkeit beharrten, hätten sie sich selbst die Folgen beizumessen. Die Ráthe der Stadt Münster suchten die Abgeordneten der andern Stádtte zur Aufnahme der Einquartierung zu bewegen durch folgende Vorstellung: Freilich wären die vorgebrachten Gründe durchaus begründet, aber falls die Stádtte die Aufnahme verweigerten, würde der Graf von Anholt und die fürstlichen Ráthe dieses sogleich an Sr. Kais. Majestát und Churfürstliche Durchlaucht schreiben und alsdann konnte mit Gewalt die Einquartierung genommen werden, was um so mehr zu besorgen wäre, da in der Náhe in der Mark Don Corduva stánde und Lilly, weil in der Pfalz die Sachen geschlichtet, mit seinem Volke herunter kommen könnte; alsdann die Macht so groß sein würde, daß kein Widerstand möglich wäre. Man würde sich dadurch die höchste Ungnade Sr. Kais. Majestát und des Churfürsten ihres gnádigsten Herrn zuziehen; wenn aber dann die Stádtte mit Gewalt eingenommen würden, dann müßten sie ohne alle Ordnung Alles einnehmen, auch würden sie ihrer Privilegien sich verlustig machen und eine ewige Knechtschaft auf ihre Nachkommen bringen. Es erging unter dem 14. November an die Stádtte der gemessenste Befehl des Churfürsten, die Truppen aufzunehmen<sup>101)</sup>; aber die Stádtte blieben bei ihrer Weigerung, erklärten sich zur Personenscházung bereit und baten die fürstlichen Ráthe, nochmals die Gründe ihrer Weigerung zu berathen.

Bei fortgesetzter Weigerung der Stádtte beschloßen am 5. Januar die Münsterschen Ráthe, daß den ungehorsamen Stádtten Ahlen, Beckum, Warendorf, Dülmen, Haltern, Coesfeld, Borken, Borkholt, Breden und Rheine und resp. Ráthen und Bürgermeistern derselben zuvörderst in Originali das kai-

<sup>101)</sup> Siehe Beilage VI.

ferliche Einquartierungs-Mandat, welches seitdem am 7. Dezember erlassen war <sup>102)</sup>, mit der eigenhändigen Unterschrift des Kaisers versehen, durch den camerae imperialis notarium immatriculatum Wäscher vorgezeigt, vorgelesen und ihnen eine beglaubigte Abschrift desselben übergeben werden solle.

Wäscher that dieses am 7. Januar Samstags 7 Uhr 1623 zu Rheine auf dem Rathhause vor dem Bürgermeister Ludger. Kennemann und 76 Rath's-Personen (der andere Bürgermeister Bäckhausen war frühe Morgens verreis); den 9ten Januar Montags zu Warendorf; den 10ten Januar zu Beckum; den 11ten Januar zu Ahlen immer in Gegenwart zweier ihm beigegebener Münst. Trompeter <sup>103)</sup>.

Auch den übrigen Städten wurde durch Wäscher eben dieses insinuirt, wie wir dieses sicher sehen aus dem Berichte der Münsterschen Rätthe an den Churfürsten.

Die Städte lassen gleich nachdrückliche Gegenremonstrationen abgehen. In der von Warendorf d. d. 11. Januar heißt es unter Anderm: Sie hätten, so viel es bei ihrer sonderlichen Erschöpfung und ohne Verletzung der Neutralität geschehen könnte, das um Warendorf liegende Anholtsche Kriegsvolk, wie ihnen die Offiziere sowohl, als auch die gemeinen Soldaten und Reiter das Zeugniß geben würden, mit Victualien und Herberge versehen, auch Ehre und Freundschaft erwiesen; die zugemuthete Einquartierung würden sie sich nimmer gefallen lassen; sie wollten sich selbst vertheidigen und bäten, sie dabei zu lassen.

In der von Rheine lesen wir unter Anderm Folgendes:

Sie müßten dann (wenn sie die Anholtschen Truppen aufnahmen) vier oder fünf auch mehrere Soldaten in ihre Häuser aufnehmen, solche auf ihren Beutel und unentgeltlich wider die Reichsordnung verpflegen und unterhalten und dadurch unausbleiblich in die äußerste Armuth unverschuldet gebracht werden

<sup>102)</sup> Siehe Beilage VII.

<sup>103)</sup> Siehe vol. 8. der Akten auf dem Prov. Arch. zu Münster.

Wenn wäre es auch nicht ungegründet, sondern wahr und offen-  
 bändig, wie ohne alle Disciplin und Ordnung dieses Kriegsvolk  
 mit den armen Leuten nicht allein auf dem platten Lande, son-  
 dern auch an den Orten, wo sie bereits einquartiert seien, ver-  
 fahre und wirthschafte, indem sie nicht mit ordentlichem Essen  
 und Trinken zufrieden wären, sondern allerlei Insolenz gebrauch-  
 ten, dazu die armen Leute ohne Barmherzigkeit schlugen und  
 zwängen, Geld herauszugeben, wie elendiglich sie sich auch be-  
 klagen möchten, daß sie dessen nichts hätten. Die Stadt Bork-  
 holt sagt in der Gegenremonstration: „Die Anholter aufnehmen,  
 wäre nach den bisherigen Erfahrungen nichts anders, als die  
 Bürger nöthigen ihre Häuser zu verlassen und auszuwandern<sup>104)</sup>).

Der Graf von Anholt war ungeachtet der Weigerung der  
 Städte gegen Ende des Jahres 1622 in's Stift Münster einge-  
 rückt und hatte seine Truppen in den Landgemeinden einquartiert.  
 Er kam mit seinem Stabe durch die Grafschaft Recklinghausen; der  
 Oberst und Marschall Alexander von Velen und der Drossle des  
 Amts Berne Franz von Ascheberg gingen ihm auf Befehl der Re-  
 gierung entgegen und gaben ihm das Ehren=Geleit. Im Monat  
 December 1622 hatte er seine Hofhaltung zu Wolbeck, welche  
 der münsterschen Landschafis=Kasse an gelieferten Victualien,  
 als Weißbrod, Butter, Hühner, Wein, Koit wie auch an Ver-  
 ehrung 862 Rthlr. kostete. Darauf nahm er sein Hauptquartier  
 zu Telgte. Die Münsterschen Rätthe verehren ihn hier zur Ver-  
 schonung des Landes 1619 Rthlr., ein Zulatz Wein zu 141 Rthlr.  
 und ein Faß Wein zu 109 Rthlr. Seine Truppen konnte er  
 nicht in Ordnung halten, da er sie weit aus einander legen  
 mußte und zur Befoldung keine Mittel hatte. So machten die  
 von Warendorf bis Telgte einquartierten Abtheilungen des An-  
 holtischen Heeres auf eigene Hand in einzelnen Schaaren Streif-  
 züge, fielen über die wehrlosen Bauern in Westbevern, Greven

<sup>104)</sup> Siehe Beilage VIII. die schließliche Gegenremonstration der Stadt  
 Ahlen d. d. 6. Februar.

und Nordwalde her, raubten Kühe, Schweine, Speck und Kartoffeln, ließen sich dann das Geraubte durch schwere Ranzionsgelder wieder abkaufen, schlugen die Bauern halb todt, zündeten ihnen die Häuser an und raubten sogar aus den Kirchen die Geräte und Kostbarkeiten<sup>105)</sup> Dieser Druck der Einquartierung

<sup>105)</sup> Den 7. Januar 1623 Telgte schreibt Anholt an den Churfürsten, daß er seinen Befehl d. d. 21. Decb. 1622 Regensburg, des Inhalts, daß er seine unterhabende Soldateska repartiren und des Obersten Blanchehardt Regiment, wie auch seine und Aßeburgs Reuterei aus dem Stifte Paderborn abführen und zu Abbruch der Mansfelder gebrauchen solle, erhalten, auch sich alle Mühe gegeben, dem Befehle nachzukommen, aber bis jetzt habe er denselben noch nicht befolgen können aus der einzigen Ursache, daß die Münsterschen Städte sich zu keinem schuldigen Gehorsam bezeigten, sondern nach wie vor bei ihrer einmal gefaßten Widersegligkeit beharrten, und er mit dem wenigen bei sich habenden Volke nicht unterkommen könne; er müsse hin und wieder nicht ohne großes Verderben der armen Hausleute das Kriegsvolk auf das platte Land verlegen, dadurch viele unvermeidliche Unordnungen entstanden und die Soldaten von den Holländern und Andern aufgefangen; er hätte zwar vermeint, die Städte würden sich bei Insinuirung der Kaiserl. Patents eines Andern besinnen, das hätte aber nicht allein bei den vornehmsten Städten, sondern auch bei den kleinsten Flecken, als Meteln, Stadtkon, Ottenstein, nichts gefruchtet, vielmehr empfangen die Seinigen trohige Worte und etliche wären bereits erschossen und verwundet, also daß nicht allein Feinde zu befürchten sei, sondern er derjenigen selbst, welche im Nothfall ihm Hülfе leisten sollten, er nicht versichert wäre. Deshalb habe er den Mansfelder noch nicht beunruhigen und sein im Stift Paderborn einquartiertes Volk noch nicht abführen können. Er erwarte Befehl seines Verhaltens gegen die ungehorsamen Städte. « So viel die Militair-Disciplin, welche Churferstl. Durchl. anzusehlen geruhen belangen thut, habe ich dieselbe bis hero, so viel möglich, observirt und die in specie vorkommenden Klagen nach Gebür remedirt. » Daßer aber bis weilen etliche vorgefallene Unordnungen mit Geduld hätte verbeissen müssen, sei wegen Verlängerung des Selbes, welches nunmehr stündlich mit dem Comissair Ruppe erwartet wird, beschehen. Ch. Gn. möchte in Betracht der Verhältnisse es in keiner Ungnade aufnehmen, daß sein Befehl noch nicht befolgt.

wurde aber für das platte Land erst recht groß und unerträglich, als aus dem Stifte Paderborn und dem Herzogthume Westphalen die Anholtschen Regimente, welche den Haupttheil des Anholtschen Heeres ausmachten, in's Stift Münster nachrückten.

Die Paderbornschen Räte hatten sich wiederholt — siehe oben — an den Churfürsten um Erleichterung von der Einquartierung gewandt; sie schreiben nochmals unter dem 7. Januar an Ferdinand:

«Ungeachtet des Befehls Seiner Churfürstl. Gnaden d. d. 14. und 21. Decemb. 1622 sei das Stift Paderborn noch nicht um ein Regiment erleichtert; die armen vorher schon verderbten Untertanen in Städten und Dörfern würden neben Darreichung des gebührenden Essens und Trinkens exactionirt, auf übermäßiges Weingeld geschlagen, gänzlich an den Bettelstab gebracht und von Haus und Hof vertrieben.» Insbesondere beschwerten sie sich über das Blankhardtsche Regiment. Der Churfürst ließ dem Obersten Blankhardt einen scharfen Verweis, Regensburg d. d. 14. Februar 1623<sup>106)</sup>, zugehen, worauf dieser in folgender Weise sich zu rechtfertigen suchte: Er habe den monatlichen Sold von den Paderbornschen Räten noch nicht bekommen, es wäre eine große Noth bei den Soldaten; er lasse kein Verbrechen ungestraft, er habe noch kurz vor Empfange des Churfürstl. Schreibens 3 Soldaten am Leben bestraft. Ferner stellte auf das oben angeführte Schreiben der Paderbornschen Räte d. d. 7. Januar der Churfürst seinem mit ihm zu Regensburg auf dem Reichstage anwesenden Bruder, dem Herzog von Baiern, persönlich am 18. Januar die höchst traurige Lage des Stifts Paderborn und des Herzogth. Westphalen vor und vermochte ihn, dem Grafen von Anholt unverzüglich den Be-

---

«Sobald aber die Städte mich und meine Soldateska aufzunehmen erklären werden, sollen Ch. Durchl. in der That verspüren, daß es nicht an meinem Fleiße, Mühe u. Arbeit, sondern allein an der Städte Ungehorsamkeit ermangelt habe.»

<sup>106)</sup> Siehe Beilage IX.

fehl zugeben zu lassen, die Truppen aus den beiden genannten Ländern in's Stift Münster abzuführen. Auf die früher und in der letzteren Zeit noch dringender wiederholten Befehle des Churfürsten hatte der Graf von Anholt damit schon angefangen. Auf seinen Befehl vom 14. Januar zogen am 16–18. Januar 1623 aus dem Stifte Paderborn ab der Oberstlieutenant v. Afseburg mit seinen Reitern, das ganze Grauzische Reiter-Regiment und 6 Compagnien des Blankhardtschen Regiments<sup>107)</sup> so daß nur 5 Compagnien zu Fuß des Blankhardtschen Regiments und 4–5 Compagnien zu Roß des Riemheimbschen Regiments zurückblieben<sup>108)</sup>. Zu derselben Zeit zogen aus dem Herzogthum Westphalen die Obersten Lintlo und de Tours mit ihren Reitern ab. Andere Truppen waren schon aus dem Sturcdölnischen in's Münsterland gerückt und hatten sich gegen Bockholt und Borken gewandt. Das ganze Stift Münster wurde mit Soldaten überschwemmt und das platte Land den schrecklichsten Verwüstungen preisgegeben. Die Eingefessenen des Dorfes Gescher berichten unter dem 11. April 1623 an die Münstersche Regierung Folgendes: «Unser Kirchspiel ist an den Bettelstab gebracht, und sonderlich, nachdem das Anholtsche Kriegsvolk vom Rheine ab in unser Stift gekommen und zu Borken, Bockholt und Coesfeld nicht eingelassen wurde,

<sup>107)</sup> Der Bericht vom 13. Januar 1623 der Paderbornischen Råthe an den Churfürsten schließt mit folgenden Worten: Die lieberlichen Landes-Verderber, die nun binnen 2–3 Tagen abziehen würden, könnten den Jammer und das Elend mit allem ihrem Vermögen den Unschutbigen nimmer erstatten.

<sup>108)</sup> Für eine in Satzkotten liegende Compagnie zu Pferde muß laut Requisition des p. Blankhardt d. d. 17. October 1623 das Haus Brenken wöchentlich liefern: 6 Scheffel Haber, Aden 18 Scheffel. — In Büren liegen 30 Pferde; jedes Pferd bekommt wöchentlich 2 Scheffel Haber nebst Heu. Dazu muß laut Verfügung der Paderbornischen Regierung d. d. 29. October 1623 wöchentlich liefern Bemer 6 Sch. Haber, 12 Bb. Heu. Nordborken 7 Sch. Haber, 14 Bb. Heu. Kirchborken 5 Sch. Haber, 10 Bb. Heu. Aden 4 Sch. Haber, 8 Bb. Heu. Brenken 4 Sch. Haber, 8 Bb. Heu. Afsen 8 Sch. Haber, 16 Bb. Heu. Ob. Ludorf 2 Sch. Hab., 4 Bb. Heu. Nied. Ludorf 4 Sch. Hab., 8 Bb. Heu. Stadt Büren 20 Sch. Haber, 40 Bb. Heu.

haben wir herhalten müssen und haben von demselben Volke unerträgliche Beschwerden und Drangsale ausgestanden, nachher auch, als Stadtlohn, Sublohn, Ramstorf, Breben und Ottenstein sich gegen die Aufnahme aufgelehnt, ist die ganze Armee von Dülmen kommend uns auf dem Halse gelegen. Seit Martini haben wir nur fünf Nächte keine Überzüge gehabt. Das ganze Kirchspiel ist zu Grunde gerichtet.» Die lautesten Klagen über die Plünderungen und Bedrückungen laufen von den Amtmännern bei den Münsterschen Räten ein; sie werden mit Bitten und Vorstellungen um Abhülfe im eigentlichsten Sinne bestürmt, und sie wenden sich am 26. Januar an Anholt, am 27. Januar an den Churfürsten Ferdinand und zu gleicher Zeit an den Churfürsten Maximilian von Baiern mit den größten Beschwerden über die Zügellosigkeit und Bedrückung der Anholtschen Truppen; sie verhehlen nicht, daß, wenn die Städte diese schrecklichen Verwüstungen des platten Landes vor Augen sähen, sie sich um so mehr weigern würden, die Anholtschen Truppen aufzunehmen. Der Graf von Anholt hatte kaum von dieser Beschwerde der Münsterschen Regierung Nachricht erhalten, da schreibt er, um dem üblen Eindrucke dieses Schreibens zu begegnen, an demselben Tage an den Churfürsten und äußert sich unter Anderm dahin:

Die ungehorsamen Städte trügen die Schuld, daß die ganze Last der Einquartierung auf das platte Land gefallen sei; daher komme es, daß man sage, er mit seiner Soldateska bedrücke und verwüste das Land ärger, als der Halberstädter. Doch dem sei nicht so; aber *malum praesens dexterius praeterito, quamvis re vera non sit.*

Der Churfürst Ferdinand aber und der Churfürst Maximilian von Baiern schreiben sofort an Anholt, daß er bessere Disciplin bei seinen Truppen halten möge. In dem Schreiben des Ersteren heißt es unter Anderm: «Er glaube mit ihm, daß die ungehorsamen Städte größtentheils die Schuld trügen; aber von allen Seiten kämen die schwersten Klagen an ihn, daß bei

seinem Kriegsvolke gar keine Disciplin und die größte Unordnung sei, indem diejenigen Städte, Flecken und Biegholde, welche seine Truppen aufgenommen, diesen nicht allein in Überfluß Speise, Wein und Bier über ihr Vermögen lieferten, sondern zu ganz Unerträglichem gezwungen würden und man demnach mit ihnen umgehe, daß die Bedrängten sich durch die Flucht retteten, und lieber Haus und Hof, ja das Leben aufgeben wollten, als so unbarmherzig behandelt werden; er möge doch alle Strenge anwenden, solche Exorbitanzien nicht weiter gestatten, sondern den Offizieren und Gemeinen jede eigennützige Exaction verbieten und scharf bestrafen, damit Land und Leute erhalten und nicht zur äußersten Desperation gebracht würden.“ Zu gleicher Zeit wurde dem Grafen v. Anholt der Befehl ertheilt, die Städte nochmals dringend aufzufordern und bei fortgesetzter Weigerung Gewalt zu gebrauchen, aber auch gegen den Mansfelder vorzugehen. Letzteres hatte er auch seit der Mitte Januar schon gethan; die Stadt Bechte war schon wieder besetzt und ein Theil des aus dem Stifte Paderborn abgeführten Kriegsvolks war ins Emsland hinabgezogen. Zu Anfang Februar ließ der Graf von Anholt die widerspänstigen Städte, so Warendorf, Beckum und Ahlen in der Güte aufordern. Als aber auf nochmalige dringende Abmahnungsschreiben von Seite Anholts und der Münsterschen Regierung d. d. 16. Februar die meisten Städte mit Ausnahme von Dülmen und Haltern, die am 17. Februar Truppen aufnahmen, bei der Weigerung beharrten: rückte der Graf von Anholt gegen den 20. Februar vor Ahlen und nimmt diese Stadt am 21. d. M. nach einem heftigen Bombardement mit Gewalt ein; gegen Ende Februar besetzt er auch mit 3 Compagnien Rheine, nachdem er diese Stadt von beiden Seiten der Ems her mehrere Tage hatte heftig beschießen lassen <sup>109)</sup>.

<sup>109)</sup> Siehe die Schreiben im Provinzial-Archiv zu Münster über dieses und das Folgende.

Über die Einnahme von Coesfeld berichtet Sökeland Folgendes <sup>110)</sup>: „Am 13. Februar 1623 langten darauf 2 Hauptleute des Oberstlieutenants Gallas in Coesfeld an. Sie stiegen in dem am Markte gelegenen Gasthose des Johann Theben ab, ließen die beiden Bürgermeister zu sich bescheiden und überreichten denselben ein Schreiben des Grafen Gallas, worin er seine bevorstehende Ankunft mit einer Compagnie Fußvolk von 250 Mann meldete, für welche er Quartier in der Stadt verlangte. Im Weigerungsfalle würde er mit größerer Macht heranrücken und die Stadt mit Gewalt nehmen. Die Bürgermeister antworteten, daß sie bereit seien, in Gemäßheit der kaiserlichen Befehle den Truppen allen in ihren Kräften stehenden Vorschub zu leisten, auch zugeben wollten, daß dieselben in kleinen Haufen zu zwei, zehn, ja dreißig Mann durch die Stadt zögen, allein die Einlagerung einer Compagnie könnten sie nicht gestatten, seien auch nicht der Meinung, daß es in den Absichten Sr. Kaiserlichen Majestät liege, die Stadt gänzlich zu Grunde zu richten, was unfehlbar erfolgen würde, wenn man die Bürger mit Unterhaltung der Truppen belaste. Mit dieser Antwort kehrten die Hauptleute zurück. Zwei Tage darauf traf der Domscholaster Drosse mit dem Landeshrentmeister Viehaus als Abgeordnete der Münsterschen Regierung ein mit abermaligen Befehlen, daß dem Grafen Gallas Folge geleistet werden solle. Die Bürgermeister erinnerten an die Folgen, welche die leichtsinnig zugelassene spanische Einlagerung über die Stadt gebracht hatte, und blieben bei ihrer Bitte um Verschonung. Unterdessen waren bereits Ahlen und Rheine mit Gewalt genommen und auf das Härteste behandelt; der Graf Gallas zog seine Truppen von Rheine, Steinfurt, Schöppingen und Berne zusammen und rückte bis Osterwick vor, von wo er abermals zwei Hauptleute in Begleitung der Drossen von Horstmar, Ahaus und Berne nach Coesfeld schickte, um die Stadt zum letzten Male aufzu-

<sup>110)</sup> Siehe Geschichte der Stadt Coesfeld S. 131.

fordern. Die Bürgermeister versammelten auf dem Gruthause die Bürgerschaft, die sich mit dem Rathe einverstanden durch ihre Achtmänner dahin erklärte, daß man bei der Bitte verharre, die Stadt nicht durch die zugemuthete Besatzung zu Grunde richten zu wollen. Während dieser Verhandlungen traf noch ein Trompeter von Münster ein, abermals mit den gemessenen Befehlen und mit einem Schreiben der Regierung, worin die Bürgermeister an ihren Eid und ihre Pflicht erinnert wurden. Sie antworteten, daß sie auch der Bürgerschaft mit einem Eide verpflichtet seien und erst Belehrung suchen müßten, wie weit sich die beiderseitigen Verbindlichkeiten erstreckten, um ihr Gewissen nicht zu beschweren. Nichts desto weniger gaben sie, als alle Gegenvorstellungen nicht fruchteten, und die übrigen Städte größtentheils mit Sturm genommen waren, endlich nach und öffneten freiwillig die Thore. Am letzten März zogen eine Compagnie Reiter und eine Compagnie zu Fuß in die Stadt ein und wurden bei den Bürgern einquartiert.»

Über die Einnahme der Stadt Borken entnehmen wir einem ungedruckten Berichte der Bürgermeister, des Rathes und der Gemeinde zu Borken Folgendes: Im Jahre 1622 kam die kaiserliche Armee oben aus dem Lande herunter und verlangte aufgenommen zu werden. Einige Bürger — sowohl dieser Stadt als auch der katholischen Religion Fremdlinge — regten die Bürgerschaft zur Widerspänstigkeit auf und stellten sich als Hauptleute an die Spitze. Die Kaiserlichen, welche sich auf dem Lande umher lagerten und den armen Leuten bitterlich zusetzten, konnten die Stadt nicht eher einnehmen, als bis der Oberst-Lieutenant Gallas Verstärkung heransführte und die Stadt einschloß. Borken wurde erobert, mußte Truppen aufnehmen und 17,000 Rthlr. Strafgelder zahlen, welche auf Fürbitte des Domkapitels und des Feldmarschalls, des regierenden Grafen zu Anholt, endlich auf 9000 Rthlr. ermäßigt wurden. Die Räubersführer entflohen über die Mauern und durch die Stadtgraben nach Bredfort.

Am 15. Februar begaben sich auf Ersuchen des Drossen zu

Berne Franz von Ascheberg, mit demselben der Droste von Dülmen Wilhelm von Kettler, und Heidenreich Friedrich Droste zu Wischering, Droste von Horstmar nach Breden. Alle Beweggründe zur Aufnahme der kaiserlichen Truppen wurden von diesen drei Männern den Bürgermeistern und dem Rathe von Breden nochmals ausführlich dargelegt; die Bürgermeister und der Rath antworteten mit einer weitläufigen Aufzählung aller der Nachtheile, welche aus der Aufnahme entstehen würden, und weigerten sich auf das Bestimmteste, kaiserliche Truppen aufzunehmen. Als der Oberstlieutenant Gallas zu Stadtlohn gehört hatte, daß die drei genannten Drostien nach Breden gereist sein, schickte er seinerseits den Obersten Oberguet nach Breden ab, damit er jene in ihren Bemühungen nach Kräften unterstütze. Auf's Neue nehmen diese vier die Verhandlungen auf und bringen es endlich durch ihr vieles inständige Zureden dahin, daß die Bürgermeister ihnen erklären: Sie persönlich wollten nicht länger ihrem Ansinnen entgegen sein; aber sie wären außer Stande, ihre Mitbürger dahin zu bewegen. Kaum war diese Erklärung der Bürgermeister in der Stadt bekannt geworden, da entstand eine große Aufregung unter den Bürgern; die Glocken wurden gezogen; Trommelgewirbel erfüllte die Stadt. Die Commissarien machten sich eilig davon. Jetzt wollte Gallas sofort Gewalt brauchen und traf schon dazu die Anstalten, als der Oberst und Marschall Alexander von Belen nach Coesfeld eilte und ihn bat, ihm einen nochmaligen Versuch der Güte mit Breden zu gestatten. Dieser begab sich unverzüglich nach Breden, wandte alle Bitten und Vorstellungen an; aber auch er konnte Nichts ausrichten. Da rückte Gallas vor Breden und eroberte diese Stadt mit Gewalt.

So wurden denn nach und nach alle Städte gezwungen, Anholtsche Truppen aufzunehmen; Warendorf, welches der Graf v. Anholt in eigener Person am 23. Juni bezwang, war die letzte Stadt, welche überwältigt wurde. Dieser Widerstand hatte bei vielen Städten, die ein nicht Unbedeutendes auf eine stärkere

Befestigung verwandten, die Kräfte und Hülfsmittel nicht wenig angegriffen. Jetzt, da sie desungeachtet der Gewalt weichen mußten, kamen sie erst recht ins Unglück. Denn der Churfürst Ferdinand war über diese Widerseßlichkeit der Städte sehr unwillig und ordnete die strengste Untersuchung an<sup>111)</sup>. Zunächst wurden ihnen schwere Strafgeder aufgelegt, Warendorf<sup>112)</sup> z. B. 6000 Rthlr. und Borken 9000 Rthlr. und nicht geringer waren die Summen, welche unter dem Titel «Geschenk oder Verehrung» dem Grafen von Anholt und den ihm untergeordneten Offizieren die Städte bei der Aufnahme darzubringen hatten. Warendorf verehrte z. B. dem Grafen v. Anholt bei dem Einzuge 12,000 Rthlr. Diese Gelder konnten die Städte nicht aus ihrer Mitte zusammenbringen, sondern mußten sie ausleihen. — Warendorf lieh 2000 Rthlr. vom Herrn v. Beverförde, und mußte diese demnächst verzinsen. Dazu kam nun die schwere Einquartierung, welche um so trüßender wurde, da in dem Jahre 1622 und 1623 durch Nachfröste eine Mißärndte und eine nicht geringe Hungersnoth eintrat. Die Bürger in den Städten hatten im Jahre 1622 meistens nicht das für sich und die Ihrigen Nöthige eingearndtet, und mußten nun noch eine starke und übermüthige Einquartierung unterhalten; viele verließen Haus und Hof; Handel und Gewerbe stockten. Die Stadt Ahlen, worin mit Unterbrechung der Graf von Anholt vom 21. Februar bis zur Mitte Juni sein Hauptquartir hatte, berechnet das, was ihr an Kälbern, Schafen, Butter, Brod, Stockfisch, Haringen, Schellfischen, Salm, Käse und Wein die Hofhaltung des Grafen von Anholt kostete, im Gelde zu 2974 Rthlr. 22 Schill. 10 Dt. Darauf nahm der Graf v. Anholt sein Hauptquartier zu Warendorf, welche Stadt seine Hof-

<sup>111)</sup> Siehe Söfeland S. 138.

<sup>112)</sup> Siehe im Warendorfschen Stadtarchive die Akten aus dem dreißigjährigen Kriege, welche diese und die folgenden Notizen enthalten, insbesondere die Gravamina der Stadt Warendorf in der Beilage X.

haltung vom 22. Juni bis 4. August laut Rechnung im Stadtarchive an Haber zu 405 Rthlr., an Wein und Gewürze zu 795 Rthlr. 8 Schill. 5 Dt., im Ganzen zu 2208 Rthlr. 23 Schill. 5 dt. berechnet hat. Ferner hatte Ahlen und Warendorf neben der Hofhaltung des Grafen v. Anholt noch gleich den andern Städten eine starke Einquartierung, den Haupttriu des Landes und der Städte, zu tragen. Warendorf<sup>112)</sup> berechnete das, was den Bürgern die Anholtschen Truppen vom 23. Juni 1623 bis auf den 22. November 1623 gekostet, zu 29,163 Rthlr. 4 Schill. Da am 4. August beim Abmarsche gegen Christian von Braunschweig nur wenige Truppen zurückblieben und erst im September eine stärkere Besatzung zurückkehrte, dürften wir die Kosten bis zum 4. August mit 20.000 Rthlr. nicht zu hoch anschlagen. Die Stadt Goesfeld berechnet den Unterhalt der kaiserlichen und kurfürstlichen Truppen vom März bis Ende des Jahrs 1623 auf 32055 Rthlr. 3 Schill. 8 Dt. und insbesondere den Unterhalt der Anholtschen Truppen vom März ab zu 19556 Rthlr. 3 Schill. 4 Dt. Heinrich Caspella, fürstlich münsterscher Richter zu Borken, schlägt in seinem Verzeichniß der Ausgaben und Schulden, welche die Stadt Borken im dreißigjährigen Kriege habe machen müssen, das, was der Graf von Anholt ohne das beschwerliche Servis empfangen habe, auf 17,056 Rthlr. und die Schulden, womit Borken nach dem Kriege belastet war, gibt er auf 30,000 Rthlr. an. Während des folgenden Drucks durch die Hessen waren die Zinsen nicht bezahlt. Die rückständigen Zinsen betragen im Jahre 1659 nicht weniger als 30,000 Rthlr.

<sup>112)</sup> Der Stadt Warendorf kostete die Anholtsche Einquartierung vom 23. Juni 1623 bis 20. Juli 1624 52,329 Rthlr. 13 Schill. 6 dt. Auf der Rückseite des Altenstücks im Warendorfer Arch., dem dieses entnommen ist, lesen wir folgendes Chronostichon:

pLangt Vrbs IrreparabilLa (= 109)

SVa DaMna et sentlet = 1506

Ista posteritas clVs = 8 = 1623.

Die meisten Städte des Münsterlandes hatten bisher keine oder doch nur wenige aufgeliehene Capitalien zu verzinsen; jetzt geriethen sie so arg in Schulden, daß viele noch jetzt unter dieser Last seufzen wie z. B. Warendorf. Die Stadt Warendorf mußte in diesen schweren Zeiten 39,762 Rthlr. aufnehmen, und im Ganzen 2863 Rthlr. 2 Schill. 6 Dt. an Zinsen und stehenden Renten zahlen. Sie hatte später im Jahre 1640 70,000 Rthlr. Schulden. Die Stadt Coesfeld<sup>114)</sup> nahm im Jahre 1620 500 Rthlr., im Jahre 1623 1900 Rthlr. und im Jahre 1624 in Folge zu drückender Rückstände 4275 Rthlr., im Ganzen bis zum Jahre 1651 37,245 Rthlr. an Capitalschulden auf. Zu diesen nicht geringen Übeln, welche den Wohlstand der Städte zu Grunde richteten, kam noch dieses, daß der Fürst des Landes, der Erzbischof Ferdinand<sup>115)</sup>, ihnen in Folge der genannten Untersuchung zur Strafe für die Widersetzlichkeit, keine Truppen aufnehmen zu wollen, später alle ihre Privilegien und damit alle Intrade und Einkünfte aus der Accise von Wein, Brandtwein, Bier, Koidt, wie auch vom Korn, Früchten, kurz von allen eß- und trinkbaren Waaren, ferner aus dem Gerichte, den Brächten und Strafgeldern, aus Bagengeld, aus der Wage, dem Zoll, der Münze und allen Regalien nahm. Die Unterhaltung der Wälle, Mauern und Festungswerke, der Brücken und Wege fiel ihnen aber vor wie nach zur Last und auch eine Erhöhung der monatlichen Schatzung mußten sie sich gefallen lassen. Unter diesem Drucke der Einquartierung, bei

<sup>114)</sup> Dieses ist einem Verzeichnisse entnommen, welches der Professor und Vorstand der Stadtverordneten Rump zu Coesfeld aus dem Stadtarch. und der städtischen Registratur für mich über die 1620 bis 1651 von der Stadt Coesfeld contrahirten Schulden zusammen zu stellen die Güte hatte. Vergleiche ferner im Stadtarch. zu Coesfeld den Band, welcher die Überschrift führt: «Die Schlacht bei Stadtlohn. Siehe auch über den Druck der Einquartierung in Coesfeld Sökeland S. 132.

<sup>115)</sup> Die Verfügung, *recessus destitutionis* genannt, d. d. 15. März 1627. (Beilage XI.).

der dadurch und die Straf gelder bedeutend angewachsenen Schuldenlast und bei dem sehr verminderten Einkommen, aber der nicht verringerten Last, waren die Städte durchgehends nicht im Stande, die jährlichen Zinsen aufzubringen; so mußten sie sich von der Landesobrigkeit Moratorien für die Zinsenzahlung erwirken und nicht selten, um die laufenden Ausgaben zu decken und die Zinsen zahlen zu können, in eine immer größere Schuldenlast sich stürzen. Dieses Letztere haben wir jetzt schon in Betracht ziehen müssen, da die Schulden, welche die Städte von 1630 — 40 machten, nicht zum geringen Theile durch die Straf gelder, die Einquartierung und die Entziehung der Einkünfte im Jahre 1623 herbei geführt sind <sup>116)</sup>.

So waren die vom Kaiser und dem Churfürsten Ferdinand zur Vertheidigung des Stiffts gegen Mansfeld geschickten Truppen des Grafen von Anholt den Städten, obgleich nicht ohne eigene Verschuldung, zum wahren Verderben und zu einem durch die folgenden Jahrhunderte hindurch fort dauernden Ruin. Wie wir schon oben sahen, litt nicht weniger das platte Land, die im Ganzen wohlhabenden Landgemeinden. Der Churfürst Ferdinand befaß auf die wiederholten Klagen über die schrecklichen Verwüstungen durch die Anholtschen Truppen seinen Münsterschen Rätthen, in allen Gogerichten durch die Gografen speciell aufnehmen zu lassen, nicht nur, was man an Speise, Trank, Geld, Haber, Heu, Stroh und dergleichen den Truppen verabreicht habe, sondern auch, was an Pferden, Geld, Kleidern, Mänteln, Hemden, Stiefeln unter dem Namen der Verehrung abgedrungen und sonst muthwillig geplündert und verderbt worden sei. Nach der Speciel-Aufnahme des Gografen des Gogerichts Ahlen <sup>117)</sup> betrug die Verpflegung und der angerichtete Schaden, welcher die größte Summe ausmachte,

<sup>116)</sup> Siehe die Beilage von Ahlen XII.

<sup>117)</sup> Bericht des Gografen d. d. 11. Juni 1623, im Prov.-Archiv zu Münster.

für das Gogericht Ahlen oder die Kirchspiele Neu- und Alt-Ahlen, Borhelm, Dolberg und Walsiede 9948 Rthlr. 14 Schill. Hier waren es die Grahischen Reiter vorzugsweise, welche den Schaden angerichtet hatten, sie nahmen den Bauern die Pferde, ranzionirten ihr übriges Hab und Gut zu großen Summen, zerfchlugen und zerstörten Vieles. Die Unterhaltung dieser Reiter wurde besonders wegen der vielen Pferde so drückend; denn, wenn 50 Pferde auf der Quartierliste standen, kamen sie mit 150. Noch größer war die Summe, welche der Gograf des Gogerichts Meest, welches die Kirchspiele Alten- und Nienberge, Nordwalde und Greven umfaßte, nach der Special-Aufnahme herausstellte. Das Gogericht hatte Haber, Heu, Stroh und sonstige Victualien nach Telgte und darauf nach Ahlen liefern müssen; diese Lieferungen beliefen sich in Gelde berechnet auf 1500 Rthlr. Die Verpflegungskosten kamen für das Gogericht nicht höher, als 1524 Rthlr., aber die Gesamtsumme wird von dem Gografen auf 13,444 Rthlr. angesetzt<sup>118)</sup> und ausdrücklich bemerkt, der Schaden sei die Hauptsache. Denn von Telgte aus, während der Graf von Anholt dort sein Hauptquartier gehabt<sup>119)</sup>, seien die Reiter in einzelnen Schaaren raubend und plündernd über die einzelnen Bauern und Dörfer im Gogerichte Meest hergefallen, hätten den Leuten das Fleisch, Hühner, Kessel, Töpfe, Kleider, Leinwand und besonders die Pferde fortgenommen, die Kübe der Reihe nach im Stalle Stück für Stück mit 6 - 10 Rthlr. ranzionirt und dabei noch Mehreres muthwillig zerstört. Im Bigbolte Bevergern<sup>120)</sup> waren vom 23. November 1622

<sup>118)</sup> Siehe den Bericht des Gografen in dem Prov.-Archive zu Münster.

<sup>119)</sup> Siehe oben S. 143.

<sup>120)</sup> Siehe die betreffenden Acten im Prov.-Archive in Münster unter Nr. 6. Eben daselbst befindet sich in den Landschaftsacten des Jahres 1623 ein Schreiben d. d. 11. Juli 1622 des Erbmarschall Morrien zu Nordkirchen, worin es wörtlich heißt, wie folgt: - Seit einem Monate sind im Amte Berne und namentlich in den Kirchspielen Selm, Bork, Hdvell, Herbern, Süd- und Nordkirchen einige

die Compagnien des Obersten Bersen und des Hauptmanns Baron von Lottum zu Pferde, sowie die Compagnien des Capitain Georg Heckenbusch und des Capitain Johann v. Plettenberg zu Fuße auf Bitten bei den Bürgern zur Verpflegung einquartiert. Der Hauptmann Johann v. Plettenberg, dessen Compagnie 190 Mann stark war, hatte für seine Person 18 Personen und 14 Pferde bei sich in seinem Quartier bei Johann Günstler, genannt Koep, der Jüngere. Die Lieutenants hatten durchschnittlich 6—8 Pferde und 5 Bedienten. Am 23. December kam noch die 130 Mann starke Compagnie des Grafen Maximilian von Gronsfeld und später noch vier andere Compagnien hinzu, wo hingegen die Compagnie von Lottum und von Plettenberg am 3. December 1622 und die von Heckenbusch am 15. März 1623 abgezogen waren. Bei den Compagnien waren nicht selten 50 Weiber und 30 Jungen. Die Unterhaltung dieser Truppen kostete Bevergern 11,688 Rthlr. 25 Schill. 6 Dt. Dem Obersten Bersen waren bei seinem Einzuge, um Wohnung zu erlangen, 300 Rthlr. verehrt. Nach dem Berichte des Bürgermeisters und der Chorgenossen ist der muthwillig angerichtete Schaden veranschlagt auf 4292 Rthlr. 21 Schill. 9 Dt.

So ist also buchstäblich wahr, was der Münsterische Canzler von Westerholt an seinen Freund, den Obersten Schmelzing, schreibt <sup>121)</sup>: «Sunsten unsern Zustand betreffend, mögen E. E. glauben, daß sie ein ruinirtes, verarmtes Landt vor sich sehen, nit allein daß Stitt Münster, sondern halt den ganzen Westphälischen Kreyß <sup>122)</sup> durch.

---

Fähnlein Ballonen unter des Obersten Iysdorf Commando einquartiert, welche « die Leuthe außs äußerst ausgezogen, über adliche und andere Häuser bei nächtlcher Weile hergefallen und zu Trem raube eröffnet haben. »

<sup>121)</sup> Siehe Beilage XIII.

<sup>122)</sup> Siehe auch über den Druck der im Stitt Paderborn zurückgelassenen Truppen unter dem Obersten Blanckhardt die Beilage XIV.

Diese kaiserliche Defension sollte zwar uns desperat machen, dann wir daß greulich, abscheulich ereynfall in Ostfrieslant und im Embßlant, sündlich binnen der Stadt Meppen, Obbrennung des fürstlichen ampthauses zu Cloppenburg und andere erorbitantien nit vor Augen hätten.

Unsere Defension und ihr Hinderhalt seint zwar kein engall; wehe dem, wem sie überkommen; Es ist dennoch ein unterschied drunder, Mann lest die von Adell weß religion sie auch seint, ohne unterschied, und geistliche ungebranntschaket und Freyhäuser frey, daß ein armer Mensch darauf weichen, etwas trostes haben kann. Hette der Generall von Mansfeldt und sein Anhang nit so greuliche Drohbrieffe geschrieben und sein intention in affecte bewiesen, wir hätten dieser landtverblichen hülf auch woll können geübricht bleiben. Aber die nott hat meinen Herrn sein Landt zu retten getrieben und zu thuen, was geschehen. Einer kann nit länger Frieden haben, als sein Nachbar will.»

Aus Allem sehen wir zu Genüge, daß der Graf v. Anholt das Stift Münster, welches er gegen den Ernst v. Mansfeldt und den Christian v. Braunschweig vertheidigen sollte, durch seine zügellose Soldateska, welche nicht im Mindesten gute Disciplin hielt, selbst zu Grunde richtete, selbst also der wahre Landesverderber wurde. Dieses ist ein Factum, welches nicht weggeleugnet werden kann. Die Schuld trägt davon aber nicht so sehr der Graf von Anholt, der es auch an strengen Ordinanzen nicht fehlen ließ<sup>129)</sup>, als vielmehr hauptsächlich der Umstand, daß ihm kein Geld zugesandt wurde, um den Truppen den schuldigen Sold geben zu können. Wenn den Soldaten das Schuldige nicht ordnungsmäßig gegeben wird, dann rauben und plündern sie. Und dieses trifft zu in erhöheterem Maaße bei den Soldaten im dreißigjährigen Kriege. Denn diese waren meistentheils Freibeuter, verlaufenes und schlechtes Gesindel, was

<sup>129)</sup> Siehe Beilage XV. und das Weitere.

eben, um ungestrast rauben und plündern zu können, sich hatte anwerben lassen. Und fragt man weiter, wer eigentlich dieses schwere Unglück über das Stift Münster brachte, so war es kein anderer, als eben Ernst v. Mansfeld, wie dieses eben auch richtig der Kanzler v. Westerholt in der Beilage aussprach. Seine Verwüstungen im Emslande und seine Drohungen machten eine Landesvertheidigung nöthig. Und der regierende Fürst dieses Landes hätte wahrlich seine Pflicht nicht gethan, wenn er auch jetzt wieder das Stift Münster ohne eine Vertheidigung gelassen. Diese Truppen blieben durch die Städte vertheilt bis zu Ende Juli; denn in den letzten Tagen des Monat Juli zog der Graf v. Anholt auf Befehl des Oberfeldherrn Tilly alle seine Truppen aus den Städten des Münsterlandes zu Barendorf zusammen, so daß in den ersten Tagen des August fast das ganze Anholtsche Heer in und um Barendorf<sup>124)</sup> versammelt war. Am 4. August vereinigte sich der Graf v. Anholt in der Nähe von Barendorf mit Tilly, welcher dem Christian nachsetzte.

### B e i l a g e I.

Gottes Gnaden Christian Herzogs zu Braunschweig und Lüneburgk.

Auff der Münsterischen Rätthen gedannes Schreiben seien wir ungehalten, Inneren anzuzeigen, was wir auf demselben Stift und Tzen Persohnen haben zu präntiren, sollen aber unlangß solche mittel an Handen nehmen, das Ihr und Euerer des Stifts Unterthanen nicht allein, sondern Kindes Kind darüber wenschreien werden warnach Ihr Euch zu richten. Und ist dieß dem Potten (Boten) loco recepisse ertheilt worden. Urkundt unser Subscription signatum Hohenroede<sup>125)</sup> am 31. Octob. Ann. 1621

Christian.

An die fürstlichen Munst. Rhate einzuverleiben.

<sup>124)</sup> Das Dorf Freckenhorst, welches schon viel gelitten hatte, während der Graf von Anholt Barendorf belagerte, wurde nun durch die vereinte Armee des Anholt und Tilly gänzlich zu Grunde gerichtet.

<sup>125)</sup> Dieses ist nach meiner Vermuthung das Dorf Hohenroede in dem Antheile, welchen Hessen-Cassel an der Grafschaft Schauenburg hat, im Amte Schauenburg, der Vogtei Exten nahe bei Rintelen. Siehe Bücking 6. Th. S. 367.

## Nro. 2.

Wir Christian von Gottes Gnaden Herzogs zu Braunschweig und Lünenbergs thuen kundt und bekennen, daß wir wegen aller außs Stifft Munster habenden Prätension mit nachgesetzten Deputirten als Bevollmächtigten folgender Gestalt uns verglichen und dajegen unser darauff gehabte Ungnade (dessen sich gent. Deputirte bedankt) schwinden und fallen lassen haben Remblichen daß wegen gent. Stiffts Geist- und Weltlichen Standes Eingefessenen uns einmahl dreißig thousandt Reichth. bezahlt und davon jeho von stundt acht thousand R. thl. und am 27. dieses zwei und zwanzig Reichthaler alhier gegen Quittung erlegt werden sollen. Daruff wir dann hinwieder angelobt und versprochen dem Stifte in unser gnab wiederum auf- und anzunehmen und denselben mit brandt und Plünderung zu beschonen, auch mit einquartirung und anderen beschwernüssen nach möglichkeit zu befreien, wie denn auch desselben Undersasse frei und sicher passiren und repassiren sollen mogen. Ingleichen sollen alle andern actiones und praetensiones, so von unseren hohen und nietrigen officieren und gemeinen Reutern und Soldaten sambt oder sonders gegen dasselbe fürzuwenden haben mochten, aufgehelt und cassirt sein. Solches ohgemeldetes Vergleich zu halten haben wir bei fürstlichen Ehren und Glauben angelobt und versprochen. Dessen zu Urkundt seien dieser Recessen zwei gleichlautendt ausgerichtet und von uns mit eigenen Händen und Secret wie dan auch durch des Stiffts Adliche Landsassen respect. undeschrieben und verpitschirt worden.

Geben zu Soest am <sup>16</sup>/<sub>26</sub> Januar 1822.

Christian.

## Beilage II.

## Nro. 1.

Von Gottes Gnaden Christian Herzog zu Braunschweig und Lünenbergh.

Demnach wir vernehmen, daß Ihr dem Churfürsten von Colln ungeachtet un'er hinvorig Abmahnungen (schon am 28. Februar und 20. März wohl alten Stils, also am 1. April neuen Stils hatte Christian durch ein scharfes Schreiben d. d. Paderborn davon abgemahnt) Kerpsels Schakungen sollet zu contribuiren ingeheimb eingewillt haben, als insinuiren wir gnadig, Ihr wollet selbige Schakungen guetwillig einstellen und eueres Stiffts hierunter große Gefahr bedengken. Da Ihr diese unsere wiedermahlige Abmahnung nicht respectiren werdet, wolen wir von Euch dreifache Contribution nehmen lassen, dann

auch entlich das Stieft in den brandt fleglen. Buaet derowegen  
diesem bei Zeiten vor. Darnach Ihr euch entlich zu achten.

Lippe 7. April A. 1622.

Von Gottes G. Christian zc.

Hiermit sollen die Eingefessenen des Stiefts Munster ernstlich  
befehligt sein, demnach wir gewisse Kundschaft haben, daß Sie  
dem Churfürsten von Cöln eine doppelte Kerpselschwagung be-  
willigt, daß (S) Sie uns gleich so viel ungesäumbt erlegen sollen.  
Sonsten haben Sie sich zu versichern, daß wir gedachts Stift  
mit Raub, Feuer und Schwert dermassen verheeren wollen,  
daß darin Wenig ubergelassen werden soll, wornach man sich  
gänglich zu achten.

Lippe 15. April Anno 1622.

Christian.

Nro. 2.

Von Gottes gnaden Christian Herzog zu Braunschweig vnd  
Lüneburg zc.

Wes die Munsterschen Rächte auf Unsern Ihnen gestriges  
Tages zugeschiedten Recess Sich resoluiret, solches ist Uns von  
Unserm vnd Ihren Trompettern überreicht vnd mundlich hin-  
terbracht, Ist darauf Unsere endliche Erklärung, daß Wir, aus  
vielsältiger Bitte der armen Leutte im Lande, und tragendem  
mitleiden Wegen dieselbe, die eingewilligte zehentausent Reichsthlr.  
zu Ihrer absindung acceptiren Wollen, Jedoch mit der austruck-  
lichen Condition, Weil die von Wolbeck für dreien Tagen auf  
eintausend Thlr. mit Uns geaccordiret, daß dieselbige hierin  
nicht mit gerechnet, sondern absonderlich abgedragen werden sol-  
len, zum fall aber die Hn. Rächte diese Summen mit erlegen  
wollen, sind Wir solches zufrieden, und sol alsdan die ganze  
Veraccordirte Summe Eilftausend Reichsthlr. sein, vnd auf  
bevorstehenden Mittwoch in Lipstatt vnausbleiblich gelieffert  
werden. Dasern aber einiger mangel hierbei surfallen sollte,  
Werden Wir nach abgang angeregten Zahlungstermin vn säum-  
lich wieder anfangen mit Brennen vnd anderen feindlichen mit-  
teln im Stiff zu ersequiren, und es dero gestald machen, daß  
darin wenig Ueberbleiben solle, Sonsten vnd in erfolung an-  
geregter Gelder, bleibet es bei gestrigem erbieten, daß alle prä-  
tensionen so Wir, der Herr von Fleckenstein, Obrister Car-  
pezo, vnd Obrister Lieutenant Pape, auf das Munster haben,  
gänglich ab vnd erlöschten sein sollen, Vhrkund Unsers handzei-  
chens vnd aufgedruckten Secrets Signatum Sendenhorst am  
28. Aprilis A. 1622.

Christian.

Nro. 3.

An den ferstlichen Richter zu und außerbhalb Sendenhorst Adolph von der Mark.

Ew. Edel Lieben ist wohl bewußt, und sehen es tag und stündlich vor Augen, daß nicht allein dieß Gogericht Sendenhorst mitt Brandschagung, Beraubungh Ihrer Pferde und sonstigen Plünderungen unchristlich und uner die maß überfallen, sondern auch nun mehr mitt gewaltsamer einnehmung dieß Städtlein Sendenhorst durch Reuter und Fußknechte heftig bedrängt wird. Die Bürgerei hat nun schon lange die eine Hälfte zu Tag, die andere Hälfte zu Nacht Wache gehalten, ist matt und nicht im Stande auf die dauer Widerstand zu leisten; sie bitten um Hülfe. 16. April 1622.

31. Mai 1622 bitten die Eingefessenen des Dorfs Griffen im Amte Sassenberg um Nachlaß der eingewilligten doppelten Feuerstätten Schagung und begründen ihre Bitte in folg. Weise:

Es sei offenkundig, daß vor diesem das arme Dorf das braunschweigische Volk Reuterei und Fußvolk etliche unterschiedliche Mahlen überfallen und also tyrannisch und grausam sich gezeigt, als Unglaubige und Türken und andre barbarisch Volk nicht gewesen: alles, was sie hätten bekommen können, hatten sie hingenommen, viele Häuser ausgeplündert und was sie auf den Wagen nicht hätten mitführen können, hatten sie alles zu stücken geschlagen und verdorben.

### Beilage III.

Instructio auf den wohlbeden, gestrengen und vesten Wilhelm Bestiale, Ihr Churf. Durchl. zu Edln Paderbornischer Rhatt, Landdrosten und Drosten zum Dringenbergh \*).

1. Negst gebürlicher erpietung wolle der Herr Abgesandter den weltkundigen, ehelenden Zustand dieses geringen Stiftes Paderborn beweglich vorbringen, indem zu der gemeinen aufgepreßten Landschagung alle und jede Städte, Commünen, Dorfer und Persohnen in particulari auf hohen Rangion gesetzt, überdas viele Dorfer und Howe im Grund abgebrandt, Alles geplündert, geraubt und aufgefressen. Viehe und Pferde dermassen weggenommen, und der Abzug so spät in den Sommer gefallen, daß die Aecker mit habern, gersten, und andern Sommerfruchten nicht bestellt werden konnten. Und obwohl derothalben dieser außerst verderbten Landschaft zu respiration billig etwas Zeit ge-

\*) Das Original befindet sich im Prov.-Arch. zu Münster.

gönnt werden, und vor andern verschont sein sollte, so wehren (wären) dennoch 2200 zu Fuß und 200 zu Roß sammt Weib, Kindern und anderm Gefindel darin gelegt und über 8 Monat lang unterhalten, hingegen die andere ansehnliche und größte Landschaft, zu deren gesampter Defension angeedeutet Volk conscribirt, keine Soldaten zu Roß und Fuß gehabt. Vor eins.

2. Zum Andern hätte die Paderbornische Regierung und verderbte Landschaft in Ansehung iho kürlich angeedeutet warhafter Umstände genzlicher Hoffnung gelebt, es würde solch Regiment zu Fuß und 200 Pferde in die Westfälische Mitglieder nach rechter Proportion an Orth und Plätzen, da es am nötigsten, vertheilt und verlegt werden, zumahl I Churf. Durchl. uners gest. Herrn eigentliche intention, erinnerung und Erklärung insonderheit unt. Dat. 7. Feb. und 7. Decemb. dahin gerichtet, daß man zwischen den dreien westfälischen Landschaften mehr das publicum als das privatum in Achtung nehmen, auch die Bürde in dem gemeinnütigen Defensionwesen zugleich mit einander tragen und die Einlagerung also anstellen solle, daß die Last dem Paderbornischen Unterthanen allein zu tragen nicht zu schwer falle, laut den mit A . . . B. verzeichneten Beilagen.

3. Wohin auch zum Dritten der Beckumscher wohlgemeinter Abschied mit C. notirt de Anno 1622 den 29. August colimiren thäte.

4. Es mangelt aber noch zur Zeit an der Erleichterung dero 2200 zu Fuß und 200 zu Roß also weit, daß auch dem am meisten affligirten und beschwerten die höchste Affliction und trangsal, nämlich über vorige, starke unterhaltene Anzahl noch 17 Compagnien zu Roß sammt überaus vieler Pagage Pferde und Gefinde angewiesen, also diese geringe, vorberq. verderbte Landschaft allein mehr Volks, dann die beide größte Landschaften, so anhero bei weitem deromassen nicht ausgezogen, bereits in die fünfte Woche unterhalten müssen.

5. Unter welchem Volke gar kein Militar-Disciplin und von dem Herrn Obersten Feldmarschallen Herrn Grafen von Anholt gegebene Ordre gehalten, die Pagage Pferde nicht abgeschafft, die Leute heimblich geschaget, jämmerlich zerhauen, zerschlagen, das Ibrige in den Häusern verderbt, ihnen ein gar Übermäßiges an Weingeld abgenöthigt und im Grunde dermassen verderbt worden, daß sie aus Städten Flecken wegen Hungersnoth häufig von Haus und Hove verlaufen müssen, wie zu Brakel, Breide (Brede), Bornholte und andern Orten die leeren Häuser bezeuget (n).

6. Nun wehre (wäre) beider J. Churf. und H. Durchlaucht zu Eöln und in Baiern Intention nicht dahin gerichtet, daß dieses geringe Stift ganz ruinirt und verderbt, andere aber verschonet, sondern daß Volk auf die Gränze in Örter und Plätze, da es am nötigsten, vertheilt und verlegt werden solle.

7. Da nun solches in Acht zu nehmen, finde sich Gottlob die Gefahr an dieses Stifts Gränzen nicht am größten und konte man die nämbsste Pläzen und Pässe mit etwa 600 Mann zu Fuß und eñlichen Compagnien zu Ross sammt den Ausschuss woll bewachen.

8. Hingegen wehre der von Mansfeldt in J. Ch. Dchl. Stift Münster eingefallen, hätte Städte und Flecken eingenommen, Underthanen gescheket, und freundlich traktirt und konte die Münstersche Landtschaft Tag od. Nacht vor fernerm freundlichen einfall nicht gesichert sein, erfolglichs die gefahr schimpf und schade der endts am aller größten, Derowegen auch billig das Volk dorthin zu transferiren umb desto mehr will man täglich vernehmen müsse, daß zum Behufe des v. Mansfeldt im Land zu Braunschweig und darumhero Reuter und Knechte geworben so durchs Stifft Minden, Graffschaft Ravenspergh, Diepholtt ohne einigen Widerstand hinunder zum andern Volke flohen. Inmassen wir gewisse aviso bekommen, daß gestrig. Tags 9 Compagnien bei der Weser sich aufhalten, welches bei Männiglichen in Ansehung des in der Nähe liegenden Bayerischen vill versuchten Volks seltsames Nachdenken gibt.

9. Es hatte der Herr Abgesandter zum 9 der vorigen Instruction sich zu bedienen und die Beschweruß des retirirens auf diese Landen wan Alles aufgezehret und die Unterthanen von Haus und Hove vertrieben, sammt andern mehr habenden Motiven ausführlich zu Gemütthe zu führen.

10. Insonderheit der loblichen Münsterischen Regierung zu demonstriren, da die von der Churf. Dchl. vor gutt und rathsam angefehene und befohlene gleichmässige proportion nicht besser gehalten und diese Landtschaft fort aufs Äusserste ruinirt und zu boden gerichtet, welches inwendig 14 Tagen wirdt, daß man auf solchen fall nicht allein den zu Beckum bewilligten Succurs kundbaren Unvermogens halb nicht schicken konnte, sondern so halt dieser endts Alles aufgezehret der ganzen Last aufs Stift Münster gewalzet und der ganzen Kriegsvolks Unterhalt daselbst gesucht werden müsse, im falle aber gleiche Proportion gehalten, konnte noch einer beim Andern bleiben und ein Stück brodts übrig behalten.

11. Es wolle zum elften der Herr Abgesandter die Beschwerlichkeiten der Salva guardian zu verstehen geben, in denen fast Allen benachbarten so diesen defensionwesen keine Beisteuer thun siecherkalt (Sicherheit) geschafft, und diese gehorsambste Landschaft auß äußerste gravirt welcher ein rechter Modus zu sein scheint, Aigne Mittglieder von Allen Kräften zu bringen.

12. So ist auch mit Fleiß zu remonstriren, daß in allen occasionen der Obrister Blanckhart von dieser betrübten Landschaft kraut, Loth, Lunten und andere Nothdurft haben will, so der Landschaft zu tragen unmöglich. Man wehre ohne daß in communi defensionis negotio allein zu verschaffen nicht schuldig.

13. Schließlich wolle der Herr Gesandter der Münsterschen Regierung offenbaren, daß Ih. Churf. Dchl. wegen dieser überhäufften Einquartirung aus eigenen Gefällen gar nicht genießen. weniger die Landschaft zum gemeinen defensions Wesen ichtwas (etwas) zusteuern konnte.

Dem Allen (recapit).

Paderborn den 27. December An. 622.

L. S.

Jo. Buschmann.

#### Beilage IV.

Ferdinand von Gottes Gnaden Erzbischove zu Eßln und Churfürst, Bischove zu Paderborn, Lütlich und Münster, Administrator zu Hildesheimb, Pfalzgrave bey Rhein, Herzog in Ober- und nieder-Bayern ic.

Lieber Getreuer — Demnach sich im Werkh (Werke) befunden, daß bey des Jüngers Herzoges Christians zu Braunschweig gegen Unser Erzh und Stifter unverschuldeter weiß vorgenommener Landtsfriedtsbrüchiger Handlung und barbarischer Tyranny unterschiedliche Unsers Stiftes Paderborns Eingeseßene mit verath und vergeßlicher Hindansetzung Ihrer Unß geläister pflichtes und und Landtschuldigungs sich gröblich und hochstrafmäsig vergriffen haben. — Dahero Wir Landtsfürstlichen Ampts halber bewogen ein general Inquisition über solche unverantwortliche Ubertretungen verendts ahnzustellen und zu dieser Verrichtung auß insbesonders in Deine Person gesetzte Zuversicht Dich vorgenommen. Als ist Unser gnedigst Begeren, will und Mainung, Du wollest Dich zu übernehmung solcher Unser Commission gehorsambst bequemen, mit Deiner Mit-Commissarien Doctor Schultheises und Unsern Richters zu Menden eines forderlichen tags Ewers gesambten Aufzugs Euch vergleichen bey Unsers zu Paderborn haimbgelassenen Canklers und Rhätes angeben und

vor denselben Unsere verfaßte Instruktion und Commission erheben; und was dieselbe mehreres inbath mitbringen wird, treulich und embsig verrichten unser gnedigsten Zuversicht nach —  
Gegeben in Unser Stadt Bonn den 30 Juni 1622.

Ferdinand.

An den Kämmerer Geheimen Rath, Drossen in Werl und lieben getreuen Caspar Dietrichen Schorlemmer in Dverhagen. Siehe den Dienstaachlaß des Casp. Diet. v. Schorlemmer ic. zu Dverhagen und dessen Sohns Johann v. Schorlemmer ic. (Ein werthvolles und gut erhaltenes Manuscript im Besitze der Münsterschen Bibliothek.)

### Beilage V.

Copia recessus restitutorii Civitatis paderbornensis.

1. Febr. 1639. —

Wir Johann Grevenstein der Rechten Doctor, und Heinrich Berringer Bürgemeister, Johannes Schlede und Henricus Fabricius Kämmerer, wie fürner ganze Gemeinheit der Stadt Paderborn thun kund und bezeugen hiemit, als der Hochwürdigst durchlauchtigster Fürst und Herr Herr Ferdinand, Erwählter und bestätigter Bischoff des Stiffts Paderborn, unser gnädigster Herr uns auf unterthänigstes Ansuchen und bitten, auch hochansehnlicher Herrn intercession und Vorbitt aus Fürstl. Milte insonderheit aber auch zu desto gedeihlichem Aufkommen dieser Ihrer Eburfürstlichen Dohcht angehöriger erscböpftere Bürgerschaft unsere vorhin gehabte privilegia ggst restituirt, und damit hincwieder vätterlich begnadiget, wie vom Worten zu Worten hierauf folgen thut:

Von Gottes Gnades wir Ferdinand Erwählter und bestätigter Erzbischof zu Eöln ic. bekennen hiemit, als weplandt der Ehrwürdiger in Gott unser besonder lieber Freund Herr Dithrich Bischof des Stiffts Paderborn, unser nächster Vorfahr, löblichen Andenkens wegen der Anno 1604 in unser Stadt Paderborn entstandener Gefahr und beschwerlichen Unwesens und daher erfolgter Occupation, auch zu Vorkom- und Vorhütung dergleichen Unheils und Aufstandes Eine gewisse neue Form- und Ordnung darnach sich fortan Bürgermeistern und Rath, auch die gemeine Bürgerschaft bei Administration des gemeinen Wesens, auch pein- und bürgerlicher Jurisdiction geborsamblich zu richten und zu verhalten, verassen und aufrichten, darüber auch zeit ihrer löblichen Regierung mit ollen Ernst halten lassen, undt aber sich bei solcher Administration und Ordnung unter denen zeithero Verlaufenen Jahren, neue Fälle, Mängel und solche Mißbrauche erzeiget, daß darüber andernmah-

lige Verbesserung unvornehmlich vorgenommen werden müssen: vielgemelte Bürgermeistern und Rath auch darzwischen sowohl Ehegedachten unsern nächsten Prædecessoren bey dero Liebden gefunden Wohlstand, als auch Uns bei Antretung dieses Stiffts Bischöflichen Regierung beschehener inauguration und Landts- huldigung umb Restitution ihrer vor obberührter Occupation bei dem bürgerlichen Governement, auch Civil und bürgerlicher Jurisdiction gehabter und gerühmter Frei- und Gerechtigkeiten, auch was sie dab. i. ferner hergebracht und vor gemeiner Stadt- güter genühet und gebraucht insonderheit aber wegen des Wein- zapfens, geschütz und Eilicher Gärten und Knicgeld, mit viel- fältigen Schrift- und mündlichen Bitten, supplicationibus und intercessionibus ganz unterthänig angelangt, gestalten auch bei Wohlgl. unseres prædecessoren Zeiten hierüber besondere Communication gehalten und ein unvorgreiflich Concept auf- gesetzt worden.

Daß da auf vorgepflogene fernern weiße Consultation und Berathschlagung, auch auf starckes gehorsamst und unterthänigst Erbieten so unseren Vorfahren und Uns bei vorgemelten Ein- ritt und Huldigung geschehen, darzu mit gutem Vorwissen und belieben unseres würdigen Thumb- Kapitels daselbst solche ge- betener restitution vormahls gnädigst consentirt und gewilligt, und obwohl nachfolgentß bei Herzogs Christians von Braun- schweig feindlichen Einfall unter dem Rath, wie auch gemeiner Bürgerschaft erwehnter unser Stadt Paderborn allerhant Ver- lauf verspührt. wir dadurch verursacht worden, solche unsere Concession zu revociren. so haben wir dennoch wegen ihrer zeithero vielfältig bezugter Trew, außgestandener Beschwörung des Kriegs und Eingewanter unterthänigster Bitte, mit Recht und Vorwissen unseres würdigen Thumkapitels Uns dahin be- wegen lassen, daß wir die Bestättigung ob angedeuteter Berech- tigkeiten, nochmals gnädigst nachgegeben, jedoch mit nochmaligen Beding und Vorbehalt, daß zuvörderst und anfänglich mehr berührte unsere zeitliche Bürgemeistern und Rath, auch alle und jede oft besagter unser Stadt Paderborn Bürgern und Einwoh- nern bei unser allein seligmachenden uralten katholischen Römi- schen Religion, mit reinem unverfälschten Herzen und Gemüth beständig bleiben und beharren, und aller anderer wiederwärtiger Secten und Irthumb sich allerdings außern und enthalten, auch die zur Zeit regierende Bürgemeister und Rath ihrer Schul- digkeit nach, alle fleißige Aufsicht und Obacht hierin mitgebrau- chen, und zur Fall, daß Widerspiel gegen unsere gnädigste Zu- vorsicht und Hoffnung über kurz oder lang, bei unserem oder unseren Successoren Lebzeiten erfolgen würde dadurch dieser

unser Begnadigung und erhaltener Restitution, ipso facto nicht mehr zu genießen oder zu erfreuen haben soll. Das Weitere bei Kopp.

### Beilage VI.

Generaleinquartirungsbevehl an alle Städte aufgenommnen Münster und Coesfeld. 14. Novemb. 1622.

An Bürgermeister und Rath zu Bocholt Rheine Dülmen  
Barendorf Beckum Berne Borken Breden Haltern Ab-  
len Teltgt.

Es wird euch ohne allen Zweifel allnoch Unabgefallen sein, was dieser Stifft auß mangel nðthiger defension von Herzogs Christians zu Brunswigs F. G. und anderen geworbenen Kriegsvolke im verlittten Winter eine geraume Zeit hero über verehrte große schier unerzwinglige geldsumben und dagegen statlich versprochene, aber im geringsten nicht gehaltene sicher- und Verschonung für trangsalen und beschwernußen aufgestanden. Nachdem nun dergleichen Unheil ganz unverschuldet weiß sich anigo wieder hervorthuet indem der von Mansfeldt nicht allein diesem Stifft vast heftigh betröhet sondern auch solche Bedrohungen mit Berberg' und gründlicher Verderbung auch thatlicher invasion und innerhamb etlicher örtern und Stätten bereits zu effectuiren angefangen und gleichvoll vorige comminationis allnoch immer zu beharret, dieselben auch zum pfall bey Zeiten kein Vorkangs beschehen solle, ungezweifelt mit einnehmen und außplünderung aller Stätte und fleden und Verbergung des ganzen Stiffts ferneres würklich vollzogen wird, Dannenhero die R. K. Majestät und Churf. Dchl. unsere allergnädigst und ggn. Herrn auß vatterlicher treie und Sorgfaltigkeit für ih. Churf. Durchl. anvertraute landt und Leute als dem Reich angehörig dem Bollgebornen Herrn Johann Jacoben Grafen zu Brunkhorst x. aller und gnatigsten befehl aufgetragen, dero Churf. Dchl. Erz und Stifte wegen aller höchstgl. Kay. Majst. als der höchsten Obrigkeit, sonderlich bei iho ermanglenden, ohnedem Ungnugsamen ordiuaria craysmitteln und Verfassungen gegen deren von Mansfeldt und Brunswig vorhabenden und gnugsamb bekannte hostilitäten in Kay. schuß und schirm zu nehmen und mit Unterhabender armee möglicht zu defendiren, inmaßen dann mehr höchstgl. Churfürst Dchl. als der Landtfürst uns gst anbefohlen wollghl Herrn Grafen zu Anholt und sein Unterhabendes Kriegsvolk in dessen ankunft in dieses Stiffts Stätten und Fleden zu deren möglichen defension nothdürfftige quartiere zu verordnen, gestalt dann solche defension und Einquartierung zu keiner nachtheil oder Abbruch dero

mit beiden hispanisch- und Statifchen bisserzu Underhaltener nachburliger neutralität (welche höchstgl Churf. Dchl. desto weniger nicht mit beiden theile getreulich zu underhalten und zu continuiren gemeint) sondern allein bloßlich zu der von Mansfeldt, braunschwig und Irer Adhærenten als abgefagter Feinden, welche auch mit keiner theil zu schaffen, möglicher Abkehrungs angesehen. Die quartirer auch lautt uns vorgezaigter designation dermaßen eingerichtet, daß sie euch oder andern Städten verhoffentlich nit zu schwär fallen, auch gute Ordnungs und Disciplin darin soll gehalten werden — Als wollen in höchstgl. Churf. Dchl. als des Kaysfürsten Namen und bei den aidt und pflichten, womit Dero Dchl. Ihr verwandt und zugethan sein, wir euch hiemit ernstlich auffgelegt und anbefohlen haben, Strafen v. Anholt underhabende Kriegsvolk unweigerlich einzunehmen.

s. m. Rätthe.

Schließlich wird auf die große Verantwortung, welche sie im Falle der Weigerung sich außüben, hingewiesen.

## Beilage VII.

### Kaiserliches Einquartirungsmandat.

Wir Ferdinandt der ander von Gotts Gnaden Erwähleter Romischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ihm Germanien zu Hungar, Behemb, Dalmatien, Croatien, und Schlawonien ic. Königl Erzhertog zu Disterrich, Herzog zu Burgundt, Steir, Cärnten, Craien und Württemberg, Grauen zu Tyrol Empteten allen und jedes des Ehrwürdigen Durchlauchtigen und Hochgebornen Ferdinands Erzbischoven zu Eöllen, des hey. Romischen Reichs durch Italien Erzhantleren, Bischoven zu Eüttig, Münster, Hildeshaimb, Paderborn und Stabell, Probsten zu Berchtesgarden Pfalzgrauen bei Rheine, Herzogen in Ober- und Niederen Bayren, Unfers lieben Veters Schwagers und Churfürstens, Inhabender Churfürstenthumb Erh und Stiffers zugethanen undt Verwandten, Standen und Underthanen, Was würdens und wens die sein mugen, Niermandten davon außgeschlossen Unser gnadt und alles gudts. Demnach Euch entweder sampt oder sunders, ohne Zweiffell nichtt unbewußt, sunder Ihr bereidts guten thails mit beschwörung und schaden, ihn erfahrung gebracht haben werdet, was maßen Unser undt des Reichs erklärter Ächter undt gemeiner Landtverderber, Ernst Mansfelder, mit seinen bei sich habenden rebellischen Kriegsofficirn und anhang mit Sechszig Compagnien zu Ross, neben dem bei Inen habenden Fußvold, ihm obwolermeltes Erzbischoves und Churfürsten zu Eöln und inha

bendes Stifft Münster, des Embflendischen quartiers Wiendlich eingefallen, sich darinnen der Stedt und Empter, Meppen, Haselünne, Beckta, Cloppenburg und Biledeshausen bemachtiget, der etliche zu fortificiren ahngefangen, denn Landts Underthanen selbiger ortten, starcke unerzwingliche geldtsumma, bis auf denn lezten Aprilis negst herbei kommende Sechszehnhundert drei und zwanzichsten Jahrs, so sich auf viell thausendt Reichsthaler erstreckt, mit hartenn betrohungen nichtt allein abgefurdert, sondern sich auch daneben vernemen lassen. Dafür man Ihnen nichtt unter augen gehe, daß darbei das ganze landt ihn brandt und gantzlichen ruin geschett werden solle, Auf welchem nach weiter zu besorgen, daß obbesagter Ächter und Landtsfriedtbrecher, Inmassenn Er sich vorhandener schreiben bereit verlauten lassen, nach gantzlicher Verderbung obgedachtes Embflendischen quartiers, ihn die obgerurte Stifft ferner zu rücken, undt ain ortt nach dem andern zu verhoern, zu verbrennen, auszublundern, und ihn contribution zu setzen, und zu zwingen gemeinet sein werde. Und Wir, da diß alles, auß obliggendes Kay. Ampt sorgfeltigkeit billich zu gemut gezogen, hirumb so haben Wir auß erheischung erstgerurtes Unfers Kay. Ampts, Als die hocheste Dbrigkait, schuß, schirm-, und Lehnherr obwolbesagter Unfers Betters und Schwagers des Churfursten zu Söln &c. Als einen gehorsamen standt des Reichs, sampt gedachter seiner &c. inhabenden Erß und Stiffter ihn Unfern sunderebaren schuß und schirm genommen, Auch gnedigst anbefohlen und verordnet, das der hoch und wolgeborner Unser und des Reichs Lieber getrewer Johan Jacob Grave zu Brunthorst Freiber zu Batteburch und Anholt, mit seinen der Zeit unterhabenen und andern KriegsVolk, so Im künstlich zum secours weiter geschicket werden nach viellgedachter Ächter und Landtzwinger Mansfelder, sampt seinen Rebellischen anhang und KriegsVolk verfolgen, Euch und den Cirrigen nach möglichkeit beschnügen, dem Antrohendenen LandtsVerderber begegnen solle. Dicsen alle nach, So befehlen Wir Euch sampt und sunders, niemandten davon außgenommen, bei ernstlicher Unausbleiblicher straff, daß Ihr obbesagten Graffen von Anholdt, und sein ietz habendt und nach künstlich erwartendes KriegsVolk, so zu des gemeinen wesens und Ewrr selbst hilff, trost und rettung, auch ohne verletzung und nachtheil derselbigen Drtter Verhandener neutralitet, angesehen, und geschicket und noch verordnet werden mag, unweigerlich aufnemet einquartirt, auch sonst demselben allen möglichsten Vorschub und befürderung erweist, Wie Wir Uns nun hiruber zu Euch gehorsambst schuldiger wijsfahrigkait ihnn alle weg versehen. Als ist Unser gnedigst ernstliche Verwarnung, Zum fall ain oder der andere sich dißfalls, des

schuldigen gehorsams mit einnehmung des angeregten succurs oder sonstigen Verweigern, und durch mehr obgenannte Erzh. und Stifter und also nachfolglich das bay. Römische Reich, Ungelegenheit, Schaden und Unheil empfinden wurde, daß solches an den Verursacher, neben der Verwurfter angetroheteter straff erhollet werden solle. Geben ihn Unserer und des bay. Reichs Stadt Regensspurg denn Siebenden Monachtag Decembris Anno Sechshundert zwei und zwanzigste, Unserer Reich des Römischen ihn Vierten, des hungarischen ihm fünfften und des Boheimischen im Sechsten.

(Locus Sigilli.)

Ferdinandt.

Ad mandatum sac. cæs. Majestatis proprium.

J. B. Pücher.

Copia Mandati Cæsareæ Majestatis.

Wegen einquartirung des Anholdisch Kriegs-Volks.

### Beilage VIII.

Eine spätere nochmalige Gegenremonstration der Stadt Ahlen.

Uff der Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigst- und unüberwindligsten Rom. Kay. Auch zu Ungarn und Boheim König Majst. unfers allergnädigsten Herrn Durch Eueren Notaren den 11. Januarii angekündigten Mandat, auch Chf. Münst. Herrn Rhate unser statts gebietender Herr dabei übergebenen Memorial, so von uns Bürgermeistern und Rhäten der Stadt Ahlen mit gebührender Reuerenz zum demüthigsten Allerunderthänigsten und Dienstlich empfangen, verlesen und erwögen Mügen dem erbeten nach uns fürderlichst gegen wolgtr R. Herrn Rhate zu resolviren nicht verhalten, daß wir schuldig und willig. Rom. Kay Majst. unfers allergnädigsten Herrn und R. Münst. Herrn Rhate unser stets gepietendem Herrn Allerunderthanigst und Dienstlich zu gehorsamen, Weilen aber zeit der Spanischen einlagerung Anno 1518, Unsere Bürger und Einwohner dermaßen zur Unvermögenheit und Armuth gebracht, daß der hiesigen vornehmsten hauser und gütter fast ganz in discussion gezogen, theils geriffert, die Bürger entlauffen, und wie, daß der Augenschein gibt, viel heuffer umgefallen, daß holz verkommen und nicht wird aufbauen können, Wie auch Anno 1618 1619 und 1620 de abscheurliche Pest henach weitere unuermögenheit verursacht; zu denen Im abgelauffenen Jahre, Als Bürs Christian von Braunschweig sich zur Lipstadt verhalten, wir Uns mit Soldaten versehen und dieselben salaryren Im gleicher Zeit friedens eine ziemlich anzahl Unsern Münsterischen Soldaten ad Decembrem usq. verpflegen daß getreibeste dabei

uffehen und mit geduldt der mißbezahlung zusehen, auch mit  
 Fahrlich fallenden Landtschagung, unß außmatten laßen mußen,  
 die Commercias so doch in dieser geringen Landtsstadt klein sind,  
 cessiren.

Item daß vor und nach gegen gethane vertroestung des  
 ggste erkennens, zugleich R. Herrn Rhäte und eins Ehrw.  
 Thumb-Capittels erpientens, Unsere ggste Christeligen antenkens  
 und jehigen Landtsfürsten, bei den, in des Ihr R. B. Stifft  
 auß- und einziehen, wir gehorsamblich zum Nachlager ufge-  
 nommen, und die Unkosten an Unß behalten, zu denen  
 die Winterliche Kornfruchte bei Unß in zweyen Jahren nicht ge-  
 rhaten, sondern verfroren auch des braunschweigischen Kriegs-  
 volks halber gegen abgelaufenen Sommer nicht besamet, sonst  
 bei den Benachbarten dieselben winterlichen Kornfruchte nicht  
 zukaufen, dadurch die Bürger zur äußersten Armuth gekommen,  
 Und obwol Unß und den Städten v. Kais. May. nichts mehr  
 als einquartierung angemuttet, aber die Kriegßleute sich  
 selbst nicht unterhalten können, dazu leider genuch in diesem  
 Stifte und an den benachbarten Stetten erfahren  
 wie insolentes sie sind und sich nicht hospites, sondern hostes  
 bezeigen, darob anders nicht vor Augen zu sehen, als daß wir  
 in Aufnehmung derselben Leuten ausgezehrt, verderbt und rui-  
 nirt werden sollen, welches ohne Bezahlung Ordnung und Di-  
 sciplin, so bei jenen nicht, — gar nicht vermeidet werden kann,  
 So wollen noch können Allerunderthänigst zu Kay. Majst als  
 unserm Allernadigsten Herrn Beschüger und Beschirmer, wir  
 nicht vermuthen, hoffen, noch uns getrosen, wann angezogene  
 Dieser Stadt Unvermogenheit und Armuth erwegen wird, Ire  
 Kay. Majst. werden diese Unsere Entschuldigung Allernadigst  
 aufnehmen und mit der Einquartirung unß verschonen lassen.  
 . . . . . (nicht wichtig.)

Urkundt unserß zu Ende aufgetruet Stadt secretsinspiegelß.  
 So geben am 6 Februarii Anno 1623.

## Beilage IX.

Ferdinandt m. prop.

Ahn den Obersten Blandhardt.

Wir werden auß unserm Stifte Paderborn klaglich ange-  
 langet, waßmassen die noch hinterbliebenen 5 Compagnien zu  
 Pferde und 5 Fendlein zu Fuß sambt Ihrem häufigen Kindern  
 und Gesinde das Wenig, so unsern Außgesögerten Underthanen  
 bishero übrig geblieben, dergestalt uszehren und hinwegnehmen,  
 das weder Bürger noch Bauer sein Weib und Kinder langer

erhalten, das Vieh aufwintern und Ihre Kische künftigh abzubauen thönten, welche Beschweruß und Drangsal auch desto weniger remedirt werden, weil Du selbst Deinen Stade fast hoch extentirest und vil pferde und Personen, Hunden haltest und Dir von den Unserigen upschaffen lasset, Der Capitain Schaffhaus auch auf unser Underthanen costen zwanzig Pferde auffgestallt haben solt. und was der Ungepühr mehr von Ihme geklagt wirdt. Was nun eins und des Andern Unsimbliches beschehen, was zu pilligen Verdruß und Mißfall zu vernemen. — Als ist unser gnedigster, ernstter bevehlich, daß Du under der Soldatesca bessere Disciplin haltest, die verschwendtliche Unordnung ganz und gar abschaffest, und deswegen an Dir selbst und besgt. Schaffhausen den anfang machest, damit uns Dierhalb Rhein fürder clage einlanget und allerseit dermassen gehaufet werde, daß die Underthanen bei Haus und Ihrer Nahrung verbleiben und andere inconventionen verhindert werden mögen.

Regensburg 14. Februar 1623.

(Dieser Verweis an Blankh. erfolgt, nachdem sich die Pad. Ch. Ráthe über ihn beschwert haben, deshalb bekommen am 15. Febr. die Ráthe Nachricht über Inhalt dieses Schreiben, mit dem Bemerken, daß sie einkommende Klagen dem Blankh. anzeigen; würde keine Besserung erfolgen, hätten Ch. Durchl. mehrere Ursache d. geb. Blankh. zur gebührenden Vollziehung seiner Schuldigkeit anzuweisen. Die Paderb. Ráthe hatten am 3. Febr. sich über die Einquartierung beschwert und gebeten, daß der halbe Theil abgeführt würde, namentlich hatten sie in ihrer Klage d. Schaffhausen angeführt.)

### Beilage X.

#### Der Stadt Warendorf Gravamina.

Erstlich ist den Bürgern Und Ingelesenen alhie Zeit der hochbeschwerlichen einquartierung der Kay. Soldatesca Ueber 90,000 Rthlr. schade, laut desweg Borlengst eingeschickten Special designation Und Verzeichnis zugefüget worden.

Wie dan ebenermassen selbiger Zeit in Woller Árnde, wie Fürst Christian Von Braunschweig, Von den Kayserischen Verfolgt worden, daß Randeuous des ganzen Anhaltischen Regiments Umb hiesige Statt angestellt, Und gehalten, den Bürgern abn Ihren Kornfruchten, wie auch befruchteten Kempffen Und Gártten, Uberaus großer schade, sich Ueber 10,000 erstreckend zugestoßen.

Ueber dieses hatt man zu abstattungh Bfferlegter geltbueß Vor Ihro Churf. Dchlth. Unsern gnedigsten Herrn, wie auch

Bermoegh, mit Ihrer Erckh Van Anholt Veldt-Marschallen getroffenen accorts Vnd Vnderhaltungh dero Küchen, Vnd sonst andern nothwendigen starcken Ausgaben, Vnderschiedtliche hohe gelt Summen, sich in sampt zu 39762 Rthaleren erstreckend, Vffnehmen, Vnd seithero Verpensioniren muessen, wie noch, Vnd thuet davon die jährliche Pension 2385½ Rthlr. Vber welches noch abnsteheuder Beschwer Jarlich 458 Rthlr. 16 ff. 6 dt. außgegeben werden muessen. Also daß sich atlinqe Jarliche Aufgab ahn Pension Vnd stehenden Renthen zu 2863 Rthlr 2 ff. Vnd 6 dt belausen thuet.

Dagegen dan sich befunden, daß im negst Bergangenen Jahr, laut der Kammer Rechnung alle Intraden Vnd Vffkünfftien hiesiger Statt ahn Accisen, Vnd sonst in allen mehr nicht als 1639 Rthlr. 26 ff. 11 dt. importirt, Müßen also Vber allen nödtig Bau der Statt auch reparation Vnd erhaltungh der Festung, Thurm, Wällen, Schlusen, Brügken Vnd sonsten (Welches sich in negst Verfloßenen Jahr allein 1460 Rthlr. 18 ff. 6 dt. ertragen) ahn Pension noch beybracht worden 1223 Rthlr. 1 ff. 7 dt.

Aldweil nun die Statt dagegen ahn Erbguetern ein mehrers nicht als Zwey geringe holzhüßche, mit darein begriffener Weide benentlich der Weidtslenbrind Vnd Fredde, Vnd den Böhmers Kotten hatt, welche stuecken Insampt 70 Rthlr. Jarlich importiren können, So wolle ohnmöglich sein, die Statt Vnd deren Vestung in gutem esse Vnd Wesen zu halten, nödtige munition zu verschaffen, Vnd andere vor specificirte onera zu tragen Vnd abzustatten, wan aller acciss, mit daruff geschlagener Contribution Vnd andere stuecken, laut des publicirten recessus der Statt (wie man gleichwol nicht verhoffen wil) entzogen werden solten.

Sonsten das beschwer hisiger Stadt Vnd Gemeindt insgemein betreffend, ist sonderlich zu betrachten, Daß durch den hirbinnen Vor ohngefehr Zweihundert Jahren entstandenen großen brandt waren beinahe die ganze Statt neben Kirchen Vnd Schulen in die asche gelegt, die Burger in Vnwiederbringlichen schaden gesetzt. Welchen der mehrer Theil derselben noch auff heutigen tag Verschmerzen muß. Wie dan ebenfals der beiden Herzogen Philipsen Vnd Eriken Von Braunschweig diesem Stifft zugefuegte selandselig Reiten Vnd einfälle in hiesiger Statt mit rauben, Plunderen Vnd brandtschagen den Armen Bürgern großen merklichen schaden zugebracht, Vnd dahero Verorsacht worden, das dieselben hin Vnd wieder Von Gaißt- Vnd Weltlichen Standts Versohnen in den benachbarten Stätten große Summen Vffnehmen, Vnd damit Ihre gueter merklich one-

riren Und beschweren muessen, wie dan die *Discussiones* derselben fast täglich im Schwange gehen Und erspürt werden.

Es befindet sich auch annoch, daß wie Anno 1599 dieses Stifft in großen nöthen besteden, daß dozumahl auff Anordnungh Fürstl. Herrn Rächten hiesigen Warendorffischen Magistrat Vffgelegt zu Conservirungh der Statt 200 Mann anzunehmen Und zu Underhalten, welches auch dozumahlen besteden, zu deren Underhalt auch eine ansehentliche Sumb geldts Von Unsern Vorsassen Vffgenohmen, welche Sumb bey also nach einander folgenden beschwer Und hochschwedtlichen einäßcherungh Unser Statt, in welcher der in Anno 1404 Vorgangener feursbrunst 600 häuffer Und 100 Menschen Verbrondt worden laut in den Kirchen befindender Anzeigh, guter theils abn Uns zu Verzinsen devolvirt.

Wie nun vor der Zeit aber das gravamen also weiters angewachsen, Und sich ferners Verdoppelt habe, Und man gleichsamb *ex aureis temporibus ad ferrea* köhmen, das ist meniglichen Zwar für sich selbst, Und in generali bekent. Wir habens aber in specie auch dabei neben præter generale malum indeme befunden, daß so Wort darauf das Fortifications-Wesen angangen, in welchen nicht allein Unsere Bürgerschaft, Ihre müheselige tägliche arbeit Verrichten, Sonder auch Ihre anererbte gartens, Und Länderey Vff etliche Biel tausend Rthlr. wehrt, ohne einige erstattungh einschiesßen, Und entrohten muessen, Auch hat man hierüber zu besagten Fortificationswesen fast Jährlich mehr dan Achthundert Rthlr. hergeben; Und solches biß auff heutige stunde muessen, bei welchen es nicht geblieben, Sonder wir Anno 1635 bei den Kriegswesen neben den verschafften utensilien ehist das Offcierer *seruis præticirt* worden, hatt man Monatlich einen Obrist vor *seruis* 50 Rthlr., Und also in einem Jahr für seines des Obrist haupt allein 650 Rthlr. hergegeben, Zugeschweigen was die Obrist-Lieutenambe, Obrist-Wachtmeister, Und anderen mehr Bielsaltigen, als nöttigen Offcieren gereicht.

Diesem kumpt hinzu, daß in den Corpsquardirs præticirtes licht, welches Jährlich mehr dan 200 Rthlr. geleistet, bey welcher Vnträglichkeit wir, da wir gleichwoll dozumahlen nur 100 Rthlr. abn Schwazungh hergeben, gleichwoll ehist Vff 150 hernacher Vff 495 Rthlr. gesteigert worden, Was die Vorschüße Und abn Zehrungs-Kosten, der durchpassierenden Offcieren Und Conuoyen, so ohne deme Ihre *assignationes* gehabt, solcher iehbedeuteter *Contributiones* steigerungh Vngesachtet, geloset haben, Und wie die von Jahren zu Jahren, berechnet worden, daß wollen dieselben auß hiebeigehenden Verzeichniß sub lit. B. sich großgl reseriren lassen, das Summa-

rium zeigt sonsten es auß, daß darzu in so weinigh Jahren  
 Über 41000 Rthlr. Vffgangen.

Zugeschweigen, was nun nachgehendts, Vnd bei diesen Zei-  
 ten noch ferneres Vnsere armsehlige Burgerschaft Verschmerzen  
 muelßen, In maßen nicht ohne ist, daß Anno 1647 bey der  
 Zweimähligen einquartirung der Holsteinischen Reuterei an ab-  
 geschnittenen Früchten, Vnd schädlichen Verderben Vnsere Bür-  
 ger Kempffen vnd wehren, mehr dan 2830 Rthlr. auffgangen.

Die Könningmarrtische langgewährte blocquade hatt 27000  
 Vnd etliche hundert Rthlr. weggenohmmen. Wie dauon Fürstl.  
 Münst. Herrn Canklers Vnd Rähten ein special designation  
 davon eingeschicket.

Daß auß diesen allen Vnd ferners in privato hinc inde  
 Zulauffender beschwer, welche also Verscheidentlich, Vnd das  
 eine den anderen fast gleich wie die Wasser bulgen folgen Vnd  
 anstoßen, scheinbarlich für augen zu ersehen, daß Vnmueglich,  
 daß die Burgerschaft alhie zu Warendorff standt halten könne,  
 In mehrer erwegungh daß Vff ehist gemelten Feuersbrunst in  
 annis 1630 Vnd 638 noch ferners zweimählige schwere Feuers-  
 brunste allemahl Über 100 Häuser neben torn Kercken Vnd Klo-  
 sten jemerlich in die asche gelegt, so mit 200000 Rthlr. nicht  
 zu ersehen, dahero auch schon Viel sich außer Warendorff bege-  
 ben, Vnd zu Freckenhorst Hoetmar, innerhalb der Statt Müns-  
 ter, Rheda, Vnd anderwertz sich niedergesetzt, Vnd die Vexlie-  
 bene Vnter ieh gemelten schweren bürden, Vntreglichkeit Vnd  
 beschwerlichen Wachten so bei haufig. einquartierungh gleichwoll  
 Vmb die andere nacht Von einem Jedem bürger gehalten, Vnd  
 Berichtet werden muß, stecken lassen, darauff dan leichtlich abzu-  
 nehmen, daß dieses in die harre Vorab, da annoch keine erlich-  
 terung anblidet, sonder Immer Vnd Immer die schwere lasten,  
 alle hoffnungh Vertundelt, Vnd die gemeine Burgerschaft ganz  
 Verzweiffelt machet, Vnd zu besorgen stehet, daß manniger auß  
 der armen Burgerschaft woll endtlich in gefahr leibes Vnd der  
 fehle gerathen mugte, dahero dan die Vorsteher hieselbsten die-  
 sen claglichen Vnd zu grundtgehenden Statum mit weinigh zu  
 Papier setzen, Vndt damit die Churf. Dcht. zu Coln als Ih-  
 ren ggsten Herrn Vnter augen gehen, Vnd Vmb Raht, trost,  
 Vnd hulff gehorsambst anzulangen nödtigst befunden, Vnd zwar  
 hiebey den ihigen conjuncturen Vnd läuffen nach ein Vors-  
 schlag zu thuen, wie die armuth, Von welcher Jährlichs an  
 70000 Rthlr. Capital, die pensiones verrichtet, Vnd zu dem  
 endt alle Jahr oben den zugeachten Intraden oder accisen,  
 Über Acht Schatzungen Von der armuth abgepreßet werden  
 muelßen, zu erretten, finden Ehr. Vorsteher gar nicht, muelßen  
 solches Gott dem Almechtigen, Vnd hochstgnd. Churf. Dcht.

heimstellen, Hielten gleichwol dafür, es wurde bleibigen Warendorffischen Bürgerschaft etwa hulffs, Und gemuhtes dadurch anwachsen Und erhalten können, Wan zu solchen schweren Lasten Und deren immer anwachsenden Bedoppellungh Ihnen die mittelen, so Sie bishero auß Ehurf. Dohlt ggsten Bewilligungh an accisen, Brog, Prob, Weggeldt, brüchten, Und anderen nutzbarkeiten fernres in die hande gelassen, Und solche mittelen die dannoch Von der Bürgerschaft selbst gleichsamb herfließen, fernres Wie bis hero zu continuiren, Und dem Magistrat einzunehmen ggst. erlaubt, Und hieruber eine Fürstl. Väterliche begnadungh ertheilet werden mugte, Dan manniglicher bei sich ermessen kan, Daß Vnmueglich bei dieser schweren einquartierungh, bey solcher Jährlichen Pension... Darumb hiesiger Statt bürgerschaft, wan Sie nacher Munster, oder anderwerkh hin sich begibt mit arrestes Und Kummer angefochten, Und tribulirt wirdt, Und fernres also nacheinander anlauffenden Vntreglichkeiten Vff ablegungh der schon bis Vff Kindes Kinder trückende Vffnahmb anordnungh zumachen.

Zu Beilage X. als Anhang.

Ferdinand von Gottes Gnaden ic.

Wohlgeborner, Lieber getreuer — Wir halten vor ein Ueberfluß Euch als dem auß- und Innerlich unserer Stadt Warendorf gelegenheit bekandt ist, mit weiters Umbständen erkennen zugeben, waß unertraglicher last derselben dieser Zeit ausliegt, Indeme daß die heruntergebrachte Bürgerschaft nun über die 32 Wochen mit einer starken garnison und noch beharrlich beladen pleibt, dieselben underhalten und (Wie wir berichtet) zu verpflegung der officir — unterschiedlicher Commissarien, Soldaten an- und abreisender Reuter monatlich 1500 Rthlr. verwenden müssen. Nun lassen wir zwarn dahin gestelt sein, daß obgemelte Statt gegenwärtigen Ihres Unheils eine starke Ursache selbst gewesen, weiln aber dieselbe Ihr Unrechtthuen erkennt und zur abbueß sich submittirt, so erfordert dannoch die pilligkeit, daß man den Bürgern und Einwohnern die mittel übrig lasse, daß Sie zu Ihrer Aufsohnung gelangen und das Brodt zumahl nit auß dem Mundt genommen werde. Derowegen ersuchen wir Euch hiemit gnädigst Ihr Wollen disfalls als solche Anordnungh verfügen, damit die hochbetrengte leute nit genödtigt werden, hauß und hoff zu verlassen, ins ellendt zu verlaufen, noch zu unmöglichen Sachen getrungen werden. Und wir bleiben Euch mit gnädigen Willen und allem guten wollgewogen.

Gegeben in unserer Stadt Bonn 19. Februarii Anno 1624.

Ferdinand m. p.

Auffchrift lautet:

Dem Bollgebornen, unserem lieben getreuen Johann Jacoben  
Graven zu Brundhorst, Herrn zu Anholt unseres freyndt-  
lichen lieben Herrn Brueders PfaltzChurfürsten L. h. ange-  
ordneten Feldmarschalcken.

### Beilage XI.

Wir Ferdinandt von Gottes Gnaden Erzbischoff zu Coln  
vnnnd Churfürst, Bischoff zu Münster, Paderborn vnnnd Lüttich  
Administrator der Stifter Hildesheim Bergtesgaten, vnnnd  
Coruey, Fürsten zu Stabull, Pfaltzgraue bei Rhein Herrhogh in  
Ob- vnnnd Niederen Bayern westphalen Engern vnnnd Bullion  
Herrhogh Marggraff zu Franckuurd. Thuen kundt vnnnd suegen  
hiemit mennichlichen zu wissen, Nachdeme egliche vnserß Stiffts  
Münster vngehorsambste Stette, bei weilandt Herrhogh Christians  
zu Braunschwich hiebeuor fiandtlichen einfall, dagegen vnnnd zu  
abwendungh der vorkhinender gefahr dhomaln der von vns gne-  
digst ahnbefohleener einquatierungh der Kayß. Mayßt. Kriegsvolks  
thadtlich widerseht, vnnnd wasß sich weiters dabey zugetragen dadurch  
van sowoll wir als vnserer Münsterische Landtschafft in großen  
vorderblichen vnnnd vnwidderbringlichen schaden geseht, daß wir als  
Landtsfürst dannnhero genuchtsamb besueget vnnnd verurrsachet wor-  
den, zu Verhütung noch fernerer zerrittungh gedachte Stette Irer  
priuilegien deren sie auch in mehr wegen mißbraucht zu de-  
stituiren, vnnnd andere ahnordnungh in denselben zuuor schaffen,  
damit gleichwoll allerseits gepürende Ordnungh angeßelt auch sie  
die Etats warnach sie sich zu richten wissen mugen So solle es  
mit nachgesehten Stätten, warendorff, Bucholz, Beckem, Ah-  
len, Rheine, Borden, Düllmen, Breden vnnnd Halteren folgen-  
der gestaldt gehalten werden.

Anfenglich sollen die Stätte vnnnd Magistraten Ihre habende  
Zahrmarken genißlich behalten zu den Münsterischen Landtagen  
als langh sie es nicht vorwurdt berueffen vnnnd vorschriben wer-  
den, auch schuldich sein die Landtagsabscheide von der Fürst.  
Cancellein, vnter dem Fürstlichen Ingesiegell ggen erlagungh  
der gewehr, vnnnd nirgens anders außzulösen, die andere einge-  
rißene vnnnd hirnacher zum theill specificirte mißbruche aber, sol-  
len hinsüro vnnnd zu ewigen zeiten abgeschaffet Cassirt, vnnnd  
aufgehoben sein vnnnd pleiben.

Der Obg. Stetten auffkunfften vnnnd intraden so der Juris-  
diction oder mero mixtoq. imperio anhenhig oder darzu ge-  
horich sein, Als Brogh vnnnd Prob Item accins von wein, bran-  
dewin, Bier Koidt vnnnd andere gedrenckte wie anoch von Korn,  
fruechten vnnnd anderen wahren Imß gemein, sodan daß halbe

gerichte an denen ortteren, dha es die Stette prætendirt davon dependirende bruchten oder Straffgeldt Item auffkumpfen der wagen, oder wagensgeldt, Zoll, weggelt ius arresti vnnnd dergleichen sollen vns vnnnd eines zeitlichen Landtsfürsten Taffell zugeaignet sein, vnnnd blaißen, wie dan auch die Stette keiner Münhen oder anderen zu den regalien gehörige gerechticheit, oder keiner erlebigt, oder vacirender Erbschafftten so außgeseßenen angefallen, vnnnd dergleichen sich hinführo anmaßen, noch vndernehmen, sonderen sollen selbige sachen vns dem Landtsfürsten allein zugeaignet vnnnd vorkhalten sein, die vbrige güter aber vnnnd sonderlich so hiebeuorn titulo oneroso ahnerkauftt. Sollen den Stetten zu oblagh vnnnd zahlung obliggender schulden, vnnnd erhaltungh der Mauren, Straßen, wallen, Bestungen, Bruggen, vnnnd anderen nothwendigen sachen, mit dieser Condition, vndt Vorbehalt beß zu weiterer notiger Vorordnungh wieder eingeräumt vnnnd glaßen werden, daß nicht allein die Magistraten schuldlich vndt gehalten sein sollen, dhamit gleichs getrewen fleißigen auffrichtigen Hausvetteren gezimbt vmbzugehen, selbige mit gepürenden fleiß zuuerwalten, vns vnseren Münsterischen heimgelassenen Rächten, oder wehme solchs Committirn vnde ahnbeuehlen werden, dauon Jahrlichs richtige rechnungh vnnnd reliqua zu thuen, vnnnd einzubringen, sonderen auch zum gemeinen defensionwesen, wie in anderen nachbarten Landen, ja den gancken Romischen Reich herbracht, Ire außgesezte in solcher ahnzahl, vnnnd mit denen gewehren als ihnen hirnegst weiters ahnbefohlen werden solle, saech fertigh vnnnd in Bereitschafft zu halten vnd auff vnser vnserer Rächte, bambten oder anderen darhu bestellter Officyr erforderen ahn ohrt vnnnd enden daman ihrer zu deß lieben Vaterlandts defension, vnd Befreyungh wirt vnothten haben verweigerlich Ihrer schuldickeit nachfolgen zu laessen, vnnnd daneben zu furfallenden gelegenheiten vns oder einem zur Zeit regirenden Landtsfürsten den Rächten, Beambten vnnnd anderen zur defension deß Stifftes bestelten officyren die Stette jederzeit zueroffnen, im nohtfall auch auff vorgehendt ahnmuhten Dero Romisch. Kayf. Maytt. vnseren oder der Landtschafft bestelltes Kriegsvold zu mehrgts. Stift vnnnd Ihrer selbst defension ohne einige Contradiction oder Sperrungh einzuraumen, vnnnd vnterzupringen, vndt sonst alles vnnnd Jedes was Ihnen von Irer vorgestellten gebührlichen Obrikeit deßfalls aufferlecht, vnnnd ahnbefohlen werden, muechte gehorsamblich wie getrewen Vnterhanen zustehet vnnnd gezimbt ohne einigh disputiren vnnnd scrupuliren zuuorrichten vnd zu vollenzihen. Ehe vnnnd beuobr aber gl. gueter einräumungh bescheht solle in gte. Stetten die gewohnliche Kirspel schazungen etwa erholet, vnnnd selbigen darhu gehörigen registieren iedeßmals der Landtschafft

Pfenningmeistern nach solcher Erhöhung eingeleiffert werden, wie dan wir vns dar vber ferner notige Verordtungh hiemit außdrucklich vorbehalten haben wollen.

Waß die Rahtsstellen vnnnd deren erfekungh anlanget wollen wir endtwedder Jahrlichß oder na Befindungh vber daß zweise oder dritte Jahr sichere tagh vnnnd zeiten darzu außsehen Als den vnserer deputirte nachdem Stetten, auf gte. Stette Vnkosten schicken welche nach vorgehende erkundigung die Rhatespersohnen auch gestalten sachen nach die Alterleute vnnnd acht Manne vororderen, andere qualificirteß ahnordnen, rechnungen wegen der Stette auffkumpfen vnnnd außgaben auffnehmen, vnnnd davon ahn gehorenden ortteren relation thuen, worauff dan auch die Confirmation nach Befindungh erfolgen solle.

Es sollen auch die Magistraten in Obgte. Stetten hinführo wie bißdahero an vielen ortteren vormessentlich vnterstanden worden, keine Iudicialerkennnuß in wichtigen sachen so altiore Inuagium erfordern sich vnderziehen, sonderen den ahngeordneten Fürst. Richteren selbige, als welches civilis vnnnd Criminalis iurisdictio Comittirt ahnbefohlen sein laessen, waß aber giringscheßige sachen so de plano et sine strepitu Iudicii aut formali processu expedyrt werden können anlangt, deroselbe können vnnnd mogen gte. Magistratea sich diefergestalt woll ahnnehmen, daß sie die Bürgern zu Verhuetungh mehrern vorgeblichen Vnkosten für sich bescheiden, summarie in der guete Vorhoren, deselbige so auff Vnfuegen befunden, dessen der gepür erinnern, vnd durch gudtlichen Vergleich, oder anderer gestaltdt die partheyen, jedoch ohne Zugebungh einiger Instantis (mündtlich endtscheiden) Da aber einer oder ander mit solchem Bescheide nicht zufriede sein, sonderen zum Ordentlichen rechten sich beruffen würde, So sollen auch die Magistraten sich keiner weiterer erkendtnuß darüber vnternehmen, dan vilmehr die sachen zu den Landtfürstlichen Richteren, als prima Instantia Iudicis vnbehindert kommen laessen, die dan darin wie auch in anderen wichtigen Ordinarium processum erfordern die sachen seruatis seruandis. Jedoch ohne nachtheill deß herrn Fürstlichen Officialis vnnnd Hoffrichters vbllicher Concurrentz vormuegh dero Münsterischen Landtgerichts-Ordnungh so mit abstellungh aller anderen biß hiezu gefuhrten vnformblischen proceßen ahn allen Stattgerichtern für daß eingefuhrt vnnnd gehalten werden solle verfahren, von deren erkentnuß vnnnd vrtheilen aber mit abschaffungh aller vorigen appellationen ahn daß Fürst. Münsterische Hoff- oder Bruchtengericht nach gestalten sachen allein vnnnd nirgentß anders wohin appellirt werden solle.

Alle Contracten Kauff vnnnd Vorkauffe auch Testamenta

vnd dergleichen Verhandlungen sollen hinführo vor dem Fürstlichen Richtern jedes orts, jedoch ohne nachtheil wie obstehet des hern Officialis oder Hoffrichters Concurrentz, allen vndt nicht vor den Magistraten beschehen, darüber ein besonder prothocoll, von gerichtlichen Prothocoll vnterscheiden wir zu man steck in nothfall sein recurs haben muege gehalten darinnen alle Contracts, Testamenta, vnd dergleichen mit deutlicher einuertlichung der Hypothecken vnd sonst vorgezeichnet hinführo Ingrossirt vnd durch den Richtern versiegelt, welche auch als actus publici et Judiciales, anderen Contracten in concursu creditorum vorgehogen werden sollen.

Die bisherzu in ehlichen Stetten gewesene ahnmaßliche Statt Richtern vnd Belthern sollen hinführo abgeschaffet sein, vndt vorbliben, vndt solche sachen deren sich jeß gemelte persohnen in vndt außserhalb den Stetten mit augenscheinlichen Besichtigungen vnd dergleichen vndergenommen hinführo durch die Fürstliche Richtern, oder in fall dieselbe daran verhindert, auß deren Commission durch die Scheffen, vndt Besißern des gerichtes, oder andere taugliche persohnen, denen es durch gte. Richtern ahnbefohlen expedirt vndt vorrichtet, sonder aber in jeder Statt gtes Richtern damit es ihnen ahn notigen Beistandt vndt gebührlicher Bekleidung des gerichtes nit ermangele, zwey deuchtige persohnen auß mittul des Nahdtes als Scheffen vndt Beißern zugeordnet werden, welche aber gten. Richtern keines weges vorgreifen, noch sich einiger erkentnis vnternehmen, vilweinig in abwesens des Richters, es were dan daß auß erheblichen Ursachen Ihnen solchs von Richtern Committirt, vndt dauon kein Prothocoll gnuchsame Bhrkunden vorbracht worden, daß gerichte bekleiden, sondern mehrgten Richtern in gerichtlichen sachen sich gehorsamblich accommodiren vndt submittirn sollen.

So sollen auch die Magistraten hinführo keiner Criminal sachen, oder deren erkentnuß wie in ehlichen stetten auch mit außschleifung deren Fürstlichen Richtern ein zeitlangh vornehmentlich vnterstanden worden sich vnderziehen, sonderen gten. Richtern (denen gleichwol frei stehen solle die beide oder eine auß den Scheffen vndt Beißeren darzu zu ziehen damit alleine priuative Vorfahren laessen, jedoch der delinquenten angriff, vndt ander arresto den Magistraten sampt den Richtern Cumulative vorbehalten, Inmaßen auch die Peiniger vndt Scharfrichtern, wie gleichfals kerkern, vndt gefengnußen in des Landt-fursten macht vndt gewalbt, Dienst vndt Beaidung respectiue stehen, destoweinig aber nicht von den Magistraten wie beß daher geschehen in esse gehalten vndt besoldet werden, dhaneben alle vndt jede Staat-Dienern welcher qualitet die auch

sein möchten, sowol in hochgt. Landtsfürsten Räte Beambten vnnnd Richtern als auch der Magistraten aidt stehen vnnnd in deren auffnehmungh diese Formb gehalten werden solle, daß die Magistraten selbige den Beambten oder Richtern namhafft machen, vnnnd presentiren, selbige presentirte aber demnegst in ahnwesen gter. Beambten oder Richtern, wosern selbige gegen deren persohnen nichts erhebliches einzuwenden vorangeregtermaassen beaidet werden solle.

Da sich aber wie zu mehrmahlen vorspürt nichtwillige gesellen befinden würden, welche die Magistraten zu calumnyren zu Iniuryren vorkleinerlich zu traduciren, deren Beuelichen muhtwilllich zuuerachten, oder andere grobe exorbitantzen zuuerüben sich gelüsten laessen, so sollen gte. Magistraten zur erhaltungh gepürlichen respects vnnnd gehorsams erlaubt, vnnnd zugelassen sein, solche muhtwillige gesellen in haßtz zu nehmen, zwen, drey oder mehr dage nach gelegenheit der persohnen, Unthaten mit waser vnnnd Brodt oder der gleichen Correction zu züchtigen, aber gar nicht mit einiger geldtsstraff, so allein dem Landtsfürsten gebürt zu belegen, darauch solche gesellen durch gerürte Züchtigungh zu keiner beßerung zu bringen oder sonsten das factum also beschaffen, daß es scherffere straff meritirt, so sollen die Magistraten schuldig sein selbige Thetern den Fürsilichen Beambten oder Richtern zu uberleiffern, denen dan frey stehen solle entwedder dieselbe auff die Ambthausen hinführen, oder in der Stette thurn, Porten vnnnd gefenghnuß (als welche nunmehr besagter maessen neben den Stetten in des Landtsfürsten freyer macht, vnnnd gewaldt stehen, Tres gefallens zu lassen, vndt mit Inen deren Verdenst, vnnnd Vordbrechen nach zuuerfahren.

Die ahnordnungh der Statt oder gerichtschribern ahn denen ortteren daselbige Denste Coniungirt betr. sollen die Richtere vnnnd Magistraten ein oder mehr taugliche persohnen neben einschickung der Beambten oder Richteren attestation einen zeitlichen Landtsfürsten namhafft machen, gestaldt demnegst auß den presentirten einen darzu ahnzuoordnen gleichmäsig sollen auch mit den Stadtschribern, wan sie schon nit zugleich Berichtschreiber sein gehalten werden, die ahnordnungh der gerichtschreiber ahn denen ortteren daselbige von der Stadtschribereyen separirt pleibet einen zeitlichen Landtsfürsten billich frey vnnnd beuohr.

Die aufzucht der hospitalen Arhmen vnnnd Beprosen hauser, vnnnd dergleichen auch darzu gehörigen Rhenten einnahm vnnnd ausgabe, neben ersetzungh vacirenden stellen, sollen bei den Magistraten oder ihnen darzu Vorordneten wie besß dahin geschehen vorpleiben, selbige aber schuldich vnnnd gehalten sein jedes orts Archidiacono jarlichß oder sunsten, vff erforderungh gebur-

liche rechnungh zu thun, wie es dan auch eine gleichmässige meinungh mit den Schulen, wofern selbige mit einigen Rechten versehen haben solle, dhabei waren den Magistraten ahn denen Orthern da es also von Alters herbracht erlaubt vnd zugelassen sein solle, einen oder mehr qualificirten Schulmeistern aufzusehen vnd zu presentiren, deselbe aber sollen sich keiner bedienungh gr. Schulen vnternehmen er vndt beuor sie sich der endts Archidiaconis der gebuhr notirt vnd negst vorgehenden gepührlichen examine vnd geleisteten Profession fidei von selbigen zugelassen vnd vber solche admission den Magistraten gnuchsambe Brkandt schriftlich vorgezeigt haben, In anderen Stetten aber da die anstellungh der Schulmeister bei den Capituln oder Scholasteren der ortß bestehet solchen herbringen wir auch Epoti Jurisdictioni et inspectioni, wouon dan die Archidiaconi Ihre dependenz haben sollen hiedurch nicht deuoirt noch abgebrochen sein.

De Warden gerechticheit hoet vnd driffte ahn denen ortthern da die Stette interressirt, Ob man woll wegen vielen gespuerten exorbitantz zu anderer verordnungh besueget, Sollen Ihnen den Stetten Sinthemahl sie derselben nit woll endtrahen können, für dismahll biß zu fernerer disposition jedoch dieser gestaldt vorpleiben, daß sie einen zeitlichen Landtsfürsten oder anderen Beerbten keine turbation, noch eindragt zufuegen, keine zuschlage ahnrichten, oder anderen vorgünstigen, auch keines holtowens sich vnderziehen, es geschehe dan mit Holtrichter vnd Erberen Bewilligungh vnd da einige misuorstandnuß dießfals einfallen mochten sollen sie sich mit eines zeitlichen Landtsfürsten oder ordentlichen Richters determination vormogh der Landts vnd Hoffgerichtes ordnungh begnügen lassen.

Die bes herzu vorübte Tachten durch de Stette als ihnen selbst schadtlich sollen hinsübro abgeschaffet sein vnd pleiben.

Die Fischereyen aber sonderlich in willden wasseren da sie aber pindetz (?) so woll eines zeitlichen Landtsfürsten vnd Beambten als anderen Interessenten besßerzu rechtlich herpracht, vnd verübt, Solle ihnen den Stetten jedoch mit gebürender Bescheidenheit vnd biß auff ferner Verordnungh hinsübro zugeprauchen erlaubt vnd zugelassen.

Da auch in künsttigh einige Bürger ahnzunehmen, vnd einzuschriben wehren, selbige sollen erstlich mit Vorbringungh gewöhnlicher zeughnuß Ihrer gebuhrt, herkunpfft vnd vorhaltens beim Fürst. Richter, vnd wan sie von selbigen zugelassen, Demnegst auch bei Burgermeistern vnd Rahdt gebührlich ahnmelden, vnd . . . . . ordts die vereinbarte gepühr) warinne sie sich beiderseß bescheidenlich vorhalten, auch einen dießfals nicht mehr als der ander forderen vnd nehmen solle) verrich-

tet Professio fidei Catholicæ beim Pastor oder sunst einen geistlichen in vbllicher form erstattet auch der gewöhnlicher durch vnser abgeordnete Commissarien allen Stetten hinderlassener Bürgeraidt geleistet, können sie demnegst ins Bürgerbuch vbllicher weise eingeschriben werden.

Als auch etliche Stette, Dero Churf. Dchltt. eines Ehrwürdigen ThumbCapittuls, oder anderer guethern in gtes. Stetten seßhafte Eigenhörigen mit wagen vnnnd anderen Diensten zu beleggen de facto vnderstanden, so solle Ihnen solchs vorhin ernstlich verbotten vnnnd bei hoher Straff eingebunden sein sich dessen ins künstlich zuenthaltten.

Wosern auch einige Stette mit Vns Unseren Rhaten Beamten oder Amtdsdieneren ahm kayß. Cammer, Münster Officiolat-Hoff oder anderen gerichteten wegen ihrer abgemessen gerechticheit oder sonsten auch in Proceß begriffen, selbige sollen darauff alßbaldt in debita forma renuncyren, solche renunciations benen gerichteten woselbst die sache rechthengingh intimiren laessen.

Endtlich sollen die hiebeuore, wegen der Archidiaconalischen Jurisdiction, sonderlich denunciatorn, vnnnd aidtfragen außgelassene Befellicher jährlich ernewert werden, die Magistraten auch so woll als die Bürger schuldich vnnnd vorhafft sein, sich denen gehorsamblich zu Confirmiren vnnnd terminis dessen Im Jahr Taufend fünffhundert siebenich sechs ahm tage nach Martini mit den Archidiaconen auffgerichteten Vertrags zuuerbleiben, vnnnd gte. Archidiaconen dawidder nicht zu turbieren Brkunt Unseres vndergesehten handzichens, vnnnd auffgetruckten Churf. secrets geben in Unser Statt Bon den 15. tagh Monats Martii Anno 1627.

Ferdinandt.

Loco Sigilli.

D. Boßholz.

## Beilage XII.

Wir Burgermeistern und Rhaet, neben den Achtmanneren und sämptlicher Gemeinheit der Statt Ahlen im Stift Münster thuen (1641) hiemit kundt und bekennen für uns, unsere Successoren und Nachkommen, demnach bei diese so lange Jahren hero gewehrten höchstbeschwerlichen Kriegszeiten und empdrungen, wegen täglich so von Kaiserlicher als heßischer seiten eingeförderten heuffigen Kriegs-Contributionen, außgestandener unterschiedlicher schwerer Durchzüge, Vorfälle, und anderer untruglicher Beschweren, hiesiger Statt und Gemeine sonsthabende und einkommende Mittell dergestalt beigangen und erschöpft,

daß die nach allerseits continuirende und hochuffschwellende Kriegs-Contributiones und ufflagen ferner aus Mitteln der Gemeine dieser Zeit zu entrichten und abzustatten unmöglich, daß wir dahero mit vorgehabter reiffer berathschlagung und erwegung höchst zustößender noet auch Vorwissen und Belieben ganzer Gemeine zu Verhuet- und Abwendung dero betrauten hochverderblichen Militar-Execution entschlossen ehliche Geldern zu Abfindung dero noch hinderstelliger Kriegs-Contributionen bei gutten leuthen uffzubringen, u. s. w.

### Beilage XIII.

#### Ganzler Westerholt ahn Schmelking.

Erw. Lieben haben im jüngsten dero Schreiben begert zu wissen, wie alle Dinge stehen und sunderlich, wie es zu deuden, daß zu erobierung der Stett dieses Stifts Münster der Spanischen Hülfe gebraucht wirt. Davon habe ich E. L. bey Item Trinepet Jobsten ehlicher Maassen bericht erstattet; were man Barendorf und anderer orter ick nit mechtig, wir würden übel beslehen.

Meinem Herren ist umb seine Stett wie denn Herrn Staauden und Ihr E. Dcht. Prinzen zu Dranien. ic. umb die Stett im Hollandt, so arminianisch gesinnt sein ic. — dem kundigen ist gut predigen.

Sunsten unsern Zustandt betreffendt mögen E. L. Ir verstehen lassen, daß sie ein ruinirtes, verarmbtes landt vor sich sehen, nit allein daß Stift Münster, sondern bald dem ganzen Westfalischen Grayß durch.

Diese kayserliche Defension sollte zwarn uns desperat machen, dann wir daß greulich, abscheulich exempell im Ostfries-landt und im Embßlandt sunderlich binnen der Stadt Meppen, abbrennung des fürstlichen Amptthauses zu Cloppenburg und andern exorbitantien nit vor Augen hätten. Wenn man daß eine gegen das Andere helt, ist zwarn deren Verdammuß noch größer als die Unser. Geschieht daß am grünen Evangelischen Holze, darauff man doch nichts zu sprechen hat, was haben die papi- sten zu erwarten.

Man schreibt und spricht von wunderbarlichen unerhörten procedüren, so sich im Stift Halberstatt und Land zu Braunschweig zu gedragen, davor wir uns billig schrecken.

Unsere Defension und Ir Hinterhalt seint zwarn keine Engell, wehe dem, weme sie überkommen, Es ist dennoch ein Unterschiet drunder, mann lest die von Adell weß religion sie auch seint ohne Unterschiet und geistliche ungebranntschaket und

Tre Häuser frey, daß ein armer Mensch darauf weichen und etwas trostes haben kann.

Hette der General vom Manßfelt und sein Anhang nit so greuliche Drohbrieffe geschrieben und sein intention in effectu bewiesen, wir hetten dieser landverderblichen hülf auch woll können geübricht bleiben. Aber die Rott hat meinen Herrn seine Lande zu retten getrieben zu thun, was geschehen und noch geschehen soll. Einer kann nit lenger frieden haben, als sein Nachbar will und die defension ist natürlichen rechtens. Nun sellt woll leider wie bei allen krankheiten die Medizyn beschwerlich, ein patient leidet aber viel, wenn er noch Hoffnung mag haben endlich zu genesen.

E. E. schreiben Ch. Ferdinand werde beschuldigt, daß alles anstifte, wolle dennoch nit damit zu schaffen haben, wasche die händt wie Pilatus, ich will aber genßlich dafür halten, E. E. und andere vornehme, verständige Leute wissen viel besser, angesehen des Herrn Unschuld so viel mall in schriften und mündlich am dienliche Orte remonstrirt worden.

Der an der Bohemischen Unruhe schuldig, wer daß Feuer in Deutlandt angeblasen und noch brennennet helt, ist vorlengst aller welt offenbar und wissent gewest, hett man den Kayser das Seinich und den Pfaffen das Trich gelassen ein ander were auch woll bei seinem geblieben.

Mein Herr hat in der Anholtischen Ganzley nit praktisirt, ist seins thun und lassen beandtt — gestehet gern, daß er als einen Churfürst des Reiches mit dem kayser helt, ist auch nit in abredt, daß er den kayser als die höchste Obrigkeit, seinem Herrn Bruder und andere Chur- und Fürsten des Reiches, wie auch des Hauses Burgundt, als ein Mitgliedt des Römischen Reiches im Nothfall (wie oft von mir und anderen angedeutet worden) umb Assistenz wieder seine feyndt implorirt habe.

Ob aber vor Gott zu verandtworden, daß man solche Unruhe und unerhörte tyranney und procedüren in der Christenheit anstiftet, fovirt und handthabet, Ihn die Erbfeyndt des Christlichen nahmens Türken und Tartaren wider die Christenheit aufwichelt und soviel 1000 schlen ins ewich verderben stürket, daß laß ich den Richter aller Richter zu seiner Zeit urtheilen:

Mein lieber Herr Obrister, man wirrt mich nit verdenken, daß brodtt ich esse, dessen Liedtt ich singe.

## Beilage XIV.

Hochwürdigst. Durchlauchtigster Fürst — Churfürst Durchlaucht  
 findet unsere Underthanigste, gehorsamst und pflichtwilligste  
 Dienste in schuldiger Bescheidenheit jederzeit bereit — Gnädigster  
 Churfürst und Herr.

Ob Wir wohl der tröstlichen Hofnung gelebt, es sollten oft  
 erbetener maßen das Niuenheimische Volk zu Ross und etliche  
 Compagnien zu Fuß diesem Armen ganz erschöpfften Stifte zu  
 trost und etwas erleichterung reparirt und wieder den von Hal-  
 berstadt und Mansfelder (so den Fuß auf das Stift Münster  
 gesetzt und der Weserpässe sich hin und wieder bemächtigt) ge-  
 braucht sein, Inmaßen E. Churf. Dcht. unterschiedliche Schrei-  
 ben und resolutiones dahin gnedigst gerichtet, So befinden wir  
 dennoch gegen alle gefaste Zuversicht, daß fünf Compag-  
 nien Niuenheimische Reuter sampt Vielen pagagi  
 Pferden und gefindell, sodann noch ein ziemliche Anzahl  
 Blankardischen Fußvolks wiederumb neben den vorhergehabten  
 fünf Händlein zu Fuß und 4 Compagnien zu Ross in dieß ab-  
 gematttes Stift einquartirt, Daher ein solcher iammer, Clages  
 und ehland Uns vor Augen, daß wir anders nicht, dann eine  
 desperation, desolation und das euserste ehland zu besorgen  
 haben, Zumhalm unsere unterschiedliche Ordinanzhen nichts geach-  
 tet, Sondern gleich in Feiandts Landen mit rantzioniren,  
 Übermäßigen fressen und saufen, Abraubung Pferdts und was  
 noch übrig, über die Waße verfahren, und nichts feiandtliches  
 mehr in resto, nur daß die häußer und gebeiern in die Asche  
 gelegt werden. In Ew. Churf. Dcht. ungelegenen Stifts. Cam-  
 mer und Partheyen sachen können wir bei so gestalten Dingen,  
 wie gern wir wollten, keinen Nutzen schaffen, haben zwar mit  
 belieben Eines Wohllehrs. thumkapitels wegen des Stifts Bes-  
 schwernißes auß underthenigster Wollmainung am 6. huius eine  
 Landtagsconvention der Stände gehalten wie E. Churf. Dcht.  
 bey negsten Underthänigst in specie berichtet werden sollen, Wir  
 müssen aber besorgen, obangedeute neue einquartirung werde die  
 gutgemeinte intention ganz verschlagen und remoriren. Das  
 neben können E. Churf. Dcht. Cammergefälle und einkombsten  
 landkundigen Unvermögens halber wir nicht beibringen, thun  
 nichts desto weniger, was immer möglich, Und gelangt demnach  
 an Ew. Churf. Dcht. unsere underthenigste bitte dieselben gne-  
 digst geruhen, erzehlten Claglichen wahren Zustand zu beherzigen  
 und beforderung zu thun, damit Ihres angehorigen Stifts ruin  
 und Untergang wie Ungleichen Verkürzung Xigner Gefälle ver-  
 hütet werden möge. E. Churf. Dcht. damit des Allerhöchsten  
 Gottes Beschützung zu aller erwünschten prosperitet, glück und

befristlicher Churf. Regierung und Volckhand und derselben uns  
zu Churf. gnaden getreulich und underthenigst befehlend  
Paderborn den 10. Februar 1823.

Churf. Dchl.

Underthenigste, gehorsambst und Pflichtwilligste  
heimbelassene Paderbornische Landtrost/Canzler  
und Rath

Jo. Buschmann.

### Beilage XV.

Wir Johann Jacob Grave zu Bronckhorst, Freiherr zu  
Wenburg, zu Anholt, Bahr und Hathumb ic. empieten allen  
dero Romischen Kais. Majest. und dero Catholischen Union uns  
untergegeben hohen und niedern Kriegsofficieren, Obersten, Ritt-  
meistern, Hauptleuten, Reutern und Soldaten unsern Gruß,  
Hand und guten Willen und suegen Jedermenniglichen hiemit  
zu wissen. Demnach aller- und höchst gemeld. Ihrer Kayf. Ma-  
jestät und Churfalz Baiern uns untergebene Armee Reuterei und  
gemeine Soldateska im hiesigen Stifte Münster und dessen an-  
gehörigen Stetten, Wigboldt und Dörfern eine geraume Zeit  
ihre Einquartirung gehabt und von jetztgemeld. Stift ohnedem  
hochbedrängten Unterthanen zu der höchsten Beschwerd mit wö-  
chentlichen beysteueren und contributionen unterhalten worden,  
dessen dann der Hochwürdigste Durchlauchtigster Fürst und Herr  
Herr Ferdinand Herzog in Baiern Bischof zu Münster von an-  
fang an sich sehr beschwert empfunden und in behueff derselben  
und um gehörige Remedirung. So gebieten wir hiemit allen  
Unsere untergestälten hohen und niederen Offizieren ic statuiren  
und verordnen, daß alle zu Ross und zu Fuß auf ihre eigene  
Kosten und Verpflegung in allen Quartieren hinsüro leben, die  
Eingefessenen über das gewöhnliche Serviz, dardurch in specie  
Notturft und gebdrig Schlaf- und Bettung, ebenmessig feue-  
rung auch Salz, Zwiebel und Essig nach Notturft allein und  
nicht weiter verstanden werden soll, nit beschweren, noch ihnen  
sonst etwas weiter abfordern, auch die Adlichen und andere Leuthe  
auf dem platten Lande mit Excursionen und Verpflegung nit  
molestiren; inmassen auch alle zu Verpflegung ermeldeter unserer  
Soldateska zu Ross und zu Fuß bisher von dem platten Lande  
und in den Stätten bengesteuerte Contributionen es sei an Kost,  
Drank, Heu, Haber, Stroh, Gras, Weide, Gewächs im Gar-  
ten, Korn, Geld, Kleidung und verehrung und was sonst unter  
einem Präterte gefordert werden, hiemit abgethan und aufgehoben,  
auch alle Befehlshaber hiermit befehligt sein sollen, zum  
psfall die beschedigten Unterthanen entweder ihr mit Gewalt ab-

genommenes Gut verfolgen oder sonst Klagen anbringen würden, dieselben keineswegs abzuschrecken, übel- oder zurück zu halten, sondern denselben allen möglichen Vorschub zu leisten. Als uns auch vielfältige Klagen, sowohl von dieses Stifts gemeinen Ständen als in particulari vorkommen, daß unsere Armee die Unterthanen ihrer Pferde, Viehes und anderer Habseligkeiten beraubt und die in Städten gefessenen Kauf- und Wandersleute geplündert haben sollen, so wollen Wir solches rauben und plündern hiemit ganzlich verboten haben bei ernstlicher Strafe an Leib und Leben und alle Obrigkeiten sollen Macht haben solche die dagegen freveln uns zu überliefern. U. s. w.

Urkundß haben wir dieses mit unserm Handzeichen und Insignell befestigt d. 25. Juni Anno 1623.

J. J. G. z. B. P. zu Anholt.

Dieses gedruckt Patent befindet im Prov. Arch. zu Münster Landschaftsacten des Jahrs 1623.

## VI.

Über die

**Germania des C. Cornelius Tacitus**

und die

**Geographie des Claudius Ptolemäus,**

als

Hauptquellen der Geographie des alten Germaniens

von

Dr. Wilhelm Engelbert Giefers.

---

Obgleich man die Wohnsitz und Verhältnisse der germanischen Völkerschaften, welche um den Anfang unserer Zeitrechnung Deutschland bewohnten, in der neuern Zeit, vielfach zum Gegenstande einer gründlicheren Untersuchung gemacht hat; so sind doch kaum die Sitze eines einzigen jener Stämme, welche zwischen dem Rheine und der Elbe wohnten, mit hinreichender Sicherheit und allgemeiner Übereinstimmung ermittelt worden. Die Resultate, welche die neuern Forscher auf diesem Gebiete gewonnen haben, weichen so sehr von einander ab, daß Einige derselben z. B. den Namen «Cherusker» für Bezeichnung eines Völkerbundes halten <sup>1)</sup>, Andere dagegen die Cherusker als eine einzelne Völkerschaft am Harze wohnen lassen <sup>2)</sup> und wieder Andere die Wohnsitz derselben auf beiden Seiten der Weser suchen <sup>3)</sup>; daß die Sinen das Volk der Marsen im Münsterlande <sup>4)</sup>,

---

<sup>1)</sup> Wilhelm, Germanien . . . 1823. S. 190. L. v. Ledebur, Land und Volk der Bructerer, 1827. 117. ff. u. A.

<sup>2)</sup> Mannert, Alte Geogr. Germanien. 1820. S. 95.

<sup>3)</sup> Casp. Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme, 1837. S. 94 u. A.

<sup>4)</sup> Müßer, Dänabr. Gesch. I. S. 152. Wilhelm a. D. S.

die Andern im Osnabrückischen <sup>5)</sup>, noch Andere im Paderbornschen <sup>6)</sup>, Andere endlich im Hessischen in der Gegend von Marburg suchen zu müssen glauben <sup>7)</sup>; daß die Chamaven von Einigen an den Niederrhein <sup>8)</sup>, von Andern an die Elbe verlegt werden <sup>9)</sup>. Eine solche Verschiedenheit der Ansichten herrscht bei der Bestimmung der Sitze fast aller germanischen Völkerschaften.

Der Hauptgrund dieser so geringen Übereinstimmung liegt zunächst in der großen Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit der Quellen, aus welchen die Geographie des alten Germaniens zu schöpfen ist. Aber es läßt sich auch nicht in Abrede stellen, daß die Quellen weder von Allen mit hinreichender Kritik benützt, noch überall richtig aufgefaßt und gedeutet sind. Die meisten neuern Forscher, der eine mehr, der andere weniger, haben darin gefehlt, daß sie erstens die größere oder geringere Glaubwürdigkeit der verschiedenen Quellschriftsteller nicht genugsam berücksichtigten, und daß sie zweitens die Verschiedenheit der Zeiten, in welchen jene ihre Werke abgefaßt haben, so wie die Zeit der Entstehung der Urquellen, aus welchen dieselben schöpften, fast durchgängig außer Acht ließen. So hat man geographische Angaben des Vellejus Paterculus, des Strabo, Ptolemaeus, ja von Schriftstellern des vierten und fünften Jahrhunderts zur Bestimmung von Völkern zur Zeit der Römerkriege in Deutschland zusammengestellt und mit einander in Einklang zu bringen gesucht, ohne dabei in Betracht zu ziehen, daß Vellejus Deutschland

128. f. Sökeland, Verhältnisse und Wohnsitz der deutschen Völkerschaften 1835. S. 25. ff.

5) L. v. Ledebur, a. D. S. 106.

6) Weel, Hessische Landesgesch. II. S. 44. ff.

7) Wersche, die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands, 1826. S. 68. Vergl. Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthumsk. Westfalens VIII. Bd. 2. Heft: „Das Templum Lanfanā u. d. Irmensul, von W. E. Giefers,“ wo nachgewiesen ist, daß die Marsen um den obern Theil der Ruhr wohnten.

8) Ledebur, a. D. S. 117. Zeuß, a. D.

9) Wilhelm, a. D. S. 135.

selbst mit Tiberius durchzogen hatte, daß Strabo nach seinem eigenen Geständnisse unser Vaterland nur sehr oberflächlich kannte, daß Ptolemäus in weiter Entfernung von demselben, in Aegypten lebte und fast anderthalb Jahrhunderte nach Bellejus seine geographischen Tafeln zusammensetzte. In dieser Zwischenzeit hatten jedoch die größten Bewegungen der germanischen Völker stattgefunden, die nothwendig eine Veränderung der frühern Wohnsitze und Gränzen zur Folge haben mußten.

Als nämlich die Römer kurz vor dem Beginne der christlichen Zeitrechnung den Plan faßten, Deutschland in ihre Gewalt zu bringen, suchten sie zunächst die Bewohner des rechten Rheinufers von demselben zu entfernen, was sie dadurch erreichten, daß sie einige der am Rheine sitzenden Völkerschaften zurückdrängten, andere auf das linke Ufer hinüberzogen <sup>10)</sup>, so daß Strabo <sup>11)</sup> berichtet, in dem ganzen Landstriche auf der rechten Seite des Rheines von seiner Quelle bis zur Mündung seien nur einige wenige Sigamber zurückgeblieben; die übrigen Völker seien theils in's Innere des Landes zurückgegangen, theils von den Römern aufs linke Ufer hinübergeführt. Durch diese Wanderungen wurden ohne Zweifel auch im Innern Deutschland's vielfache Veränderungen in den Sitten und Gränzen der einzelnen Völker hervorgerufen. Als nun aber die Römer gegen die Mitte des ersten Jahrhunderts ihre Besatzungen allmählig auf das linke Rheinufer zurückzogen <sup>12)</sup>, entstand wieder eine große Bewegung unter den germanischen Völkerschaften, indem die früher zurückgedrängten oder ausgewanderten ihre alten Sitze wieder einzunehmen suchten und sich dem Rheine wiederum nä-

<sup>10)</sup> Die Ubier wurden schon im J. 36 v. Chr. von Agrippa hinübergeführt. Tac. G. 28. Ann. XII. 28. Die Sigamber wurden von Tiberius auf das linke Rheinufer versetzt. Sueton. Tib. 9. Octav. 21. Eutrop. VII. 9. Tac. Ann. XIII. 39.

<sup>11)</sup> Strabo Geogr. VII. 4.

<sup>12)</sup> Tac. Ann. XI. 19. Claudius adeo novam in Germanias vim prohibuit, ut praesidia cis Rhenum referri iuberet.

herten. Dazu kamen innere Kriege, welche nach dem Abzuge der Römer unter den deutschen Stämmen ausbrachen <sup>13)</sup> und Auswanderungen und vielfache Grenzveränderungen zur Folge hatten. So wurden in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts die Amsivarier von den Chauken <sup>14)</sup>, die Cherusker von den Chatten <sup>15)</sup>, die Bructerer von den Angrivariern und Chamaven <sup>16)</sup> aus ihren Sizen vertrieben und das eroberte Land von den Siegern besetzt. Was im zweiten und dritten Jahrhunderte im Innern Deutschlands vorging, ist in Dunkel gehüllt, das nur durch sehr spärliche und unbestimmte Angaben der Quellschriftsteller hie und da erhellt wird. Jedoch zeigen diese hinlänglich, daß die verschiedenen Stämme in steter Bewegung waren. Es fallen in diese Zeit die Einfälle der germanischen Völker in die römischen Provinzen, es bilden sich in dieser Zeit die Völkersvereine der Sachsen, Franken und Alemannen, welche Begebenheiten unmöglich ohne vielfachen Wechsel der Grenzen und Wohnsitz vorübergehen konnten.

Daraus ergibt sich, daß der, welcher die Wohnsitz der altdeutschen Stämme bestimmen will, vor allen andern Dingen untersuchen muß, auf welchen Zeitpunkt sich die einzelnen Angaben der verschiedenen Quellen beziehen. Bei einer solchen Untersuchung zerfallen die Quellen in zwei Klassen; die eine bilden die geographischen, die andern die historischen Werke der Alten. Mag nämlich immerhin der Geograph auch historische Notizen geben und umgekehrt der Historiker geographische Angaben seiner Erzählung einflechten; so darf doch das Verhältniß, in welchem beide Arten von Quellen zu einander stehen, unter keiner Be-

<sup>13)</sup> Tac. Ann. II. 44. *Discessu Romanorum, ac vacui externo metu, gentis assuetudine et tum æmulatione gloriæ, arma in se verterant.*

<sup>14)</sup> Tac. Ann. XIII. 55. *Amsivarii — — quia pulsati a Chaukis.*

<sup>15)</sup> Tac. G. 36. — *Chattis victoribus . . .*

<sup>16)</sup> Tac. G. 36. — — *nunc Chamavos et Angrivariqs immigrasse narratur, pulsatis Bructeris.*

dingung unbeachtet bleiben. Die geographischen Angaben des Geschichtschreibers beziehen sich immer auf den Zeitpunkt, dessen Begebenheiten an der betreffenden Stelle gerade erzählt werden. Der Geograph dagegen stellt den Zustand der Länder so dar, wie er in einem größern oder kleinern Zeitraume war.

Im Allgemeinen ist nun wohl anzunehmen, daß der Geograph den Zustand der Länder so zeichnete, wie er ihn zu seiner Zeit eben fand; aber dabei ist nicht zu übersehen, daß einem Geographen des Alterthums die Quellen für seine Darstellung weder so reichlich, noch so rein flossen, wie in unserer Zeit. Er mußte daher zu Werken von der verschiedensten Art seine Zuflucht nehmen. Und wenn er auch im Ganzen den neuesten Berichten folgte, deren es doch immer nur sehr wenige gab, so konnte er doch nicht umhin, auch ältere Werke zu Rathe zu ziehen, und demnach konnte es nicht fehlen, daß ältere und neuere, auf verschiedene Zeiten Bezug habende, Nachrichten mit einander verschmolzen wurden<sup>17)</sup>. Es kommt daher nicht so sehr darauf an, zu erforschen, in welcher Zeit einer der alten Geographen gelebt und geschrieben habe, als vielmehr, in welcher Zeit die Quellen entstanden waren, denen er bei der Abfassung seines Werkes hauptsächlich gefolgt ist, oder, was dasselbe ist, auf welche Zeit seine Darstellung im Ganzen und im Einzelnen sich beziehe. Gerade dieses haben die neuern Forscher bis jetzt meistentheils außer Acht gelassen, und das ist der Grund, weshalb sie über die Sitze der alten deutschen Stämme so sehr von einander abweichende Ansichten aufgestellt haben. Die beiden Hauptquellen für die Geographie des alten Germaniens sind die *Germania* des Tacitus und die *Geographie* des Ptolemäus; deshalb sollen diese beiden Schriften hier zu dem gedachten Zwecke den Gegenstand einer nähern Untersuchung bilden. Wir wenden uns zunächst zu der *Germania* des Tacitus.

<sup>17)</sup> Das ist namentlich, wie wir später sehen werden, bei Ptolemäus der Fall.

## §. 1.

Unter allen Schriften, welche sich aus dem classischen Alterthume erhalten haben, ist für die Kenntniß der frühesten Zustände und Verhältnisse unsers Vaterlandes die Germania des Tacitus bei weitem die wichtigste. Was wir über die Lebensart, Verfassung und Wohnsitze der Germanen in der Urzeit wissen, verdanken wir größtentheils dieser Quelle. Kein Wunder daher, daß dieses für uns unschätzbare Büchlein fast unzählige Mal herausgegeben, übersezt und erklärt ist. Aber so viele Mühe auch die Gelehrten seit Jahrhunderten auf diese «unsterbliche Schrift, die wie ein Morgenroth in Deutschlands Geschichte gestellt ist», verwandt haben; so hat man doch bis heute weder über die Auffassung derselben im Allgemeinen, noch über die Erklärung des Einzelnen sich einigen können. Der Grund davon liegt hauptsächlich in dem Umstande, daß die Entstehung und der Zweck des Büchleins sowie seine Schicksale bis zur ersten Verbreitung durch den Druck von geheimnißvollem Dunkel umhüllt sind. Nun hängt aber der größere oder geringere Werth, den die Germania für uns hat, vorzugsweise von der Beantwortung der Frage ab: Zu welchem Zwecke hat Tacitus die Germania geschrieben? Und leider hat eben hier die Untersuchung zu den abweichendsten Ergebnissen geführt. Da nun aber sowohl für die Textes-Kritik, als auch für das Verständniß der Germania in sachlicher und sprachlicher Beziehung in neuerer Zeit so viel Treffliches geleistet ist, so wird es eben so verzeihlich, als für unsern Zweck nothwendig erscheinen, von neuem zu versuchen, die Hauptfrage, von welcher die ganze Auffassung und Erklärung des Schriftchens bedingt ist, wenn nicht ganz zu lösen, doch ihrer Lösung näher zu führen.

Alle Ansichten, welche bisher über die Germania des Tacitus aufgestellt sind, mögen sie in Einzelheiten auch noch so sehr von einander abweichen, lassen sich doch füglich in drei Klassen theilen. Die meisten Gelehrten haben die Germania bisher als ein selbstständiges, zu einem bestimmten Zwecke besonders ver-

faßtes und besonders herausgegebenes Werk gehalten. Aber aus welcher Veranlassung, in welcher Absicht das merkwürdige Büchlein geschrieben sei, darüber sind ihre Ansichten wiederum sehr verschieden. Die Einen glauben nämlich, der edle Römer habe durch die Darstellung des im Ganzen reinen und unverdorbenen Lebens der Germanen auf die Sittlichkeit und die Gesinnung der damals verdorbenen und entarteten Römer einwirken wollen, und habe deshalb die Reinheit eines jugendlich kräftigen Volkes, mit glänzenden Farben gezeichnet, der römischen Entartung und sittlichen Verkommenheit gegenüber gestellt, oder Tacitus habe den Germanen manche Tugend angedichtet, um den Römern fühlbar zu machen, daß ihnen jede derselben mangle. Demnach wäre die ganze Schrift entweder als eine Satire oder als ein Sittenspiegel für die Römer zu betrachten und würde somit für die Kenntniß des germanischen Alterthums eine sehr unzuverlässige Quelle sein. Glücklicher Weise ist jedoch diese Ansicht, obschon mehrere Stellen der Germania dafür zu sprechen scheinen, weder in der einen, noch in der andern Beziehung haltbar <sup>18)</sup>, da sie nicht allein mit dem Charakter des Tacitus, der aus dessen übrigen Schriften genugsam hervorleuchtet, sondern auch mit der ganzen Form der Germania im Widerspruche steht. Allerdings hebt Tacitus mit unverkennbarer Berücksichtigung der Sitten seines Volkes die Treue und Redlichkeit, die Gastfreundschaft und Einfachheit so wie andere Tugenden der Germanen hervor; aber er verschweigt oder bemäntelt auch ihre Fehler nicht, legt

<sup>18)</sup> Tac. G. ed. J. v. Gruber, Einleitung S. 10. «Diese Annahme eines moralischen Zweckes gründet sich nur auf den von Tacitus öfters ausgesprochenen Tadel römischer Unsitte im Gegensatz zu germanischer Offenheit, Kraft und Einfachheit. Andeutungen, welche auch ohne jeden besondern Zweck so natürlich und gelegentlich sind, daß wir uns eher wundern müßten, wenn ein so ethischer Schriftsteller, wie sich Tacitus in allen seinen historischen Werken zeigt, dergleichen Andeutungen nicht gegeben hätte, als daß er sie gab.»

ihnen Trägheit im Frieden, Trunkenheit, Spiel und Zanksucht und andere Fehler bei. Und wollte man auch gelten lassen, daß «Tacitus viel zu wahrheitsliebend gewesen sei, um in dem Bilde, welches er den Römern habe vorhalten wollen, die Schattenseiten wegzulassen, und zu klug, um nicht zu erkennen, daß ein solches leicht als unwahr zu erkennendes Bild aller Wirkung hätte entbehren müssen<sup>19)</sup>»; so ist doch auch nicht zu verkennen, daß es zunächst keineswegs die Art und Weise des Tacitus war, gleichsam aus einem Hinterhalte gegen die Laster der Zeit anzukämpfen, da er in seinen übrigen Schriften mit größter Offenheit und Freimüthigkeit die Schandthaten von Hohen und Niedern aufdeckt und geißelt, daß er zweitens zu nüchtern war, als daß er seinen überfeinen Römern ein ganz verschiedenartiges, rohes Volksleben als Tugendspiegel hätte vorhalten sollen<sup>20)</sup>, und daß er zu klug war, um nicht einzusehen, daß eine Satire oder ein Tugendspiegel dieser Art auf die Sittlichkeit des so tief gesunkenen Römervolkes keinen Einfluß mehr üben konnte, daß endlich einer solchen Ansicht sowohl die ganze Fassung der *Germania* als auch namentlich die verhältnißmäßig lange Darstellung der Wohnsitze und Sitten der einzelnen Völkerschaften entgegensteht. Hätte ihn bei der Abfassung des Büchleins die erwähnte Idee geleitet, dann würde die Form desselben weniger herbe und starr sein, dann würden die einzelnen Gedanken in einer mehr gefälligen Weise ausgeführt, dann würde nur ein Bild von der Lebensweise und dem Charakter der Germanen überhaupt und nicht auch von den Sitten und Einrichtungen der einzelnen Stämme entworfen sein<sup>21)</sup>.

<sup>19)</sup> Jahn's Jahrbücher f. Philol. Bd. 61. S. 433.

<sup>20)</sup> Dr. Hoffmeister, Weltanschauung des Tac. S. 204, «Kann Tacitus eine zu großen Unordnungen führende, wilde und blutige Freiheit (*Germ. c. 11 u. 21*) zur Nachahmung aufstellen, ein von aller Wissenschaft, Kunst und feiner Bildung verlassenes Naturleben anpreisen wollen?»

<sup>21)</sup> Dr. Hoffmeister, a. D. S. 205. «Da Tacitus mit

Andere von denen, welche die Germania für ein selbstständiges Werk halten, legen dem Verfasser bei der Abfassung derselben einen politischen Zweck unter, und auch diese sind wiederum nicht einig; denn während die Einen vermuthen, Tacitus habe — vielleicht im geheimen Einverständnisse mit dem Kaiser Trajan selbst — durch eine wahre Darstellung der deutschen Verhältnisse alle überspannten Erwartungen mäßigen und von jedem vorschnellen Unternehmen abrathen wollen, als bei dem Regierungsantritte Trajan's die Forderung immer lauter geworden sei, daß gegen die Germanen ein entscheidender Schlag müsse geführt werden <sup>22)</sup>, hegen die Andern gerade die entgegengesetzte Meinung, indem sie glauben, Tacitus habe nichts anderes mit der Germania bezweckt, als den Kaiser und die Römer überhaupt zum Kriege gegen das thatkräftige, drohende Volk der Germanen zu ermuntern. Abgesehen davon, daß fast Alles, was gegen die Meinung derjenigen eben vorgebracht ist, welche die Germania als Satire oder Sittenspiegel angesehen wissen wollen, auch dieser letzten zweifachen Auffassung der Germania widerstreitet, kann man auch nicht leugnen, daß eine Abmahnung vom Kriege damals eben so überflüssig und zwecklos war, als ein Anrathen desselben. Was gegen die Germanen zu wagen oder nicht zu wagen war, das wußte Trajan, der fast ein Jahrzehend ihnen gegenüber gestanden hatte, sicher besser, als Tacitus; das wußten die Legionen, welche am Rheine oder an der Donau gestanden hatten, und durch diese alle Römer wenigstens eben so gut, als Tacitus. Und wes-

---

einer edlen Entrüstung gegen die römische Gesunkenheit an diese Darstellung ging, so war es natürlich, daß er das Lobenswerthe im germanischen Leben überall im Contrast mit dem Verwerflichen im römischen stellte. Diese Vergleichen haben nicht die Absicht, zu beschämen, zu bessern. Sie sind gleichsam mit Naturnothwendigkeit, unwillkürlich aus dem Geistesleben unsers Schriftstellers hervorgegangen."

??) Fr. Passow, in Wachlers Philomathie, I. S. 32. ff.

halb sollte auch Tacitus diese Absicht so versteckt haben? Die Stelle, in welcher er den Wunsch ausdrückt, daß Zwietracht und Haß unter den Germanen bleiben möge, und dieses als das größte Glück für die Römer bezeichnet<sup>23)</sup>, zeigt sicher nicht, daß er diese zum Kriege gegen die Germanen habe ermuntern wollen. Das 37. Kapitel dagegen, in welchem die Zeit berechnet wird, welche unter fast fortdauernden Kämpfen mit den Germanen verfloßen war, und die vielen großen Verluste aufgezählt werden, welche die Römer seit 210 Jahren erlitten hatten, kann eben so gut als Mahnung angesehen werden, endlich diesem unsichern Zustande ein Ende zu machen, als man es als Warnung betrachten kann, vor Allem die gefährlichen Germanen, die man in 210 Jahren nicht habe besiegen können, in Ruhe zu lassen und nicht von neuem zu reizen. Und ein Tacitus sollte sich so unbestimmt ausgedrückt haben, wenn er die eine oder andere Absicht gehabt hätte? sollte hier nicht offen und bestimmt erklärt haben, ob er Krieg oder Frieden mit den Germanen wolle, und das in einer Zeit, «wo man denken konnte, — wie er selbst sagt — was man wollte, und sagen, was man dachte!»<sup>24)</sup>

Jedoch haben die meisten von denen, welche die *Germania* als eine für sich bestehende Schrift ansehen, dieselbe als ein Buch der Belehrung, als eine Zusammenstellung von Nachrichten über ein merkwürdiges Volk aufgefaßt, ohne zuzugeben, daß der Verfasser einen bestimmten ethischen oder politischen

<sup>23)</sup> Tac. G. c. 33. Maneat quaeso durentque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui, quando urgentibus imperii satis nihil iam praestare fortuna maius potest, quam hostium discordiam.

<sup>24)</sup> Tac. Hist. l. 1. — rara temporum felicitate, ubi sentire, quae velis, et quae sentias, dicere liceat. — Gruber, a. D. «Warum endlich eine so ganz wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes, daß die Absicht dadurch ganz versteckt und verdunkelt ward!»

Zweck verfolgt habe, als er gerade diesen Gegenstand behandelte. Sie betrachteten dieselbe als ein freies Product der Wissenschaft, als reinen Erguß historischer Bildung, worin Tacitus seinen Landsleuten eine gründliche Belehrung über ein Volk habe geben wollen, welches ihnen durch zweihundertjährige Kriege furchtbar geworden war und ihnen durch seine nachbarliche Lage und eigenthümliche Weise höchst merkwürdig sein mußte<sup>25)</sup>. Obschon diese der Wahrheit viel näher kommen, so spricht gegen eine solche Auffassung der Germania doch der Umstand, daß, wenn eine solche Schrift damals Bedürfniß gewesen wäre, das Büchlein in dieser Form unmöglich befriedigen konnte. Das hundert und vierte Buch der damals viel gelesenen Geschichtsbücher des Livius handelte im Anfange de situ Germaniae moribusque und im Fortgange desselben, sowie in mehreren der folgenden Bücher waren des Cäsar und Drusus Kriege mit den Deutschen erzählt. Ferner waren bekanntlich von dem ältern Plinius, welcher, wie sich aus seiner Naturgeschichte ergibt, genaue Kenntniß von den deutschen Völkern und Verhältnissen hatte, in zwanzig Büchern alle Kriege beschrieben, welche mit den Germanen geführt waren, bei welcher Gelegenheit ohne Zweifel auch von den Verhältnissen und Einrichtungen der Letzteren gehandelt war. Nimmt man noch hinzu, daß durch die vielen Kriege, welche die Römer mit den Germanen bis dahin geführt hatten, die Sitten und Einrichtungen derselben unter den Römern ziemlich bekannt geworden waren; so muß man nothwendig schließen, daß ein Büchlein von so geringem Umfange, von so skizzenhafter Ausführung damals unmöglich befriedigen konnte.

## §. 2.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß die Germania weder zu einem ethischen noch politischen Zwecke geschrieben ist,

<sup>25)</sup> Tac. Germ. ed. Dilthey, Einl. S. 11. Hoffmeister a. D. S. 201.

noch auch als ein durchaus selbstständiges Buch der Belehrung betrachtet werden könne. Daher haben einige Forscher dieselbe für eine Einleitungsschrift<sup>26)</sup>, andere für ein Nebenwerk zu den Historien<sup>27)</sup> und Annalen gehalten. „Die Kriege der Römer mit den Germanen — hat man gesagt — machen einen beträchtlichen und anziehenden Theil in den größern historischen Werken des Tacitus aus; nur durch eine nähere Kenntniß des Landes und des Volks konnten diese Darstellungen recht verständlich und eindringlich werden: eine solche Ausschweifung vertrug sich aber nicht mit dem Plane seiner Annalen und Historien, und es war natürlich, daß er diesem Mangel durch eine besondere Schilderung abzuhelpen suchte. Die Germania steht in einem genauen Verhältnisse zu seinen Hauptschriften, denen sie gewissermaßen zur Erläuterung dient<sup>28)</sup>.“ Man muß gestehen, wenn man die Sache unbefangen betrachtet, daß diese Ansicht sehr einfach ist und Vieles für sich hat, indem auf diese Weise die ganze Anlage sowie der skizzenhafte Charakter des Büchleins am besten erklärt wird. Aber — fragt man — weshalb findet sich in der Germania nirgends eine Stelle, welche auf dieses Verhältniß derselben zu den Historien hindeutet? Weshalb fehlt namentlich die Einleitung, in welcher dieses passender Weise hätte angegeben werden können?

Man ging deshalb einen Schritt weiter und versuchte nachzuweisen, daß die Germania keine für sich bestehende Schrift, son-

<sup>26)</sup> Kießling, proleg. ad Germ. p. 2. „Libellus hic verissime e studiis, quibus ad maiora se ingenii opera elaboranda praeparaverit, veluti effloruisse illisque prolusisse dici potest.“ Tac. op. ed. Franc. Ritter, 1848. Prooem. p. 18 sq. . . . certissime mihi videor intellexisse, Germaniam nihil esse nisi Historiarum appendicem (ein Beiwerk zu den Historien) quem excursus nos dicimus.

<sup>27)</sup> Mit Unrecht sind hier auch die Annalen genannt, weil sie erst nach der Germania geschrieben wurden.

<sup>28)</sup> Fr. Rühß, Erläuterung der 10 ersten Cap. der Germ. S. 57.

bern « nur eine Episode aus einem der spätern Bücher der Historien sei, » ähnlich dem Abschnitte über die Juden im V. B. der Historien und über die Britanner im Agricola. Von der Wahrheit dieser Ansicht war auch ich überzeugt, ehe mir bekannt war, daß sie bereits Andere aufgestellt hatten. Es sei mir daher vergönnt, nach kurzer Mittheilung der von Andern bereits aufgestellten Gründe, die meinigen darzulegen.

Schon im J. 1825 sagte Dr. U. J. F. Becker <sup>29)</sup> in einer Recension der Ausgabe der Germania von Hefß: « Man möchte glauben, die Germania sei nur eine Episode aus den verlornen spätern Büchern der Historien, ähnlich wie die Episode über die Juden im V. Buche. » Diese Ansicht suchte er im J. 1830 näher zu begründen <sup>30)</sup>. Seine Gründe sind folgende: « Es ist auffallend, daß

1. keine Handschrift, welche die Annalen und Historien des Tac. enthält, auch das Buch über Germanien hat, welches meistens entweder allein für sich abgeschrieben worden ist, oder zugleich mit dem zweifelhaften (?) Dialogus de orat. und nur ein einziges Mal mit dem unbezweifelt echten Leben des Agricola. Auch erregt die Neuheit fast aller dieser Handschriften einiges Bedenken, indem mehrere derselben offenbar erst nach der Erscheinung der editio princeps gemacht worden sind,

2. ist die Germania ein den spätern Römischen und Griechischen Schriftstellern, sowie den Schriftstellern des Mittelalters fast ganz unbekanntes Buch, und wenn sie die Germania kennen, so legen sie dieselbe entweder einem andern Verfasser bei, oder wenigstens nicht dem Geschichtschreiber Tacitus,

3. kann es einem aufmerksamen Leser der Germania nicht entgehen, daß Tacitus in diesem Buche nicht nur viel weniger

<sup>29)</sup> In Seebode's Neuen krit. Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen, Hildesheim, 1825, Nr. 2. S. 186.

<sup>30)</sup> Dr. U. J. F. Becker, Anmerkungen und Excurse zu Tac. Germ. C. 1 — 18. Hannover 1830. S. 5 — 19.

über das deutsche Land und Volk weiß, als in seinen Geschichtswerken; sondern daß auch die Germania an vielen Stellen seinen Geschichtsbüchern, und namentlich den Annalen, widerspricht.

4. auch dadurch noch wird dieses Büchlein höchst räthselhaft, daß es sich nicht mit Gewißheit ausmitteln läßt, wann dasselbe verfaßt worden ist.»

«Wegen dieser Bedenken nun, denen Keiner absprechen wird, daß sie von einigem Belange sind, möchte man fast sich bewegen finden, zu glauben, daß diese Schrift kein besonderes, für sich bestehendes Werk des Tacitus sei, sondern daß es irgend eine andere Bewandniß damit habe. Daher schien mir eine Vermuthung glaublicher, nämlich, daß die Germania eine Episode wäre aus des Tacitus eigentlichem Geschichtswerke, und etwa in die spätern uns verlorenen Bücher der Historien einzureihen. Durch diese Hypothese werden auch manche der oben berührten auffallenden Erscheinungen erklärlich. Nämlich (ad 1) wird es begreiflich, wie es kommt, daß keine Handschrift der Annalen und Historien die Germania hat, wenn man annimmt, daß diese Episode über Germanien nur zufällig von einem Leser des Tacitus, der den ganzen Schriftsteller noch hatte, in ziemlich früher Zeit aus demselben herausgerissen und besonders abgeschrieben und so durch Zufall erhalten worden ist.»

«Daß (ad 2) die Germania den spätern Schriftstellern fast unbekannt ist, rührt wohl daher, weil die Abschriften des ganzen Tacitus von Anfang an gewiß sehr selten waren, indem dieselben entweder absichtlich unterdrückt wurden, oder vielleicht auch von den unempfindlichen Menschen der spätern Zeiten vernachlässigt und vergessen wurden.»

«Was nun insbesondere die Episode über Germanien betrifft, so konnte diese in späterer Zeit, da man Germanien viel genauer kennen gelernt hatte, und täglich mit Germanischen Nationen in Berührung kam, von denen Tacitus nichts gewußt, oder doch nur allzu Mangelhaftes berichtet hatte, nicht großen Werth mehr haben, und vielleicht ist daraus zu erklären, daß Drossius, Cas-

Isidor und Jornandes diese Beschreibung Germaniens nicht benutzten, während sie sonst des Tacitus Historien kannten, und daß Cassiodor in seinen Briefen diese Notizen gar nicht einmal eines Schriftstellers wie Tacitus würdig hielt.»

«Endlich scheint mir auch durch die Annahme, daß die Germania nur eine Episode aus einem der spätern Bücher der Historien sei, die Erscheinung erklärlich zu werden, daß die Germania theils weniger enthält, als im Einzelnen in den Geschichtsbüchern des Tacitus uns vorgestellt wird, theils auch manchen Nachrichten, die sich dort finden, widerspricht. Denn gerade, weil der Schriftsteller sich nur im Allgemeinen halten wollte und mußte, so war er genöthigt, das Einzelne zu vernachlässigen, um einen allgemeinen Typus hervorzuheben, in welchem das Vielfache zusammengeworfen und vereinigt würde, wovon aber die nothwendige Folge war, daß das Gemälde, ungeachtet es im Allgemeinen Wahrheit hatte, doch im Einzelnen oft davon abwich und der Wirklichkeit widersprach. Der Leser aber, der das Einzelne in seiner Entwicklung in der Geschichte auch fand, konnte dann die Unvollständigkeit und Ungenügendheit des allgemeinen Bildes leicht ergänzen.»

Dieses ist im Kurzen Beckers Ansicht über die Germania, «über deren Haltbarkeit zu urtheilen» derselbe Andern überläßt. Aber die aufgestellten Gründe reichen keineswegs zum Beweise seiner Ansicht hin; daher sind schon mehrere Gelehrte gegen dieselbe aufgetreten, zuerst Dr. N. Bach<sup>21)</sup>. «Eine ganz eigenthümliche Ansicht — sagt derselbe — hat Becker über die Germania aufgestellt. Seine Gründe dafür sind der Hauptsache nach drei. Erstlich, weil keine Handschrift, worin sich die Annalen und Historien befänden, zugleich die Germania enthielte. Dieser Grund scheint zwar an und für sich sehr wichtig, wird aber vollends dadurch umgestoßen, daß sich in Wien eine Handschrift

<sup>21)</sup> Allgemeine Schulzeitg. 1832. Abth. II. Nr. 130.

befindet, welche die von Becker vermiften Eigenschaften an sich trägt: es ist nämlich der von Oberlin praef. ad Tac. p. XIII. erwähnte von dem Budensis allerdings verschiedene Codex Sambuci, den K. Schneider in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien selbst gesehen hat. Eine Collation der Germania wird nächstens Passow in der zweiten Ausgabe mittheilen. Zweitens weil die Germania den spätern Griechischen und Römischen Schriftstellern bis ins Mittelalter hinab so gut wie unbekannt geblieben sei, und weil sie da, wo ihrer Erwähnung gesehe, nicht dem Tacitus zugeschrieben werde. Dieses Schicksal theilt sie mit mancher andern Schrift des griechischen und römischen Alterthums. Sodann beruft sich Becker auf die Widersprüche, welche zwischen der Germania und einigen Stellen der Historien und Annalen obwalten, sowie auf den Umstand, daß in der Germania mancherlei gar nicht erwähnt wird, was in den beiden größern Geschichtswerken vorkommt. Nichts ist natürlicher. Mit den Jahren vermehrte sich die Geschichtskunde des Tacitus wie überhaupt, so insonderheit hinsichtlich des Germanischen Landes und Volkslebens. Was er also zu der Zeit, wo er die Germania niederschrieb, noch gar nicht oder nur unvollständig wußte, konnte er in den später verfaßten Büchern, namentlich in dem vollendetsten seiner Werke, in den Annalen nachträglich berichtigen und ergänzen.» Soweit Dr. N. Bach.

Ausführlicher suchte Kießling <sup>82)</sup> die Gründe Beckers zu widerlegen. Seine Beweisführung besteht der Hauptsache nach in folgendem: 1. Die Germania ist zu umfangreich und zu sehr ein vollendetes Ganze, als daß sie ohne den Zusammenhang zu unterbrechen, eine Episode eines größern Werkes hätte bilden können. 2. Wenn die Germania in den Codices nirgends mit den Historien und Annalen zusammen angetroffen wird, so ist darum grade nicht nöthig, sie für einen Theil der Erstern zu

<sup>82)</sup> Tac. Germ. ed. Kießlingius, Proleg. p. 9. sqq.

halten. In allen menschlichen Dingen waltet der Zufall und man kann darüber allerlei Vermuthungen aufstellen. 3. Wenn Becker es auffallend findet, daß die Germania kein späterer römischer oder griechischer Schriftsteller kennt, so ist es doppelt auffallend, wenn er daraus einen Beweis für seine gedachte Ansicht herleitet, weil er ja selbst sagt, daß die Exemplare aller Schriften des Tacitus von Anfang an sehr selten gewesen und absichtlich unterdrückt oder in Vergessenheit gerathen seien. Wenn endlich 4. Becker aus den Widersprüchen, welche sich zwischen den Angaben der Germania und denen der übrigen Werke des Tacitus finden, Beweise für seine Ansicht herleitet, so zeigen eben diese, daß die Germania ein für sich bestehendes Werk und besonders herausgegeben ist; denn es läßt sich leichter erklären, daß ein Schriftsteller sich in zwei, zu verschiedenen Zeiten herausgegebenen Werken, als in einem und demselben (Historien und Germania als ein Ganzes betrachtet) sollte widersprochen haben. Das ungefähr bemerkt Kießling gegen die Beckersche Ansicht.

Halten wir dieses mit dem zusammen, was wir aus den Beckerschen Schriften angeführt haben, so ergibt sich, daß für den Beweis, die Germania sei ein Theil der Historien, im Ganzen noch gar nichts geleistet ist. Nach unserer Ueberzeugung hat die Germania den Schluß des letzten (14.) Buches der Historien gebildet und das nachzuweisen bleibt uns jetzt übrig. Und zu diesem Zwecke werden wir zunächst nachzuweisen haben, daß die Germania weder früher noch später als die Historien, herausgegeben ist.

### §. 3.

Daß Tacitus während der Regierung des Kaisers Trajan (98 — 117 n. Chr.) seine berühmten Werke geschrieben habe, ist längst ausgemacht; über die Reihenfolge aber, in welcher die einzelnen Werke herausgegeben sind, und namentlich über die Zeit der Herausgabe der Germania sind die Ansichten der Gelehrten sehr verschieden. Die meisten setzen die Herausgabe der

Germania in das Jahr 98 n. Chr.<sup>83)</sup>, andere lassen sie um wenige Jahre später erscheinen<sup>84)</sup> und Dr. Becker behauptet<sup>85)</sup>, sie sei entweder lange vor dem J. 98 oder lange nach demselben herausgegeben. Die erstern stützen ihre Ansicht auf folgende Stelle der Germania<sup>86)</sup>: Sexcentisimum et quadragesimum annum urbs nostra agebat, cum primum Cimbrorum audita sunt arma, Caecilio Metello ac Papirio Carbone consulibus. Ex quo si ad alterum imperatoris Traiani consulatum computemus, ducenti ferme et decem anni colliguntur. Tam diu Germania vincitur. Da hier des zweiten Consulats des Trajan gedacht wird, welches nach genauer Berechnung in das Jahr 98 fällt<sup>87)</sup>, so geht aus dieser Stelle nothwendig hervor, daß die genannte Schrift vor dem J. 98 nicht veröffentlicht sein kann, aber keineswegs, daß dies in dem genannten Jahre geschehen ist.

Die Gründe, welche Dr. Becker zur Begründung seiner Behauptung, daß erwähnte Büchlein sei lange vor dem J. 98 erschienen, aufgestellt hat, sind durchaus unhaltbar. „Für eine längere Zeit vorher — sagt er<sup>88)</sup> — (d. i. vor 98 n. Chr.) mögte außer dem Ende vom Cap. 37 (proximis temporibus triumphati magis quam victi sunt, was, wenn Trajan damals in Germanien kriegte, eine Beleidigung für ihn war) die Erwähnung des Gehorsams der Bataver und Mattiaken zeugen, so daß wir noch über den Aufstand des Civilis, also bis zum

<sup>83)</sup> Walch, zu Tac. Agr. S. 124. Boettiger Lex. Tac. prolegg. p. XIV. Mühs, a. D. S. 56. u. A.

<sup>84)</sup> Kiessling, l. c. p. 11. Fr. Passow a. D. I. S. 32. ff. u. A.

<sup>85)</sup> Dr. u. J. P. Becker, Anmerk. u. Excurs. . . S. 10 ff.

<sup>86)</sup> Tac. Germ. c. 37.

<sup>87)</sup> Das erste Auftreten der Cimbern (u. Teutonen) fällt bekanntlich in das J. 113 v. Chr. Vgl. Kiessling l. c. p. 136.

<sup>88)</sup> Becker, a. D. S. 10.

J. 69 n. Chr. zurückgehen müßten.» — Aber wie war es möglich, daß Tacitus in der Germania des zweiten Consulats des Trajan, welches in das J. 98 fällt, gedachte, wenn diese Schrift vor diesem Jahre schon herausgegeben wäre? Wie konnte Tacitus, wenn er, wie Becker meint, jenes Büchlein vor dem J. 69 schrieb, in demselben sagen <sup>39)</sup>: *Vidimus sub divo Vespasiano Velledam*, da Vespasian, der bekanntlich erst im J. 79 starb, hier schon als *divus* (d. i. nach seinem Tode vergöttert) bezeichnet wird? Die Unrichtigkeit ergibt sich auch aus folgender Stelle der Germania <sup>40)</sup>: *Drusus ac Nero et Germanicus in suis Germanos sedibus perculerunt. Mox ingentes C. Caesaris (i. e. Caligulae a. 37 — 41) minae in ludibrium versae. Inde otium donec occasione discordiae nostrae et civilium armorum, expugnatis legionum hibernis, etiam Gallias affectavere: ac rursus pulsati, inde proximis temporibus triumphati magis, quam victi sunt.* Halten wir hiermit zusammen, was Tacitus zum J. 69 in den Historien <sup>41)</sup>, erzählt, wo von der Empörung der Bataver unter Claudius Civilis die Rede ist, — — *famam civitas excipiebat, caesos exercitus, capta legionum hiberna, descivisse Gallias; — — capta et direpta castra*, so wird es jedem einleuchten, daß die eben citirten Worte der Germania, *expugnatis legionum hibernis etiam Gallias affectavere*, sich eben auf den Aufstand der Bataver beziehen, denen sich mehrere Völker vom rechten Rheinufer angeschlossen hatten <sup>42)</sup>, und daß die folgenden Worte *inde proximis temporibus Germani triumphati magis quam victi* auf die unmittelbar auf jenen Aufstand folgende Zeit (*inde proximis*)

<sup>39)</sup> Tac. Germ. 8. — <sup>40)</sup> Tac. Germ. c. 37.

<sup>41)</sup> Tac. Hist. IV. 12 u. 15.

<sup>42)</sup> Tac. Hist. IV. 21. *Quae ubi relata Civili, universam Batavorum gentem in arma rapit. Junguntur Bructeri Tencterique et excita Germania nuntiis ad praedam famaque.*

zu beziehen sind, in welcher Domitian (im J. 84) nach einem gegen die Chatten unternommenen Zuge zu Rom einen Triumphzug hielt, ohne das Land der Feinde oder sie selbst gesehen zu haben <sup>45</sup>). Jene Worte des Tacitus konnten also für Trajan keine Beleidigung enthalten.

Was nun den «Gehorsam der Bataver und Mattiaken» betrifft, so wissen wir, daß die erstern im J. 70 sich den Römern wieder ergaben <sup>44</sup>). Die Mattiaken hatten zwar im J. 69 mit den Chatten und Usipetern Mainz belagert <sup>45</sup>), aber nichts hindert uns, anzunehmen, daß auch sie bald darauf, wie die Bataver, wieder unterworfen wurden. Das Gesagte wird hinreichend beweisen, daß die Germania nicht vor dem J. 98 herausgegeben sein kann. Sei dies aber ausgemacht, meint Becker, so müsse man nothwendig annehmen, daß das in Rede stehende Büchlein lange nach dem J. 98 geschrieben sei. «Schon der Beisatz — sagt er <sup>46</sup>) — Imperatoris Traiani deutet auf eine spätere Zeit, indem Trajan sein Consulat noch bei Lebzeiten Nerva's antrat, und im Laufe desselben Nerva starb, als Trajan in Deutschland kriegte.» Der «Beisatz Imperatoris deutet» nur an, daß Trajan schon Kaiser war, als Tacitus diese Stelle schrieb. Und das konnte noch im J. 98 geschehen; denn Nerva starb im Januar dieses Jahres, und gleich nachher wurde Trajan — also während seines zweiten Consulats — zum Kaiser ausgerufen <sup>47</sup>). Also würde der Beisatz Imperatoris keineswegs der Annahme widerstreiten, die Germania sei schon im J. 98 erschienen. Ein anderes Argument zieht Becker aus fol-

<sup>45</sup>) Tac. Agric. 39. Inerat (Domitiano) conscientia, derisui fuisse nuper falsum e Germania triumphum.

<sup>44</sup>) Tac. Hist. V. 24. f. Vgl. Fiedler, Röm. Denkmäler der Gegend von Xanten . . . S. 60 — 98.

<sup>45</sup>) Tac. Hist. V. 37. — <sup>46</sup>) Becker, a. D. S. 11.

<sup>47</sup>) Dio Cass. LXVIII. 3. (ἦρχε δὲ τῆς Γερμανίας ἐπιτροχὸς ἰ. ε. Οὐάπτιος Τραϊανός.

gender Stelle der Germania <sup>48)</sup>: Non numeraverim inter Germaniae populos eos, qui decumates agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere. Mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur. Hiermit stellt Becker die Worte Eutrop's zusammen: Traianus urbes trans Rhenum in Germania reparavit, Daciam subegit <sup>49)</sup>, und zieht daraus den Schluß, wegen der Worte der Germania: mox limite acto, promotisque praesidiis etc. müsse diese Schrift entweder gegen Ende der Regierung Trajan's oder gegen den Anfang der des Hadrian dem Publikum übergeben sein. Dagegen ist einzuwenden, daß Hadrian gegen die Germanen keinen Krieg geführt hat, und Trajan nur, was Becker selbst einräumt, bis zum Ende des J. 98 <sup>50)</sup>. Mithin können sich jene Worte der Germania nur auf die Zeit beziehen, wo Trajan Statthalter des untern Germaniens war, was auch dadurch dargethan wird, daß Eutrop zuerst des deutschen und dann des dacischen Krieges gedenkt, welcher letztere im J. 101 seinen Anfang nahm.

Den sichersten Beweis für die Richtigkeit seiner Meinung glaubt Becker in folgender Stelle aus einem Briefe des Plinius gefunden zu haben: Heri a senatu Vestricio Spurinnae, principe auctore, triumphalis statua decreta est. — Spurinna Bructerum regem vi et armis induxit in regnum: ostentatoque bello ferocissimam gentem terrore perdomuit <sup>51)</sup>. Da nämlich Tacitus in der Germania erzählt <sup>52)</sup>, die Bructerer seien von den benachbarten Völkern gänzlich vertilgt, so folgert Becker hieraus, daß die gänzliche Vertilgung der Bructerer, weil der Zug des Spurinea vor derselben stattgefunden haben müsse, in die letzten Regierungsjahre Trajans

<sup>48)</sup> Tac. Germ. 29. — <sup>49)</sup> Eutrop. Hist. rom. VIII. 2.

<sup>50)</sup> Plin. paneg. XIV. Vgl. Kiessling. Tac. G. prol. p. 12.

<sup>51)</sup> Plin. epist. II, 7. — <sup>52)</sup> Tac. G. 33.

falle und in dieselbe Zeit also auch die Abfassung der *Germania*, da ja in derselben noch der Sturz der *Bructerer* erwähnt werde. Diese ganze Argumentation entbehrt jedoch jedes sichern Grundes. Alle Briefe des *Plinius*, welche ein sicheres historisches Merkmal haben, fallen in die Zeit von 96—110 n. Chr. und im letzteren Jahre ist *Plinius* wahrscheinlich gestorben <sup>53</sup>. Zweitens ist es sehr wahrscheinlich gemacht, daß die ersten acht Bücher der gedachten Briefe im J. 107 nach Chr. herausgegeben sind <sup>54</sup>. Demnach muß jener Zug des *Spurinna* vor dem J. 107, wenigstens vor dem J. 110 stattgefunden haben. Nun steht aber der betreffende Brief im zweiten Buche, und obgleich der Verfasser sagt <sup>55</sup>: *Collegi (epistolas meas) non servato temporis ordine*, so ist es doch nicht wahrscheinlich, daß er einen Brief aus den letzteren Jahren seines Lebens in die erstern Bücher aufgenommen habe; namentlich kann das vom 7. Briefe des 2. Buches nicht vermuthet werden, der jenes Zuge des *Spurinna* gedenkt; denn eben dieser *Spurinna* war schon im J. 69 einer der Hauptanführer des Heeres des Kaisers *Dtho* gewesen <sup>56</sup> und nach dem 1. Briefe des 3. Buches der Briefsammlung des *Plinius* <sup>57</sup> wird er als sieben- und siebenzigjähriger Greis bezeichnet. Demnach muß der Zug des *Spurinna* wenigstens in den Anfang der Regierung *Trajan's* gesetzt werden. Wenn man aber das Gesagte genauer vergleicht, so wird man es viel wahrscheinlicher finden, daß *Spurinna*, der beim Regierungsantritte *Trajan's* wenigstens schon 70 Jahre alt war, noch unter *Nerva* gegen die *Bructerer* gezogen war; denn durch *principe auctore* (bei *Plinius* II. 7.) kann eben so gut *Nerva*

<sup>53</sup>) *Massonii vita Plinii*, Amstelod. 1709.

<sup>54</sup>) *Dodwell*, *Ann. Quintill.* p. 144. *Masson*, l. c. ad an. 107. §. 3. 5.

<sup>55</sup>) *Plin.* l. c. I. 1. — <sup>56</sup>) *Tac. Hist.* II, 11, 18 u. 36.

<sup>57</sup>) *Plin. epist.* III, 1. *Illi (Vest. Spurrinae) post septimum et septuagesimum annum aurium vigor integer.*

als Trajan bezeichnet sein; und wenn auch damals der letztere in Germanien Statthalter war, so kann doch immerhin Spurius als Befehlshaber einer Heeresabtheilung jenen Zug unternommen haben, und das ist um so glaublicher, da unter Trajan nicht die geringste Spur von Zügen gegen die Germanen vorkommt.

Gegen Becker's Argumentation bleibt noch zu bemerken übrig, daß Spurius's Zug auch nach dem in der Germania berichteten Sturze der Bructerer stattgefunden haben könnte, (was übrigens nicht annehmbar ist) denn Tacitus erwähnte desselben auf ein Gerücht hin; *narratur* sagt er<sup>58)</sup>. Das Auftreten der Bructerer in spätern Jahrhunderten<sup>59)</sup> zeigt aber, daß sie nur *ex sedibus* „pulsii“, aber nicht „*penitus excisi*“ waren.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß nichts der Annahme im Wege steht, nach welcher die Germania in den ersten Regierungsjahren Trajan's herausgegeben ist. In derselben Zeit sind aber auch die Historien erschienen, nämlich nach dem Tode Nerva's<sup>60)</sup>. Da aber die Annalen, ein sehr umfangreiches Werk, nach den Historien und zwar noch zu Lebzeiten Trajan's verfaßt wurden<sup>61)</sup>, so müssen die Historien ebenfalls in den ersten Regierungsjahren Trajan's herausgegeben

<sup>58)</sup> Tac. G. 33. *Juxta Tencteros Bructeri olim occurrebant; nunc Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur, pulsii Bructeris ac penitus excisi.*

<sup>59)</sup> Die Bructerer stehen noch auf der Tabula Peutinger. (um 180 n. Chr.) Im 4. Jahrhunderte erwähnt sie noch Claudian (*de IV. cons. Honor. V. 450*) Sulpitius Alex. (bei Gregor. Tur. II. 9) Nazarinus (*paneg. 18*) u. A.

<sup>60)</sup> Tac. Hist. I. 1. — — *divi Nerae* — .

<sup>61)</sup> In den Annalen (XI. 11) wird auf die Historien verwiesen: — — *libris, quibus res imperatoris Domitiani exposui.* Vgl. Walch (zu Tac. Agr. S. 132). Sövern, über den künstl. Charakter des Tac. S. 122. Nach Wach (*praef. p. 20*) hat Tacitus die Annalen nicht vor dem J. 114 oder 115 herausgegeben. Ritter, Tac. op. Cantabrigiae, 1848. *prooemii c. 16.*

sein <sup>62)</sup>. Wären nun die Historien früher erschienen, als die Germania, oder umgekehrt, dann würde ohne Zweifel in der später erschienenen Schrift der andern gedacht sein, wie in den Annalen auf die Historien verwiesen wird <sup>63)</sup>, weil in den Historien oft dieselben Gegenstände zur Sprache kommen, welche in der Germania behandelt sind. Aber nirgends eine Spur davon, sondern es werden vielmehr in der letztern historischen Facta, die in den Zeitraum fallen, welchen die Historien umfassen, als bekannt vorausgesetzt, z. B. der Sturz der Cheruskischen Macht. Also Germania und Historien sind zugleich herausgegeben, in keinem von beiden Werken bezieht sich der Verfasser auf das andere. Das ist der erste Beweis für die Behauptung, daß die Germania ursprünglich einen Theil der Historien bildete.

#### §. 4.

Fast zu demselben Resultate in Bezug auf die Zeit der Herausgabe der Germania ist Fr. Passow gekommen. „In der Germania — sagt er <sup>64)</sup> — wird die Zeit berechnet, die unter vergeblichem Bemühen, die Deutschen zu bändigen, verfloßen war, und es werden vom ersten Einbruch der Cimbern bis zum zweiten Consulate des Trajan im J. 98 n. Chr. als runde Zahl 210 Jahre angenommen. Also nicht bis zu dem

<sup>62)</sup> Ritter, l. c. c. 9. — Tac. Hist. I, 1. Quodsi vita suppeditet, principatum divi Nervae et imperium Traiani, uberiorem securioremque materiam, senectuli seposui. Daraus folgert Hoffmeister (a. D. S. 1.) «Daß Trajan sich schon eine geraume Zeit als lobenswerthen Kaiser bewährt haben mußte, als Tacitus seine Historien zu schreiben begann.» Aber erstens konnte Tacitus diese Worte hinzusetzen, als er eben das Werk herausgeben wollte, und zweitens bezieht sich uberiorem ebensosehr auf principatum divi Nervae, als auf imperium Traiani, oder vielmehr nur auf die Regierungszeit Trajan's, was ich anderswo nachzuweisen gedenke.

<sup>63)</sup> Tac. Ann. XI, 11.

<sup>64)</sup> In Wachler's Philomathie, t. S. 31. f.

Jahre, in welchem er schrieb, sondern bis zu einem selbstgewählten frühern, wollte Tacitus seine Berechnung führen; das sagen seine eigenen Worte aus: «Wenn wir etwa bis zum zweiten Consulate des Trajan zählen, so kommen ungefähr 210 Jahre heraus.» Die runde Zahl, deren sich die Alten bei Zeitangaben so gern bedienen, scheint (?) den Anlaß gegeben zu haben, aus den zunächst verflossenen Jahren grade dieses heraus zu wählen. So wäre denn nur die Zeit bestimmt, vor welcher das Buch nicht geschrieben sein kann und wir haben unser Recht, es noch einige Jahre jünger zu machen, wenn dies mit andern Wahrscheinlichkeiten zusammentrifft. Ueber das J. 108 n. Chr. darf indeß nicht hinausgeschritten werden, weil sonst die Zahl 220 näher gelegen hätte.»

Mit dieser Beweisführung Passow's können wir uns jedoch nicht ganz einverstanden erklären. Zwar ist das Ergebniß richtig, aber keineswegs kann angenommen werden, Tacitus habe die Berechnung aus keinem andern Grunde grade bis zum zweiten Consulate Trajan's geführt, als um die «runde Zahl 210» zu erhalten. Entweder muß Tacitus während des zweiten Consulats des Trajan die Germania herausgegeben haben, oder es muß während desselben etwas vorgefallen sein, wodurch der Krieg gegen die Germanen gewissermaßen als beendet angesehen werden konnte, und das letztere ist am wahrscheinlichsten. Schon während der Regierung des Domitian war Trajan aus Spanien, wo er sich als Statthalter befand, an den Niederrhein gegen die unruhigen germanischen Völkerschaften geschickt<sup>65)</sup>. Er befand sich grade zu Köln, als er durch Hadrian die Nachricht erhielt, daß Nerva ihn adoptirt habe<sup>66)</sup>, was gegen den Anfang

<sup>65)</sup> Plin. paneg. c. XIV. Nec dubito, quin ille, qui te inter illa Germaniae bella ab Hispania usque, ut validissimum praesidium, exciverat cet.

<sup>66)</sup> Dio Cass. LXVIII. 3 u. 15. Vict. ep. XIII. Spart. Hadr. II. Plin. l. c. c. II. Eutrop. VIII. 2. Orosius VII. 12.

des Monats November des J. 97 geschah <sup>67)</sup>. Trajan wurde zum Cäsar und zum Consul auf das J. 98 ernannt <sup>68)</sup>. Nach drei Monaten, am 25. Januar des J. 98 starb Nerva und Trajan ward sein Nachfolger <sup>69)</sup>. Er befand sich damals noch in Ebn <sup>70)</sup> und blieb noch fast ein ganzes Jahr in Deutschland, nachdem er Kaiser geworden war <sup>71)</sup>. Während dieser Zeit stellte Trajan nicht allein die verfallene Kriegszucht unter den germanischen Legionen wieder her <sup>72)</sup>, sondern trat auch mit solcher Kraft gegen die unruhigen germanischen Völkerschaften auf <sup>73)</sup>, daß sie von da an ein halbes Jahrhundert hindurch sich ruhig verhielten; denn weder unter seiner Regierung noch unter der seines Nachfolgers findet sich die geringste Spur von Feindseligkeiten der Germanen gegen die Römer. Leider haben sich keine ausführlichere Nachrichten über Trajan's Thätigkeit in Germanien erhalten, aber nimmt man Alles zusammen, was sich darüber im Panegyricus des Plinius <sup>74)</sup>, bei Dio Cassius und Andern <sup>75)</sup> findet, so muß man einräumen, daß Trajan, obgleich

67) Vict. epit. XII. Hic Traianum — — adoptavit, cum quo vixit tribus mensibus. Vgl. Eckel D. N. VI. p. 454 sqq.

68) Dio Cass. LXVIII. 4. Plin. l. c. c. LIX. Tac. Germ. c. 37.

69) Vict. ep. c. XII. Siehe Note 67. Vgl. Cliton, fasti rom. ad a. 851.

70) Eutrop. VIII. 2. Orosius, VII. 12. Plin. l. c. Vict. ep. XIII.

71) Plin. pan. XX, LVI, LVII. Martial. X. 6, 7.

72) Plin. pan. c. VI. Corrupta est castrorum disciplina, ut tu corrector emendatorque contingeres. C. XVIII. Quam speciosum est enim, quod disciplinam castrorum lapsam extinctamque refovisti?

73) Ib. c. XIV. Nomen Germanici iam tum mererere, cum ferociam superbiamque barbarorum ex proximo auditus magno terrore cohiberes.

74) Plin. pan. c. VI, IX, XIV, XVI. al.

75) Dio Cass. LXVIII. 5. Eutrop. VIII. Romani imperii, quod post Augustum defensum magis fuerat, quam nobiliter ampliatum, fines longe lateque (Traianus) diffudit; urbes trans Rhenum in Germania reparavit. Oros. VII, 12. (Traianus) apud Agrippinam Galliae urbem insignia sumpsit imperii; mox Germaniam

er keine größere Siege über die Deutschen erfocht, doch nicht Unbedeutendes hier geleistet und wahrscheinlich einen Waffenstillstand oder Frieden mit denselben zu Stande gebracht hat <sup>76</sup>). Dafür spricht nicht allein der Umstand, daß er, nachdem er schon Kaiser geworden, noch fast ein Jahr hindurch in Germanien blieb <sup>77</sup>), — ohne Zweifel aus keinem andern Grunde, als um hier einen sicheren und bestimmten Zustand der Dinge herbei zu führen, — sondern auch die Stelle der Germania: tam diu (vom Einfalle der Cimbern bis zum zweiten Consulate Trajan's d. i. J. 98) Germania vincitur <sup>78</sup>). Vincitur deutet offenbar darauf hin, daß damals endlich bedeutende Vortheile über die Germanen errungen waren.

Diese ruhmvolle Thätigkeit des Trajan fällt also, da sie unter Domitian schon begonnen war <sup>79</sup>), zum Theile noch in die Zeit, welche Tacitus in dem letzten Buche der Historien dargestellt hatte. Es war ihm also unter keiner Bedingung gestattet, dieselbe ganz zu übergehen, theils weil sie von zu großer Bedeutung, theils weil Trajan beim Erscheinen der Historien schon Kaiser war <sup>80</sup>). Und aus eben diesem Grunde muß man nothwendig annehmen, daß Tacitus nicht allein den Theil der erfolgreichen Wirksamkeit Trajan's in Germanien im letzten

---

trans Rhenum in pristinum statum reduxit. Martial. epigr. X, 7. Nympharum pater amniumque Rhene — — — nec te barbara contumeliosi Calcatum rota conterat bubulci; Sic et cornibus aureus receptis. Et romanus eas utraque ripa: Traianum populis suis et urbi, Tiberis te dominus rogat, remittas.

<sup>76</sup>) Wahrscheinlich hat Trajan zuerst die einzelnen Befestigungslinien (limites) auf dem rechten Rhein- und linken Donauufer in Zusammenhang gebracht, wenn nicht zuerst angelegt, (Tac. G. 29. Mox limite acto promotisque praesidiis . .) und dadurch eine bestimmte Grenze zwischen Römern und Germanen hergestellt. Denn unter Hadrian ist der limes transrhennanus schon vorhanden. Spartian. Hadr. XII.

<sup>77</sup>) Plin. l. c. XX, LVI, al.

<sup>78</sup>) Tac. G. 37.

<sup>79</sup>) Plin. l. c. XIV. — <sup>80</sup>) Tac. Hist. I, 1. — — divi Nervae.

Buche der Historien dargestellt hat, welcher noch in die Regierungszeit Domitian's fiel, sondern daß er, wenngleich in kurzen Zügen, dieselben ganz geschildert hat, d. i. bis zum zweiten Consulate desselben. Er sagt nämlich in der Einleitung zu den Historien, daß er principatum divi Nervae et imperium Traiani späterhin darstellen wolle. Er war dazu genöthigt, weil diese Sache noch zu neu, noch nicht abgeschlossen war. Aber die Feldherrnthätigkeit Trajan's in Germanien lag als abgeschlossenes Ganze vor ihm; weil ein Theil derselben noch in die Zeit Domitian's fiel, so konnte er sie im letzten Buche nicht übergehen, und weil er einen Theil darstellen mußte, so gab er sie, wenngleich vorläufig in wenigen Zügen, ganz, d. i. er erzählte mit kurzen Worten, daß es dem neuen Kaiser endlich gelungen sei, die Germanen zur Ruhe zu bringen. Und eben hier, am Schlusse des letzten Buches der Historien war der Ort, einen Rückblick auf das Land und Volk der Germanen zu werfen, d. i. die erhaltene Germania anzureihen. Durch diese Annahme wird alles Dunkle und Räthselhafte in Bezug auf dieses «rätselfhafte Büchlein» erklärt und gehoben.

### §. 5.

Zunächst wird durch die gedachte Annahme der Mangel einer Einleitung erklärt. Es war nämlich durchaus gegen die Sitte des Tacitus, ein Werk ohne Einleitung zu schreiben. Eher hätte sie bei allen übrigen fehlen können, als bei der Germania; denn zu welchem Zwecke Jemand die Geschichte eines größern Zeitraumes schreibt oder das Leben eines Mannes darstellt, läßt sich leicht aus der ganzen Darstellung schließen, wenn es auch in der Einleitung nicht gesagt ist; aber schon seit Jahrhunderten haben die Gelehrten vergebens sich abgemühet, nachzuweisen, zu welchem Zwecke die Germania geschrieben sei<sup>81)</sup>. Man muß daher nothwendig annehmen, daß

<sup>81)</sup> Vgl. oben S. 195.

die *Germania* ursprünglich mit einer Einleitung versehen gewesen ist. Wäre sie als ein selbstständiges Werkchen herausgegeben, dann würde sich auch ohne Zweifel die Einleitung erhalten haben. Nun gehört sie aber zu dem letzten Buche der *Historien*, und wie Tacitus im *Agricola* <sup>82)</sup> sagt: *Britaniae situm populosque multis scriptoribus memoratos non in comparationem curae ingeniuve referam, sed quia tunc primum perdomita est*, so hat er auch hier geschrieben: *Germaniae situm populosque — — referam, sed quia nunc* (unter Trajan's zweitem Consulate) *primum perdomita est*, oder Aehnliches. Gerade am Schlusse des Werkes, in welchem so oft von den Germanen die Rede gewesen war, in welchem er zuletzt dargestellt hatte, daß der neue Kaiser dieselben, wenn auch nicht besiegt, doch auf lange Zeit gebändigt und beruhigt habe, hielt es der Geschichtschreiber für zweckmäßig, eine kurze Schilderung der Sitten und Einrichtungen so wie eine übersichtliche Darstellung der damaligen Wohnsitze der germanischen Völkerschaften, theils zur nähern Erläuterung, theils zur Ergänzung und Zusammenfassung dessen, was er an verschiedenen Stellen der *Historien* von den Germanen berichtet hatte, folgen zu lassen und damit das Ganze abzuschließen.

Nach dem Gesagten ist auch der Umstand leicht zu erklären, daß die *Germania* in keinem Codex mit den Hauptwerken des Tacitus zusammen erscheint. Es ist nämlich jetzt so ziemlich ausgemacht, daß alle noch vorhandenen Handschriften der *Germania* aus einer einzigen Urhandschrift geflossen sind und daß diese im 15. Jahrhunderte in Deutschland aufgefunden ist <sup>83)</sup>. Wie leicht war es nun nicht möglich, daß die letzteren in einandergestellten Blätter von dem Codex der *Historien*, auf denen die *Germania* stand, von demselben durch was immer für einen

<sup>82)</sup> Tac. Agr. X.

<sup>83)</sup> Tac. Germ. v. Dr. Maßmann, Quedlinburg 1847, Vorwort u. S. 1 u. ff. S. 169 ff. Dr. Tagmann, de Tac. Germ. apparatu critico. 1847. p. 66 al.

Zufall getrennt und erhalten wurden, und daß ein Mönch, der für diese Beschreibung Germaniens Interesse hatte, dieselbe abschrieb, ohne zugleich die einleitenden Sätze und was sonst noch aus den Historien auf den vom Codex getrennten Blättern stand, mit aufzunehmen. Und waren die betreffenden Blätter auch nicht vom Codex getrennt, dann fielen sie doch, weil sie den Schluß bildeten, leichter dem ins Auge, welcher sich die Mühe gab, sie abzuschreiben. Dem steht keineswegs entgegen, daß die Germania eine besondere Ueberschrift hat; denn die Ueberschrift der einzigen Urhandschrift kann so gut von dem Abschreiber herühren, als spätere Abschreiber sich erlaubt haben, dem Büchlein andere Ueberschriften zu geben, so daß man in den Codices mehr als zwölf, mehr oder minder von einander abweichende, Titel zählt<sup>84)</sup>.

Ferner stimmt mit unserer Ansicht von der Germania die Form und der Umfang des ganzen Schriftchens sowohl, als auch der einzelnen Theile überein. Die Germania hat die größte Ähnlichkeit mit der Episode im Agricola über Britannien; in beiden sind dieselben Gegenstände in derselben Weise und Ordnung dargestellt. Freilich umfaßt die letztere Episode nur vier Capitel, aber dabei ist nicht zu übersehen, daß sie in einem Büchlein steht, das im Ganzen nur 46 Capitel enthält: daß sie von einem Volke handelt, welches für die Römer eben nicht von großer Bedeutung war. Die Germania dagegen war ein Theil eines umfangreichen Werkes und zwar der Schluß desselben, so daß der Zusammenhang dadurch keineswegs unterbrochen wurde, was auch nicht zu befürchten stand, wenn ihr auch ein anderer Platz in dem großen Werke angewiesen wäre. Die Germania handelt ferner von einem Volke, welches furchtbarer, als jemals irgend ein anderes, dem römischen Reiche Jahrhunderte hindurch gegenüber gestanden hatte. Das 37. Capitel der Germania, in welchem der Verfasser diesen Gedanken ausgeführt hat, enthält

<sup>84)</sup> Vgl. Masmann, a. D. S. 44.

zugleich seine Entschuldigung, daß er diesem Volke eine solche Aufmerksamkeit geschenkt habe. Gerade damals, als Tacitus die Germania schrieb, hatten die Römer für Deutschland ein ganz besonderes Interesse; denn entweder stand der neue Kaiser noch in Germanien oder er war so eben von dort nach Rom zurückgekehrt<sup>85)</sup>, nachdem er die Germanen zur Ruhe gebracht hatte. Auch die skizzenartige Darstellung, welche in der Germania sich durchgehend findet, zeugt für die Richtigkeit unserer Ansicht; das meiste ist nur in Umrissen entworfen, Anderes wieder ausführlicher behandelt. Am ausführlichsten handelt Tacitus von den Sitten und Einrichtungen der Germanen, eben weil diese weniger als alles Uebrige im Verlaufe des Werkes zur Sprache gekommen waren. Wo aber von Ereignissen die Rede ist, welche in den Zeitraum fallen, dessen Geschichte er in den Historien gegeben hatte, da werden diese erwähnt, als wenn sie schon bekannt, schon vorher erzählt wären; es werden mehr Reflexionen über die Ereignisse gegeben, als diese selbst geschildert. Man lese z. B. C. 36 der Germania; würde ein Geschichtschreiber, wie Tacitus, den durch die Chatten herbeigeführten Sturz des berühmten Cheruskervolkes mit so allgemeinen, unbestimmten Ausdrücken dargestellt haben, wenn er diesen nicht in demselben Werke ausführlicher zuvor geschildert hätte? Der Cheruskerkönig Chariomer hatte sich, nachdem er von den Chatten aus seinem Reiche vertrieben war, an den Kaiser Domitian gewandt, der ihm zwar Geld schickte, aber keine Hülfe bringen konnte<sup>86)</sup>; denn Domitian's lächerlichen Feldzug gegen die Chatten hatte keinerlei Erfolg gehabt<sup>87)</sup>. Somit mußte der Sturz des Cheruskervolkes, welcher in die Zeit Domitian's fällt, in einem der letzten Bücher der Historien dargestellt werden, und deshalb konnte Tacitus im Schlusse der Historien (d. i. in der Germania)

<sup>85)</sup> Vgl. oben §. 4 in d. Mitte. — <sup>86)</sup> Dio Cass. LXVII. 5.

<sup>87)</sup> Tac. Agr. 39. Inerat (Domitiano) conscientia, derisui fuisse nuper falsum ex Germania triumphum.

von diesem wichtigen Ereignisse in so allgemeinen Ausdrücken reden.

Ganz anders ist dagegen der vermeintliche Sturz der Bructerer in der Germania dargestellt. Weil das übertriebene Gerücht von der Vertilgung der Bructerer nach Rom kam, als Tacitus gerade die Germania schrieb, so bezeichnete er die Nachricht als eine unverbürgte (narratur). Da aber in den Historien dies Ereigniß nicht berührt war, so wird dasselbe, nicht wie frühere Ereignisse in der Germania als bekannt vorausgesetzt, sondern, wenigstens kurz, erzählt; sogar die Zahl der Gefallenen wird angegeben <sup>88)</sup>.

### §. 6.

Ebenso sehr spricht das 37. Capitel der Germania für unsere Ansicht. Vom ersten Einfall der Cimbern — heißt es daselbst — bis zum zweiten Consulate des Kaisers Trajan (bis J. 98) seien ungefähr 210 Jahre verfloßen. Dann werden die Kämpfe der Römer mit den Germanen kurz aufgezählt, wobei jedoch bis auf Caligula wenigstens die betreffenden römischen Feldherren namhaft gemacht werden; sobald aber der Geschichtsschreiber an den Aufstand der Bataver kommt, der in den Historien schon dargestellt war, da sagt er wieder ganz allgemein: (Germani) Gallias etiam affectavere; ac rursus pulsı; inde proximis temporibus triumphati magis quam victi sunt. Man hat behauptet, diese letztern Worte seien für Trajan beleidigend gewesen; ganz recht! denn obgleich sich dieselben auf die auf den Bataveraufstand unmittelbar folgenden Zeiten (in de proximis temporibus) beziehen sollen, wo Domitian (im J. 84) seinen lächerlichen Triumphzug über die Schatten hielt; so war doch Trajan schon während Domitian's Regierung Statthalter in Germanien gewesen <sup>89)</sup> und konnten

<sup>88)</sup> Tac. G. c. 33. Vgl. oben §. 3. Ende.

<sup>89)</sup> Plin. pan. XIV.

also die in Rede stehenden Worte der *Germania* (*magis triumphati quam victi*) auch auf ihn bezogen werden. Daher muß man nothwendig annehmen, daß Tacitus in demselben Werke (in den *Historien*) schon ausführlicher von der Wirksamkeit Trajan's in Germanien gehandelt hatte, so daß Niemand jene Worte im Schlusse desselben (d. i. in der *Germania*) auf Trajan anwenden konnte.

Noch augenscheinlicher lehrt eine andere Stelle der *Germania* <sup>90)</sup>, daß diese Schrift ursprünglich einen integrierenden Theil der *Historien* bildete. „*Vidimus*, — heißt sie — *sub divo Vespasiano Velledam diu apud plerosque numinis loco habitam (esse)*. Diese Worte hat man auf verschiedene Weise erklärt: denn während die Einen behaupten, Tacitus sei selbst in Germanien gewesen, was eben so unwahrscheinlich <sup>91)</sup>, als unerweisbar ist, und habe dort die *Velleda* gesehen, lassen Andere dieselbe als Gefangene nach Rom gebracht werden, indem sie sich auf die Worte des *Statius* <sup>92)</sup> stützen: *Non vacat (canere) Arctos acies Rhenumque rebellem Captivaeque preces Velledae*. Daraus sieht man zwar, daß die *Setherin* gefangen genommen ist, aber keineswegs geht daraus hervor, daß man sie auch nach Rom gebracht habe. Aber auch angenommen, daß habe wirklich stattgefunden, so kann doch das *Vidimus* bei Tacitus nicht so erklärt werden, daß es heißt: „wir haben die *Velleda* zu Rom gesehen.“ Denn erstens lebte und wirkte *Rutilius Gallus*, über welchen das Gedicht des *Statius* handelt, dem die angeführten Verse (*Non vacat — Velledae*) angehören, hauptsächlich unter *Domitian* <sup>93)</sup> und da

<sup>90)</sup> Tac. G. c. 8.

<sup>91)</sup> Tac. G. 27. Haec in commune — accepimus; accipere wird immer nur vom Hören oder Lesen gebraucht, nicht von eigener Anschauung.

<sup>92)</sup> Statius. Silv. I, 4, 90.

<sup>93)</sup> Iuvenal. Sat. XIII, 157. — *custos Gallicus urbis*; er war Stadtpräfekt unter *Domitian*.

nun auch die *Silvae* des Statius, welcher erst im J. 61 geboren war, in die Zeit von 88 bis 95 fallen und nur als Gelegenheitsgedichte zu betrachten sind <sup>94)</sup>, so fällt die Gefangennehmung der Belleida, wenn sie wirklich stattgefunden hat, in die Zeit Domitian's, und nicht Vespasian's. Zweitens zeigt der Zusammenhang, daß die Stelle der *Germania*: *Vidimus sub divo Vespasiano Velledam diu apud plerosque numinis loco habitam ungenau überseht* wird: «die Belleida, welche unter Vespasian lange bei Vielen als eine Gottheit galt, haben wir selbst gesehen <sup>95)</sup>.» Worin liegt hier das «selbst»? Tacitus schreibt von der besondern Verehrung, welche die Germanen dem Weibe zollten; er weist das durch Beispiele nach; die Hauptsache war also, daß die Belleida als eine Gottheit gegolten hatte, und nicht, daß die Römer sie gesehen hatten, welche ihr sicher keine solche Ehre erwiesen. Daher muß die Stelle überseht werden: «Wir sahen unter Vespasian, daß Belleida bei den Meisten als eine Gottheit galt.» Nur das paßt in den Zusammenhang. Nun heißt es aber in den *Historien*, wo von der Zeit Vespasian's die Rede ist: — *Velledae. Ea virgo nationis Bructerae late imperitabat, veteri apud Germanos more, quo plerasque seminarum fatidicas et augescente superstitione arbitrantur deas* <sup>96)</sup>. Also hier fast dasselbe, was in der *Germania* gesagt wird. Daraus folgt, daß in der vorgelegten Stelle der *Germania* das *Vidimus* nichts anderes heißt, als: «wir haben oben, wo von der Regierungszeit Vespasian's die Rede war, gesehen, daß» u. s. w. Der Geschichtschreiber sagt nicht: *Vidimus supra*, weil von der Belleida im IV. und V. Buche die Rede gewesen war, und die *Germania* am Ende des zwölften (oder 14.) stand; aber er sagt auch nicht: *Vidimus libris, quibus res impe-*

<sup>94)</sup> Dodwell, *Annal. Statiani*.

<sup>95)</sup> So überseht sie Döderlein.

<sup>96)</sup> Tac. hist. IV. 61. Vgl. ib. 21, 65, 77, V. 18, 22, 24.

ratoris Vespasiani exposui <sup>97)</sup>, d. i. er weist nicht auf ein anderes Werk hin, sondern sagt einfach: Vidimus sub divo Vespasiano. Mithin war die Germania ein Theil der Historien.

Endlich beweiset die Richtigkeit unserer Ansicht der Umstand, daß sich Tacitus weder in den Annalen noch in den Historien auf die Germania beruft, wovon bereits oben <sup>98)</sup> die Rede war, und daß die letztere nirgends mit jenen Werken im Widerspruche steht. Doch darauf werden wir unten zurückkommen.

### §. 7.

Nachdem wir der Germania ihren ursprünglichen Platz wieder angewiesen haben, fällt nicht allein die so oft aufgeworfene und so verschieden beantwortete Frage nach dem Zwecke der Germania ganz weg, sondern es wird auch der Werth, den das „goldene Büchlein“ für uns hat, näher bestimmt. Was den ersteren betrifft, so ist es bekannt, daß es Sitte der römischen Geschichtschreiber war, wenn sie von weniger bekannten Völkern handelten, in größeren oder kleineren Abschnitten die Sitten und Einrichtungen sowie das Land derselben kurz darzustellen. Das that Livius <sup>99)</sup>, Cäsar <sup>100)</sup> und auch Tacitus, wie die Episode über die Britanner im Agricola und die über die Juden in den Historien zeigen. Beide Episoden sind da eingereiht, wo die beiden Völker unterworfen werden. Die Germanen waren nicht unterworfen, aber der 210jährige Krieg war beendet, Trajan hatte Bedeutendes gegen sie ausgerichtet, hatte wahrscheinlich Frieden mit ihnen geschlossen. Also war nach der Art und Weise des Tacitus eben hier — am Schlusse der Historien — der passende Platz für eine kurze Schilderung des Landes und Volkes der Germanen, in so fern dieselbe zur Erklärung und

<sup>97)</sup> So nämlich Ann. XI, 11. — <sup>98)</sup> Vgl. oben §. 3. am Ende.

<sup>99)</sup> Livius, hist. rom. l. c. IV. im Anfange, handelte von den Einrichtungen der Germanen.

<sup>100)</sup> Caesar. de b. G. VI., 11—29 über die Gallier u. Germanen.

Ergänzung des früher Gesagten erforderlich war. Das ist der Zweck der Germania <sup>101)</sup>. Und demnach dürfen wir die Uebersetzung hegen, daß Tacitus, so wie er bei den Britannen das, was seine Vorgänger ohne zulängliche Kenntniß mit Beredsamkeit ausgeschmückt hatten, mit historischer Treue darzustellen zu wollen versichert <sup>102)</sup>, so auch die Einrichtungen und Sitten unserer Vorfahren «rerum fide» beschrieben hat. Eine «zulängliche Kenntniß» konnte ihm hier nicht fehlen, da die Römer länger als zwei Jahrhunderte mit den Germanen in theils kriegerischem, theils friedlichem Verkehr gestanden hatten und damals noch standen, da viele Germanen während dieser langen Zeit in Rom und viele Römer längere Zeit in Germanien sich aufgehalten hatten <sup>103)</sup>. Daß Vieles in der Germania fehlt, was wir zu wissen wünschen, ist kein Beweis gegen die Zuverlässigkeit des darin Enthaltene; denn der Geschichtschreiber nahm nur das auf, was ihm zur Erreichung des oben bezeichneten Zweckes nothwendig schien. Deshalb sind z. B. weder die Flüsse noch die Gebirge Germaniens näher angegeben; denn in dem Zeitraume, auf welchen sich die Historien beziehen, waren die Römer nicht im Innern Germaniens gewesen; sie hatten nur am Rheine und an der Donau gestanden, daher werden nur diese beiden Flüsse näher gezeichnet <sup>104)</sup>.

<sup>101)</sup> Hoffmeister, a. D. S. 225. «Die Germania scheint über jeden speciellen Zweck hinauszugehen und mit dem angeführten» (daß sie einen politischen Zweck habe) «die ganze Einrichtung des Buches und die Denkweise des Tacitus unverträglich zu sein.» Das hat Hoffmeister trefflich nachgewiesen, sowie auch, daß die Germania nicht — wie Linden meint, aber sonst wohl Niemand mehr — bloße Notamina und Vorarbeiten für geschichtliche Darstellungen enthalte.

<sup>102)</sup> Tac. Agr. c. 10.

<sup>103)</sup> Ueber die Quellen des Tacitus für die Germania Näheres bei Dilthey (Tac. Germ. Vorrede) S. 16 — 24.

<sup>104)</sup> Also nennt Becker (a. D. S. 8.) das mit Unrecht einen Widerspruch, daß in den Annalen mehrere Flüsse und Gebirge genannt sind, als in der Germania.

Daß die Sitten und Einrichtungen der Germanen so dargestellt sind, wie sie den Römern in der ganzen Zeit ihres Zusammentreffens mit jenen bekannt geworden waren, bedarf keines weiteren Beweises. Aber was ist von dem Theile der Germania zu halten, in welchem die Wohnsitze der einzelnen Völkerschaften dargestellt werden? Dieser Abschnitt (C. 28—46) des unschätzbaren Büchleins hat allen denen im Wege gestanden, welche behaupteten, Tacitus habe bei der Abfassung desselben einen politischen oder ethischen Zweck verfolgt. Nach unserer Ansicht von dem Verhältnisse der gedachten Schrift zu den Historien war er durchaus nothwendig, einmal weil in diesem Werke oft von germanischen Völkerschaften die Rede gewesen war, wo der Geschichtschreiber, ohne den Zusammenhang zu unterbrechen, ihre Sitze nicht näher angeben konnte; dann aber auch, weil die verschiedenen Stämme in ihren Einrichtungen nicht wenig von einander abwichen. Wollte Tacitus also ein genaues und getreues Bild von der Lebensweise und den Einrichtungen der Germanen entwerfen, so mußte er nothwendig auch das darstellen, worin sich die einzelnen Völkerschaften, deren Wohnsitze dabei wenigstens angedeutet werden mußten <sup>105)</sup>, von einander unterschieden. Und eben das, und nur das wollte der Geschichtschreiber. *Haec in commune — sagt er — de omnium Germanorum origine ac moribus accepimus. Nunc singularum gentium instituta ritusque, quatenus differant, expediam* <sup>106)</sup>. Das also war seine Absicht, keineswegs aber die Wohnsitze der einzelnen Stämme genau zu umschreiben; das letztere war ihm Nebensache und ist nur beiläufig geschehen. Daher ist die Klage so Mancher nicht ungegründet, welche diesen letzten Theil der Germania äußerst mangelhaft und ungenau finden. Aber um ge-

<sup>105)</sup> Oder hätte er z. B. die Sitten der Longobarden zeichnen können, ohne zu bemerken, ob sie an der Elbe oder an der Donau saßen?

<sup>106)</sup> Tac. G. c. 27.

gen den großen Geschichtschreiber gerecht zu sein, darf man nicht übersehen, daß es durchaus nicht seine Absicht war, ein genaues Bild von den Wohnsitzten der einzelnen germanischen Völkerschaften zu entwerfen. Doch nehmen wir auch an, Tacitus habe diese Absicht gehabt, so fehlten ihm die nöthigen Mittel, um diesen Voratz ausführen zu können; denn welche Landstriche die einzelnen Stämme in jenem Zeitraume inne gehabt hatten, wo die Römer Deutschland nach allen Richtungen durchzogen, wodurch damals das Gebiet jener begrenzt war, welche Flüsse und Gebirge jede Völkerschaft theilten oder umgaben, davon hatte Tacitus genaue Kunde erhalten, wie die ersteren Bücher der Annalen, welche sich auf jenen Zeitraum beziehen, hinlänglich nachweisen. Aber nachdem die Römer gegen die Mitte des ersten Jahrhunderts alle Besatzungen auf das linke Rheinufer zurückgezogen <sup>107)</sup> und kaum den Rhein wieder überschritten hatten, konnten sie nur sehr dürftige und unzuverlässige Nachrichten über die Vorfälle und Bewegungen im Innern des Landes erhalten. Daß nach ihrem Abzuge große Veränderungen in den Wohnsitzten jener Stämme stattgefunden hatten, war ihnen nicht unbekannt geblieben, aber sie konnten dieselben im Einzelnen nicht näher verfolgen. Einen Beweis dafür liefert die übertriebene Angabe von der gänzlichen Niederlage der Bructerer <sup>108)</sup> um das Ende des ersten Jahrhunderts, denn diese treten noch in spätern Zeiten wieder auf <sup>109)</sup>. Daher blieb dem Tacitus nichts übrig, als die Wohnsitzte der deutschen Stämme in allgemeinen Umrissen zu entwerfen; denn er wollte und mußte dieselben so darstellen, wie sie in der Zeit waren, auf welche sich die Historien bezogen, d. i. im letzten Drittel des ersten christlichen Jahrhunderts. Das ist denn auch wirklich in der

<sup>107)</sup> Tac. Ann. XI. 19. Claudius adeo novam in Germanias viam prohibuit, ut referri praesidia cis Rhenum iuberet.

<sup>108)</sup> Tac. G. 33. Bructeris — penitus excisis.

<sup>109)</sup> Vgl. oben §. 3. am Ende.

Germania geschehen. Indem wir dies näher zu begründen versuchen, wird alles früher Gesagte neue Bestätigung erhalten, und namentlich klar werden, daß die Germania mit den Historien keineswegs im Widerspruche steht.

## §. 8.

Nach dem gleich Anfangs ausgesprochenen Grundsatz, die geographischen Bücher der Alten seien im Ganzen auf die Zeit ihrer Entstehung zu beziehen, stellt die Germania die germanischen Völker in der Ordnung dar, in welcher sie gegen das Ende des ersten Jahrhunderts neben einander saßen. Beweise hierfür bietet das Büchlein selbst dar. So heißt es C. 41: *Albis flumen inclytum ac notum olim; nunc tantum auditur*. Das Wort *olim* bezieht sich auf die Zeiten des Drusus und Liborius, welche bis zur Elbe vordrangen <sup>110)</sup>, und *nunc* offenbar auf die Zeit des Verfassers. Einen sicherern Beweis für die obige Behauptung liefert folgende Stelle: *Juxta Tencteros Bructeri olim occurrebant: nunc Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur, pulsus Bructeris ac penitus excisis vicinarum consensu nationum*. Daß die Bructerer wenigstens im Jahre 70 nach Chr. noch in ihren frühern Sizen, d. i. auf dem nördlichen Ufer der Lippe saßen, beweist der Umstand, daß sie damals nebst den Tencteren mit den Batavern gegen die Römer kämpften <sup>111)</sup>. Darnach bezieht sich in dieser Stelle das *nunc* auf das Ende des ersten Jahrhunderts. Ferner werden in der Germania weder den Sigambren noch den Marsen Wohnsitz angewiesen, da jene von Liborius um das Jahr 9 v. Chr. auf das linke Rheinufer versetzt <sup>112)</sup>, diese ober durch die Züge des Germanicus im Jahre 14 u. 15 n. Chr. entweder ganz vertilgt, oder doch so zusammen geschmol-

<sup>110)</sup> Dio Cass. LV. 4. Vell. Pat. II. 106 — — usque ad flumen Albi — perductus exercitus.

<sup>111)</sup> Tac. Ann. I. 60. Hist. IV. 45.

<sup>112)</sup> Tac. Ann. III. 36. Suet. Tib. 9. Oct. 21.

zen waren <sup>113)</sup>, daß sie bald ganz verschwanden; denn seit jener Zeit werden sie von keinem Quellschriftsteller mehr erwähnt. Auch die Eherusker, nach Angabe der Annalen des Tacitus im Anfange des ersten Jahrhunderts ein mächtiges und kriegerisches Volk, sind nach der Germania von den Chatten besiegt und aus ihren frühern Sigen vertrieben <sup>114)</sup>. Diese Beispiele zeigen unverkennbar, daß die germanischen Völker in der Germania so aufgeführt sind, wie sie gegen Ende des ersten Jahrhunderts neben einander wohnten. Halten wir dieses fest, so werden wir nirgends einen Widerspruch zwischen den Angaben der Germania und denen der Historien und Annalen finden, und so Vieles, was man bisher aus diesen drei Schriften als sich widersprechend bezeichnet hat, wird zusammen stimmen. Suchen wir das durch einige Beispiele darzuthun.

E. von Ledebur sagt <sup>115)</sup>: «Tacitus läßt die Bructerer, die nach der Germania gänzlich vernichtet wurden, anderswo wieder aufleben.» Dieser Vorwurf, der dem großen Geschichtschreiber gemacht wird, ist ein sehr ungerechter. Wo Tacitus die Bructerer habe wieder aufleben lassen, gibt Ledebur nicht an; das könnte aber doch nur in den Annalen oder Historien geschehen sein; aber beide Werke erzählen die Begebenheiten nur bis zum Jahre 70 n. Chr.; die Germania hingegen spricht im Ganzen vom Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr., und namentlich in der oben angeführten Stelle, wo das Wort *narratur* deutlich zeigt, daß dem Verfasser sichere Angaben über jene vor kurzem erfolgte Niederlage noch fehlten. Im Jahre 70 n. Chr. wohnten die Bructerer noch auf dem nördlichen Ufer der Lippe, wie oben gezeigt wurde, und ihre Vertreibung muß also in die folgende Zeit gesetzt werden, auf welche sich eben die Germania bezieht. Eben so ungegründet ist der Vorwurf, welchen

<sup>113)</sup> Tac. Ann. I. 50 II. 25. — <sup>114)</sup> Tac. Germ. 36,

<sup>115)</sup> E. v. Ledebur, *Blicke auf die Literatur des letzten Jahrzehnt's* . . . . 1837. S. 139.

Becker dem Verfasser der *Germania* macht, «die Bataver erscheinen in der *Germania* als den Römern unterworfen und gehorchend, in den *Historien* dagegen mehrere Jahre hindurch als die grimmigsten Feinde der Römer.» Zur Begründung dieser Behauptung führt er aus der *Germania* die Stelle an <sup>116)</sup>: *Manet (Batavis) honos et antiquae societatis insigne: nam nec tributis contemnuntur, nec publicanus atterit. Exempti oneribus et collationibus, et tantum in usum praeliorum sepositi velut tela atque arma, bellis reservantur;* und aus den *Historien* Folgendes: *Jussu Vitelli Batavorum iuventus ad delectum vocabatur, quem suapte natura gravem onerabant ministri avaritia ac luxu, senes aut invalidos conquirendo, quos pretio dimitterent.* Beide Stellen widersprechen sich nicht im Geringsten. Die Bataver waren nämlich zur Zeit des Augustus unter dem Namen Bundesgenossen unterworfen, aber während der Bürgerkriege zwischen Otho und Vitellius hatten sie sich im J. 70 n. Chr. empört und kämpften unter ihrem Führer Claudius Civilis ein Jahr hindurch heldenmüthig gegen ihre Unterdrücker. Im Herbst des folgenden Jahres legten sie unter der Bedingung, daß sie «Bundesgenossen» der Römer blieben, die Waffen nieder, und blieben seit der Zeit den Römern ergeben <sup>117)</sup>. Also konnte sie Tacitus dreißig Jahre später, als er die *Germania* schrieb, mit allem Rechte als römische Bundesgenossen bezeichnen. Wenn Becker ferner meint, die Cherusker würden mit Unrecht in der *Germania* <sup>118)</sup> *honi et aequi* genannt, «als wenn kein Arminius, keine Varianische Niederlage gewesen wäre,» so ersieht man leicht aus dem Zusammenhange, daß jene Prädikate den Cheruskern von ihren Stammgenossen, nicht von den Römern beigelegt waren. Widersprüche solcher Art hat man noch mehrere in den Angaben der verschiedenen Werke des Tacitus entdeckt,

<sup>116)</sup> Tac. Germ. c. 29. Becker a. D. S. 9.

<sup>117)</sup> Tac. hist. IV. 12—38. V. 14—26. — <sup>118)</sup> Tac. G. c. 36.

aber alle lassen sich leicht beseitigen, sobald man festhält, daß die Germania die Wohnsitze der germanischen Stämme so darstellt, wie sie gegen das Ende des ersten Jahrhunderts waren.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß nur die Stellen der Germania auf das Ende des ersten Jahrhunderts zu beziehen sind, welche von den Wohnsitzen handeln, hingegen die Sitten und Einrichtungen der Germanen so dargestellt werden, wie sie den Römern in der ganzen Zeit ihres Zusammentreffens mit jenen bekannt geworden waren; und es ist daher unbillig, wenn irgend ein einziges Factum zu dem im Allgemeinen von den Sitten entworfenen Bilde nicht ganz zu passen scheint, das ohne Weiteres als Widerspruch zu bezeichnen, wie Becker gethan hat. „So sind die Chauken — sagt er <sup>119)</sup> — nach der Germania c. 35. <sup>120)</sup> die gerechtesten unter allen Sterblichen, die Niemanden bekriegen, noch plündern, während sie doch Ann. XI. 18 arge Seeräuberei treiben <sup>121)</sup> und Ann. XIII. 55. das wehrlose Volk der Ansibarier auf grausame Weise vernichten <sup>122)</sup>.“ Liest man die Stelle der Germania, auf welche sich Becker bezieht, im Zusammenhange, so erkennt man sogleich, daß Tacitus den Chauken nur in Rücksicht auf ihre Stammgenossen jene rühmlichen Eigenschaften beilegt, und daß er zu unparteiisch schrieb, als daß er die Chauken, welche einst Einfälle in den den Römern unterworfenen Landstrich auf dem linken Rheinufer

<sup>119)</sup> Becker, a. D. S. 9.

<sup>120)</sup> Tac. G. 35. Chauci, populus inter Germanos nobilissimus, quique magnitudinem suam malit iustitia tueri. Sine cupiditate, sine impotentia, quieti secretique nulla provocant bella, nullis raptibus aut latrocinis populantur. Id praecipuum virtutis ac virium argumentum est, quod ut superiores agant non per iniurias assequuntur.

<sup>121)</sup> Tac. Ann. XI. 18. Per idem tempus Chauci inferiorem Germaniam incursavere duce Ganasco, qui natione Canninefas, auxiliaris et diu meritis, post transfuga, levibus navigiis praedabundus Gallorum maxime oram vastabat.

<sup>122)</sup> Tac. Ann. XIII. 55. Eisdem agros Amsivarii occupavere, quia pulsati a Chaucis et sedis inopes tutum exilium orabant.

machten, als ungerecht und eroberungsfüchtig hätte schildern sollen. Die Vertreibung der Ansibarier berichtet Tacitus mit den Worten: *pulsi a Chaucis*. Ob die Chauken hierzu Grund gehabt hatten oder nicht, ist nicht zu entscheiden; daß aber « das wehrlose Volk der Ansibarier von den Chauken auf grausame Weise vernichtet sei, » widerspricht dem bestimmten Zeugnisse des Tacitus, der sie allmählig während eines langen Umherwanderns und den Rest derselben bei den Cheruskern umkommen läßt <sup>125)</sup>.

Wenden wir uns jetzt zu der zweiten Hauptquelle der Geographie des alten Germaniens, zu Ptolemäus.

### §. 9.

Claudius Ptolemäus, zu Ptolemais <sup>124)</sup> in Aegypten geboren, blühte zur Zeit des Kaisers Antoninus Pius (138 — 161) n. Chr. <sup>125)</sup>. Da er diesen Kaiser in seinem *Κανὼν βασιλεῶν* 23 Jahre lang regieren läßt, derselbe aber als der letzte in der Reihe der römischen Kaiser aufgeführt ist, so muß Ptolemäus unter Marcus Aurelius (161 — 180), dem Nachfolger Antonin's, gestorben sein. Nach dem Zeugnisse Olympiodor's <sup>126)</sup> beschäftigte sich Ptolemäus vierzig Jahre hindurch mit astronomischen Beobachtungen. Die erste dieser Beobachtungen, welche in seinem *Almagest* erwähnt wird, fällt in das J. 125, die letzte in das Jahr 141 <sup>127)</sup>. Setzt man nun den Anfang jener Beobachtungen in das J. 125, oder einige Jahre früher, so kann man aus der Angabe Olympiodor's mit ziemlicher Sicherheit schließen,

<sup>125)</sup> Tac. Ann. XIII. 56. Quorum (Tubantum) terris exacti cum Chattos, dein Cherascos petissent, errore longo, hospites, egeni, hostes in alieno, quod iuventutis erat, caeduntur; imbellis aetas in praedam divisa est.

<sup>124)</sup> Vgl. Buttmann, *Museum* II. S. 457 ff.

<sup>125)</sup> Theodoros Meliteniotes nennt ihn *Αἰλίῳ Ἀντωνίνῳ σίγ-  
χρονον*. Vgl. Buttmann a. D.

<sup>126)</sup> Olympiod. comm. in Plat. Phaed. ap. Menag. ad Diog. Laert. 109.

<sup>127)</sup> Ptol. Almag. III. 2, 4. V. 1. VII. 2. IX. 7, 8. X. 1.

daß Ptolemäus kurz nach Antoninus Pius, um 165 gestorben ist, da sich nicht gut annehmen läßt, daß er die astronomischen Beobachtungen lange vor seinem Tode ausgeführt habe. Genaueres läßt sich hier aus Mangel an bestimmten Zeugnissen der Alten nicht ermitteln; doch haben wir das für unsern Zweck wenig zu beklagen, da wir sicher wissen, daß er seine Geographie in der Mitte des zweiten Jahrhunderts herausgegeben hat. Da nämlich im *Almagest* eine im J. 141 angestellte astronomische Beobachtung erwähnt wird <sup>128)</sup>, so muß diese Schrift offenbar nach dem genannten Jahre veröffentlicht sein. Im *Almagest* <sup>129)</sup> kündigt nun aber der Verfasser ein besonderes Werk an, in welchem er die Lage der wichtigsten Städte nach der Länge und Breite astronomisch bestimmen wolle, und das ist in den acht Büchern seiner Geographie geschehen. Nachdem er nämlich im ersten Buche die Gründe auseinandergesetzt hat, durch welche er zur Abfassung des Werkes bewogen sei, sowie den Plan seiner Darstellung, entwirft er in den sechs folgenden Büchern ein Bild des damals bekannten Erdkreises. Jede der 26 Tafeln, aus welchen jene sechs Bücher bestehen, stellt ein Land dar mit seinen Völkern, Flüssen, Gebirgen und Städten, deren Lage nach Längen- und Breitengraden angegeben wird. Das achte Buch enthält ein Verzeichniß von 350 Städten mit der Angabe der Dauer des längsten Tages und der östlichen und westlichen Entfernung von Alexandria, um durch jene die Breite, durch diese die Länge jener Städte zu bestimmen. Hieraus ergibt sich, daß das im *Almagest* angekündigte Werk die uns erhaltene Geographie ist, welche mithin nach dem J. 141, d. i. in der Mitte des zweiten Jahrhunderts abgefaßt sein muß, da der Verfasser, wie oben gezeigt ist, unter Marcus Aurelius starb. Da-

<sup>128)</sup> Ptol. *Almag.* III. 2. In dieser Stelle wird das J. 464 nach dem Tode Alexander's d. Gr. erwähnt, welches mit dem J. 141 n. Chr. zusammenfällt.

<sup>129)</sup> Ptol. *Almag.* III. 12.

gegen streitet keineswegs der Umstand, daß Ptolemäus <sup>130)</sup> die Saracenen erwähnt; denn diese wurden nicht erst während der Regierung des zuletzt genannten Kaisers den Römern bekannt, wie man aus einer Stelle bei Ammianus Marcellinus <sup>131)</sup> ohne Grund geschlossen hat, sondern schon viel früher, da schon Plinius sie kannte <sup>132)</sup>.

Da es nun demnach wohl als sicher zu betrachten ist, daß die Völkertafeln des Ptolemäus in der Mitte des zweiten Jahrhunderts zusammengestellt sind, so müßten sie nach dem Grundsatz, nach welchem sich die geographischen Werke der Alten im Ganzen auf das Zeitalter der Verfasser beziehen, den Zustand der Länder so darstellen, wie er während der Regierung des Kaisers Antoninus Pius war. Dieses eben haben fast alle neuern Forscher als ausgemacht angenommen und daher ist es gekommen, daß in den Werken über alte Geographie so sehr von einander abweichende und so viele irrige Ansichten aufgestellt sind. Bei einer nähern Betrachtung der Ptolemäischen Tafeln gelangt man zu der Ueberzeugung, daß erstens dieselben im Allgemeinen sich nicht auf die Zeit des Ptolemäus beziehen, und zweitens die einzelnen Tafeln nicht den Zustand des Landes darstellen, wie er in einem bestimmten Zeitabschnitte war, sondern daß die einzelnen Theile einer und derselben, namentlich der germanischen Völkertafel auf ganz verschiedene Zeiten zu beziehen sind.

Zum Beweise der ersten Behauptung dient zunächst das eigene Geständniß des Ptolemäus, daß der eigentliche Verfasser seiner Tafeln Marinus von Tyrus sei, dessen Werk er nur überarbeitet habe. Nachdem nämlich Ptolemäus dargethan hat, daß ein Geograph stets die neuesten Berichte zu Rathe ziehen

<sup>130)</sup> Ptol. Geogr. IV. 7.

<sup>131)</sup> Ammian. Marc. XIV. 4. §. 2. Super quorum (Saracenorum) moribus licet in actis principis Marci et postea aliquoties meminim retulisse, tamen nunc quoque pauca de iisdem expediam carptim.

<sup>132)</sup> Plin. Hist. nat. VI. 32.

müsse, fährt er (l. 5.) so fort <sup>133</sup>): Jam videtur Marinus Tyrius novissimus ex iis, qui nostro tempore Geographiam tractabant, omni cum studio in hanc rei partem incubuisse, id quod intelligere licet ex tabulis eius geographicis pluries emendatis denuoque editis. Sed si ultimae eius compositioni nihil deesse videremus, sufficeret nobis, iam ex his solis commentariis tabulam orbis terrarum describere, ne acta agamus. Cum vero appareat, eum et ipsum partim admisisse nonnulla sine ea inquisitione, quae fide sit digna, partim etiam in tabularum delineatione instituenda neque facilitati neque singularum partium aequalitati debitam curam tribuisse, non sine iusta causa permoti sumus, ut quantum opus esse putabamus ad viri illius opus conferremus, quo rationi convenientius et ad usum aptius fieret. C. 19. Nos duplicem laborem suscepimus, alterum, ut viri illius (Marii) opinionem per totam compositionem teneamus <sup>134</sup>), exceptis iis, quae aliquam emendationem uacta sunt; alterum, ut quae non ab ipso manifesta reddita sint exploratione ex iis, quae aliquo loco contingunt, petita aut accepta ea positione, quam quis locus in accuratioribus tabulis habet, quoad eius fieri possit, suo loco inscribantur. Curavimus etiam, ut facilis sit enarrandi ratio atque via.

Diese Stelle zeigt deutlich, daß der Mathematiker Ptolemäus das Werk des Geographen Marinus nur überarbeitet hat. Die von ihm gemachten Zusätze und Verbesserungen sind einzeln angegeben, aber keine derselben betrifft die germanische Weltkarte. Mithin sind jene 26 Tafeln, namentlich die eben be-

<sup>133</sup>) Der griechische Text steht mit augenblicklich, mit Ausnahme einiger Worte, die früher abgeschrieben sind, nicht zu Gebote.

<sup>134</sup>) ἵνα τὴν γνώμην τ' αὐτοῦ δι' ὅλης τῆς συντάξεως τηρήσωμεν.

zeichnete im Ganzen auf das Zeitalter des Marinus zu beziehen. Hierüber fehlt es uns zwar an bestimmten und sichern Nachrichten, aber aus Angaben des Ptolemäus läßt sich mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß Marinus gegen das Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. gelebt hat. Ptolemäus nennt ihn nämlich den letzten Geographen seiner (des Ptolemäus) Zeit <sup>135)</sup>, und an einer andern Stelle spricht er von einem von Septimius Flaccus gegen die Aethiopier unternommenen Zuge, auf welchen sich Marinus bezogen habe <sup>136)</sup>. Da nun aber nach dem Zeugnisse des Eusebius der Prätor Flaccus im J. 84 einen Zug gegen die Nasomanen, eine den Aethiopiern benachbarte Völkerschaft, unternahm <sup>137)</sup>, so ist der von Marinus erwähnte Zug entweder mit diesem identisch oder fällt doch ungefähr in dieselbe Zeit; und demnach muß die Zusammenstellung der Tafeln des Marinus in die Zeit nach dem J. 84 gesetzt werden. Aus der ersten Angabe des Ptolemäus <sup>138)</sup> folgt aber, daß Marinus noch zur Zeit des Ptolemäus gelebt hat, jedoch vor ihm gestorben ist, und daher kann man mit größter Wahrscheinlichkeit seinen Tod in das erste Viertel des zweiten Jahrhunderts setzen, was besonders dadurch bestätigt wird, daß sich in dem ganzen Werke nur sehr wenige Stellen finden, welche über die Regierungszeit Trojan's hinausreichen, welche ohne Zweifel von Ptolemäus herrühren, z. B. Hadrianopolis, eine nach Hadrian benannte Stadt. Hiernach würden die von Ptolemäus überarbeiteten Völkertafeln des Marinus im Allgemeinen auf das Ende des ersten Jahrhunderts zu beziehen sein.

<sup>135)</sup> Ptol. Geogr. I. 5. ὕστατος τε καθ' ἡμᾶς.

<sup>136)</sup> Ptol. Geogr. I. 8. Septimium Flaccum ait (Marinus) perennis — — ad Aethiopes.

<sup>137)</sup> Vgl. Zonaras, Corp. Scriptt. Byz. ed. Ven. 1729. Vol. X. p. 438. Multi provinciales ob violentas exactiones defecerunt, ut Nasomanes, qui et quaestores occiderunt et Numidia praetorem Flaccum vicerunt. — — Flaccus eos aggressus inter necione delevit. — — Quo successu elatus Domitianus ad senatum dixit, se Nasomanibus vita interdixisse.

<sup>138)</sup> Ptol. Geogr. I. 5.

Erwägen wir aber die große Entfernung, in welcher beide Männer von unserm Vaterlande lebten, so ist nicht zu verkennen, daß der Theil der Ptolemäischen Geographie, welcher Deutschland behandelt, auf eine noch viel frühere Zeit bezogen werden muß. Da nämlich nicht einmal Tacitus, wie wir oben gesehen haben, genaue Nachrichten von den Wanderungen und Bewegungen, welche nach dem Abzuge der Römer im Innern Deutschlands stattfanden, erhalten konnte, obgleich seine Landsleute den Rhein besetzt hielten; so werden noch viel weniger jene beiden an der östlichen Küste des Mittelmeeres lebenden Geographen sich genaue Berichte über jene Ereignisse haben verschaffen können, und sicher dauerte es eine geraume Zeit, bis ihnen die Werke der Römer zu Händen kamen. Darnach mußte die germanische Völkertafel im Ganzen auf den Anfang des ersten Jahrhunderts bezogen werden. Doch auch hierbei können wir noch nicht stehen bleiben.

Daß Marinus zur Anfertigung seiner geographischen Tafeln, welche den ganzen damals bekannten Erdkreis umfaßten und selbst die Länge und Breite jedes wichtigern Ortes enthielten, sehr viele und verschiedene Quellen nöthig hatte, bedarf keines weitem Beweises. Eben so wenig kann man leugnen, daß jene Hülfsmittel unmöglich alle zu seiner Zeit entstanden sein konnten. Er benutzte ältere und neuere Berichte, die Werke aller Geographen, die vor ihm gelebt hatten, und gab seine Tafeln mehrmals verbessert heraus<sup>139)</sup>, welche endlich Ptolemäus nochmals überarbeitete. Sie sind also aus Quellen geflossen, die in sehr verschiedenen Zeiten entstanden waren und sind mehrmals von zwei verschiedenen Männern überarbeitet; und daher ist es gekommen, daß auf den einzelnen Tafeln zu-

<sup>139)</sup> Ptol. Geogr. I. 6. Apparet enim, Marinum et plures explorationes invenisse, quam quae prius iam cognitae erant, et omnium fere, qui ante eum fuerant, explorationes diligenter respexisse nec non cum necessaria emendatione recensuisse, quaecumque minus recte et ab illis et a se ipso credita fuerint.

weilen ein und dasselbe Volk unter verschiedenen Namen zweimal aufgeführt wird, daß viele Städte, die damals schon längst zerstört oder anders benannt waren, als noch existirende oder unter dem alten Namen erscheinen, daß Völker, welche zur Zeit des Marinus und Ptolemäus schon vertigt oder ausgewandert waren, noch in ihren alten Sihen aufgestellt werden, kurz, daß auf derselben Tafel frühere und spätere Zustände mit einander verschmolzen sind. Suchen wir dieses näher zu begründen.

### §. 10.

Die Städte Populonia in Italien<sup>140)</sup>, Megara (vormals Hybla genannt)<sup>141)</sup> und Gela<sup>142)</sup> in Sicilien, Megalopolis, Stymphalus, Heräa in Arkadien<sup>143)</sup>, Hypäna in Elis<sup>144)</sup>, Haliartus in Bötien<sup>145)</sup>, Cirrha und Crissa in Phocis<sup>146)</sup>, Iolkos und Pagasa in Thessalien<sup>147)</sup>, Mänaka in Spanien<sup>148)</sup>, und noch viele andere, welche sämmtlich von Ptolemäus als noch bestehend aufgeführt werden, waren nach dem Zeugnisse des Strabo schon zur Zeit des Tiberius zerstört oder verödet. Andere waren von den Römern zerstört und dann wieder von Neuem aufgebauet, andere von einem oder dem andern Kaiser besonders begünstigt und hatten dann, diese so wie jene, neue Namen erhalten. Dahin gehören Turgis in Spanien, welches von Scipio zerstört, später wieder aufgebauet und von nun an Forum Julium genannt wurde<sup>149)</sup>. Sabira wurde von den

<sup>140)</sup> Strab. Georg. ed. Casaub. p. 223. Ptol. III. 1.

<sup>141)</sup> Strab. p. 267. Ptol. III. 4.

<sup>142)</sup> Strab. p. 272. Ptol. III. 4.

<sup>143)</sup> Strab. p. 388. Ptol. III. 17.

<sup>144)</sup> Strab. p. 344. Ptol. III. 17.

<sup>145)</sup> Strab. p. 411. Livius XLII. 49. Ptol. III. 15.

<sup>146)</sup> Strab. p. 418. Ptol. III. 15.

<sup>147)</sup> Strab. p. 436 u. 438. Ptol. III. 13.

<sup>148)</sup> Strab. p. 156. Ptol. II. 4.

<sup>149)</sup> Livius, XXVIII. 19. 20. XXXIV. 10. Appian. VI. 32.

Römern Gades oder Augusta Gadirana genannt<sup>150</sup>). Das heutige Saragossa, welches früher Salduba hieß, wurde von Julius Cäsar, der hier eine Colonie gründete, Cäsar Augusta genannt<sup>151</sup>). Die alte Residenz der dacischen Könige, Barmiszegethusa, führte seit Trajan's Zeiten den Namen Trajanopolis oder Augusta Dacica oder Ulpia Trajana Dacica<sup>152</sup>). Berytus in Phönizien wurde im J. 140 v. Chr. zerstört, von Agrippa wieder hergestellt, und mit zwei römischen Legionen versehen und hieß nun Felix Julia<sup>153</sup>), und Emaus hieß nach einem von Vespasian über die Juden erfochtenen Siege Nicopolis<sup>154</sup>). Diese und viele andere Städte werden von Ptolemäus noch unter ihrem alten Namen aufgeführt.

Nicht weniger spricht für unsere oben ausgesprochene Behauptung der Umstand, daß von den vielen Städten, welche Hadrian nach seinem Namen Hadrianopolis benannte<sup>155</sup>), von Ptolemäus nur eine einzige<sup>156</sup>) erwähnt wird, und von diesem einen Namen abgesehen sich bei unserm Geographen nichts findet, was sich auf die Regierungszeit Hadrian's oder auf die folgende Zeit bezieht. Zwar sind einige von Trajan Trajanopolis genannte Städte aufgeführt<sup>157</sup>), andere dagegen, die schon lange vor dem Regierungsantritte desselben bedeutend geworden waren, sind mit Stillschweigen übergangen. So fehlt z. B. in der Tafel von Norikum die große Stadt Flavianum Solvense<sup>158</sup>),

<sup>150</sup>) Plin. hist. nat. III. 1 (3). Ptol. II. 4.

<sup>151</sup>) Plin. IV. 22 (36). Ptol. II. 4.

<sup>152</sup>) Nach Inschriften, vgl. Georgi's Geogr. II. S. 259. Ptol. III. 8.

<sup>153</sup>) Strab. p. 755. Plin. V. 20. Georgi a. D. I. S. 233. Ptol. V. 15.

<sup>154</sup>) Ptol. V. 16.

<sup>155</sup>) Aelii Spartani vita Hadriani c. 20 (19) cum (Hadrianus) titulos in operibus non amaret, multas civitates Hadrianopoles appellavit.

<sup>156</sup>) Ptol. Geogr. III. c. 11. — <sup>157</sup>) Ptol. III. 11. V. 2.

<sup>158</sup>) Plin. II. 27 (24). Vgl. Georgi a. D. II. S. 241. Ptol. II. 14.

bei den Helvetiern die Hauptfestung Bindoniffa <sup>159)</sup>, die unter Augustus schon blühende Stadt Statio Turicensis (Zürich) <sup>160)</sup>; andere Städte der Helvetier, wie Aventicum, die Hauptstadt des Landes, und Colonia Equestris sind irrthümlich den Sequanern zugetheilt <sup>161)</sup>. Andere Städte und Inseln sind unter verschiedenen Namen zweimal als verschiedene aufgeführt, z. B. in Sicilien die Stadt Megara, die früher Hybla hieß <sup>162)</sup>, indem Ptolemäus Hybla als eine von Megara verschiedene Stadt erwähnt. Dasselbe ist der Fall bei Bactra in Bactriana, die auch Zariaspe genannt wurde <sup>163)</sup>. Ferner sind Ilva und Aethalia als zwei Inseln aufgezählt <sup>164)</sup>, und doch bezeichneten beide Namen eine und dieselbe Insel, das heutige Elba <sup>165)</sup>.

Einen noch größeren Beweis für die Richtigkeit unserer Ansicht hat Ptolemäus dadurch geliefert, daß er sogar ganze Völkerschaften, die lange vor seiner Zeit entweder ausgerottet oder vertrieben waren, in ihren ursprünglichen Sitzen noch aufstellt, und zwar in Ländern, die damals den Römern durchaus bekannt waren, und von denen sich also auch unser Geograph die neuesten Nachrichten hätte leicht verschaffen können. So nennt er selbst in Italien noch die Bojer und Semnonen <sup>166)</sup>; diese waren aber schon zur Zeit Strabo's längst völlig vernichtet, jene nach Pannonien ausgewandert <sup>167)</sup>. Hier führt sie nun zwar auch Ptolemäus an, d. i. in Italien und Pannonien zu-

<sup>159)</sup> Tac. hist. IV. 60. 70. Orelli, Inscript. v. Haller, Helvetien II. 373 ff. Ptol. II. 9.

<sup>160)</sup> Orelli, Inscript. Vgl. Georgi a. D. II S. 117.

<sup>161)</sup> Plin. IV. 31. Tac. Hist. I. 68 f. Ptol. II. 9.

<sup>162)</sup> Strab. p. 267. Ptol. III. 4.

<sup>163)</sup> Strab. p. 516. Plin. XVI. 15. „Bactra oppidum, quod appellatur Zariaspa.“ Ptol. VI. 11.

<sup>164)</sup> Ptol. III. 1.

<sup>165)</sup> Strab. p. 123. 223. Diodor. Αἰθάλια ἀπὸ τοῦ πλήθους τοῦ καταντήν αἰθάλου.

<sup>166)</sup> Ptol. Geogr. III. 1.

<sup>167)</sup> Strab. p. 213, 216. Plin. Hist. nat. III. 15. In hoc tractu interierunt Boii — — item Semnones, qui ceperant Romam.

gleich <sup>168)</sup>; aber auch hier wohnten schon lange keine Bojer mehr: sie waren nach Strabo's Zeugnisse schon länger als ein Jahrhundert von den Daciern ausgerottet <sup>169)</sup>. Eben so waren auch die Triballer, die Ptolemäus in Nieder-Mösien aufführt <sup>170)</sup>, sowie die Skordisker in Pannonien <sup>171)</sup> schon lange vor seiner Zeit von den Macedoniern und Römern vertilgt, was ebenfalls Strabo in Uebereinstimmung mit Appian berichtet <sup>172)</sup>.

Beispiele dieser Art könnten noch sehr viele angeführt werden; und wer Mannert's «Alte Geographie» nur flüchtig durchgeht, wird nicht selten die Bemerkung finden: «Es ist auffallend, daß Ptolemäus dieses Volk — diese Städte noch nennt» — oder auch — «noch nicht nennt.» Doch werden die beigebrachten Beispiele zur Erhärtung der Behauptung hinreichend sein, daß die Völkertafeln des Ptolemäus auf ganz verschiedene Zeiten zu beziehen sind, jedoch im Ganzen über die Regierungszeit Trajan's nicht hinausreichen. Diese Behauptung gilt nun ganz besonders von der germanischen Völkertafel.

Wenn nämlich der «göttliche Geograph», wie man den Ptolemäus einst nannte, bei der Beschreibung von Ländern, die ihm so nahe lagen und so bekannt waren, wie Italien und Griechenland, sich so bedeutende Fehler zu Schulden kommen ließ, ja sogar bei der Darstellung des Landes, in welchem er lebte, mehrere Nomen, z. B. Latopolites, Ombites, Apollonopolites, deren Namen auf Münzen aus der Zeit Trajan's und Antonin's erhalten sind, übergangen hat <sup>173)</sup>; dann läßt sich schon von vorn herein mit größter Sicherheit behaupten, daß in seiner Beschreibung des fernen und unbekanntes Germaniens noch weit mehr Irrthümer von der Art sich finden, wie sie eben aufgezählt sind, und daß bei ihm hier gar keine Sicherheit und

<sup>168)</sup> Ptol. III. 1. II. 15. — <sup>169)</sup> Strab. p. 213.

<sup>170)</sup> Ptol. III. 10. — <sup>171)</sup> Strab. p. 316. Ptol. II. 16.

<sup>172)</sup> Strab. I. c. Appian Illyr. 3.

<sup>173)</sup> Also auch hier hat sich Ptolemäus ganz auf Marinus verlassen.

Genauigkeit zu suchen ist. Und das scheint er selbst schon durch die Art und Weise, wie er Germanien beschreibt, angedeutet zu haben. Während er nämlich die Lage der Städte aller übrigen Länder, welche den Griechen und Römern bekannter waren, genau zu bestimmen suchte, indem er angab, welchem Volke jede einzelne gehöre, ob sie am Meere, oder mitten im Lande, an einem Haupt- oder Nebenflusse gelegen sei, zählt er in Germanien zuerst alle Völker auf, theilt dann das Land in drei Klimate, und nennt die Städte eines jeden ohne alle nähere Bestimmung. Nur ein einziges Land außer Germanien hat er auf diese Weise beschrieben, nämlich das asiatische Sarmatien <sup>174)</sup>, welches bekanntlich den Griechen und Römern bis in die spätern Jahrhunderte fast ganz unbekannt blieb. Daraus ergibt sich, daß Ptolemäus auch von unserm Vaterlande nur eine höchst unvollkommene und unsichere Vorstellung gehabt hat, und daß seine astronomischen Ortsbestimmungen bei Germanien nicht den geringsten Glauben verdienen, und nur deshalb hinzugesetzt sind, weil er sich, wie schon Mannert bemerkt <sup>175)</sup>, einmal vorgenommen hatte, jeden Ort nach seiner Länge und Breite anzugeben. «Bei einer nähern Untersuchung — sagt ein neuerer Alterthumsforscher <sup>176)</sup> — zeigen sich des Ptolemäus Längen- und Breitenbestimmungen bis zu dem Grade unbrauchbar, daß es nicht möglich wird, eine von ihm angegebene Stadt mit nur einiger Wahrscheinlichkeit aufzufinden. Vergebens sind von uns alle Mittel erschöpft worden, um aus dem nördlichen und darauf folgenden Klima» (Germaniens) «ein brauchbares Resultat zu gewinnen.»

Schon das bisher Dargelegte wird hinlänglich gezeigt haben, daß für die Bestimmung der Wohnsitze der altdeutschen

<sup>174)</sup> Ptol. V. 9.

<sup>175)</sup> Mannert, Germania 1829. S. 136.

<sup>176)</sup> C. v. Müffling) die Römerstraßen am rechten Ufer des Niederrheins. Berlin 1834. S. 8.

Völkerschaften die römischen Schriftsteller bei weitem mehr Glau-  
ben verdienen, als Ptolemäus, und es ist unbegreiflich, wie  
man diesen dem großen Tacitus und andern glaubwürdigen  
Geschichtschreibern vorziehen konnte. Doch suchen wir noch durch  
einige Beispiele zu zeigen, wie es sich mit den Angaben des  
«göttlichen Geographen» über die Sige der deutschen Stämme  
verhält. Südlich von den Ubiern kennt Julius Cäsar auf dem  
rechten Rheinufer nur Sueven <sup>177)</sup>. Da hier aber kurz nachher  
die Chatten erscheinen <sup>178)</sup>, so hat er diese offenbar zu den sue-  
vischen Völkerschaften gerechnet, und erst spätere Geschichtschreiber  
unterscheiden sie von den Sueven. Ptolemäus stellt in derselben  
Gegend Longobarden = Sueven und Chatten als zwei verschiedene  
Völker auf, obgleich beide Namen die Chatten bezeichnen, welche  
ohne Zweifel von ihrer Sitte, sich den Bart wachsen zu lassen,  
was Tacitus ausdrücklich bemerkt <sup>179)</sup>, den Beinamen Longo-  
barden erhielten. Die eigentlichen Longobarden saßen an der  
Elbe <sup>180)</sup>. Nach den übereinstimmenden Zeugnissen des Tacit-  
us <sup>181)</sup>, Sueton <sup>182)</sup> und Eutrop <sup>183)</sup> wurden die Sigamber  
um das Jahr 9 v. Chr. auf das linke Rheinufer verpflanzt  
und in den alten Sigen völlig ausgerottet. Seit dieser Zeit  
kennt sie dort kein Quellschriftsteller mehr, sondern stets er-  
scheinen sie in späterer Zeit auf der linken Seite des Rheines <sup>184)</sup>.  
Nur Ptolemäus führt sie noch in ihren frühern Sigen auf; auf  
dem linken Rheinufer nennt er sie eben so wenig als die Ubiern,  
die schon um das Jahr 36 v. Chr. von Agrippa auf diese Seite  
hinübergeführt waren <sup>185)</sup>. Ferner übergeht er auf der rechten

<sup>177)</sup> Caesar, de bell. Gall. IV. 1, 4, 16.

<sup>178)</sup> Cass. Dio LIV. 33, 56. LV. 1. — <sup>179)</sup> Tac. G. 38.

<sup>180)</sup> Vell. Pat. II. 106. Tac. Ann. II. 45.

<sup>181)</sup> Tac. Ann. X. 39. Quondam Sigambri excisi et in Galliam  
traiecti. Vgl. Ann. II. 26.

<sup>182)</sup> Sueton. Oct. 21. Sicambros dedentes se traduxit in Galliam  
atque in proximis Rheno agris collocavit. Vgl. Tib. 9.

<sup>183)</sup> Eutrop XII. 9. — <sup>184)</sup> Sidon. Apoll. Carm. 13.

<sup>185)</sup> Tac. Ann. XII, 28. Germ. 28.

Seite die Chamaven, welche von ihrem ersten Erscheinen an bis in die späteren Zeiten am Rhein und an der Yffel wohnten<sup>186)</sup>. Dagegen setzte er die Bructerer, welche nach der Peutingerischen Tafel im zweiten Jahrhunderte das rechte Rheinufer von der Lippe bis zur Sieg inne hatten, mit Recht an den Rhein, aber unmittelbar unter die Friesen, wo die Chamaven saßen. Wenn nun Ptolemäus bei der Bestimmung der Anwohner des Rheins, über welche die Römer genauere und sichere Nachrichten hatten, solche Fehler begeht, so müssen seine Angaben über die Binnenvölker offenbar noch viel unzuverlässiger sein, und es bleibt uns nach dem bisher Erörterten nur die Annahme übrig, daß Marinus die ihm aus mancherlei Berichten, welche in sehr verschiedenen Zeiten entstanden waren, bekannt gewordenen deutschen Stämme nach und nach in seine Tafel eingetragen und Ptolemäus diese nochmals geordnet hat, ohne genauere Untersuchung, ob die einzelnen Völker noch existirten oder nicht, ob sie die ursprünglichen Sitze noch bewohnten, oder ausgewandert waren, ob sie den alten Namen beibehalten oder einen andern angenommen hatten. Daher ist dann die germanische Völkertafel des Ptolemäus nach den Angaben der Historiker zu erklären und zu berichtigen, und ohne Rücksicht auf diese gar nicht zu gebrauchen.

Zum Schlusse sei uns vergönnt, eine nach den bisher entwickelten Grundsätzen ausgearbeitete Darstellung des Landes und Volkes der Cheruskier mitzutheilen, um an einem Beispiele zu zeigen, wie bei der Darstellung der Wohnsitze der germanischen Stämme die verschiedenen Quellen zu benutzen sind.

### §. 11.

An der obern und mittleren Weser, größtentheils auf dem linken Ufer derselben hatte zur Zeit, wo der erste Lichtstrahl der Geschichte in diese Gegend fällt, seinen Sitz das berühmte Volk

<sup>186)</sup> Tac. Ann. XIII, 55. Germ. 33. u. Tabula Peutinger.

der Cherusker. Das wird eine auffallende Behauptung sein; denn nach der Ansicht fast aller neuern Forscher<sup>187)</sup>, welche dieses Volk einer besondern Beachtung gewürdigt haben, wohnten die Cherusker am Harze, und waren ein Verein von mehreren deutschen Völkerschaften, welche man wohl zu unterscheiden habe von den eigentlichen Cheruskern, den Bewohnern des Harzgaues<sup>188)</sup>. Beide Ansichten sind durchaus unbegründet und verwerflich.

Was zunächst die Behauptung betrifft, der Name „Cherusker“ bezeichne einen Verein von mehreren Völkerschaften, so hat man dafür keinen andern Beweis beibringen können, als eine verdorbene Stelle bei Vellejus Paterculus und eine mißverständene bei Strabo. Die erste, welche sich auf den Feldzug des Tiberius im Jahre 4 nach Chr. bezieht, heißt nach der ersten Ausgabe: *Subacti Attuari, Bructeri, recepti Cherusci gentes etinamminus mox nostra clade nobilis transitus Visurgis*. Das gab keinen Sinn; deshalb haben ältere Herausgeber gelesen: *Subacti Attuarii, Bructeri, receptae Cheruscae gentes et amnis mox nostra clade nobilis transitus Visurgis*. Diese Veränderungen sind jedoch offenbar zu willkürlich und weichen zu sehr von der ältesten Ausgabe ab. Ein neuerer Herausgeber<sup>189)</sup> hat das eingesehen und daher die Lesart aufgenommen: — — *recepti Cherusci, gens utinamminus mox nostra clade nobilis, transitus Visurgis*. Mit Recht ist hier die Lesart *recepti Cherusci* festgehalten, welche nicht nur die erste Ausgabe gibt, sondern auch die beiden Handschriften, die im 16. Jahrhunderte nach dem damals entdeckten

187) Luden, deutsche Geschichte I. S. 465. Dr. Wilhelm, Germanien, S. 190 ff. Skjeland, Verhältnisse u. Wohnsitze d. deutsch. Völkerschaften . . . S. 66. L. v. Ledebur, Bructerer, S. 117 ff. E. Zeuß, die Deutschen u. d. Nachbarstämme, S. 94 ff. u. A.

188) L. v. Ledebur, Bructerer, S. 117.

189) (Velleii Pat. op. ed.) Kritzius.

Goder angefertigt wurden <sup>190</sup>); aber ohne allen Grund hat man gens statt gentes gesetzt <sup>191</sup>). Man braucht nur zwei Buchstaben, e mit u und i mit e zu vertauschen, d. i. utinam minus statt etinam minus und nobiles statt nobilis zu lesen, so ist die ganze Stelle in ihrer ursprünglichen Reinheit wiederhergestellt und lautet; Subacti Attuarii, Bructeri, recepti Cherusci, gentes utinam minus mox nostra clade nobiles; transitus Visurgis. Daß diese Lesart richtig sei, dafür zeugt zuerst eine Stelle bei demselben Schriftsteller: Cimbri et Teutoni — sagt Bellejus <sup>192</sup>) — transcendere Rhenum, multis mox nostris cladibus nobiles. Fast dieselben Worte, wie in der obigen Stelle. Zweitens spricht für unsere Emendation der Umstand, daß an der Varianischen Niederlage, auf welche Bellejus oben hindeutet, nicht allein Cherusker, sondern nach den bestimmten Zeugnissen des Strabo <sup>193</sup>) und Tacitus <sup>194</sup>) auch die Attuarier und Bructerer nebst anderen Völkerschaften betheilt waren. Gentes bezieht sich also auf Cherusci, Bructeri und Attuarii und man hat weder Grund, gentes in gens, noch Cherusci in Cheruscae zu verwandeln. Demnach ergibt sich keineswegs aus der besprochenen Stelle des Bellejus, daß es »Cheruskische Völkerschaften« gegeben oder daß der Name »Cherusker« einen Völkerverein bezeichnet habe.

Ebensowenig folgt das aus den Worten Strabo's, auf welche sich die neuern Forscher gestützt haben, Strabo erzählt

<sup>190</sup>) Ib. prolegom. p. 78 sqq.

<sup>191</sup>) Unter andern auch Kriß; Andere haben gentes nach der editio princeps festgehalten, aber das dort sich findende etinam minus in immaniores verwandelt, was gar nicht zu billigen ist.

<sup>192</sup>) Vell. Paterc. II. 8, 3. und II. 28, 3, sagt er: Primus ille, et utinam ultimus, exemplum proscriptionis invenit.

<sup>193</sup>) Strabo, VII. ἐπόμευθη καὶ ἄλλα δὲ οἰμίματα ἐκ τῶν πεπορευμένων ἰθῶν — — Βρουκτιῶν, Οὐσίπων, Χηρούσκων, Χίττων, Χαττοαρίων κ. τ. λ. —

<sup>194</sup>) Tac. Ann. I. 60. Bructeros — — fudit interque caedem reperit undevicesimae legionis aquilam cum Varo amissam.

nämlich, Varus habe bei den Cheruskern und ihren Bundesgenossen seinen Untergang gefunden<sup>195)</sup>. Er gebraucht hier das Wort ὑπήκοοι, welches so viel bedeutet, als «Gehorchende, Unterworfene» und mit welchem man in Athen die unterwürfigen Bundesgenossen im Gegensatz zu ἀυτόνομοι bezeichnete. Hat Strabo auch hier ein solches Abhängigkeitsverhältniß damit bezeichnen wollen, so hat er sich in der einen oder andern Angabe geirrt. Sucht man nämlich die eigentlichen Cherusker am Harze und diesseits der Weser τῶν Χηρούσκων ὑπηκόους, dann durfte Strabo nicht sagen, Varus habe bei den Cheruskern und den ihnen unterworfenen (ὑπηκόοις) Völkerschaften seinen Untergang gefunden, sondern er durfte nur die letztern nennen, weil die Römer unter Varus nur diesseits der Weser geschlagen wurden. Soll aber die Niederlage des Varus in der That bei den Cheruskern und αὐτῶν ὑπηκόοις vorgefallen sein, dann kann ὑπήκοοι hier keine unterwürfige Völkerschaften bezeichnen, und so verhält sich die Sache wirklich.

Nach der bestimmten Angabe des Tacitus steht es nämlich unumstößlich fest, daß dem Varus jene denkwürdige Niederlage in dem Theile des Eggegebirges beigebracht wurde, welcher den Quellen der Ems und Lippe zunächst liegt<sup>196)</sup>. Germanicus hat im Jahre 15 nach Chr. so eben die östliche Grenze der Bructerer überschritten, als er, in das Waldgebirge eindringend, das Schlachtfeld und die Gebeine der drei Varianischen Legionen trifft. Varus befand sich, nach dem Zeugnisse des Dio Cassius<sup>197)</sup> vor der Schlacht im Cheruskerlande; folglich muß die Schlacht an der Grenze der Bructerer und Cherusker vor-

195) Strabo, l. c. οἱ Χηρούσκοι καὶ οἱ τούτων ὑπήκοοι, παρ' οἷς οὗτος ὄναρος — ἀπώλετο.

196) Tac. Ann. I. 60. Ductum inde agmen ad ultimos Bructerorum, quantumque Amisiam et Luppian amnes inter, vastatum, haud procul Teutoburgiensi saltu, in quo reliquiae Vari legionumque insepultae dicebantur.

197) Dio Cass. LVI. 18, προήγαγον αὐτὸν (sc. Οἰάγον) πρὸς τὸν ἀπὸ τοῦ Πήνου ἔς τε τὴν Χηρουσκιδα καὶ πρὸς τὸν Οὐδούργον.

gefallen seien, und wenn nun Strabo berichtet, Varus habe bei den Cheruskern und ihren *ὑπηκόοις* seinen Untergang gefunden, so muß das *ὑπηκόοι* hier zunächst auf die Bructerer bezogen werden, welche an jener Schlacht so thätigen Antheil nahmen, daß sie sogar einen Legionärsadler erbeuteten <sup>198</sup>). Aber die Bructerer, so wie die Chatten, Marsen und Chauken, welche ebenfalls an der Varianischen Niederlage betheiligt <sup>199</sup>) und Grenznachboren der Cherusker waren <sup>200</sup>), treten stets als selbstständige, von den Cheruskern in keiner Weise abhängige Völker auf <sup>201</sup>). Sie hatten sich mit den Cheruskern, in deren Lande Varus stand, und welche deshalb an der Spitze der Bewegung stehen, zur Vertreibung des gemeinsamen Feindes verbündet. Dies Verhältniß drückt Tacitus <sup>202</sup>) durch die Worte aus: *Cherusci sociique eorum, vetus Arminii miles*; der griechische Geograph, der überhaupt eine sehr geringe Kenntniß Germaniens verräth, macht uns den *sociis belli ὑπηκόους*.

Das sind die beiden einzigen Angaben der Alten, aus welchen man gefolgert hat, der Name «Cherusker» bezeichne einen Völkerverein. Wie wenig das daraus folgt, wird deutlich genug nachgewiesen sein. Die Cherusker waren eine einzelne Völkerschaft, wie die Marsen, Bructerer, Chatten und andere, und als eine solche stellt sie auch Tacitus nicht allein in den Annalen <sup>203</sup>), sondern auch in der Germania <sup>204</sup>) hin; denn wo

<sup>198</sup>) Tac. l. c. (siehe oben S. 246 Note 194.)

<sup>199</sup>) Strabo, l. c. (siehe S. 246 Note 193.) Tac. Ann. II. 25. Dio Cass. LX. 8.

<sup>200</sup>) Dio Cass. LV. 1. Tac. Ann. I. 56. Germ. 36.

<sup>201</sup>) Tac. Ann. I. 60. *Conciti per haec non modo Cherusci, sed conterminae gentes; — — Bructeros — — sedit.* Also die Bructerer sind nur eine contermina gens der Cherusker, nicht *ὑπηκόοι*!

<sup>202</sup>) Tac. Ann. II. 45.

<sup>203</sup>) Tac. Ann. XI. 16. *Eodem anno Cheruscorum gens — (nicht gentes) — regem Roma petivit.* Ann. II. 45. — — *Cherusci sociique eorum — — sed etiam Suevae gentes —.*

<sup>204</sup>) Tac. Germ. 35.

für mehrere Völkerschaften ein Gesamtname im Gebrauche war, da unterläßt er nicht, das ausdrücklich zu bemerken <sup>205</sup>).

### §. 12.

Wenden wir uns jetzt zu dem Lande der Cherusker, so wird schon aus dem bisher Gesagten klar geworden sein, daß die « eigentlichen Cherusker » nicht allein « im Harzgaue » zu suchen sind. Nach dem Zeugnisse des Dio Cassius und Strabo fiel die Varianische Niederlage im Lande der Cherusker vor, nach der Angabe des Tacitus fand Germanicus die Ueberreste der Varianischen Legionen in der Nähe der Lippe- und Emsquellen; folglich müssen auch diesseits der Weser am Eggegebirge « eigentliche Cherusker » gewohnt haben; denn man kann nicht mehr dagegen einwenden, hier hätten « cheruskische Völkerschaften » gewohnt, weil es solche — wie oben nachgewiesen ist — nicht gegeben hat. Doch sehen wir zunächst, weshalb denn die « eigentlichen Cherusker » von allen neuern Forschern an den Harz verlegt werden.

Zuerst hat man diese Ansicht auf den Namen des Gebirges gestützt. Man leitet nämlich das Wort « Cherusker » von « Harz », dem Namen des Gebirges ab, und meint, « Cherusker » bedeute so viel, als Harzker, d. i. Harzbewohner <sup>206</sup>). Das Gezwungene und Ungereimte dieser Ableitung, das von selbst in die Augen springt, wird noch einleuchtender, wenn man erwägt, daß nach der Ansicht eben der Forscher, welche dieser Ableitung beipflichten, der Harz grade das Gebirge ist, welches die Alten Melibokus nannten und daß sich zweitens der Name « Harz » als Name jenes Gebirges erst in einer viel spätern Zeit findet. Gründlichere Alterthumsforscher leiten den Namen « Franken » von Francisca, d. i. Lanze, den Namen « Sach-

<sup>205</sup>) Ib. 38. Nunc de Suevis dicendum est, quorum non una ut Chattorum Teutorumve gens — — propriis adhuc nationibus nominibusque discreti, quamquam in commune Suevi vocentur.

<sup>206</sup>) Dr. Wilhelm, a. D. S. 196. u. A.

fen» von Saks, d. i. Messer, also beide von der diesen Völkern eigenthümlichen Waffengattung ab <sup>207)</sup>, und demnach möchte es kaum noch einem Zweifel unterworfen sein, daß der Name «Cherusker» von dem altdeutschen heru, cheru d. i. Schwert, abzuleiten sei <sup>208)</sup>.

Und will man «Cherusker» durchaus auf «Harz» zurückführen, so hat man doch keinen Grund, das Volk der Cherusker an das Gebirge in Braunschweig und Hannover zu versetzen, das jetzt diesen Namen führt. Die frühere Form dieses Namens ist «Hart» und diese findet sich unzählige Mal als Name, oder in dem Namen von Waldgebirgen Deutschlands. Wir erinnern nur an Speßhart, Manhart (im Oestreichischen), an die Haar (früher Hart) im Süden der Lippe und Braunschardt (Brunishart) bei Darmstadt <sup>209)</sup>. Der Name «Harz» kann also auf keinerlei Weise zum Beweise der Ansicht dienen, nach welcher die Cherusker an dem Gebirge, das jetzt diesen Namen trägt, gewohnt haben sollen.

Zweitens haben die neuern Forscher diese Ansicht durch eine Stelle bei Cäsar <sup>210)</sup> zu erhärten gesucht. Als dieser nämlich im J. 53 v. Chr. in der Gegend zwischen Eöln und Coblenz über den Rhein gegangen war und nahe am Strome im Lande der Ubier ein Lager aufgeschlagen hatte, brachten ihm die ausgeschiedten ubischen Kundschafter nach einigen Tagen die Nachricht: Suevos omnes, posteaquam certiores nuncii de exercitu Romanorum venerint, cum omnibus suis sociorumque copiis penitus ad extremos fines sese recepisse. Silvam ibi esse infinita magnitudine, quae

<sup>207)</sup> Abhandlungen der histor. Classe der bayer. Akademie der Wiss. IV. Bd. 1. Abth. S. 63.

<sup>208)</sup> Vgl. Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme. S. 94.

<sup>209)</sup> L. v. Ledebur, Bructerer, S. 5. „Silva Lushart. a. 1110. Venationem super Hart et in Lorserwalde. a. 1268. dat Holzgerichte over der Hart in parochia Dolbergen. a. 1344“ etc.

<sup>210)</sup> Caesar de bello Gall. VI. 10.

appellatur Bacenis; hanc longe introrsus pertinere et pro nativo muro obiectam Cheruscis ab Suevis, Suevosque ab Cheruscis iniuriis incursionibusque prohibere. Die silva Bacenis ist fast von allen neuern Forschern <sup>211)</sup>, selbst von dem gründlichsten derselben, von Caspar Zeuß <sup>212)</sup>, für den Harz gehalten. Aber sollten sich denn wirklich die Sueven, als Cäsar den Rhein kaum überschritten hatte, bis zum Harz hin, d. i. mehr als fünfzig geographische Meilen weit vom Rheine zurückgezogen haben?! Die Widersinnigkeit einer solchen Annahme ist zu handgreiflich, als daß es nöthig wäre, sie näher nachzuweisen. Haben die Kundschafter der Ubier jene Nachricht nicht ganz und gar erdichtet, was nicht wahrscheinlich ist, dann mußte sich der Bacener-Wald nicht allzuweit vom Rheine befinden; denn die ausgeschiedten Ubier kehrten schon nach einigen Tagen zurück, und zweitens mußte derselbe in östlicher Richtung vom Rheine fortlaufen (hanc silvam longe introrsus pertinere) und somit kann kein anderer gemeint sein, als der lange Gebirgszug <sup>213)</sup>, welcher sich, am Rheine anfangend, durch Nassau, Westfalen und Churbessen fast ununterbrochen bis zur Weser hinzieht und im Nassauischen Westerwald, in Westfalen Rothhaargebirge, in Hessen Rheinhardtswald genannt wird. Der zuletzt genannte Theil des langen Gebirgszuges bildete, wie sich aus spätern Berichten schließen läßt, die Grenze zwischen Cheruskern und Chatten <sup>214)</sup>, welche Letztere Cäsar in der bezeichneten Stelle Sueven nennt <sup>215)</sup>.

211) Wilhelm, Sökeland, Reichard, Luden, G. H. Müller u. A.

212) E. Zeuß, die Deutschen . . . S. 94.

213) Das altdeutsche hac heißt Rücken.

214) Hierüber wird später die Rede sein.

215) Drusus findet nämlich bald nachher die Chatten in dieser Gegend (Dio Cass. LV. 1.) und da Cäsar die Chatten nicht nennt, so hat er sie offenbar zu den suevischen Völkerschaften gezählt,

Aber weder die Ableitung des Wortes «Cherusker» von «Harz», noch die Meinung, die Silva Bacenis sei das Harzgebirge, würde die Gelehrten dahin gebracht haben, dem Volke der Cherusker seinen Wohnsitz in der Umgebung jenes Gebirges anzuweisen, wenn nicht wiederum Ptolemaeus sie irre geleitet hätte. Auf der germanischen Völkertafel des Ptolemaeus<sup>216)</sup> stehen nämlich die Cherusker als kleines Volk zwischen der Elbe und dem Harze, wo sie kein anderer Quellenschriftsteller vor Ptolemaeus (d. i. vor 160 nach Chr.) kennt. Statt nun daraus zu folgern, die Cherusker seien späterhin (etwa im Anfange des zweiten Jahrhunderts) in diese Gegend eingewandert, wozu doch die neuern Forscher allen Grund gehabt hätten, weil erstens nach ihrer Ansicht die Ptolemäischen Völkertafeln auf die Mitte des zweiten Jahrhunderts zu beziehen sind und weil wir zweitens aus der sichern Angabe des Tacitus wissen, daß die Cherusker schon gegen Ende des ersten Jahrhunderts von den Chatten geschlagen und verdrängt waren, behauptet man dennoch einstimmig, die eigentlichen Cherusker hätten stets am Harze gewohnt, und das im Widerspruche mit den Zeugnissen aller Quellenschriftsteller.

### §. 13.

Sehen wir diese Zeugnisse näher an, und zwar in chronologischer Reihenfolge. Dio Cassius<sup>217)</sup> berichtet zum J. 11 v. Chr., Drusus sei, über den Rhein und darauf über die Lippe gehend, in das Land der Sygamber eingefallen und durch dasselbe hindurch in das Cheruskerland und zwar bis zur Weser vorgezogen. Also wohnten im J. 11 v. Chr. auf dem dies-

---

weil er sie dem Gange der Begebenheiten nach hätte nennen müssen. Vgl. oben §. 10. gegen das Ende.

<sup>216)</sup> Ptolemaei Geogr. II. c. 10.

<sup>217)</sup> Dio Cass. LIV. 33. — — *καὶ ἐς τὴν τῶν Συγάμβρων ἐπιβαλεὶ καὶ δι' αὐτῆς καὶ ἐς τὴν Χερουσιίδα προεχώρησε μέχρι τοῦ Οὐισούργου.*

seitigen Ufer der Weser Cherusker. Derselbe Geschichtschreiber <sup>218)</sup> erzählt zum J. 9. v. Chr. Drusus sei (von Mainz aus) durch das Land der Chatten gezogen bis zum Suevenlande hin; von dort habe er sich nach dem Lande der Cherusker gewendet, sei darauf über die Weser gegangen und bis zur Elbe vorgezogen. Drusus muß sich also, da er anfangs in östlicher Richtung vorgerückt war, später nordwärts gewendet haben (*μετέστη*) und hier wohnten die Cherusker, also diesseits der Weser; denn erst nachdem er bereits nach Norden vorgerückt ist, setzt er über den Fluß und bringt bis zur Elbe vor. Mithin fällt die cheruskisch-chattische Grenze an die obere Weser in die Diemelgegend, auf deren südlichem Ufer der Reinhardtswald sich erhebt, welcher sich neben derselben bis zur Fulda hinzieht und ohne Zweifel als Grenzscheide der Cherusker und Chatten zu betrachten ist <sup>219)</sup>.

Verfolgen wir die Quellen weiter, so berichtet Bellejus Vaterculus <sup>220)</sup> von dem Feldzuge des Tiberius im J. 4 nach Chr., es seien die Caninesaten, Attuarier und Bructerer unterjocht, die Cherusker von neuem unterworfen <sup>221)</sup>, und darauf die Weser überschritten. Sollte sich das tapfere und heldenmüthige Volk der Cherusker vielleicht eher unterworfen haben, ehe Tiberius das Land desselben erreicht hatte? Das läßt sich auf keinen Fall annehmen; sicher unterwarf es sich nicht eher, bis Tiberius den größten Theil des Cheruskerlandes, ihren Hauptsitz, durchzogen hatte, und dieser fällt somit auf das linke Ufer der Weser. Oder sollte ein Armin Gesandte zur Weser ge-

<sup>218)</sup> Dio Cass. LV. 1. — — ἔς τε τὴν τῶν Χάττων ἰσθμῶν καὶ προῆλθε μέχρι τῆς Σουηβίας — — κἀντιῦθεν πρός τε τὴν Χιμουσίου μετέστη καὶ τὸν Οὐδουγγον διαβὰς ἤλασε μέχρι τοῦ Ἀλβίου.

<sup>219)</sup> Vgl. oben S. 251.

<sup>220)</sup> Vell. Pat. II. 105. Subacti Caninesales, Attuarii, Bructeri, recepti Cherusci, gentes — —; transitus Visurgis, penetrata ulteriora. —

<sup>221)</sup> „recepti“ weil die Cherusker schon früher von Drusus gewissermaßen unterworfen waren.

schickt haben, um den Römern Unterwerfung zu verkünden, wenn er seine Stammburg am Harze gehabt hätte! Und würde das ein Bellejus verschwiegen haben, der die «himmlischen Thaten» (coelestissima opera)<sup>222)</sup> seines Imperators nie genug preisen und erheben kann?

Ferner wurde nach der Angabe des Dio Cassius<sup>223)</sup> um das J. 9 nach Chr. Quinctilius Varus «vom Rheine weg in das Land der Cherusker zur Weser hin gezogen.» Der Geschichtschreiber sagt nicht: «zum Lande der Cherusker hin», sondern «in das Land der Cherusker hinein» (ἐς τὴν Χερουσιίδα) und auch nicht: «bis an die Weser», sondern nur «nach der Weser zu» (πρὸς τὸν Ουϊδουργον). Mitbin wohnten damals Cherusker auf der linken Seite des gedachten Flusses. Nimmt man aber hinzu, daß Dio Cassius gleich darauf weiter erzählt, Armin und Segimer, die Fürsten des Cheruskervolkes, hätten sich beständig beim Varus aufgehalten und oft bei ihm gespeiset<sup>224)</sup>, ehe Varus die Niederlage erlitt; erwägt man ferner, daß diese Niederlage nach dem Zeugnisse des Strabo<sup>225)</sup> und Dio Cassius im Cheruskerlande, und nach der Angabe des Tacitus in der Nähe der Lippe- und Emsquellen vorfiel<sup>226)</sup>, daß endlich Armin mit seinen Cheruskern auch im J. 15 n. Chr. in der Nähe des Eggegebirges die Römer unter Gácina angriff und verfolgte<sup>227)</sup>; dann kann es durchaus keinem Zweifel mehr unterworfen sein, daß der bei weitem größte Theil des

<sup>222)</sup> Vell. Pat. II. 104. — — coelestissimorum eius — — spectator sui.

<sup>223)</sup> Dio Cass. LVI. 18. — προήγαγον αὐτὸν (sc. Οὐάρου) πρὸς τὴν ἀπὸ τοῦ Πήνου εἰς τὴν Χερουσιίδα καὶ πρὸς τὸν Ουϊδουργον.

<sup>224)</sup> Ib. Ἀρμίνιος καὶ Σηγιμέρος, συνόντες τε αὐτῷ αἰεὶ καὶ σιτισμένοι πολλάκις.

<sup>225)</sup> Strabo, Geogr. VII. (siehe oben S. 247. Note 195.)

<sup>226)</sup> Tac. Ann. I. 60. (siehe oben S. 247. Note 196.)

<sup>227)</sup> Tac. Ann. I. 63—69. Hier sind die Worte wichtig: „contra Cheruscis aucta apud paludes proelia.“ In der Gegend des Harzes gab's wohl keine paludes.

Cheruskervolkes zur Zeit der Kriege mit den Römern seinen Wohnsitz auf der linken Seite der Weser hatte.

Jedoch kann nicht geleugnet werden, daß ein Theil der Cherusker auch auf dem rechten Ufer der Weser gewohnt habe; denn als Armin im J. 16 sich zum letzten Male den Römern entgegenstellt, steht er auf dem rechten Ufer des Flusses, und Tacitus berichtet, hier in der Nähe des Kampfplatzes habe ein Wall die Angrivarier von den Cheruskern getrennt<sup>228)</sup>. Dabei darf man jedoch nicht außer acht lassen, daß Armin nur dieses einzige Mal mit den Römern jenseits der Weser zusammentraf, daß er an der nördlichen Grenze des Landes stand und hinter der Weser eine feste Stellung eingenommen hatte. Mag also immerhin ein Theil der Cherusker auf der östlichen Seite des gedachten Flusses gesessen haben, so ergibt sich doch aus dem bisher Gesagten zur Genüge, daß der Hauptsitz des Cheruskervolkes auf das diesseitige Ufer fällt.

Gegen Süden hatten die Cherusker zu Grenznachbarn die Chatten, von denen sie durch den Reinhardtswald getrennt wurden<sup>229)</sup>. Die östliche Grenze läßt sich weniger genau bestimmen. Wahrscheinlich stießen in der Gegend der obern Elbe die Cherusker mit den Hermunduren<sup>230)</sup> und weiter nordwärts mit den Fosen<sup>231)</sup> und Longobarden zusammen<sup>232)</sup>. Gegen Norden berührten die Cherusker auf der rechten Seite der Weser die Angrivarier in der Gegend des Steinhuder Meeres<sup>233)</sup> und auf der andern Seite des Flusses, wahrscheinlich in der-

<sup>228)</sup> Tac. Ann. II. — nisi quod unum latus Angrivarii lato aggere extulerant, quo ab Cheruscis dirimerentur.

<sup>229)</sup> Vgl. oben S. 253. — <sup>230)</sup> Tac. Ann. II. 44.

<sup>231)</sup> Tac. Germ. 36. Fosi, contermina gens.

<sup>232)</sup> Tac. Ann. I. c. Vell. Pat. II. 105.

<sup>233)</sup> Die in der Nähe der Cheruskisch-Angrivarischen Grenze erwähnte palus (bei Tac. Ann. II. 19) ist ohne Zweifel das Steinhuder Meer.

selben Gegend, die Amstvarier <sup>234</sup>). Die westlichen Grenznachbarn der Cherusker waren im Norden der Lippe die Bructerer <sup>235</sup>), im Süden derselben die Sigamber <sup>236</sup>) und Marfen <sup>237</sup>), so daß die Cherusker noch den westlichen Abhang des Eggegebirges einnahmen.

Dieser Umfang des Cheruskerlandes und die natürliche Beschaffenheit desselben entspricht Allem, was die Alten von den Cheruskern berichten. Als Bewohner der Gebirgsgegend auf beiden Seiten der Weser zeichneten sie sich, wie Gebirgsvölker in der Regel, durch Muth und Tapferkeit aus, und konnten der gebirgigen Beschaffenheit der Gegend wegen dem Feinde leichter Widerstand leisten, als die Bewohner der Ebene. Diese Eigenschaften waren es, welche das Cheruskervolk an die Spitze der Erhebung gegen den gemeinsamen Feind stellten, nicht seine nach der Kopfzahl geschätzte Größe.

#### §. 14.

Aber wie lange behauptete das Cheruskervolk die oben umschriebenen Wohnsitze? Da die Cherusker in den Kriegen der Germanen mit den Römern ein Menschenalter hindurch stets an der Spitze gestanden hatten, so konnte es nicht fehlen, daß ihre Macht mehr als die der andern deutschen Völkerschaften geschwächt

<sup>234</sup>) Tac. Ann. II. 8. Metanti castra Caesari Angrivariorum defectio a tergo nuntiatur. Hier ist wahrscheinlich aus Versehen des Abschreibers Angrivariorum statt Amsivariorum gesetzt; denn c. 22. heißt es wiederum: mox bellum in Angrivarios Stertinius mandat, obgleich schon c. 8. gesagt ist: Stertinius — igne et caedibus perfidiam (Angrivariorum) ultus est. Die Amsivarii waren Grenznachbarn der Chauken (Tac. Ann. XIII. 55. Amsivarii — quia pulsi a Chaukis) sie kommen später an den Niederrhein, können also nur zwischen Erms (Amisia) und Weser gewohnt haben.

<sup>235</sup>) Siehe oben S. 247.

<sup>236</sup>) Dio Cass. LIV. 33; s. oben S. 252.

<sup>237</sup>) Vgl. das »Templum Tansand und die Irmenful« von W. E. Gieseler in Bd. VIII. Heft 2. dieser Zeitschrift.

wurde. Nach dem Abzuge der Römer aber kehrten die Germanen das Schwert gegen einander <sup>238)</sup>: das nordwestliche Germanien kämpfte unter Armin gegen das südöstliche unter Marobod <sup>239)</sup>, wobei die Verluste der Cherusker nicht gering gewesen sein mögen <sup>240)</sup>. Nach Armin's Tode brachen bei ihnen innere Streitigkeiten aus, durch welche nicht allein alle Edle des Volkes ihren Untergang fanden, sondern auch die Cheruskische Macht gänzlich zerrüttet ward <sup>241)</sup>, so daß sie gegen das Ende des ersten Jahrhunderts eine Beute der Chatten wurden, mit denen sie in fortwährender Feindschaft gelebt hatten. Der Sturz des Cheruskervolkes fällt ohne Zweifel in die Zeit Domitian's, welchen der Cheruskerkönig Chariomer vergebens um Hülfe gegen die Chatten gebeten hatte <sup>242)</sup>. Näheres ist über den Fall des einst so mächtigen Volkes nicht bekannt, weil Tacitus in der Germania <sup>243)</sup> nur ganz allgemein darüber handelt, nachdem in dem betreffenden Buche der Historien, das uns leider nicht erhalten ist, ausführlich darüber die Rede gewesen war <sup>244)</sup>.

Nach dem Ende des ersten Jahrhunderts verschwinden die Cherusker, abgesehen davon, daß Ptolemäus sie erwähnt, auf mehrere Jahrhunderte aus der Geschichte. Erst im vierten Jahrhunderte tauchen sie wieder auf, und zwar an der Elbe: *ingentes Albi reliquere Cherusci*, singt Claudian <sup>245)</sup>, und damit stimmt Ptolemäus überein, welcher sie — als ein nicht bedeutendes Volk — zwischen den Harz und die Elbe

<sup>238)</sup> Tac. Ann. II, 44. *Discessu Romanorum et vacui externo metu... arma in se verterant.*

<sup>239)</sup> Ib. 44—46.

<sup>240)</sup> Ib. 46. *Non alias maiore mole concursum neque ambiguo magis eventu, fisis utrimque dextris cornibus . . .*

<sup>241)</sup> Tac. Ann. XI, 16. *Eodem anno (47 p. Chr.) Cheruscorum Roma petivit, amissis per interna bella nobilibus . . . magno inter barbaros proelio victor rex Italicus . . . dein per lacta, per adversa res Cheruscorum afflictabat.*

<sup>242)</sup> Dio Cass. LXVII, 5.

<sup>243)</sup> Tac. G. 36 . . . *Cattis victoribus . . .*

<sup>244)</sup> Vgl. oben S. 220. — <sup>245)</sup> Claudian. de IV. cons. Hon. 453.

setzt<sup>246)</sup>. Daraus folgt, daß die Cherusker sich noch vor dem Ende des ersten Jahrhunderts nach Osten zur Elbe hin gewandt hatten. Aber das würden wir auf das Zeugniß der beiden genannten Gewährsmänner hin nicht behaupten<sup>247)</sup>, wenn nicht ein dritter, weit zuverlässigerer hinzukäme, nämlich Tacitus.

Nach der Germania<sup>248)</sup> nämlich beginnt das Land der Chauken bei den Friesen, nimmt einen Theil der Küste (der Nordsee) ein und zieht sich dann neben den Angrivariern, Chamaven, Dulgibinern, Chasuaren u. A. hin, bis es sich in's Schattenland hineinbiegt. Demnach hätten die Chauken einen schmalen Strich Landes an der Weser hinauf inne gehabt, dessen südlichster Theil an die Schatten grenzte. Dann heißt es in der Germania weiter<sup>249)</sup>: «Neben (in latere) den Chauken und Schatten haben die Cherusker lange Zeit unangefochten einen tiefen und erschlaffenden Frieden gehabt.» Als die Cherusker aber an beiden Seiten der Weser wohnten, saßen sie zwischen den Chauken und Schatten, nicht „in latere“ derselben, noch konnte damals das Land der Chauken die Schatten berühren. Also müssen die Cherusker sich schon früher mehr nach Osten zur Elbe hin gewandt haben und das ist leicht zu erklären.

246) Ptolem. Geogr. II, 10. Καλοίκωνες ἐφ' ἑκάτερας τοῦ Ἰλβίου ποταμοῦ, ἐφ' οὓς Χαιρονσκοὶ καὶ Κιριανοὶ μέχρι τοῦ Μελαβόκων ὄρους.

247) Claudian sowie die Dichter jener Zeit überhaupt lassen in ihrer Nachäffungesucht nicht selten Völker noch auftreten, die schon lange nicht mehr existirten, und können deshalb nicht als Quellen betrachtet werden; doch möchte aus den angeführten Worten Claudian's wohl hervorgehen, daß die Cherusker frühhin an der Elbe gewohnt hatten.

248) Tac. G. 35. Ac primo statim Chaucorum gens, quinquam incipiat a Frisiis, ac partem littoris occupet, omnium quas exposui gentium lateribus obtenditur, donec in Chattos usque sinuetur.

249) Ib. c. 36. In latere Chaucorum Chattorumque Cherusci niam ac marcentem diu pacem illacessiti nutrierunt . . . Chattis victoribus . . . Tracti ruina Cheruscorum . . .

Schon während der Kriege mit den Römern war bei den Cheruskern davon die Rede, sich hinter die Elbe zurückzuziehen<sup>250)</sup> und es ist nicht unwahrscheinlich, daß schon damals ein Theil des Volkes sich weiter nach Osten hin niederließ. Denn in dem Kriege gegen Marobod schlossen sich Longobarden und Semnonen, welche an der Elbe wohnten<sup>251)</sup>, den Cheruskern an, und da sich Marobod zurückzog und die Cherusker gewissermaßen Sieger blieben<sup>252)</sup>, so ist zu vermuthen, daß sie in Folge dieses Sieges sich weiter nach Südosten ausbreiteten, so daß ihre Sitze auf dem linken Weserufer allmählig leer wurden. Bald darauf vertrieben die Chauken das Volk der Amisvarier<sup>253)</sup> aus seinen Sitzen zwischen Ems und Weser<sup>254)</sup> und kamen so an die nördliche Grenze des alten Cheruskerlandes. Auf der andern Seite der Weser zwischen Chauken und den Cheruskern saßen die Angrivarier<sup>255)</sup>. Als diese ebenfalls von den Chauken von Norden her gedrängt wurden, rückten sie nach Südwesten (in's Münsterland) vor und trieben vereint mit den Chamaven, wie die Germania meldet<sup>256)</sup>, die Bructerer aus ihren Sitzen, nämlich auf das südliche Ufer der Lippe<sup>257)</sup>. Unterdessen hatten die Chatten die Cheruskische Macht (um das J. 85) gebrochen<sup>258)</sup>; die Chatten rückten von Süden, die Chauken von Norden her in das alte Gebiet der Cherusker ein und trafen so an an der Weser zusammen, (in Chattos usque sinnetur)<sup>259)</sup> während der Rest der Cherusker

<sup>250)</sup> Tac. Ann. II. 19, Qui modo abire sedibus, trans Albim concedere parabant . . .

<sup>251)</sup> Vell. Pat. II, 106 . . . receptae Chaucorum nationes . . . fracti Longobardi . . . ad flumen Albim, quod Semnonum fines praeterfluit.

<sup>252)</sup> Tac. Ann. II, 44—46. — <sup>253)</sup> Tac. Ann. XII, 55—56.

<sup>254)</sup> Vgl. oben S. 193. — <sup>255)</sup> Vgl. oben S. 255.

<sup>256)</sup> Tac. G. c. 33. Vgl. oben §. 8. im Anfange.

<sup>257)</sup> Dort stellt sie die Tabula Peutinger. am Rheine auf, dort findet sich der Voroktra- (Bructerer-) Gau.

<sup>258)</sup> Vgl. oben S. 220.

<sup>259)</sup> Tac. G. c. 35 (siehe Note 248.)

zwischen dem Harze und der Elbe („latere Chaucorum Chatorumque“) sich niederließ, wo sie Ptolemäus aufstellt. Auf diese Weise sind alle Berichte der Quellschriftsteller über das Cheruskerland mit einander in Einklang gebracht.

---

## VII.

### M a c h r i c h t e n

über

handschriftliches Material

zur

### w e s t f ä l i s c h e n G e s c h i c h t e .

Mitgetheilt

von

Dr. F i c k e r . \*)

---

#### I. Königliche Bibliothek zu Hannover.

Die Handschriften der königl. Bibliothek zu Hannover sind nicht numerirt und nach Materien geordnet in Schränken aufgestellt. Die geschichtlichen Handschriften sind nach einzelnen

- \*) Für das auf den folgenden Blättern Mitgetheilte werden wenige Worte als Vorerinnerung genügen. Es wird keiner weitern Begründung bedürfen, wie außerordentlich wichtig es für jeden ist, der sich mit der Provinzialgeschichte oder einem Theile derselben beschäftigt, eine möglichst umfassende Uebersicht der Quellen derselben zu erhalten. Was von denselben gedruckt ist, mag auch der Einzelne mit einiger Mühe vollständig übersehen können. Nicht so das ungedruckte Material. So vieles im Laufe der Zeit und zumal im Anfange unseres Jahrhunderts auch untergegangen ist, so ist das erhaltene doch noch überaus bedeutend; aber es ist überall zerstreut, manches auch nicht jedem zugänglich; für den Einzelnen ist es nicht möglich, sich eine Uebersicht darüber zu verschaffen. Nur wenn sich Mehrere dem nicht schwierigen Geschäfte unterziehen, die ihnen naheliegenden und zugänglichen öffentlichen und Privat-Bibliotheken durchzusehen und aufzuzeichnen, was sich in denselben von Handschriften für westfälische Geschichte befindet, wird eine vollständige Quellenkunde unserer Geschichte möglich

Bändern geordnet; die werthvollsten Handschriften sind gesondert in einem Schranke aufgestellt. Ein großer Theil der westfälischen Handschriften stammt aus der Bibliothek Meibom's.

Schrank 12. Clivensia. — Chart. fol. sec. XVII. Chronik der Grafen von Kleve, Mark, Jülich, Berg, Geldern und der Erb. von Kdn. 49 Blätter. Auf Bl. 1a oben: *Chronicon veteris montis*. Von neuerer Hand: Herr Reddinghofen von Düsseldorf hatt mir dieses communicirt den 13. May 1682. Anfang: „Anno ab urbe condita 402, ante Christi ex virgine incarnationem 300 — — duo illustrissimi Romani fratres de Ursinis — — arcem extruxere cum castello nobilissimam ac munitissimam, quae a civitate, de post in montis declivo condita, Clivis hodie nuncupatur, cuius nimirum facti corroborat veritatem, id quod nostro aevo accidit anno domini 1344, quandoquidem vetustissima illa Ursinorum arx solotenus corruit, vetustatis suae fundamenta et monumenta antiquis characteribus intitulata

---

werden; es wird dann später die Kräfte eines Einzelnen nicht übersteigen, die letzte Hand anzulegen, das etwa noch Fehlende zu ergänzen und das Ganze systematisch zusammenzustellen. Während der Benutzung verschiedener Bibliotheken und Archive in und außer der Provinz fertigte ich zunächst für den eignen Gebrauch solche Verzeichnisse; von dem oben berührten Gesichtspunkte ausgehend theile ich hier einige derselben mit und bin gern erbötig, in den folgenden Bänden der Zeitschrift damit fortzufahren; ich zweifle nicht, daß andere Geschichtsfreunde zu ähnlichen Mittheilungen bereit sein werden. Ich trug kein Bedenken, auch die unbedeutendsten Handschriften anzuführen, da sie immerhin für eine spezielle Arbeit wichtig werden können; von den wichtigern habe ich so viel vom Anfange und Ende mitgetheilt, um auch ohne Einsicht der Handschrift selbst entscheiden zu können, ob sie mit einer sich anderswo vorfindenden Handschrift übereinstimmt. Die Flüchtigkeit einzelner Mittheilungen bitte ich damit zu entschuldigen, daß ich bei der ersten Anfertigung eine Veröffentlichung nicht im Auge hatte.

continens, in quo loco Adolphus dux primus turrim lignorum altissimam illico construxit in eam, quae nunc erecta formam.“ Die Chronik ist nach Herrschern geordnet, so daß die gleichzeitigen Herrscher der verschiedenen Länder nach einander folgen. Die letzten sind Wilhelm v. Jülich, Reinald v. Geldern, Engelbert v. d. Mark, Gerhard v. Berg, Erzb. Adolf v. Köln. Ende: „Anno etiam dni 1350 miles quidam archipresbyterum se vocitans deique flagellum — — atque in diversas provincias commigrantibus, ubi diversorum armis obruti sunt exterminati.“ Die Abfassung der Chronik muß an das Ende des 14. Jahrh. fallen; spricht der Verfasser im Eingange vom J. 1344 als Zeitgenosse, so erwähnt er in der Chronik das J. 1392, sagt auch vom Grafen Engelbert v. d. Mark, der 1391. Dez. 21. starb, „qui praesuit annis 35.“ Auf eine Entstehung im Kl. Altenberg, von der der Titel spricht, scheint in der Chronik selbst nichts zu deuten. Eine andere Handschrift dieser ungedruckten Chronik sah ich auf der großherzogl. Bibliothek zu Darmstadt n. 157. chart. fol. sec. XVII, sehr sauber geschrieben, mit eingemalten Wappen, in Anfang und Ende ganz mit der Handschrift zu Hannover übereinstimmend.

— Chart. fol. sec. XVIII. in 24 Bl. Chronicon comitum et ducum Clivensium bis 1450. Auf dem ersten Bl.: „Ex chron. veteri ms. Clivensi, cui adscriptum erat, fortassis hic libellus idem est, quem Johanni Schurenio tribuit Teschenmacher in chron. Clivensi.“ Anf.: „Zelo domus Clivensis et praesertim illustrissimorum atque magnificorum principum dominorum Adolphi primarii atque Johannis eius primogeniti secundarii ducum Clivensium, quorum servus exstiti, ad nonnulla“ — der Verfasser sagt, er habe benützt „quaedam scripta in eccl. collegiata Wischellen et antiquas litteras et registra Clivis in castro.“ Ende: „A quo valde egregie receptus et tractatus et magnificis muneribus in

recessu cum suis honoratus, iterum rediens domum venit.“

— Genealogica descriptio illustris et antiquae familiae comitum Clivensium — collecta — anno 1589 a Johanne comite palatino ad Rhenum, duce Bavariae, comite in Veldentz et Sponheim. Unvollständig; reicht bis Ende 12. Jahrh.

— Mss. Meibom. n. 6. a.) 2 Bl. fol. Fortsetzung der Chronik der Grafen v. d. Mark von Ebold v. Nordhof. Beginnt wie die Fortsetzung bei Meibom scr. I, 409; endet mit dem Zuge Engelberts über den Rhein im J. 1391: „Captivorum etiam iugens numerus, quorum precium decem aureorum Rhenens. mill. censebatur.“ — b.) 8 Bl. fol. Reihfolge und Genealogie der Häuser Kleve, Mark, Berg bis Mitte 16. Jahrh. Anfang und Ende fehlen.

— Corbeicensia. — Akten über den Streit zwischen B. Christoph Bernard v. Galen und Braunschweig-Lüneburg wegen der Schutzgerechtigkeit über Hörter nebst anderen Hörter betreffenden Papieren.

— Kollektaneen über Korvey von Leibnizens Hand, die sich durch Unleserlichkeit auszeichnen.

— Extractus disquisitionis historicae was es vormals mit dem Herzogthume Saxon an der Weser für eine Beschaffenheit gehabt. sec. XVII.

— Nachricht über die Stiftung Korvei's und Namensverzeichnis der Aebte. sec. XVII.

— Viele Urkundenabschriften bis auf den Anfang des 15. Jh. u. neuere, Korvei betreffende Aktenstücke.

— Die Handschrift Fragmentum chronici Corb. 799—1147 u. annales Corb. 768—1187. findet sich nicht bei den übrigen Korveier Sachen.

Schrank 13 Marcaua. — Werthinensia; Notizen von Meibom u. Leibniz u. Urkundenabschriften, darunter Otto's II. 890 Aug 8., Konrad's II o E, Rudolf's I. 1290. Okt. 21.

— Chart. 4to sec. XVII. 12 Bl. Catalogus abbatum Werthinensium et Helmstadiensium. Anf.: „S. Ludgerus episcopus I Monasteriensis adiutorio divi Caroli magni imperatoris exstitit primus fundator coenobii Werthinensis circa annum dni 777.“ Ende: „58. Hugo eius nominis I abbas Conrado successit, electus est anno 1614. II. Junii.“ Dann folgt ein Verzeichniß der zu Werben gehörigen Pfarreien.

— Mss. Meibom. 3. Chart. fol. sec. XVI. Chronica Marcana Levoldi de Northof.

— Mss. Meibom. 4. Chart. fol. sec. XVII. Dieselbe, ohne die Vorrede u. am Ende unvollständig.

— Chart. 4to. sec. XVI. 20 Bl. Ulrich Berne's Uebersetzung der märkischen Chronik des L. v. Northof. Anf.: „Item over anderhalff hundert jairen hefft Renoldus von Northoff van adell des landes von der Marcke gehoiren, eyn canonick tho Lueck und ein weltlich abt, graff Engelbert, de im jair m.ccc.xlvij. regneren begunde, tho dancke und thon eherenn eyne cronicke in lathinischer spracke van den oersprungk, tellungh und geschefften der graven von der Marcke geschreven, gelick de vurg. Renoldus solx in anderen boecken befunden, van sinen vurvattern vertellen horet und thom dele selvest belevet und gesein hefft. So he dan des vurs. graven schoeleinmester gewest, hefft he vorhen geschreven vell schoner lere eincn itlichen fursten deinlich, als men in dem boeke sehen magh und dar auch by gehangen van keyseren, bischoffen und andern fursten und heren. Dat sulffte boeck thom Hamme in de gehrkammer gegeben ist und yn verruchten jairen (yn wat gestalt weth men nicht) by den segeler tho Werll gekommen was, dan dorch solliciterungh Bonoventureu Droven und Jurgen Kodinckhusen itzigen burgermeisters nhue wederumb thor stede gefurdert hebben,

damnae gedachte burgermeister my Ulricum Werne, capellaen thom Hamme, angesoicht de sulften cronicken, so vele de graven und landt von der Marcke betreffende were uth dem Latin in Duytsch over tho- setten, sulcher meinungh, de chronicke uth wideren schrifften und kunschafften vereindigt totter nakome- linge gedechtnisse und bewettungh gedeien mochte. Darumb heh ich Ulricus vurscr. uth vorrigger oiersaicken dit nafolgende uth dem Latyn in Duytsch overgesadt und ouck uth andern cronicken und schrifften gebettert und verlangt, anno dni 1538 post octavas pasche.“ Die Chronik ist stark umgearbeitet und folgt nicht der von Meibom mitgetheilten, sondern der vorzüglich Köln betreffenden Fortsetzung, die sich auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel (35. Gud.) findet. Sie endet mit der vom Grafen Engelbert jenseits des Rheins zurückgelegten Meilenzahl „— bis tho Orsey vj. myle wegs. Summa. xxx. myle.

— Mss. Meibom. 30. Aussfurliche so wol geogra- phische in kuffer als historische beschreibung der graff- und frey graffschaft auch kaiserlichen freien reichs stadt Dortmund — — verfertigt durch Detmarum Mulhe- rum Trem. et Cornelium Mevium Essend. hist. et antiq. st. 44 Bl. fol. Anscheinend druckfertige Handschrift, mit ge- druckter Titelverzierung, gestochnen Abbildungen von Dort- mund u. dgl.

— Mindensia. — Mss. Meibom. 106. Chart. 4to. sec. XV. Chronicon Mindense. 780 — 1474. gedruckt bei Meibom serr. 1, 549. Die bei Meibom. 573 gedruckte Fortsetzung fehlt; hier folgten nur von neuerer Hand einige werthlose Notizen über die B. Heinrich u. Franz.

— Chart. 4to. sec. XVII. Dasselbe mit der bei Meibom gedruckten Fortsetzung.

— Mss. Meibom. 161. Chart. 4to. sec. XVI. ex. 32 Bl. Chronik der Bischöfe von Minden bis 1556. Bl. 2.

enthält Namensverzeichnis der Bischöfe. Bl. 3.: „Chronica der bischoppe to Minden von anfang und ankumpst der stadt Minden bet up dusse tidt anno 1556.“ Bl. 4. Anfang: „Hie anhevet die kronicha der bischoppé tho Minden. Carolus ein kouinch in franckrick und apostole der Sachsen ist seiner grossenn dadenn wegenn Carolus Magnus genandt wurden —“ Ende: „Dusser ist ahm 22 Novembris anno domini 1556 tho Mynden ingevordt.“

— Mss. Meibom. 163. Chart. 4to. sec. XVII. Diefelbe Chronik mit kurzer Fortsetzung.

— Mss. Meibom. 31. Chart. fol. sec. XVI. ex. Chronicon domesticum et gentile solum Mindensium, sumens initium a Carolo magno Francorum rege et imperatore et deinde eorum, quae ipse vidit et interfuit, per Henricum Pileum ex variis auctoribus contractum. Stimmt mit der unten näher zu erwähnenden Mindener Chron. auf der Bibl. zu Wolfenbüttel, Extrav. 85. 1. fol., die aber nur bis 1569 reicht, während die vorliegende auf 15 Bl. bis 1580 fortgesetzt ist. Ende: „Ein stercher und vornunftiger man und lengers lebens woll würdich gewesen.“

— Mss. Meibom. 162. Chart. 4to. sec. XVI. ex. Bl. 16. Chronologia aller bischoffe zu Minden. Anf.: „Erstlich haben zu Minden heiden gewohnet, welche die abgotte angebetten.“ Ende: „Bei dises zeiten anno 1586 ist unscre liebe frauwen torn wider erbauwet worden.“

— Mss. Meibom. 164. Chart. 4to. 12 Bl. De postulatione novi episcopi sive coadiutoris Mindensis acta 1617.

— Kollektaneen über Minden, zum Theil von Meibom's Hand.

— Eine bedeutende Anzahl Mindener Urkunden von

1029. 1186. 1189. 1196. 1200. und weiter, die meisten aus dem 13. u. 14., wenige aus dem 15. Jahrh.

— Chart. fol. sec. XVII. 30 Bl. Mindische annales das ist kurtze und wahrhafte Beschreibung wie — die Stadt Minden — von Graffen Johan Tserclas von Tylli mit einer Garnison beleget, was sich dabei sonderlich in ecclesiasticis zugetragen, auch — dieselbe von der evangelischen Armada endlich erobert und was für mutationes bis anno 1636 darauf erfolgt sein.

— Varia Mindensia. Starcker Folioband, meist Sachen aus dem 16. u. 17. Jahrh. enthaltend. So Verträge zwischen der Stadt und den Bischöfen — Registrum bonorum eccl. s. Martini Mindensis de a. 1511 — Designatio der Klostergüter im Stifte Minden de a. 1602 — Statuten der Stadt Minden.

— Zwei Fragmente deutscher Mindener Chroniken.

— Monasteriensia. — Chronica episcoporum Monasteriensium iussu Florentii de Wevelinghoven conscriptum. Vgl. Münsterische Chroniken des Mittelalters. Borr. XXII.

— Munstersche olde chronica. Vgl. a. a. D. Borr. XL.

— Mss. Meibom. 160. Chart. 4to. sec. XVII. 18 Bl. Kurtze chronik der bischoffe zu Munster 584—1442. Von der Hand des ältern Meibom; eine spätere werthlose Compilation mit Citaten aus Merkäus, Kranz, Trithemius, Schiphower u. a. und eingefügten Stammtafeln. Anf.: „Anno Christi 786 hatt der hochehrliche furst keiser Karolus —“ Endet unvollständig: „Wie bisschof Henrich in possession des stifts Osnabrug kommen war, kunte bischof Albrecht von Minden gleichwol —“

— Mss. Meibom. 159 Chart. 4to. sec. XVI. 44 Bl. Chronik der Bischöfe von Münster. Folgt bis 1424 der von mir herausgegebenen deutschen Chronik (M. Chr. n. II.) im

Auszuge, behandelt dann sehr kurz und ohne neue Nachrichten den weitem Theil des 15. Jahrh., wird im 16. Jahrh. weitläufiger und schließt: „Item im jahr 1559 up sondag altera Martini episcopi ist der bisschoff her Bernt van Rayssfelt yngefohrt to Munster mitt temlichem state em gehuldigt und folgens alle stedde dess stiftes Munster yngenommen und up dach Ceciliae virginis to Werne ingekommen.“ Auch dieser spätere Theil scheint wenig Neues zu enthalten.

— Fol. 20 Bl. a.) Das neue erleuterte Privilegium patriae B. Johannis v. Hoya de 1575. Apr. 6. — b) Wie Meister Herman Bonus, oder wie andere wollen, Bunne- mann auß Quakenbrugge burtig, ordinantie der lutherischen religion in die Stadt Dßnabrügge geführt.

— 4to. 15 S. Ad episcopum ac principem Monasteriensem de consiliis hac tempestate capiendis. Staatsrechtliche Erwägungen über den Krieg gegen Holland im Bunde mit Frankreich an B. Christoph Bernard gerichtet.

— Dasselbe in folio.

— Monasteriensa, gedruckte und geschriebene Sachen, lehre anscheinend zum Theil von Jung herrührend. Darunter: *Conspectus monumentorum Monasteriensium a Nunningio exhibendorum ex ipsius schedula autographa communicata a rev. Rumpio V. D. M. Ipenburae.* Nur Verzeichniß der zu behandelnden Orte. — *Vita s. Luidgeri succincte a Georgio Torquato comprehensa.* 2 S. — *Articuli und Hoff Ordenunge des Munsterischen Koenings anno 1535.* — Gedruft: *Disputatio iuridica de miscellaneis quibusdam quaestionibus — quam 1615 13 Kal. Junii — Marpurgi Hassorum — defensurus Bernardus a Mallinckrot Westphalus.*

— *Paderbornensia.* — Chart. fol. sec. XVII. ex. *Liber copiaris episcopatus Paderbornensis.* Sorgfältig geschrieben; scheint eine Abschrift des bei Erhard regesta

Westfalica benutzten copiar. Paderb. A. zu sein, da die beigefügten Nummern übereinstimmen; ältere ungedruckte Urkunden sind nicht darunter.

— Von den Paderborn. Erbämtern; verschiedene Aktenstücke aus den Jahren 1730—1740.

— Nachrichten über Steinheim ex schedis Meibomianis. 1 Bl. fol.

Im Schr. 7. unter Bremensia et Verdensia befindet sich eine Handsch. sec. XVI. chart. fol., die eine Chronik der Bischöfe von Verden bis 1505, der Bischöfe von Hildesheim bis 1537, dann die Chronik der Bischöfe von Paderborn, aber unvollständig mit dem 35. B. Simon abbrechend, enthält. Sie stimmt mit der später zu erwähnenden vollständigen und bessern Handsch. der Stadtbibl. zu Bremen (Schr. 1. fol. 38.)

— Ravensbergensia. — Mss. Meibom. 118. 4to. 27 S. Heinrich Meibom's des ältern Chronik der Grafen von Ravensberg bis Anfang 14. Jahrh.

— Abschriften von Urkunden und Güterverzeichnissen aus dem 13—16. Jahrh. über Blotow und das Kloster vallis benedictionis; die ältern sind gedruckt.

— Abschriften von Ravensberger Urkund. des 13. Jahrh.

— Hervordensia ohne Werth.

— Paulini Hervordia.

— Reineri Reineccii Steinhemii de Angrivariis, Angaria oppido etc. Helmestadi. 1620. Druckfertige Handsch.; 2 Bogen 4to.

— Westfalica — Chart. fol. sec. XVII. 426 S. Henrici ab Hövel speculum Westvaliae. Sehr sorgfältige Abschrift; war 1664 im Besitze Gerhardi Detten iudicis in Enniger, dem sie der Abschreiber, Jodocus Cocceius, Domvikar zu Münster, schenkte. Ueber den Inhalt dieses interessanten Werkes theilt Steinen in den Quellen der westfät. Historie Näheres mit.

— Mss. Meibom. 18. Reineri Reineccii wahrhaftige conterfeyung Widekindi etc.

— Leibnitii excerpta ex Henrici Turckii chronico.

— Verschiedene kaiserliche mandata in copia und allerhand Privatnachrichten betreffend die gegen Ende 16. und zu Anfange 17. saeculi im westphälischen Kreysse durch die Spanier erregte Unruhen und Bedrängung. Ein starker Faszi-  
kel mit interessanten Detailnachrichten.

— Umständliche relation über die ganze westphäl. Friedens Negotiation aus den schwedischen Archiven kommunicirt.

— Historia baronum de Galen ex Struvii actis litterariis.

— Abschriften der Privilegien von Essen. Die ältern die hier in ein Privileg K. Karl's IV. eingerückt sind, sind bei Sacomblet gedruckt.

Schrank 14. Osnabrugensia. — Mss. Meibom. 55. Chart. 4to. sec. XVI. in. Erdwini Erdmanni chronicon episcoporum Osnabrugensium. Wahrscheinlich die von Meibom benutzte Handschrift.

— Mss. Meibom. 12. Dasselbe in Abschrift von Meibom's Hand.

— Mss. Meibom. 165. Kurze Chronik der Bischöfe zu Osnabrück bis 1364; von Meibom's Hand.

— Miscellanea; theilweise von Leibniz.

— Gravamina der evangelischen Stände des Stifts Osnabrück wider das dortige Domkapitel de 1698; von Leibnizens Hand.

— Leibnizens Bedenken, ob und wie weit das kur- und fürstliche Haus Braunschweig an dem Hochstift Osnabrück eine Versicherung iure cautionis usufructuariae vel quasi zu suchen habe. Aufgesetzt im J 1696 bei noch währendem Kriege.

— Regesten von Osnabrücker Urkunden ex indice Moeseriano, 803—1400 ohne Tagesangaben 52 Bl. fol.

— Des Hofraths Chilian Schrader Bericht vom Osnabrückischen Dom=Capitular=Archiv de 1690.

— Urkundenabschriften aus dem 13—16. Jahrh.

— M. Zachariae Goezii illustr. gymn. Osnabr. rectoris dissertatio de pane Westphalico Bumpernickel.

— Baring's und Eckard's Aufsätze die Osnabrückische Historie betreffend, item Anmerkungen über das diploma Carolinum, item dissertation sur les reliques de s. Crespin et de s. Crespinien contre la ville d'Osnabrug par M. J. B. Gosset, docteur de Sorbonne.

— Verzeichniß deren Drossen, Rentmeister und Wögte des Hochstifts Osnabrück de 1716.

— Topographisch=historische Nachrichten und Urkunden vom Fürstenthum Osnabrück, Bentheim, Lingen, Meppen und Emsbüren. Darunter ein genaues Lagerbuch der Grafschaft Lingen.

— Statistische Nachrichten über das Fürstenthum Osnabrück.

— Instruktionen und Verordnungen bei der Generallandesvermessung des Hochstifts Osnabrück de 1784.

Die Lippensia, Waldeccensia, Schaumburgensia und die reichhaltigen Bentheimensia konnte ich wegen Mangels an Zeit nicht durchsehen.

## II. Universitätsbibliothek zu Göttingen.

Diese an Drucksachen so überaus reiche Bibliothek ist verhältnißmäßig arm an Handschriften; die wenigen Westfalen betreffenden Handschriften führe ich an nach den Seitenzahlen des index mancriptorum, wo sie sich unter der Rubrik: Hist. Germ. — Circ. Westphal. finden.

Episc. Osnabrug. — 269. Fol. Auszug aus den Osnabrückischen Landtagsachen von 1570—1707.

270. Fol. Alphabetisches Verzeichniß der vornehmsten Sa=

den, welche auf den Dsnabrückischen Landtagen von 1555 bis 1757 abgehandelt worden.

271. Fol. Von den Schatzungen und der Stiftskasse im Hochstift Dsnabrück. 1770.

272. Fol. Nachrichten, die Beschaffenheit der sämtlichen Kirchspiele des Hochstifts Dsnabrück betreffend, extrahirt aus den 1723 von den Vogten eingesandten Berichten. 1774.

273. Fol. Gutachten über die Diakonalstreitigkeiten im Stifte Dsnabrück.

274. Fol. Inventaria von allen fürstlich dsnabrück. Aemtern im J. 1663.

Ep. Paderborn. — 275. Fol. (Strünkii) notæ criticæ ad P. Schatenii annales Paderbornenses. Durchlaufende Seitenzahlen bis S. 2034, aber in vier Bänden gebunden, die theilweise mitten im Satze abbrechen. Band I. enthält die Jahre 776—896; II. 901—1006; III. 1007—1219; IV. 1221—1454. Das Werk ist nicht vollständig, da es mitten in der Überschrift des J. 1454 schließ. Es stimmt im Außern ganz und gar mit der Handschrift auf der Vereinsbibliothek zu Paderborn, die die Fortsetzung Struncks zu Schatens Annalen enthält. Das Ganze ist von derselben deutlichen Hand abgeschrieben, ist dann aber, ebenso wie die erwähnte Handschrift, von Strund selbst mit großer Sorgfalt corrigirt, anscheinend als Vorbereitung zum Drucke, da die Korrekturen fast nur die Form, selten den Inhalt betreffen. Besonders häufig sind sie in der ersten Hälfte; oft sind ganze Seiten und Urkunden umgeschrieben oder zur Abkürzung gestrichen, doch so, daß alles Gestrichene leserlich bleibt. Wie wichtig diese Notizen vorzüglich durch die eingerückten Urkunden sind, geht schon aus dem hervor, was Erhard aus der Paderborner Handschrift in den codex dipl. Westf. aufgenommen hat; doch ist das Werk auch abgesehen von den Urkunden von großem Werthe, da Strund manche Chroniken u. dgl. benutzt hat, die meines Wissens nicht mehr vorhanden sind.

Ep. Monast. — 276. 4to. Gesta episcoporum Monasteriensium. Bgl. Münst. Chronik. des Mittelalters. Vorrede XXIII.

267. Fol. Herm. a Kerssenbrock narratio de obsidione Monasteriensi seu de bello anabaptistico.

Von gedruckten Sachen nenne ich ein Buch, das mir unbekannt war und für die Münsterische Sittengeschichte von Interesse ist: Olla podrida a la Espanola, compuesta i sazonada en la description de Muuster en Vesfalia con salsa Sarracena i Africana. Por ser esta ciudad mas a proposito que otra para Olla podrida, con la verdadera Ortografia asta áora inorada. Por Marcos Fernandez, Mæstro de Lenguas. En Amberes. Por Felipe van Eyck, en la calle de Wermoes, en los quatro Evangelistas. 1655. 12°. 324 S. (Realkatal. Hist. Germ. Westph. Monast. p. 631.) Außerordentlich reichhaltig ist die Sammlung juristischer Deduktionen, die wegen der beigefügten Urkunden für geschichtliche Zwecke oft höchst wichtig sind; es finden sich auch viele geschriebene darunter.

### III. Herzogl. Braunschw. Landesarchiv zu Wolfenbüttel.

Von einer außs bereitwilligste und in höchst umfassender Weise erteilten Erlaubniß zur Benutzung des Landesarchives zu W. konnte ich leider nur einen beschränkten Gebrauch machen, da es mir zur genaueren Benutzung oder auch nur Durchsicht des dort befindlichen reichen Materials für westfälische Geschichte an Zeit fehlte, die durch Arbeiten für zunächst liegende Zwecke in Anspruch genommen war. Doch mögen die folgenden oberflächlichen Notizen wenigstens dazu dienen, den westfälischen Geschichtsfreunden zu zeigen, wie manche Ausbeute dort zu erwarten steht.

Wie die Durchsicht der außs sorgfältigste gearbeiteten und koffentlich bald in ihrem ganzen Umfange gedruckt werdenden

Regesten ergibt, finden sich unter den Originalurkunden und in den Kopialbüchern des Archives außer westfälischen Zeugen viele ungedruckte Urkunden der Bischöfe von Paderborn und Minden, der Äbte von Corvei und Werden, der Grafen von Pyrmont, Everstein u. a., von denen die meisten Helmstädt, Kemnade und Amelunxborn betreffen; besonders reich ist an solchen Urkunden das chartularium Amelunxbornense. Wichtiger sind für Westfalen die hier aufbewahrten Abschriften und Arbeiten späterer Gelehrten.

VII. B. 21. *Annales monasteriorum Werthinensis et Helmstadiensis* autore Greg. Overham. Fol. 583 G. Reichen bis zum J. 1646 und enthalten viele eingerückte Urkunden.

VII. B. 22. *Cod. Ludgeri Werdinensis. Varia sub diversis abbatibus actitata.* Großentheils Urkundenabschriften von der Hand Adolf Overham's; unter den ältern Urkunden, so weit mir damals die *regesta hist. Westf.* zur Vergleichung vorlagen d. h. bis 1158, finden sich keine ungedruckte, doch viele, die nur noch aus Kindlingers und Struncks Handschriften bekannt sind. *Excerpta ex necrologio u. a. Werthinensia.*

VII. B. 23. Urkunden der Abtei Werden, 802—1588. Chronologisch geordnete, meistens den Originalen entnommene Abschriften Adolf Overham's; die ältern sämtlich gedruckt.

VII. B. 24. Abschriften der Helmstädter Urkunden, 802—1677.

VII. B. 25. *Catalogus abbatum Werdinensium*, verfaßt 1693 vom Probste Aemil. Rhamann. — *Catalogus fratrum Werdinensium professorum de a. 1658—1774.* — *Annotationes quaedam quid religiosi a. 1704 per quadragesimam acceperint et per reliquum tempus totius anni.*

VII. B. 26. *Werdensia* von der Hand Adolf Overham's. — *Excerpta ex calendario.* — *Einkünfteverzeichnisse.* — *Catalogus abbatum. sec. XVI.* — *Alte Grabchriften.* —

Nachrichten über die Ueberschwemmung vom J. 1533. — Pass für Overham zur Reise nach Rom, 1666. — Mehrere Abtverzeichnisse. — Werthvolle Notizen über Münzwerthe vom 14—16. Jahrh. — Urkunden und Regesten, die Familien von Wildenberg, Hahfeld u. a. betreffend.

VII. B. 27. *Chronicon monasterii Werthinensis*. 719—1685. Werthlose Kompilation.

VII. B. 28. *Tres vite s. Ludgeri confessoris e codicibus Werdinensi (scripto c. 1150) Paderbornensi et Bodicensi descripsit et collectaneis auxit Ad. Overham a. 1669 et 1674.* — *Vita s. Meinulfi per Gobelinum Person decanum Bilfeldensem, manu A. Overham.*

VII. B. 30. *Collectanea Adolphi Overham*, größtentheils von seiner eignen Hand, doch auch von Schaten u. A. Diese umfangreiche Sammlung ist vorläufig zu acht starken Folioebänden zusammengelegt, aber größtentheils noch nicht geheftet; in den ungehefteten Bänden sind die einzelnen Fascikel numerirt; zur leichtern Auffindung führe ich diese Zahlen mit an.

Vol. I. Paderborn und Münster. Fasc. 1. Regesten von Paderbörner Landesurkunden. — Regesten des Kl. Gerden, die ältern gedruckt. — Abbatissæ Herivordienses. — Abbatissæ Herisienses. — *Excerpta ex necrologio Gerdinensi.* (Abgeschrieben) — Urkunden und Regesten des Klosters Wilbassen; schon im 12. Jahrh. ungedruckt. — Regesten sec. 14. 15. von Nienherse und Wormeln. — Gedruckte Kaiserurkunden für Gesecke. — Urkunden von 1276. 1291. für Kloster Beringhusen. — 2. Urkunden und Regesten von Abdinghof. — 3. von Hardehausen; die ältern gedruckt. — 5—14. Paderbörner Urkunden, meistens sec. 14—15. Notizen über einzelne Orte der Grafschaft Mark. — 16. Paderb. Regesten sec. 13—15. — 17. 3 Urkunden für Wormeln. — 18. Notizen über Paderbörner Bischöfe, Domherren, Aebte, Grafen ic. — Auszüge Paderbörner Memorien. — Nekrologien von Abdinghof und Heerse. (Abgeschr.) — 19. 20. Urkunden und Regesten sec. 13—15. Pas

derborn, Lippe, Ravensberg, Stromberg betreffend. — 21. Urkunden von Marienmünster, 1186—1391. — 22. Urkunden und Regesten sec. 13. 14. Landesfachen. — 23. Urkunden und Regesten von Hardehausen, 1155—1433. — Genealogie der Grafen v. d. Lippe. — Katalog der Äbte von Grafschaft. — Notizen über Mark und Süderland. — 24—30. Urkunden sec. 13.

31. Verzeichniß der vom B. Christoph Bernard v. Galen auf die münsterischen Tafelgüter aufgenommenen Kapitalien. — 32. *Electio tutoris tempore schismatis a. 1273.* (Gedruckt in den Münst. Chroniken S. 355.) — Nachrichten über Bischof Heinrich von Schwarzenburg e *chronico Lubicensi Corbeiae reperto.* — *Privilegium testandi in favorem cleri Monast. 1359.* — 33. *Catalogus episcoporum Mimigardovordensium, 772—1424.* Stimmt mit der zur Herausgabe der Chroniken von mir benutzten Handschrift der Bibliothek zu Wolfenbüttel (Vgl. Vorrede XV.) — — 34. Regesten sec. 14. 15. des Klosters Marienmünster. — 35. Urkunden und Regesten von Meteln. — 36. *Statuta Dulmensis ecclesiae de a. 1370* — 37. Verse auf münsterische Bischöfe von Kerßenbrock. — Kurze Chronik von Marienfeld. (Abgeschr.) — *Henrici Harii Sicambri epitome historica episcoporum Monasteriensium carmine conscripta 1585.* Anf.: „*Laudibus egregiis es Carole magne vehendus.*“ Bricht bei Altfred ab. — Kurze Chronik v. Herzebrock bis 1615. — Erzählung über die Stiftung von Herzebrock, Stiftungsurkunde von 890. — *Origines Vrekenhorstæ*, eine weiterschweifige Erzählung, theils in lateinischer, theils in niederdeutscher Sprache. — Nachrichten über Bernard v. d. Lippe, B. v. Seloen. — 38. *Excerpta ex necrologiis eccl. Monaster.* — 40. Verzeichniß der Pfarren im Stifte Münster von 1423. — *De statu diocesis Osnabrugensis de a 1629.* — *Ex libro memoriarum s. Mauritii.* — *Ex libro rubro eiusdem.* — 41. *Ex calendario et martyrologio s. Mauritii.* — 42. Verzeichniß der

Klöster im Stifte Münster. — Kirchspielschätzung ohne Zeitangabe. — 43–48. Münsterische Urkunden sec. 12–16. — 49. Landesprivilegium B. Johann's v. Hoya mit Anmerkungen. — 50. Inschriften, größtentheils B. Ferdinand v. Fürstenberg betreffend. — 51. Gedichte an denselben von Petrus Francius und Santolinus Victorinus ordin. s. August. regul. Parisii. — 52. 53. Briefe von Baluz an Konring, von Papenbroch an Fürstenberg. — 54. Theoderici Paterbrunnensis canonici expositio in orationem dominicam. Abschrift e bibl. Palatina Rom. — 55. Briefe an und von Fürstenberg. — 56. Copia foundationis duodecim curtium officiarum in diocesi Monasteriensi (Erzählung, nicht Urkunde) und Nachrichten über die zum Hofe Bischofins zu Nordwalde gehörige Erbe und Höfe.

Vol. II. Korvey und die untergebenen Klöster. — 3. Catalogus abbatum Corb. mit Annalen, endend: „1117. terræ motus magni in Saxonia. 1128. moritur Erkenbertus.“ — Mehrere Abtskataloge. — 6. Statuta s. Petri canonicorum in Huxaria. — 14. Urkunden von Ordnungen. — 15. Kemnade. — 16. Schafen. — 19. Brenkhausen, Kemnade, Schafen. — 20. Korvey, 813–1639. — 21. Hervord, 838–1514; die ältern sämmtlich gedruckt.

Vol. III. Erfurt, vorzüglich St. Peter betreffend.

Vol. IV. Varia. — 3. Auszüge aus Türcks klevischer Chronik. — 5. Ex necrol. s. Georgii domus Teuton. Monast. (Abgeschr.) — Friede zwischen Köln und Soest von 1449 Apr. 27. — Auszug aus dem Tagebuche der Soester Fehde. — Reihe der Archidiacone zu Bonn.

Vol V. Gehestet. — Reihe der Aebte von Helmarshausen. — Verträge zwischen Köln und Paderborn. — Urkunden von Wilbadessen. — Paderborn sec. 14. — Päbstl. Bestätigung des Klosters de valle liliorum von 1249. — Urkunden von Hardehausen seit 1153. — von Flechtorf seit 1101; ungedruckte sec. 12. — von Marienmünster. — Translatio s. Viti (edd.

Meibom et du Chesne.) — Kollektaneen über Norvei. — Urkunden von Beddinghausen; die ältern gedruckt. — v. Heerse. — Nachrichten über den Streit zwischen Paderborn und Hessen über Helmershausen, 1536. — Urkunden von Helmershausen. — Vom Eiserzienst Kloster zu Hamm seit 1290. — Kollektaneen über Kentrup.

Vol. VI. Geheftet. Enthält größtentheils Auszüge aus gedruckten Chroniken. Dann Regesten von Helmershausen, Marienmünster, Hardehausen, Heerse und Gehren.

Vol. VII. Enthält größtentheils Theologica aus Handschriften von St. Peter zu Erfurt, Seligenstadt, besonders aber aus westfälischen Klöstern. — *Constitutio pacis dei Sigewini* Colon. archiep. 1083. e cod. Abdinghoff. — *Computus emend. magistri Reinheri decani Paderburn. perspicacissimi calculatoris* e cod. Hardehus. — *Alberti monachi Sigeberg. glossarius in vet. et nov. testam.* e cod. Hardeh. — *Homilia Theoderici Helmstadensis prepositi et monachi Werthinensis* e cod. Werthin. — *Vita Conradi de Herlheim monachi ord. Cisterc.* e cod. Bodecensi. — *Vita s. Liudgeri.* Abschrift sec. XVI. ex vetustiss. cod. Anf.: „Liudgeri merita multifaria —“. Kap. 1. „Temporibus ergo Caroli magni.

Vol. VIII. Zur Geschichte verschiedener Klöster. — 2. Gründung von 7 Pfarrkirchen durch die Edle Reimod ex prothocollo Cappenberg. — 6. Urkunden, das Süderland betreffend. — 7. Erzählung über die Stiftung von Klein Burlo und Reihe der Prioren. — 9. Stiftungsurkunde von Kappel durch Simon v. d. Lippe, 1289, und Reihe der Probste. — 10. Urkunden und Regesten des Marienklosters zu Koesfeld seit 1230. — 16. Ex necrologio Graffschaftensi. (Abgeschr.) — 17. Urkunden und Regesten von Graffschaft. Abschriften und Auszüge von Graffschafter Handschriften, darunter Briefe sec. 12. (Abgeschr.) — Urkunden und Regesten, das Süderland, Grafen von Arnberg, Kloster Blindfeld, Lippstadt betreffend. —

18. Stiftungsurkunde und Äbtissinnen von Kloster Grevenbahl in Geldern. — Äbte von Hardehausen. — 20. Urkunden und Regesten von Helmershausen. — 21. Reihe der Äbte von Burg. — 22. Urkunden und Regesten von Mariensfeld, sehr reichhaltig, anscheinend aus dem Kopiar abgeschrieben. — 25. Äbtissinnen von St. Egidii zu Münster. — 26. Äbtissinnen von Überwasser; Auszug aus dem Nekrologe. — 29. Stiftungsurkunde von Dlinghausen. — 34. Relatio de fundatione monasterii in Wiedtmerschen. — 35. Die ältesten Urkunden von Wildeshausen; gedruckt.

Gewiß wäre es wünschenswerth, wenn dieses reiche Material für den codex dipl. Westaliam ausgebeutet werden könnte; ohne Zweifel findet sich hier noch manche schätzenswerthe Urkunde in Abschrift, von der das Original jetzt verloren ist; als Overham sammelte, waren die Klosterarchive noch unverlezt. Sollte die Sammlung nicht für das westfälische Provinzialarchiv zu erwerben sein, da sie für das braunschweigische Landesarchiv ohne Werth ist? Noch bemerke ich:

VII. B. 14. *Necrologium Amelunxbornense* sec. XIV. nebst einem Verzeichnisse der 1409 im Kloster befindlichen Bücher.

VIII. 8. Falck's Urkundenabschriften; chronologisch geordnet in drei starken Folioebänden, von 728—1200, 1201—1400, 1401—1745. Sämmtliche Abschriften sind außerordentlich sauber angefertigt. Die meisten der ältern Urkunden scheinen gedruckt zu sein; im ersten Bande fand ich bei Vergleichung mit den westf. Regesten nur eine ungedruckte westfälische Urkunde.

#### IV. Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel.

Die zahlreichen Handschriften der Bibliothek zu W. zerfallen in sechs Abtheilungen nach den Hauptmassen, aus denen die Sammlung in ihrem jetzigen Umfange entstanden ist: Codices Augustei, Extravagantes, Helmstadiensis, Weissenburgenses, Gudiani, Blankenburgenses. Bei Aufzählung der

Handschriften folge ich der Ordnung des aus den einzelnen Katalogen zusammengestellten *Catalogus generalis librorum manuscriptorum*. Da die Kataloge, besonders bei Anführung der Nummern, oft sehr unzuverlässig sind, so habe ich den Handschriften, die ich nicht selbst eingesehen, sondern nur nach den Katalogen verzeichnet habe, ein \* vorgelegt. Bei den Handschriften der beiden ersten Abtheilungen ist zu beachten, daß sie außer der mehrere Handschriften umfassenden Hauptnummer noch eine Unternummer führen; auch ist zur genauen Bezeichnung einer Handschrift der Zusatz folio oder quarto erforderlich, da die Nummern nicht durchlaufen.

\* 4. 3. Aug. 4to. *Altfriidi vita s. Ludgeri*. Membr. sec. XIV.

\* 56. Extr. fol. Schreiben des Bischofs Ferdinand v. Fürstenberg an Herzog August v. Braunschweig wegen eines kommunizierten Manuscripts nebst Antwort.

\* 64. 45. Extr. fol. *De Boineburg epistolæ ad Ferdinandum de Fürstenberg*.

\* 5. Extr. — 30. 11. Aug. f. Warum Herzog Heinrich v. Braunschweig und Bischof Johann von Hildesheim 1519 den Bischof Franz v. Minden verjagt und Hildesheim und Lüneburg bezieht.

\* 33. 15. Aug. f. *Epistola Christiani ducis Brunsv. et L. episcopi Mindensis ad pontif. Clementem VIII.* 1599.

231. Extr. 4. Chart. sec. XVII. in. *Chronica der bischoffe zu Minden, 772—1599*. Anf.: Carolus ein Koninck in Franckreich der 23. König der Frantzosen unnd von Keiser Julii zeiten des Romers der 74. König und Keiser. — Bl. 9. beginnt die Geschichte des ersten Bischofes. Bl. 48.: Item anno dni 1382 ist ein unwillie zwischen dem bischoff und der stadt Minden erstanden wegen eines neuen zolles, auch ist — Bl. 60. beginnt das Leben B. Franz II. Die Chronik endet Bl. 74. im Le-

ben des 58. B. Christian: Da nun graff Antonius also mit todte abgangen, ist er balt hernacher, da weinich tage verflossen, Christianus ein furst von Brunsweich — und seine hoffhaltunge zum Petershagen gemeinlich gehalten. Die Handschrift ist sehr gut geschrieben.

971. Helmst. 4. Chart. sec. XVII. Chronik der Bischöfe von Minden. Stimmt mit der vorigen, hat aber von B. Christian nur die Überschrift. Die Sprache hat weniger Niederdeutsches. Die Handschrift ist verkehrt gebunden, aber vollständig.

224. Helmst. f. Chart. sec. XVII. Chronicon der bischoffe von Minden, item von anfang und herkommen dero stadt Minden biss auff annum 1598 continuirt und beschrieben. Stimmt mit den beiden vorigen, endet aber etwas früher mit dem Absatze: Anno 1598 ist bischoff Anthonius von Schaumburg weiter mit der stadt Minden in uneinigkeit gerathen — — bey nachts zeiten aus dem Minder wolde weg gefuehret undt genommen hatten.

85. 1. Extr. f. Chart. sec. XVII. Mindische Chronik bis 1569. Anf.: Nach dem dess gantzen Sachsenlandes und sonderlich dieses ortts anfangk ich zu schreiben willens, der grossmächtiger und durchleuchtigster Keyser Karoluss König iun Frankreich der erster apostell gewesen und von dem man nottwendigs den anfangk nehmen müsse. So wil ich — Es folgt eine breite Geschichte der Sachsenkriege und ersten Bischöfe mit vielen Bezügen auf Albert Kranz. Diese Chronik ist durchaus verschieden von den eben erwähnten bis 1599 reichenden Chroniken; nur scheinen hie und da dieselben Quellen vorgelegu zu haben. Für die spätern Zeiten finden sich viele eigenthümliche Nachrichten; der Verfasser hat auch Urkunden benutzt. So sagt er Bl. 72.: Ich habe im gerichte Petershagen etzliche gepflogene holtzunge und lantgerichte verzeichnet gesehen, da bei dieses hernn (B. Albert's v. Hoya) zeiten die graffen zu

der Hoya presidiret und darinne gesessen haben. Auf Bl. 66. beginnt das fünfzehnte, Bl. 81. das sechszehnte Jahrhundert. Für dieses ist die Chronik sehr ausführlich und von großem Werthe. Sie endet 1569. Bl. 164.: Unther dess unterbawete gemelter graff bei dem bischoff, dass dieser probst von den andern auss dem stift gefenglich genommen und auff den Petershagen auf ein gemach gelegt — — und derselb einen ansehnlichen summ thaler für seinen abstandt mit unterhandeln des thumkapitels bekummen. Vgl. die oben erwähnte, bis 1580 fortgesetzte Handschrift dieser Chronik auf der Bibliothek zu Hannover, Mss. Meibom. 31.

112. Gud. 4. Chart. sec. XVII. Chronicon Marienfeldense. (Abgeschr.) Nur Bruchstück von 4 Blättern, den Anfang und das Ende enthaltend. Der Anfang, von der Stiftung des Klosters bis zum Tode des edeln Bogtes Wittekind v. Rheda stimmt ganz mit dem in der großen Marienfelder Chronik (abschriftlich in Kindlingers Handschriften B. 76.) unter dem ersten Abte Ekhard Mitgetheilten, während Alles, was in der großen Chronik vorhergeht (offenbar spätere Zusätze), hier fehlt. Das letzte Stück beginnt unter dem 24. Abte, Heinrich Münstermann (1488 — 1537), also nach dem Schlusse der großen Chronik, und reicht in sehr dürftiger Aufzeichnung bis 1610. Eine noch kürzere, eben so weit reichende Rezension findet sich in Overham's Kollektaneen (vgl. oben), aus der ich das fehlende Stück ergänzte.

\* 19. 18. Aug. 4. De aula Johannis Clivensis et filii eius Wilhelmi et quomodo illa affecta et dedita fuerit religioni veræ.

\* 48. 25. Aug. 4. Genealogie der graven van Cleve, Jülich ende Bergen. Sec. XVII. Ohne Werth.

\* 64. 45. Extr. f. Epp. Conringii ad Ferdinandum de Fürstenberg.

\* 566. — 746. — 747. — 748. — 749. Helmst. 4. Emsgauer Landrecht.

42. Gud. f. Calendarium et necrologium monasterii Visbecensis. Mbr. sec. XIII. Bl. 1a enthält Salve regina mit Noten und unleserlichen Notizen über Einkünfte. Bl. 1b bis 3a. Calendarium. Bl. 3b Notizen über Stiftung, Brand der Kirche im J. 1234 und deren Wiedereinweihung im J. 1254. (Abgeschr.) Bl. 4a—9a. Regula s. Augustini von neuerer Hand. Bl. 9b. Namensverzeichnis verstorbener Schwestern aus den J. 1358—1586 von einer Hand des 16. Jahrh. Bl. 10a—54b. Calendarium et necrologium. (Im Auszuge abgeschr.) Die erste Hand gehört dem 13. Jahrh. an; die spätern Handschriften reichen bis Ende 15. Jahrh. Die zweite Hand scheint der ersten fast gleichzeitig zu sein und hat auch Namen von manchen in frühern Jahrh. verstorbenen Personen nachgetragen. Vorzüglichem Werth hat der Nekrolog wegen der Todestage der Bischöfe von Minden; außer den Todestagen von vielen Kaisern, Bischöfen, Äbten, Grafen enthält er manche Erwähnung von Schlachten. Bl. 55b—59b. Regula s. Augustini von der ersten Hand. Bl. 60a. Original des auf Bl. 9b. abgeschrieben Namensverzeichnisses bis 1556; von verschiedener Hand.

\* 253. Helmst. Gabriel Sexten de Hervordia conservatorium sanctiss. patris Johannis XX. de a. 1479.

\* 12. Extr. f. Genealogie der Familie von Jülich und Cleve seit ihrer Vereinigung. Verschiedene geschriebene und gedruckte Sachen über den Successionsstreit.

\* 19. 18. — 27. 8. Aug. fol. H. Hamelmann scripta de renato per Westphalia evangelio.

\* 19. 18. Aug. f. Disputatio inter Bernh. Copium et Herm. Hamelmann de dextra dei patris in qua sedet Christus habita Lemgoviae 1565.

\* 197. Blank. 4. Handschrift von Herm. Hamelmann. 11. Helmst. f. Henrici de Hervordia liber de

temporibus et rebus memorabilibus usque ad a. 1355. Näheres über dieses bekannte Werk (dessen Druck wohl bald zu erwarten steht, falls sich Jemand der Lösung der Bedekindschen Preisaufgabe trotz des Umfanges der Arbeit und der doch wohl verhältnißmäßig geringen Ausbeute für deutsche Geschichte unterzieht) gehört nicht hierher; ich bemerke nur, daß das, was das Werk für die westfälische Geschichte bietet, unbedeutend und größtentheils anderweitig bekannt ist. Doch ist es immer für den Freund westfälischer Geschichte ein peinlicher Gedanke, daß die einzige westfäl. Handschrift dieses Werkes, die der paulinischen Bibliothek zu Münster, an die königl. Bibliothek zu Berlin verkauft werden konnte.

1027. Helmst. 8. Memoriale fratris Henrici de Hervord pro libraria conventus Mindensis. Daß in den Katalogen also bezeichnete Werk selbst ist Heinrich fremd, enthält aber seine eigenhändige Namensinschrift.

45. 3. Extr. f. Documenta varia Werthinensia et Helmstad. Nur neuere Aktenstücke.

\* 22. Blank. f. Hobbeling's Beschreib. des Stiffts Münster.

231.—249. Gud. 4: Jordani canonici Osnabrugensis cronica de translatione Romani imperii. Beide Handschriften zeigen bedeutende Abweichungen von dem Drucke bei Schard sylloge, wo ganze Kapitel fehlen; 249 hat auch einen dort fehlenden Prolog. — \* 91. — 271. Gud. 4. 198. Blank. Dasselbe Werk.

\* 10. 4. — 11. 8. — 11. 19. Aug. f. Jülich-Klevische Sukzession betreffende Sachen.

\* 61. 18. Aug. 8. Kerksenbrock de anabaptistis.

\* 177. Helmst. f. Kleinsorgen historia ecclesiastica Westfaliæ.

\* 258. 3. Extr. 4. Koch, Anm. von den westphäl. Gerichten und den vormaligen Landgerichten in Deutschland. 1751. Gedruckt mit eingeschriebenen Anmerkungen des Verfassers.

47. Extr. f. Lehner's Chronik der Bischöfe von Pader-

born. Anf.: Von ankunfft u. zunemung des bischoflichen stifts zu P. Als der christliche u. hochlobliche keiser Karolus Magnus in Sachsen u. sonderlich in Westfalen an der Weser u. da die Lippe ihren Ursprung hat oft u. viel zu thungohabt — Ende: Und darnach anno 1577 den 14. Oct. zum administrator von P. vom kapitel dasselbst eindrechtlich postulirt, regirete acht jaer, starb anno 1585. In demselben Bande Bl. 89b—93b. Chronik der B. von Minden bis 1096, Bl. 204a—211b Chronik der B. von Dénabrück bis 1585, Bl. 266a—275a Chronik der B. von Minden bis 1581, Alles werthlose Kompilationen, die einen Theil von Lehners großer braunschweig.-lüneburgischer Chronik bilden.

\* 100. 2. Extr. f. Gräflich Lippische Verträge von 1614 bis 1621 und andre Lippische Sachen.

\* 336. Quodlibet. 8. Justi Lipsii responsoria ad apologiam Domani (der Westfalen in einer selten gewordenen Druckschrift gegen einen Schmähbrief des Lipsius vertheidigt hatte).

\* 93. Extr. f. Luskenii Paderani defensio contra Jesuitas Burenses.

137. Gud. f. Catalogus episcoporum Monasteriensium. Vgl. Münst. Chroniken. Vorrede S. XV.

100. Blank. f. Chronik der Bischöfe v. Münster. Vgl. a. a. D. XLI.

89. 2. Extr. f. Chronik der B. v. Münster. Vgl. a. a. D. XLI. Nach Beendigung der Wiedertäufergeschichte fährt die Handschrift auf Bl. 127b. abweichend von der von mir herausgegebenen Chronik N. VII. fort: Finis historiae Dorpii et continuatio ordinaria chronici. Alss nun der predican-ten dar mede handwerkslühde gewest sie binnen Soest mitt sothanen geschrey gelopen — Endet Bl. 139b.: — ist begraben am 7. Apr. im thumb für s. Caroli altaer. Joannes Wilhelmus hertzog zu Gülich Cleve u. Berge postulierter bischoff zu Münster anno 1574. Finis.

64. 9. Aug. 8. Chart. sec. XVI. ex. Breve chronicon episcoporum Monasteriensium. 772—1580. Zu Anfang initia civitatis Monasteriensis nach Kerffenbrock und Kranz. Dann bis Bl. 40a. ein Auszug aus der Chronik des Arnd Bevergern, lateinisch, mit einzelnen deutschen Absätzen. Nach den Schlussworten Arnd's: — equis et vino plus quam quingentis aureis. — fährt die Chronik fort: Item anno 1474 quum Carolus dux Burgundiæ graviter obsedisset Nussiam, inclytus episc. Henr. a Schwarzenburg auxiliariis copiis a principibus orientalibus — Bl. 46a. B. Franz. Bl. 54a. B. Wilhelm. Bl. 65b. B. Johann III. Bl. 69a. beginnt die weitläufigere Geschichte Johann Wilhelms. Die Chronik endet Bl. 84a.: 8. Maji dominica vocem jucunditatis (1580) dux Juliacensis laboravit suo solito morbo. Dann folgen noch einige Weissagungen auf die Jahre 1580—1588. Obwohl mir die Röchel'sche Chronik zur Vergleichung nicht zur Hand war, so glaube ich doch nicht, daß die beiden zuletzt besprochenen Chroniken neben dieser Beachtung verdienen.

\* 11. 16. — 11. 17. — 15. 4. — 15. 8. Aug. f. Westfälischen Frieden betreffende Sachen.

\* 36. 5. Aug. f. J. Nelli itinerarium Wolradi comitis a Waldeck in protectione Augustana. 1548.

\* 33. 14. Aug. f. Theodorici de Niem chronicon.

\* 367. Helmst. f. Th. de Niem de schismate.

35. Gud. f. Levoldi a Northoff chronica comitum de Marka et archiepiscoporum Coloniensium. Chart. sec. XVII. ohne Zweifel nach den vielfach beibehaltenen Abkürzungen aus einer Handsch. sec. XV. abgeschrieben. Sehr zu bedauern ist, daß die Abschrift sehr nachlässig gefertigt zu sein scheint; sie ist von großem Werthe wegen der ungedruckten Theile und der eigenthümlichen Zusammenstellung der verschiedenen Werke Northoffs, die von ihm selbst herrühren muß, da sich überall passende Uebergänge finden und die ver-

schiedenen Theile als einem Hauptwerke angehörend betrachtet werden. — Bl. 1—52 a. *Incipit cronica comitum de Marka, quam dominus Hermannus Northolt presbyter — pro salute animae suae. Orate pro eo.* Es folgt die bei Weibom gedruckte Chronik; doch finden sich viele Varianten. (Ich hielt eine Vergleichung für überflüssig, da an besseren Handschriften dieses Theils kein Mangel ist.) Bl. 32 a—33 b. findet sich ein fremdartiges Stück theologischen Inhalts eingeschoben (Weibom S. 397. L. 27. nach den Worten: mense Maio.) Es beginnt: *Hinc et sunt instrumenta bonorum operum. Inprimis dominum deum diligere — Ende: Quare merito dicitur, memoriam fecit mirabilium suorum.* Die Chron. selbst endet: — *conservator et custos.* — Bl. 52 a—53 b. Fortsetzung der Chron., nur das Jahr 1371 umfassend; ungedruckt. (Abgeschr.) Anf.: *Anno dni. m.ccc.lxxi. die octava assumptionis b. Mariae — Ende: — quem diu permisit iacere antequam liceutiare eum propter captivatem fratris.* Ist diese Fortsetzung nicht von Evold, so rührt sie doch von einem Zeitgenossen, da der Verfasser sich auf Augenzeugen beruft. — Bl. 53 b—58 b. *Sittenprüche* aus der Bibel und den Kirchenvätern. Anf.: *In superiori parte huius libelli quaedam gesta praeteritorum temporum compilavi, ut hi, qui talia sciunt, libenter et in talibus delectantur, habeant in quibus se occupent quando voluerint, ut a se otiositatis taedium valeant effugere. Nunc autem in sequentibus ex diversis libris quosdam flosculos morales per me collectos et excerptos ad aedificationem legentium et instructionem morum duxi huic operi subnectendum. — Ende: non in animo recipiendus est, sed in sensu recondendus.* — Bl. 59 a—60 b. *Cronica ab Adam primo homine.* Unvollständig oder unvollendet. Anf.: *Non arbitror infructuosum seriem temporum huic operi inserere, quo lector cuncta transacta mundi tempora queat*

uno intuitu agnoscere. Sathabel primus archangelus — Ende: Judicum tempora inchoant. decc. xviii. annorum. — Bl. 61a—62b. Genealogia Engelberti comitis de Marka. Ungebrudt. (Abgeschr.) Anf.: Post haec de genealogia domini Engelberti comitis de Marka et suorum fratrum — Ente: — et alios fratres de Flandria, qui de ducibus Lymburgensibus et comitibus Luccenburgensibus descenderunt. — Bl. 62b. Religioſes Gedicht von 23 Hexametern. Anf.: Magdala credo canit ad discipulum duodenis — Ente: — templa sacrarum. — Bl. 63a—71a. Cronica archiepiscoporum Coloniensium. Stimmt mit den Abdrücken bei Meibom und Böhmer bis zum 55. Bischofe, Walram, zeigt aber viele nicht unerhebliche Varianten. (Verglichen mit Böhmer.) Anf.: Post haec quia pauci sunt — Bl. 71a—72b. Fortsetzung der Chron., ungedrudt, doch dem Inhalte nach fast dieselbe mit der, die Meibom als Supplement zur Märkischen Chron. gibt. (Abgeschr.) Anf.: Lv. Walravius frater ducis Juliaensis. Lvi. Dominus Wilhelmus prepositus Zusaciensis — Weitläufiger unter Friedrich v. Saarwerden. Endet 1391 mit einer niederdeutschen Erzählung vom Zuge Engelberts über den Rhein. — winte to Orsey. vi. mile wegs, summa. xxx. mile. Biddet vor greve Engelbert van der Marcke, dat gott genade siner seele und er barmherticheit geve. Amen.

131. Gud. f. Oliveri scolastici relatio de expeditione Iherosolimata. (Oliver steht als B. von Paderborn und anderweitig in so enger Beziehung zu Westfalen, daß die Erwähnung dieser und der folgenden Handsch. hier wohl gerechtfertigt sein wird.) Cod. membr. sec. XIII., viermal gezeichnet als liber s. Pantaleonis Coloniae. Das erwähnte Werk findet sich Bl. 5a—17a; es ist ohne Zweifel aus zwei Briefen, die Oliver aus dem Morgenlande nach Köln sandte,

zusammengesetzt. Die erste Hälfte beginnt mit einer Zuschrift an den Erzb. Engelbert und die Geistlichkeit von Köln; sie ist ungedruckt, aber mit Abweichungen von Oliver dem ganzen Inhalte nach in seine *historia Damiatina* aufgenommen. (Abgeschr.) Die zweite Hälfte ist gedruckt bei Bongars *gesta* 1, 1186. als *epistola de captione Damiatæ*; doch zeigen sich bedeutende Varianten. (Verglichen.) Der *hist. Damiat.* Oliver's haben offenbar die von ihm in die Heimath geschickten Berichte als Entwürfe gedient.

30. 5. Aug. f. *Oliveri scolastici historia de ortu Jerusalem et eius variis eventibus.* (Abgeschr.) Cod. membr. sec. XIII., früher s. *Pantaleonis Colon.* Das bezeichnete Werk, das sich Bl. 129—135 findet, ist in den Katalogen Oliver zugeschrieben, während Ebert im Archive der Gesellsch. 7, 7. es einem Mönche Theodorich beilegt; eine genauere Untersuchung, deren Verfolgung hier nicht am Orte, läßt keinen Zweifel, daß es eine ungedruckte und unbekannte Arbeit Oliver's ist, die der Mönch Theodorich hat abschreiben und vielleicht abkürzen lassen. Bl. 130 b. heißt es ausdrücklich: *sicut infra plenius prosecuti sumus in hystoria Damiatena capitulo: Non minori miraculo.* Geschichtliche Aubeute gewährt das Werk nicht; es ist eine höchst dürftige Erzählung der Geschichte des h. Landes bis auf den ersten Kreuzzug, von Oliver nach Vollendung seiner *hist. regum terræ sanctæ* und der *hist. Damiatina* zur Ergänzung dieser Werke geschrieben, deren Zusammenstellung so eine vollständige Geschichte des h. Landes gibt. Für eine schon mehrfach angeregte Herausgabe der Werke Oliver's, eine Ehrenpflicht für Niederrheiner und Westfalen, würden meine Abschriften und Handschriftenproben gern zu Diensten stehen.

\* 197. Blank. 4. Oldenburgische Chronik bis 1575 und 1588.

289. Extr. 12. Chart. 46. Bl. Ossenbruggesche

cronica in rime aller gewesenen heren und bisschopfe desselbigen styfftes vam ersten bisschopf Gwyho an beth upf itzigen regerenden fursten und heren darinnen kurtzlich vorvatet is was ein ieder uthgerichtet. Johannes Klinkhamer Bramensis custos itz zu Ossenbruggeschen Voerden scripsit. Anno 1588. Scheint nach Vergleichung mit K's Handschriften auf der paulin. Bibliothek Original zu sein. (Abgeschr.) Anfang: De lewe here Jhesu Christ — De warer godt und mensche ist — Ludede uns allen tho gelich — — Hat wenig historischen Werth, wird weitläufiger gegen Ende des 15. Jahrb., endet 1575: — Horde rick und arm, nemande vorsmecht, — So vele mogelich schaffede iderem recht. — Finis.

231. Gud. 4. Chart. sec. XV. Erdwini Erdman cronica sive catalogus episcoporum Osnabrugensium. (Verglichen mit dem Drucke bei Meibom.) Die Handschrift gehörte 1633 dem Bernhard Rottendorff, von dessen Handschriften der größte Theil in die Sammlung des Marquard Gude (Codd. Gudiani) gekommen ist. Die Handschrift stimmt so sehr, auch in offenbaren Schreibfehlern mit dem Drucke bei Meibom überein, daß diese und die von M. benutzte Handschr. sich sehr nahe gestanden haben; doch sind die Unterschiede noch zu bedeutend, als daß M. aus dieser Handschr. hätte abdrucken können. Sehr bedeutend weichen aber Varianten ab, die Rottendorff aus zwei anderen Handschriften am Rande bemerkt; leider schreibt er einige längere Stellen, die fehlen, nicht bei, sondern verweist einmal auf eine beigelegte scheda, die aber nicht mehr vorhanden ist. Für eine neue Ausgabe der Chronik bliebe die Vergleichung mit einer vollständigeren Handschrift zu wünschen.

690. Helmst. 4. Kollektaneen Adolf Overhams über Berden und Helmstädt. Bl. 1 — 18. Berdener Urkunden aus dem liber privil. maior et minor, außer dem in meinen

münst. Chron. S. 352 abgedruckten *documentum de fundatione* sämmtlich gedruckt, meistens bei Sakomblet, einige erst im *cod. dipl. Westf.* nach Abschriften von Strund. Bl. 19—100. Abschriften und Auszüge der Helmstädter Urkunden bis 1590. Bl. 100—111. Abschrift des alten *liber reddituum* von Helmstädt. Bl. 111—161. Abschrift des alten *registrum praepositurae Werthinensis*. (Original zu Düsseldorf.) Bl. 161—286 Große Anzahl von Urkunden und Regesten von Werden und Helmstädt, Lehnregister u. dgl. aus dem 14. bis 17. Jahrh. Overham scheint dazu die Archive beider Klöster ganz durchgearbeitet zu haben. Sie würden große Ausbeute für die Bervollständigung adliger Geschlechtsregister geben; meist sind die Siegel beigezeichnet.

105. Helmst. f. Chart. sec. XV. *Liber privilegiorum monast. Helmenstadensis*. Enthält viele Urkunden *Werdener Äbte* für Helmstädt aus dem 12. bis 15. Jahrh., auch manche westfälische Zeugen.

\* 86. 3. Extr. f. *Particula publicationis brevis apostolicae indulgentiam continentis in episcopatu Paderbornensi*.

\* 65. 5. Extr. f. *Paullini Herfordia gloriosa* oder Beschreibung des Stifts *Hervord* in Westfalen.

\* 37—41. Aug. f. *Paullini Korveische Chronik*. 1683.

\* 36. 8. Aug. f. Kopien aller briefl. Urkunden zwischen *Markgraf Albrecht Friedrich von Preußen* und *Fr. Maria Eleonore geb. Herzogin zu Jülich, Kleve und Berg*, deren Verheirathung betreffend.

\* 27. 11. Aug. f. *Akord* zwischen den *Grafen von Buren und Tecklenburg*. 1548.

\* 91. c. Helmst. f. *Behmgericht zu Celle* betreffend.

\* 8. 6. Aug. f. *Christl. Konfession der Stadt Wesel*.

64. 7. Aug. 8. Membr. sec. XV. Die westfälischen *Freigerichte* betreffende *acta*, Bl. 1—11. R. Ru-

perts Reformation der heiml. Gerichte a. 1408 post Urbani, bestehend aus Fragen und Antworten. Bl. 11—18. Acta des Kapitels zu Soest praesentibus Dietrico Coloniensi et 22 frigraviis. Bl. 18. 19. Die auf Befehl K. Sigismunds zu Soest den freien Gerichten publicirten Artikel. Bl. 19b. Was für Sachen vors Freigericht gehören. Bl. 20—24. Erz. Dietrichs Reformation auf dem Kapitel zu Dortmund verhandelt. B. 24. Specificatio der westfälischen Herren, so das freie Gericht halten mögen. Bl. 24b—25. Continuatio capituli Tremoniensis. Bl. 26—28. Requisita eines Freischöffen. Bl. 28b. Was für Fälle vors Freigericht gehören. (Bis hieher membr., das Folgende chart.) Bl. 31—33. Erz. Dietrichs Reformation von 1437. Bl. 33—35. Auszug aus K. Friedrichs Reformation von 1442. Bl. 35b. Specificatio der kölnischen und waldeckischen Freistühle. Bl. 39—49. Pfalzgrafen Friedrichs und anderer Herren und Städte Verbindung wider die westfälischen Gerichte von 1461. — Bei diesen und andern Freigerichtsfachen mußte ich auf eine genauere Untersuchung und Vergleichung mit dem Gedruckten verzichten, da mir zu B. viele Hülfsmittel und insb. die treffliche Arbeit Wächters in dessen Beiträgen zur deutschen Geschichte fehlten.

\* 41. Gud. f. Schedae nonnullae actorum publicorum ad pacem Westphalicam pertinentes.

\* 255. 6. Extr. 4. Reformatio iudicii vetiti Westphalici Ruperti regis. — Westphäl. Gerichtsordnung. Defekt.

\* 226. Extr. 4. Artikel, die den Freimannen in Westfalen zukommen. — Begriff einer Reformation des heimlichen Gerichts in Westfalen.

\* 453. Helmst. Alte westfäl. Gerichtsordnung.

\* 6. 5. Aug. f. — 64. 22. Extr. f. — 87. 3. Aug. 12. Wigandi rationes anabaptistarum eorumque confutationes manu Wigandi exaratae.

\* 206. 1. Gud. 4. Herm. Zoest, monachus Marienfeld. de ecclesiastica potestate et papali etc. scr. Basileae 1436. 1438.

\* 203. Extr. 4. Jacobi de Zuzato scripta contra speculum Saxonie, quod monachos hereditatem capere vetat.

---

## VIII.

### Die Saline Neuwerk bei Berl.

Anlegung derselben von dem Cölnischen Erzbischofe und Churfürsten Ferdinand unter dem Widerspruche des Erbsälzcollegis (1625).

Abtretung dieser Saline an die Erbsälzer (1652).

Aus den Berler Archivpapieren historisch entwickelt

von

J. B. D e n e k e ,

Rector in Berl.

---

Ueber das erste Bekanntwerden der Salzquellen in Berl läßt sich außer schwankenden Vermuthungen wenig sagen; es ist indeß mehr als wahrscheinlich, daß bei dem hohen Werthe, welchen unsere Vorfahren, die alten Deutschen, nach dem Zeugnisse des Tacitus im 13ten Buche seiner Annalen überhaupt auf Salzquellen legten, die zu Berl schon in den frühesten Zeiten entdeckt worden sind, da bei der großen Frequenz dieses Ortes, den die Haupt- oder Heerstraße vom Rheine zur Römerfeste Aiso berührte, an welchem außerdem noch andere Straßen sich kreuzten, eine so große Gabe des Himmels unmöglich unerkannt bleiben konnte. Die ältesten Nachrichten, welche wir über die Saline zu Berl haben, reichen bis zum Anfange des achten Jahrhunderts, zu welcher Zeit nach den Angaben des Dortmunder Chronisten Dithmar Müller in seinem Chronico marcensi, des Molanus in indiculo s. Belgii, und des Spineerus in seinem Chronicon, mehre Familien, welche Dithmar Müller „liberos homines salinarios“ nennt, sich im Besitze dieser Salzquellen befunden haben. Von hier ab ver-

miffen wir auf lange Zeit wieder alle Nachrichten über die Berler Salzquellen sowohl, als auch über deren Befitzer. Erst im J. 1246 finden wir dann in einer Urkunde des Eölnifchen Erzbiſchofs Conrad vom 12. Juli die Rechte und Gewohnheiten, welche die Sälzer in Berl unter feinem Vorgänger Engelbert (dem Heiligen) erlangt haben, beftätigt. Durch diefe Urkunde wird zuerft die Eigenschaft der Theilhaber an der Saline in Berl als Erbsälzer ausgesprochen. Die betreffende Stelle lautet: „coctores salis, in ipso oppido manentes, eo jure ac consuetudine, quam olim sub venerabili prædecessore nostro felicis recordationis domino Engelberto archiepiscopo obtinuisse dinoscuntur, in coctione salis ejusdem gaudere pacifice volumus et quiete, et nullum in hujusmodi jure præstabimus aut præstari per alios volumus impedimentum, his, ad quos jure hæreditario dicti salis decoctio dinoscitur pertinere.“

Der Zwifchensatz der hier angezogenen Stelle: „in ipso oppido manentes“ scheint später einer doppelten Auslegung unterworfen zu fein, wie die folgende Darstellung zeigen wird; denn einerseits verstand man darunter, daß die Berler Erbsälzer ihren festen Wohnsitz in der Stadt haben mußten, wie wir solches auch bei andern Salinen festgesetzt finden\*), andererseits aber nahm man die Fassung so, daß die Sälzer in Berl nur auf die Salzquellen innerhalb der Stadt, nicht aber auf die im Bereiche deren Feldmark angewiesen wären. Eine spätere Urkunde, welche unten angeführt wird, begegnet diesem Zweifel, indem sie von den Salzsolen «*enbinnen und enbußen Berle*» spricht.

\*) Conf.: Jacobus Draco de origine et jure patriciorum. fol. 241.

Dr. Hohnborff Beschreibung des Hallischen Salzwerts fol. 5. 173. und 175. — In dem Privilege, welches Bischof Erich 1526 den Sälzern zu Salzkotten erteilte, heißt es: «*So, wo ein Solter dar wird, soll darfürvest thom Soltkotten sin Bürger, und wohnhaftig sin, » echte, recht, fryg, niemands Eigen, gudes Gerüchtes.*»

Zum Betriebe ihres Salzwerkes benutzten die Erbsälzer in Berl zwei Brunnen, von denen der Eine auf dem Salzplatze in der Stadt, der Andere aber ohnweit desselben, außerhalb der Ringmauer im Stadtgraben sich befand. — Außer diesen beiden Salzbrunnen war aber noch ein dritter sehr nahe bei der Stadt in der Gegend vorhanden, wo ehemals die berühmte herzoglich sächsische Burg Berl gestanden hat, welche von den Grafen von Berl im Dienste der sächsischen Herzoge besetzt gehalten wurde. Diese Burg ist längst spurlos verschwunden, der Salzbrunnen aber besteht noch mit seiner besondern Saline, der sogenannten Höppe, woran den Erbsälzern in Berl nie ein Recht zustanden hat.

Ohne allen Zweifel ist die Höppe, was hier nur beiläufig bemerkt wird, jenes Salzhaus, von welchem Erzbischof Adolph I. in einer Urkunde vom Jahre 1203 den 27. Septemb. bekundet, daß Gottfried II. von Arnberg (früher Graf von Berl) dasselbe mit mehren Gütern dem Kloster Delinghausen überlassen habe.

Bis zu den Zeiten Erzbischofs und Churfürsten Friedrich von Saarwerden, 1382, waren die Erbsälzer in Berl im ungestörten Besitze ihres Salzwerkes verblieben, erst unter diesem Landesherrn trat eine Änderung des bisherigen Verhältnisses ein, indem Friedrich unter Berufung auf die goldene Bulle Kaisers Carl IV. vom Jahre 1356, also 26 Jahre nach Errichtung derselben die Berler Salzquellen für Eigenthum des Landesherrn erklärte, und an sich zog. Jedoch verließ und verpachtete er die Salzbrunnen in Berl und alle künftighin noch in und um Berl (enbinnen undt enbuten Werlle) erfindlichen Salzquellen den Erbsälzern daselbst gegen Entrichtung des Zehntens auf ewige Zeiten.

Von den vorhin bezeichneten beiden Salzbrunnen war derjenige, welcher im Stadtgraben lag, mehrmal Ursache der Collision zwischen dem Landesherrn und den Erbsälzern, und soll daher in nachstehender Darlegung jener Streit entwickelt werden, der im Jahre 1625 die Erbsälzer mit ihrem Landesherrn heftig an einander brachte, und sie nach allen nur möglichen, doch

vergeblichen Versuchen, die Sache in friedlicher Übereinkunft abzumachen, endlich sogar nöthigte, beim Reichskammergerichte in Speier Klage gegen den Landesherrn zu erheben, woselbst die Verhandlungen dieses Prozesses nur zu bald unter dem Actenstaube sich verloren, mit dem sie fast 25 Jahre bedeckt blieben, während der Erzbischof, um die erlassenen Strafmandate des Kaisers sich wenig kümmernd, ruhig seinen Weg ging, und diesen an sich genommenen Salzbrunnen zur Anlegung eines landesherrlichen Salzwerkes festhielt.

Zur Aufklärung des ganzen Sachverhältnisses muß folgendes vorausgeschickt werden: Im Jahre 1288 belagerte Everhard, Graf von der Mark, die Stadt Berl, nahm sie und zerstörte dieselbe größtentheils. Die Stadtmauern wurden geschleift und der Stadtgraben mit dem Schutte ausgefüllt. Bei dieser Verwüstung wurde auch der mehr erwähnte Stadtgrabenbrunnen verschüttet. Den Erbsälzern blieb also nur der Salzbrunnen auf dem Salzplage zum Gebrauche übrig. Nachdem nun 32 Jahre hindurch der Salzbrunnen im Stadtgraben verschüttet gewesen war, wollte Robert, Graf von Birneburg, Marschal von Westfalen, denselben für den Erzbischof wieder losgraben und reinigen lassen, aber auf der Sälzer Einsprache ließ er die Arbeiten einstellen und erklärte: er habe geglaubt, der Brunnen gehöre dem Erzbischofe und seiner Diöcese, sei aber jetzt von vielen glaubwürdigen und angesehenen Leuten, welche das Verhältniß genau kannten, belehrt, daß weder der Erzbischof, noch dessen Kirche irgend ein Recht an diesem Brunnen hätten, vielmehr sei er ausschließliches Eigenthum der Sälzer in Berl, die mit demselben nach Belieben schalten könnten. Dabei blieb es bis zum J. 1625, wo der Kölnische Erzbischof und Kurfürst Ferdinand, Herzog von Ober- und Niederbaiern, aus einer eigenthümlichen Veranlassung anfang, eine ganz andere Ansicht geltend zu machen.

Als zur Zeit des 30jährigen Krieges bei der damaligen Sperrung des Rheins kein Lüneburger oder Seesalz dem Rheine

dinaufkommen konnte, stiegen in Berl die Salzpreise so außerordentlich, daß die Rolle Salzes dort alsbald um einen Goldgulden theurer als seither bezahlt wurde. Dadurch vergrößerte sich natürlich der Ertrag des Salzzehntens für den Landesherrn in eben dem Verhältnisse, in welchem die Salzpreise gestiegen waren. Diesen Umstand benutzte ein gewisser Jürgen Philipp mit dem Beinamen Hesse (er war nämlich ein geborner Hesse), um den Erbsälzern, in deren Diensten er längere Zeit als Salinenverwalter gestanden hatte, einen empfindlichen Streich zu versetzen. Die plötzliche Dienstentlassung desselben, deren Ursache wir nicht angegeben finden, außer daß seines anmaßenden und trohigen Wesens gedacht wird, erfüllte ihn mit Ingrimm, und sein Haß gegen die Sälzer offenbarte sich bald in den feindseligsten Anschlägen gegen seine früheren Brodgeber. Da er bisher den Salinenbetrieb hauptsächlich geleitet hatte, so war er im Stande, über die Berler Salinen jede verlangte Auskunft zu geben. Rache im Herzen brütend reifete er nach dem Rheine, suchte sich bei Personen, welche dem Churfürsten nahe standen, Eingang zu verschaffen, und erzählte diesen: die Erbsälzer in Berl hätten dem Landesherrn schon seit einer langen Reihe von Jahren eine außerordentliche Einbuße an dem ihm gebührenden Zehnten in der Art verursacht, daß sie nicht nur einen im Stadtgraben befindlichen Salzbrunnen verschüttet liegen ließen, sondern auch sonst noch eine Pfanne nach der andern aufgäben, und so die Gabe Gottes nur wenig benutzten, wodurch, abgesehen von der Beeinträchtigung des Zehntens für den Landesherrn, auch dem ganzen Lande großer Schaden zugefügt werde. Dabei verstanden nur wenige Sälzer etwas vom Salinenwesen, auch fehlten den meisten die nöthigen Betriebsgelder, wenigstens legten sie nichts an, woher es dann komme, daß die Saline zu Berl von Tage zu Tage schlechter werde, und also auch weniger Salz producire. An solch gebäßige Berichte knüpfte Jürgen Philipp den Vorschlag, daß der Churfürst sowohl zu seinem eignen, als auch zu des ganzen Landes größtem Vortheile bei

Werl eine Saline auf eigene Rechnung anlegen möchte, um so mehr, da er das Beispiel anderer Fürsten, welche ebenfalls den Salzhandel in Händen hätten, vor Augen habe. In Werl biete sich nun zu einer derartigen Anlage die allerschönste Gelegenheit dar, indem er (Philipp) reichhaltige Quellen daselbst entdeckt habe, und solche anzuzeigen sehr gerne bereit sei.

Diese so lockenden Äußerungen des vormaligen Salinenverwalters wurden dem Churfürsten bald von diesem, bald von jenem hinterbracht, und fanden bei ihm, wie leicht zu errathen, willfähriges Gehör. Bald kehrte Philipp mit dem Auftrage nach Werl zurück, in der Nähe der Stadt unter der Oberleitung des churfürstlichen Kammerrathes, Johann Adam Herresdorff, zwei neue Salzbrunnen zu ergraben. Philipp bezeichnete dazu ein Grundstück in der Nähe der Steinenbrücke in der Aulake oder Kulake genannt, und ein anderes im sogenannten Mailoh in der Höppener Höhe am Königsteiche. An den hier bezeichneten Stellen wollte er sehr salzhaltige Quellen entdeckt haben. Zu gleicher Zeit ging dem Bürgermeister Rham der churfürstliche Befehl zu, dem Jürgen Philipp bei seinem Unternehmen überall den nöthigen Vorschub zu leisten.

Am 2. October 1625 machte nun gedachter Philipp den Anfang damit, daß er vier Arbeiter aus dem Kirchspiel Westönnen in die Aulake führte, und graben ließ, während er mit sechs andern Arbeitern, ebenfalls Landleuten, im Mailoh zu arbeiten anfang. Warum sich Philipp auswärtiger Arbeiter bediente, ist leicht zu errathen, wenn man bedenkt, daß die Arbeiter in Werl zu sehr von den Sälzern abhängig waren.

Daß Erbsälzcolleg gerieth in nicht geringes Erstaunen bei der ihm zugangenen Kunde, daß ein neues Salzwerk angelegt werden sollte. Sich auf seine Freiheiten und Privilegien berufend erhob es feierlichen Widerspruch; wie wenig aber dieser geachtet wurde, geht daraus hervor, daß Philipp dem Notar, welcher ihm die Protestation unter Zeugengegenwart zustellte, mit Hohn antwortete: der Herr Notar solle solche Protestation

doch nach Brüel tragen, ihn aber in Ruhe lassen, da er etwas Besseres zu thun habe, als dergleichen Dinge zu lesen oder anzuhören. Dabei sagte er den Arbeitern, auch sie sollten sich nicht durch Notar und Zeugen einschüchtern lassen; — er hatte für Alles. —

Als nun die Arbeit ungestört fortgesetzt wurde, eilte das Colleg der Erbsälzer, eine Deputation aus seiner Mitte zum Churfürsten zu entsenden, um die Sache zu vermitteln, wenigstens einstweilen die Einstellung der Arbeiten zu erwirken. Der Deputation ließ der Churfürst eröffnen, er werde, um eine genaue Kenntniß der Sachlage zu erhalten, eine Specialcommission nach Berl schicken, welche über Alles gründlich referiren solle; — deren Ankunft müsse man in Berl abwarten, und müßten die Erbsälzer sich dann an diese wenden. Erst im Januar des folgenden Jahres kam diese Commission, an deren Spitze der vorhin erwähnte Hofkammerrath Herresdorff stand, in Berl an. Die Arbeiten waren indeß bedeutend vorgeschritten, und wurden auch jezt noch, so viel es geschehen konnte, fortgesetzt, bis man so weit war, die neuen Salzbrunnen untersuchen zu können, bei welcher Probe dann aus 112 Kannen Wassers mit zehn Borden 15 Pfund Salz gewonnen wurden.

Hierauf reiste Herresdorff am 16. Februar wieder dem Rheine zu, während die andern Beamten in Berl noch zurückblieben. Dem Herresdorff schickten die Sälzer aus ihrer Mitte einen Commissar nach, der vom 21. Februar bis 2. April in der Residenz des Churfürsten vergeblich verweilte.

Nach Herresdorffs Weisung waren an die neuen Salzbrunnen Salzhäuser, Lechhäuser und Salzpfannen gebaut. Da aber die beiden Brunnen den großen Ertrag nicht brachten, welchen Philippus verheißen hatte, so richtete er sein Augenmerk auf den mehrerwähnten 1288 verschütteten Brunnen im Stadtgraben. Den Sälzern entging die arglistige Absicht ihres Hauptgegners nicht, sie hielten es daher für rathlich, den verschütteten Brunnen nunmehr selbst austräumen zu lassen, und ließen dieses Vor-

haben durch eine Deputation, bestehend aus Dr. Oger Brandis als Sälzerobristen, Michael Brandis, Degenhard Schöler und Johann Pape dem Stadtrathe am 28. Februar kund thun. Da aber schon seit längerer Zeit zwischen Sälzern und Bürgern nicht das Verhältniß gegenseitiger Zuneigung bestand, und die obschwebende Spannung jüngsthin noch neue Nahrung erhalten hatte, so darf man sich nicht wundern, daß der Stadtrath sich eben nicht geneigt zeigte, den Sälzern bei ihrem Unternehmen entgegen zu kommen; vielmehr erhob er wegen des der Stadtmühle zusießenden Stadtgrabenwassers, welches bei Aufräumung des Salzbrunnens abgekehrt werden müsse, große Bedencklichkeiten, und erklärte, im vorliegenden Falle erst an den Churfürsten Bericht erstatten und Weisung einholen zu müssen. In tiefster Niedergeschlagenheit sahen die Sälzer die Partei ihrer Widersacher durch neuen Zuwachs vergrößert. Bemerkenswerth ist übrigens die in dem Stadtrathsprotokolle vom 28. Februar 1626 ausgesprochene Ansicht des Rathes, wörtlich also lautend: „Diemeil allhie am Salze je niemals Mangel erschienen.“ — wornach man also den Gebrauch des verschütteten Brunnens als durchaus unnöthig darstellen wollte, während wenige Tage nachher den Erbsälzern von ihrem Abgeordneten aus Bonn geschrieben wurde, Se. Churfürstliche Durchlaucht würden den Brunnen im Stadtgraben ausräumen lassen, weil die beiden neu angelegten Brunnen in der Aulake und im Mailoh den gehofften Ertrag nicht herausbrächten.

Bestürzt durch eine so schreiende Ungerechtigkeit, und fast zur Verzweiflung gebracht, bat dann das Colleg der Erbsälzer in einem höchst unterthänig verfaßten Memoriale am 29. März (1626), Se. Durchlaucht möchten doch die Sälzer im rechtmäßigen Besitze belassen, und sah sich genöthigt, eben diese Bitte am 7. November desselben Jahres zu wiederholen. Doch Bitten und Gegenvorstellungen blieben ohne den gewünschten Erfolg.

Aus den beiden neu angelegten Brunnen waren im Laufe des Jahres nur für 1294¼ Thaler Salz gewonnen; die Be-

triebskosten hatten davon den bei weitem größeren Theil absorbiert; dem Churfürsten aber waren weit erfreulichere Aussichten gemacht; daher wurde dann beschlossen, die beiden neu gegrabenen Brunnen zu verlassen, und nunmehr ohne Verzug den für die Sälzer so verhängnißvollen Stadtgrabenbrunnen in Besitz zu nehmen. Wie ein erschütternder Schlag traf die Sälzer die Kunde dieses landesherrlichen Beschlusses. Hatte man früher flehentlich gebeten, so wußte man jetzt nicht Worte zu finden, welche demüthig und rührend genug waren, um das Gemüth des Landesherrn zu erweichen und umzustimmen. Außer sämmtlichen Mitgliedern des Erbsälzercollegi unterzeichneten sogar die Wittwen und Waisen und für die Minorennen die Vormünder das in den kläglichsten Ausdrücken gehaltene, an den Churfürsten gerichtete Memorial. Gleichzeitig setzte man alle Kräfte fremden Einflusses in Bewegung, um den Churfürsten auf andere Gedanken zu bringen. Vergebens! — Selbst der Bischof von Osnabrück, vom Colleg darum angegangen, bemühte sich umsonst, die Sache zu vermitteln, ja sogar die Jesuiten versuchten diesmal ohne allen Erfolg ihre schon so oft bewährte Kunst der Unterhandlung; taub für Bitten und Flehen, und gegen alle Vorstellungen verhärtet, beharrte der Erzbischof mit Entschiedenheit auf seinem Entschlusse. Nach allen Seiten schüßte er den dem Lande und ihm selbst durch Vernachlässigung der Saline in Berl schon seit einer Reihe von Jahren erwachsenen Nachtheil als den Beweggrund seines Verfahrens vor.

Unterdessen holte das Erbsälzercolleg sich Rath bei den angesehensten Rechtsgelehrten damaliger Zeit. Zwei Rechtsgutachten, das eine in Eöln, das andere in Münster ausgearbeitet, wurden der Universität in Eöln übergeben, deren Conclusion dahin ausfiel, daß die Erbsälzer bei dem Brunnen quaest., jedoch salva decima geschützt werden müßten, indes bewährte sich damals nicht minder, wie heut zu Tage noch das Sprichwort: «Gewalt geht vor Recht.» —

Am 25. Februar des Jahres 1627 fing Jürgen Philipps

die Arbeiten am Stadtgrabenbrunnen an, indem er durch eine uralte Schleuse das Wasser des Stadtgrabens so weit abließ, daß man zur Salzquelle gelangen konnte. Darauf senkten dann am 12. März die Werkleute die Pföste ein, legten Bretter, und betrieben die Instandsetzung des Brunnens mit einer fast nie gesehenen Emsigkeit. Der Sälzerobrist mit einigen aus dem Erbsälzercollege erhob vor dem Notar Detmar Mülher und den Zeugen Johann Schibusch und Johann Königs, welche sämmtlich vom College requirirt waren, im Auftrage sämmtlicher Interessenten, auch der Wittwen, Waisen und Minorennen abermals feierlichen Widerspruch, und ließ solchen durch genannten Notar, unter Zuziehung der gedachten Zeugen, dem, die Arbeit am Brunnen leitenden Director Geißler, und zugleich sämmtlichen Werkleuten, bei der Arbeit insinuiren, jedoch mit derselben Erfolglosigkeit wie früher bei Anlegung der beiden neuen Brunnen. Geißler antwortete dem Detmar Mülher auf die überbrachte Protestation Folgendes:

Dieweil Sr. Churfürstl. Durchlaucht solches befohlen, wollten sie solches auch continuiren, und bis so lange arbeiten, bis ihnen solches von Sr. Churfürstl. Durchlaucht würde verboten werden. Es wäre der Zettul, der Meistern Lehnharden gestern behandel, bereits nach Ihrer Churfürstl. Durchlaucht gesendet, er warte dann auf Bescheid, fragte sonst nach solcher novi operis nunciacion nichts, denn — — appelliren, protestiren und Brod betteln stände einem jeden frei; — — wolle aber den Zeugen zu Gemüth geführt haben, daß sie Bürger alhier zu Werl, das ihnen hiernächst wohl könne gedacht werden. —

Abermals wurde eine dringende Vorstellung mit ausführlicher Darlegung der Gründe aufgesetzt und nach Bonn geschickt. Insonderheit aber ließ das Colleg der Erbsälzer unter Berufung auf die westfälische Landesvereinigung vom Jahre 1463 ein hochwürdiges Domcapitel durch seinen Abgeordneten inständigst imploriren, daß es durch seine Intercession den verhängnißvollen Handel beim Churfürsten einer gütlichen Schlichtung zuzuführen

sich angelegen sein lassen möge. Das Domcapitel, die Sache ruhig und parteilos erwägend, that einen sehr ernstern Schritt zu Gunsten der Werler Sälzer beim Erzbischofe in einer weitläufigen Eingabe unterm 9. April 1627. Die Folge war, daß Erzbischof Ferdinand auf diese, ihm höchst unwillkommene Intercession, in Ansehung der beantragten Demolition der bereits gemachten Anlagen in eventum demolitionis durch den Drossen Schorlemmer und Oberkelner Dücker am 30. März cautelam offeriren, und des Erzbisthums Güter, so viele deren nöthig, zur Sicherheitsbestellung anweisen ließ, während er zugleich dem Domcapitel dessen Einmischung ernstlich verwies. So war nun an der Lage der Sache im Grunde so viel als nichts geändert; vielmehr fing die feindliche Partei jetzt erst recht an, die Hand mit größerer Kraft ans Werk zu legen, indem von nun an die Zahl der Arbeiter so sehr vergrößert wurde, daß deren täglich 30 bis 40 beschäftigt waren.

Von diesem Zeitpunkte an datirt sich die Entstehung des Neuenwerkes, wohin nun Jürgen Philipps durch einen noch im Jahre 1627 angelegten Röhrenzug aus dem Stadtgrabenbrunnen die Salzsoole leitete. Die von ihm mit dieser Soole in Gegenwart eines Notars und zweier Zeugen angestellte Probe finden wir leider wiederum so unvollständig angegeben, daß wir nicht im Stande sind, ein übersichtliches Resultat daraus zu entnehmen. Es ist nämlich bloß bemerkt, er habe mit 5 Malter Kohlen zwanzig Hauf Salz producirt. Der Churfürst wurde von dem Ausfalle dieser Probe in Kenntniß gesetzt; dabei wurde ihm die Aussicht gestellt, daß aus dem Stadtgrabenbrunnen künftighin jährlich ohnfehlbar für 31,874 Rthlr. Salz gewonnen werden könne. Bei dieser Angabe scheint Jürgen Philipps den Salzwerth überhaupt ohne Abzug der Erzzielungskosten in Anschlag gebracht zu haben. Bei so glänzenden Aussichten hielt Ferdinand jetzt den Stadtgrabenbrunnen fester und fester an sich, dagegen wurden die beiden andern Brunnen vernachlässiget. Inmittels kehrte am 20. Mai der Abgeordnete der Sälzer, der

sich seit dem 10. April in der Residenz des Churfürsten aufgehalten hatte, um die Sache seiner Committenten gestützt auf die domcapitularische Intercession und die exhibirten Rechtsgutachten zu sollicitiren, ohne Bescheid nach Wehl zurück, und erklärte den Mitgliedern seiner Genossenschaft, daß kein anderes Mittel mehr übrig bleibe, als sich der Justiz in die Arme zu werfen, um Schutz zu finden, wozu dann auch jezt selbst diejenigen Rechtsgelehrten rietthen, welche anfänglich einen Prozeß mit dem Landesherrn sehr bedenklich gefunden hatten.

Auf Neuwerk waren in der Zwischenzeit acht Pfannen ongelegt; bald kamen noch vier hinzu, und zu Anfange des Jahres 1628 wurde ihre Zahl schon bis zu zwanzig vermehrt. Die 31,874 Rthlr., welche der Stadtgrabenbrunnen nach dem gemachten Calcul auswerfen sollte, kamen jedoch nicht zum Vorschein. Jürgen Philipps verkaufte nämlich im Jahre 1626 vom Juni bis zum November nur für 1294 Rthlr 13  $\text{ß}$ . — dt. und im ganzen Jahre 1627 . 15367 " 20 " 11  $\frac{1}{3}$  " neuwerkisches Salz, in diesem Jahre also nicht halb so viel, als er versprochen hatte. Besorgt, er werde sich durch die den großartigen Verheißungen keineswegs entsprechenden Leistungen die Ungnade des Churfürsten zuziehen, sann er auf ein Mittel, welches ihn aus der Verlegenheit retten, andere aber hineinbringen sollte. Er fand bald den gesuchten Ausweg und gab beim Churfürsten an: die Erbsälzer hätten bisher durch allerlei Praktiken den Salzhandel auf Neuwerk herab zu drücken und an sich in die Stadt zu bringen gewußt; unter andern hätten sie viel Salz zwar zum gewöhnlichen Preise, aber ohne Erhebung des Müttegeldes verkauft, wodurch sie die Käufer an sich gelockt, den Landesherrn aber betrogen hätten.

Der Erzbischof, diesen Angaben vollen Glauben schenkend, erließ nun an den Drossen, Richter und Bürgermeister zu Wehl nachstehenden Befehl:

Ferdinand, von Gottes Gnaden Erzbischof zu  
Cöln und Churfürst ꝛ. ꝛ.

Liebe Getreuen, Euch wird ungezweifelt bewußt sein, was gestalt die Sälzer in unserer Stadt Werl hiebevort unter sich ein Statutum aufgerichtet, daß von dem neuen Salz keines verkauft oder verhandelt werden solle, es sei dann das alte noch im Boriath vorhandene Salz vorhin auch veräußert worden. Nun lassen Wir solche der Sälzer unter sich eigener Authoritât aufgerichtete Satzung dahin gestellt sein, dieweil Wir aber unterthânigst berichtet sein, in effectu Uns beweislich fürkommen, daß die Sälzer Unfern unterm dato den 3. November abgelaufenen 1627ten Jahres ergangene Befehlich zumal zuwider, ihre in Ausverkauf gebrauchte und verbotene Practiquen ganz straflich zu continuiren, ihres Gefaltens in den Kauf mehr Salz, dann Müttegeld bezahlt, zu geben, das Geld über den gemeinen und gesetzten valor von den Kaufleuten anzunehmen, auch dergleichen Ungebühr mehr, (so Wir ihnen keiner Gestalt gut heißen, sondern sie mit Ernst dafür anzusehen gemeint), zu begehen sich gelüsten lassen, so ist hiemit Unser gnädigste Wille und Befehl, daß die Sälzer bis auf ferner Unsere gnädigste Verordnung, und bis daran Unser alt und ausgetrucknetes Salz veräußert, ihrer obgemeldeter Selbstverordnung nach, mit ihrem neuen und frischen Salze zu verkaufen einhalten sollen, welches ihr den Sälzern also anzumelden und den Salzmessern in Unserm Namen ernstlich zu befehlen habt, auch daran zu sein, damit demselben also nachgelebet werde, und wir pfeibet euch in Gnaden gewogen. Gegeben in Unser Stadt Bonn den 16 Mai 1628. P. S. Da auch von Unfern cölnischen Unterthanen über das bei den Sälzern Salz zu holen sich würden unterstehen, und gelüsten lassen, habt ihr solche mit Wagen Karren und Pferden anzuhalten, in gebührliche Straf zu nehmen, und nach beschehener Ausföhnung auf Unfern Salzplatz zu weisen, und in dem moderirten Preis das Salz,

so viel sie zu führen begehren, folgen zu lassen, darnach ihr euch endlich zu richten

Ferdinand.

Schonheim.

Unserm Droste zu Werl und Erwitte Oberkellner zu Arnberg und Richter zu Werl lieben getreuen Dibr. von Schorlämmer zu Oberhagen Herman Dücker und Caspar Rhom sommt und sonders.

Jetzt erschien auf die endlich von den Sälzern beim Reichskammergerichte erhobene Klage ein unter dem dato Speier den 7. Mai 1628 im Namen Sr. Kaiserlichen Majestät Ferdinand II. erlassenes Mandat, welches das angelegte Neuwerk bei Strafandrohung wieder aufzulösen und alles in den vorigen Stand zu setzen gebot. Da aber in den damaligen unruhigen Kriegszeiten Niemand da war, welcher diesem Mandate hätte Kraft geben können, da ferner der Procurator des verklagten Churfürsten, Dr. Bruch, freilich nach einer geraumen Zwischenzeit, am 2. October eine Menge Exceptionen vorbrachte, so trat abermals keine Aenderung der Dinge ein, der letzte Hoffnungstern der Sälzer flimmerte immer matter und matter, und schien sich ihrem Auge bald gänzlich entrücken zu wollen. Der dreißigjährige Krieg fing an, seine blutige Geißel auch über Westfalen zu schwingen, Werl wurde von harten Schlägen getroffen, nebenbei schien das grollende Mißgeschick das volle Maß seines Zornes besonders dieser unglücklichen Stadt aufbewahrt zu haben, um über sie dasselbe auszugießen. Es ist hier nicht der Ort, die einzelnen Unglücksfälle aufzuzählen, von welchen Werl in rascher Aufeinanderfolge heimgesucht wurde, daher wollen wir nur Einzelnes oberflächlich berühren, insofern nämlich die damalige Lage der Sälzer im Ganzen oder im Einzelnen dadurch anschaulicher wird.

Am 25. März des Jahres 1633 brach in dem Mellinschen Hause am Markte Feuer aus. Nicht allein dieser Erbsälzer verlor sein Haus mit der darin befindlichen Haabe, sondern

auch viele Mitbürger wurden obdachlos, indem die ganze Straße vom Markte bis zum Bädericher Thore in einen Aschenhaufen verwandelt wurde. Am 27. October desselben Jahres nahm der Landgraf von Hessen unter Beihülfe der Schweden Berl durch Waffengewalt. 52 Bohnhäuser wurden jetzt wieder ein Raub der Flammen, ein großer Theil des Salzplatzes mit seinen Gradierwerken wurde zu Grunde gerichtet. Drei Jahre lang behielt Landgraf Wilhelm von Hessen Stadt und Schloß, so wie alle churfürstlichen Gefälle Neuwerks nebst den Zehnten der städtischen Saline. Der Salzhandel in der Stadt, der schon durch den Churfürsten Ferdinand herabgedrückt war, erhielt nunmehr durch die Raubgier der hessischen Soldaten den letzten Stoß, indem fremde Kaufleute sich nicht mehr in die Stadt wagten, um nicht ihres Geldes beraubt zu werden. Das für die Saline nöthige Brennmaterial konnte nicht beschafft werden, da keine Ochsen und Pferde mehr vorhanden waren; Menschen in Karren gespannt, ersetzten das Zugvieh, und schleppten mit dem letzten Aufwande ihrer Körperkraft aus dem Walde das Holz zu den Siedehütten, um durch den geringen Lohn das kümmerliche Leben zu fristen. Zu all diesem Mißgeschick gesellte sich die Pest, ihre zahlreichen Opfer ohne Rücksicht auf Gesundheit oder Siechthum, auf hohes Alter oder Jugend, hinwegraffend.

Nach dreijähriger leidensvoller Fremdherrschaft kam dann Berl am 29. September des Jahres 1636 durch den bairischen General Grafen Göke wieder an seinen vorigen Landesherrn. Der Speiersche Prozeß hatte bisher wegen des harten Druckes der Zeit sowohl, als auch wegen der Fremdherrschaft geruhet. Durch die Schläge des Schicksals muthlos gemacht, zeigte das Colleg der Erbsälzer eben keine Lust denselben aus dem langen Schlafe wieder aufzurütteln, und doch mußte solches geschehen; der Streitpunkt war für die Berler Erbsälzer zur Lebensfrage geworden, denn in der Saline Neuwerk konnte die Saline der Stadt zu Grunde gehen, nicht so aber umgekehrt.

Auf Anrathen mehrerer Rechtsgelehrten schickte das Colleg

der Erbsälzer zwei Commissarien aus seiner Mitte nach Bonn, um bei der Hofkammer, wohin jetzt der Prozeß verwiesen war, die so verhängnißvolle Sache so gut als möglich zu betreiben. Auch der Erzbischof Ferdinand hatte zwei Commissarien für sich ernannt, den Landhofmeister Herrn von Frenz und den Herrn von Metternich. Da aber der schon mehrerwähnte Hofkammerath Herresdorf, nunmehr Kammerdirector, bei der Saline Neuwerk mit interessirt war, indem ihn der Churfürst mit den Messiegelbern belehnt hatte, so blieb, — ohne allen Zweifel durch dessen Betreibung, — die Sache in ihrer bisherigen Schwebe. Churfürst Ferdinand ließ dann den beiden Abgeordneten aus Berl unterm 28. Januar 1638 den Bescheid zustellen: das Ansuchen der Erbsälzer in Berl sei bei den noch fortbauernenden Kriegspressuren gar zu vorzeitig vorgetragen; — erst, wenn bessere Zeiten gekommen wären, sollten sie wieder einkommen. — Dieser unerfreuliche Bescheid war das einzige Resultat der Mission nach Bonn.

Indeß wurden doch einige Zeit nachher der Kentschreiber Joachim Brothausen, und der Verwalter Jürgen Philippß, beide von Neuwerk, nach Bonn vorgeladen, um Rechnung vom Jahre 1626 bis 1633 zu legen, zugleich Praestanda zu prästiren, aus welcher Vorladung die Sälzer einige Hoffnung zu schöpfen anfangen. Beide verfügten sich nach Bonn. Philippß aber, dem die Abrechnung mit der Hofkammer sehr ungelegen kommen mochte, hielt sich in Bonn nicht lange auf, er machte sich heimlich von dannen, und kam wieder nach Berl, doch von Bonn aus verfolgt, wurde er auf Neuwerk aufgegriffen, ins Schloß zu Berl gesperrt, und dann, nachdem auch hier mancherlei Klagen gegen ihn vorgebracht waren, nach Bonn abgeführt und von da nach Poppelsdorf gebracht, wo er zwei Jahre im Thurme sitzen mußte. Sein Sohn Jobst Philippß rückte nun auf churfürstlichen Befehl in die Stelle des Waters als Salzmeister auf Neuwerk.

Da jetzt die Rechnungen von Neuwerk sich in Bonn be-

fanden, so glaubte das Erbsälzercolleg diesen Zeitpunkt benutzen zu müssen, um dem Churfürsten auseinander zu setzen, wie nachtheilig sowohl dem Lande als auch dem Landesherrn selbst der bisherige Betrieb Neuwerk's sei, und an diese offene Darlegung zugleich geeignete Vorschläge zu knüpfen. Der Versuch wurde gemacht, doch schlug die gehegte Hoffnung fehl, da Erzbischof Ferdinand sich nicht geneigt zeigte, auf die gemachten Vorschläge einzugehen; vielmehr wies er alle Anträge zurück, indem er jetzt sich auf das Absterben seiner Advocaten, und auf den zur Zeit nicht zur Hand gelegenen Verfolg der Sachen, um alles gehörig examiniren zu können, berief. Durch die eifrigste Verwendung nach allen Seiten hin brachten es jedoch die Berler Abgeordneten zu Wege, daß dem Rentschreiber auf Neuwerk, Joachim Brokhausen, der Befehl zuging, den Salzhandel der Sälzer binnen Berl nicht mehr zu sperren und zu beschränken; allein es dauerte diese Erleichterung nur kurze Zeit, weil von Arnberg aus diesem Befehle entgegengewirkt, und es dahin gebracht wurde, daß der in Rede stehende freie Verkehr nur auf das Brennmaterial beschränkt wurde. So hatten dann auch diesmal die Abgeordneten dem Colloge der Erbsälzer, wie in allen früheren Fällen, nur Kosten verursacht, ausgerichtet hatten sie nichts, freilich trugen nicht sie die Schuld ihrer verunglückten Missionen.

Nach all den vergeblichen Anstrengungen Recht zum Rechte zu machen, fügten sich endlich die Sälzer ihrem harten Schicksale in stummer Erbitterung, denn was vermag man gegen die Gewalt, wenn nur diese maßgebend ist! Aber immer drückender wurde ihre Lage, und immer peinlicher das Gefühl den Gewaltstreich von Oben erliegen zu müssen.

Zu den bisherigen Widerwärtigkeiten gesellte sich nun noch in der Stadt ein hitziger Streit zwischen Sälzern und Bürgern wegen Zahlung der Schakungen und Abgaben von den Salzhäusern in Berl, und der Nahrung und Hantierung der Sälzer als solcher. Ob diese ihre beanspruchte Befreiung von Schakun-

gen und Abgaben mit eben dem Rechte verfolgen konnten, womit sie ihre vorhin besprochene Salzgerechtigkeit festzuhalten bemühet waren, möchten wir wohl in Abrede stellen, doch gehört diese Streitfrage nicht hierher, wir erwähnen dieses Zwistes mit den Bürgern in Werl nur deshalb, um die nach allen Seiten hin damals so mißlichen Verhältnisse der Werler Sälzer überhaupt zu bezeichnen.

Der Friedensschluß zu Ösnabrück und Münster 1648 setzte dem wilden Kriegsgetümmel ein Ziel, und versprach die so lange gestörte Ordnung der Dinge dem Lande zurückzuführen. Auch die Sälzer hofften nunmehr auf baldige Beendigung des vielsährigen Processus wegen der auf Neuwerk angelegten Saline. Ihre Hoffnung stieg um so höher, als der mit eisernem Starrsinn den usurpirten Stadtgrabenbrunnen festhaltende Erzbischof und Churfürst Ferdinand, welcher gegen Ende des Monats August 1650 nach Arnßberg gekommen war, und auf dem dortigen Schlosse am 13. September einer Krankheit erlag, von der kalten Hand des Todes erfaßt wurde, nachdem er 39 Jahre hindurch in der Zeit der schwersten Prüfung dem Cölnischen Lande vorgestanden hatte. Sein Nachfolger war Maximilian Heinrich, ebenfalls aus dem Hause Baiern, ein Vetter des verstorbenen Ferdinand.

Drei Tage nach Maximilian Heinrichs Inthronisation (25. October) erschien vor ihm die Deputation der Werler Erbsälzer, um ihm zu dem Regierungsantritte Glück zu wünschen. Gleichzeitig trug sie die Bitte vor, daß ihnen der Stadtgrabenbrunnen, den Erzbischof Ferdinand sel. Andenkens den Sälzern nur aus Irrthum genommen habe, zurückgegeben werden möge. Auch baten sie, Ihre Churfürstliche Durchlaucht wollten gewisse Commissarien zur Durchsicht und Prüfung der Speyerschen Acten ernennen. Dagegen erklärten sie sich bereit, Alles aufzubieten, was immer in ihren Kräften stände, um einmal eines so gehäßigen Processus überhoben zu werden, an welchem weniger der Landesherr, weit mehr aber dessen gegen die Sälzer in Werl

feindlich gesinnte Rathgeber Schuld wären. Maximilian Heinrich antwortete der Deputation höchst gnädig und stellte eine friedliche Ausgleichung in Aussicht, ernannte auch sehr bald Commissarien und ließ sogar das Domkapitel an den Verhandlungen Theil nehmen.

Durch eine Churfürstliche Resolution vom 7. November 1650 wurden die Sälzer vorgeladen, am achten Tage nach dem h. Dreikönigsfeste auf der Churfürstlichen Kanzlei in Eöln zu erscheinen, oder durch genugsam Bevollmächtigte sich vertreten zu lassen. Christoph, Gerhard und Hermann Brandis wurden von den Erbsälzern bevollmächtigt. Sie erschienen zur festgesetzten Zeit in Eöln. Nach einigen Verhandlungen erklärte sich Maximilian Heinrich zur Abtretung der neuen Saline 2c. gegen ein dem Landesherrn und dem Erzstifte alljährig zu leistendes proportionirtes Gegenerkenntniß bereit, und war entschlossen, schon jetzt den Vergleich abzuschließen. Die Commission hielt aber ihre Vollmacht für nicht so ausgedehnt, um den projectirten Vergleich für ihre Auftraggeber annehmen zu können, weshalb es dann derselben am 30. März anheim gegeben wurde, die bereits gemachten Vorschläge ihrem Collegen zu hinterbringen, und bei Ihrer Durchlaucht nahe bevorstehenden Herüberkunft nach Westfalen wieder anzuknüpfen.

Da aber in diesem Jahre der Churfürst nicht nach Westfalen kam, und nicht vorauszusehen war, wann diese Herüberkunft stattfinden werde, so wurde diesmal Hermann Brandis, damaliger Sälzerobrist gegen Ende des Jahres 1651 allein nach Bonn geschickt, um, nunmehr versehen mit gehöriger Vollmacht, den Vergleich abzuschließen. Die Verhandlungen wurden lebhaft geführt. Der Churfürst selbst präsidirte, und Brandis hatte bei Feststellung der Punktionen manchen harten Kampf zu bestehen. Endlich wurde man über die Abtretungsbedingungen von Seiten des Churfürsten und die Übernahmungsverpflichtungen von Seiten der Werler Erbsälzer beiderseits einig. Der Vertrag wurde in Bonn am 27. Januar 1652 abgeschlossen. Die unter

Zuziehung des Domcapitels darüber errichtete Urkunde, die im Originale sich im Archive der Werler Erbsälzer befindet, soll hier wörtlich mitgetheilt werden, indem sie außer der hierher gehörenden geschichtlichen Beziehung auch darum bemerkenswerth ist, weil sie die damals beteiligten Salinisten namhaft angibt.

Sie lautet:

«Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Heinrich, Erzbischof zu Eöln des heiligen Römischen Reiches durch Italien Erzcanczler und Churfürst Bischof zu Hildesheim und Lüttich, Administrator zu Brechtlesgaden, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ob- und Niederbaiern, Westfalen Engern und Brillon, Markgraf zu Franckimont &c. thun kund und bekennen hiermit, für Uns und Unsere Nachkommen am Erzstift zu Eöln, demnach Uns bei angetretener Unserer Churfürstl. Regierung die sämmtlichen Sälzer Unserer Stadt Werl unterthänig und wehmüthigst klagend zu vernehmen geben, was Gestalt sie wegen des im Stadtgraben daselbst befindlichen Salzbrunnens mit weiland Unsers in Gott ruhenden Vorfahren und Vettern Churfürsten Ferdinand hochseligen Andenkens in Irrung gerathen, indem Se. Dcht. dafür gehalten, daß, weilten berührter Brunnen in vielen Jahren ungebrauchet und unfruchtbar gelassen, und da Er. Dcht. und das Erzstift des darob gebührenden Zehntens beraubt blieben, sie mehr, dann besugt wären, sich desselben wiederum zu nähren, und zu ihren und des Erzstifts Nutzen und Besten zu bedienen, zu welchem End dann auch das neue Salzwerk sammt Pfannen Leckhäusern und Wasserleitungen auch andern Zubehör kostbarlich erbauet, sie Sälzer aber darwider angezogen, daß mehrbemeldter Brunnen darum nicht gebraucht, weil sie in der Stadt an Wasser nicht allein die Nothdurft, sondern einen großen Ueberfluß hätten, also auch, daß davon das siedende Salz zu verschleiffen nicht vermögten, ja für viele tausend Rollen vergeblich hinweg fließen thäte, und dahero auch Unserm Erzstift an seinem Zehnten durch Nichtgebrauchung des Brunnens das Ge-

ringste nicht abgehen könne, worüber man dann beim Kaiserlichen Kammergerichte zu Speyer gerichtlichen Proceß erwachsen, und aber die Sälzer mit Uns als ihrem Landesfürsten und Herrn nicht gern Streit führen, sondern lieber in Unser Hulde und Gnade leben, und sich darinnen unausföhlich erhalten wollten, mit gehorsamster Bitte, Wir ihnen berührten in dem Stadtgraben gelegenen, sammt andern nächst der Stadt in der Arlach und der Maylohe eröffneter oder instünftig noch ferner erfindenden Salzquellen mit und nebens dem neuen Salzplatz und darauf errichteten Gebäue sammt allen dessen Pertinentien in Güte gnädigst abtreten wollten, sich hingegen unterthänigst erbiethend, Uns und Unserm Erzstift eine erklärlliche Erstattung deren Wir und Unsere Nachkommen nicht weniger ja weit sicherer und ohne eigene Anlage zu genießen hätten, dafür wiederfahren zu lassen, und dann Wir zwar in Erwägung mehrbemelter Sälzer Löbl. Vorfahren und Erzstift von uralten Zeiten erwiesener vielfältiger treuer Dienste, und in geschöpfter Zuversicht, sie hinfüro darbei gegen Uns und Unsere Nachkommen also beständiglich beharren werden, sie Unsere genadigste Gewogenheit in der That spüren zu lassen geneigt, zugleich aber auch Acht und Sorge zu haben Uns schuldig erkennt, damit Unseres Erzstiftes Nuß und Bestes nicht verabsäumet oder hintangeseht werde, so haben wir mit ihnen den Sälzern hierüber unterschiedliche Handlung pflegen lassen, und endlich mit Vorwissen und Bewilligung Unseres würdigen Thumcapitels Uns nachfolgender Gestalt (inmaßen ermeldete Sälzer es auch mit unterthänigstem Danke auf und angenommen) ggst. erkläret:

Erstlich, daß wir ihnen, Sälzern, nämlich Hermann Brandis, obristen Sälzern, Christop Brandis, Gerhard Brandis, und Caspar Papan Bürgermeistern, Michaelen Schöler, Johan Papan dem ältern, Diedrich Papan, Christian Brandis dem ältern, Herman Brandis, Christian Brandis dem jüngern, Casparn Brandis, Johann Mellien, Herman Crispen, Johann Schoeler,

Herichen Schoeler, Gerharden Papan, Johann Papan dem jüngern, Philippen Brandis, Michaelen Schoeler dem jüngern, Johann Brandis und Franzen Brandis Caspar Papan und Philippen Papan, Johan Eilien Christian Benedicten Everharden Bock und dessen Sohne (zum Fall sie sich wiederum zur katholischen Religion bequemen\*) und ihre Mannserben aus ihrem Geschlecht und Namen ehelich geboren und so lange einige davon im Leben, und Unserer wahren römisch katholischen Religion zugethan sind, und verbleiben werden, mehrbemeldten im Stadtgraben auch in der Arlach und Mailoh gelegene und noch ferner in und um Unsere Stadt Werll künfftig erfindende Salzquellen sambt dem vor der Stadt neu erbauten Salzwerkplatz und Graben, wie solches allda in seiner Circumferenz gelegen, mit der darzu gehörigen Wasserleitung und Appertinentien zu ewigen Zeiten abtreten, verleihen und verpachten, und sie darüber zu Erbsälzern bestättigen wollen, thun solches auch hiermit und kraft dieses also und dergestalt, daß alles durch sie in oder außershalb der Stadt Werll jeko oder künfftig siedende Salz in zwei gleiche Theile abgetheilet, und von der einen Halbscheidt für Uns und Unser Erzstift der vorhin innerhalb der Stadt bräuchig gewesene Zehnte noch ferner fürhin; von der andern Halbscheidt aber die fünfte Mollte Salz oder der doppelte Zehnte geliefert und entrichtet werden soll, ihnen Sälzern freistellend sich entweder nur des innern oder zugleich auch des äußeren Brunnen, nachdem es ihnen zu Statten kombt, und nützlich erscheinen wird, zu gebrauchen.

Zweitens sollen sie Sälzern nicht allein die neue Salzwerk vor ostbemelter Stadt Werll gelegen sowohl als die Kotten in

\*) Mellin und Bock traten zur Zeit der Reformation zur Augsburgischen Confession über; erster aber trat bald zur katholischen Religion zurück. Bock wurde daher aus der Genossenschaft der Erbsälzer ausgeschlossen und blieb es mit seiner Descendenz. „Errat adhuc extra ovile“ sagt von Bock das Chronicon Werlense. Mscpt.

der Stadt auf ihre Koften und ohne einig Unser Rathun im Bau zu erhalten, sondern auch die darauf hafftenden und afficirten Schulden, inmassen darüber eine absonderliche Verzeichnúß aufgerichtet, zu übernehmen und die creditores allerdings zu befriedigen, und klaglos zu stellen, Uns aber und Unserem Erzstift hingegen aller action und Ansprach sonderlich auch gegen die Besizer der Kuckelmühlen wegen des durch die Wasserleitung ihnen ichtwo entstandenen oder künftig noch entstehenden Schadens zu entledigen verbunden seyen.

Und wird drittens diesemnach der Speyersche Proceß sambt allem was selbigem anflebet, hiermit cassirt und aufgehelt, auch alles was obgt. Irrungen halber vorgangen in ewiges Vergeß gestellt.

Dafern aber viertens ihr, der Salzer männlicher Stamm ganz und zumahlen abgehen, oder niemand von ihnen, so der catholischen Religion wie obgt. zugethan übrig seien würde, solle diese unsere concessio wiederumb fallen, und allerdings kraftlos sein, und alsdann Uns und Unseren Nachkommen frey und bevorstehen, berührtes ganzes Salzwerk Unserem Erzstifte lediglich wierumb ahnzuhauseimschen und einzuziehen. Dessen zu Urkund und ewiger Festhaltung haben Wir diesen offenen Brief mit Unserm Churfürstlichen Insiegel und Handzeichen bekräftiget, bekennen auch wir Dechant und Capitel des hohen Thumbstiftes Eöln unseren Capitularchonsens und Bewilligung nach Ausweis unserß anhangenden sigilli ad causas hierzu ertheilet zu haben. So geschehen Bonn den 27. Monatstags Januarii 1652.

Maximilian Henrich Churfürst mpp.

vt. Peter Buschmann Cantzler mpp.

( L. S. )  
( serenissimi )

( L. S. )  
( summi capituli )

Herman Seyler mpp.

Anmerkung. Eine uns zur Hand gekommene und mit dem Originale übereinstimmende Copie vorstehenden Recesses hat unten folgende Randnote:

«Der Catalogus der Erbsälzer in diesem Diplomate scheint nur von den Majorennen genommen zu sein. Es ist nämlich so viel gewiß, daß Caspar Benedicte, dessen Vater Johan Benedicte tunc temporis schon todt, und er utpote natus 1636 30. Decemb. minorennis war, darinnen ausgelassen ist.» Diese Note ist von der Hand des Ditmar von Mellin geschrieben, welcher mit vielem Fleiße sowohl Familien- als auch geschichtliche Notizen aufgezeichnet hat.

Nachdem nun dieser Vergleich vom Churfürsten und dem zugezogenen Domcapitel ratificirt und schon besiegelt war, ereignete sich noch ein Vorfall, der, da der Abgeordnete der Sälzer ihn nicht vorhergesehen hatte, diesen fast außer Fassung brachte, und leicht alle Tractaten hätte zu nichte machen können. Es wurde nämlich nachträglich dem Abgeordneten eröffnet, daß dem Landesherrn für Abtretung der neuen Saline nebst den beiden Brunnen, da sie auf ewige Zeiten geschehe, ein sogenannter Verzichtspfening gebühre. Brandis stuzte nicht wenig, als er die enorme Höhe der Forderung erfuhr; doch, einen Bruch fürchtend, schickte er sich in die unangenehme Nothwendigkeit des Nachgebens. Nur suchte er das verlangte Verzichtsquantum, dessen Betrag wir nicht angegeben finden, auf 2000 Thaler herabzuaccordiren, konnte es aber zu dieser Ermäßigung nicht bringen. In einer Privataudienz präsentirte dann bald nachher Brandis dem Churfürsten diesen Verzichtspfening in Eintausend Stück vollwichtiger Cölnischer Dukaten, die Ihro Durchlaucht mit aller Herablassung und Freundlichkeit entgegennahmen, wobei dieselben in den gnädigsten und schmeichelhaftesten Ausdrücken versicherten, Sie würden sich der Berler Erbsälzer immer mit besonderer Gewogenheit annehmen, und ihnen stets Schutz angedeihen lassen.

Am 22. Februar 1652 auf Petri Stuhlfeier fand die Inmiffion des Erbsälzercollegß auf die neue Saline durch den Drossen zu Berl und Neheim Ernst Schüngel statt, welcher von der Arnßberger Regierung unterm 19. Februar dazu besonders committirt war.

## Heinrich August Erhard

war zu Erfurt am 13. Februar 1793, als ältester Sohn des Professors der Medicin Dr. Joh. Gottlieb Erhard, geboren. Sein Großvater von mütterlicher Seite war der Soldat-Gelehrter Joh. Ludwig Heinr. Pabst, ein sehr gebildeter, einsichtsvoller und christlich gesinnter Mann, der auf seine Erziehung vielen Einfluß ausübte. Den ersten Unterricht genoß er in der Michaels-Schule, unter dem Rector Joh. Lorenz Schlickeisen, erhielt aber daneben in der lateinischen Sprache und andern Kenntnissen, anfangs von dem damaligen Cand. Theol. Karl Ritschl (dem nachmaligen evangel. Bischof von Stettin), dann von dem schon genannten Rector Schlickeisen, Privat-Unterricht, und wurde Ostern 1804 in das evangelische Gymnasium befördert. Leider wurden diesem schon im nächstfolgenden Jahre, durch den Tod des Directors Sinnfeld und des Professors Johann Ernst Möller, zwei der tüchtigsten Lehrer entzogen, deren Stellen, bei dem zwei Jahre dauernden Provisorium, sehr ungenügend ausgefüllt wurden, wodurch auch in Erhard's wissenschaftliche Grundbildung bedeutende Lücken kamen, deren nachtheilige Wirkungen ihm lange fühlbar blieben. In den beiden letzten Jahren seiner Gymnasialzeit erhielt er an dem neu angestellten, damals noch sehr jungen Professor Hieron. Müller einen kräftigen und einflußreichen Lehrer, durch den er besonders in der griechischen Sprache noch sehr gefördert wurde. In eben dieser Zeit war es, wo einer seiner vielversprechendsten Schulgenossen, Justus Friedrich Vogt (der älteste Sohn des damaligen Pfarrers zu Kletzbach, nachmaligen Superintendenten zu Tannerode, Philipp Anton Vogt), sich mit besonderer Freundschaft ihm anschloß, aber durch einen frühen Tod, im März 1809, ihm entrisfen wurde. Bald darauf, nach Ostern 1809, wurde er aus dem Gymnasium entlassen, und feierte, bei dem gewöhnlichen öffentlichen Actus, durch ein Abschieds-Gedicht, das Vielen theure Andenken seines so früh dahin geschiedenen Freundes. Seine akademischen Studien begann er auf der, eben damals für kurze Zeit wieder aufblühenden Universität seiner Vaterstadt, unter deren Bürger der damalige Rector, Prälat Placidus Muth, ihn schon einige Zeit vorher aufgenommen hatte. Obwohl, sich

selbst überlassen, seine Neigung ihn mehr zur Theologie und Philologie hingeführt haben würde, wandte er sich doch, theils dem Wunsche seines Vaters gemäß, theils durch andere vorübergehende Einflüsse bewogen, zum Studium der Medicin, und hörte nach und nach bei seinem Vater Anatomie, Physiologie, allgemeine und specielle Therapie; bei Joh. Jak. Bernhardt Botanik, Zoologie, Mineralogie, über kryptogamische Gewächse, und *Materia medica*; bei G. Heinr. Philow Pathologie und Semiotik, so wie er sich auch unter dessen Anleitung im Vergleichen übte; bei Joh. Barthol. Trommsdorff Physik, Chemie und Pharmacie; auch einige Theile der Chemie bei Chr. Fr. Bucholz; philosophische Vorlesungen besuchte er bei dem schon genannten Trommsdorff und bei Joh. Chr. Lossius, mathematische bei J. B. Siegling; bei Jakob Hamilton lernte er die englische Sprache, und übte sich bei Hieron. Müller noch eine Zeitlang im Griechischen, so wie er auch an einem lateinischen Disputatorio unter dessen Leitung Theil nahm. Außerdem war vorzüglich sein Privatfleiß der Fortsetzung seiner philologischen und historischen Studien gewidmet. Mit besonderer Vorliebe pflegte er jedoch das Studium der Botanik, für die er so von der Natur bestimmt zu sein glaubte, daß er noch in seinen späteren Jahren oft beklagte, sich ihr nicht ausschließlich haben widmen zu können. — Schon im zweiten Jahre seines Universitätslebens trat er zugleich in eine Art öffentlicher Thätigkeit. Da nemlich die Universitäts-Bibliothek durch die Einverleibung der Bibliotheken des Peter- und Karthäuser-Klosters, einen bedeutenden Zuwachs erhalten hatte, und die Inventarisirung dieser Bibliotheken nöthig geworden war, so wurde G., seiner schon bekannten Neigung und Geschicklichkeit für derartige literarische Arbeiten wegen, vom Sommer 1810 an selbstständig und in bedeutendem Umfange hierbei beschäftigt. So wichtig diese Arbeit an sich und für seine allgemeine wissenschaftliche Ausbildung war, so hatte sie doch für ihn den Nachtheil, daß er seinen eigentlichen Fachstudien einen zu großen Theil seiner Zeit und Thätigkeit entziehen, und länger als es sonst geschehen sein würde, in Erfurt verweilen mußte. — Michaelis 1811 ging er nach Göttingen, und hörte, zur Fortsetzung und Vervollständigung seiner Studien, bei Richter specielle Therapie; bei Blumenbach vergleichende Anatomie, Physiologie und medicinische Eitergeschichte; bei Meißner die Kunst, über Frauenkrankheiten, und *Medicina forensis*; bei Himly allgemeine und specielle Pathologie und Therapie, und *Chirurgia medica*; bei Schrader über kryptogamische Gewächse (wo Prinz Maximilian von Wied sein Mitzuhörer war); bei Lan-

genbeck Chirurgie und über Augenkrankheiten; bei Stromeyer Zoöchemie und Pharmacie; benutzte dabei fleißig die klinischen Anstalten bei Himly, Langenbeck und Oslander, machte theils mit Schrader und dem damaligen Privatdocenten Dr. Spangenberg, theils selbstständig mit einigen seiner Commilitonen, öfter botanische Excursionen, und versagte sich auch nicht, bei Heeren historische, bei Bouterwek philosophische Vorlesungen zu besuchen. Zu seiner allgemeinen wissenschaftlichen Ausbildung sowohl, als für einzelne besondere Studien, benutzte er sorgfältig die reich ausgestattete Universitäts-Bibliothek, wobei ihm die persönliche Bekanntschaft mit dem Bibliothekar Prof. Reuß sehr zu statten kam. Durch Blumenbachs Vermittelung wurde er veranlaßt, dem Prof. Mischaelis in Marburg, zu einem von diesem entworfenen, aber durch dessen nicht lange nachher erfolgten Tod unvollendet gebliebenen Werke über den Steinschnitt, über die Schambeine, weitläufige Excerpte aus der Göttingischen Bibliothek zu liefern, wofür ihm dieser sehr freundlich dankte. — Zu besonderer Aufmerksamkeit und Förderung gereichte ihm die freundschaftliche Verbindung mit seinem Studiengenossen Lorenz Pott, dem einzigen Sohne des Professors der Theologie Dr. David Julius Pott, und mütterlicher Seits Enkel des berühmten Chemikers Lorenz von Crell, eines Enkels des großen Lorenz Heister. Beide verabredeten für die Folgezeit manche wissenschaftliche Forschung, ohne zu ahnen, daß den Einen sein Schicksal auf eine ganz andere Bahn hinführen, den Andern aber, von dem man mit vollem Grund erwarten durfte, er werde dereinst mit dem Verdienst und dem Ruhme seiner Vorfahren wetteifern, wenige Jahre nachher ein eben so früher als trauriger Tod ereilen würde.

Noch vor der Beendigung seiner Göttingischen Studienzeit wurde E., als er die Zeit der Herbstferien in seiner Vaterstadt zubrachte, unerwartet veranlaßt, sich dem Examen vor der dortigen medicinischen Facultät ohne nähere Vorbereitung zu unterwerfen, in Folge dessen ihm von seinem Vater, als zeitigem Decanus, am 25. September 1812 die medicinische Doctor-Würde ertheilt wurde. Er lehrte jedoch nach Göttingen zurück, widmete noch ein halbes Jahr der Fortsetzung seiner Studien mit solcher Anstrengung, daß er, neben seinen Privatarbeiten, täglich 7 bis 8 Stunden Collegia hörte; und da seine Hauptabsicht dahin ging, sich dem akademischen Lehramte zu widmen, wozu in Erfurt, bei der damaligen Lage der Universität, wenig Aussicht war, so würde er noch länger in Göttingen geblieben sein und sich dort als Docent zu habilitiren versucht haben,

wenn nicht im Mai 1813 die Kriegsbereignisse ihn genöthigt hätten, nach Erfurt zurückzukehren.

In Erfurt trat er sofort in eine sehr geschäftsvolle praktische Laufbahn, indem er nicht nur bei den daselbst etablirten, sehr überfüllten, französischen Militär Lazarethen beschäftigt wurde, sondern auch an dem, unter seines Vaters Leitung stehenden, klinischen Institute Theil nahm, bei welchem ihm die Besorgung der kranken Armen eines Stadtviertels übertragen wurde, und zugleich, bei der in Erfurt herrschenden Neuenfieber-Epidemie, nicht geringe Beschäftigung in der Privatpraxis fand; wurde aber im August desselben Jahres selbst von diesem epidemischen Fieber ergriffen und an den Rand des Grabes gebracht. Nach seiner Genesung kehrte er nicht nur zu seinen praktischen Geschäften zurück, sondern nahm auch, am 17. September 1813, die philosophische Doctor-Würde an, um sich auch in dieser Facultät, wie in der medicinischen bereits geschehen war, als Docent zu habilitiren, da bei derselben die Aussicht auf wirkliche Thätigkeit im Lehramte näher lag. Diese Aussicht schien sich unerwartet früh erfüllen zu wollen; denn im November 1813 wurde durch den Tod des Regierungsraths Döring, an dessen Stelle der bisherige Prof. extraord. Dr. Bucholz als ordinarius einrückte, die Stelle eines Prof. und Assess. extraord. der philosophischen Facultät im Corpore Amploniano erledigt, und E. erlangte die verfassungsmäßige Präsentation zu dieser Stelle, wozu ihm auch von der Facultät die Aufnahme zugesichert wurde. Der unruhige Zustand der damals belagerten Stadt, und seine eignen überhäuften medicinisch-praktischen Geschäfte brachten jedoch die Sache vorläufig in Aufschub, und später wurde dieselbe durch das, von der wieder eingetretenen Preussischen Regierung erlassene Verbot jeder Wiederbesetzung der bei der Universität erledigten Stellen, das man auch auf die als erledigt vorgesundenen glaubte ausdehnen zu müssen, gänzlich vereitelt.

Indessen trat E. gleich nach der Wiederbesetzung Erfurts durch das Preussische Heer, im Januar 1814, und zwar als der erste unter allen Erfurtischen Aerzten, bei den neu errichteten Preussischen Militär Lazarethen in Thätigkeit, die ihm bald eine abermalige lebensgefährliche Krankheit zuzog. Von dieser kaum genesen, trat er nicht nur in seine Geschäfte beim Lazareth und in der Stadtklinik wieder ein, sondern wurde auch zum Mitglied einer, zur Bekämpfung der herrschenden Epidemie, für den Erfurter Landkreis gebildeten Sanitäts-Commission ernannt, wobei ihm die Pflicht oblag, einen Bezirk von vier Dörfern wöchentlich zwei- bis dreimal zu bereisen. Auch fand er, nach dem Tode des Professors der Entbindungskunst Dr. Lö-

ber, Gelegenheit, dieses von ihm in Göttingen mit besonderem Fleiße studirte Fach in Ausübung zu bringen. Da indessen die Epidemie in Erfurt bedeutend nachließ und die Lazarethe sich allmählich leerten, so folgte E. dem Antrage des damaligen Divisions-General-Chirurgus Dr. Gräfe, zur Uebernahme der Stelle eines vorstehenden Arztes bei dem Militär-Lazarethe auf dem Jagdschlosse Rathsfeld bei Frankenhäusen, die er ein halbes Jahr lang, vom April bis in den September 1814, bekleidete. Da er bei dieser Gelegenheit auch in der Stadt Frankenhäusen bekannt geworden war: so wurden ihm Anträge gemacht, als praktischer Arzt, unter sehr vortheilhaften Aussichten, in Frankenhäusen zu bleiben; doch aus Anhänglichkeit an den Preussischen Staat und aus Liebe zu seinem alten Vater, den er in seinen mannichfaltigen Geschäften zu unterstützen sich verpflichtet fühlte, ging er nach Erfurt zurück; ein Entschluß, den er in der Folge sehr zu bereuen Ursache hatte, da er in Erfurt die Umstände, hinsichtlich einer gewinnreichen praktischen oder wissenschaftlichen Thätigkeit, sehr zu seinem Nachtheil verändert, und für die aus seinen mannichfaltigen Leistungen sich ergebenden Ansprüche durchaus keine Berücksichtigung fand. Er trat indessen in seine frühere Stellung bei dem klinischen Institute wieder ein, übernahm auß neue die Aufsicht über die Universitäts-Bibliothek, und trat, auf erhaltene Einladung, einer ärztlichen Gesellschaft bei, die sich kurz vor seiner Rückkehr in Erfurt gebildet hatte. In dieser trug er unter andern eine, nach eignen Erfahrungen bearbeitete Abhandlung über die Nachkrankheiten des epidemischen Nervenfiebers vor, deren beabsichtigte Veröffentlichung durch den Druck dadurch verhindert wurde, daß er sein, nach ergangener Aufforderung, an die vorgesehete Medicinalbehörde eingereichtes Manuscript, nicht zurück erhielt. — Da er übrigens zu praktischer Thätigkeit weniger Gelegenheit fand, so suchte er sich mehr literarisch zu beschäftigen, und ging deshalb auch um so leichter auf den Antrag des Buchhändlers Hennings ein, die Bearbeitung des von dem verstorbenen Heder projectirten medicinischen Lexicons zu übernehmen; ein Werk, dessen Umfang und Schwierigkeit er damals nicht zu schätzen wußte, und das ihm daher in der Folge viel Unruhe und Verdruß bereitete, ohne daß er es doch zu Ende zu führen vermochte.

Während des Krieges hatte sich verschiedentlich die Nothwendigkeit mancher im Militärlazarethwesen vorzunehmenden Verbesserungen herausgestellt, und da es nöthig schien, die Zeit des Friedens schon zu den nöthigen Voranstalten zu benutzen, und deshalb die Gutachten praktischer Aerzte, welche das Kriegslazarethwesen aus eigener Betheiligung kannten, einzuholen, so

wurden auch in Erfurt zu diesem Ende Conferenzen veranlaßt, und E. nebst andern praktischen Aerzten dabei zugezogen. Doch früher als man es erwartet hatte und als die Resultate jener Conferenzen möglicher Weise ins Leben treten konnten, brach der Krieg selbst wieder aus. E. hatte sogleich die Absicht, als Arzt bei den vaterländischen Heeren wieder in Thätigkeit zu treten, und nachdem einige andere Versuche zur Ausführung dieses Entschlusses keine oder doch nur vorübergehende Resultate gehabt hatten, übernahm er im Junius 1815 die Stelle eines Oberarztes bei dem zum 6. Preussischen Armee Corps gehörigen Hauptfeldlazareth Nr. 6., unter der Direction des Oberstabsarztes Dr. Krank, dem er jedoch erst im August nach Frankreich folgte, wo er dasselbe zu Saint-Germain-en-Laye in der Nähe von Paris einholte. Nach einem kurzen Aufenthalte in Paris folgte er dem Lazareth weiter nach Rennes, wo er, so wie später in Caen und Rouen, theils praktisch beschäftigt war, theils den Unterchirurgen Vorlesungen gab, zu deren Gegenstand er die Physiologie wählte. Bald aber erhielt das Personal des Lazareths den Auftrag, die Behandlung derjenigen Kranken zu übernehmen, welche die nach Deutschland zurückkehrenden Preussischen Heerestheile in Frankreich, und zwar größtentheils in Paris zurückließen; und so fand E. Gelegenheit, aufs neue, und zwar diesmal beinahe zwei Monate lang, in Paris zu verweilen. Unter andern fiel ihm hier die Behandlung einer Menge an der damaligen gefährlichen epidemischen Augenentzündung und ihren Folgen Leidender zu, wobei er das ausgezeichnete Glück hatte, daß keiner der von ihm Behandelten den Gebrauch eines Auges verlor. So viel es seine Lazarethgeschäfte zuließen, suchte er sich nebenher sowohl mit den Krankenanstalten, als mit den Literatur- und Kunstschätzen und andern Merkwürdigkeiten von Paris bekannt zu machen. Da mit den monatlich zweimal abgehenden Reconvallescenten-Transporten jedesmal auch ein Theil des Personals entlassen wurde, und E., bei der verminderten Zahl der Kranken, seine längere Anwesenheit nicht für nothwendig hielt (obgleich der dirigirende Oberstabsarzt Dr. Krank sehr geneigt war, ihn länger zurückzuhalten), so ging er im December 1815 von Paris ab. Durch die rauhe Jahreszeit, kurze Tage, schlechte Wege, mangelhafte Transportmittel, und die Sorge für mehrere, als scheinbar genesen entlassene, aber unterwegs rückfällig gewordene Kranke, die erst in Sedan wieder in ein Preussisches Lazareth abgeliefert werden konnten, war diese Reise äußerst beschwerlich. In Aachen, wo er sich durch Krankheit genöthigt sah, einige Tage zurückzubleiben, trennte er sich von seinen bisherigen Reisegefährten, worauf er seine Reise allein über Düsseldorf, Elberfeld, Hagen, Anna, Berl, Soest, Lipp-

stadt, Paderborn, Detmold, Hameln, Hildesheim, Braunschweig und Magdeburg nach Berlin fortsetzte, und hier, in der Hoffnung, sich bestimmtere Aussichten für seine künftige Lebensbahn zu eröffnen, zwei Monate verweilte. Nachdem er sich jedoch überzeugt zu haben glaubte, daß in dieser Hinsicht nichts für ihn zu thun sei, beschleunigte er seine Rückkehr nach Erfurt, die dann zu Anfange des Aprils 1816 erfolgte.

Hier fand er die Universität, deren nahes Ende man kaum noch für zweifelhaft hielt, schon in großer Auflösung. Dennoch gelang es ihm, freilich mit einer sehr kleinen Zahl von Zuhörern, im Sommer-Semester 1816, philosophische Vorlesungen zu bringen, die aber die letzten ihrer Art waren, indem die im November 1816 ausgesprochene Aufhebung der Universität allen ähnlichen Bestrebungen in Erfurt für immer ein Ende machte. Eine andere Richtung wissenschaftlicher Thätigkeit eröffnete ihm dagegen die Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, die ihn um dieselbe Zeit, am 6. November 1816, unter ihre Mitglieder aufnahm, unter denen er, für die noch übrige Zeit seines Aufenthalts in Erfurt, sowohl hinsichtlich des Besuchs der Versammlungen als der eignen Vorträge, eins der fleißigsten war.

Wiewohl nun E. sogleich nach der Aufhebung seiner heimatlichen Universität den Gedanken hegte, sein Glück auf einer andern, namentlich in dem ihm schon bekannten und lieben Göttingen zu versuchen, so trug er doch Bedenken, dies ohne gesicherte Subsistenzmittel zu wagen, zumal er glaubte, rücksichtlich der ihm entzogenen Aussichten bei der Erfurter Universität\*) und seiner geleisteten Dienste, auf Berücksichtigung Seitens der inländischen Staatsbehörden rechnen zu dürfen. Vorläufig wurde indessen nur seine bibliothekarische Thätigkeit in Anspruch genommen, indem ihm sowohl bei der vormaligen Universitäts-, nun Königlichen Bibliothek, als bei der an alten Handschriften reichen Bibliothek der Amplonianischen Stiftung, zwar wichtige, aber nur vorübergehende, die Ordnung und nähere Untersuchung derselben betreffende Arbeiten übertragen wurden, die jedoch, in Verbindung mit seinen anderweitigen literarischen Arbeiten und mit der Ungunst örtlicher Verhältnisse, ihn

\*) Wäre seine Aufnahme bei der philos. Fac. im J. 1814 nicht gehindert worden, und die Universität in ihrer Verfassung geblieben, so hätte er schon 1818, nach dem Tode des Prof. Bucholz, als Prof. ordinarius in die philos. Fac. einrücken müssen, würde 1823 zum erstenmal das Decanat derselben, und wahrscheinlich 1828, wo nicht früher, das Rectorat der Universität erlangt haben.

seinem ärztlichen Berufe immer mehr entzogen, während seine unablässig genährten Hoffnungen, als Lehrer an einer Universität oder einer ähnlichen höheren Lehranstalt wieder einen angemessenen Wirkungskreis zu finden, ohne Erfolg blieben.

Schon ging er daher aufs neue ernstlich damit um, den Plan einer Uebersiedelung nach Göttingen, wozu ihm von Blumenbach, Pott und andern Freunden die nöthigste Förderung zugesagt war, in Ausführung zu bringen, als er im December 1821 den eben so ungefügten als unerwarteten Auftrag erhielt, die Bearbeitung des damaligen Erfurter Regierungs=Archivs zu übernehmen. Sein erster Gedanke war, diesen, seinem bisherigen Bildungswege eben so sehr widersprechenden, als seine Pläne für die Zukunft durchkreuzenden Antrag abzulehnen; und nur die Aeußerung eines mit dieser Angelegenheit vertrauten höheren Staatsbeamten, daß man die fragliche Arbeit als eine wissenschaftliche betrachte, und der ihm gewordene Auftrag theils die Frucht eines in seine Kenntnisse und Fähigkeiten gesetzten besondern Vertrauens, theils nur Durchgangspunkt zu einem höheren, rein wissenschaftlichen Wirkungskreise sei, daß aber andererseits, wer einen ihm dargebotenen Antrag ablehne, nie wieder auf Berücksichtigung zu rechnen habe, vermochte ihn, sich diesem, ihm bisher ganz fremden, dabei weder eine feste Stellung, noch ein anständiges Einkommen gewährenden Geschäfte zu unterziehen. Bald darauf, nach dem im Januar 1822 erfolgten Tode des Prof. Schorch, wurde er zugleich zum königlichen Bibliothekar ernannt, nachdem er die Geschäfte dieses Amtes in Wirklichkeit schon seit einigen Jahren fast ausschließlich verwaltet hatte. Durch diese Stellung und die davon abhängigen weitaussehenden Unternehmungen glaubte er sich aufs neue so an Erfurt gebunden, daß er nun auch kein Bedenken trug, engere Familienbände anzuknüpfen, und im Junius 1822 seine eheliche Verbindung mit Johanna Beyer, einer Tochter des Holzhändlers Beyer, zu schließen. Diese Zeit der Begründung seines häuslichen Glückes wurde ihm jedoch durch den bald darauf erfolgten Tod seines Vaters sehr verbittert. — An des Letzteren Stelle ward er zum Mitgliede des Presbyteriums der Michaelskirche gewählt, und von Seiten dieses Collegiums zum Mitgliede der städtischen Ober=Schulaufsicht ernannt, deren Wirksamkeit aber bald durch äußere Hindernisse gebremmt wurde.

Die königliche Bibliothek zu Erfurt hatte damals, durch die Bibliothek beider Gymnasien, so wie des Augustiner= und Schotten=Klosters, wieder so ansehnliche Vermehrungen erhalten, daß sie einer ganz neuen Organisation dringend bedurfte, zu welcher E., auf den bereits früher von ihm gelegten Grundlagen, ernstlich vorschritt, und diese Neugestaltung der Bibliothek als

seine Hauptaufgabe betrachtete. Aber gleich als sollte es ihm nicht vergönnt sein, ein begonnenes großartiges Werk zu vollenden, ward er darin, als er schon dem Abschlusse nahe war, auf eine ganz unerwartete Weise unterbrochen. In Folge der, nach dem Tode des Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, welcher das Archivwesen zu seinem speciellen Ressort gezogen hatte, in der Leitung desselben eingetretenen Veränderungen, war unter andern für gut befunden worden, in jeder Provinz ein Hauptarchiv zu errichten; und da hiernach die Auflösung des bisherigen Erfurter Archivs in Aussicht stand, in Magdeburg, dem künftigen Sitze des Provinzial-Archivs, aber ein der Geschichte und Urkundenwissenschaft hinlänglich kundiger Archiv-Arbeiter noch fehlte, so mußte E. sich gefallen lassen, im Junius 1824 seinen Wohnsitz als Archivar nach Magdeburg zu verlegen. Seine äußere Lage wurde dadurch, da ihm nur dasselbe Einkommen, das er in Erfurt gehabt hatte, wieder angewiesen wurde, nicht verbessert, sondern vielmehr bei dem sehr unvollständigen Erfah seiner Umzugskosten, der Zerreißung seiner bisherigen wissenschaftlichen Unternehmungen und Verbindungen, und dem unvermeidlichen größeren Aufwand in allen Lebensbedürfnissen, sehr verschlechtert, so daß auch eine nach zwei Jahren ihm bewilligte Gehaltsverbesserung ihm keine wesentliche Hülfe gewährte. Indessen war es ihm vorbehalten, dem Magdeburger Archive, das schon vor seiner Ankunft die Archive von Halberstadt, Quedlinburg und Barby in sich aufgenommen hatte, allmählig auch die in den Regierungsbezirken Merseburg und Erfurth noch zerstreut befindlichen Archivtheile einzuverleiben, und so dasselbe als Provinzial-Archiv nach Außen hin abzuschließen. Diese Angelegenheiten veranlaßten ihn, im Sommer 1825 nach Merseburg und Eisleben, im Sommer 1826 nach Erfurt und Naumburg, im Herbst desselben Jahres nach Wittenberg, und im Herbst 1829 abermals nach Erfurt zu reisen und an diesen Orten theils längere, theils kürzere Zeit zu verweilen, wo denn besonders der Aufenthalt in Wittenberg ihm unvergeßlich blieb, und zugleich für sein inneres Leben nicht ohne Bedeutung war. — Ein Bruder seiner Ehegattin, Chr. Heinr. Beyer, der ihm nach Magdeburg gefolgt war, wurde dort von ihm zu den Archiv-Geschäften angeleitet, in denen derselbe später, als Archivar des Provinzial-Archivs zu Coblenz, eine ausgezeichnete Stellung einnahm. — Der im J. 1828 erfolgte Tod des Prof. Ersch in Halle, mit welchem E. als Mitarbeiter an der allgemeinen Encyclopädie und an der Hall. Literatur-Zeitung in Verbindung gestanden hatte, veranlaßte ihn zu einem Versuche, in das akademische Leben zurückzukehren, indem er sich um dessen Stelle als Professor und Bibliothekar bewarb; allein unter

dem Vorwande, daß eine Wiederbesetzung der erledigten Stelle nicht nothwendig sei, ward ihm sein Gesuch abgeschlagen; und da somit auch dieser Versuch vergebens war, so ließ es E. nun für immer dabei bewenden.

Indessen war auch in Magdeburg nicht lange mehr seines Bleibens, denn durch höhere Bestimmung sah er sich genöthigt, seine dortige Stelle, im Frühjahr 1831, mit einer gleichartigen, bei dem Provinzial-Archive zu Münster in Westfalen zu vertauschen. Dieser Wechsel legte ihm neue, schwere Opfer auf; denn während die Kosten seines Umzugs ihm kaum zu einem Biertheile ersetzt wurden, blieb sein Gehalt unverändert. Es wurde ihm zwar eine künftige Gehaltserhöhung in Aussicht gestellt, allein es vergingen volle 17 Jahre, ehe dies Versprechen erfüllt wurde. Hierzu kam nun die Nothwendigkeit, sich in neue, ihm bisher ganz fremde Geschichts- und Verfassungs-Verhältnisse einzustudiren, wodurch seine Zeit und Kräfte so in Anspruch genommen wurden, daß an umfangreiche literarische Arbeiten, deren er noch manche beabsichtigte, gar nicht zu denken war; dabei ward auch seine amtliche Wirksamkeit, durch ein enges, finstres, unpassendes und ungesundes Lokal, das erst nach 15 Jahren mit einem besser geeigneten vertauscht werden konnte, und durch andere Uebelstände von mancherlei Art erschwert und behindert, und durch viele ungewohnte nachtheilige Einflüsse wurde seine Gesundheit vielfach erschüttert. Bei diesen unerfreulichen Verhältnissen gereichte es ihm jedoch zur Aufmunterung, daß ihm hier etwas mehr äußere Anerkennung, als in seinen früheren Verhältnissen, zu Theil wurde. Als im Jahre 1832 sich zu Münster ein historischer Verein (für wissenschaftliche Forschung und Unterhaltung auf dem ganzen Gebiete der Geschichtskunde) bildete, trat er, auf erhaltene Einladung, demselben als eins der ersten Mitglieder bei, und führte nachher mehrmals in demselben den Vorsitz; und nachdem die Paderborner Abtheilung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens ihn 1833 zum Mitgliede dieses Vereins ernannt hatte, ward er, als im Mai 1834 die Münstersche Abtheilung desselben, nach mehrjährigem Stillstand ihrer Wirksamkeit, sich regenerirte, von dieser zum Director gewählt. In dieser Stellung gelang es ihm, die Thätigkeit des Vereins nach innen und außen neu zu beleben, eine neue Vereins-Zeitschrift ins Leben zu rufen, und die literarischen und archäologischen Sammlungen des Vereins aus ihrer Verkommenheit zu retten und, so weit es die schwachen Mittel und manche äußere Hindernisse gestatteten, in einen würdigeren Zustand zu erheben. Unter seiner Mitwirkung und Leitung kamen auch zweimal, nämlich in den Jahren 1836 und 1842, öffentliche größere Ausstellungen von Literatur- und Kunst-

Denkmalen in Münster zu Stande. — Theils aus Familien-Rücksichten, theils für wissenschaftliche Zwecke, reiste er in den Jahren 1837 und 1840 nach Coblenz, und benutzte vorzüglich die letzte dieser Reisen, sich mit den Archiven zu Coblenz und Düsseldorf, so wie mit der Bibliothek und Alterthümer-Sammlung der Universität Bonn und der wichtigen Alterthümer-Sammlung zu Bisbaden bekannt zu machen. — Mehrere Jahre nach einander pflegte er zugleich die jährlichen Vereins-Versammlungen in Paderborn zu besuchen und dadurch die innigere Verbindung zwischen beiden Vereinsabtheilungen aufrecht zu erhalten. Besonders aber brachte er das, von dem Verein angeregte, aber nie zur That gewordene Unternehmen eines Westfälischen Urkundenbuches, nach vielfachem Bemühen, zur Ausführung, und machte, um die auswärts beruhenden Originalien für dasselbe zu benutzen, im Sommer 1842 eine Reise nach Berlin (das er seit 1816 nicht wiedergesehen hatte), und im September 1843 nach Osnabrück. — Im October 1843 fiel ihm das Geschäft zu, nach dem Tode des Domherrn Meyer, das bis dahin noch bestandene Archiv-Depot in Paderborn aufzulösen; aber erst 1850 geschah dasselbe mit dem Archiv-Depot in Minden, wodurch das Provinzial-Archiv in Münster endlich zu seinem definitiven Abschlusse gelangte. — Mittlerweile war ihm, am 19. Januar 1840, bei dem letzten von König Friedrich Wilhelm III. gefeierten Ordensfeste, der rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden, und im April 1844 erhielt er den Titel eines Archivraths, aber erst mit dem Anfange des Jahres 1848 eine mäßige Verbesserung seines seit 1826 unverändert gebliebenen Gehaltes.

Neben diesem Wechsel in E. S. äußeren Verhältnissen hatte auch seine literarische Thätigkeit mancherlei Veränderungen zu durchlaufen. Im Allgemeinen gehörte es zu den widrigen Schicksalen, die ihn sein ganzes Leben hindurch mehr oder weniger verfolgten, daß er fast immer von solchen Arbeiten, zu denen ihn wahre Neigung und Liebe hinführte, durch mancherlei äußere Hindernisse und Störungen zurückgehalten wurde, und dagegen auch in seinem literarischen Leben genöthigt war, sich durch äußere Einflüsse bestimmen zu lassen. Die frühesten Richtung seiner literarischen Thätigkeit ging von seiner ersten Berufswissenschaft, der Heilkunde, aus. Schon hier aber war es ihm nicht beschieden, seine eigenen Lieblingsfächer selbstständig zu bearbeiten, und so sind namentlich die Früchte seiner botanischen Studien ganz verloren gegangen, da die Zeit, wo er sie glaubte zu voller Reife fördern zu können, für ihn nie eintrat. Neben jener ursprünglichen Hauptbeschäftigung aber hatte sich bei ihm, von den frühesten Zeiten an, eine zweifache Liebhaberei hindurchgezogen, die am Ende für seine ganze Lebensrichtung entscheidend

wurde; nämlich einmal Gelehrten-Geschichte und Bücherkunde in ihrem ganzen Umfange, und zweitens Geschichte und Alterthümer der Stadt Erfurt. Schon in früher Jugend war Rotemanns gelehrtes Erfurt, in welchem diese beiden Richtungen zusammentrafen, sein Lieblingsbuch; seitdem der Trieb des literarischen Schaffens in ihm erwachte, trug er sich mit mancherlei Planen, dies Werk in einer geschmackvolleren Gestalt und bis auf die neueste Zeit sortgesetzt, wieder aufleben zu lassen, und die Ausführung würde schwerlich so lange unterblieben sein, hätten ihm anfangs hinlänglich reiche und zuverlässige Quellen zu Gebote gestanden, und später ihn nicht so viele dringendere Geschäfte in Anspruch genommen. — Jene Liebe zur Literatur führte ihn schon frühzeitig zu bibliothekarischen Arbeiten, wo er nicht nur vieles allein ausführen, sondern sich auch größtentheils seine eigene Bildung erst geben mußte; und da er hier auf die Untersuchung alter Manuscripte hingeführt wurde, und im Lesen derselben, durch vielfältige Uebung, sich eine ungewöhnliche Fertigkeit und Sicherheit erwarb, so wurde dies die Brücke, die ihn zur archivalischen Thätigkeit hinführte, welche anfangs von ihm nur als ein vorübergehendes Nebengeschäft aufgenommen, endlich, wider seine Absicht und sein Erwarten, bleibender Beruf für den größten Theil seiner Lebenszeit werden sollte. — Durch die vielen Erinnerungen, welche Erfurt an Luthers Leben und Wirken darbietet, war ihm übrigens schon frühzeitig Luthers Bild und Zeit als Gipfelpunkt seines Strebens und Fortschens in der neuern Geschichte und Literatur erschienen, und er wandte sich diesem Gegenstande nicht in einseitigem Dilettantismus zu, sondern suchte in tieferem wissenschaftlichem Sinne den vielfältigen äußeren und inneren Zusammenhang jener denkwürdigen Zeit und Persönlichkeit mit der Geschichte, der Wissenschaft und der Gesamtentwicklung der Menschheit überhaupt aufzufassen und zu durchforschen. Außer daß er sich auf diesem Wege immer tiefer in das Studium der Geschichte und Literatur im Großen und Ganzen hineingeführt sah, fand er in Luthers Zeit und Wirksamkeit noch zwei besondere Anknüpfungspunkte für neue Richtungen seiner Studien. Auf der einen Seite leitete ihn Luthers Verdienst um die deutsche Sprache zur Beschäftigung mit der Geschichte der deutschen Sprache und National-Literatur; und auf der andern Seite nahm die Theologie, als die vornehmste treibende Kraft in dem Wirken Luthers und seiner Zeitgenossen, seine Theilnahme so sehr in Anspruch, daß er endlich, in einem großen Abschlusse seines bisherigen Lebensganges, sich derselben ganz berufsmäßig zugewandt haben würde, wenn ihm nicht der Mangel an Kenntniß der hebräischen Sprache hierbei im Wege gestanden hätte, deren Erlernung er in seiner

Jugend veräuimt hatte, und in reiferen Jahren genügend nachzuholen sich nicht mehr getraute.

Um für seine historischen und literarischen Forschungen einen würdigen Gesamt-Mittelpunkt zu gewinnen, hatte er sich eine umfassende Geschichte des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland zur Aufgabe gestellt; doch abgeschreckt durch den großen Umfang dieses Unternehmens beschränkte er sich zunächst auf einen Theil desselben, und so entstand seine Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, die nach seiner Absicht einen Cyclus größerer geschichtlicher Darstellungen eröffnen sollte, aber in Folge der, seine ganze wissenschaftliche Thätigkeit störend durchkreuzenden Versetzung nach Münster, vereinsamt stehen blieb. Durch die archivalischen Beschäftigungen, auf die er sich immer ausschließlicher hingewiesen sah, ward er dagegen um so unabweislicher auf ein tieferes Studium der Urkundenwissenschaft geführt; und da seinem wissenschaftlichen Geiste das Mangelhafte und Fragmentarische in den bisherigen Bearbeitungen dieser Wissenschaft nicht entgehen konnte, so glaubte er durch die reichen Hülfsmittel, welche seine amtliche Stellung ihm darbot, sich berufen, an die wissenschaftliche Ausführung eines neuen Lehrgebäudes derselben selbst Hand anzulegen; doch konnte er nur einen Umriß dieses Gebäudes, theils in der allgem. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, theils in der Zeitschrift für Archivkunde, entwerfen; die vollständige Ausführung desselben, wozu er vieles gesammelt und vorbereitet hatte, wurde durch die Ungunst der Zeiten verhindert. Wichtigeres gelang ihm für die historische Urkundenkenntniß selbst, durch Herausgabe gesammelter und einzelner Urkunden, zu leisten.

In Anerkennung seines wissenschaftlichen Strebens wurde er, außer den bereits genannten gelehrten Gesellschaften zu Erfurth und in Westfalen, im J. 1823 von dem Apotheker-Verein im nördlichen Deutschland, 1825 von dem Thüringisch-Sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale, 1835 von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, 1836 von dem Cultur- und Gewerbe-Verein im Kreise Siegen, dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wehlar, und der Königlich Sächsischen Gesellschaft für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden, 1837 von der Westfälischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Minden, und dem Bogtländischen alterthumsforschenden Verein, 1840 von der deutschen Gesellschaft für Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig, und dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel, 1842 von der Einsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der

Vorzeit, 1843 von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein, 1844 von dem Verein für Niedersächsische Geschichte zu Hannover, 1847 von der historischen Gesellschaft zu Utrecht, theils zum wirklichen, theils zum Ehren- und correspondirenden Mitglied aufgenommen.

Als im Herbst 1843 der evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung, in Folge seiner, auf dem Vereins-Tage zu Frankfurth a. M. erhaltenen neuen Organisation, besonders im nördlichen Deutschland allgemeinere Anerkennung und Verbreitung fand, wurde, hauptsächlich auf E.'s Anregung, auch in Münster ein Verein für den Zweck der G. A. Stiftung gegründet, der sich am 4. Januar 1844 constituirte, und von hier aus in Kurzem über ganz Westfalen verbreitete. E. wurde in dem Vorstande desselben zum Vorsitzenden gewählt, wohnte in dieser Eigenschaft den für die Entwicklung des Vereins so wichtigen Versammlungen zu Berlin und Göttingen im September 1844 bei, und leitete eine Reihe von Jahren hindurch die jährlichen Versammlungen des Westfälischen Provinzial-Vereins (mit Ausnahme der im J. 1846 zu Dortmund stattfindenden, von welcher er durch Krankheit abgehalten wurde). Auch der allgemeinen Hauptversammlung zu Stutgart, im Sept. 1845, wohnte er als Deputirter des Westfälischen Haupt-Vereins bei, und machte bei dieser Gelegenheit seine erste Reise in das südliche Deutschland, da er die Gegenden jenseit des Main's bis dahin noch nicht gesehen hatte. Besonders wichtig wurden ihm diese Versammlungen, so wie sein Verhältniß zu diesem Vereine überhaupt, durch die Gelegenheit zu persönlicher Bekanntschaft und zum Theil herzlicher Freundschaft, mit manchen für Wissenschaft und Kirche bedeutenden Personen. Da sich, mit der Stiftung des Vereins der G. A. St. in Westfalen eine Menge dringender innerer kirchlicher Bedürfnisse der in den katholischen Landestheilen dieser Provinz zerstreut lebenden Evangelischen herausstellten, und hiermit für diesen Verein sich eine eben so umfassende als fruchtbare Wirksamkeit eröffnete, so ward insbesondere E.'s Thätigkeit in einem kaum zu übersehenden Maße in Anspruch genommen, fand aber auch in der Stiftung mehrerer neuer Kirchen- und Schulsysteme und in der Aufhülfe mancher, unter schwerem Drucke seufzender und dem Verfall nahe Gemeinden, eine segensreiche Belohnung.

Wie E. schon durch seine Betheiligung am G.-A.-Verein für die Kirche thätig geworden war, so geschah dies noch mehr in amtlicher Weise, seitdem er im Jahre 1845 zum Mitgliede des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde zu Münster gemacht worden war. Außer daß seine Mühe und Arbeit vielfältig für Gemeinde-Angelegenheiten in Anspruch genommen wurde,

musste er auch seit 1845, eine Reihe von Jahren hindurch, regelmäßig den jährlichen Synodal-Versammlungen der Kreis-Synode Tecklenburg, zu welcher die Gemeinde Münster gehört, als Deputirter seines Presbyteriums beiwohnen. Eben diese Kreis-Synode wählte ihn 1847 zum Deputirten für die Westfälische Provinzial-Synode, in welcher Eigenschaft er, auch der außerordentlich versammelten Provinzial-Synode von 1849 beizuwohnen hatte. Außer daß er sich bei den vorzüglich wichtigen Verhandlungen dieser Synoden selbst lebhaft betheiligte, berief ihn auch das Vertrauen seiner Consynodalen in mehrere Commissionen, besonders in die wichtige Commission für die kirchlichen Verfassungssachen und für Revision der Kirchenordnung; eine Aufgabe die ihn tiefer in die Kenntniß und eigne Bearbeitung des Kirchenwesens einführte, und zu wiederholten Reisen in und außerhalb der Provinz veranlaßte. Ebenfalls hatte er, als Deputirter seiner Kreis-Synode, auch der ordentlichen Provinzial-Synode im Jahre 1850 beizuwohnen, und wurde von dieser nicht nur zu einem der Deputirten, welche nach Vorschrift der Kirchenordnung, in bestimmten Fällen an den Verhandlungen des Consistoriums Theil zu nehmen haben, sondern auch zum Mitglied der Commission ernannt, welche, gemeinschaftlich mit einer gleichartigen Commission der Rheinischen Provinzial-Synode, die bei der Revision der Kirchenordnung noch gebliebenen Differenzen endgültig ausgleichen sollte, welches dann zu Elberfeld vom 7—10. Januar 1851 geschah, und worauf ihm die schließliche Redaction der Kirchenordnung übertragen wurde.

So weit die eigenen Nachrichten des Berewigten. Sie reichen bis nahe an die Grenze seines Lebens und lassen uns nur übrig, über seine letzten Tage zu berichten.

Obwohl dem Anschein nach von kräftiger Constitution, hatte er doch schon seit längerer Zeit häufig über Brustbeklemmungen und allgemeine Abspannung geklagt, und gegen seine nähere Umgebung wohl die Besorgniß geäußert, daß diesen Symptomen eine bedenkliche Krankheitsursache zu Grunde liege. Indes blieb es bei leichten Erkrankungen, die ihn seinen gewöhnlichen Beschäftigungen immer nur auf wenige Tage entzogen.

Eine Reise, die er im Mai 1851 zu seinen Verwandten nach Coblenz machte, schien ihn wieder neu gestärkt zu haben. Aber schon nach wenigen Wochen stellte sich wieder leichtes Unwohlsein ein, was ihn zwar nicht hinderte, noch am Montag, den 16. Juni, eine Fahrt nach Lengerich in Familien-Angelegenheiten zu unternehmen. Von da am Don-

nerstag zurückkehrend, mußte er indeß bettlägerig werden. — Eine Gefahr schien nicht entfernt vorhanden. Er konnte am Sonnabend noch aufstehen, und mit den Seinen die gewohnte Hausandacht halten, wobei er das ihm besonders werthe Kirchenlied: Mein Leben ist ein Pilgrimstand u. mit Clavierbegleitung sang.

In der Nacht auf den Sonntag verschlimmerte sich sein Zustand. Es traten heftigere Brustbeschwerden ein, die trotz aller schleunigst angewandten Hülfsmittel immer mehr zunahmen und bedenklicher wurden, und schon um 8½ Uhr Morgens in Folge eines Lungenschlages den Tod herbeiführten.

Groß war die Theilnahme, die die Nachricht von dem Hinscheiden Erhard's in allen Kreisen seiner Bekanntschaft hervorrief. Die edle Uneigennützigkeit seines Charakters, die Anspruchslosigkeit und Demuth, die auch seiner ganzen äußern Erscheinung aufgeprägt war, so wie seine Bereitwilligkeit und sein Eifer, Andern nützlich zu werden, hatten ihm, zugleich mit dem reichen umfassenden Schatz der vielseitigsten Kenntnisse, die seinem ausgezeichneten Gedächtnisse stets zu Gebote standen, nach allen Seiten die ehrendste Anerkennung erworben. Insbesondere muß dieses von seiner Thätigkeit auf dem kirchlichen Gebiete gelten, der er sich in den letzten Jahren mit Aufopferung aller seiner Zeit und Kräfte hingegeben hatte. Seiner rastlosen Bemühung hat der westfälische Gustav-Adolphs-Berein zum großen Theil seine Erfolge zu danken. So viele neugestiftete oder fester begründete Gemeinden, so viele Denkmäler auch seiner treuen Fürsorge, die er jeder einzelnen dürftigen Gemeinde mit gleicher Liebe zuwandte. — Auf den Provinzial-Synoden fungirte er meist als Schriftführer, wozu er meisterhaft geeignet war, und entwickelte nebenher eine Thätigkeit und Theilnahme für alle Verhandlungen und zugleich eine Rednergabe, die ihn bald zu den bedeutendsten Mitgliedern der Synode erhob und alle treuen Freunde der Kirche seinen Verlust schwer und tief beklagen läßt.

Seine letzten Tage waren Tage ernst-christlicher Bereitung. So wie er in seinem Hause tägliche Familienandacht hielt und nie reisete, ohne das Neue Testament zu seinem Begleiter zu haben, so kam dieses auch während seiner Krankheit nicht von seiner Seite. Er schied mit dem Trost und Bekenntniß der christlichen Wahrheit auf seinen Lippen.

Erhard's Schriften sind folgende:

1. Diss. inaug. med. de Atrisia. Erford. 1812. 54 S. 4.  
Der Verf. hatte eigentlich: *Historiae Foetus humani pa-*

- thologicae Initia, zu seiner med. Inaug.-Diss. bestimmt, und dazu reiche Sammlungen gemacht; allein der große Aufwand, welchen der Druck einer so weitläufig gewordenen Abhandlung und der dazu bestimmten Abbildungen in jener bedrängten Zeit erfordert haben würde, veranlaßte ihn, dieselbe zurückzuhalten und die obengenannte, größtentheils aus den für jene gesammelten Materialien bearbeitete, dafür zu substituiren. — Die zurückgelegte Abhandlung wurde nachher von dem Verf. in deutscher Sprache umgearbeitet, und als „Versuch einer Pathologie des menschlichen Fötus“ in der Akad. d. W. zu Erfurt vorgelesen, ist aber ungedruckt geblieben, obgleich die Herausgabe schon 1823 beabsichtigt wurde.
2. *Academiam Erfordiensem de restauratis Literis tam sacris quam profanis seculi XVI. initio optime meritam etc. profert* H. A. E. Erf. 1813. 92 S. 4. — Seine philos. Inaug.-Diss., die aber, früher obwaltender Hindernisse wegen, erst 1817 gedruckt wurde, und daher manche, in der No. 9. anzuführenden Abhandlung noch eingeschickene Irrthümer verbessern konnte.
  3. *De Bibliothecis Erfordiae, praesertim Bibliotheca Universitatis Boyneburgica, Specimen I.* Erf. 1813. 12 S. — *Spec. II.* 1814. 16 S. 4. mit 2 Holzschnitt-Tafeln, Schriftproben alter Manuscripte enthaltend. — Akademische Weihnachts-Programme, unter dem Namen des Vaters des Verf. als damaligen Rectors der Universität. Die Fortsetzung wurde durch des Verf. Theilnahme an dem Feldzuge nach Frankreich und nachher durch die Aufhebung der Universität verhindert; dagegen erschien 1821 eine deutsche Umarbeitung und weitere Ausführung in den Sächf. Provinzialblättern.
  4. *Diss. de Medicamentis cathartici.* Erf. 1814. 20 S. 4.
  5. *Diss. de Remediis causticis eorumque agendi modo et usu.* Erf. 1815. 20 S. 4.
  6. *Diss. exhib. Medicaminum antimonialium classificationem, adjectis observationibus pharmaceuticis et practicis.* Erf. 1815. 28 S. 4.
  7. *Diss. de Hernia inguinali.* Erf. 1815. 24 S. 4.
  8. *Diss. de Morbo mercuriali.* Erf. 1816. 18 S. 4. — Diese 5 Dissertationen unter fremden Namen.
  9. *De Universitatis Erfordiensis splendore antiquo ejusque decrementi causis et aliis fatis tam prosperis quam adversis.* Erf. 1816. 36 S. 4. — Denkschrift nach Aufhebung der Univ., im Namen seines Vaters, als zuletztgewesenen Rectors derselben. Der Verf. beabsichtigte, nachdem er zur Kenntniß viel reicherer und besserer Quellen

- gekommen war, diese und die oben Nro. 2. erwähnte Diff. ganz umgearbeitet, unter d. *L.* *Opuscula ad Historiam literariam pertinentia*, neu herauszugeben, und hatte sie schon zum Drucke vorbereitet, der aber, äußerer Hindernisse wegen, unterbleiben mußte; dagegen ist der Inhalt derselben in andere Schriften des Verf. übergegangen.
10. Unter *A. F. Heders* Namen: *Lexicon medicum reale*, oder allgemeines Wörterbuch der gesammten theoretischen und praktischen Heilkunde u. s. w. Ersten Bandes 1. Abtheilung. Gotha 1816 (eigentlich 1815). 2. Abth. 1817. zusammen X. u. 1416 S. Zweiten Bandes 1. u. 2. Abth. 1818. VIII. u. 1194 S. Dritten Bandes 1. Abth. 1820. 598. S. 2. Abth. 1822. 572 S. Vierten Bandes 1. Abth. 1824. 2. Abth. 1827. zus. 1106 S. Fünften Bandes 1. Abth. 1830. 384 S. 8. Die Fortsetzung wurde durch die Veränderung in den äußeren Verhältnissen des Verf. unterbrochen.
11. Eben so: *Therapia generalis* oder Handbuch der allgemeinen Heilkunde. Neu bearbeitete Ausgabe. Zweiten Theils 2. Abth. Gotha 1816. S. 957 — 1402. 8. — *Heder* hatte von dieser n. *A.* den 1. Th. 1805, 2. Th. 1. Abth. 1810 herausgegeben, zu der weiteren Fortsetzung aber kein Msct. hinterlassen.
12. *Klinik der chronischen Krankheiten*, nach eignen Erfahrungen und Beobachtungen, und mit Berücksichtigung der bewährtesten Schriftsteller, systematisch bearbeitet von *Friedr. Jahn* (der bei seinem Tode nur den ersten, 1815 erschienenen Band ausgearbeitet hinterlassen hatte). Nach dessen Tode fortgesetzt von *H. A. E.* Zweiter Band. Erf. 1817. XII. u. 690 S. Dritter Band. 1820. VIII. u. 576 S. Vierten Bandes 1. Theil. 1821. VIII. u. 548 S. 2. Theil. 1821. VIII. u. 616 S. 8.
13. *Sab* heraus: Auswahl der wirksamsten einfachen und zusammengesetzten Arzneimittel, oder praktische *Materia medica* u. s. w. von *Friedr. Jahn*. Vierte Auflage, durchgesehen u. vermehrt von *H. A. E.* Erster u. zweiter Band. Erf. 1818. X. 790 u. 784 S. 8. — *E.* hat dieser Aufl. eine ganz neue Einleitung beigegeben, und viele Artikel theils neu hinzugefügt, theils vermehrt u. verbessert.
14. *Handbuch der deutschen Sprache in ausgewählten Stücken deutscher Prosaisker und Dichter aus allen Jahrhunderten*. Erster Cursus. Zur Vorübung. (Auch unt. d. *L.* *Deutsches Lesebuch für die Jugend, zur ersten Bildung der Sprache und des Geschmacks*) Erf. 1821. XII. u. 395 S. (wovon 1827 die zweite, und 1834 die dritte verb. Aufl. erschien). Zweiter Cursus. Die verschiedenen Gattungen deutscher

- Sprach- und Dichtkunst in Beispielen aus neuerer Zeit. Profaischer Theil. (Auch unter d. T. Schauplatz deutscher Prosa in ausgewählten Stücken mustergültiger Schriftsteller neuerer Zeit.) In 2 Abtheilungen. 1822. X. u. 943 S. Poetischer Theil. (Auch unt. d. T. Schauplatz deutscher Dichtkunst in ausgewählten Stücken neuerer Dichter). 1. Abth. 1822. XII. u. 591 S. 2. Abth. 1823. XII. u. 510 S.
- Dritter Cursus. Die deutsche Sprach- u. Dichtkunst älterer Zeit. (Auch unt. d. T. Probeblätter deutscher Sprach- u. Dichtkunst älterer Zeit.) Erster, profaischer Theil 1824. XII. u. 511 S. Zweiter, poetischer Theil. 1826. XVI. u. 280 S. 8.
15. Nahm Theil an der Redaction der Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde, herausg. von L. F. v. Froberg, vom 1. bis zum 8. Bande (1821—1824), und bearbeitete darin vorzüglich die Fächer der Botanik, Chemie, Arzneimittellehre und Heilkunde innerer Krankheiten
16. Gab heraus: Allgemeine Thüringische Vaterlandskunde; Wochenschrift der Geschichte, Natur- und Landeskunde, Literatur und Kunst, dem Alterthum, Gewerbleiß und Handel Thüringens, so wie einer gemeinnützigen Belehrung und Unterhaltung überhaupt gewidmet, für alle Stände. 1. Band. Erf. 1822. (31 Stücke). 2. Band. 1823 (bis zum 32. Stücke, 9. August, mit welchem er, eingetretener Verdrießlichkeiten wegen, die Redaction niederlegte). 4 — Von ihm selbst sind darin folgende Aufsätze. 1822, 1. Stüd: Kurzer Abriss der Geschichte Thüringens. (Fortgesetzt im 2., 6., 7. u. 8. Stüd. Zweite Abtheilung, im 22., 23., 24., 25., 27., 28. u. 29. St.) — Beitrag zur Geschichte der Träume. — 2. St. Joh. Chph Adelsung's frühere Lebensverhältnisse. — Einladung des Raths zu Erfurt zu einer fürstlichen Hochzeit. — 3. St. Erfurtische Feuerordnung vom Jahre 1429. — 8. St. Kasp. Friedr. Loffius nach seinem Leben und Wirken geschildert. (Fortgef. im 9. u. 10. St, wozu noch gehört: Kasp. Fr. Loffius als Schriftsteller; 31. St. — Landgraf Ludwigs des Eisernen Aufenthalt in der Hölle. — 9. St. Nekrolog. Dr. Joh. Gotlieb Erhard. — 11. St. Historisch-topographische Schilderung des Schlosses Blankenburg bei Rudolstadt. — 12. St. Diplomatische Nachricht von dem großen Brande zu Sondershausen im J. 1621. — 16. St. Beiträge zur Geschichte des Erfurtischen Handels- und Gewerbewesens älterer Zeiten. (Fortgef. im 17. St.) — 17. St. Der Hirsch mit dem goldenen Geweih und die Hürstium am Brunnen; nach A. v. Hammerstein. (Fortgef. im 18. St.) — 20. St. Erfurt und Mühlhausen im Bunde

für Thüringens Sicherheit. — Das ehemalige Jesuiten-Collegium, jetzige vereinigte Gymnasium zu Erfurt. — 21. St. Der achtzehnte October; ein Gespräch. — Etwas über die Bucherblume und deren Vertilgung. — 23. St. Luther, ein Weibgesang für den 31. October. — 24. St. Nachrichten von dem heiligen Martin. — Das älteste Denkmal der deutschen Sprache im Königl. Archive zu Erfurt (der nachher mehrmals gedruckte, sogenannte Juden-Eid, aus dem 12. Jahrhundert). — 25. St. Ein Blick auf die Regierung Friedrich Wilhelms III. — Der Thüringische Grafenraub. — 26. St. Das Jubelfest der 25jährigen Regierung Friedrich Wilhelms III. wie es in Erfurt gefeiert wurde. — 30. St. Nekrolog. Karl August Fürst v. Hardenberg. — 31. St. Der Dom zu Erfurt. — 1832, 1 St. Friedrich Karls, Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt, Biographie (als Einleitung zu der von ihm selbst verf. Geschichte seines Naturalien-Kabinetts). — Merkwürdiger Vertrag der Stadt Erfurt mit dem Grafen von Kevernberg und der Stadt Arnstadt. — 3. St. Ein Brief von Döderlein (dessen Berufung nach Erfurt betreffend). — 5. St. Beiträge zur Familiengeschichte derer von Ifferstädt. — 6. St. Erinnerungen an Sidonia Hedwig Zäunemann, eine Erfurtische Dichterin. — 7. St. Die Thüringische Sündfluth. — 9. St. Erinnerungen an einige Männer, die sich in Erfurt um gemeinnützige Verbesserungen der Erziehung und des Unterrichts bemühten. (Fortges. im 10., 11. u. 13. St. — 12. St. Etwas über Bleiglasuren des Töpfergeschirres. — 16. St. Friedrich Wilhelms des Großen Theilnahme an den Schicksalen der Stadt Erfurt. — 20. St. Beiträge zur Thüringischen Special-Geschichte. 1. Ichtershausen. (Fortges. im 21. St.) — 23. St. Reise durch einen Theil der Thüringer Waldgegend. (Fortges. im 24., 25. u. 27. St.) — 25. St. Nekrolog Dr. Chr. Friedr. Bucholz. — Der Petersberg bei Erfurt. — 26. St. Historisch-topographische Schilderung der Stadt Erfurt und ihrer nächsten Umgebungen. (Fortges. im 27., 29., 30., 31., 32., 35., 47. u. 48. St. — 27. St. Nekrolog Joh. Christoph Kaufmann. — Etwas über die Erdnüßchen (*Lathyrus tuberosus*) — 28. St. Historisch-topographische Schilderung von Rudolstadt. — 32. St. Die Salzburger Emigranten in Arnstadt. — Nach seinem Abgange von der Redaction lieferte er noch: 1823, 39. St. Etwas über Herzog Wilhelm von Sachsen. — 43. St. Taubmann und Rollenhausen. — 47. St. Unverhoffte Bekanntschaft (eine, Gellert betreffende Anekdote). — 1824, 12. St. Kevernberg; eine

- historisch-topographische Skizze. (Fortgef. im 13. u. 14. St. — Außerdem viele Anekdoten, Miscellen, vermischte Nachrichten und andere kleinere Mittheilungen, die unmöglich einzeln aufgezählt werden können.
17. Uebersieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeiten 1. Heft. Magdeburg 1825. XII. u. 146 S. 2. H. 1827. VIII. u. 127 S. 3. H. 1828. VIII. u. 139 S. 8.
  18. Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland, bis zum Anfange der Reformation. Erster Band; nebst einer Einleitung, die geschichtliche Darstellung der wissenschaftlichen Kultur Deutschlands vor der Wiederherstellung der Wissenschaften enthaltend. Magdeb. 1827. XXXIV. u. 467 S. Zweiter Band. 1830. VI. u. 616 S. Dritter Band. 1832. XVI. u. 525 S. 8.
  19. Mittheilungen zur Geschichte der Landfrieden in Deutschland, vornehmlich des westfälischen Landfriedens im 14. Jahrhundert, mit besonderer Rücksicht auf Thüringen. Erf. 1829. 56 S. 4. (Aus den Abhandl. d. Akad. d. W. zu Erfurt 2. B. besonders ausgegeben.)
  20. Erfurt mit seinen Umgebungen, nach seiner Geschichte und seinen gegenwärtigen gesammten Verhältnissen dargestellt. Erf. 1829. VIII. u. 314 S. 8. mit Abbildungen.
  21. Rahm, mit E. F. Höfer und F. L. B. v. Redem, Theil an der Herausgabe der Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte. 1—2. Band. Hamburg 1833—37. 8. und lieferte dazu: 1. Band, 1. Heft (1833): Die angebliche Dagobertische Stiftungs-Urkunde des Peter-Klosters zu Erfurt, kritisch beleuchtet. — 2. H. (1834): Ideen zur wissenschaftlichen Begründung und Gestaltung des Archivwesens. (Fortgef. im 3. H.) — Das Einlager, ein alter deutscher Rechtsgebrauch, aus Urkunden erläutert. — 3. H. Das älteste Stadt-Privilegium der Stadt Hamm, historisch und kritisch beleuchtet. — 2. B. 1. H. (1835): Zur Geschichte der Thronbesteigung Kaiser Karls IV. — 2. H. (1836): Kaiser Friedrichs II. allgemeiner Landfrieden vom J. 1235, neu herausgegeben. — Kritische Uebersicht der Diplomatik in ihren bisherigen Bearbeitungen, und Entwurf eines Systems der Geschichtsquellenkunde. (Fortgef. im 3. H. 1837.)
  22. Geschichte Münsters, nach den Quellen bearbeitet. Münster (1. Heft, 1835; 2. H., 1836; 3. u. 4. H. nebst Haupttitel) 1837. VI. u. 637 S. 8.
  23. Nachricht von den bei Beckum entdeckten alten Gräbern. Münster 1836. 30 S. 8. mit Abbildungen und einer Charte.
  24. Gab heraus (1—5. Band, mit J. Meyer; 6—7. B., mit F. J. Gehrken; 8—12. B., mit G. J. Rosenkranz):

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausg. von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, durch dessen Directoren u. 1—10. Band. Münster 1838—47. Neue Folge, 1. B. 1849; 2. B. 1851; jeder Band zu 24 Bogen 8. zum Theil mit Abbildungen. — Er selbst lieferte dazu, außer der von ihm für die Münstersche Abtheilung bearbeiteten Vereins-Chronik, und vieler kleineren Mittheilungen: 1. Band (1838): Rede über den geschichtlichen Standpunkt der Volksempörungen zur Zeit der Reformation. — Erinnerungen an Rudolf von Ean-gen und seine Zeitgenossen. — Urkundliche Beiträge zur Geschichte des älteren Westfälischen Münzwesens. — Ursprung des Lebensverbandes der Grafen von Lurenburg (Nassau) gegen das Erzstift Trier. — 2. B. (1839): Urkunden zur Geschichte der Resignation des erwählten Bischofs von Münster, Wilhelm Ketteler. — 3. B. (1840): Erzbischöflich-Mainzische Heberolle aus dem 13. Jahrhundert, nach dem Originale mitgetheilt. — Die Glockenthaler. — Versuch einer Special-Diplomatik des Bisthums Münster, oder die urkundlichen Geschichtsquellen für den Zeitraum der Geschichte Münsters von Hermann I. bis auf Hermann II. nachgewiesen und erläutert. — 4. B. (1841): Rede bei der feierlichen Versammlung des Vereins f. G. u. A. = K. Westfalens zu Münster am 16. October 1840. — Verzeichniß der Güter und Einkünfte des Stifts Ss. Petri et Andreae zu Paderborn, aus einer alten Handschrift. — 5. B. (1842): Neue Beiträge zur Literatur der Urkunden-Sammlungen\*) — 6. B. (1843): Gedächtniß-Buch des Frater-Hauses zu Münster, nach der Urschrift. — Ignaz Theod. Libor. Meyer; ein biographisches Denkmal. — 7. B. (1844): Willküren der Stadt Dorsten; aus dem im 15. Jahrh. angelegten Libro Statutorum opidi Dorsten. — Urkunden in Beziehung auf den Rechtsstreit des Dechanten der Kirche S. Mariae ad gradus zu Cöln gegen die Stadt Dortmund, wegen des Patronats der dortigen Kirchen und Altäre. — Die deutschen Vereine für Wissenschaft im Allgemeinen und für Geschichtskunde insbesondere, in einem geschichtlichen Ueberblicke dargestellt. — Nekrolog (Chr. Quir). — 8. B. (1845): Weibgedicht an Adolf, Grafen von der Mark, bei seinem Regierungsantritt als Bischof von Münster, aus einer Handschrift der Amplonian. Bibliothek zu Erfurt. — Willküren

\*) Schließt sich an einen unten anzuführenden früheren Aufsatz im Wigandschen Archive 7. B. 4. S. an.

der Stadt Berne, nach einer im J. 1603 angelegten Sammlung im Archive derselben. — 9. B. (1846): Geschichte des Füllich-Glevischen Erbfolge-Streites; mit Urkunden. — Wichtigkeit und alte Gewohnheit der Stadt Lüdenscheld, aus einem Kopialbuche derselben. — 10. B. (1847): Leibniz als Geschichtsforscher und als Beförderer wissenschaftlicher Vereine. — Constitutionen einer Mainzer Synode aus der Zeit des Erzbischofs Werner von Eppenstein. — Nachrichten zur Geschichte der Freigerichte. — N. F. 1. B. (1849): Die Königswahl Günthers von Schwarzburg mit ihren Ursachen und Folgen. — Willküren der Stadt Soest, mitgetheilt an die Stadt Siegen; aus einer alten Handschrift. — Beiträge zur Geschichte der Wiedertäufer in Westfalen, aus dem Archive der Stadt Soest.

25. Gab anonym heraus: Der evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung in Westfalen. Erste Nachricht und Ansprache an die evangel. Christen Westfalens Münster 1844 20 S. Zweite Nachricht. Ebd 36 S. Dritte Nachricht. Ebd. 20 S. Vierte Nachricht. Minden 1845. 42 S. Fünfte Nachricht. Münst. 1846. 32 S. Sechste Nachricht. 1847. 40 S. Siebente Nachricht. Bielefeld 1849 26 S. Achte Nachricht. 1850. 26 S. Neunte Nachricht. 1850. 40 S. — Mit Ausnahme der eingerückten Fest-Predigten sind die Berichte von E. allein ausgearbeitet.

26. Regesta Historiae Westfaliae. Accedit Codex diplomaticus. Die Quellen der Geschichte Westfalens, in chronologisch geordneten Nachweisungen und Auszügen, begleitet von einem Urkundenbuche. Mit Unterstützung des Vereins f. G. u. A. = R. Westfalens, und unter Mitwirkung einzelner Mitglieder desselben bearb. u. herausg. von H. A. C. Erster Band. Von den ältesten geschichtl. Nachr. bis zum J. 1125. Mit Monogr. = u. Siegel-Abbildungen. Münster 1847. XVIII, 233 u. 154 S. 4. — Zweiter Band, vom J. 1126 bis zum J. 1200. Mit dgl. Dasselbst 1851. 95 u. 265 S. 4.

Antheil an Zeitschriften und andern Sammelwerken, außer den von ihm selbst redigirten;

- a) In den Erholungen, Thüring. Unterhaltungsblatt u. s. w. Jahrg. 1815 — 1818, mehrere Gedichte, geschichtl. u. and. Aufsätze, die nicht einzeln nachzuweisen sind.
- b) In der Vorzeit, 2 Bds. 1. Hft. (Erf. 1817): Die Erfurter Universitäts = Matrifel.
- c) In der allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, herausg. von Ersch u. Gruber, seit 1818 (so wie auch in der 2. u. 3. Section derselben), viele histori-

- sche, geographische, biographische, diplomatische u. and. Artikel, vorzugsweise zur Geschichte Thüringens, zur Reformations-Geschichte, und zur Urkunden-Wissenschaft.
- d) In der (Hallischen) allgemeinen Literatur-Zeitung, von 1819 bis 1841, Recensionen historischer, statistischer, diplomatischer, literär-geschichtlicher und vermischter Schriften.
- e) In der *Miwelt*, I. B. 4 Stück (Arnstadt 1820): Theodor Körner, nach seinem Leben und seinen Schriften geschildert.
- f) Im Reformations-Almanach auf das Jahr 1821: Moritz, Herzog zu Sachsen, der erste Kurfürst Albertinischen Stammes.
- g) In den Sächsischen Provinzialblättern für Stadt u. Land, (Erf.) 1821, October: Nachrichten von der Boyneburgischen Bibliothek zu Erfurt. — 1822, Januar: Kurze Uebersicht der älteren Geschichte von Erfurt, nebst einer kritischen Nachricht von den bisherigen Bearbeitungen der Erfurtischen Geschichte überhaupt. — Februar bis Juli: Erfurt zur Zeit der Reformation, und sein Verhältniß gegen dieselbe. — 1823, Januar: Etwas über das alte Privilegium der Stadt Erfurt, nicht vor auswärtige Gerichte gefordert zu werden.
- h) In *L. v. Ledebur* allgem. Archiv für die Geschichtskunde des Preuß. Staates, 1. B. (1830): XVIII. Das Judendorf bei Magdeburg und des Erzbisch. Ernst zu Magdeburg Judenverfolgung im J. 1493, nach urkundl. Nachrichten. — 2. B. VI. u. XVIII. Die ersten Erscheinungen der Reformation in Halle, nach gleichzeitigen, bisher größtenth. unbek. urkundl. Nachr. — 3. B. XV. 6. Die Schwäne als Gegenstand öffentl. Anstalten u. Verhandlungen. — 4. B. (1831): III. Die Wirksamkeit der Fehmgerichte in den Elbgegenden. — XVI. 2. Zur Geschichte des Schulwesens im Mittelalter. — 3. Zur Geschichte des ehemal. Collegiatstifts S. Sixti zu Merseburg. — 5. B. IX. 3. Erzb. Conrads zu Magdeburg Constitution zur Verbesserung der Einkünfte Domkirche; ein Beitrag zur Baugeschichte des Domes zu Magdeburg. — XIV. 3. Ein Dorfbewohner civis genannt. — 9 B. (1832): XVI. 6. Notizen über den Münzfuß älterer Zeiten, aus Thüringischen Urkunden. — 15 B. (1834): I. u. VI. Die beiden letzten Münsterschen Fürstenwahlen, aus den Verhandl. des ehemal. Domkapitels zu Münster dargestellt. — *Neues Archiv*, 1. B. (1836): VIII. u. XV. Diplomatische Geschichte des Erfurtischen Handels- u. Gewerbe- Wesens älterer Zeiten. — 3. B. XII. Urkunden zur Geschichte und Verfassung der Stadt Berleburg.

- i) In den neuen Mittheilungen aus d. Geb. histor.-antiquar. Forschungen, heraus. von K. E. Förstemann, 2. B. 1. H. (1835): *Historia Flagellantium praecipue in Thuringia, una cum authent. docum. congressit Augustinus Stumpf; ex ejusd. autogr. nunc primum expr.* — und in mehreren Heften einzelne Correspondenz-Nachrichten.
- k) In Wigands Archiv für Gesch. u. Alterthumsk. Westfalens, 7. B. 1. H. (1835): *Rechtsbelehrungen des Rathes zu Soest an den Rath und die Schöffen zu Siegen.* — 2. u. 3. H. (1837): *Ideen über den Zweck und die Wirksamkeit eines geschichtsforschenden Vereins.* — *Nachrichten zur Geschichte der Stadt Lünen.* — 4. H. (1838): *Uebersicht der neuesten und wichtigsten literarischen Leistungen im Gebiete der Urkunden-Kenntniß.* — Und in den damit verbundenen Jahrbüchern der Vereine für Gesch. u. A.-K.: *Kurze Geschichte des Westfälischen Museums für vaterländische Alterthümer zu Münster.* — Außerdem Nachrichten zur Vereins-Chronik u. a.

# X.

Chronik des Vereins  
für

## Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

---

Abtheilung zu Paderborn.

---

Versammlung am 12. Juni 1851.

Anwesende:

1. Herr Gymnasiallehrer Brand aus Paderborn; 2. Hr. Rektor Deneke aus Berl; 3. Hr. Domkapitular Freusberg aus Paderborn; 4. Hr. Krankenhaus-Director Dr. Gerlach ebd.; 5. Hr. Landrath Grasso ebd.; 6. Hr. Gymnasial-Oberlehrer Gundolf ebd.; 7. Hr. Appellations-Gerichtsrath Hagens ebd.; 8. Hr. Gymnasiallehrer Jahnß ebd.; 9. Hr. Frbr. Christoph v. Eilien aus Berl; 10. Hr. Chemiker Eohage aus Königsborn; 11. Hr. Appellations-Gerichts-Referendar Eöher aus Paderborn; 12. Hr. Professor Dr. Micheliß ebd.; 13. Hr. Privatgelehrte Mooyer aus Minden; 14. Hr. Geheime Justizrath v. Natorp aus Paderborn; 15. Hr. Geistliche Rath Peine ebd.; 16. Hr. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Pieler aus Arnßberg; 17. Hr. Justizrath Rosenkranz aus Paderborn; 18. Hr. Kreis-Gerichts-Rath Seibertz aus Arnßberg; 19. Hr. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Tophoff aus Paderborn; 20. Hr. Geistliche Rath Urban ebd.; 21. Hr. Kreis-Gerichts-Director Wex ebd.; 22. Hr. Appellations-Gerichts-Director Wiechmann aus Arnßberg; 23. Hr. Gymnasiallehrer Dr. Giefers aus Paderborn; 24. Hr. Appellations-Gerichts-Referendar Hoffon ebd.; 25. Hr. Staatsanwalt Ostermann ebd.; 26. Hr. Vikar v. Popen aus Berl; 27. Hr. Kaplan Schem aus Bielefeld; die fünf letzteren als neu eintretende Mitglieder.

Seit vielen Jahren war keine Versammlung so besucht, als die heutige, worin die verehrlichen Mitglieder zugleich die lebhafteste Theilnahme an den Verhandlungen und Vorträgen an den Tag legten. Nachdem der Director Justizrath Rosenfranz den Jahresbericht vorgetragen hatte, schritt man zur Wahl eines neuen Curators des Vereins; in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage der Münsterschen Abtheilung fiel diese einhellig auf den Staatsminister und zeitigen Ober-Präsidenten von Westfalen, Herrn von Düëßberg zu Münster. Es gereicht uns zu einem wahren Vergnügen, berichten zu können, daß Sr. Excellenz den Wünschen des Vereins entsprochen und durch bereitwillige Annahme des angetragenen Amtes unserer mehrjährigen Verwaisung abgeholfen haben.

Leider hat in neuester Zeit der Tod wieder zwei wirkliche Mitglieder im frischen Lebensalter aus unserem Kreise hinweggerafft: den Kreisgerichtsrath Goëker und den Professor der Theologie, Licentiat Frings, beide aus Paderborn, von denen Ersterer an einem Krebsartigen Uebel am 4. Juli 1850 und der Andere in Folge eines hitzigen Fiebers am 17. Februar dieses Jahres starb. Hr. Professor Dr. Michelis erinnerte an das Andenken seines verewigten lebenswürdigen Freundes Frings in einer bündigen biographischen Mittheilung, die seiner Menschenfreundlichkeit, seiner hohen Bildung, seinem Verdienste um die Wissenschaft und besonders seinem auch schriftstellerisch bewährten kritischen Talente eine ehrenvolle Anerkennung widerfahren ließ.

Vier wirkliche Mitglieder haben ihr seitheriges Verhältniß zu der Gesellschaft freiwillig aufgegeben: der Freiherr Friedrich v. Brenken zu Erpernburg, der Landrath Reinhard v. Brenken zu Holthausen, der Gymnasiallehrer Koeren zu Paderborn und der Pfarrer Tognino zu Altenheerse. Die durch ihren Austritt entstandene Lücke ist nicht leer geblieben, indem zehn neue wirkliche Mitglieder aufgenommen wurden, nämlich: Hr. Appellations-Gerichtsrath von Arnstedt aus Arnsherg, Hr. Dechant Caspari aus Stadtberge, Hr. Dr. Giefers von hier, Hr. Appellations-Gerichts-Referendar Hofson ebd., Hr. Rechtsanwalt Leisten aus Arnsherg, Hr. Dechant Mübell aus Soest, Hr. Staatsanwalt Ostermann von hier, Hr. Vikar von Pape aus Berl, Hr. Gutbesitzer Plasmann aus Allehoff und Hr. Kaplan Schem aus Bielefeld. — Zu Ehrenmitgliedern ernannte die Versammlung die Herren Dr. F. Vb. Funcke zu Horst bei Steele; Friedensrichter A. Grebel in St. Goar; E. von Bietersheim, Königl. Sächsischen Staatsminister a. D. in Dresden, und Kaplan Andr. Winter in Neuhaus.

Die von dem Rendanten der Abtheilung, Hrn. Prof. Brand, gelegte Rechnung fand man in der Ordnung, jedoch wurde in dem Restverzeichnisse der Einnahme ungern eine beträchtliche Rückstandssumme schuldiger Beiträge bemerkt. Der Vorstand fühlt sich gedrungen, den verehrlichen Mitgliedern in Betreff der Berichtigung der ohnehin mäßigen Beiträge um so mehr Sorgfalt zu empfehlen, da diese Gelder die einzigen Mittel zur Bestreitung aller vorkommenden Ausgaben, namentlich zur Forthaltung der Zeitschrift in regelmäßiger Folge gewähren.

Durch die fortgesetzte Verbindung mit den auswärtigen historischen Gesellschaften und durch das musterhafte Entgegenkommen derselben haben wir seit der vorigen Sitzung folgende schätzenswerthe Schriften erworben: 1. von dem histor. Vereine von und für Oberbaiern dessen Archiv für vaterländische Geschichte Bd. X Heft 3, Bd. XI Heft 2, 3 nebst dem 12. Jahresberichte; 2. von der K. Akademie der Wissenschaften in München a) Abhandlungen der histor. Klasse Bd. VI Abthl. 1, b) Bulletin für 1849 Nro. 26—37 und für 1850 Nro. 1—22, c) Höpfler, Const. Dr. „Ueber die politische Reformbewegung in Deutschland im 15. Jahrhunderte und den Antheil Baierns an derselben,“ München 1850; 3. von dem histor. Vereine der Oberpfalz und von Regensburg, Verhandlungen Bd. XIII (oder Bd. V. der neuen Folge); 4. von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung der vaterländ. Alterthümer, Bericht XV. für 1850; 5. von dem histor. Vereine für das Großherzogthum Hessen: a) Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde von E. Baur, Bd. VI. Heft 2 u. 3, b) Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau von E. Baur, Heft 1, 2, 3, c) Register zu den 5 ersten Bänden des Archivs von C. F. Günther, d) Periodische Blätter für die Mitglieder der beiden historischen Vereine des Großherzogthums und des Churfürstenthums Hessen; 6. von dem histor. Vereine für das Württembergische Franken zu Mergentheim, die beiden ersten Hefte der Zeitschrift nebst der Nro. III des Gutenbergs Archivs; 7. von dem histor. Verein für Niedersachsen in Hannover, dessen Archiv, neue Folge, Jahrg. 1848, zweites Doppelheft und die 13. Nachricht über den Verein vom J. 1850; 8. von dem Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart: a) das 5. Jahreshaft der Mittheilungen, b) den 4. Rechenschaftsbericht für die Jahre 1848 u. 1849 und c) Schriften des Vereins, Heft 1, 1850; 9. von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg: a) Bd. III. Heft 2 der Mittheilungen, b) den 9. Jahresbericht des Vereins zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften von Dr. Döhner, Zwickau 1850;

10. von dem Wehlarischen Vereine, Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer, Bd. III. Heft 3. — Bei dem im deutschen Vaterlande jetzt wieder regsam gewordenen Sinn für die specialhistorischen Forschungen wird der Vorstand es sich angelegen sein lassen, die Anknüpfungspunkte nach Außen nicht bloß zu erhalten, sondern auch nach Möglichkeit zu erweitern.

Unter den zur Bereicherung der Bibliothek und des Museums eingegangenen Privatgeschenken sind aufzuzählen: 1. vom Hrn. Steuerrathe Zum Busch in Lemgo, *Lettres Westphaliens*, Berl. 1797, 12; 2. vom Hrn. Oberlehrer Nicus hierf., *Leben des h. Ludgerus und Gesch. des Klosters St Ludgeri zu Helmstedt* von P. W. Behrends, 1843; 3. vom Hrn. Referendar Heinrich Huber in Herford: a) *Gesch. des Gymnasiums in Herford* von Dr. Fraucke, 1840, b) desgl. von E. Knefel, 1817, c) *Gesch. des Gymnasiums zu Minden* von F. Dake, 1830; 4. vom Hrn. Dr. F. Ph. Funke zu Horst bei Steele die von ihm bearbeitete *Gesch. des Fürstenth. und der Stadt Essen, Mülheim a. d. R.* 1848; 5. vom Hrn. Nooyer in Minden, ein Exemplar seiner Schrift: Ueber die angebliche Abstammung des Normannischen Königsgeschlechts Siziliens von den Herzögen der Normandie, Minden 1850; 6. vom Hrn. Staatsminister E. v. Bietersheim in Dresden, dessen Abhandlung: *der Feldzug des Germanicus an der Weser im J. 16 n. Chr.*, mit 1 Karte, Leipzig 1850; 7. vom Hrn. Rathe Urban hierf.: a) *Jac. Masenii, Epitome annal. Trevirensium*, 1676, b) desselben *Anima historiae hujus temporis*, 1672, c) desselben *Utilis curiositas de humanae vitae felicitate*, 1672, d) desselben *Palaestra eloquentiae ligatae*, 1661; 9. vom Hrn. Kaplan Winter in Neuhaus: a) *B. Wittii historia Westphaliae*, 1778. 4.; b) *Joh. Isac. Pontani, Historia Gelriae* fol. 1639, c) *Annales ecclesiastici*, auct. Baronio, 13 Foliobände (der 12. Bd. fehlt); 9. vom Hrn. Kanzleirath Stuve hierf., die Schriften E. A. F. Culemanns in einem Bande, nämlich a) *Sammlung der Landesverträge des Fürstenthums Minden 1748*, b) *Mindesche Gesch.* in 5 Abtheil. 1747—1748, c) *Ravensbergische Merkwürdigkeiten* in 3 Abtheil. 1747—1748; 10. vom Hrn. Kammerherrn Frbrn. v. Harthausen = Carnik hierf., *F. E. Gottfrieds historische Chronika*, Frankf. 1674, (an diese Chronik, welche bis 1618 geht, schließt sich das bekannte *Theatrum Europaeum*); 11. vom Hrn. Friedensrichter A. Grebel in St. Goar seine beiden werthvollen Schriften: a) *das Schloß und die Festung Rheinfels 1844*, b) *Gesch. der Stadt St. Goar 1848*; 12. vom Hrn. Convector Dr. Curke in Corbach das 2. Heft der von ihm herausgegebenen *Ortsnamen des Für-*

stenthums Waldeck, Arolsen 1850; 13. vom Hrn. Dr. Giesfers hierf., seine gediegene Schrift: die Extersteine im Fürstenthume Lippe-Detmold, 1851; 14. vom Hrn. Domkapitular Freußberg hierf., der von ihm selbst verfaßte Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Paderborn, 1849; 15. vom Hrn. Pastor Tognino in Altenbeerse, ein ausführliches Register über die Einkünfte des Klosters Abdinghoff zu Paderborn aus der Stadt Geseke und den benachbarten Ortschaften der ehemal. Diöcese Cöln vom J. 1590 mit Fortsetzung bis zum J. 1624; 16. vom Hrn. Grafschaftsbefitzer Tenge in Niederbarthausen eine Urkunde d. d. Schloß Rietberg 9. November 1660, wodurch die regierende Gräfin Anna Catharina von Ostfriesland und Rietberg den Kurcölnischen Landeshauptmann Anton Schlinckmann genannt Spork in Anerkennung seiner Verdienste als Krieger um das Vaterland und nach seinem Begehren die Erlaubniß erhielt, falls er sich in den Ruhestand begeben wolle, wie er vorhabe, den Schlinckhoff bei der Sudmühle im Dellbrückischen, sein elterliches Gut, nebst Weib, Kinder und Nachkommenschaft auf 50 Jahre leibeigenthumsfrei zu besitzen; 17. vom Hrn. Dr. Engelhard hierf. ein ausgegrabener gebrannter Stein, welcher die Form eines länglichen Vierecks hat und auf der vorderen glasurten Seite die erhabene Inschrift: «Landscheide zwischen dem Stift Paderborn und Fürstenthumb Hessen, Anno 1577» enthält; 18. vom Hrn. Prof. Brand hierf. eine von ihm angefertigte saubere und getreue Copie des Bildnisses Schatens unter Glas und Rahmen. Das Bild wurde in der Versammlung mit dem freundlichen Dank aller Anwesenden entgegen genommen und sogleich in dem Vereinslokale feierlich aufgehängt. — Möge die von den erwähnten Gebern bewiesene edle Freigebigkeit vielen Anderen, denen entbehrliche Schätze der historischen Wissenschaft und des Alterthums zu Gebote stehen, zur Aufmunterung dienen, um dem schönen Beispiele derselben für die Förderung der Zwecke der Gesellschaft nachzueifern.

✓ Von dem durch den Archivroth Dr. Erhard in Münster im Auftrage des Vereins herausgegebenen Westfäl. Urkundenbuche nebst Regesten lag der im Druck so eben vollendete 2. Bd. vor, welcher die Urkundensammlung von 1125 — 1200 enthält, also einen Zeitraum von 75 Jahren umfaßt.

Hr. Dr. Giesfers empfahl den von ihm geordneten, nächst dem der Bibliothek des hiesigen Gymnasiums zur Aufbewahrung anvertrauten literarischen Nachlaß des hier verstorbenen Professors Wessen, Verfassers der Geschichte des Bisthums Paderborn, der Aufmerksamkeit der Freunde der vaterländischen Geschichte und übergab der Versammlung das durch ihn angefer-

tigte Verzeichniß der darin vorgefundenen Handschriften und Urkunden.

Gleichenwie die vorjährige Versammlung, zeichnete auch die heutige sich durch eine Anzahl lehrreicher und unterhaltender Vorträge aus:

1. Hr. Geheime Justizrath von Natory las über den Einfluß Carl d. Gr. auf seine Zeit und setzte vornehmlich seine Verdienste um die Landwirthschaft in einer anziehenden Weise auseinander.
2. Hr. Referendar Ebber trug einen Aufsatz über den Untergang der deutschen Seemacht im sechszehnten Jahrhunderte vor, und führte die Ursachen, weshalb Deutschland damals seine Bedeutung im Welthandel verlor, zurück auf die Unterdrückung der freien Städte und den Mangel einer einheitlichen nationalen Handelspolitik.
3. Hr. Dr. Giefers entwickelte kurz die Grundsätze, nach welcher bei der Darstellung des alten Germaniens die Quellen zu benutzen seien, und theilte dann aus seiner größeren noch ungedruckten Schrift: «die Wohnsitze der germanischen Völkerschaften zwischen Rhein und Elbe» den Abschnitt «über das Land und Volk der Cheruskier» mit.
4. Derselbe eröffnete der Versammlung, daß er damit beschäftigt sei, eine im Archive des hiesigen bischöflichen Generalvikariats entdeckte Sammlung von mehreren hundert Originalurkunden zu ordnen, auch theilweise abzuschreiben, und zu excerpiren, um das Wichtigere durch den Druck bekannt zu machen. Eine große Anzahl dieser Urkunden aus dem 10 — 12. Jahrhunderte, welche größtentheils das Kloster Helmershausen an der Weser betrafen, wurden zur Ansicht vorgelegt.
5. Hr. Appellations- = Gerichts- = Rath Hagens sprach in einer geläufigen Rede über die Nothwendigkeit, den Begriff der deutschen Obrigkeit auf dem Wege einer geschichtlichen Erörterung festzustellen und zeigte den praktischen Werth dieser Untersuchung.
6. Der Justizrath Rosenkranz gab die nach den Untersuchungs- = Akten bearbeitete, seither vielfach entstellte Geschichte des bekannten Kegerprocesses gegen den Domvikar Becker zu Paderborn, welcher unter der Regierung des letzten Paderbornschen Fürstbischofs wegen seiner unkirchlichen Grundsätze und Lehren in Untersuchung und Gefangenschaft gerieth, und nach seiner Flucht aus dem Gefängnisse durch Contumacialerkenntniß mit dem großen Kirchenbanne belegt wurde.
7. Derselbe begann die Nachmittagsfikung mit der Vorlesung

- einiger Partien seiner Abhandlung: „Aus dem Leben des Jesuiten Athanasius Kircher 1601—1680“ und entwarf der Versammlung ein allgemeines Bild von dem Seien und Wirken dieses berühmten Mannes, dem seither noch kein würdiges biographisches Denkmal gesetzt ist.
8. Hr. Dr. Giefers suchte auf Veranlassung des von Hrn. Referendar Eöher in der vorigjährigen Sitzung verlesenen Aufsatzes: „Gab es einen Adel bei den Germanen?“ der Eöherschen Ansicht entgegen aus verschiedenen Stellen des Tacitus nachzuweisen, daß bei den alten Germanen ein eigentlicher, von den Freien gesonderter Adel wirklich bestanden habe.
  9. Hr. Kreisgerichts-Rath Seibert erheiterte die Gesellschaft auf eine sinnreiche Weise durch Mittheilung einiger launigen westfälischen Märchen, die er aus dem Volksmunde gesammelt hatte.
  10. Derselbe verbreitete sich darauf über das Vorhaben der Bearbeitung der Monographien der berühmten drei Heermeister des deutschen Ordens in Curland: Walthers v. Plettenberg, Wilhelm v. Fürstenberg und Gotthard v. Kettler, sämmtlich aus alten westfälischen Geschlechtern, von denen der letzte die lange Reihe der Ordensmeister in Curland schloß und der Stammvater der Herzoge von Curland und Semgallen aus dem Kettlerschen Geschlechte wurde. Aus der Geschichte Walthers v. Plettenberg verlas Hr. Referent dessen siegreiche Kämpfe gegen die Uebermacht der Moskowiten.
  11. Hr. Rector Deneke führte uns in die geschichtlichen Verhältnisse der Saline Neuwerk zu Werl und in die durch die Anlegung derselben zwischen dem Churfürsten von Cöln als Landesheerrn und dem Sälzer-Collegio zu Werl entstandenen Streitigkeiten, welche erst im J. 1652 durch die Abtretung jener neuen Anlage an die dortigen Erbsälzer erledigt wurden.

Einige andere Vorträge mußten wegen der bis zur Tagesneige vorgerückten Zeit zurückgelegt werden. Obgleich die Zusammenkunft ungewöhnlich lange gedauert hatte, schienen dennoch die Wahl und der Wechsel der literarischen Mittheilungen einer Ermüdung der aufmerksamen Theilnehmer vorgebeugt zu haben. Möge der treffliche Geist, der in der Gesellschaft herrscht, noch lange fortleben und die sichere Bürgschaft für die feste Vervollkommnung unserer Leistungen bleiben!

## Abtheilung zu Münster.

Versammlung am 16. October 1851.

## Anwesende:

1. Hr. Graf von Bockholz-Alme; 2. Hr. Factor Fäyser; 3. Hr. Dr. Ficker; 4. Hr. Kanzleirath Geisberg; 5. Hr. Referendar Geisberg; 6. Hr. Gymnasiallehrer Guilleaume; 7. Hr. Archivar v. Haxfeld; 8. Hr. Gerichtsrath Hellweg; 9. Hr. Dr. Junkmann; 10. Hr. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Köne; 11. Hr. Frhr. v. Landsberg-Semen; 12. Hr. Domkapitular Dr. Muth; 13. Hr. Appellations-Präsident v. Olfers; 14. Hr. Justizrath Rosenkranz; 15. Hr. Domainenrath Scheffer-Boichorst; 16. Hr. Geh. Justizrath Dr. Schlüter; 17. Hr. Landrath Graf Schmising; 18. Hr. Gym.-Director Dr. Stieve; 19. Gym.-Oberlehrer Dr. Troß; 20. Hr. Adolph v. Zurmühlen.

Der interimistische Director Kanzleirath Geisberg eröffnete die Sitzung mit einem Rückblicke auf die vielfachen Verdienste des verstorbenen Directors Dr. Erhard um die Gesellschaft. Er schließt hieran eine Uebersicht über die gegenwärtige Lage der Vereinsverhältnisse, vor allen der Regesten, der Zeitschrift so wie der Einnahmen und Ausgaben, über welche Pestere u. v. Haxfeld einen genauern Ueberblick gibt. Zugleich legt er seinen Plan über die Veränderung der Geschäftsführung der Gesellschaft vor, welche bisher ungetheilt in der einen Hand des Directors gewesen. Die Paderborner Abtheilung ist nach einem Briefe des dortigen Directors Hrn. Rosenkranz, hierin zum großen Vortheil der Gesellschaft schon vorangegangen.

Es wurde darauf einstimmig beschlossen im Einklange mit dem ebenfalls einstimmigen Beschlusse der Paderborner Abtheilung Se. Excellenz den Staatsminister und Ober-Präsidenten von Westfalen Hrn. Dr. v. Düesberg um Uebernahme des Kuratoriums zu ersuchen.

Bei der nun stattfindenden Wahl eines Directors wurde durch Stimmenmehrheit der Kanzleirath Geisberg zum Director gewählt.

Zur leichteren Geschäftsführung wurden die Aemter eines Rendanten, eines Bibliothekars und eines Museums-Vorstehers geschaffen und diese auf den Antrag des Directors den Herren Mitgliedern v. Haxfeld, Dr. Junkmann, v. Zurmühlen übertragen. Hr. v. Haxfeld wurde zugleich zum Stellvertre-

ter des Directors ernannt und ihm von der Versammlung die Berichterstattung aufgetragen über die Vorarbeiten des verstorbenen Directors Dr. Erhard, betreffend den 3. Band der Regesten und die Fortsetzung des Werkes überhaupt.

Die Directoren von Münster und Paderborn wurden ersucht, die Namen der Mitglieder und die Statuten des Vereins im nächsten Bande der Zeitschrift abdrucken zu lassen.

Es wurde ihnen in Betreff der Redaction der Zeitschrift anheimgestellt in zweifelhaften Fällen mit den geschäftsführenden Mitgliedern Rücksprache zu nehmen und der nächsten Generalversammlung geeignete Vorschläge über eine Redactionscommission vorzulegen.

Als Mitglieder wurden aufgenommen die Herren, Professor Dr. Uedink, Gym.-Oberlehrer Dr. Hölcher, Buchhändler E. Hüffer in Münster, Kreissekretair Manger in Siegen.

---

## S t a t u t e n

des

### Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Allerhöchst bestätigt durch die Cabinets-Ordre vom 7. Januar 1827.

---

I.

Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens ist vorzugsweise bestimmt, der allgemeinen Geschichte des Vaterlandes durch Erforschung der speciellen Geschichte dieser Provinz zu dienen und nützlich zu werden. Er beschränkt sich daher nicht auf das Specielle und Locale als solches, sondern hat stets das Ganze im Auge. So wie aber die Provinz Westfalen für Geschichte und Alterthum vorzüglich viel Wichtiges und Merkwürdiges, was zum Theil jetzt erst anerkannt und zu Tage gefördert wird, besitzt, so darf auch der Verein auf eine allgemeine Theilnahme rechnen, und wird jeden, auch entfernten, Freund vaterländischer Geschichte zu seinen Mitgliedern zählen.

Es kommt daher auch gar nicht streng auf die Territorial-Grenzen der Provinz an. — Die inueren Grenzen werden aber

streng beobachtet. Nie darf die Tendenz des Vereins eine andere als eine rein wissenschaftliche sein.

## 2.

Der Verein sucht besonders ein näheres Band zwischen allen Geschichts- und Vaterlands-Freunden zu knüpfen, und diesen Zweck durch persönliche Verbindungen und Zusammenkünfte zu befördern. Um die letzteren zu erleichtern, werden zwei Special-Vereine zu Paderborn und zu Münster, ein jeder unter einer besonderen Direction, gebildet. Die Gesellschaft macht aber fortwährend ein Ganzes aus; die Mitglieder des einen Special-Vereins sind auch Mitglieder des anderen; das Archiv für westfälische Geschichte bleibt das gemeinschaftliche Organ, und um die Einheit im Inneren und Aeußeren noch bestimmter festzuhalten, wird ein gemeinschaftlicher Vorstand, unter dem Namen eines Curatorii, erwählt, von welchem die, die ganze Gesellschaft betreffenden, Angelegenheiten geleitet werden.

## 3.

Alle zwei oder drei Jahre treten die geschäftsführenden Directoren, zu denen noch Deputirte gewählt werden können, unter Vorsitz des Curators, zu einer General-Verammlung zusammen, und communiciren über die Resultate der einzelnen Bemühungen.

## 4.

Die Directoren verwahren alle Schriften und Protocolle, so wie das öffentliche Siegel des Vereins, und erstatten der Gesellschaft bei jeder Zusammenkunft ausführlichen Bericht über die Ergebnisse seit der letzten Zusammenkunft.

## 5.

Es wird der Grund zu einem vaterländischen Museum gelegt, welches auch aus Special-Abtheilungen bestehen kann. Was an Büchern, Handschriften, Kunstsachen, Antiquitäten dem Vereine gewidmet ist, wird an die Directoren geschickt, welche ein Register und Protocoll hierüber führen.

## 6.

Die Pflichten, welche die Mitglieder des Vereins übernehmen, können, da sie blos auf Förderung historischer Forschung abzielen, denselben nur angenehm sein. Im Allgemeinen ist die Absicht des Vereins: die Auffindung und Sicherung der vaterländischen Geschichtsquellen und Alterthümer

jeder Art und Gattung, so wie die Wiedervereinigung von Urkunden, Copialbüchern, Repertorien und anderen Archivalien mit den Archiven und Sammlungen, wozu sie gehören, nach Kräften zu bewirken, die geschichtliche Bildung und dadurch Gemeingeist in der Umgebung der einzelnen Mitglieder zu wecken, und den theils hie und da erkalteten, theils auf Abwegen sich befindenden, Sinn für vaterländische Geschichte wieder zu erregen, oder auf die rechte Bahn zu leiten.

## 7.

Speciell verpflichtet der Eintritt in den Verein die einzelnen Mitglieder:

- 1) der Gesellschaft über vorhandene oder aufgefundene wichtige Quellen und Denkmäler der Geschichte Anzeige zu machen, und über Alles, was in ihrem Umkreise für den vorgesezten Zweck · Denkwürdiges existirt, oder geschieht, Bericht zu erstatten;
- 2) nach Zeit, Verhältniß und Neigung, in einer so viel als möglich zu bewirkenden Vertheilung einzelner Bezirke und Ortschaften, zu gemeinsamen Forschungen, besonders bei Gegenständen, wo die genaueste Kenntniß der Localität wesentlich ist, beizutragen und dafür vollständig zu sammeln, und allmählig ein Ganzes zu erreichen.

So wird namentlich gewünscht: eine Aufzeichnung alter Orte mit ihren verschiedenen Namen und Bezeichnungen, dabei Erforschung aller in der Flur und Mark der Gegend sich befindenden bedeutenden Namen, die auf einen untergegangenen Orte deuten, oder sonst eine Erinnerung der Vorzeit erhalten haben; auch besonders alter Ruinen von Burgen, Schlössern, Kirchen, Denkmälern, Inschriften. Ferner, Sammlungen zu einem Idiotikon: besondere Worte, Namen, zugleich Sprichwörter und Redensarten, die sich in einem gewissen Umkreise erhalten haben; ferner, was im Munde des Volkes und in der Tradition noch lebt: an Sagen, Liedern, Rechtsgewohnheiten, Gebräuchen und Festlichkeiten; endlich wird es auch dem einen oder anderen Mitgliede gewährt sein, aus Familien-Archiven älterer Zeit manchen Aufschluß zu geben, und Nachrichten zu sammeln, durch welche ein bisher nicht genau bekannter Gegenstand der Geschichte ergänzt und erläutert werden kann.

- 3) Gegenseitige Mittheilungen, und Unterstützung einzelner Mitglieder bei speciellen Bearbeitungen gehören auch zum Zweck dieser Verbindung; desfallsige Anfragen werden an

den Director gerichtet, und von diesem den Mitgliedern zur Berücksichtigung mitgetheilt.

- 4) Abhandlungen über geschichtliche oder antiquarische Gegenstände, welche einzelne Mitglieder dem Vereine widmen, werden in der Versammlung vorgetragen, oder es wird daraus Bericht erstattet. Zu dem Ende werden sie dem Director vor der Zusammenkunft übergeben, und mit Erlaubniß des Verfassers, so wie nach dem Beschlusse der Gesellschaft, von der Redaction des Archivs zum Druck befördert.

## 8.

Es wird eine Kasse gebildet, um durch kleine jährliche Beiträge die geringen Kosten der Geschäftsführung des Vereins zu decken. Erhält diese durch freiwillige Beiträge, oder durch die Menge von Theilnehmern, oder endlich durch eine zu erbittende Unterstützung von Seiten des Staats einen so bedeutenden Zuwachs, daß damit ein gemeinnütziges Werk unternommen werden kann, so bildet sie einen Fond für den Druck vaterländischer Geschichtsquellen, oder eines Urkunden-Repertorii, oder für Preis-Aufgaben und für Erhaltung geschichtlicher Denkmäler. Die Disposition über diesen Hauptfond, nach den gemeinschaftlichen Vorschlägen beider Filial-Vereine, bleibt bei dem Curatorio. Die kleinere Kasse für die Geschäftsführung beider Vereine wird von jedem derselben einem Mitgliede übertragen. Die Zahlungs-Anweisungen geschehen von den Directoren, und die jährliche Rechnung wird jedes Mal in der Haupt-Versammlung jedes Vereins vorgelegt.

## 9.

Wer Sinn, Liebe und Neigung für vaterländische Geschichte hat, wird gern als Mitglied aufgenommen, jedes Talent wird geehrt, das geringste Verdienst gern anerkannt werden. Möglichste Ausbreitung und allgemeine Theilnahme wird als Wunsch ausgesprochen. Die Aufnahme geschieht nach dem Vorschlage eines Mitglieds durch Beschluß der Versammlung. Der Director macht solche den Ernannten im Auftrage des Vereins bekannt. Ueber die Wahl der Directoren und Annahme der Mitglieder entscheidet Stimmenmehrheit. Die Beschlüsse der Gesellschaft sind für die ausbleibenden Mitglieder bindend; in allen wichtigen Fällen wird jedoch Rath und Bestimmung eingeholt.

## 10.

Auswärtige correspondirende und Ehren = Mitglieder der Gesellschaft übernehmen keine Verpflichtungen, die der Verein durch seine Beschlüsse sich auslegt. Es steht in ihrem freien Willen, wie sie die durch die Statuten ausgesprochenen Zwecke fördern und dem Vereine nützlich werden wollen.

## 11.

Bei der Erweiterung dieses Geschicht = Vereins bleibt die Revision und Abänderung dieser Statuten, wo es zweckmäßig gefunden wird, vorbehalten.

Münster und Paderborn, den 20. November 1826.

## Verzeichniß der Mitglieder

des

Vereins für Geschichte und Alterthumskunde  
in Westfalen

in seinen beiden Abtheilungen

zu Münster und Paderborn \*).

- 
- \* Herr Ahlert, Pastor in Berl.
  - \* „ v. Arnstedt, Appellations = Ger. = Rath in Arnberg
  - \* „ Bade, Gymnasial = Oberlehrer in Paderborn.
  - „ Beekel, Dr., Gymnasial = Oberlehrer in Münster.
  - \* „ Bierdemann, Kreisrichter in Unna.
  - \* „ Böckeler, Propst zu Belecke.
  - \* „ v. Bockoltz, Graf zu Alme.
  - „ v. Bönninghausen, Regierungs = Referendar, Amtmann zu Emsdetten.
  - \* „ Brand, Bibliothekar und Director der Sonntags = Schule zu Paderborn.
  - „ v. d. Busche = Münch, Freiherr in Münster.
  - „ Cappenberg, Dr., Professor daselbst.
  - „ Carvacchi, Ober = Finanzrath daselbst.

---

\*) Die Mitglieder der Paderborner Abtheilung sind mit einem \* bezeichnet.

- \* Herr Caspari, Dechant zu Stadtberge.
- \* „ Curke, Dr., Conrector in Corbach.
- „ Deitering, Pfarrer zu Emsbüren.
- \* „ Deneke, Rector in Werl.
- \* „ Drepper, Dr., Bischof von Paderborn.
- „ v. Droste, Freiherr zu Hülshoff.
- „ v. Düesberg, Dr., Geh. Staatsminister und Ober-  
Präsident von Westfalen.
- „ Esselen, Hofrath zu Hamm.
- „ Fässer, Faktor zu Münster.
- „ Ficker, Dr., Professor zu Innsbruck.
- \* „ Foehrer, Dechant zu Brunschappel.
- \* „ Freusberg, Geistl. Rath und Domkapitular zu Pa-  
derborn.
- \* „ v. Fürstenberg, F. F., Reichsfreiherr in Egge-  
ringhausen.
- \* „ Gehrken, Kreisrichter in Rietberg.
- „ Geisberg, Kanzleirath in Münster.
- „ Geisberg, Appellations = Ger. = Referendar daselbst.
- \* „ Gerlach, Dr., Krankenhaus = Director in Paderborn.
- \* „ Giefers, Dr., Gymnasiallehrer daselbst.
- \* „ Grasso, Landrath daselbst.
- „ Guillaume, Gymnasiallehrer in Münster.
- \* „ Gundolf, Dr., Professor in Paderborn.
- \* „ Haarland, Reg = Secretair und Archivar in Minden.
- \* „ Hagens, Appellations = Ger. = Rath in Paderborn.
- „ v. Hahfeld, Archiv = Assistent in Münster.
- \* „ Havenecker, Gymnasiallehrer in Warburg.
- \* „ v. Harthausen, Freiherr in Boerden.
- „ Hering, Staatsanwalt in Münster.
- „ v. Heister, Oberst und Chef des Generalstaabes das.
- „ Hellweg, Kreisgerichts = Rath daselbst.
- \* „ Hillebrandt II., Kreisgerichts = Rath in Paderborn.
- „ Hölscher, Dr., Gymnasial = Oberlehrer in Münster.
- \* „ Hoffson, App. = Ger. = Referendar in Paderborn.
- \* „ v. Hölvel, Freiherr zu Herbeck.
- „ Hüffer, Ed., Kaufmann zu Münster.
- \* „ Lahnß, Gymnasiallehrer zu Paderborn.
- \* „ Laenke, Kammerrath zu Corvey.
- „ Josephson, Divisions = Prediger zu Münster.
- „ Junkmann, Dr., Privatdocent daselbst.
- \* „ Bürgens, Dr., praktischer Arzt in Werl.
- \* „ Klingemann, Rechtsanwalt in Hörter.
- „ Kluck, Bau = Conducteur in Münster.
- „ Kdne, Dr., Gymnasial = Oberlehrer daselbst.

- \* Herr Koop, Dr., Konsistorial- und Regierungsrath in Arnberg.
- » Krabbe, Domwerkmeister in Münster.
- \* » Kroll, Kaplan in Arnberg.
- » v. Landsberg-Belen, Freiherr zu Gemen.
- » Landschütz, Hofkammerrath zu Recklinghausen.
- \* » Lange, Appellations- u. Chef-Präsident in Paderborn.
- » Leeseemann, Justizrath zu Münster.
- \* » Leisten, Rechtsanwalt in Arnberg.
- \* » v. Lilien, Christ., Freiherr in Berl.
- » Limberg, Gymnasial-Oberlehrer in Münster.
- \* » Lohage, A., Chemiker in Königsborn.
- \* » Löhner, Fr., Appell.-Ger.-Referendar in Paderborn.
- \* » Löhner, Pastor in Störmede.
- » Lorenz, Pastor in Waltrop.
- » Manger, Kreissecretair in Siegen.
- \* » Micheli, Dr., Professor in Paderborn.
- \* » Micus, Gymnasial-Oberlehrer daselbst.
- \* » Mooyer, Bibliothekar in Minden.
- \* » Mumpo, Kaufmann in Delbrück.
- » Muth, Geistl. Rath und Domkapitular in Münster.
- \* » v. Natorp, Geh. Justizrath in Paderborn.
- \* » Nübell, Dechant zu Soest.
- » v. Olfers, Appell.-Ger.-Vize-Präsident in Münster.
- » v. Olfers, Ober-Bürgermeister daselbst.
- \* » Olfermann, Staatsanwalt in Paderborn.
- \* » v. Papen, Vikar in Berl.
- \* » Peine, Geistl. Rath in Paderborn.
- \* » Pelizaeus, Rechtsanwalt in Nietberg.
- » Perger, Kandidat der Philologie in Münster.
- \* » Pieler, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Arnberg.
- \* » Plasmann, Gutsbesitzer in Alehoff.
- \* » Rosenkranz, Justizrath in Paderborn.
- » v. Schaumburg, Major in Münster.
- » Scheffer-Boichorst, Domainenrath daselbst.
- \* » Schem, Kaplan in Bielefeld.
- \* » v. Schlotheim, Freiherr zu Wietersheim.
- » Schlüter, Dr., Geh. Justizrath in Münster.
- » v. Schmising, Graf, Königl. Kammerherr und Landrath daselbst.
- \* » v. Schorlemmer, Freiherr zu Overhagen.
- \* » Schwubbe, Gymnasial-Oberlehrer in Paderborn.
- \* » Seiberh, Joh. Suib., Kreisgerichtsrath in Arnberg.
- \* » Seiberh, Kreisrichter in Brilon.
- \* » Seiffenschmidt, Rechtsanwalt in Belecke.

- \* Herr Seilers, bischöflicher Kommissar in Duderstadt.
- \* „ Sommer, Dr., Justizrath in Arnberg.
- \* „ Spanden, Kreisgerichtsrath in Büren.
- \* „ Sprickmann = Kerkerink, Dr., Professor und  
Rechtsanwalt in Münster.
- \* „ Sprückmann, Kaufmann zu Paderborn.
- \* „ Stieve, Dr., Gymnasial = Director zu Münster.
- \* „ Stratmann, Kreisgerichtsrath in Werden a. d. Ruhr.
- \* „ Stratmann, Kaplan zu Berl.
- \* „ Stüve, Dr., Landrath in Dsnabrück.
- \* „ Suden, Dechant in Lügde.
- \* „ Sudendorf, Amts = Assessor in Dsnabrück.
- \* „ Tenge, Grasschaftsbesitzer in Niederbarkhausen.
- \* „ Tenge, Kammergerichts = Referendar in Rietberg.
- \* „ Tophoff, Dr., Gymnasial = Oberlehrer in Essen.
- \* „ Troß, Dr., Gymnasial = Oberlehrer in Hamm.
- \* „ Uedinc, Dr., Professor in Münster.
- \* „ Urban, Geistl. Rath in Paderborn.
- \* „ Weddige, Rechtsanwalt in Dülmen.
- \* „ Welschhof, Kreisrichter in Schneidemühl.
- \* „ Wer, Kreisgerichts = Director in Paderborn.
- \* „ Wichmann, Appell. = Ger. = Director in Arnberg.
- \* „ Winiewski, Dr., Professor in Münster.
- \* „ v. Zuidtwick, Freiherr in Herstelle.
- \* „ Zum Busch, Steuerrath in Lemgo.
- \* „ v. Zurmühlen, Ad., in Münster.

M. 49. 26-73

M i s c e l l e n .

1. Johann von der Berswordt und sein Westfälisch-Adelich Stammbuch.

Der Verfasser war der Sohn von Johann v. d. Berswordt zu Hüsten und Margaretha Rumm von Boickholt. Hüsten, das Stammgut der Familie dieses Namens, welche später nur nach dem Beinamen: „de Kettler“ (Kessler) genannt wurde und auch einen Kesselhaken im Wappen führte, war an Heinrich v. Plettenberg, Domherrn zu Münster, Probst zu St. Mauritz und Kaiserswerth gelangt, der das Gut durch Ankauf vergrößerte, den Saal des Hauses baute, 1550 vollendete und mit der klassischen Inschrift zierte: Spartam nactus hanc adorna. Der Saal ist noch vorhanden, er nahm den ganzen unteren Stock des Hauses ein, welches 39 Fuß lang, 33 Fuß breit und 21 Fuß hoch ist. Man sieht wie bescheiden die Ansprüche waren, welche damals der westfälische Adel an seine Häuser machte. Das Haus Hüsten gehört jetzt zu den unscheinbaren im Orte, Heinrich v. Plettenberg vererbte es auf seines Bruders Sohn Johann, der es bis gegen 1570 bewohnte, wo er unverheirathet und „an seinem Verstand etwas verkehrt“ starb. Von ihm kam es an die Familie von Höltinghausen und von den Vormündern der minderjährigen Brüder von Höltinghausen kaufte es 1587 unseres Verfassers Vater, der auch 1591 am 12. Februar, 51 Jahre alt, hier verstarb. Tener, geb. 1574, war zweimal verheirathet, zuerst 1604 mit Margaretha v. Freisendorp, dann mit Maria v. Eickel zu Bruchhausen. Die letzte Ehe war kinderlos; aus der ersten hatte er zwei Töchter: Margaretha und Sophie, wovon die älteste geb. 1605 in die Familie v. Hölvel verheirathet wurde und dieser das Haus zubrachte, welches davon noch jetzt Hölvels Platz heißt.

Johann v. d. Berswordt der Jüngere, gestorben 1640 und am 24. Febr. begraben, lebte zu Hüsten als Guttbefitzer und der vaterländischen Geschichte eifrig Besessener. Die Früchte seines Fleißes waren zuerst eine Historia Westphaliae in lateinischer Sprache. Ein Manuscript, wovon Dethmar Mühlner

zu Dortmund und Johann Dietrich v. Steinen Abschriften hatten, die jedoch mit dem literarischen Nachlasse dieser beiden gelehrten Männer untergegangen zu sein scheinen\*). Was die Geschichtsforschung dadurch verloren, läßt sich nicht mehr beurtheilen, weil v. Steinen über den Inhalt des Werks nur berichtet, daß es in der Form von Annalen die Geschichte Westfalens von Christi Geburt bis zum J. 1622 enthalten habe. Wenn er aber an einer anderen Stelle noch darüber bemerkt, daß er im Stande sein würde, aus dieser Historia die ganze Geschlechtstafel der v. d. Berswordt mit alten Urkunden belegt, von des großen Kaisers Karls Zeiten her, mitzutheilen, so muß dieselbe allerdings merkwürdige, jetzt nirgend mehr zu findende Aufschlüsse über die Vorzeit unseres Adels enthalten haben.

Ferner hinterließ unser Verfasser das in der Ueberschrift gedachte westfälisch-adelige Stammbuch, welches Joh. Dietrich v. Steinen mit Johann Hobbeling's Beschreibung des Stifts Münster 1742 hat drucken lassen. Wollten wir nach dem Werthe dieses Werks den des vorigen ermesfen, so würde unser Urtheil darüber sehr ungünstig ausfallen, denn das Stammbuch ist eine magere geistlose Compilation, ohne Kritik wie ohne Geschmack zusammengestellt. Indes sagt v. Steinen selbst, es scheine mehr eine im J. 1624 angefangene, unter der Hand fortgesetzte, aber nicht vollendete Materialsammlung zu einem Stammbuche, als ein solches selbst zu sein. In diesem Falle läßt es sich freilich nicht als Maßstab für die Beurtheilung der Fähigkeiten seines Verfassers gebrauchen; weshalb es v. Steinen auch wohl nicht der Mühe werth hielt, dasselbe durch berichtigende Anmerkungen und Zusätze brauchbar zu machen. Es wurde als ein, nur dem Namen nach bekanntes, Manuscript allgemein gepriesen, von vielen, welche Aufschlüsse über ihre Vorfahren darin zu finden hofften, dringend verlangt, und so ließ es v. Steinen drucken, nicht schlechter und nicht besser als es war. Es ist von der undankbaren Nachwelt längst vergessen; indes finden sich doch, trotz der Sterilität des Ganzen, hier und da interessante Beiträge zur Sittengeschichte darin, besonders wenn der Verfasser als Zeitgenosse oder aus der jüngst vor ihm vergangenen Zeit berichtet. Zur Probe wollen wir einige seiner Artikel mittheilen, jedoch im Voraus bemerken, daß sie theilweise etwas naiv gehalten sind, weshalb wir vorziehen, bisweilen die eigenen Worte des Verf. wiederzugeben.

\*) Seiber's westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte. B. 1. S. 54.

Der erste Art. betrifft die nun ausgestorbene Familie v. Harmen, welche zu Horne am linken Ufer der Lippe zwischen Dinder in der Soester Börde und Hamm wohnte. — Der Ritter Göddert Harmen von Horne, damals bekannt durch seine fast sprichwörtlich gewordene Zank- und Rauflust, war um 1481 Feind des Stifts Münster, dem er durch Plündern und Brennen großen Schaden zufügte. Ferner war er Feind Lambert's von Der zu Kalesbeck im Stift Münster, den er gefangen nahm. Er hatte sich für solchen Fall zu Nürnberg ein kunstreich gearbeitetes stählernes Halsband machen lassen, welches von innen mit spitzen Stacheln (staelen Pinnen) versehen und so eingerichtet war, daß es Jemand um den Hals gelegt und dann zugeschlagen werden konnte, ohne daß es möglich war, solches von Außen wieder zu öffnen. Dieses Band legte er Lambert von Der um den Hals und ließ ihn dann mit dem Bedeuten ziehen, er möge nur nach Paderberg reiten, „alldohe were der Schlüssel darzu.“ — Zu solchem Ritte mochte Lambert wenig Lust haben. Die damaligen Herren zu Paderberg erkreueten sich eben keines besseren Rufs als Göddert v. Harmen. Ohnehin erlaubten die prickelnden Stacheln kein lustiges Reiten. Es ist wohl begreiflich, daß er bei der Heimkehr betrübt zu seiner Hausfrau gesagt habe: „Siehe hier kompt der alte Reckel mit dem Halsbandt;“ denn seine Noth war groß und guter Rath war theuer. Den besten, freilich etwas heroischen, gab ihm am Ende ein Grobschmidt, der nach kluger Berechnung der Form und Federkraft des Stahls, der Meinung war, ein herzhafter Hammerschlag sei allein im Stande, des Bandes innere Krempen wieder zu öffnen, worin es so künstlich zugeschlagen war. Jedenfalls würde der Schlag den Unglücklichen von der unerträglichen Pein, die je länger desto schlimmer wurde, für immer befreien. Wollte nun Lambert „nit von Schmerzen sterben, mußte er den Hueffschmidt lassen kommen, den Hals auf ein Ahnbilt (Ambos) legen und sein Leben also waegen und darauff schlagen lassen.“ Der Schlag glückte, das Halsband sprang auseinander und wird noch zum Andenken auf dem Hause Kalesbeck verwahrt. „Hab selbigen in Händen gehabt,“ fügt Berßwordt hinzu, „ist sehr practisirlich gemacht“\*).

Derselbe Göddert Harmen war Feind von Jobst v. Mechelen zur Sandfort, zu dessen Verhöhnung er denselben „auff einer Frauen reitendt und der v. Mechelen Waepen der Frauen

\*) Eine Nachbildung desselben wird auf dem Rathhause zu Münster gezeigt. Das Original ist noch im Besitze der Familie von Der.

vor den Aertz mahlen lassen, welches Gemahl ich zu Hoerne auffm Hauß gesehen," sagt Berswordt.

Ferner war Gddert Harmen Feind von Caspar Waltrabe zum Grimberg, "der seine eigene (Gdderts) Schwester zur Fraven gehabt, aus Ursachen, daß seine Schwester staedliche Erbgüter bekommen." Er ließ im Angesicht seiner Mutter, Margaretha von Morrien, "das Hauß Grimberg und Friedhoff" bis auf den Grund niederbrennen und alles Vieh wegtreiben. Als ihm seine Mutter, um ihn davon abzumahnern, "ihre Brüste aus dem Fenster vom Hause gezeiget und gesagt, er solle gedenken, daß er die gesogen," antwortete er ihr, sie könne sich ja aus dem Hause weggeben!

"Es haben alle seine Hyande sich mit ihm vergleichen müssen," sagt unser Verfasser und fügt ein 2c. hinzu, worunter sich der Leser den von der Nemesis gewiß bezeichneten Ausgang eines so unwürdigen Ritterlebens selbst denken mag.

Die Herren von Eickel zu Bruchhausen bei Hüsten rühmten sich des allerältesten westfälischen Adels. Ihr Geschlecht soll von dem Dorf und Hofe Eickel in der Grafschaft Mark stammen, von wo sie sich durch Heirathen nach dem Hofewinkel, der Horst, nach Kränge, Borden, Berghofen, Weitmar, Rittershofen und Bruchhausen in Westfalen gezogen haben. Der Beweis für das Alter ihres Adels lag urkundlich, auf Birkenbast geschrieben, im Archive der Abtissin zu Essen und lautete dahin, daß zur Zeit wo Carl der Große die alten Sachsen in Westfalen bekriegt, Tabo v. Eickel hier die Gegend über 30 Meilen im Umkreise beherrscht und sich einen Herrn davon geschrieben habe. Herr Georg v. Strünckede, der am Ende des 16. Jahrhunderts lebte, versicherte Johann v. d. Berswordt zu Hüsten, daß er selbst jene Urk. zu Essen gelesen. Sie läßt sich daher, trotz einigen diplomatischen Bedenken, als glaubhaft nicht bezweifeln; zumal noch ein anderes wichtiges archäologisches Argument dafür spricht. Es fand sich nämlich sonst, wie Berswordt ferner versichert, zu seiner Zeit in der Kirche zu Eickel ein kleiner Leichenstein, worauf die Inschrift eingehauen war: "Hie liegt begraben Tabo v. Eickel der Heyde." Diese Inschrift ist eben so glaubwürdig als jene Urkunde. Auch den von Berswordt noch weiter daraus gezogenen Schluß, daß die jetzige Kirche ehemals ein Heidentempel gewesen, wollen wir nicht beanstanden, zumal er dafür noch einen besonderen Grund und zwar aus Cicero's Briefen anführt. Es rühmt nämlich dieser, daß er seiner vielbetrauernten Tochter Tullia honestissimum locum sepulturae gewählt habe, woraus Berswordt folgert:

„Daß die Heiden die Begräbnissen ehrlich gehalten.“ — Alles sehr einleuchtend.

Das Geschlecht der v. Eickel ist, was wegen seines hohen Alters nicht zu verwundern, ausgestorben. Es gibt zwar noch andere, welche die Sage eines gleich alten Adels in sich conservirt haben, wie z. B. die Spiegel; von denen erzählt wird, daß Carl der Große ihrem Stammvater den Desenberg mit den Worten geschenkt habe: Du sollst glänzen wie ein Spiegel auf Diesem Berge; ferner die Schorlemer, deren Stammvater weiland Carl dem Großen, der ihn beim Scheren der Lämmer betroffen, auf seinen Zügen in Westfalen die Wege gewiesen und dafür von ihm geadelt worden sein soll u. s. w. Ja es läßt sich sogar nicht verkennen, daß auch für diese, wie wohl sehr alten Nobilitirungen, außer der Sage, heraldische Beweise vorliegen; denn die Spiegel, obgleich andere behaupten\*), daß sie aus dem Hause zum Spiegel in der Brigittenpfarre zu Eöln stammen und hier in drei Linien: zum Irrgange, zum Ufer und zum Rodenberge gelebt haben, bis um 1260 die letztere Linie in den Besitz des Schlosses zum Desenberge kam, nennen sich alle von demselben als ihrem Stammsitze und führen 3 Spiegel im Wappen, welches die gräfliche Linie in Oestreich sogar durch Aufnahme einer Abbildung des Desenberges in dasselbe, vermehrt hat. Die Schorlemer wohnen noch immer auf den fetten Lippe=Weiden der Herrschaft Friedhardskirchen, wo ihr Ahnherr die Lämmer schor und ihr Wappen bestätigt diese idyllische Beschäftigung desselben; denn der gezackte Balken im Schilde ist, wie uns alte Wachsiegel überzeugt haben\*\*), ursprünglich eine Schafshürde und der Helm trägt noch jetzt ganz deutlich zwei Schalmeien, deren Enden mit Schilfbüscheln bestückt sind. Indes sind diese heraldischen Indizien, selbst in Verbindung mit der Sage, doch kaum mit den diplomatisch=archäologischen Beweisen, welche die v. Eickel für sich anzuführen hatten, zu vergleichen. Dafür haben die Spiegel und Schorlemer die Genugthuung, noch jetzt in frischen Zweigen fortzublühen, während der alte Stamm der v. Eickel längst vertrocknet ist.

\*) Fahne Gesch. der Eölnischen, Bergischen und Jülichischen Geschlechter S. 404.

\*\*) Insbesondere an einer Urk. v. Renfried de Scorlemere aus d. J. 1305, worin er dem Kloster Benninghausen ein Salzhaus zu Westerkotten schenkt.

Die Leidenschaft des Spiels ist eins der wenigen Laster, welche schon Tacitus von unseren Vorfahren nicht verschweigen zu dürfen glaubte, so gern er auch jede gute Sitte ihres Lebens herauskehrt, um sie den verdorbenen Römern seiner Zeit als Sittenspiegel vorzuhalten. Wie schwer es hält, so alte tiefgewurzelte Erbsünden auszurotten, beweisen noch jetzt die unvertilgbaren Spielhöhlen einzelner deutscher Väder. Auch Berswordt theilt uns einen Beleg dafür mit.

Im J. 1360 war Ritter Edel Walrabe, mit mehreren Rathsherrn und Patriziern von Soest, auf dem Weinhaufe zu Dortmund, wo stark gespielt wurde. Er hatte ein ansehnliches Gefolge an Knechten und Pferden bei sich, woraus zu schließen, daß es ihm auch an sonstigen Mitteln nicht gebrach, mit den Soester Herren seine Parthie zu machen. Allein so gut er mit diesen Mitteln versehen sein mochte, so reichten sie doch nicht hin, den eigensinnigen Launen der Spiel-Fortuna, die ihm nun einmal abhold war, Schach zu bieten. Er verlor nicht nur all sein Geld, sondern auch das ihm gehörige Dorf Süddinker, neun Pferde und sogar seine Kleider vom Leibe. Die Knechte, darüber in tolle Verzweiflungslust gerathend, verspielten die Sattel, Säume und Büchsen; indem sie sagten: hat der Teufel die Säule gefressen, so fresse er auch die Säume. Berswordt, versichernd daß sich zum Gronenberge, wo die Walraben wohnten, gründliche Nachricht von dieser erbaulichen Geschichte finde, beschließt seine Erzählung mit der nüchteren Bemerkung: „Hette vor das spielen besser geschlafen“

J. S. Seiberk.

## 2. Seltsame Rechtshandel aus einer Doppelhehe.

Am 16. Februar 1716 versprach Carl Jobst Wilhelm von Spiegel zu Bühne, Besitzer zweier adlicher Lehengüter im Paderbornschen dem Fräulein Sophia Elisabeth von Eype aus dem Waldeckischen die Ehe. Die beiden Verlobten bekannten sich zu der protestantischen Religion und standen mit einander in dem zweiten Grade der Verwandtschaft, indem ihre Mütter, geborne Gräfsinnen von Lippe, Schwestern halber Geburt waren. Da der Fürstbischof von Paderborn wegen dieser nahen Verwandtschaft die Heirath nicht zulassen wollte, so begaben sie sich in das Waldeckische, holten wegen des ihnen entgegenstehenden Ehehindernisses von dem Waldeckischen Consistorio zu Mengeringhausen Dispensation ein, und ließen sich dann zu Sodelsheim durch den Pfarrer der Braut auf evangelische Weise trauen. Nach vollzogener Ehe kehrten sie in das Fürstenthum Paderborn

zurück, um dort wohnen zu bleiben. Wie der Fürstbischof von Paderborn von dem Geschehenen Kunde erhielt, erließ er am 30. September 1716 ein Rescript, worin er erklärte, daß es zwar aus seiner besondern Gnade bei der stattgefundenen Vermählung sein Bemenden behalten sollte, weil der v. Spiegel aber dadurch, daß er sich ohne Erlaubniß außer Landes habe trauen lassen, sein bischöfliches Recht verletzt hätte, so werde er wegen dieses Vergehens mit einer Geldbuße von fünfzehn Goldgulden bestraft.

Ueber das Bündniß der Spiegelschen Eheleute waltete nicht der Schuß des Friedensengels. Nachdem sie drei Jahre lang mit einander in Böhne gelebt hatten, verließ die Frau, welche die arge Gemüthsart und die rohe Behandlung ihres Mannes nicht länger ertragen konnte, dessen Haus und ging zu ihrer Mutter nach Godelsheim zurück. Während dieser Trennung hing der von Spiegel sich an seine Haushälterin, Anna Elisabeth Bernardi, eines Spielmanns Tochter aus Lemgo, und erzeugte mit derselben drei Kinder: zwei Söhne und eine Tochter. Im Jahre 1736, wo er eine Zeitlang in dem Paderbornschen Landstädtchen Borgholz wohnte, lernte er den dortigen katholischen Pfarrer Carl Martin Rhain kennen und wußte diesen in seinem geistlichen Amte sehr leichtfertigen und biegsamen Mann durch den häufigen Umgang für sein Verhältniß mit der Bernardi und für das unwürdige Vorhaben sich mit ihr in der Stille zu verbinden, auf das vollkommenste einzunehmen. Der Pfarrer verhiess seine Mitwirkung unter der Bedingung, daß der v. Spiegel und seine Buhlerin zur katholischen Kirche übertreten würden. Gewissenlos schob derselbe dabei das ihm wohlbekannte Ehebündniß, welches der v. Spiegel vor zwanzig Jahren mit der Sophie von Eype eingegangen war, in den Hintergrund; um zwei verirrte Seelen, wie er glaubte, dem Himmelreiche näher zu bringen, rechnete er es sich zu keinem Vorwurfe, sein priesterliches Ansehen zur Ausführung der schändlichsten Handlung zu mißbrauchen. Am Feste des h. Andreas 1736 legten der v. Spiegel und die Bernardi in der Kirche zu Borgholz vor dem Hochamte an den Stufen des Altars das katholische Glaubensbekenntniß in die Hand des Pfarrers Rhain ab, und am Nachmittage ladete er beide zu sich in das Pfarrhaus, wo er sie in Gegenwart seines Küsters und seiner Haushälterin mit allem kirchlichen Ceremonial trauete und den priesterlichen Segen über das Paar aussprach. Man hatte die Sache so eingerichtet, daß sie ein Geheimniß bleiben sollte: es war kein Aufgebot erlassen, die Trauung wurde nicht in das Kirchenbuch eingetragen, auf die Verschwiegenheit seiner Haushälterin mochte der Pfarrer wohl rechnen, und dem Küster er-

laubte derselbe zwar, wenn er befragt würde, ob das Paar getrauet sei, dies zu bejahen, verbot ihm aber zu sagen, auf welche Art.

Gleichwohl wurde das Vorgefallene sehr bald von dem allgemeinen Gerüchte ausgebeutet und es stellte sich, wie gewöhnlich bei Dingen der Art das öffentliche Aergerniß mit lautem Rufe ein. Der bischöfliche Fiscal machte davon schon nach einigen Tagen bei dem General-Vicariate zu Paderborn pflichtmäßige Anzeige, welche durch eine Anklage der Verwandten des von Spiegel auf das Nachdrücklichste unterstützt ward. Das Vicariat eröffnet sofort die Untersuchung sowohl gegen den von Spiegel als auch gegen den Pfarrer Rhain und beauftragte mit deren Führung den Pastor und Landvogt zu Pockelsheim. In dem Verhör gestand Rhain die gehabte Wissenschaft von der Vermählung des v. Spiegel mit der Sophie v. Eppe, läugnete dagegen die ihm Schuld gegebene Trauung des Erstern mit der Bernardi und stellte den Hergang so dar, als seien Beide unvermuthet in seine Stube getreten, hätten sich gleich auf die Knie geworfen und einander vor ihm und in Gegenwart seines Küsters und seiner Haushälterin mit lauter Stimme die eoeiliche Treue gelobt, somit also ohne seine Genehmigung und Theilnahme sich selber copulirt. Anders lautete aber die Aussage des Küsters, welcher den Pfarrer der Unwahrheit überführte, und das amtliche Vergehen desselben umständlich enthüllte. In Folge dessen nahm das General-Vicariat den v. Spiegel in eine Strafe von 100 Goldgulden und den Pfarrer Rhain verurtheilte es zu einer Geldbuße von 40 Goldgulden. Wider die Bernardi war schon beim Beginn der Untersuchung ein Verhaftsbefehl an den Landvogt zu Pockelsheim erlassen. Dieser berichtete, daß er die Person am 24. December am frühhen Morgen mit einer starken Mannschaft von der Seite des v. Spiegel habe aufheben und in das Gefängniß zu Pockelsheim habe abführen lassen.

Höchst verderblich wirkte die v. Spiegelsche Doppellehe durch ihre Folgen, indem sie in die Familienverhältnisse, welche von ihr berührt wurden, eine eigenthümliche Verwirrung warf, aus dem Grunde, weil die bürgerlichen Richter, vor denen die Sache im Civilverfahren zur Entscheidung kam, den Fall theils nach der Verschiedenheit des Instanzengangs, theils nach den verschiedenen damit verknüpften Anprüchen aus einem abweichenden oft entgegengesetzten Gesichtspunkte beurtheilten. Es dauerte über sechszig Jahre hin, ehe die aus jenem unseligen Ereigniß entstandenen Rechtsstreitigkeiten ihre gänzliche Erledigung fanden. Diese Rechtshandel sind von so besonderer Art, daß sie auch die Aufmerksamkeit eines Nichtjuristen beschäftigen können.

Bereits am 8. März 1737 übergab die Frau von Spiegel, geborne von Eppe bei dem General-Vicariat zu Paderborn eine Vorstellung wider ihren Mann, worin sie den Antrag stellte, ihre Ehe mit demselben sammt den daran geknüpften Vermögensrechten aufrecht zu erhalten, dagegen sein mit der Bernardi geschlossenes verbrecherisches Bündniß aufzuheben und für nichtig zu erklären. Nach erfolgten Schriftwechsel zwischen beiden Theilen, gingen die spruchreifen Verhandlungen zur Begutachtung an die Juristenfacultät zu Ingolstadt und gemäß des von dieser ertheilten Responsums wurde am 17. März 1739 das erste Urtheil verkündet, welches sich dahin aussprach: die erste Heirath des von Spiegel mit der von Eppe sei null und nichtig, die zweite mit der Bernardi eingegangene Ehe aber gültig, und die in dem Concubinate mit der Bernardi erzeugten Kinder wären durch diese zweite Ehe für legitimirt anzusehen und hätten alle Vortheile einer rechtmäßigen Geburt. Gleichzeitig verordnete das Erkenntniß, daß die Bernardi ihrem Manne aus dem Sequester wieder zuzustellen sei. — Die Frau Sophie von Spiegel appellirte. Auf Begehren des General-Vicariats zu Paderborn übernahm die Ingolstädter Juristenfacultät auch die Entscheidung in der zweiten Instanz und bestätigte am 3. Januar 1740 das vorige Urtheil. Dieses wurde von Neuem durch eine weitere Berufung angefochten. Sonderbarer Weise erforderte man zum dritten Mal den Ausspruch der Ingolstädter Facultät, welche sich in ihrer Ansicht gleich blieb und durch das Responsum vom 4. Juli 1750 nicht nur die beiden früher gefällten Sentenzen in Kraft erhielt, sondern überdieß erkannte, daß die Kinder, welche der von Spiegel mit der Bernardi erzeugt und durch die nachfolgende Ehe legitimirt habe, fähig seien in die väterlichen Lehengüter zu succediren.

Das Wesentliche der diesen Erkenntnissen zum Grunde liegenden Ausführung besteht darin: Die Lösprechung von dem durch den zweiten Grad der Verwandtschaft herbeigeführten Ehehindernisse ist von Alters her einausschließliches Recht des Papstes, welcher dasselbe den deutschen Bischöfen nur in Absicht der Ehen neubekehrter Katholiken auszuüben erlaubt. Der Westfälische Frieden, worauf die protestantischen Fürsten ihre Dispensationsbefugniß in Ehesachen gründen, kann nicht als Vorwand gebraucht werden, um dem Papste jenes Vorrecht abzustreiten, weil er diesen Friedensschluß niemals anerkannt, vielmehr ausdrücklich dagegen protestirt hat, woraus die Unverbindlichkeit der Satzungen desselben für ihn gefolgert werden muß. Es erscheint deshalb die Dispensation der protestantischen Fürsten in Ehesachen, da diese dem Kirchenrechte angehören, nach dem Ausspruche des Tridentiner Concils durchaus unstatt-

haft. Die Resolution des Fürstbischofs von Paderborn vom 30. September 1716 hat nicht die Geltung einer Dispensation, indem der Fall des Uebertritts zweier akatholischen Eheleute nicht vorlag, dem Bischofe also darin kein Dispensationsrecht zustand. Weil nun das Lateranische Concil die Ehen in zweitem Grade der Verwandtschaft verbietet, so muß die zwischen dem v. Spiegel und der Sophie v. Eppe eingegangene Verbindung für null und nichtig erklärt werden.

Man darf bei der Würdigung dieser Gründe nicht übersehen, daß der Richterspruch von einer Universität ausging, welche stärker, wie jede andere in Deutschland, dem Einflusse der Jesuiten dienstbar war. Und so mußte die Frau Sophie von Spiegel sich gefallen lassen, daß man sie, ohne geschieden zu sein, für ein rechtmäßig verstoßenes Weib ansah; diese unverdiente Schmach nahm sie mit ins Grab. Sie hatte ihrem Mann ein einziges Kind geboren, welches aber im frühesten Alter gestorben war.

Am 29. April 1746 trat Carl Jobst Wilhelm v. Spiegel, während er wegen seiner Vergehen auf dem Zuchthause zu Paderborn saß, durch einen gerichtlichen Act seine Lehen und Erbgüter an den ältesten mit der Bernardi erzeugten Sohn, Friedrich Schoenberg v. Spiegel ab. Das Officialatgericht zu Paderborn bestätigte den Vertrag, ließ die Uebergabe der Güter an den Sohn vollziehen und schützte denselben durch einen Erlass vom 16. Mai 1746 in dem Besitze. Nach dem Ableben des Carl Jobst Wilhelm v. Spiegel im Jahre 1748 wandte sich der Curator der minderjährigen Kinder seines verstorbenen Bruders Friedrich Ludwig v. Spiegel an die Regierung zu Paderborn, und nahm für seine Pflegbefohlenen als nächste Agnaten die Erbfolge in die hinterlassenen Lehengüter ihres Oheims in Anspruch, indem er auszuführen suchte, daß dieser ohne lebensfähige Nachkommenschaft mit Tode abgegangen sei. Das durch die Proceedur hervorgerufene Erkenntniß des Reichskammergerichts zu Wehlar vom 23. December 1766 sicherte zwar dem v. Spiegel-Schoenberg einstweilen in dem Besitze der väterlichen Lehengüter, gab gleichwohl der Regierung zu Paderborn auf, gemäß des Antrags von der andern Seite eine Commission aus gemischten Confessionsverwandten bestehend, niederzusehen, durch diese den Rechtsstreit wegen der Gütersuccession instruiren zu lassen und demnächst die Acten an eine katholisch-protestantische Universität zum Spruch einzusenden.

Die Sache blieb lange Zeit liegen, bis sie im Jahre 1784 auf Anrufen eines Abkömmlings der Linie des Friedrich Ludwig v. Spiegel von Neuem in Betrieb gesetzt wurde. Man richtete die durch das Wehlarische Urtheil angeordnete Commission ein,

und nach dem Schriftwechsel von beiden Seiten übergab der Paderbornsche Fürst die Verhandlungen der Juristenfacultät zu Heidelberg, um deren Gutachten darüber einzuholen. Dasselbe fiel dahin aus, daß Friedrich Schönenberg v. Spiegel der rechtmäßige Lehennachfolger seines Vaters und daher von der gegen ihn erhobene Klage zu entbinden sei. So lautete dann auch das von der Regierung zu Paderborn am 2. November 1785 abgefaßte Erkenntniß.

Merkwürdig ist es, daß die Heidelberger Juristenfacultät die Verbindung des Carl Jobst Wilhelm v. Spiegel mit der Bernardi für ehebrecherisch und ungültig erklärte, und dennoch dem daraus hervorgegangenen Sohne die Vorzüge einer rechtmäßigen Geburt beilegte.

Hören wir die Gründe in kurzer Zusammenfassung. Das in den zweiten Grad der Verwandtschaft gesetzte Ehehinderniß — so sagt die Facultät — ist keine naturgemäße, keine durch die guten Sitten bedingte, sondern eine bloß durch die Kirchensatzungen eingeführte Beschränkung. Die deutschen Protestanten sind aber an die lediglich in dem Kirchenrechte begründeten Ehehindernisse nicht gebunden, wie überhaupt die katholischen Vorgesetzten in Ehesachen von den Augsburger Confessionsverwandten ignorirt werden. Der westfälische Frieden stellt die Gleichheit unter den beiden Religionen an die Spitze, daher muß jeder Glaubenstheil auch nach seinen Glaubensgrundsätzen beurtheilt werden. Bestand gleichwohl im Waldeckischen in dem zweiten Verwandtschaftsgrade ein Ehehinderniß, so wurde doch dieses in Absicht der Heirath des v. Spiegel mit der Sophie v. Eppe durch die Dispensation des fürstlichen Consistoriums zu Mengerschinghausen gehoben. Es machte hierbei das Verhältniß des v. Spiegel als eines Paderbornschen Unterthans keinen Unterschied; denn die Dispensation des einen Ehegatten zog von selbst die des andern nach sich, weil die Blutsverwandtschaft etwas Untheilbares ist. Uebrigens ist der v. Spiegel auch von dem Bischofe von Paderborn, welcher, wie man annehmen muß, in dem Entscheidungsjahre die landesherrliche Jurisdiction über seine protestantischen Unterthanen in Kirchenangelegenheiten hergebracht hat, durch das Rescript vom 30. September 1716 besonders dispensirt, da man dem darin gebrauchten Ausdruck: „daß es bei der Copulation sein Bewenden behalten sollte,“ keine andere Auslegung geben kann. — Daran reihen nun die Referenten den Schluß für die Rechtsbeständigkeit der ersten Ehe des v. Spiegel und verwerfen im Widerspruch mit der Ansicht der Ingolstädter Facultät, welche sie durchaus mißbilligen, seine zweite Verbindung mit der Bernardi als eine gesetzwidrige Bigamie.

Deffnungeachtet vertheidigten die Heibelberger Rechtsgelehrten die rechtmäßige Abstammung und Successionsfähigkeit des Sohnes aus dieser zweiten Ehe und führten aus: Zwischen dem v. Spiegel und der Bernardi bestand eine vermeintliche Ehe (*matrimonium putativum*). War auch das Bündniß auf eine unerlaubte Art geschlossen, so hatten die Vermählten doch für ihren Theil Grund zu glauben, daß die erste Ehe unwirksam zu Stande gekommen, ihre Verbindung dagegen vollkommen gültig sei, zumal die drei übereinstimmenden Sentenzen der Ingolstädter Juristenfacultät sie in dieser Meinung bestärken mußten. Nun hat jene vermeintliche Ehe wenigstens in Beziehung auf die Kinder, welche der v. Spiegel mit der Bernardi erzeugte, die Wirkung, daß diese durch deren Eingehung in das bürgerliche Verhältniß rechtmäßig geborner Kinder gesetzt wurden, da die Legitimation durch eine wahre Ehe und die durch eine vermeintliche Ehe nach der Ansicht berühmter Rechtslehrer sich in ihren Folgen ganz gleich stehen. Freilich schließt das Longobardische Lehenrecht die uneheliche Geburt von der Lehenfolge aus und gestattet nicht, daß dieser Defect durch irgend eine Art von nachheriger Legitimation gehoben werden kann, allein es entscheidet hier nicht dieses nur hülfweise in Deutschland aufgenommene fremde Recht, sondern vielmehr das ältere, ein ganzes Jahrhundert früher bei uns eingeführte Kanonische Recht, welches den durch die nachfolgende Ehe legitimirten Kindern alle Rechte ehelich geborner beilegt und dieser Grundsatz hat neben dem Schwäbischen Landrechte auch die gemeine deutsche Praxis für sich gewonnen.

Das Reichskammergericht zu Wehlar änderte aber diese Entscheidung auf die dagegen angebrachte Appellation des klagenden Theils und erkannte durch das am 22. März 1793 eröffnete Urtheil, daß Friz Schönenberg von Spiegel in Absicht auf die der Familie von Spiegel zum Desenberg gehörigen Lehen- und Stammgüter nicht für successionsfähig zu achten und daher schuldig sei, die mit der Lehen- und Stammgüter-Eigenschaft belegten Besitzungen A . . und B . . an den von Sp . . zu H . . als nächsten Agnaten abzutreten. Die Successionsfähigkeit wurde dem Friz Schönenberg v. Spiegel um deswillen abgesprochen, weil das Kammergericht a. annahm, daß die Succession in adliche Lehen- und Stammgüter die Abstammung aus einer standesgleichen Ehe erfordere, wofür die Heirath des Carl Jobst Wilhelm v. Spiegel mit der Bernardi, einer Tochter niedriger bürgerlicher Herkunft nicht angesehen werden könne, und b. davon ausging, daß unehelich geborne durch die nachherige Ehe ihrer Eltern legitimirte Kinder von der Lehenfolge ausgeschlossen seien. — Bei diesem Erkenntnisse

verblieb es, da das von dem Fritz Schöenberg v. Spiegel dagegen eingelegte Rechtsmittel der Wiedereinfegung in den vorigen Stand durch das Endurtheil des Kaiserlichen Reichskammergerichts vom 27. März 1801 verworfen wurde.

G. J. Rosenkranz.

### 3. Eine Inquisitionsgeschichte.

Die Untersuchung gegen den der Ketzerei angeklagten Domvikar Becker zu Paderborn erregte beim Ausgange des vorigen Jahrhunderts vielen Lärm und großes Aufsehen sowohl wegen der eigenthümlichen Neuheit des Vorfalles, als auch hauptsächlich durch die Art, wie man die Sache zum Gegenstande öffentlicher Besprechung machte. Der Aufruf der öffentlichen Meinung, um sie über ein peinliches Verfahren als Schiedsrichter zu stellen, war damals ein ungewöhnliches Ereigniß, besonders in dem kleinen geistlichen Fürstenthum Paderborn, aus dessen Grabesstille selten eine Kunde zu dem übrigen Deutschland erscholl. Becker, der Geächtete, wählte diesen breiten und behenden Weg zu seiner Vertheidigung, statt dem gehdrigen Richter Rede und Antwort zu geben. Seine Herausforderung blieb nicht ohne Erwiderung, berufene und unberufene Parteikämpfer mischten sich in die Angelegenheit, der Streit wurde, durch das Interesse des Gegenstandes gehoben, heftig und leidenschaftlich und es wechselten auf beiden Seiten eine Menge Schriften, welche indeß, wegen ungeeigneter Stoffanhäufung und unersquicklicher Weiterschweifigkeit, mehr zur Verwirrung als zur eigentlichen Aufklärung des Sachverhältnisses beitrugen. Bei jener Unauflöslichkeit des literarischen Zwiespalts stand Becker am meisten im Vortheile, da er ja der schwächere, der leidende Theil war und so leicht der Mann des großen Publikums wurde. In dem großen Publico, welches schnell fertig ist, wenn es richtet, setzte sich deswegen das Vorurtheil über die ungerechteste Behandlung desselben fest; man hielt ihn für das unschuldige Opfer einer geistlichen Inquisition, wie wir solche aus den spanischen Jahrbüchern kennen und diese Ansicht hat auch später noch etwas von ihrer Farbe gezeigt \*). Aus dem rein menschlichen Gesichtspunkte aufgefaßt, können wir allerdings dem Schicksale, welches die Untersuchung über Becker herbeiführte, unsere Theilnahme nicht versagen, wenn man aber die Untersuchungs-

\*) Man sehe den Art. Becker in Ersch's und Gruber's Allgem. Encyclopädie Theil 8. S. 295, 296.

acten selbst zur Hand nimmt, die noch vollständig vorhanden sind, so fällt es schwer, darin Spuren von Verfolgungssucht und Verletzung von Rechtsformen zu entdecken, oder die sonstigen Vorwürfe, welche der Angeklagte gegen seine Richter und gegen niedrige Anfeindung erhob, bestätigt zu finden.

Der Zweck eigener Verständigung bewog mich vor einigen Jahren die Verhandlungen sorgfältig durchzusehen und zu ercerpiren. Sie sind einfach, klar und bündig geführt mit Beobachtung aller Regeln des gemeinrechtlichen Untersuchungsverfahrens. Ich halte es der Mühe werth, daraus einen gedrängten und treuen Bericht mitzutheilen, wodurch, wie ich hoffe, der Leser in den Stand gesetzt werden wird, eine richtige Anschauung von dem Zusammenhange der Beckerschen Kezergeschichte zu gewinnen und sich mit seinem eigenen Urtheile darüber abzufinden. Es ist jedoch nöthig, daß wir uns zuerst mit der Persönlichkeit und den Lebensumständen des Mannes, dessen Prozeß hier eine neue Revision erfahren soll, in allgemeinen Umrissen bekannt machen \*).

Philipp Ernst Ferdinand Becker, geboren am 12. November 1740 zu Grevenstein im Herzogthum Westfalen, erhielt in seiner Jugend auf den Studienanstalten zu Weddinghausen, Paderborn und Arnberg eine mittelmäßige wissenschaftliche Bildung, und widmete sich mehr nach dem Wunsche seiner Eltern, als aus innern Berufe dem geistlichen Stande, wozu er in dem katholischen Priesterseminar zu Cöln vorbereitet wurde. Nach empfangener Priesterweihe wurde er Pfarrer in dem Paderbornschen Dorfe Hörste bei Lippstadt. Sieben Jahre später 1770 vertauschte er diese Stelle mit einer Domvicarie zu Paderborn, da ihn wegen seiner geselligen Eigenschaften das bewegte Stadtleben mehr anzog, als die Einsamkeit auf dem Lande. Zu der Domvicarie erwarb Becker noch ein Beneficium im Busdorf und brachte durch diese beiden Pfründen seine jährliche Einnahme auf etwa 330 Thaler. Die reichliche Muße, welche ihm seine geistlichen, ziemlich sorgenfreien Aemter übrig ließen, benutzte er bei seinem eifrigen Streben nach wissenschaftlicher Fortbildung hauptsächlich zur Lectüre; er las viel, oft ohne Auswahl und gewöhnlich nicht mit reifer Beurtheilung, indem er mehr Dilettant, als scharfsinniger Denker war. Die meiste Aufmerksamkeit widmete er Schriften aus der neueren Literatur

\* Eine ausführlichere Lebensbeschreibung Becker's findet man in J. S. Seiberg Westfäl. Beiträgen zur deutschen Geschichte. Darmstadt 1819. Band I. S. 23 fgd. und den dort angegebenen Quellschriften.

über Religion, Philosophie, Erziehungs- und Unterrichtswesen. Seine einfache, nüchterne Lebensweise setzte ihn trotz des schmalen Einkommens in den Stand, daß er sich nach und nach mit einer ausgewählten Sammlung von Büchern, die in jene Fächer einschlugen, versehen konnte. Er legte einen großen Werth auf die Pädagogik, und suchte sie auch, so weit dies seine Stellung erlaubte, in Ausübung zu bringen. Es war für ihn ein Bedürfniß, stets Kinder und Jünglinge von jedem Alter an sich zu ziehen, um deren Bildung er sich auf die uneigennützigste Weise durch Belehrung und Anleitung verdient machte. Auch verlich er an sie mit aller Bereitwilligkeit mehrerlei Bücher aus seiner Bibliothek zum Lesen und förderte dadurch zum Theil die Verbreitung eines bessern Geschmacks unter dem heranwachsenden Geschlechte.

So viel Liebe Becker sich als Jugendfreund erwarb, eben so geschätzt war er als Mann der Gesellschaft unter den gebildeten Ständen. Er gefiel durch seine gemüthliche und freie Umgangsweise, worin der Priester gewöhnlich hinter den Menschen zurücktrat, und die Ansichten höherer Aufklärung, welche er mit einer gewissen Vorliebe in geselligen Zirkeln geltend zu machen suchte, verschafften ihm ein Ansehen, wie es wenige seiner geistlichen Collegen genossen. Die Anerkennung seiner Vorzüge bewirkte, daß er im Jahre 1780 das Amt eines Archidiaconal-Commissars erhielt. In dieser Funktion führte er in einem bestimmten Distrikte des Paderbornschen Bisthums die Aufsicht über die Geistlichkeit und über das Vermögen der Kirchen und Pfarreien; außerdem gehörte ihm innerhalb seines Bezirks die Leitung des Volksunterrichts und die Handhabung der geistlichen Gerichtsbarkeit an. Die Thätigkeit, welche Becker in dem neuen Wirkungskreise, besonders in Hinsicht der Verbesserung der Volksschulen entwickelte, brachte ihn mit der Zeit in viele unangenehme Berührungen, da er in seinen Reden und Thun nicht immer mit der nöthigen Vorsicht und Schonung zu Werke ging. Einestheils erregten manche von ihm eingeführte Neuerungen, bei denen er etwas rücksichtslos verfuhr, Anstoß und Mißbilligung, anderntheils fand man aus verschiedenen Vorgängen Veranlassung, der Lauterkeit seiner katholischen Gesinnungen zu mißtrauen. Es wurde ihm deswegen gegen das Jahr 1788 aller Einfluß auf die Volksschule entzogen, welches ihn bald nachher zur Niederlegung seines Amtes als Archidiaconal-Commissar bewog. Voll Verdruß und mit gereizter Stimmung zog er sich nun in sein früheres Stilleben zurück.

Um diese Zeit brach die französische Revolution aus. Becker wurde von den Ideen, welche sie in Umlauf setzte, auf das lebhafteste ergriffen. War er schon früher im Geheimen ein An-

hänger der falschen Philosophie seines Jahrhunderts und dem Scepticismus ergeben gewesen, so öffnete er jetzt, vom Geiste der Zeit getrieben, kühner den Mund, und sprach sich leider mit zu unbedachtsamer Freimüthigkeit über seine von den herkömmlichen Ansichten abweichenden Grundsätze gegen Freunde und andere Personen aus. Vornemlich ergriff er gern die Gelegenheit, wenn er in größerer Versammlung das Gespräch auf Glaubenssachen lenken konnte, er vertheidigte dann nicht selten mit Entschiedenheit Lehren, die dem katholischen Dogma mehr oder weniger zuwider waren, obgleich er es bisweilen wohl nur darauf abgesehen haben mochte, durch seine Disputationen irgend einen bornirten geistlichen Mitbruder in Verlegenheit zu setzen. Der Gebrauch solcher Redefreiheit war ein gefährliches Wagstück unter einer geistlichen Herrschaft, in einem Glaubensstaate, doppelt gefährlich für einen Priester, welchem man am allerwenigsten leichtfertige Zweifel an der Gültigkeit der Satzungen seiner Kirche verzeihen mochte. Becker wurde dem Fürstbische Franz Egon von Fürstenberg als Freigeist und Irrgläubiger bezeichnet, und dieser ermangelte nicht, ihn wegen seines Anstoß erregenden Verhaltens im Jahre 1794 verwarnen zu lassen. Als im Jahre 1796 neue Beschwerden über seine Ausschreitungen in Gesprächen über Religion und Kirche einliefen, erging an ihn eine wiederholte Zurechtweisung, welche zugleich eine sorgfältige Beaufsichtigung seiner Handlungen nach sich zog. Dessen ungeachtet ließ Becker sich nicht einschüchtern und änderte so wenig seine Gesinnungen, als sein seitheriges Benehmen; er wurde vielmehr als ein eraltirter Kopf durch den Widerstand, welchen er erfuhr, zu noch größerer Heftigkeit fortgerissen und setzte sich auf eine unbegreifliche Weise über alle Regeln der Klugheit und die seinem Stande angemessene Zurückhaltung hinweg.

Man sah seinem Treiben eine Zeitlang nach, bis im Jahre 1798 abermals von glaubwürdigen Personen gegen ihn Beschuldigungen erhoben wurden, die seine Vorgesetzten unmöglich unbeachtet lassen konnten. Der Dechant des Domstifts erstattete darüber am Hofe Bericht, worauf der Fürstbischof am 3. Juni 1798 die Einleitung der Untersuchung wider Becker verordnete und für den Fall, daß die Denunziation durch vorläufiges Zeugenverhör bestätigt werden möchte, seine Verhaftung und Abführung auf das Franziskanerkloster in Paderborn befahl. Das fürstliche Rescript hebt als Anklagepunkte hervor: daß Becker Bücher, deren Inhalt den Grundsätzen der katholischen Kirche zuwiderlaufe, unerfahrenen Leuten und sogar jungen Schullehrern zu ihrem Gebrauche zustelle, daß er in Gesellschaften unbescheidene Reden führe und überhaupt solche Meinungen verrete und zu verbreiten suche, welche mit der Religion eines

Katholiken, zumal eines katholischen Priesters nicht vereinbarlich seien, und in Betreff der öffentlichen Ruhe einst die bösesten Folgen nach sich ziehen könnten. — Die mit der Untersuchung beauftragte Commission, welche aus dem Official Schnur, dem Diffigialgerichts-Assessor Hölischer als Inquirenten, und dem Licentiaten Gronefeld als Protokollführer bestand, begann sogleich ihre Thätigkeit mit der Vernehmung einiger Zeugen, und da deren Aussage nachtheilig gegen Becker ausfiel, so beschloffen die Untersuchungsrichter in Ausführung der fürstlichen Ordre seine gefängliche Einziehung, um ihn außer Stand zu setzen, im Publico ferner zu schaden. Es wurde zu dem Zweck am 8. Juni des Abends gegen zehn Uhr ein militairisches Kommando, gebildet aus einem Unteroffizier und vier Gemeinen, zu seiner Curie gesandt, welche verschlossen war. Weil Becker der an ihn geschehenen Aufforderung ungeachtet den Einlaß verweigerte, so mußte die Thür mit Gewalt gesprengt werden, um sich seiner Person zu versichern. Er wurde, ohne daß es Aufsehen gab, in der Stille der Nacht auf das Franziskanerkloster seines Wohnorts gebracht, wo man ihm zu seinem einsamen Aufenthalt ein anständig meublirtes Zimmer im zweiten Stock oberhalb des Refectoriums einräumte. Auch erhielt er die Erlaubniß, von Zeit zu Zeit zu seiner Erholung in dem Klostergarten unter Aufsicht spazieren gehen zu dürfen. Gleichzeitig bekam die Postanstalt Weisung, die unter der Adresse des Verhafteten einlaufenden Briefe an den Official Schnur abzugeben. Am andern Tage ging die Haussuchung in der Wohnung des Becker vor sich, in Folge deren man all sein bewegliches Eigenthum, insbesondere seine Bücher, Handschriften und Papiere unter Siegel legte. Nicht lange nachher wurden die Schriften gesondert und den Franziskanern zur Censur überliefert. Schon am 14. Juni protestirte der Gefangene auf das Nachdrücklichste gegen das Verfahren der Commission, man ließ indeß seine Vorstellung «als eine anmaßliche auf ihrem Unwerthe beruhen.»

Unterdessen nahm die Untersuchung durch Sammlung von Anzeigen und Zeugenverhör ihren Fortgang. Anonyme Anschuldigungen, welche während derselben einliefen, häuften die Anklagepunkte und Beweismittel. Mitten in diesen Arbeiten wurde die Commission plötzlich von der Nachricht überrascht, daß Becker in der Nacht vom 25. auf den 26. Juli aus dem Gefängnisse entflohen sei. Becker zählte viele theilnehmende Freunde unter den gebildeten Ständen in der Stadt, bei denen eine Art Oppositionsgeist gegen den Klerus herrschend war; vornehmlich hatte er die Sympathie einer Anzahl von freisinnigen jungen Leuten für sich, welche sich heimlich zu

seiner Rettung aus der Gewalt der geistlichen Inquisition verbündeten. Um den gefassten Plan auszuführen, veranstalteten sie unter einem geschickten Vorwande in dem Franziskanerkloster ein Gastmahl, bei welchem viel Wein getrunken wurde. Die geistlichen Herren, denen man mit dem Trinken stark zusah, bekamen fast sämmtlich ein Räuschen, und versielen, als sie zu Bette gingen, in eine feste süße Ruhe. Gegen Mitternacht wurde von den Kühnsten aus der Gesellschaft der Verschworenen vor dem in den Klostergarten gehenden vier und zwanzig Fuß vom Boden entfernten Fenster der Gefangenzstube eine hohe Leiter angebracht, mittelst deren man den Becker, welcher auf das Abenteuer nicht vorbereitet war, und erst aufgeweckt werden mußte, halbangekleidet in größter Eile heruntersteigen ließ. Dann half man, daß er aus dem Garten über die Ringmauer ins Weite entkam. Die Befreiung gelang, ohne daß im Kloster das geringste Geräusch entstand. Selbst der Concionator, welcher das unmittelbar an die Gefangenzstube stoßende Zimmer bewohnte, hatte, weil er durch den genossenen Wein wie in einen Todesschlaf gewiegt war, in der Nacht nichts von der Entweichung vernommen. Erst am folgenden Morgen, als der Aufwärter dem Eingekerkerten das Morgenbrod bringen wollte, und auf leere Wände stieß, wurde der Vortall ruchtbar.

Wie der Fürst über das Entrinnen Beckers Bericht erhielt, suspendirte er denselben am 29. Juli von seinem geistlichen Amte und ließ die Sequestration seines Beneficiums anordnen. Das Untersuchungsverfahren selbst erlitt durch die Flucht des Inquisiten keine Unterbrechung, vielmehr wurde das Zeugenverhör ordnungsmäßig zu Ende geführt. Die vernommenen Zeugen waren durchweg achtbare Personen aus den höhern Ständen, an deren Zuverlässigkeit und Aufrichtigkeit sich nicht wohl zweifeln ließ. Zur Probe einige durch sie bestätigte Aeußerungen Beckers über Glaubenssachen, die derselbe bei verschiedenen Anlässen und manchmal wiederholt aussprach. Ich stelle jene Erklärungen, welche ihm am meisten zum Vorwurf gereichten, hier nach den Materien zusammen, worauf sie Beziehung haben; in den Zeugenaussagen sind selbe nicht in dieser Ordnung, sondern vereinzelt und zerstreut enthalten.

„Die katholische Religion mußte erst aus der Welt, eher taue es nicht, — es könne dann erst in der Welt gut werden, wenn die dormalige französische Religion allgemein würde, — Rom sei der Sitz des Aberglaubens, ein Sitz des Lucifers und des Satans, Bonaparte wäre der Messias, welcher es erlösen und die Religion reinigen werde. — In zehn Jahren würde man erleben, daß wir eine vernünftige und geläuterte Religion hätten und dann würde Niemand mehr sich an Rom binden.“ —

„Das Bußsakrament sei eine Erfindung der Geistlichkeit, um die Leute in Ordnung zu halten: die Form der Losprechung habe keine Wirkung. — Die Ohrenbeichte taue nichts, denn sie führe nur dahin, daß die Leute glaubten, wenn sie gebeichtet hätten, könnten sie rauben und stehlen. — Ablässe habe man zu Rom eingeführt, um Geld zu gewinnen.“

„Er lese nur Messe, um leben zu können. — Messe zu hören sei keine Schuldigkeit (in einem Gespräche mit Schulkindern). — Das Messopfer sei vor dreihundert Jahren von den Jesuiten erfunden. — Seelenmessen seien eine Erfindung der Mönche.“

„Die Kirche könne ohne Papst bestehen, es wäre der Zeitpunkt gekommen, daß der Papst aufhöre, — die Worte des neuen Testaments: „Du bist Petrus, auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen u. s. w.“ rechtfertigten seine Einsetzung durch Christus nicht.“

„Die Kirchenväter wären so gut Menschen, als wir, man könne dieselben als Zeugen der wahren Christuslehre, welche jetzt nicht mehr existire, nicht anführen; wenn wir so glaubten, wie die heiligen Väter, so wären wir lauter Schurken.“

„Der h. Franziskus, Ordensstifter, sei ein Schwärmer gewesen — Huß ein Märtyrer der Religion um Verkündigung der Wahrheit willen — Man habe ihn ungerecht verbrannt. — Luther und Calvin seien Männer, die er für Heilige halte; wenn sie nicht gekommen wären, so müßten die Katholiken schon Heu fressen. — Luther habe die Welt aufgeklärt und die Religion gereinigt.“

„Er mache sich eine Ehre daraus, ein Ketzer zu heißen.“

Außerdem soll Becker nach der Kundschaft des einen und andern Zeugen über die Anwesenheit Christi mit Leib und Blut im Altarsakramente sich zweifelhaft ausgesprochen, gegen das Mysterium der Dreieinigkeit Erinnerungen gemacht, die unmittelbare Sendung der Apostel von Christus bestritten und das Dasein der Hölle (letzteres in der Unterhaltung mit einem Kinde) geleugnet haben. — Ferner wurde gegen ihn ausgesagt, daß er Schülern des Gymnasii, welche er in seinen Umgang ziehe, religionswidrige Grundsätze beibringe, wie auch an Zöglinge des Priesterseminars akatholische Bücher verleihe, und daß er häufig in Gesellschaften und bei Tafel sowohl in Gegenwart von Kindern und unkundigen Leuten, als auch namentlich im Beisein von Protestanten ärgerliche und religionsverletzende Gespräche geführt habe

Was die in Beschlag genommenen Handschriften Beckers betraf, so bestanden diese zum größten Theil in Sammlungen von Auszügen aus rationalistischen und deistischen Schriftstellern.

Er hatte sich die Mühe gemacht, darin alle solche Ansichten und Bemerkungen zusammenzutragen, welche Angriffe gegen das päpstliche Ansehen, gegen die katholische Lehre und gegen die Grundlagen der Verfassung der römischen Kirche enthielten.

Die Untersuchungs-Commission gewann aus den Vorlagen die Uebersetzung, daß Becker in Geist und Gesinnung ein Abtrünniger der Kirche sei und ohne Widerruf und Bekehrung auf den Charakter eines katholischen Priesters nicht länger mehr Anspruch machen könne. Sie beschloß deshalb bei ihm die in den Kirchengesetzen gegen Apostaten vorgeschriebenen Maßregeln in Anwendung zu bringen.

Inmittelst bat Becker im August von Arnsherg aus bei der Commission um freies Geleit; seine Bitte hatte keine andere Folge, als daß man ihn durch einen öffentlichen Aufruf vorforderte, worauf er sich nach Krossen unter den Schutz des Fürsten von Waldeck begab, und von dort in einer Immediatvorstellung an den Fürstbischof von Paderborn sein voriges Gesuch um Gestattung eines freien Geleits wiederholte. Dieses wurde ihm nicht gewährt, dagegen erhielt er durch das fürstliche Rescript vom 19 October die Weisung, sich binnen vierzehn Tagen persönlich zu seiner Verantwortung in dem Franziskanerkloster zu Paderborn zu stellen, widrigenfalls eine öffentliche Ladung erlassen und bei ferneren Ungehorsam gegen ihn in *contumaciam* erkannt werden würde.

Becker kam nicht. Nachdem nun auf den Grund der geschlossenen Acten von den Synodal-Examinatoren und Mitgliedern des Franziskanerordens Drosßhagen und Brochhoff ein rechtliches Gutachten eingefordert worden war, so erging in Gemäßheit der Verordnung der Kanonen unterm 1. December 1798 eine öffentliche Ladung an Becker, worin ihm drei Termine, jeder mit einem Zwischenraume von vierzehn Tagen zum Erscheinen vor der Untersuchungs-Commission gesetzt wurden. In keinem dieser Termine fand der Entflohene sich ein. Seine Widerspenstigkeit zog das am 1. Juni 1799 mit Genehmigung und unter Autorisation des Fürstbischofs gesprochene Contumazial-Erkenntniß nach sich, welches über ihn den größern Kirchenbann (*excommunicatio major*) im Sinne des kanonischen Rechts verhängte\*). Die Wirkungen dieses Bannes waren für ihn: die Ausstoßung aus der kirchlichen Gesellschaft und der Verlust seiner geistlichen Würden, so wie seiner kirchlichen Aemter mit

\*) Decret. p. II. causa 24 qu. 3. cap. 6. — van Espen *jus ecclesiasticum* Colon. 1748 tom. 1. pars 3. cap. 6. pag. 170.

allen daran geknüpften Vortheilen \*). Auch die Aussicht auf ein ehrliches kirchliches Begräbniß wurde ihm dadurch geraubt.

Als Becker die erschütternde Kunde von dem Rechtsprüche erhielt, wandte er sich, stets den unrichtigen Weg wählend, mit einer Berufung an das Reichskammergericht zu Wehlar; dieses verwies ihn jedoch durch den Bescheid vom 26. Januar 1801 an seinen Metropolitan, eröffnete gleichwohl dem Fürstbischöfe von Paderborn, daß dem Imploraten die Verfügung über sein eigenes von seinem Beneficium unabhängiges Vermögen belassen bleiben mußte. Nach der Säkularisation des Bisthums Paderborn im Jahre 1802, welches damals an die Krone Preußens kam, that Becker Schritte bei der von Staatswegen eingesetzten Organisations-Commission, um die Vollstreckung des Urtheils abzuwenden. Sie erwiderte auf seine Vorstellung am 15. October 1802, daß die ihm zur Last gelegten Vergehungen ohne Zweifel der Art sein, daß deren Untersuchung, und wenn sie erwiesen würden, ihre Bestrafung zur Kirchendisziplin gehöre. Jede Berufung auf ein weltliches Gericht sei also unzulässig. Das Contumacial-Verfahren habe er durch sein Entweichen sich selbst zugezogen und sei dasselbe in der Ordnung. Wolle er mit seiner Vertheidigung gehört werden, so bleibe ihm zur Erreichung seines Zweckes nichts übrig, als daß er sich auf dem hiesigen Franziskanerkloster gestelle und die Wiedereinführung in den vorigen Stand wider das gegen ihn in contumaciam ergangene Erkenntniß nachsuche.

Jedem Rechtskundigen wird es einleuchten und auch der Nichtjurist muß es begreifen, daß die Organisations-Commission die Lage der Sache von dem richtigen Gesichtspunkte nahm, und das gefehlmäßige Mittel zur Abhilfe anrieth. Dessen ungeachtet bekam das Verhältniß, ohne daß Becker die ihm empfohlene Proceedur befolgte, durch das Einschreiten der Cabinetsjustiz einen wunderbaren Umschwung. Es erhob nemlich Becker am 1. Januar 1805 eine ausführliche Beschwerde über das gegen ihn beobachtete Verfahren bei des Königs Majestät, welcher nach Anhörung des Großkanzlers v. Goldbeck mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 8. Mai 1805 die Fortsetzung der Untersuchung befahl, und damit das Regierungs-Collegium zu Paderborn beauftragte. Dasselbe erkannte nach der unveränderten Beschaffenheit der frühern Verhandlungen, ohne eine neue Erörterung zu veranstalten, am 22. September 1806 für Recht, daß das unterm 8. Juni 1798 wider den Becker wegen ange-

\*) van Espen l. c. cap. 4. pag. 166. 167.

licher Ketzerei und Verbreitung irriger Religionsgrundsätze eingeleitete peinliche Verfahren; so wie das am 1. Juni 1799 eröffnete über ihn den größeren Kirchenbann verhängende Erkenntniß als null und nichtig aufzuheben, der Kläger in Besitze dessen in den Besitz seiner geistlichen Pfründen und in den ungestörten Genuß aller davon abhängenden Rechte wiederum einzusetzen, auch Fiscus ecclesiasticus in alle dem Kläger seit dem 8. Juni 1798 verursachte gerichtliche und außergerichtliche Kosten und sonstige Schäden mit Einschluß der Gerichtskosten dieser Instanz zu verurtheilen.

Unterwirft man dieses Erkenntniß einer nähern Prüfung, so kann man dasselbe nur als Beispiel einer auffallenden Verletzung aller Rechtsformen aufstellen. Denn abgesehen davon, daß die Einleitung der Untersuchung gegen Becker thatsächlich gerechtfertigt war, daß das Untersuchungsverfahren selbst den Vorschriften des damals geltenden kanonischen Rechts vollkommen entsprach und das von der Untersuchungs-Commission erlassene Contumazial-Erkenntniß in Rechtskraft getreten, mithin unumstößlich geworden war, stand es keinem weltlichen Gerichtshofe zu, sich in ein rein kirchliches Disciplinar-Verfahren, in eine geistliche Amtssache zu mischen, und darüber den Stab zu brechen; noch weniger läßt sich ergründen, wie man eine Aufsichtsbehörde wegen eines für verwerflich erklärten Richterspruchs in Criminalfällen zur Rechenschaft ziehen kann, um sie dafür verantwortlich zu machen, daß der Angeeschuldigte durch die unrechtmäßige Verurtheilung Schaden erlitten hat. Ueberdies konnte die Vernichtung des Urtheils allein die Entbindung des Inquisiten von der Strafe und den Kosten zur Folge haben. Woher kam denn Becker so unerwartet zu der Rolle eines Klägers seinen geistlichen Vorgesetzten gegenüber? Er hatte ja nicht geklagt, er war vielmehr der Angeklagte und beabsichtigte mit seiner Beschwerde bloß die Kassation des angefochtenen Erkenntnisses. Wie konnte man ihm daher anders als nur durch Umkehrung aller Normen des Untersuchungsverfahrens die Rechte eines Klägers mit bürgerlichen Ansprüchen einräumen? Es zeigte sich auch sehr bald die ganze Haltlosigkeit und das Uebergreifende des Regierungs-Urtheils. Als nemlich Becker am 6. December 1806 die Vollziehung desselben in Antrag brachte, gerieth man über die Art, wie diese ins Werk zu richten sei, in nicht geringe Verlegenheit. Wer sollte ihm Amt, Würde und Pfründe zurückgeben, wen sollte man in Anspruch nehmen, um ihm Genugthuung und Entschädigung zu verschaffen? Das Regierungs-Collegium glaubte den ehemaligen Fürstbischof von Paderborn, Franz Egon von Fürstenberg, der seit der Ausübung seiner weltlichen Herrschaft sich nach Hildesheim zurückge-

zogen hatte, als Vertreter des für schuldig erklärten *Fiscus ecclesiasticus* bezeichnen zu müssen und ließ ihm eine Ausfertigung des Erkenntnisses vom 22. September 1806 zum Zweck der Ausführung seiner Bestimmungen zustellen. Der Fürstbischof wies aber das Urtheil als ein inkompetentes zurück, da der *Fiscus ecclesiasticus* in der ganzen Becker'schen Untersuchungssache überall nicht betheiliget gewesen sei, weder als Kläger, noch auch als Denunziant, weshalb wider denselben, wie geschehen, ohne Nullität nicht habe erkannt werden können. Vielmehr sei das Verfahren von ihm als ehemaligen Immediat-Bischof und zugleich als unmittelbaren Reichsfürsten ohne den mindesten Einfluß des besagten *Fiscus* angeordnet und durch eine von ihm niedergesezte Commission betrieben worden. „Und erkläre er hiermit auf das feierlichste“ — so sezte der Fürst in seinem Proteste hinzu — „daß ich die Regierungs-Commission nie als den kompetenten Richter, zumal über meine früheren Amtsverrichtung als Immediat-Bischof und Reichsfürst anerkennen habe, noch jemals anerkennen werde; ferner, daß jenes Regierungs-Erkenntniß auf eine Rechtskraft niemals Anspruch machen kann, indem selbst die frühere Reichskammergerichtliche Sentenz vom 26. Mai 1801 geradezu entgegensteht, worin diese geistliche Untersuchungssache als zur Cognition eines weltlichen Gerichts gar nicht geeignet, an die geistliche Metropolitan-Instanz verwiesen worden ist. Ich stelle es in Abrede, wider die im Kanonischen Recht liegende gesetzliche Normen im Geringssten gefehlt zu haben, und wenn solches, wie es nicht ist, der Fall wäre, so ist doch meine Handlung, die man jetzt ganz fuglos zu tadlen und zu kassiren suchen will, nicht die Handlung eines mediaten, sondern eines ehemals mit der weltlichen Regierungsgewalt versehenen Immediat-Bischofes und Reichsfürsten, in welcher Eigenschaft ich damals über meine bischöflichen Amtsverrichtungen keinem Landesherrn, noch weniger einer weltlichen Landesregierung, ja nicht einmal dem höchsten Reichs-Justiz-Tribunal, wie dies selbst anerkannt hat, sondern in nächster Instanz einzig und allein dem Metropolitan unterworfen war, und nur diesem über meine bischöflichen Handlungen Reschenschaft zu geben hatte.“

Die Preussische Regierung mußte die durchgreifenden Gründe des Protestes gelten lassen und nahm Anstand, gegen den Fürstbischof weitere Maßregeln zu ergreifen. Vergebens suchte man nun anderswo den kirchlichen *Fiscus*, welcher das dem Vikar Becker vermeintlich angethane Unrecht sühnen sollte; er kam nirgends unter einer erkennbaren Gestalt zum Vorschein. Den zeitigen Besizer des früheren Becker'schen Beneficiums konnte man leider nicht vertreiben, da derselbe eine rechtmäßige Ver-

leihung durch die kirchliche Gewalt für sich hatte. Man strebte nun der Vermittelung des Staats nach, allein der Staat zeigte keine Bereitwilligkeit die Folgen des Regierungs-Erkenntnisses auf sich zu nehmen und wußte den an ihn wegen der Regierungsfolge in das Bisthum Paderborn gerichteten Ansprüchen unter mancherlei geschickten Vorwänden, wie sie der Diplomatie niemals fehlen, auszuweichen. Und so schwand am Ende alle Aussicht, dem Richterspruche vom 22. September 1806 Nachdruck geben zu können. So viel auch von Becker und später von seinen Erben durch Vorstellungen und Bitten nach allen Seiten dafür aufgeboten wurde, ihre Wünsche blieben unerfüllt wegen der rechtlichen Unmöglichkeit ihrer Gewährung aus einer rechtswidrigen unvollstreckbaren Sentenz.

Becker, welcher seit seiner Flucht aus dem Franziskanerkloster zu Paderborn theils von Verwandten, theils auf Kosten Anderer unterhalten werden mußte, starb am 14. December 1814 zu Hörter in Armuth und Dunkelheit. Paderborn, mit dessen Namen so widerrwärtige Erinnerungen für ihn zusammenhängen, hat er nie wieder betreten. Seine hinterlassenen Schriften sind von untergeordneter Bedeutung und gewiß ist es, hätte den Mann nicht die tragische Rolle eines sogenannten Glaubensmartyrers bekannt gemacht, sein Dasein würde spurlos vorübergegangen sein.

G. J. Rosenkranz.

---

Zusatz zum Verzeichniß der Mitglieder:  
Reinking, Kreisgerichts-Direktor zu Warendorf.

---

### Verichtigung.

S. 273 Z. 19 muß es heißen: in der Theodorianischen Universitäts-Bibliothek statt: auf der Vereins-Bibliothek.

---

## Inhalt des dreizehnten Bandes.

	Seite
I. Der Untergang der deutschen Seemacht im sechzehnten Jahrhundert. Von Franz Edder . . . . .	1
II. Aus dem Leben des Jesuiten Athanasius Kircher 1602—1680, von G. J. Rosenkranz . . . . .	11
III. Friedrich Spec. Von Franz Joseph Micus . . . . .	59
IV. Gab es einen Adel bei den Germanen? Von Franz Edder . . . . .	77
V. Christian von Braunschweig und Johann Jacob Graf von Anholt. Die Verwüstungen der Stifter Paderborn und Münster in den Jahren 1622—23, größtentheils aus ungedruckten Nachrichten in dem Provinzial-Archive zu Münster und einigen städtischen Archiven zusammengestellt von Dr. Lophoff . . . . .	91
Beilagen . . . . .	159
VI. Ueber die Germania des C. Cornelius Tacitus und die Geographie des Claudius Ptolemäus, als Hauptquellen der Geographie des alten Germaniens, von Dr. Wilhelm Engelbert Giesers . . . . .	190
VII. Nachrichten über handschriftliches Material zur westfälischen Geschichte. Mitgetheilt von Dr. Ficker . . . . .	261
VIII. Die Saline Neuwerk bei Berl. Anlegung derselben von dem kölnischen Erzbischof und Churfürsten Ferdinand unter dem Widerspruche des Erbsälzercollegis (1625). Abtretung dieser Saline an die Erbsälzer (1652). Aus den Berler Archivpapieren historisch entwickelt von J. B. Deneke . . . . .	295
IX. Heinrich August Erhard . . . . .	219
X. Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens . . . . .	344
Statuten des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens . . . . .	352
Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in seinen beiden Abtheilungen zu Münster und Paderborn . . . . .	356
XI. Miscellen.	
1. Johann von der Verdorft und sein Westfälisch-Adelich Stammbuch . . . . .	360
2. Seltsame Rechtsändel aus einer Doppelsche . . . . .	365
3. Eine Inquisitionsgeschichte . . . . .	372

SH 17.  
H



SEP 24 1943

